

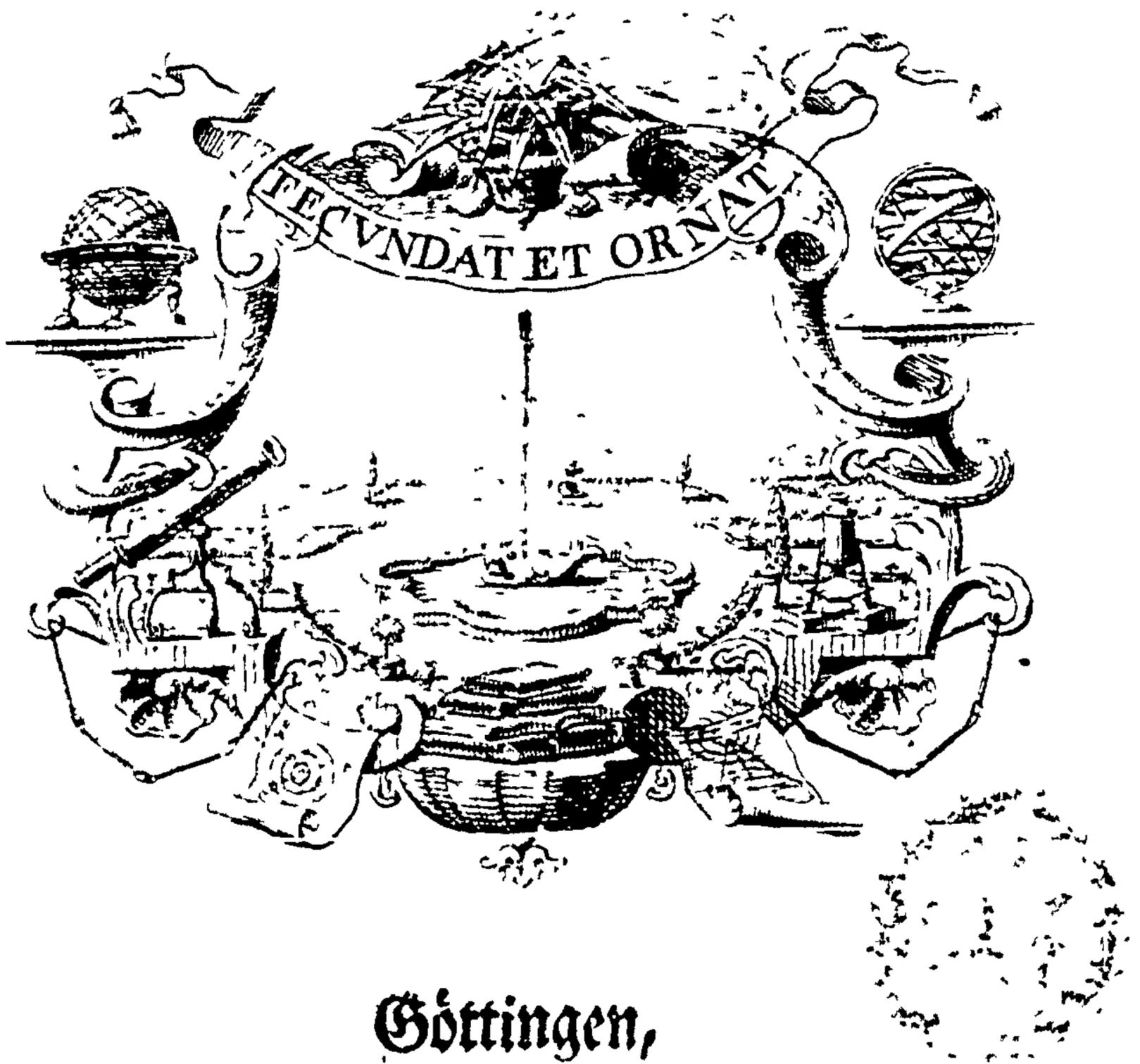
Göttingische Anzeigen

von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1753.



Göttingen,
Druckts Johann Friedrich Hager.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1753

by unknown author

Göttingen; 1753

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

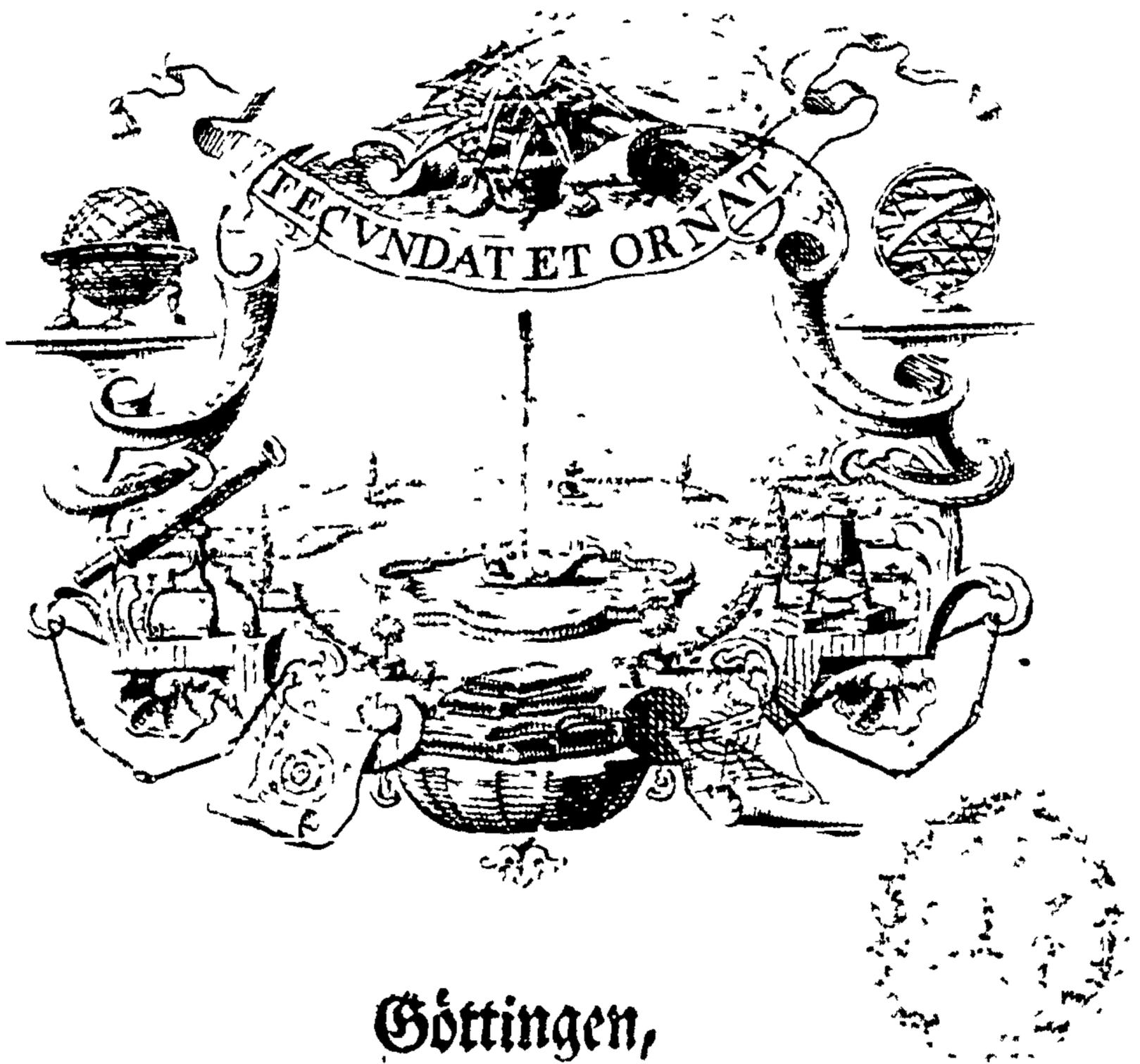
Göttingische Anzeigen

von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1753.



Göttingen,
Druckts Johann Friedrich Hager.

Vorrede.

Wir fassen, wie sonst gewöhnlich gewesen, die vornehmsten Veränderungen zusammen, die unsere hohe Schule, und andere damit verbundene gute Anstalten, in dem verwichenen Jahre betroffen haben. Ver lust und Gewinn sind dießesmahl untereinander gemischt gewesen.

Wir müssen gesehen, daß der Abgang des Herrn Präsidenten von Haller ein höchstempfindlicher Verlust ist, welchen unsere hohe Schule in dem abgewichenen Jahre erlitten hat: welchen zu ersetzen er jedoch selbst auf alle Weise bemühet gewesen ist. In Absicht auf diese Anzeigen und die Relationen, ist davon schon in der Vorrede des vorigen halben Jahres gehandelt worden, und die Kenner seiner Art zu schreiben und zu denken, werden ohne Zweifel selbst entdeckt haben; wie vielen Antheil er noch an unsern Anzeigen habe: seine Arbeit bey der medicinischen Facultät ist unter die drey Herrn Professores Brendel, Höbberer und Zinn vertheilet. Dem Herrn Prof. Brendel ist die Profession der Chirurgie ertheilt; Herrn Höbberer ist die Anatomie, zuerst als außerordentlichem, nunmehr aber, nach Ausschlagung eines sonst vortheilhaften Rufes nach Gießen,

Vorrede.

gen, als ordentlichem Lehrer aufgetragen: Herr Prof. Zinn hat die Botanik und den medicinischen Garten übernommen. Wie hiedurch die entstandenen Mängel ersetzt sind; so ist die Anherkunft des durch seine medicinische Bibliothek bekannten Herrn Prof. Vogels als ein neuer Zusatz zu dem Reichthum unserer hohen Schule anzusehen. Seine Lehrstunden wird er der Chemie vorzüglich widmen, und hauptsächlich in diesem Stück haben auch unsere Anzeigen an ihm einen neuen Mitarbeiter erhalten.

Bei der Societät der Wissenschaften hat die Entsetzung ihres Präsidenten einige neue Einrichtungen notwendig gemacht. Unter den ältesten Mitgliedern derselben wechselt nunmehr ein halbjähriges Directorium ab, welches im vorigen halben Jahre der Herr Prof. Gesner mit Ruhm geführt, und bey dem Anfang dieses Jahres dem Herrn Prof. Holmann übertragen hat.

Die theologische Facultät hat durch den Tod des sel. Hrn. D. Dporins einen sehr exemplarischen, und bis an sein Ende fleißigen Mitarbeiter verloren. Hiedurch entsteht zwar keine Lücke von der Art, daß es in irgend einem Theil der Gottesgelehrtheit an Unterrichte mangeln sollte, weil dem sel. Manne keine besondere Profession aufgetragen war:

Vorrede.

war: indessen sind wir doch von der gnädigen und sorgfältigen Vorsorge des hohen Ministers, welchem die Sorge vor unsere Universität besonders aufgetragen ist; und von Anfang her so nahe am Herzen gelegen hat, gewiß versichert, daß er auch diesen Verlust auf das beste ersetzen werde, ohne einer andern Facultät dadurch einen neuen Verlust zu verursachen. Die Gerüchte aber, die bald diesen bald jenen Auswärtigen genannt haben; mit dem die Stelle wieder besetzt werden solle, sind zu vorzeitig und ungegründet: und man kann zuverlässig versichern, daß disfalls noch an niemanden ein Ruff, oder auch nur eine vorläufige Anfrage ergangen ist. Hingegen könnten wir es als eine wahre Verbesserung der Gelegenheit ansehen, welche diejenigen, die sich hier der Gottesgelartheit beschiffigen, haben sich zum Dienst der Kirche desto tüchtiger zu machen, daß das Stadt-Ministerium an dem Herrn Pastor Heini einen besonders erbaulichen Prediger bekommen hat, welcher sich viele Liebe der Studierenden erwirbt, und durch das Muster, daß er ihnen in seinen sorgfältig-ausgearbeiteten, nachdrücklichen, und ungekünstelt-beredten Predigten giebt, auch der Universität, von der er sonst kein Mitglied ist, nützlich wird. Eine besondere Vorsorge vor unsere hohe Schule brachte ihn zu Ende des 1755ten Jahrs hieher, da er vorhin einem unbekanntem Dr-

Vorrede.

te schon bestimmt war: allein er hat die von ihm geschöpfte Hoffnung noch übertroffen.

Noch mercklicher und neuer ist der Vortheil, dessen sich diejenigen zu erfreuen haben, die sich zum Dienst der evangelisch-reformirten Kirche zubereiten lassen, deren von Zeit zu Zeit einige um der Kirchen-Geschichte, Sprachen, und Philosophie willen hieher zu kommen pfliegen. Es wird nicht allein nunmehr nach Ankunfft des Herrn Prof. von Hermsen der reformirte Gottesdienst ordentlich alle Sonntage gehalten, sondern er bedient sich auch der ihm gnädigst ertheilten Erlaubniß, den Studiosis Theologiae seiner Confeßion in der Glaubens-lehre und andern Stücken der eigentlich so genannten Theologie Unterricht zu geben.

Die der juristischen und philosophischen Facultät eigenen Wissenschaften haben ohne einen erlittenen Verlust einige neue Lehrer bekommen. Der Doctor Juris Herr Aug. Ven. Michaelis, ist als Professor Extraordinarius, der Weltweisheit in der Absicht hieher gezogen worden, daß er sich sonderlich der Geschichts-Kunde widmen möge: und der gleichfalls um die Geschichts-Kunde und die sogenannten humaniora, sonderlich aber die Griechische und Lateinische Sprache verdiente jüngste Herr Prof. Walsh wird
aus

Vorrede.

aus Jena nächstens erwartet. Der Hochgräflich Stolbergische Architect, Herr Eberhard, hat sich auf gnädigste Erlaubniß als ein Privat-Doctore hieher gewendet, um sich in dem Theil der Mathematik, welchen der seel. Rath Penther mit so vielem Nutzen und Beyfall gelehret hat, unserer Universität brauchbar zu machen.

Auch die Belohnungen der Verdienste und bisherigen Arbeit, da die Herrn Professores Extraordinarii, Achenwall, Niccius, Pütter und Hödcker, und noch ganz kürzlich Herr Meister, zu Ordinariis, und die beiden Herrn Doctores Beckmänner zu Professoribus Extraordinariis ernannt sind, gereichen nicht allein ihnen selbst und andern zu mehrerer Aufmunterung, sondern geben unserer Universität auch eine gewisse Hoffnung, diese geschickten Männer auf immer zu behalten.

Unter den bisherigen Mängeln, die wir nicht verschweigen wollen, war einer der vornehmsten gewesen, daß man Bücher aus entfernten Ländern nicht früh genug zu Kaufe haben konnte. Er hörte zwar durch die ungemein starke Vermehrung der Universitäts-Bibliothek, und den Zutritt, den die Bitten um Anschaffung neuer Bücher zu unsers gnädigsten Herrn Curatoris Excellenz hatten, bey-

nahe

Vorrede.

nahe auf den häufigen öffentlichen Lehrern beschwerlich zu seyn. Indessen ist doch im verwichenen Jahre auch hierin eine neue Anstalt zur Verbesserung getroffen worden, da der jüngere Lüzac aus Leiden einen beträchtlichen Laden beynahe von lauter auswärtigen Büchern hier anlegte. Auch in unsere Anzeigen wird dieses einen Einfluß haben, und die vermehrte Anzahl wichtiger und schöner Werke immer mehr dieselbige Gattung einheimischer Schriften verdrängen, zu deren Lobe man nicht viel sagen, oder etwas neues aus ihnen mittheilen kann, und an deren Erwähnung doch den Herrn Verfassern mehr als unsern Lesern gelegen ist. Vielleicht ist dis das einzige Mittel die Anzahl derrer zu vermindern, die sich öffentlich über unsere Anzeigen beklagen, bey deren Schriften wir übrigens noch so denken, als in der Vorrede zum vorigen halben Jahre gemeldet ist, und ohne eine Gegenverantwortung ordentlich das Urtheil blos den Lesern überlassen, die sich ihre Schriften selbst anschaffen und sie mit unsern Recensionen zu vergleichen belieben. Göttingen den 12. Jan. 1754.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
80. Stück.

Den 2. Julius 1753.

Göttingen.

Diese Ostermesse sind vier dem Nutzen der Jugend gewidmete Bücher des Hrn. Prof. Gejner wieder angelegt worden, davon wir desto lieber eine Anzeige thun, weil deren zwey, nemlich die Chrestomathia Ciceroniana und Pliniana eine zeitlich wegen der verwirrten Umstände der Handlung, in der sie sonst verlegt worden, gefehlet haben, bis der Verlaß derselben an Georg Conr. Hellius in Zelle gekommen ist. Die erste ist also diesen Frühling von dem Hrn. Verf. aufs neue übersehen, und mit 21 neuen Stellen vermehret worden.

Die andere, oder Plinianam hat derselbe schon A. 1740 verbessert, und dem damaligen Verleger übergeben: sie ist aber bey der jetzt gedachten Verwirrung liegen geblieben, und jetzt erst abgedruckt worden. Man darf sich also die am Ende der Vorrede befindliche Jahrzahl nicht irre machen lassen, oder dem Hrn. Verfasser zur Last legen, wenn mancher neuen Entdeckung in der Naturgeschichte, welche in diesen 13 Jahren zum Vorschein gekommen ist, nicht gedacht worden. Eben so wenig kann er die Druckfehler verantworten, die etwa eingeschlichen seyn möchten, derauchen einer uns in die Augen gefallen, der am Ende des Lebens des Cicero siehet, wo die Worte der Königin Christina also angeführt werden, Ciceron éroi: l'unique Patron (anstatt Poltron) capable de grandes choses.

Die *Chrestomathia Graeca* ist nach dem Tode des ersten Verlegers von Adam Wilhelm Kieseling zum vierten mal gedruckt, hin und her verbessert, und sonderlich in Ansehung des *Tractatus Mutarshi de discrimine amic. & adulatoris*, über dessen Dunkelheit man sich beschwert hatte, mit unterschiedenen Notizen vermehret worden.

Endlich hat Euno in Jena die *primas luca artis oratoriae*, zu welchen schon in der vorhergehenden Ausgabe die Wittbaniſchen Uebersetzungen der alten Lehrer der Redsamkeit *Rutilii Lupi*, *Aquilae Romani*, und *Iulii Rufiniani* gekommen waren, mit unterschiedenen Vermehrungen und Verbesserungen des Hrn. Verfassers wieder auflegen lassen.

Copenhagen.

Samling af gamle Norske Love, II. Part udi det nu brugelige Danske Sprog oversædt, og med fornødne Anmærkinger oplyst af Hans Poufs. 4. 1124 Seiten. Von dem ersten Theil dieses Buchs haben wir im verwichenen Jahr S. 597. u. f. w. in unsern Blättern zu reden Anlaß genommen, und das nützliche, was Hr. Poufs bey dieser Arbeit geleistet, auch wie selbige noch nützlicher hätte werden können, mit einer unpartheyischen Freymüthigkeit angezeigt. Sothanes unser Urtheil wiederholen wir bey diesem andern Theil, und machen zugleich die hier vorkommende alte Nordische Gesetze unsern Lesern bekannt. Den Anfang derselben macht Kon. Hagen Hagensen den *Gamles krote-Tings Lov*, König Hagen, der Alte genannt, welcher von A. 1217. bis 1262. den Thron in Norwegen besessen, gehört unter die größten Könige seiner Zeit; so gar daß Pabst Innocentius IV. als er den Kayser *Fridericum II.* durchaus des Königthums entsetzt wissen wollte, und gegen denselben aller Orten das Creuz predigen ließ, damit umgicng, diesem König die Königlich Kayser Crone zuzuwenden, die er aber, wie aus dem Zeugnis des *Marcbaei Parisiensis* bekannt ist, sehr weislich mit der Entschuldigung ab-

geleh.

gelehret hat: daß er zwar jedesmalen gegen alle Feinde der Kirche zu sechten sich verbunden erkenne, gegen alle und jede Feinde des Pabsts aber zu Felde zu ziehen sich nicht entschliessen könn. Unter denen vielen guten Anstalten, die dieser König in Norwegen gemacht hat, gehöret auch die Verbesserung der Gesetze. Wie wir uns dann aus Torfaci Histor Norweg P. IV. p. 102. erinnern, daß er ein neues Gesetzbuch gemacht habe. Ob aber das gegenwärtige froste-Tings-Lov eben dasjenige seye, welches dorten Iarstida genennet wird, getrauen wir uns nicht zu entscheiden, sondern müssen es dem nähern Ausspruch der Gelehrten in Dänemark für dießmahl um so mehr überlassen, als uns Hr. Paug von diesem Gesetzbuch nicht die mindeste Nachricht gegeben hat. Den Rathmen des hier abgedruckten froste-Tings-Lov betreffend, so hat es denselben von Frosten, welches bey Trundheim lieget; und ist das dajelbst zu haltende Landgericht zuerst von König Hagen Abolsten (nicht Abolstern, wie S. 597. in unsern vorhin gedachten Blättern siehet) (*) angeordnet worden. Es war jedoch weniger berühmt als das sogenannte Oere-Ting, welches ebenfalls bey Trundheim gehalten wurde, und worauf man insgemein denen Norwegischen Königen zu huldiagen pflegte. Die hieher gehörige Gesetze machen in gegenwärtiger Sammlung 218 S. aus. Hierauf folget eben dieses Königs Borge-Res., welches nicht mehr als 2 Seiten einnimmt, und eigentlich dasjenige bestimmet, was auf denen Königl. Schloßern und Burgen oder, wie wir izeo reden, Vestungen zu beobachten war. Die dritte Stelle nimmet das sogenannte Burkow-Res. bis S. 270. ein. Es war dieses ehemahls ein allgemeines Stadt-Recht, welches durchaus in ganz Nor-

(*) Dergleichen Druckfehler wird ein jeder vernünftiger Leser entschuldigen, da es um vieler Ursachen willen schlechterdings unmöglich ist, daß die Mitarbeiter an diesen untern gelehrten Zeitungen auch zugleich ihre eingefandten Articul corrigiren können.

Kormogon in allen Kauf- und Handel-Stücken gültig war. Wie dann auch Birck, oc Kiobltæds-Mænds rette Verne-Ting, forum competens civium heißet. Der Hr. Paus hat dieses Recht aus 5 alten Handschriften mit vieler Sorgfalt zusammen getragen, und ob er gleich so bescheiden ist, daß er seine Arbeit noch nicht als vollständig ausgeben will, doch ohnfretig durch diese Bemühung seinen Lands-Leuten einen Dienst geleistet, der ruhmwürdig ist. Er hat auch den in alter Nordischer Sprache verabfaßten Original-Text immer unten an seine Dänische Uebersetzung mit angehängt, über dessen Verabfassung wir vormahls bey dem ersten Theil seiner Sammlung, und vielleicht nicht ohne Beyfall seiner Gelehrten Lands-Leute, geklagt haben. Eben dieses finden wir aber auch nunmehr von ihm bey dem vierten hier vorkommenden Stück beobachtet, welches Kong Magni Lagabæters C. ritten-Rer eller Kirke-Lov in sich enthält, und bis auf S. 310. gehet. Wir haben allbereits an vorhin gedachtem Ort S. 599. von R. Naano anemercket, daß er den Rahmen Lagabæters, oder Gesez-Verfasserer dadurch bekommen, weil er aus denen Gesezen seiner Vorfahrer alles dasjenige, was noch nach dem Heidenthum schmeckte, so viel es seine Zeiten zuließen, sorfältig heraus zu schaffen sich bemühet. Jezo setzen wir nur noch bey, daß gegenwärtige in Ansehung der Kirchen- und Geistlichen-Sachen von ihm gegebene Geseze aus dessen Heidnisch-via Tings-Lov-Bog genommen seyen, der Hr. Paus aber gedachtes Gesez-Buch ganz hier einzuschalten von darum Bedenken getragen habe, weil er besaude, daß selbiges mit dessen Gule-Tings-Lov, wovon wir gleichfalls S. 598. geredet haben, durchaus übereinstimmend seye. Das hiernächst folgende Trundheimische Stadt-Recht von Ednis Magna ist bloß nach einer alten Dänischen Uebersetzung, die auf der Königl. Bibliothec zu Copenhagen befindlich ist, hier abgedruckt, weil Hr. Paus ein Exemplar in der Original-Sprache zu erhalten ohnmöglich gewesen ist. Und eben so ist es ihm anfänglich mit

des Erzbischoffs Jonae Kirchen-Gesetz ergangen, 1690, er bloß die Uebersetzung, welche der erste Evangelische Bischoff zu Grundhien M. Haas-Saas solk gemacht haben, alhier abdrucken zu lassen angefangen hatte, bis er endlich so glücklich gewesen ist, ein Exemplar von der Original-Sprache zu erhalten, welches er nachher mit gedachter Uebersetzung fleißig zusammen gehalten hat, wie aus seinen hier und dar gemachten Anmerkungen erhellet. Den Beschluß macht eine ziemliche Sammlung alterhand alter Königl. Verordnungen, welche, ob sie gleich in denen Gerichten eigentlich nicht allegiret werden dürfen, und mithin keinen visum iuraticum haben, doch als die Quellen vieler noch izeo üblicher Rechte und Gewohnheiten angesehen und in Ehren gehalten zu werden verdienen. Hr. Paup hat mit dieser Arbeit seinen Fleiß hinlänglich an den Tag gelegt, und da er das Glück hat, unter der Regierung eines huldreichen Monarchen zu leben, der die Geseßlichkeit und Tugend zu belohnen weiß, so ist keineswegs an deren guter Aufnahme zu zweifeln. Wir bemerken einen Fehler, den wir aus Unwissenheit in Ansehung seiner Person in gedachten unsern Blättern begangen, da wir ihn S. 597. einen angehenden Dänischen Rechtsgelehrten genennet, 1750 aber aus der Vorrede zu diesem Werk ersiehen haben, daß er von sich selber schreibt, wie er bereits seit 32 Jahren in dem Lager der Musen als ein Fremdwilliger diene. Woraus wir schließen, daß er ein Mann von ziemlichen Alter seyn müsse, der aber keine öffentliche Ehrenstelle in seinem Vaterland bekleidet, und uns daher unbekannt geblieben ist. Wir nehmen also den vorhin gedachten Ausdruck, dessen wir uns ohnehin nicht in der Absicht um seine Verdienste zu verringern bedienet haben, wieder zurück.

Basel.

Hey Joh. Jac. Schorndorff ist 1752. herausgekomen: der neu-vermehrte, und verbesserte Deutsche Rechtslehrer,

lehret, enthaltend eine kurze Verfassung der Kaiserlich-Päpstlich- oder gemeinen Rechten u. s. f. an das Licht gestellt von Jeanz Theoph. Seculer, beider Rechten Doctor. In Octav ein Alpb. 20 und ein halber Boggen. Der Verfasser hat ehemals den Anfang zu diesem Buche mit Herausgabe des ersten Theils gemacht, dessen gute Annahme, wie er selbst versichert, ihn bewogen hat, diese zweyte Ausgabe davon zu besorgen, und zugleich das angefangene Werk, durch die Beifügung der übrigen fünf Theile zu vollenden. Seine Absicht gehet bios dahin, seinen Landsleuten, die kein Gelehrte sind, die ersten Grundsätze der beiden fremden gemeinen Rechte, nach ihrem heutzigen Gebrauch in bürgerlichen, peinlichen und Lehns-Sachen, bekannt zu machen. Das Buch ist größtentheils nach der Ordnung der Institutionen verfertigt und nach der dabei gehegten Absicht lobenswürdig; weil aber nur die bekanntesten iuristischen Wahrheiten darin vorgetragen werden, so kan es ein ieder, dem die lateinische Sprache nicht fremd ist, entbehren. Der demselben beigefügte dreysache Anhang verdient nicht die geringste Aufmerksamkeit. Der erste enthält unter dem Titel: einer ausführlichen Anweisung zum Unrecht geschrieben von Lucifer dem Fürsten der Hölle, an alle ungerechte Richter des Erdkreises, nebst derselben Wiederlegung eine sehr trockne Satire. In dem zweyten giebt der Verfasser gewöhnliche Formeln von 17 iuristischen Aufzügen. Der dritte ist ein sehr schlechtes juridisches *Vocabularium*, oder Erklärung vieler inso gemein vorkommender lateinischer iuristischer Kunstwörter. Denn die meisten Kunstwörter sind entweder nicht recht, oder in das undeutsche übersezt. Zum Beispiel mögen folgende dienen: *immuni*, Zinsfrey, *contumacia ab effectu rei iudicatae suspensa* ein, das Urtheil ehe es Kraft rechtens erreicht, zernichten, *mandata*, befehlen, gebieten, *negotium gestum*, eine verrichtete Sache, *Larcinium*, Mord, *iurisdicctio*, Hottentottentum, *repudium*, Ehecheidung, *in foro contradicto*.

rio, in einem wiederrätigen Gericht, *status causae*,
Grund der Sachen u. s. w.

Frankfurt am Mayn.

Die Andreäische Buchhandlung hat verlegt: *Knoch'sche Schickelions* Geschichte, oder merkwürdiger Rechts-Handel, so sich mit Johann Conrad Knoch, weil. Joh. Friedrich Knoch, gedeyenen Bürger-Capitains, und Buchhändlers in Frankfurt am Mayn hinterlassenen Sohn zweyer Ehe zugeragen u. s. f. mitgetheilt von Johann Henrich Hermann Fries. In Quart 282 Seiten. Johann Conrad Knoch verließ im Jahr 1725. als ein sechszehn-jähriger Jüngling wegen der strengen Aufzucht seines Stiefvaters, seine Mutter heimlich, welche dadurch in eine desto ärößere Betrübniß gesetzt wurde, da man aller anagewendeten Mühe und der in der öffentlichen Zeitung zu seiner Herbeziehung gemachten Anhalten ungeschickt von seinem Aufenthalts nicht die geringste Nachricht erhalten konnte. Ihre Sehnsucht nach diesem verlohrnen Sohne, setzte ihre Einbildungskraft in eine so außerordentliche Bewegung, daß sie sich verleiten ließe, einen jeden für ihren Sohn zu halten, der mit ihm nur einige Ähnlichkeit hatte. Zehnen Jahre hernach trat ein gemeiner Soldat aus dem damalig in Frankfurt liegenden Cur-Haandvörschen Infanterie-Regimente von Rintowstrom herfür, der sich vor diesen entwichenen Knoch ausgab. Die ganze Stadt wurde über diesen Ankömmling rege, und es entweitten sich seinetwegen, Mann und Frau, Eltern und Kinder, Brüder und Schwestern. Die Sache gediehe zu einem förmlichen Proceße, worin der Kläger nach Verlauff seiner Zeit von zwölf Jahren, nachdem er seine Person wieder die von seinem Stiefvater und Halbgeschwisteren erhobene Ansechtungen, fast durch alle mögliche Arten des Beweises, gerechtfertiget hatte, endlich auf eingeholten Rath auswärtiger Rechtsgelehrten, folgendes Urtheil erhalten

daß

daß Kläger dasjenige, was er zu beweisen sich angemasset, zur Nothdurft erwiesen; derowegen derselbe vor des verstorbenen Buchführer, Friedrich Knochs mit seiner nunmehr gleichfalls verstorbenen Eheconfortin, nachherigen Emmelin Sohn billig zu haben; auch Beklagte ihn dafür zu achten, so wohl alle durch diesen Proceß zugezogene erweisliche Schäden und verursachte Unkosten zu ersetzen schuldig. Die Seltenheit dieser Begebenheit, die damit verknüpften ganz besondere Umstände, das behutsame gerichtliche Verfahren, und die wohlausgearbeiteten Rechtsgutachten, verdienen allerdings, sie den Rechtsgelehrten zu ihrer Erbauung mitzutheilen. Man ist also dem geachteten Hrn. Frics Dank schuldig, daß er sich die Mühe gegeben hat, nach dem Beyspiel des berühmten Pitaval's, den Verlauf dieser Sache auf eine angenehme Art vorzutragen, und die dabey verhandelten gerichtlichen Acten bekannt zu machen.

Leipzig.

Im Verlag der Landtischen Erben ist bereits die zweite Auflage von Lycurgi oratione contra Leocrarem auf einem Alphabet in Octav herausgekommen, welche der Hr. Director Joh. Gottfr. Haupmann vor 2 Jahren zum erstenmahl nach Taylors Text herausgegeben hat. Es gehen einige kleine Abhandlungen, so den Lyeurgus und seine Worte und Gedanken betreffen, vorher: unter dem Text finden sich die Anmerkungen verschiedener die den Lyeurgus erläutert haben, und Hrn. H. seine eigene. Diese hat er bey der zweiten Ausgabe vermehrt. Wir sehen diese Ausgabe für brauchbar an, und glauben, daß sich einer der gerne Griechisch lernen will, bequiem damit helfen könne: billigen auch sehr, daß keine Lateinische Uebersetzung dabey gedruckt ist. Die Anmerkungen machen, daß man ihrer eher entbehren kann. Uns ist angenehm zu sehen, daß Hr. H. noch mehr Altische Redner auf eben die Art herausgeben will.

Göttingische Anzeigen

von
gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

81. Stück.

Den 5. Julius 1753.

Hannover.

Dieses Buchs Verlage ist die adgemeynte Diercksche
herausgekommen: Versuch einer mit Schrift und
Vernunft übereinstimmenden und erläuternden
Uebersetzung der heiligen Bücher des Neuen Testaments
nicht vielen nöthigen und nützlichen Anmerkungen I und
II Theil. Der erste Theil enthält die vier Evangelisten
und Apostelgeschichte auf 640 Octavseiten und der zweyte
beziehet die übrigen Schriften des N. T. auf 220 Seiten.
Der Hr. Verfasser ist ein angesehener Königl. Beam-
ter dieses Landes, welcher die nöthigen Stunden, die ihm
seine Berufsgeschäfte übrig lassen, mit einem sehr rühm-
lichen Fleisse auf die Betrachtung der H. Schrift wendet.
Er hat anfänglich nur dunkle Stellen erklären wollen.
Hieraus ist aber nach und nach eine ganz neue Uebersetzung
entstanden, welche zugleich die mehresten Verse umschrei-
bet, wobei die Worte, welche dem Buchstaben des Grund-
textes folgen, mit anderer Schrift und bei eingetragten
Umschreibungen wieder mit andern Buchstaben gedruckt
sind. Da man nun bissher umschreibender Erläuterun-
gen der heiligen Bücher nicht so sehr entgegen gewesen,
als bei neuen Uebersetzungen, so hoffen wir, das Dillige
Gemeinlich eine Klage darüber aufhören werden, daß
schon wieder eine neue Uebersetzung des N. T. an das Licht
tritt. Wir hoffen vielmehr, daß es verschiedenen eine
wahre Freude verursachen werde, wenn sie unter uns an-
gesehene Männer von weislichen Stande sehen, welche
M m m ein

ein so rühmliches Exempel geben und in der Schrift forschen, und selbige andern aufzuklären suchen. Da diese Uebersetzung auch in den allerbesten Stellen mit den Erklärungen unserer Gottesgelehrten übereinstimmt, so kann sie zugleich dem Vorwurf entgegen gesetzt werden, daß die Geistlichen die Schrift nur nach ihren Vorurtheilen ansehen und erörterten, da Männer, die keine Geistlichen sind, und durch hiernächstige Proben bewiesen, daß sie keine blinde Nachfolger derselben, in den mehresten Stellen keinen andern Verstand finden können, als denjenigen, welcher von den Schriftgelehrten angegeben worden. Wir wollen ein paar Proben von dieser unschreibenden Uebersetzung anführen. Das Gebet des Herrn wird bey dem Matthäus also übersezt und erläutert: Unser Vater, der da in den Himmeln, oder: Unser lieber himmlischer Vater, der du alle Himmel mit deinem majestätischen Glanz erfülltest: dein hochheiliger Name werde von uns heilig gehalten. Dein Reich komme, werde bey uns ausgebreitet, dein Wille geschehe, eben so vollkommen, als im Himmel, auch auf Erden von uns. Gib uns heute das zur Erhaltung unsers Lebens nothdürftige Brodt, und was zu unserer Erhaltung sonst nothwendig ist, und verzeihe uns unsere Beleidigungen, womit wir uns an dir verschuldet, gleichwie auch wir unsern Beleidigern verzeihen, die sich an uns verschulden, und tag uns nicht in schwere Versuchungen und Anfechtungen gerathen; sondern erreiche uns daraus und von allem Bösen: Denn dein ist und bleibet allein das Reich und alle Macht und Herrlichkeit im Himmel und auf Erden in alle Ewigkeit. Amen. Num. C. 8. v. 25. 26. wird also gegeben: Wenn wir aber unsere Hoffnung auf das zukünftige Leben, was wir jetzt noch nicht sehen, nicht aber auf das zeitliche Leben, worinne wir jetzt sind, gesetzt haben, so ermahnen wir jenes, und ertragen in diesem alles mit Gedult. Gleichermassen, nemlich durch die Hoffnung der zukünftigen Herrlichkeit gestärket, kommt unser durch den heiligen Geist angetriebener inwendiger Mensch, oder unser

ter Geist, der Schwachheit unsers Fleisches, oder unsers äußerlichen Menschen zu Hülfe; denn wenn wir dem äußerlichen Menschen nach, nicht wissen, was wir von Gott bitten sollen, und wie es sich geziemet; so schreiet der Geist oder der innerliche Mensch selbst gleichsam vor uns her, ehe wir es einmahl gedanken, aufs kräftigste mit solchen Seufzern zu Gott, die der äußerliche Mensch in seiner Sprache nicht fähig wäre auszudrücken. (S. 1 Cor. E. 14. v. 14. 15.) Der Hr. B. hat hier und da nicht ganz gewöhnliche und zu Zeiten auch ganz besondere Erklärungen gewählt, wie die letztere Stelle ein Exempel davon abgiebet. An den mehrsten Orten aber wird man doch einen oder mehrere Lehrer unserer Kirche nennen können, welche einer ähulichen Meinung zugethan gewesen. Die Anmerkungen erläutern sehr selten Worte, sondern beschäftigen sich mit wichtigen Sachen. So wird in denselben bey Gelegenheit untersucht, ob ein Christ schwören, ob er Proceß führen und Zinse von ausgeliehenen Capitalien nehmen könne, ob eine Christliche Frauens-Person nothwendig verhüllet gehen müsse, ob die zweyte Ehe eines Geistlichen zulässig u. d. g. bey Röm. E. 1. v. 19. wird ein weitläufiger Beweis von dem Daseyn Gottes mit Gründen der Vernunft beigebracht. Die beiden Vorreden geben von diesem Unternehmen und dessen Ausführung die nöthige Rechenschaft. Wir wünschen sonst bey Uebersetzungen und Umschreibungen, daß man bey solchen Stellen der H. Schrift, bey welchen zwey unterschiedene Uebersetzungen gleich möglich und auch bey nahe gleich wahrscheinlich sind, beide anführen, und bey Umschreibungen mit allerhand willkührlichen Zusätzen nicht gar zu freygebig seyn möchte.

Leipzig.

In der Gleditschen Buchhandlung ist bey letzterer Messe der erste Theil von einem allgemeinen Magazin der Natur, Kunst und Wissenschaften auf 356 S. ohne der Vorrede, ausgegeben worden, der den Anfang zu einem sehr beträchtlichen und nutzbaren Werke macht. Die Hrn. Verfasser,

M m m 2

oder

oder vielmehr Uebersetzer und Sammler, geben in einer wohlgeordneten Vorrede ihre Absicht bey diesem Werke deutlich zu erkennen, nach welcher sie entschlossen sind, bloße Uebersetzungen, aber dergleichen Uebersetzungen zu liefern, die ihren teurischen Lesern Stücke in die Hände geben, so in einer Sprache geschrieben, deren sie vielleicht nicht so sehr kundig sind, und in solchen Werken stehen, die man nicht leicht haben könne; kurz sie wollen aus großen und kostbaren Werken der Ausländer übersetzen, und dabey zwar hauptsächlich auf die Natur und Kunst sehen, doch auch die Sittenlehre und andere Wissenschaften nicht gänzlich hintenansetzen. In der Naturlehre werden sie sonderlich an den Englischen Transactionen und den Commentariis Bononiensibus sich halten. Solten aber nicht unter den Memoires der Academie der Wissenschaften zu Paris, ungeachtet der schon vorhandenen teutschen Uebersetzung, zuweilen noch einige vorkommen, die in einem neuen teutschen Kleide zu erscheinen, und, wenn sie in einem kurzen Auszug, auch hier einen Platz verdienen? Auswärtige Monatschriften werden den Hrn. Uebersetzern auch manche lehrwürdige Stücke liefern, vielleicht auch einige Academische Streitschriften zuweilen einen Platz in ihrem Magazin einnehmen. Da in der Sittenlehre roemische Schriften von Wichtigkeit übrig seyn werden, die nicht schon ins teutsche übersezt sind, so werden sie in diesem Stück sich mehr an die alten halten, und zuweilen ein Stück aus dem Plato, Atrian, Plutarchus, Marminus von Tyrus, und andern liefern. Alle halbe Jahr soll lieber ein Band von gleicher Stärke mit dem gegenwärtigen herauskommen, als eine geringere Anzahl Bogen in kürzerer Zeit, damit auch beträchtlichere Ausflüßungen, ohne sie zu verschneiden, können eingerückt werden. In diesem ersten Theil sehn 29 solcher Abhandlungen, darunter die zur Naturlehre gehören den größten Theil ausmachen. Des Vrenki Unterricht von Erhaltung der Schönheit der Blumen, die Wirkung eines Wetterstrahls an verschiedenen Messern und Säbeln, denen er eine

ma

magnetische Kraft gegeben, Beccari Nachricht vom langen Enthalten des Essens und Trinkens, Ellis von der giftigen Natur einiger Vögel, ein Auszug aus den Erantionationen von Maanen, die mehr als zwey Pole haben, Manfredi vom Wachsthum der Ohre des Meers, Triebolds Verbesserung der Lächer-Glocke, James Mittel wider den Biß toller Hunde, Kraft von der Vegetation der Pflanzen, und einige am Ende dieses Bandes stehende Anatomische Beobachtungen aus den Bononischen Commentariis, sind darunter wohl die herrlichsten und gewinnlichsten. Unter denen, die verschiedene Künste betreffen, sind des Torelli Beschreibung eines Rades, das sich unterm Wasser undrehet, Condamine Vorschlag eines unveränderlichen Maasses, eine aus den *varietes historiquae* &c. genommene Abhandlung von Manufacturen, und eine andere wie der Natur auf morgenländische Art zu erhalten, wie auch von der Kunst schöne Gemälde zu erhalten, für andern merkwürdig. Von alten Schriftstellern ist diesmahl von des Platonischen Weltweisen Calpurni Abhandlung von den Sittren und der Welt, eine Uebersetzung geliefert, die nach der letztern Ausgabe des Thomas Gale ist verfertigt worden. Aus einigen neuern sind auch einige Stücke eingeklebet, die zu der Sittrelehre und Historie gehören. Die hier getroffene Wahl wird hoffentlich bey allen verständigen Lesern Beyfall finden, und die Uebersetzungen sind sehr natürlich und süssend. Zuweilen scheinen jedoch die Hrn. Uebersetzer den Leser in einer Ungewisheit zu lassen, ob sie, oder der Verfasser der Urkunde, die sie übersetzen, rede; wie S. 95. 163. und S. 98. und 171. redet am Ende des St. unstreitig der Uebersetzer. Kan man aber wissen, ob dieses auch nicht mitten im Text zuweilen geschehe? Es ist auch schade, daß in der zu S. 21. gehörigen Zeichnung des Wasserrades die in der Beschreibung stehende Buchstaben größtentheils weggelassen worden, welches den meisten Lesern die Würkung der Maschine unverständlich machen wird. Vielleicht kan dieser Mangel durch Beyfügung dieser Buchstaben, und eines neuen

Abdruck dieser Kupfertafel, noch künftig ersetzt werden. Auf der bey S. 307. befindlichen Kupfertafel stimmen die darauf gesetzten Buchstaben mit der Beschreibung auch nicht obllig zusammen.

London.

Unter denen allernenezen Reise-Beschreibungen, welche sich eine vorzügliche Achtung des gelehrten Publici zu versprechen haben, dürfte wohl diejenige mit allgemeinem Beyfall einen Platz verdienen, welche in diesem Jahr zu London unter dem Titel An historical Account of the British Trade over the Caspian Sea with a Journal of Travels from London through Russia into Persia; and back again through Russia, Germany and Holland. To which are added, the Revolutions of Persia during the present Century, with the parricular History of the great Vörmer Nadir Konli. 4 IV Tomi 7 Alph. 6 Bog. ohne Register mit vielen Kupferstichen aus Licht getreten ist. Der Verfasser davon nennet sich Jonas Hanway, und ist ein Kaufmann, welcher bey denen letzten Tractaten, die die Englische Compagnie, welche das Commercium von Rußland betreibt, mit dem Kuli Chan errichtet hat, einen derer vornehmsten Unterhändler mit abzugeben; und der also von dem, was er schreibt, um so viel zuverlässiger seine Leser zu unterrichten im Stand gewesen ist, als er ihnen das mehreste als Augen-Zeuge erzählt. Schon unter R. Eduardi VI. und der R. Elizabeth Regierung hat man in Engelland darauf gedacht, wie man durch Rußland den Handel nach Persien mit Vortheil einrichten und betreiben könnte; und was im vorwähnten Jahrhundert in gleicher Absicht der Herzog Friederich von Holstein unternommen, ist aus Olearii Perianischer Reise-Beschreibung so bekannt, daß es hier keiner weitläufigen Anführung bedarf. Der Nutzen, welchen sich Engelland in vielen Stücken, besonders in Ansehung seiner Manufacturen wegen der rohen Seide daraus versprechen könnte, ist viel zu augenscheinlich, als daß eine Nation, die auf die Erweiterung ihrer Commercien so emsig zu denken pfleget, die

Aus.

Ausführung eines solchen Projectes solle verabfümmel haben. Im Jahr 1738. unternahm Hr. John Elton mit Einwilligung des Comroirs zu Petersburg eine nähere Ausführung dieses wichtigen Vorhabens; und ob gleich die Sache bey denen Englischen Compagnien, die den Handel nach Ost-Indien und der Turkey haben, vielen Widerpruch fand, so war er doch so glücklich, daß er bey seiner zu dem damaligen Persianischen Reichs Regenten Riza Kouli Myrza übernahmnen Reise einen Tractat zu wege brachte, welcher dem Englischen Commercio sehr vortheilhaft war. Im Jahr 1743. unternahm der Verf. des gegenwärtigen Werks seine Reise nach Petersburg, und bald nach seiner Anfunft bet er der dasigen Englischen Compagnie seine Dienste zu einer Reise nach Persien an, zu deren besserer Vollziehung er eine Caravan vorschlug. Er reiste demnach, nachdem dieses beliebt wurde, über Moskau und Astracan nach Persien, und wie er bey der Gelegenheit, da er besonders dem Wolga-Ström in die Caspische See gefolget ist, die Cossaken, Kalmycken und andere Tartarische Völcker näher hat kennen gelernt, also ertheilet er von ihrer Lebensart und Landes-Beschaffenheit viele sonderbare Nachrichten, schaltet auch das ganze Tagbuch des Capitaine Thoma Woodrooke's ein, welcher von Moskau nach Casan gereiset, und daselbst für diese Caspische Seefarth ein Schiff erbauet hat. Die Nachrichten von der Caspischen See, ihren vornehmsten Häven, wie auch von denen Persischen Provinzen und Städten, durch welche der Verf. gereiset, besonders von Astrabad, Casbin, Amul, Balfrush, Derbent sind beträchtlich, und da eben um die Zeit, welche sich der Verfasser in Persien aufgehalten, alles daselbst in der äußersten Verwirrung gestanden, so trifft man von der ganzen Persischen Revolution, dem Schach Nadir, welchen der Verfasser persisch gekennet, und bey dem so gar der vörhin genannte John Elton Dienste angenommen, dem Kulischan und denen übrigen vornehmsten Personen, die in dieser großen Scene sich bekannt gemacht haben, sehr viele Particularitäten an; wie er dann auch so wohl ihren sittlichen Character und Gemüths

Reichthum, als den Staat von Persien, die Sitten, Religion, Gemüths-Neigungen derer Einwohner, die Beschaffenheit des Landes, ihre Armeen und Kriegszüge, sehr umständlich beschreibet. Im Jahr 1745. kam er wieder zu Petersburg an, und kehrte so dann über Kiew, Danzig, Berlin, Dresden, Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Hamburg, Bremen, Deventer, Amsterdam, Haag, Rotterdam: in sein Vaterland zurück, da er dann als ein sorgfältiger Reisender in allen diesen Städten das merkwürdigste, was er gesehen, aufgeschrieben, und auch von danienigen Begebenheiten, die sich hier und dar bey seinem Aufenthalt ereignet, seinen Lesern Bericht erstattet hat. Das Handlungs-Wesen von Persien, von den Tartaren, Turkey, Armenien, Russland, China wird hier so umständlich beschrieben, und die Revolutionen von der Regierung des Schach Sultan Hussein bis auf den Tod des Nadir Kuli werden in denen beyden letzten Theilen, welche auch unter dem besondern Titel die Revolutionen of Persia verkauft werden, mit so vielen besondern Umständen bekannt gemacht, daß es wohl der Mühe werth wäre, wann auch nicht das ganze Buch übersetzt werden sollte, damit dieses wünschen wir selber nicht, daß doch eine gekürzte, oder ein vollständiger Auszug davon, welches in einem nice Quartband geschehen könnte, unsern Teutschen Lesern in die Hände liefern mögte. Wenigstens würde dergleichen Arbeit nicht unter die unnütze und überflüssige Schriften, womit so viele nur allzugeschäftige Lieberhaber unser Vaterland belästigen, gerechnet werden.

Denen Herren Interessenten dieser gelehrten Anzeigen, welche vom letztabgelassenen halben Jahre noch keinen Abtrag gemacht, werden hiemit dienlich erinnert, ein solches obens zu bemerktes. Auch erucht man die wenigen, so bereits, des vielfältigen Erinnerns ohngachtet, seit langer Zeit in Nicht stehen, die jedem seines Orts neuerdings zugeandte Rechnung, mit dessen und ohne fernern Aufschub in Richtigkeit zu setzen; Was die hiesige Zeitung Expedition damit länger nachsuchen, nicht vermag.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

82. Stück.

Den 7. Julius 1753.

Leipzig.

Ein uns unbekannter hat im Verlag von Carl Ludwig Jacobi, auf einem Alphabet und 3½ Bogen in Octav herausgegeben: Abhandlung von der Nothwendigkeit des Studirens, insonderheit des Frauenzimmers, worin die vornehmsten Fehler des weiblichen Geschlechts mit freymüthiger doch zugleich aufrichtiger Feder entdeckt, und die dienlichsten Mittel zu deren Verbesserung vorge schlagen werden, von Philemon. Nach einer Schilderung des Standes der Unschuld, von welchem der Hr. V. den prächtigen Ausdruck gebraucht, der Mensch habe die größtesten Vollkommenheiten gezeiget, die jemahls ein Geschöpf besitzen kann, oder wie es nachher lautet, welche ein endliches Wesen jemahls zu besitzen fähig ist, folget eine Beschreibung unseres jetzigen verderbten Zustandes nach dem Falle, von welchem der Hr. V. glaubet, daß er das Studiren als ein nothwendiges Besserungs-Mittel erfodere. Gott selbst will dieses von einem jeden, weil es ein Mittel zu unserer Glückseligkeit ist. Weil er aber glaubt, daß die Frauenpersonen aus Schuld ihrer gewöhnlichen Erziehung mehr Fehler an sich haben, als das männliche Geschlecht, so will er, daß diese, und zwar sehr früh, doch mit Verminderung aller Hebanterey zum Studiren angeführt werden sollen: wozu er Regeln vorschreibt, den sich weit erstreckenden Nutzen davon zeiget, und einige Einwürfe dagegen beleuchtet. Er wünschet in jeder großen Stadt vier oder fünf

fünf gelehrte Lehrerinnen des andern Geschlechts, und auch sonst besondere Schulen davor. Meistentheils finden wir ziemlich bekannte Sachen ausführlich abgehandelt, jedoch kommen auch einige Sätze vor, durch welche der Hr. W. sich von vielen unterscheidet. Er glaubt S. 90. man könnte überhaupt der Academien entbehren, wenn Schulen und Gymnasia besser eingerichtet würden. S. 264. kommen auch Sätze von der Schönsheit des andern Geschlechts vor, die mit den gewöhnlichen Urtheilen merklich streiten. Bisweilen scheint es uns, als wenn einiger Tadel vor mehreren Jahren noch richtiger als jetzt gewesen seyn würde: als wenn er S. 93. verlangt, daß jemand den Anfang machen solle rein deutsch zu schreiben, ohne so viele Lateinische und Französische Wörter unter zu menagen; mit dem Zusatz, er wolle nicht gern der erste seyn. Dieser Zusatz entschuldigt freylich die in seiner Schrift nicht selten vorkommenden ausländischen Wörter: sonst sollten wir denken, daß der Anfang, den er jetzt erst wünschet, schon längstens von sehr vielen gemacht sey, sonderlich wenn (wie bey ihm) die Rede von dergleichen Lateinischen und Französischen Wörtern ist, dadurch das Buch manchen ungelehrten Lesern unverständlich wird. So war auch ehemahls die Klage über den Ueberfluß des Lateins in Schulen gleichsam ein verdienstlicheres Werk als jetzt, da man in den allermeisten Schulen über Mangel des Lateins klagen muß. Der Endzweck des Hrn. W. ist überall gut und loblich: und es wäre allerdings mit ihm zu wünschen, daß die Aufklärung des Verstandes bey dem Geschlechte nie verabsäumt würde, welchem nachher die Erziehung der Kinder anvertrauet wird, und das so viele Herrschaft über die Manns-Personen erhält. Seine Satyre, die er in der Vorrede entschuldiget, und meint er habe bisweilen scherzhaft schreiben müssen, ist zwar nicht übertrieben; wir glauben aber dennoch nicht, daß sie vielen Lesern gefallen möchte. Er selbst erklärt sich auch schon in der Vorrede, daß er sich vertheidigen wolle, wenn sie oder überhaupt sein Buch ihm unbescheidener Widersacher zuge-

ge. Findet aber seine Schrift Beyfall, so soll eine besondere Philosophie für das Frauenzimmer darauf folgen. Das rechnen wir unter die Druckfehler, wenn es S. 321. heißt: also würde ein Frauenzimmer in Deutschland werden, das Jahr, da Carolus M. die goldene Bulle verfertiger. Es würde hart seyn dergleichen Fehler auf die Rechnung der Verfasser selbst zu setzen.

Augsburg.

Der berühmte Pastor zu Augsburg, Hr. D. Jacob Brucker hat so große Dienste um die Geschichte der Philosophie und der Philosophen, daß man nicht nur nicht vor billig erachtete, mehr von ihm zu erwarten, sondern nicht einmal glaubete, daß vor ihm noch eine Arbeit an dieser Historie übrig sey. Es ist ihm aber doch zu einer neuen Arbeit Anlaß gegeben worden, indem der Kayserliche Geographus zu Augsburg, Hr. Matthäus Seutter, ihn ersuchete, seine große Historie der Philosophie in Tabellen zu bringen; und dadurch dem Verlangen vieler Liebhaber der Historie Genüge zu thun. Wir sehen nun sein ganzes Werk in sechs lateinischen Tabellen, welche die Größe der Landcharten haben. Sie sind nach der Ordnung der Zeiten eingerichtet, und jede stellet vor, was man nur von den philosophischen Secten in der Kürze zu wissen verlangen kan. Zur Hande siehet man auch der meisten Philosophen aus ihralten Denkmahlen entlehnte Bildnisse. Es ist auch den Lesern sehr bequem, daß verschiedene Materien mit verschiedenen Farben gezeichnet sind: daß man also, was man suchet, bald finden, und was zusammen gehört, auf einmal übersehen kan. Die erste Tabelle hält in sich die Historie der so genannten Barbarischen Philosophie; die andere und dritte der Griechischen und die vierte die Historie der Philosophie unter den Römischen Kaysern den den Heyden, Juden, Muhammedanern, und Christen. In der fünften und sechsten zeigt sich die Philosophie der jüngern Zeiten, und zwar erstlich die, welche

hernach die eclecticische. Auf der letzten Tabelle wird auch die Philosophie der heutigen Perser, Chineser, Malabaren, und Japaner abgebildet. Wir haben gewisse Nachricht, daß diese Tabellen in Italien begierig aufgenommen worden, und daß ein Buchhändler zu Neapel fünfzig Exemplarien verschrieben hat: wie auch daß die Deutschen Herren Catholiken sie häufig kaufen, und an einigen Orten in ihren Schulen erklären.

Altona.

Der gelehrte Hr. Professor und Confessorial Assessor Gottfried Schütz hat als Rector des Königl. Paedagogii den 5 Mart. eine Einladungs-Schrift zu einer öffentlichen Rede-Übung in 4. auf 2 Bogen durch den Druck bekannt gemacht, worinnen er beweißet, daß die Lehre von denen Engeln denen alten Nordischen und Teutschen Völkern nicht unbekannt gewesen sey. Die Lehre von dem Daseyn derer Enael läßt sich zwar aus den Schlüssen der sich selbst aclassenen Vernunft schwerlich beweisen, es ist aber doch fast kein gesittetes Volk anzutreffen, bey dem man nicht einige Spuren vorfinden solte, daß sie außer dem höchsten Wesen-annoch die Existenz guter und böser Geister geglaubt hätten. Der berühmte Hr. Prof. Schütz, der bereits durch viele nachlässig gearbeitete Schriften seine große Stärke in denen Teutschen Alterthümern an den Tag gelegt hat, weist uns in dieser gegenwärtigen lesenswürdigen Abhandlung, wie weit eigentlich die Begriffe derer Nordischen und Teutschen Völker in der Geisteslehre sich erstreckt haben. Man trifft bey ihnen den Nahmen Alf an, womit sie dergleichen Geister belegen; und in der Edda und denen noch übrigen alten Gedichten findet man, wie sie selbige als schöne Jungfrauen und so heile und glänzend, als die Sonne, abzubilden, auch ihre Geschwindigkeit auszudrücken, ihnen besonders Schwann-Flügel einzuschneiden pflegten. Dieses waren ihre sogenannten weiße Alfen, denen sie auch im Him-

mel ihre besondere Stadt und Aufenthalt anwiesen. Nebst diesen glaubten sie, daß es auch schwarze Alfen gebe, welche so heftlich als Wech aussehen, und in dem tiefsten Abgrund der Erden ihre Wohnung hätten. Wurden jene als Freunde derer Menschen geliebt, und auf eine göttliche Art verehret, so wurden diese hingegen, als ihre Feinde, gefürchtet; und das Unglück, das denen Menschen begegnete, pflegte insgemein solchen schwarzen Alfen zugeschrieben zu werden, die sie auch dahero durch besondere Opfer, welche sie *Alfbote* nannten, zu besänftigen suchten. Man kan aus der Benennung der Alfen die noch bey uns Gebräuchliche Redens-Art, daß man vom Alfe gedrückt werde, wohl am besten erklären; und wir merken nur dieses noch mit an, daß auch der Nahmen Alf ein gewöhnlicher Manns Nahmen in denen Nordischen Ländern gewesen, der bey uns in Teutschland in *Albalf* verandert worden, wie bereits in Praef. T. I. Orig. Guelf. p. 87. angeführt ist. Die Einwohner von der Norwegischen Provinz *Sohns-Lehen* hießen vor Alters die Alfen; weiln sie vor die schönsten Menschen in ganz Norwegen gehalten wurden, wie *Torfæus* histor. Norwag. P. I. p. 454. berichtet. Und das Land selber bekam davon den Nahmen *Alfheim*. (*Torfæus* l. c. p. 171.) So hat auch der Nahmen des Northumbrischen Königs *Alfredi*, und der Frauen Nahmen *Alfisa*, welchen unter andern Königs *Euens* Mutter geführt hat, keine andere Erymologie, als die von denen Engeln hergeleitet wurde.

Wolfenbüttel.

Im Meßnerischen Verzuge ist herausgekommen Johann Andreäs Bartschens Schrift und Vernehmliche Abhandlung von der Sündenwahl. Erste Abtheilung, welche die Geschichte und die allgemeinen Grundsätze dieser Lehre in sich faßt. Es ist solches der neunte Theil des bekannten und beliebten Religions-Werkes, so der berühmte Hr. Verfasser nach und nach herausgegeben und

Dunn 3 ent

enthält 359 Octavseiten. Der Titel zeigt schon an, daß dieser Theil zwey Hauptstücke habe, davon das erste die Geschichte und das zweyte die allgemeinen Grundsätze der so streitigen Lehre von der Gnadenwahl vorträget. Das erste Hauptstück erzählt die Schicksale dieser Lehre unter den alten Vätern der Kirche, unter den Schul-Gelehrten und in den neuern Zeiten. Der Hr. Verf. befürchtet in der Vorrede, daß einige dieses Hauptstück für überflüssig achten möchten. Wir sind aber mit ihm der Meinung, daß diese Lehre sich unmöglich gründlich abhandeln lasse ohne einige Kenntniß ihrer Geschichte und vielen Veränderung zu haben. Es ist diese Erzählung ohnedem nicht trocken abgefaßt, sondern mit einer solchen Lebhaftigkeit geschrieben und es sind so mancherley Anmerkungen mit eingestreuet, daß der Leser dabey nicht ermüdet. In dem zweyten Capitel werden solchende sehr wichtige Grundsätze auf eine deutliche, gründliche und muntere Art ausgeführt: die Gnadenwahl ist ein unbegreifliches Geheimniß. Man muß in der Gnadenwahl von dem Ausgange und der Ausführung auf die göttlichen Rathschlüsse schließen. Eine jede Wahl muß ihren hinlänglichen Grund haben. Die Dinge haben eine inwendige und wesentliche Sittlichkeit. Der Grund der Gnadenwahl muß in der natürlichen Beschaffenheit und Endzwecke theils des Wählers theils auch des gewählten liegen. Der Endzweck des Menschen ist aus der Schöpfung der Welt und göttlichen Vorsehung die zeitliche und ewige Glückseligkeit desselben. Man muß in der Gnadenwahl richtige Begriffe von dem Ebenbilde Gottes, von dem Falle der Menschen, von der Gnade und Glückseligkeit Gottes, die durch uns weder vermehrt noch vermindert wird, zum voraus setzen. Aus allen diesen Grundsätzen werden solche Schlüsse und Regeln hergeleitet, welche zu einer überzeugenden Abhandlung der Lehre von der Gnadenwahl den Weg bahnen. Wir vermuthen, daß diejenigen, welche überhaupt wider das Geheimniß eingenommen sind, so gleich eine Abneigung wider diese Abhandlung bekommen werden, wenn sie

sie den ersten Grundtag derselben erblicken. Diese aber wollen bedenken, daß die Gnadenwahl sich auf den großen Haushalt und die göttliche Regierung der Welt beziehe. Haben denn nicht alle Weltweisen von je her darinn solche Tiesen gefunden, welche ihnen zu ergründen unmöglich gewesen? Wer ist so weise, daß er erklären könne, warum einige Völker so viele tausend Jahre in der größten Unwissenheit und groben Sitten gelassen werden, da in andern Reichen grosse Geister aufstehen, welche Wissenschaften, Künste und gebauete Sitten einführen und blühende Staaten errichten? Der Hr. D. führt viele Stücke an, welche in die göttliche Regierung der Welt und die Lehre von der Gnadenwahl einschlagen und von den Weisen in unserer jetzigen Einschränkung nie werden ergründet werden und ziehet daraus die Regel, daß man in diesen unergründlichen Tiefen vornemlich der Offenbarung folgen müsse. Außer den schon angeführten Vorzügen, welche diese Abhandlung hat, müssen wir noch die christliche Bescheidenheit rühmen, mit welcher hier eine Streitfrage erörtert wird, bey welcher so viele, daß sie Christen, ja daß sie Menschen sind, vergessen haben.

Frankfurt und Leipzig.

Von dem Wienerischen Buchhändler Joh. Paul Krauß ist mit Vordruckung dieses Jahrs auf denen Messen verkauft worden: *Theophili Sinceri notitia historico Critica librorum veterum rariorum* oder Neue Nachrichten von lauter alten und raren Büchern, nebst beigefügten Anmerkungen und Auszügen eines vieljährig gehaltenen Brief-Wechsels 4. Obgleich an diesem Werk nichts neues, als der Titel ist, immassen das übrige bereits vormahls im Jahr 1747. von dem gelehrten Nürnbergischen Prediger Schwindel in Form eines Wochenblatts ans Licht gestellet worden ist, so halten wir uns doch verpflichtet selbiges anzuzeigen, weil der Verleger in der Vorrede meldet, daß er die sämtliche Handschriften des Hrn. Verfassers nach seinem Tode an sich

sich gekauft habe, und nach und nach herauszugeben gewillt seye, wann dieser Band guten Abgang finden werde. Da es Schade wäre, wann der Mangel an Käuffern ein so nütliches Vorhaben ins Stecken bringen würde, zumahlen Hr. Schwindel eine grosse Rännnis in der Bücher- und Gelehrten-Historie besessen hat, so werden wir uns freuen, wenn auch unsere Bekännmachung den Abgang dieses Werks und die Erreichung jenes Endzwecks befördern kann.

Jena.

Unter die wohlgerathenen Früchte der Jenischen Lat. Gesellschaft gehört auch die auf 16 Seiten in 4to. gedruckte Rede des Hrn. Joh. Heinr. Fels de Asinii Pollionis bibliotheca Romae publicata. Zwey Stellen des ältern Plinius, und eine des Isidorus Hispanensis handeln von diesem ersten öffentlichen Römischen Bücher-Saal nur kurz, erhalten aber durch H. F. mehr Licht. Er macht aus einer Stelle des Divinius wahrscheinlich, daß sie in dem sogenannten arrio Libertaris ihren Platz gehabt habe, so auf dem Aventinischen Berge gelegen und auf Antrieb des Augustus von dem Pollio wieder aufgebauet war, nachdem das Alter es beschädiget hatte. (So erklärt er Suetonii Worte, D. 2. Cap. 29. billig.) Die Bente, so Pollio zu Errichtung der Bibliothek angewandt hat, ist nach Masagung seiner Lebens-Geschichte aus dem übermündenen Dalmatien, und zwar noch näher aus den Parthimern, zusammengebracht. Von dem Leben des Pollio wird auch gehandelt.

Nachricht.

Es verlautet, daß der Hr. Voltaire auf seiner Reise durch Deutschland die von uns S. 607. angeführte Schrift seinem Haupt-Gegner zugeschrieben habe, mit dem Befügen, Beammelle sey um die Zeit ihrer Herausgebung schon in einer unangenehmen Verwahrung gewesen. Gleichwie wir hievon so genau uns nicht belehren können, so haben wir doch für unsere Schuldigkeit geachtet, diese Nachricht, die einen Einfluß in die Beurtheilung der Schrift haben kann, auf Glaubeu dessen, von dem sie herkommt, mitzutheilen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

83. Stück.

Den 9. Julius 1753.

Copenhagen.

Det første Forsög paa Norges naturlige Historie, fore-
sillende dette kongeriges Luft, Grund, Fjælde,
Vande, Voexter, Metaller, Mineralier, Secer-
Arter, Dyr, Fugle, fiske og omsider Indbyggernes Na-
turel, samt Saedvaaner og Levemaade af Erich Pontoppi-
dan Dr. Episcopo Bergensi, Reg. Societ. Scient. Hauniens.
Membro. 4. 338 Seiten Tom. I. Der Hochwürdige Hr.
Verfasser, dessen grosse Verdienste um die Kirchen-Politi-
sche- und Gelehrte-Historie seines Vaterlandes aus vielen
andern aus Licht gestellten fürtrefflichen Schriften läng-
stens bekannt sind, öfnet nunmehr auch hier seinen Lesern
eine Einleitung zur Natural-Historie des Königreichs Nor-
wegen; und unternimmt dabei eine Arbeit, worinnen er
wenige, ja in denen meisten Stücken wohl gar keinen Vor-
gänger gehabt hat. Die Kenntnis der Natur, welche
uns Menschen zu einer Anweisung dienen soll, den gros-
sen Schöpfer näher kennen zu lernen, wäre wohl billig
würdig, daß sich die Gottesgelehrten mehr mit ihr beschäf-
tigen mögten; zumahlen denen Predigern auf dem Land
viele Gelegenheiten vorkommen, das Wunderbare in de-
nen Wercken der Schöpfung näher zu betrachten. Es
ermuntert sie deswegen der Hochverdiente Hr. Bischoff
Pontoppidan in seiner diesem Werk vorgesetzten Vorrede
sehr nachdrücklich zu dergleichen Beschäftigung; und da
er sich in andern erbaulichen Schriften als einen grossen
Gottesgelehrten, der das Amt der Veröhnung mit ei-
nem

nem unermüdeten Effer seinen Gemeinen anzupreisen pfleget, bewiesen hat, so beweiset er nunmehr in dieser gegenwärtigen, daß es einem Lehrer der Christlichen Kirche wohl anständig seye, den ersten Articul unsers Glaubens mit dem andern zu verbinden. Norwegen ist ein Land, welches die Natur ganz besonders abgebildet, und mit einem Reichthum von Merkwürdigkeiten begabter hat. Dessen hohe und fast unübersehbare Felsen und Berge, dessen tiefe Thäler und mannigfaltige Seen begeben eine Menge von Thieren, Vögeln, Fischen, Pflanzen, Gewächsen, Mineralien und dergleichen ein aufmerksames Auge und Gemüth erregende und belehrende Seltenheiten, daß es allerdings schade ist, daß man von demselben bisher noch keinen weitem Unterricht und Beschreibung gehabt hat. Die Bescheidenheit des Hochwürdigsten Hrn. Verfassers ist so groß, daß er selbst die seine erste Bemühung nur als einen Versuch ansiehet und mehr das Ansehen haben will zur Erinnerung und Prüfung anderer, als zu ihrer Belehrung geschrieben zu haben. Inmittelft wird doch ein ieder unparteyischer Leser gesehen müssen, daß überaus viel gründliches und wichtiges hier vorgetragen werde. Dieser erste Theil faffet 8 Capitel in sich und handelt von Norwegens Luft, Erdreich, Gebürgen, süßen und salzigen Wassern, Vegetabilien und Gewächsen so wohl auf dem Land als in denen Seen, von denen verschiedenen daselbst befindlichen echten und unechten Stein-Arten, Metallen und Mineralien. Wir wollen ein und anders unsern Lesern zu gefallen anmerken. Der längste Tag in der berühmten Handelsstadt Bergen, wo der Hochwürdigste Hr. Verfasser als Bischoff siehet, ist 19 Stunden und der kürzeste 6 Stunden lang. So wohl mit dessen Zunehmen als Abnehmen gehet es so geschwinde zu, daß man bereits gegen die Mitte des Februarii Morgens um 6 Uhr ohne Beschwermelichkeit sehen und lesen kan, dahingegen mitten im October dieses schon nicht mehr angehet. Die Sommer Nächte, wann sie nicht durch Regen-Wellken verdunkelt werden, pflegen so hell zu seyn, daß Ihre Mai.

R. Christian V. als sie in Trundheim 1685. einige Tage sich aufhielten, noch um Mitternacht an dero Königl. Tafel keines Lichts bedurften. Das Nordlicht, welches ganz was gemeines in Norwegen ist; und ordentlicher Weise nach der Sonnen Untergang bis gegen Mitternacht, niemahlen aber eizen die Morgensunden von dem Hrn. Bischoff beobachtet worden ist, scheint denen Einwohnern dasjenige zu ersetzen, was ihnen im Winter durch die Kürze des Tags benommen wird, inmassen sie dabey ihre Fischerey und übrige Arbeiten gemächlich verrichten können, daher sie auch dasselbe nicht als eine wunderwürdige oder mit einer Vorbedeutung verknüpfte Sache anzusehen pflegen. Ob gleich Bergen nach der Pol-Höhe 61 Grad 15 Min. liegt, so pflegt doch der Winter selten hier und in denen übrigen Westwärts liegenden Landen so strenge als mitten in Teutschland zu seyn; ja in 100 Jahren hat man kaum 2 oder 3 mahl erlebt, daß die dasige See zuacstren wäre, welches doch in Copenhagen und an denen Teutschen See-Küsten alljährlich zu geschehen pfleget. Man siehet dabey, daß im Januario und Februario viele tausend Fischer und Bauren den ganzen Tag sich auf der See aufhalten, weil es eben in diesen Monathen geschieht, daß der Hering, der Dorsch und andere kleine See-fische von dem Wallfisch gejaget werden. Da hingegen empfinden die Ostwärts liegende Nordische Lande eine desto strengere Kälte, und ist fast alles von der Mitte des Octob. an bis in die Mitte des Aprils mit Schnee und Eis bedeckt. Die schnellste Flüsse, so die gewaltige Wasser-Fälle acfrieren ganz zu, und der Speichel, den man aus dem Mund wirft, verhärtet sich wie Hagel, ehe er auf die Erde fällt. Im Jahr 1719. haben 7000. oder wie einige rechnen 9000 Schweden nebst ihren Generalen la Barre und Zoega auf solche Weise in Norwegen ihr Grab gefunden, ohne einen andern Feind, als dergleichen grimmige Kälte gehabt zu haben, und die mehresten von ihnen fand man in ihrer völihen Postur todt gefroren an. Der Hochwürdige Hr. Verfasser beyndert hiebey die

alles versorgende göttliche Güte, dann da die kühlen Westsee wohnende meistentheils von der Fischey ihre Nahrung haben, die gegen Osten aber eine erstaunliche Menge von allerhand essbaren und andern wilden Thieren vor sich finden, und überdas von dem Holz-Handel großen Profit machen, so sind diesen die beschneyeten Wege und bereyten Flüsse zu ihrer Unterhaltung so nöthig, als jenen die offene See. Dabey hat die göttliche Hülfe nicht verjämmer, die Nordische Völker besonders gegen die Kälte zu härten, und die großen Wälder, welche einen Ueberfluß an Holz darreichen, die Menge von wilden Thieren und Vögeln, deren Häute und Federn ihnen zur Wärme dienen, machen, daß gewißlich nicht leicht ein Normann bloß um der Kälte willen sein Vaterland mit Italien verwechseln würde. Inmittelst verursacht doch der häufig gefallene Schnee, welcher auf denen Gipfeln der höchsten Berge auch im Sommer nie zu schmelzen pfleget, denenjenigen die nahe an denen Bergen wohnen, öfters großen Schaden, und wann sich die große Schneefüße los reißen, so pflegen sie Menschen und Vieh umzubringen, ja Häuser und alles ihnen vorkommende über einen Hauffen zu werffen, wie dann vor 100. Jahren ein ganzes Dorf auf solche elende Weise unter dem Schnee mit allen seinen Einwohnern jämmerlich verschüttet worden ist. So kalt es aber allhier im Winter ist, so warm ist es im Sommer, nur daß die Hitze nicht lange anhält. Zu einem Beweiß davon kann dieses dienen, daß das Korn binnen 6. höchstens 10 Wochen nach seiner Aussaat zu seiner völligen Reife kommet, und bey dem Anfang des Julii findet man schon die Erdbeeren und Kirschn essbar: Von ansteckenden Seuchen weis man ebenfalls in Norwegen weniger als anderwärts, und in Bergen, wo doch $\frac{2}{3}$ Menschen wohnen, findet kaum ein einiger Medicus so viel zu verdienen, daß er davon leben könnte. Der Grund und Boden von Norwegen ist an sich betrachtet, sehr ungleich. Man findet zwar besonders in Hedemarken, Nedendals-Loth und einigen andern Orten manchemahl ebenes Land, welches 6. 8. 10. und mehrere Meilen groß ist, allein das

meh-

mehrere von Norwegen besetzt doch aus Felsen und Bergen, welche aus Marmor, Sand-Schiefer und andern Steinen dergestalt zusammen gesetzt sind, daß an denen mehresten Orten die Erde kaum ein Haar Ellen tief darüber liegt. Bey dem allen trifft man doch hier und dar Seen, Sümpfe und Moräste an, deren Tiefe man mit keinem Bleiwurff von vielen 100. Klaftern hat ausforschen können. Die Erd-Orten sind sehr unterschieden, und an manchen Orten, wann man nach frischen Brunnenwasser graben will, findet man ganze Strata von Sand-Keim-Kalch-Lorff-Erden über einander liegen. Doch an denen mehresten Orten wird gleichwohl dem Bauern seine Mühe, die er auf den Ackerbau verwendet, durch eine gute Erndte wohl belohnet, und das Korn, Roggen, Habern, Erbseu, Hopfen, Flachs, Hanff, ja auch Weizen und Buchweizen pflegen hier und dar wohl zu gerathen. Lorff findet man an vielen Orten, und besonders an der gleichen Städten, wo das Holz allzubählig zum Schiffbau und der äußersten Nothwendigkeit verbraucht zu werden pfleget, daß es zum brennen für die Landesbewohner nicht hinlänglich würde. In denen Lorff Gegenden kan man bey dessen Ausstechen öfters auf viele Ellen tief Zweige und Wurzeln, ja ganze Stämme von Lannen und Fichten-Bäumen antreffen, und also deutlich wahrnehmen, daß er eine Mischung von Blättern, Zweigen, Rohr, Moos und dergleichen sey, und aus der Erfahrung behauptet der Hochwürdige Herr Verfasser gegen die in der Protogaea S. 82. von Hr. Leibnitz gedehete Meinung, daß der Lorff allerdings, obwohl langsam, wieder nachwachse. Eine Art schwarzer Keimerde findet sich hier und dar, welche so fein ist als terra sigillata. Steinkohlen hat man noch zur Zeit dajelbst nicht entdeckt, die Nordische Gebürge, welche man mit Rechte eine weit ausgedehute und zusammenhängende Kette von Bergen nennen kan, haben von denen Gebürgen in der Schweiz, Spanien, Frankreich, Ungarn u. s. w. darinnen eine verschiedene Art, daß da diese quer über gen Osten und Westen lauffen, jene längs hinauf von

Süden nach dem Nordpol sich erstrecken. Ob die Ursache davon in dem Wind, der zu der Zeit der Eindhuth, da diese so weit sich erstreckende und zusammenhängende Gebürge entstanden seyn sollen, gewebet habe, zu suchen, überlassen wir der weitern Beurtheilung unserer gelehrten Leser. Ganz oben in Finnmarken, wo die Finlappen wohnen, sähet das große Gebürg Koelen an, welches nicht allein die Scheidung zwischen Schweden und Norwegen macht, sondern da es sich gleichsam in zwey große Arme zu theilen scheint, selbst dazu Anlaß giebt, daß man einen Theil von Norwegen Südenfeld, den andern Nordenfeld nennt. Die Beschreibung dieser erstaunlichen hohen Gebürge würde uns zu lange aufhalten; wir können also davon unsern Lesern keine nähere Nachricht geben; doch müssen wir der löblichen Anstalt gedenken, da man zur Bequemlichkeit der Reisenden öffentliche Ruhe-Häuser oder so genannte Bergstaben auf Königl. Kosten unterhält, und einem jeden das Ungemach dieser Reisen durch freye Darreichung aller Nothdürftigkeiten zur Ruhe, Erfrischung und Erwärmung zu erleichtern suchet. Die Wege über diese erschreckliche Gebürge, die man durch allerhand hölzerne Brücken denen Reisenden noch bequem zu machen pfleget, bleiben aller dieser großen und ruhmvollen Sorgfalt ungeachtet noch vielen Gefährlichkeiten unterworfen, und man kan einen solchen Weg, der unter Felsenfeld hingehet, aus einem Kupferstich nach seiner fürchterlichen Gestalt einiger maßen kennen lernen. Die kleinen Gebürge aber, von welchen außer diesen großen und fürchterlichen Bergen Norwegen in allen Provinzen eine große Menge aufsteigen kann, sind dem Lande desto nützlicher, inmaßen sie auf allen Seiten mit Weckern und Wäldern bedeket, und für die zamen und wilden Thiere eine gute Weide sind. Sie machen überdas dem Auge eine angenehme Belustigung, und der Hochwürdigte Hr. Verfasser wird nicht viele Mühe brauchen, um seine Leser zu betöben, daß der Prospect, welchen durch sie viele Nordische Städte, Flecken und Höfe erlangen, so reizend sey, daß er durch keine Kunst schäd-

ur

ner könnte gemacht werden. Wie man dann ein Beyspiel davon an der in einem Kupferstich vorgestellten Norwegischen Stadt Braqueß oder Dramen findet. So trifft man auch in denen niedrigen Thraen, nicht aber in denen hohen Gebürgen, einen reichen Vorrath von Metallen, vornehmlich Silber, Kupfer und Eisen an. In einigen dieser Berge sind wunderwürdige tiefe und auf einen weiten Umfang sich erstreckende Höhlen, oder sogenannte unterirdische Gänge und von versteinerten Sachen, als Hammoss Hörnern, Schnecken, Muscheln, Fischen, Insecten u. s. w. findet sich hier herum eine ungläubliche Menge. Die Norwegische Seefüsten sind durch viele kleine Inseln, Seeereten und Klippen so wohl verwahrt, daß an den mehresten Orten ein feindlicher Ueberfall nicht leicht zu befürchten. Nach so gar die in das Land hinein laufende enge Ströme und Einbuchten sind an vielen Orten von einer ganz grundlosen Tiefe, und wimmeln dabey von einer unjähligen Menge Fische. Das Wasser in der Nordsee ist der Farbe nach blau, so wie das bey dem grünen Vorgebürge grün; und selbst der Schnee, der sich auf denen hohen Gebürgen, wo er niemahls schmelzet, in Eis verwandelt, nimmt diese Farbe an, und wird dabey *Blaabreen* genennet. Es ist dasselbe weniger salzig, als das Meer-Wasser gegen der Linte, doch ein gut Theil salziger als die Ost-See, deren salzigtes Wesen durch den Einfluß vieler süßen Ströme gemindert wird. Dabey hat die Nord-See eine besondere Fettigkeit, welche auch daraus abzunehmen ist, so weilen, wann in einem Schiff ein Brand entsethet, solcher fast durch das Besprühen mit Seewasser nicht vermehret als gelöscht wird, und aus dieser Fettigkeit mag es vermuthlich herkommen, daß, wann man des Nachts in der See rudert, es das Ansehen gewinnet, als ob das Wasser voller Feuer wäre, welches die Seelute Morild zu nennen pflegen. Obgleich Insken der Hochwürdige Hr. Verfasser der Meinung eines Italienischen Schriftstellers beyffisset, welcher dieses leuchten gewissen kleinen Würmern und Insecten, die sich auf dem Seegrass aufhalten,

zuschreibt. Eine nicht weniger Anmerkung verdient auch der in dieser See bekannte Meerstrudel (*Male-Ström* *) nicht weit von der Insel Moskoc, wovon er auch *Mafke-Ström* heisset, dessen Gewalt auch kein Wallfisch widerstehen kann. Man hat noch 3 dergleichen obwohl minder fürchterliche Meerstrudel auf der Nordsee, unter denen Inseln Faeroe. Die süßen Wasser in Norwegen sind fast durchaus gesund, und tragen nicht wenig zu dem hohen Alter der Einwohner des Landes bey. Es finden sich darinnen viele Quellen von dem Eisen, die ohnehin wegen ihrer abführenden Kraft denen meisten Menschen zur Arznei dienen. Man findet auch Sauer- und Gesund-Brunnen in Norwegen, es fehlt aber an steifigen Naturschwefeln, die deren Kräfte hinlänglich untersuchen. Einigen Wasserern schreibt man die Kraft zu, daß sie alles darin geworfene in Stein verwandeln; doch hat der Hochwürdige Hr. Verfasser solche an dem Wasser in Bikkedahl auf Sundmoer, dem man diese Kraft vornemlich nachgerühmet, als unrichtig befunden. Die großen Flüsse, deren viele in Norwegen sind, sind doch wegen der heftigen Wasserfälle über die Klippen zu einer ordentlichen Schifffahrt un bequem, ob sie gleich sonst bey dem Holzhandel viel Vortheil verschaffen. Diesen Wasserfällen hat man auch das Unglück zuschreiben, da im Jahr 1702. ein ganzer Adelicher Hoff mit allen darauf befindlichen Menschen und Vieh dergestalten versenket worden, daß nicht die geringste Spur von ihm zurück geblieben. Inmitten der Zeit dienen doch diese

Ströme

* Wir bemerken hiebey einen allgemeinen Fehler, der in allen Deutschen Land-Charten begangen wird, da man diesen Meerstrudel bald *Maelstrom* bald *Malestrom* benennet, da doch Maleström ein allgemeiner Name ist, und einen jeden dergleichen Meer-Schlund bedeutet. Der rechte Name dieses Meer-Schlunds ist Moskoc-Ström, welches wir denen Verbesserern der Geographie zu Gefallen erinnern wollen.

Ströme denen Reisenden und Handel treibenden Einwohnern im Winter statt der besten Wege, weilen sie alsdann ganz zugefroren sind, und man mit leichter Mühe auf Schlitten mit allen Waaren an dieselige Orte kommen kan, über die sonst wegen der hohen und steilen Berge kaum fortzukommen wäre. Aus allem bisher gesagten nun läßt sich leicht abnehmen, was man sich vor Begriffe von Norwegens Fruchtbarkeit machen könne. Dann obgleich hier und dar Aecker und Felder sind, da, wie wir anfangs gedacht haben, einiges Getrayde gebauet werden kan, welches insgemein so wohl geräth, daß besonders der Habern und Gersten in Ansehung der Mehren weit veller, als in Teutschland und Dänemark angetroffen wird, und überhaupt das Nordische Korn dem Englischen am nächsten kommet; ja obgleich in Trondheim, welches doch unter dem 68. Grad liegt, insgemein auf einem Sauren Hof jährlich 40. und auf vielen derselben 100. Sonnen Gersten ausgejäet werden; so verhält sich doch solches Aecker- und Korn-Land gegen die unfruchtbaren Felsen, und mit lauter Holz bewachsene Berge und übriges ungebautes Land nach des Hochwürdigem Herrn Verfassers Meinung wie 1. zu 80. und es würde das Land kaum die Hälfte Einwohner speisen können, wann nicht der reiche Fischfang, die Viehzucht, die große Menge Wildpret, die Bergwerke, der Holzhandel einer ungläublichen Menge Menschen den Unterhalt verschaffe. Auf solche Weise geschieht es also, daß das sonst größten Theils unfruchtbare Norwegen in guten Jahren im Stand ist, dem benachbarten Schweden einige tausend Sonnen Korn zu überlassen. Der Aecker wird immittelt mit großer Mühe gebauet, weilen an vielen Orten kein Pflug gebraucht werden kan, und man also denselben mit vieler Beschwertigkeit umgraben muß. Wunderwürdig ist die Fruchtbarkeit, welche der Landmann ersähret, wenn ein ausgebrannter Wald zum erstenmahl besäet wird, da ein Scheffel Saamen wohl 48. 64. bis 80. Scheffel Frucht bringet. So verdienet auch nicht unangemett zu bleiben, daß ein Prediger im Staif Ehrlich

stianland aus einer einzigen Erbsen 610. Bekommen hat. Der Haber, der die gemeinste und nöthigste Aussaart in Norwegen ist, dient auch dem Nordischen Haupte zu seinem Brod, und man kan aus ihrer gesunden Leibes Gestalt und dauerhaften Gesundheit den sichern Schluß machen, daß er denen Menschen nicht weniger als denen Pferden hinlängliche Nahrung zu geben fähig sey. Besonders aber ist an den mehresten Orten gute Graßung anzutreffen, daher der Bauer vieles Hornvieh und Schafe hält, die so fett werden, daß man zuweilen in einem Hammel 24. bis 32. Pfund Unschlut findet. Wann kaum der Schnee auf den Bergen geschmolzen ist, so findet man schon das Graß einer drittel Ellen hoch gewachsen. Doch düngt der Bauer seine Wiesen so wohl, als den Acker, und wann von dem alljähr überhand genommenen Moos das Graß ersticken muß, so bedienet er sich mit Nutzen der Torf-Asche, um seinen Wiesen wiederum die vorige Fruchtbarkeit zu geben. In Küchen-Kräutern, Wurzeln und Rüben ist in den mehresten Provinzen kein Mangel, nachdem man sich seit 40. Jahren dem Gartenbau angelegen sehr lassen, und eine Art Nordische Rüben, welche sie *Næper* nennen, wächst so groß, daß eine 27. Pfund gewogen. Von denen Medicinischen Kräutern sieht ein nach dem Alphabet engerichtetes Verzeichniß S. 184. bis 199. und eine besonders merkwürdige Geschichte von der wunderbaren Erhaltung zweyer Bröder, die auf einer kleinen Insel 12. Tage lang nichts zu ihrer Nahrung fanden, als ein Kraut *viola canina* genannt, verdient zum Preis Gottes angemerkt zu werden. Sie steht S. 176. bis 181. Die Nachricht von einigen giftigen Kräutern, die in Norwegen wachsen (S. 201. bis 210.) von verschiedenen besonders wohl schmeckenden und gesunden Beeren (S. 213. bis 217.) davon die letzte den Abgang einiger Obstfrüchte erkennen, müssen wir wegen Enge des Raumes übergehen. Doch damit niemand denken möge, als ob das bey uns bekannte Obst in Norwegen gar nicht zu finden wäre, so berühren wir nur noch, daß auch Kirichen, Äpfel und Birn von man-

cherley

Herley Gattung hier überall wachsen. Die große Nordische
 Wälder sind zwar vornämlich an Tannen und Fichten reich,
 doch wachsen auch dafelbsten Ulmen-Eschen-Bircken-Eichen-
 Buchen-Erlen-Papeln-Linden-Ahorn- und Weiden-Bäume;
 und von dem Wachholder-Baum bemerket der Hoch-
 würdige Hr. Verf., daß seine Stämme 6 bis 7 Ellen hoch,
 dabey aber so dick werden, daß man sie in Bretter zerschnei-
 den kan. Der häufige Moos dienet denen Renthiern zu
 ihrer Nahrung, und der Bauer hat auch gelernt eine rothe
 und braune Farbe daraus zu kochen, womit er das wollne
 Tuch, das er zu seiner Kleidung braucht, färbet. Von
 dem See-Graß, See-Säumen und denen Nordischen Cora-
 len, die aber nicht roth, sondern meistens weiß sind, findet
 man einige Arten in Kupfer gestochen allhier vorgezeichnet. Die
 Stein-Arten in Norwegen sind mancherley. Es giebt gan-
 ze große Berge und Steinbrüche, wo die Feldsteine nach ei-
 ner Größe von 2 bis 3 Cubic Fussen in die Länge und in die
 Breite durchschnitten also unter einander liegen, daß man
 nicht anders denken sollte, als wären sie durch die Kunst ge-
 hauen; so daß sie auch also gleich zum bauen bequem sind; und
 man könnte viele 1000 Schiffsladungen von dergleichen Stei-
 nen in andere Länder verschicken, die hinlänglich genug wären,
 ganze große Städte zu erbauen, ohne daß dadurch diese Stein-
 brüche erschöpft würden. Die Marmor-Brüche sind hier so
 häufig, daß der Hochwürdige Hr. Verf. meinet, sie wür-
 den vor ganz Europa hinlänglich genug seyn. Doch ist
 der Nordische Marmor allzuhart, und alle Steinhauer
 Klagen-darüber, daß er so schwer zu bearbeiten seye. Der
 Nubierstein (Lapis Lydius) der nichts anders, als eine
 Art von schwarzem Marmor ist, der Malabaster, verschiede-
 ne Arten von Spath, Sand-Kalk-Gips-Eiment-
 Schiffer- und Talk-Steine werden ebenfalls in Norwegen
 angetroffen. Man findet auch dafelbsten den Magnet und
 den Schweinstein (lapidem suillum oder foeridium) A-
 miant oder Asbest, Quarz, Kryskall, Marienglas oder
 Frauenschuß, Granaten, Amethylen, Calcedonier,
 Achat, Jaspis, Donnersteine; (ceruuncos lapides) W-
 ler.

lersteine (Aerites). In diesem Nordischen Steinreich läßt sich ein unbeschreiblicher Schatz so wohl echter als unechter Metalle und Mineralien antreffen, zwar werden verschiedene Goldhaltende Minen, welche ehemals im Gang gewesen, und aus welchem bereits R. Christian IV. A. 1647. die denen Münzkennern bekannte Brillen-Ducaten schlagen lassen, nun nicht weiter bearbeitet; weil die Unkosten, die dazu erfordert wurden, dem daraus gehöreten Gewinn nicht gleich gekommen sind. Inmittlest führet doch so wohl das Silber als Kupfer Erz in Norwegen etwas Gold bey sich, und die Nordische Silber-Minen werden mit recht unter die größte Herrlichkeiten des Landes gerechnet. Das reichergiebige Kongsbergische Bergwerk hat in Ansehung seiner ganz gebiegenen Silber-Adern schwerlich seines gleichen. Dabey dieses was besonders ist, daß die Erzgänge von Osten gegen Westen gehen, da sie sonst an andern Orten insgemein ihren Lauf von Norden gegen Süden nehmen. Die Anzahl derer in diesem Bergwerk arbeitenden Personen beträgt täglich über 4582. und man kan seine Ausbente von einem Jahr zum andern auf 2 bis dritthalb Tonnen Goldes rechnen. Das Jarlsbergische Silber Bergwerk hat zwar kein gebiegen, sondern stark mit Blei und Kupfer vermishtes Silber-Erz, doch ist das Silber in denen Stufen so reichlich, daß der Hochwürdige Hr. Verfasser glaubet, selbiges werde mit der Zeit dem Kongsbergischen an reicher Ausbente nichts nachgeben. Wir übergehen die reichen Kupfer-Bergwerke, wovon das einige in Roeraas in dem Jahr 1698. wo es am mindesten erträglich gewesen, doch 700 Schiffspund, in dem Jahr 1706. aber 1467 Schiffspund reines Kupfers zur Ausbente gegeben hat. Die Verwandlung des Eisens in Kupfer mittelst des Vitriol-Wassers, deren der Hochwürdige Hr. Verfasser S. 319. gedencket, ist ebenfals merkwürdig, und die Wichtigkeit derer Nordischen Kupfer-Bergwerke läßt sich daraus einigermaßen abnehmen, wann man erwäget, daß allein der Zehenden, welchen der König genießet, in den Trondheimischen District jährlich

30 bis $\frac{40}{m}$ Rthl. beträgt. Eisen wird in Norwegen fast überall, doch am meisten im Stift Christian-Sand gefunden, und nach einer hier gemachten Berechnung soll dessen jährlicher Product dem Werth nach 3 bis $\frac{400}{m}$ Rthl. betragen. Blei-Erzt trifft man hier und dar, vornehmlich aber in der Grauvicht Jarsberg an. Der Schwefel-Kieß aber, den man in großer Menge findet, hält man nicht einmahl der Mühe werth zu schmelzen und zu reinigen, weil die Ffländischen Feuerstehende Berge ganze Ströme Schwefel von sich geben. Bey Friederichs-Hatt findet man eine Salzquelle, und bey Toensberg ist auf Königl. Kosten ebenfalls eine Salzfabrey angeleget worden. Vitriol und Alaun giebt es in großer Menge in Norwegen; und eine Art eines kohlschwarzen Leimens, der, weil er wie eine Seife unter dem Püfel süßig gemacht werden kan, und sich zum Mahlen gebrauchen läßt, die Nordische Tusch genennet werden könnte, wie auch eine Himmelblaue Farbe, als ein fossile terrestre, hat der Hochwürdige Hr. Verfasser ebenfalls angemerket. Es kan dieses hier gesagte unsern Lesern einen Begriff von der Nutzbarkeit dieses gegenwärtigen Wercks machen, und bey denselben eine Lust nach dem versprochenen andern Theil erwecken, in welchem der Hochverdiente Hr. Bischoff, denn wir zur Ausführung eines so angenehmen Wercks viel Glück wünschen, von denen zahmen und wilden vierfüßigen Thieren, Würmern und Insecten, zahmen und wilden Land- und Wasser- Vögeln, Fischen, Monstris Marinis und andern im Wasser lebenden Creaturen, so weit sie in denen Norwegischen Gränzen angetroffen werden, ausführlich zu handeln verpricht.

Halle.

Unter dem Hrn. Secretarij Daniel Mettelbladt ist von dem Herrn Christ. Mich. Schüler eine Disputation de testamento nuncupatio in scripturam redacto, öffentlich vertheidiget worden. Es wird in dieser Schrift hauptsächlich

der Unterschied unter einem schriftlichen Testament und einem mündlichen, welches zu Papier gebracht worden ist, gezeigt. Nachdem also der H. N. geäußert hat, daß er unter diesem letzten, ein mündliches Testament versteht, welches bloß zum Beweise aufgeschrieben worden, so durchgehlet er die vornehmsten mündlichen Arten desselben, und giebt eine Anweisung, wie ein solcher letzter Wille richtig aufgerichtet werden müsse. Unter seine besondern Bestimmungen rechnet er die dreifache Art ihn zu beweisen, nemlich durch die Zeugen, die den Testator selbst gehört haben, durch die schriftliche Urkunde, welche den Inhalt des mündlichen Testaments ausdrückt, und durch solche Zeugen, so die Urkunde gelesen und verstanden haben, wann gleich diese verlohren gegangen seyn sollte: ferner behauptet der H. N. nicht nur, daß aus einem solchen Testament das Remedium L. An. C. de Edicto D. Hæc. toll. gebraucht werden könne, wann nur die Urkunde keinen sichtbaren Fehler hat, sondern auch, daß der einer solchen letzten Willen zu Papier bringet, auf Geheiß des Erblassers sich selbst etwas aufschreiben könne, obzwar daß dieses selbstgeschriebene Vermächtniß für nicht geschrieben gehalten werde. Da der H. Hofrath zu einem testamento nuncupativo in scripturam redacto ausdrücklich erfordert, daß demselben die schriftliche Urkunde bloß als ein Beweis beystrehe, und doch das Testament eines Blinden dahin rechnet, so vermuthen wir, daß die ächten Kenner des römischen Rechts, entweder in der von ihm gegebenen Beschreibung eine Unrichtigkeit bemerken, oder den auf das Testament eines Blinden gemachten Schluß verwerfen werden.

Copenhagen und Leipzig.

Es ist nun auch der 3te Theil von des Hrn. Georg Heermanns Physiologie herausgekommen, welcher außer der Abhandlung von den innerlichen Sinnen und der Bewegung der Muskeln, besonders die Beschreibung derjenigen Wirkungen des Körpers in sich enthält, welche die natürlichen Verrichtungen benennet werden. In Ansehung der Bewegung

guna der Muskeln, als auch in der Erklärung der Wirkungen der Enactweide des Unterleibes stimmen seine Meynungen meistens genau mit denjenigen Lehrlägen überein, die in denen schon 1747. zum ersten mahl herausgekommener primis lineis Physiologicis vorgetragen sind. Er leitet nicht nur die wechselseitige Bewegung des Herzens, und die wurmförmige Bewegung des Magens und der Gedärme, von einer simulirenden Ursache her, sondern er glaubet auch, daß eben.dieses bey denen Muskeln, so zu dem ein und ausathmen dienen, statt finde. Die verschiedenen Veränderungen, die in dem Körper auf die verschiedenen Gemüthsbewegungen folgen, erklärt er ebenfalls durch die Schlossen und Umwicklungen der Nerven, womit an vielen Orten die großen Blutgefäße umgeben werden. Die Unempfindlichkeit der Sehnen bestätigt er durch eigene Wahrnehmungen, und sucht durch eine von ihm angestellte Erfahrung zu bezeugen, daß die Muskeln bey ihrer Zusammenziehung einen kleinern Raum als vorher einnehmen, indem er bey einem Mann, den er in ein Gefäß mit Wasser setzen lassen, beobachtet hat, daß so offtselbiger die Muskeln angestrengt, das Wasser in dem Gefäße allezeit um ein merkliches gefallen sey, S. 114. Bey der Bewegung der Muskeln nimt er zwar die Reizbarkeit, als die Hauptursache derselben an, doch suchte er selbige hauptsächlich von den Nerven herzuleiten, S. 158. da er hingegen allen aus dem zellichten Gewebe zusammengesetzten Theilen die Reizbarkeit und Empfindlichkeit abspriht, S. 174. Die Meynung als ob das Herz nach seiner Zusammenziehung wieder durch einen besondern Muskel erweitert würde, widerlegt er hinlänglich, S. 136. Das Alptrücken entsteht nach seiner Meynung von einer Anfüllung und Aufschwellung der vierten Hirnhöhle, und einem Zusammendrücken des verlängerten Hirnamarks, und der daraus kommenden Nerven. S. 455. beschreibet er eine widernatürliche Lage der Eingeweide des Unterleibs, da der Magen und die Milz auf der rechten Seite, die Leber hingegen und der Zwölffingerdarm auf der linken Seite gelegen. Von dem Bau der

der einsaugenden Fasern in den Gedärmen, (villi,) die er selbst durch die Pulsader mit Wachs angefüllt zu haben versichert, und von der Art, wie sie den zubereiteten Milchsaft einfangen, lehrt er eben dasjenige, was Herr Lieberkühn davon gemeldet, mit welchem er auch darinnen übereinstimmt, wenn er glaubet, daß der Schleim in den Gedärmen nicht sowohl aus den Nierenischen Glandeln, sondern größtentheils aus den schleimigten Höhligkeiten, die um die villas herum liegen, zugebracht werde. Aus dem Grundaarm selbst hat er oft Milchgefäße entspringen gesehen, S. 579. Den hauptsächlichsten Nutzen der Milch setzt er in die Verdünnung des Bluts. Daß in der Gallenblase selbst keine Galle abgesondert werde, hat er durch eine eigene Wahrnehmung bestätigt, indem er selbige ödliq leer befunden, da der Gallengang durch einen Stein verstopft gewesen. Seine Erfahrungen haben ihn auch belehret, daß bey einem Hunde innerhalb 24. Stunden 5. bis 6. Unzen Galle abgesondert worden, S. 776. Er hat gesehen, daß das Wachs aus den Pulsadern der Pancreatischen Drüse in deren ausleerenden Gang durchgedrungen. Bey der Leber hat er durch wiederholte Erfahrungen gefunden, daß das in die Pfortader getriebene Wachs am leichtesten in die Aeste der Hohlader, nicht so leicht in die Gallengänge und am schwersten in die Schlagadern übergegangen sey. Wenn es in die Schlagadern gespritzt worden, so drang es leichter in die Aeste der Hohlader und schwerer in die Pfortader, so wie es am leichtesten in die Pfortader gedrungen, wenn die Einspritzung entweder durch die Aeste der Hohlader oder durch den Gallengang gesehen, S. 730. Endlich versichert er erfahren zu haben, daß Wachs, Milch und andre dünne Feuchtigkeiten, die in ein Milchgefäß getrieben worden, durch eine Gedrüse durchgedrungen, und in ein anderes aus selbiger fortlaufendes Milchgefäß übergegangen.

Bremen. Der gelehrte und berühmte Theologe und Philologe, Hr. Conrad Titen, ist am 30 Junii gestorben.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

84. Stück.

Den 12. Julius 1753.

Göttingen.

Am 7 Julii kam die Königl. Societät der Wissenschaften von neuen zusammen, nachdem sie in der Abwesenheit ihres Präsidenten, des Hrn. von Hallers, ihre Versammlungen bisher unterlassen hatte. Der Hr. Prof. Schner, welcher bey den Versammlungen dieses Jahrs das Directorium führt, eröffnete die diemahligen, mit einer Rede, worin die Verdienste des Hrn. Präsidenten von Haller um die Societät der Wahrheit gemäß gerühmet wurden. Unter den seit der Zeit eingelassenen Ausarbeitungen der auswärtigen Mitglieder oder Correspondenten der Königl. Societät wurden ihr diemahl zwey von dem Hrn. Secretair vorgelesen, nemlich des Hrn. Reichs-Hofraths Freyherrn von Sendenberg observatio de origine familiae augustae Strausensis. Dappon wir den merckwürdigen Inhalt in dem Montags-Stück mittheilen werden, und des nach America reisenden Hrn. Christlob Mylii unterirdische Beobachtungen am Barometer und Thermometer (*). Von diesen wollen wir blos den Inhalt melden, da sich vermuthlich eine andere Gelegenheit finden wird, die von einem würdigen Mitgliede der Gesellschaft darüber gemachten und noch künfftig zu machenden Anmerkungen Auszugs-Weise mitzutheilen. Sie sind überhaupt mit sehr großem Fleiß angestellt, die genaue Beschreibung sowohl der Werkzeuge

ppp

ge

(*) S. 605.

ge als auch der Art wie sie angeſtellt ſind, und die auſrichtige Anmerkung widerſinnig ſcheinender Erſahrungen, vermehrt ihre Glaubwürdigkeit: es iſt uns auch nicht bekannt, daß irgend andere Beobachter des Barometers oder Thermometers unter der Erde ihre Wahrnehmungen in einer gleichen Tiefe vorgenommen hätten. Was die Barometriſchen Beobachtungen anlangt, ſo beſtehet der Nutzen derſelben, wenn ſie unter der Erde angeſtellt werden, bekanntlich darin, daß man dadurch die Reihe der Beobachtungen des Steigens und Fallens des Queckſilbers bis zu den höchſten Bergen verlängert, und daher etwas ſicherer die Verhältniß dieſes Steigens und Fallens beſtimmen kann, woraus endlich berechnet werden muß, wo das drückende Null wird, das iſt, wo die Atmoſphäre aufhöret. Es kommt alſo in Abſicht auf das Barometer hier hauptsächlich darauf an, Gruben zu beſteigen, die viel tiefer liegen als die Oberfläcche der See. Dieſe glaubt Hr. M. zu Clauſthal gefunden zu haben. Nach den dort eingezogenen Nachrichten liegt Clauſthal, laut der gewöhnlichen Schätzung ja auch einigemahl wiederhöhten Ausmeſſung 120 Lachter höher als Oſterode, (ein dortiges Lachter hat Hr. M. bey genauer Meſſung nur einen halben Zoll, das iſt unmerklich, kleiner gefunden, als eine Franckſiſche Ruthe.) Oſterode ſchätzt er 30 Lachter höher als die Oberfläcche der See: da er nun in der Thurmroſenhofen Grube 250 Lachter unter der Erde Barometriſche Beobachtungen angeſtellt hat, ſo hat er ſich nach dieſer Rechnung 100 Lachter unter der Meeres-Fläche beſunden. Hieſelbſt fand er in einer ſo groſſen Tiefe das Barometer $28'' 2''$, als es oben am Tage 4 Stunden vorher bey dem Einfahren $26'' 8''$, und 2 Stunden nachher bey dem Ausfahren $26'' 7''$ fand: bey 60 Lachtern Tiefe war es in dieſer Grube $27'' \frac{3}{4}''$, bey 125 Lachtern $27'' \frac{5}{4}''$, bey 200 Lachtern $27'' 10''$. Weil das Barometer ſich bey denen zuerſt angeſtellten Beobachtungen nicht mit in die Grube bringen laſſen wollte, ſo ſind die übrigen bloß thermometriſch. Bey dieſen findet

des sich zwar überhaupt, daß die Wärme bey einer grossen Tiefe zunimt, allein es ist doch keine beständige oder genaue Ordnung hierin angemerket worden, sondern bisweilen ward auch die Luft in einer gewissen Tiefe von neuen Fühlern, welche Unordnung den durchgehenden Stollen zuschreiben ist, die fremde Luft oder Wetter: an einen Ort der Grube bringen. In der brannen Luft ist es so gar bey 104 Lachter Tiefe um einen halben Grad wärmer gewesen, als bey 125 Lachtern. Auch das hat er bemerkt, daß unten fast vor Det das Thermometer wider um $1\frac{1}{2}$ Grad gefallen ist. Er leitet dieses von der Verdünnung der Luft an solchen Orten her, die bey den Bergleuten nützlich dem Namen, Mangel der Wetter; eine bekannte Sache ist, und sich durch Verlöschten der Lichter entdeckt: denn freilich eine dünnere Luft ist einer minderen Wärme fähig, als eine dichtere. Auf dem Blocksberge hat er gleichfalls beobachtet, und das Barometer 24'' 11'' gefühlt, da es in dem Ockerbrückhause (wo etwa die Erhebung des Blocksberg über den Harz angehet) 26'' 34'' war.

Hr. Dethleff, ein Candidate der höchsten Würde in der Medicin, zeigte der Gesellschaft seine Erfahrungen von der Widelheilung der zerbrochenen Knochen vor, die er nächstens in einer Inaugural-Dissertation selbst beschreiben und ausführen wird.

Auch ist unterschiedenes aus einem Briefe aus Neuf vom 16 April mitgetheilt worden, welchen der Hr. Paulus Maria Paccaudus, ein Mann, von dem man unterschiedene kleine Schriften hat, in welchen allerhand sonderliche Christliche Alterthümer erklärt werden, an den Hrn. Prof. Geiser geschrieben hat. Er giebt sich zu demselben unter andern vor einen Anwalt und Bürger der Richtigkeit desjenigen an, was Mehus und andere bisher von den Herculanischen Alterthümern geschrieben haben: indem er 8 Jahre lang zu Neapolis gelebt, und die Ruinen und Ueberbleibsel dieser verunglückten Stadt auf das fleißigste und zum öftern betrachtet habe. Es kommt

unterschiedenes merkwürdiges darinnen vor, und dürfte vielleicht dieser Brief nebst andern dahin gehöri-gen bey einer Gelegenheit gemein gemacht werden. J. E. Hr. Gellner hatte bey der Statue zu Pferde des Romus einigen Zweifel geäußert, weil die Unterschrift auf unterschiedne Art bekannt gemacht werden. Hr. Paciaudi sagt: Inscriptio, quae styobarae hodiernum incusata vitur, recens a nonnullis exciditur, sed in causa est, quod statarius (Der Bildhauer welcher die kleinen Stücke zweyer Pferde und eines Reuters, die man aus den Ruinen herausgebracht, ausgelesen und zusammenge-setzt hat) eam nimis perpolire, & lucras in elegantiore formam, quod fecit non sapienter, redigere voluerit. Dergleichen Antwort benimmt den Zweifel nicht, sondern vermehret ihn, wenn man sonderlich bedenket, was von langen Zeiten her vor ein Antiquitätenhandel in Italien, und namentlich in dieser Gegend getrieben worden. Die Gesellschaft war sehr aufmerksam, wo Hr. Paciaudi erzehlet, daß 6 Bücher von Egyptischen Papiere, mit Quadratsbuchstaben, vor wenig Wochen gefunden worden, aber die Freude währete nicht lang: denn gleich darauf berichtet Hr. Paciaudi, daß diese Bücher, da man sie aufmachte und die Blätter von einander thun wollen, ganz zu Trümmern gegangen, daß man kaum hin und her etliche Worte herausbringen können, namentlich CVRIS, CRVDELIVS. Man muß diese vergebene Hoffnung beklagen; kan aber doch glauben, daß vielleicht mit der Zeit noch andere werden entdeckt werden, mit welchen das Schicksal von Herulanum darüberzügiger ungegangen ist.

Endlich ist der Hr. Graf Maccesfeld, Präsident der Londonischen Societät der Wissenschaften, Ehrenmitglied der hiesigen Societät: und der Hr. Professor Mayer aus einem kühnlichen außerordentlichen nunmehr ordentliches Mitglied der mathematischen Classe geworden. Den Theilnehmern an der Nylinischen Reise wird bekannt gemacht, daß der Hr. von Haller nach wie vor die Aufsicht darüber bebehält.

Plano

Erlangen.

Bey Zehner ist auf 58 Seiten in Quart zu haben:
*de commento speculi suevici nec non iuris suevici seu
 alemannici, quod in illis haberi creditur exercitatio
 auctore IOHANE GOTTLIEBO GONNE A. S. M.*
 Der Hr. Hofrath bemühet sich wieder die fast allgemeine
 Meinung zu beweisen, daß die Bücher, die heut zu Tage
 unter dem Nahmen des Schwabenpiegels, und des Schwä-
 bischen Land- und Lehnrechts bekannt sind, nichtsweniger
 als solche Rechte enthalten, die entweder ihren Ursprung
 den Schwaben schuldig sind, oder damahlen nur allein
 in Schwaben üblich gewesen. Denn seiner Meinung nach
 ist dem Sammler derselben nicht in den Sinn gekommen
 die Rechte der Schwaben oder Alemannier aufzuschreiben,
 und man hat erst in den neuern Zeiten diese Sammlung,
 mit dem Nahmen erstlich des Schwabenspiegels, her-
 nach aber des schwäbischen oder Alemannischen Land und
 Lehnrechts belegt. Seine Gründe, welche allerdings eine
 Anzeige und Erwägung verdienen, sind folgende. In allen
 alten Handschriften von dieser Sammlung, die der Hr.
 G. selbst gesehen, oder davon er bey andern Nachricht ge-
 funden, wird auf dem Titel niemalen des Schwabenrechts
 gedacht, sondern die Aufschriften sind Landrecht-Buch,
 der Lehenbuche, Recht-Buch, Lehenrecht, das
 Buch der Kayserlichen Recht, König Karls Land-
 rechtbuch, das Lehenbuch, das zu Nürnberg war
 gemacht, Landrechtbuch und Lehnrechten zulezt, u.
 s. f. Eben so wenig hat der Hr. Verfasser bisher auf
 den Titelblättern der ersten Abdrücke eine Spur von die-
 sen neuern Nahmen erblicken können. Der Inhalt die-
 ser alten Sammlung giebt der Meinung des H. G. ein
 besonders Gewicht; denn er zeigt, daß ein grosser Theil
 von dem heidnischen und weltlichen deutschen Staatsrechte
 handelt, welches nicht geschehen können, wann der Sammler
 das Schwaben-Recht hätte aufzeichnen wollen. Ver-
 trachtet man aber denjenigen Theil, worin das Privat-
 recht

recht vorkommet, so ergiebt der Augenschein, daß der Verfasser auf nichtsweniger als das Schwäbische besondere Recht seine Pflicht genommen habe: vielmehr wollte er die allgemeinen Rechte, von nicht allen Christen, doch wenigstens aller deutschen Völker beschreiben. Denn er hat seine ganze Sammlung aus der heiligen Schrift, besonders dem Weisthümlichen Rechte, aus den beiden fremden Rechten den Capitularien der Fränkischen Könige, den Gesetzen der deutschen Völker, z. E. der Bayern, Burgunder, Alemannen, aus dem Salischen Gesetze, den Verordnungen der Kaiser und des Reichs, den allgemeinen Gewohnheiten Deutschlands, aus den Glossen über das fremde Recht, endlich aus dem Sachsen-Spiegel und dem *avore vetere de beneficiis* genommen: hingegen trift man kaum zwei oder drei Stellen von blos Schwäbischen Rechten an. Hiezu kommt noch, daß der Sammler zu den Stellen, wo er von besondern Rechten in Deutschland redet, welches selten geschieht, nichts entscheidet, sondern den Leser auf den Gebrauch eines jeden Volkes verweist. Daher der Hr. G. den nicht unabhätigen Schluß macht, daß die Glosse, davon in der im Jahr 1494. verfertigten Sammlung der *consuetudinum Franckenbergensium* Meldung geschieht, die über das Kaiser-Recht gemacht worden, nichts anders als unser sogenannter Schwabenspiegel sey. Erwägt man nun noch, daß dieser Spiegel in verschiedenen Provinzen Deutschlands in großen Ansehen und Gebrauch gewesen, daß noch so viele alte Handschriften davon angetroffen werden, die häufig von einander abgehen und also nicht einmal gelaugnet werden können, noch die Exemplarien Urbilder oder Abschriften sind, daß endlich selbst das Wort: Landrecht, welches dem sogenannten Schwabenspiegel ohne alle Einschränkung auf ein gewisses Land, in den Manuscripten beygelegt wird, nichts anders als ein allgemeines Recht andeutet; so muß unjeres Erwehrens die Meynung des Hrn. Hofraths von dem Inhalt dieses alten Gesetzbuches, und der Absicht dessen Verfassers nicht

nicht eine völlige Gewisheit, doch wenigstens den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit erhalten; zumahlen wann die Gründe genau erwogen werden, wodurch der Hr. G. in dem letzten Theil dieser gelehrten Schrift, den Einwürffen, die ihm gemacht werden könnten, begegnet, welche wir wegen Enge des Raums ungerne mit Stillschweigen übergehen.

Wittenberg.

Hey Johann Christoff Tschiedrich ist mit dem Anfang dieses Jahrs auf 3 Quartboagen gedruckt: Historische Untersuchung von dem Feste der Beischneidung Jesu Christi von M. Christian Friedrich Wenzler. Der Hr. Verf. gestehet, daß man von dem Ursprunge des Festes der Beischneidung Jesu nichts gewisses sagen könne, und die Meinungen der Gelehrten davon deswegen sehr theilhaft wären. Er führet diese verschiedene Meinungen an und sucht nachher als die wahrscheinlichste zu vertheidigen, daß dieses Fest nicht so gleich in den ersten Zeiten des Christenthums gefeiert worden, daß nachher, ob wohl sehr früh, in einzelnen Kirchen und Ländern dasselbe eingeführt; bis es zuletzt in der Christlichen Kirche allgemein geworden. Der Hr. W. nimmet mit Eusebii und andern an, daß unsere heutigen Evangelia bereits im dritten und vierten Jahrhundert in der alten Kirche im Gebrauch gewesen, und da in des Eusebii Galllicani oder Emesini Homilien, deren Gültigkeit der Hr. W. vertheidigt, bereits in der Homilie in octava Domini von der Beischneidung Jesu gehandelt und das Evangelium erklärt wird, so folgert er daraus, daß um die Zeit das Fest der Beischneidung schon statt gefunden. Unter den Provinzen, in welchen dieses Fest gefeiert worden, nennet er vorzüglich Frankreich, weil in der andern allgemeinen Kirchenversammlung zu Tours im Jahr 567. der Calendarum Januarii und Calendarum circumcisionis gedacht worden. Aus dem Sacramentario Gregorii M.

sucht

sucht der Hr. W. darzuthun, daß dieses Fest im sechsten Jahrhundert in Italien gefeiert worden; und durch ein Zeugniß des Beda macht er auch dieses von Engelland klar. Zuletzt suchet der H. Verf. die Ursache, warum in den ältesten Zeiten des Christenthums die Feier des Festes der Beichnidung Christi nicht angenommen worden, darin; daß man dadurch denen Irlehrern, die auf die Beibehaltung des Jüdischen Ceremonialgesetzes und sonderlich der Beichnidung drungen, dadurch die Gelegenheit zu einem Vorwurf, und zur Verführung der einfältigen Christen benehmen wollen.

Lannover.

Die Standrede, die bei dem Trauergerüste Sr. Excellenz des Hochgebohrnen Herrn, Herrn Heinrich Grote, des Heiligen Römischen Reichs Freyherrn zu Schauen, Sr. Königl. Majestät von Großbritannien und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Braunschweig und Lüneburg Hochgetrauten Geheimten Rathes und Cammer-Präsidenten &c. am 8 Februar dieses Jahres vor Einsetzung der Leiche in der Kirche zu Schauen von dem dasigen verdienten Prediger Hr. Ludolph Wilhelm Hüpeden gehalten worden, ist nebst einer Zuschrift an die verwitwete Frau Cammer-Präsidentin und der Trauer-Cantata auf 7 Folio-Blättern abgedruckt. Der Hr. Pastor hat in dieser Rede in einem reinen und zierlichen Stil die Gottesfurcht, Gerechtigkeit und Güte des hochseligen Hrn. Cammer-Präsidentens erhoben, und man sieht durchgehend, daß der Hr. Verfasser mit einem gerührten Herzen und vollkommener Uebersetzung geredet. Wie wir es denn als die größte Tugend dieser Rede ansehen, daß darin durchgängig die Wahrheit redet, die so oft in dergleichen Art von Reden pflegt überschritten zu werden. Es sind unvergängliche Denkmahle der Gottesfurcht, Gerechtigkeit und Güte, welche des Hochseligen Hrn. Cammer-Präsidentens Excellenz auch in unserm Lande gefisset haben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 14. Julius 1753.

Göttingen.

S Von dem so beliebten conspectu historiae literariae unfers H. D. Hennmanns ist nunmehr auf 32 $\frac{1}{2}$ Bog. die sechste Ausgabe bey Försters Erben zu Hannover herausgekommen. Sie hat abermahlige Zujüge desjenigen, was sich seit der vorigen Ausgabe von 1746. in der gelehrten Welt zugetragen hat. Hin und wieder ist in Text und Noten etwas eingerückt, sonderlich aber das Verzeichniß der Gelehrten im 71sten S. des 4ten Cap. mit einigen in der vorigen Ausgabe vergessenen Namen, und sonderlich mit den Namen derjenigen Gelehrten bereichert, die sich indessen durch Schriften hervorgethan haben. Das Verzeichniß der Schriften des berühmten Hrn. Verfassers am Ende der Vorrede ist gleichfalls bis auf diese Zeit fortgesetzt.

Leipzig.

Da H. Prof. J. H. Winkler durch die mit so vielen Fleiß angezeigten Electricischen Versuche, und dabey gemachten glüklichen Entdeckungen, sich längst einen wohlverdienten Ruhm erworben hat, so werden ohne Zweifel viele mit uns aemüschet haben, eine Ausführung des ganzen Lehrgebäudes der Natur von ihm zu sehen. Dieser Wunsch ist nun erfüllet. Hr. W. hat im Breitkopfschen Verlag Anfanqs-Gründe der Physic auf 582 S. ohne Register mit 12 Kupfersteln vor kurzem herausgegeben; es hat dem H. W. aber nicht gefallen, weder ein Verzeichniß der darin abgehandelten Materien beizufügen, noch über den Blättern solche anzuzeygen, daher es etwas

beizurechnen fällt, die darin vorkommenden Sachen anzuzurechnen. Weil er die Physic eine Wissenschaft von den Kräften und Eigenschaften der Körper, aus welchen die sichtbarste Welt besteht, nennet, und die bey ihnen vorkommende Veränderungen durch die Bewegung entstehen, so wird die Lehre von der Bewegung hier zuerst abgehandelt. Als ein Grundsatz wird dabey vorausgesetzt, daß die Theile eines Körpers dadurch, daß sie gleich stark gegeneinander wirken, zusammenhangen, und daraus geschlossen, daß die Bewegung des ganzen, wenn es seinen Ort verlassen soll, von einer äußerlichen Ursache entstehen müsse. Die Lehre von der Trägheit, oder, wie sie der H. W. mit andern nennet, von der Kraft der Trägheit eines Körpers, von der einfachen und zusammengesetzten Bewegung, von der Verstärkung der Kräfte durch Maschinen, wobey die Rolle, das Rad, die Schraube und der Keil als vektus hererodomi angesehen werden; ferner von dem Reiben und Widerstand der Bewegung, nebst einigen allgemeinen Sätzen von der Geschwindigkeit, werden hierauf vorgetragen, denen die Bewegungen der fallenden, steigenden, und geworfenen Körper folgen. Da von allen diesen Dingen die ersten Gründe erklärt werden, so würde es überflüssig seyn, etwas besonders davon anzuführen. Eben dieses findet bey der Lehre von den zusammenhängenden und flüssigen Körpern, und den Kräften, mit welchen sie in einander wirken, statt, welche hierauf solget. Von der Luft wird hiebey auch kurz, desto weitläufiger aber vom Licht und dessen Wirkungen, gehandelt. Bey der Electricischen Materie und ihren Erscheinungen scheint Hr. W. um deswillen ebenfalls kurz zu seyn, weil er schon eigene Schriften davon aus Licht gestellet hat. Die Abhandlung vom Magnete hingegen ist wieder sehr umständlich. Bey der Lehre von den festen Körpern, und was sie mit den Lockern gemein haben, wird die von den Farben, dem Schatten, und dem Schalle, mitgenommen. Die festen Körper werden in gemischte und ungemischte eingetheilet, und zu diesen die Metalle, zu jenen aber die großen Weltkörper und Sterne, überhaupt gerechnet. Der

andern, so als Theile eines Weltkörpers angesehen werden, sind einige belebt, andere unbelebt. Von jenen, als den Thieren und Pflanzen wird sehr kurz; umständlicher aber von den Muskeln und deren Bewegung, gehandelt, von welcher H. W. die von H. Bernoulli in den Commentar. Petropolit. gegebene und auf gewisse Voraussetzungen gebovete Erklärung wiederhohlet, die so artig ist, daß zu wünschen wäre, sie in der Natur selbst zu finden. Von den sinnlichen Gliedmassen, von der Fortpflanzung, der Dauer, und dem gemeinschaftlichen Lit der sinnlichen Empfindungen, können lange Abhandlungen für, wo- bey sich einige Leser vielleicht wundern werden, daß auch über das Urtheil der Seele im schlafen und wachen, über die allgemeinen Beartiffe derselben, über die Werkthart der Seele, ja so gar über ihre Erinnerung in jenem Leben, zum Theil weitläufige Betrachtungen hier angeffellet werden. Die Zeugung belebter Körper wird hierauf untersucht, und von S. 308. 333. eine Erzählung der hier vorkommenden verschiedenen Meinungen angeffellet, denen des H. W. Urtheil zuletzt begefüget wird. Die Abhandlungen von der Erde, ihrer Figur, und Atmosphäre, wo das, was oben bey der Luft übergangen war, zum Theil nachgehohlet wird, von der Wärme und Kälte auf und in der Erden, von Feuerpeicenden Bergen und Erdbeben, von der Bewegung des Wassers, von Luft- und Wasser-Wirbeln, folgen hierauf, und eine weitläufige Betrachtung der himmlischen Körper macht den Schluß dieses nützlichen Wercks. Wer dem H. W. den Vorwurf machen wollte, er habe mehr darin abgehandelt, als zu den Anfangsgränden der Physic nöthig wäre, der würde ihn mehr loben, als tadeln. Und wenn auch, wegen der ungleichen Ausführungen, das Buch zu Academischen Vorlesungen nicht eben gar bequem seyn solte; so wird es doch zum nachsten sehr dienlich seyn, indem der Hr. W. bey denen meisten Sachen die neuesten Meinungen und Entdeckungen mit vielem Fleiß zusammen getragen hat, welches denen, die keinen großen Bücher-Vorrath sich anschaffen können, sehr nützlich seyn kan.

Mtenburg.

Der Buchhändler Paul Emanuel Richter hat verlegt:
 Diplomataria & scriptores Historiae Germanicae medi
 aevi cum sigillis aeri incisus opera & studio Christiani
 Schoetgenii & M. Georg. Christoph. Kreyfigii Tom. I.
 Fol. 838 Seiten nebst 4 Genealogischen Tabellen und 6
 Kupfer-Tafeln. Diese neue Sammlung von Scribenten
 und Urkunden mittlerer Zeiten, welcher der hochberühmte
 Hr. Hofrath Eder eine lehrwürdige Vorrede de damnis
 detrimentisque Archivorum quorundam Germaniae vor-
 gesetzt hat, wurde noch von dem sel. Rector Schöttgen,
 nach dessen Tode aber durch den gelehrten Hrn. Rector
 Kreyfig fortgesetzt, obgleich nicht zu leugnen, daß allem
 Ansehen nach das Absterben dieses verdienten Mannes der
 gelehrten Welt ein und das andere entziehen werde, wel-
 ches man bey diesem Werk nicht ohne Vergnügen und Nu-
 zen würde gelesen haben. Die Schriften, welche diesen
 ersten Band ausmachen, sind 8 an der Anzahl, die wir
 kürzlich nahmhafte machen wollen. 1) Collectio nova
 traditionum fuldenensium. Als Schannat die Traditiones
 fuldenenses heraus gab, so scheint er einer nicht allein
 ziemlich fehlerhaften, sondern auch sehr unvollständigen
 Handschrift gefolget zu haben, ob er gleich sonst von
 demselben ein Exemplar, welches in dem IX. Jahrhundert
 geschrieben gewesen, in Händen gehabt, und mithin allem
 Ansehen nach vieles hätte verbessern können. Es ist da-
 her allerdings der Historie dadurch ein Dienst geschehen,
 daß man selbige aus einer verbesserten Handschrift hier
 von neuem abdrucken lassen. Inmittelft haben wir doch auch
 gefunden, daß diese Ausgabe noch nicht vollständig seye.
 Dann auf der Königl. Bibliothec zu Hannover findet sich
 noch ein geschriebenes Exemplar, in welchem verschiedene
 Ehenfungen stehen, die weder in des Pistorii, noch
 Schannats, noch dieser gegenwärtigen Ausgabe befindlich
 sind, der vielen Lücken, die aus derselben hier und dar
 ersetzt werden könnten, zu geschweigen. So daß es der
 Mühe

Mühe werth wäre, nicht so wohl eine neue Ausgabe nach dieser Hannöverschen Handschrift zu machen, als vielmehr die schon vorhandene sorgfältig mit derselben zusammen zu halten, und daraus zu ergänzen. II) Breue Chronicon ab A. 1083. ad A. 1309. dieses machet nicht mehr als 2 Seiten aus. III) Vrbarium S. Laurentii in Murrthal Siciæ superioris. Es ist dieses ein Diplomatarium, welches der Pfarrer zu gedachtem S. Laurentii, der sich in dem Vorbericht Johannes Koetel, Decretorum Doctor nennet, 1434. zusammen getraagen hat. Es sind hier 59 Urkunden an der Anzahl, und da die letzte davon 1461. geschrieben ist, so scheint es, daß dieses Charcularium noch von jemand anders, als gedachtem D. Joh. Koetel seye fortgesetzt worden. Der Nutzen, welchen insgemein die an Kirchen und Klöster gezeichnete Schenkungen leisten, daß sie nemlich manchen Umstand in den Geschlechts-Registern und der Geoarchie erörtern, ist derienige, welchen man sich auch aus diesem Diplomatario verprechen kan, daraus wir verschiedenes, was zu der Genealogie einiger Adelsicher Familien in Steyermark gehöret, gelernt haben. Die älteste hier befindliche Urkunde ist von 1232. IV) Chronicon Thuringieum. Dieses in Teutscher Sprache geschriebene Chronicon fängt sich mit der Ankunft derer Thüringer in diesen Landen an, und gehet bis auf 1409. Es ist mit einer auf der Königl. Bibliothec zu Dresden befindlichen Handschrift zusammen gehalten worden. V) Narratio breuis de translatione S. Elisabethæ, auch diese machet nicht mehr als 2 Seiten aus. VI) Pauli Iouii Chronicon Schwarzburgicum. Dieses in Teutscher Sprache geschriebene Chronicon fängt sich mit S. 109. an, und gehet bis S. 724. Der Schul-Rector zu Ebeleben Paulus Jovius, oder wie er sonst geheissen, Göze, hat verschiedene historische und Genealogische Schriften verfertigt, die aber nicht zum Druck gekommen sind, und vielleicht verlieret die Geschichtskunde hierunter nicht vieles. Dann ob wir gleich gerne glauben wollen, daß er viele Urkunden und ungedruckte

Chroniken gebraucht, und aus denselben seine Erzählungen zum Theil geschöpft habe, so werden doch dieserwegen solche Erzählungen nicht anders glaubwürdig, als eben an denen Stellen, wo er die Urkunde selber beibringt, oder die Worte des alten Schriftstellers anführt, und mithin seinen Gewährsmann der gelehrten Welt vor Augen legt. Dann er schrieb zu einer Zeit, da man nicht ungeneigt war, Fabeln und Historien unter einander zu werfen, und ob wir ihm gleich einige gute Beurtheilung nicht absprechen wollen, so hat er selbige doch nicht überall dazu angewendet, um das wahre von dem falschen forsältia genug zu unterscheiden. Als wovon man auch in gegenwärtiger Chronik hinlängliche Spuren antrifft. Also stammen z. E. nach S. 120. die Graven von Kefernburg aus Frankreich ab, weil sich in Lotharingen ein Schloß Kefermont (Chevremon) findet. Nach S. 121. sind sie mit denen Graven von Schwarzburg darum einerley Ursprungs, weil sie einerley Wappen mit ihnen geführt haben. Gleichwohl führten die von Kefernburg neben dem Löwen, den man auch im Schwarzburgischen Wappen antrifft, annoch 2 Drachen; Grav Gundarus von Kefernburg hat laut gewachter S. 121. noch in dem Heidenthum gelebet, und Sigerum, dieser aber Sigenarum Stifter der Kirche zu Rannburg gezeuget. Nach S. 125. ist Grav Hugo von Kefernburg vom Hil. Bonifacio ohne- wehr A. 724. gekauft worden. S. 127. kommt ein Grav Heinrich von Schwarzburg um das Jahr 910. vor. S. 129. wird Grav Siegfried von Schwarzburg in dem Zug K. Heinrichs des Voglers gegen die Hunnen, und Grav Günther A. 935. auf dem Turnier zu Magdeburg ange- troffen. Anderer dergleichen Traditionen, die sich in un- ser angeklärtes historisches Jahrhundert nicht mehr schi- cken, nicht zugebenken. Ein weit richtigerer Beweis, daß die Graven von Kefernburg mit denen von Schwarz- burg eines Ursprungs seyen, sichtet in einer Urkunde von 1229. die wir S. 758. in dieser Sammlung antreffen, und die mehr Gewicht hat, als alles, was Jovius da-
ren

von gesagt hat. Wir glauben also, daß wir nicht unrecht urtheilen, wann wir inen, Iovius gehöre mit Spangenbergen, Alkino, Brotuffio, Pideritio und dergleichen Chroniken-Schreibern des 16ten Saeculi in eine Classe, die zwar alle viele geschriebene Nachrichten und Urkunden gesehen, aber von denselben nicht allemahl den gehörigen Gebrauch gemacht haben, daß man daher ihnen ohnmöglich weiter trauen darf, als man die Beweise in Händen hat. Doch wollen wir ihn nicht mit Leztern vergleichen, als von dessen historischen Schriften wir durch viele Proben überführet sind, daß sie ein vollkommener Sammelplatz von Erdichtungen und Unwahrheiten seyen. VII) Diplomata XXIII. Comitum de Gleichen & de rebus Gleichenensibus ab A. 1212. ad A. 1714. Da dieses nur einzelne Diplomata auch ihrer nicht mehr als 10 sind, die vor dem 16 Saeculo geschrieben worden, so lässet sich das Geschlechts-Register derer ausgestorbenen Grafen von Gleichen aus diesen wenigen Diplomaten auch nur wenig ergänzen. VIII) Historia Monasterii Volcederodensis diplomatica. Dieses ist eine Arbeit des sel. Hrn. Rector Schöttgens, und da alles mit Urkunden von A. 1139. an bestätiget wird, auch bey denen Urkunden viele Siegel beygebracht werden, so dienet sie vieles zur Erklärung der Thüringischen Historie, und machet diesem ersten Band eine vorzügliche Ehre.

Elbing.

Allhier ist auf 5 Bogen in Fol. herausgekommen: Geschwinde und richtige Concurs-Berechnung nach einer Tabelle u. s. w. verfaßt von Peter Schumacher 1752. Mit der Concurs-Berechnung kommen alle diejenige Arten von Rechnung überein, wodurch man ein Ganzes, unter einige Personen, nach der Verhältnis ihrer Ansprüche darauf austheilet. Sie befehen in einer wiederholten Anwendung der sogenannten Regel Petri, und erfordern großen Fleiß und Geduld, zumal wenn viele Theile, große Zahlen, verschiedenes Maas und Gewicht, allerley Geldsorten, Brüche und dergleichen dabey vorkommen. Nun hat

hat man zwar viele Vortheile, dadurch diese Arbeit um ein merkliches leichter und kürzer wird, und K. F. de Rees hat in seiner allgemeinen Regel der Rechenkunst gezeigt, wie wir sie auf die meisten im gemeinen Leben vorkommende Aufgaben, bey denen eine Verhältnis anzureffen ist, mit grossen Nutzen anwenden können: Weig es verdienen diejenige keinen geringern Dank, welche die Arbeit gewisser mühsamen Ausrechnungen, so zu sagen alleine über sich nehmen und alle andern davon befreyen wollen. Dieses ist der Endzweck gegenwärtiger Tabelle, in welcher wir die Auflösung aller, bey einem Concurß und vielen andern ähnlichen Fällen, vorkommenden Aufgaben, ohne beschwerliches Multipliciren und dividiren, durch eine ganz leichte Addition finden können. Es hatte zwar schon Joh. Lor. Holz in gleicher Absicht gewisse Tabellen bekannt gemacht: Allein der Hr. S. tabelt mit Recht daran, daß sie nur auf ganz wenige Fälle angewendet werden können, und daß sie bey den mehresten nach Auftheilung der Concurßmasse, einen beträchtlichen Ueberschuß oder Mangel zurück lassen. Er selbst hat diesen doppelten Fehler vermieden, und seine Tabelle auf eine so sinnreiche Art eingerichtet, daß, ohngeachtet sie nur zwey Bögen ausmachet, gleichwol alle vorkommende Aufgaben darin aufgelöset, und alle Verhältnisse so genau bestimmt worden, daß auch bey dem wichtigsten Concurß, nach Befriedigung der Schuldforderer, nur eine Kleinigkeit, die keine Aufmerksamkeit verdient, übrig bleiben oder fehlen kan. Der Gebrauch dieser Tabelle wird auf eine kurze deutliche Art erklärt. Sie ist zwar nach dem in Polnisch-Preußen üblichen Münz-Fuß eingerichtet; allein der Hr. S. hat sich auch ausländige dadurch verbindlich machen, und den Nutzen seiner Arbeit allgemeiner machen wollen, indem er zugleich Anleitung giebt, wie man sich derselben bey einer jeden andern Einrichtung des Geldes, wiewohl mit etwas mehrerer Mühe, bedienen kan. Zu dem Ende hat er noch eine besondere Tabelle angehänget, in welcher die vornehmsten Europäischen Münzen, gegen Preussischs Geld und gegen einander verglichen werden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

86. Stück.

Den 16. Julius 1753.

Göttingen.

Wir sind den Auszug der am 7ten Jul. verlesenen Schrift noch schuldig geblieben, welche der hochberühmte Hr. Reichshofrath Freyherr von Sendenberga, als ein auswärtiges Mitglied unserer Societät der Wissenschaften *de origine familiae Augustae Strauffenii* eingesendet hat. Der Abt zu Staßlo und Corvey Wibaldus, welcher unter denen Kaysern Lothario, Conrade III. und Friderico I. eine große Person gespielt, hat auch eine Sammlung seiner Briefe der Nachwelt hinterlassen, darinnen überaus viel wichtiges in Ansehung derer Begebenheiten seiner Zeit vorkommt; und die beyden gelehrten Benedictiner Martene und Durand haben sich gewis dadurch die Gelehrten sehr verbunden gemacht, daß sie nebst andern guten Christen auch diesen *Codicem epistolarem* dem andern Theil ihrer *Collectionis veterum scriptorum & Monumentorum* mit einverleibet haben. Unter diesen Briefen findet sich ein Genealogischer Anflug von der Verwandtschaft Kayser Friderici I. mit seiner ersten Gemahlin Adelheit oder Adela, den vermuthlich der Abt Wibaldus damals aufgeschrieben hat, als diese Ehe unter diesem Vorwand getrennet wurde. Wir wissen ausserdem, was der Hr. Hofrath Scheidt in der Vorrede zu dem III. Theil derer *Orig. Quell* p. 2. *hrr* c. und p. 52 *hrr* b. und wir nachmahls in unsern Blättern verwichenes Jahr S. 378. davon beygebracht haben, uns keines Geschichtschreibers zu

err

err

erinnern, der diese merkwürdige Stelle aus dem Codice Baldino angemerket hätte, die doch um so viel mehr bekannt zu seyn verdienet, als sie uns den Vater und Großvater des Schwäbischen Herzogs Friedrichs von Hohenstauffen nahmhafft macht, und zugleich zu einem Beweiß dienet, daß es ganz irrig seye, wann uns Conradus Urspergensis bereden will, als ob hochgedachter Herzog Friedrich nur von niederem Adel gewesen seye. Der Abt Baldus zeiget an berührtem Ort an, daß ehe dieser nachmalige Herzog das Schloß Stauffen erbauet, und davon den Nahmen angenommen, sein Geschlecht sich von Büren geschrieben habe. Allein was eigentlich das Geschlecht von Büren gewesen seye, und wo dasselbige gewohnt habe, davon hat unzers Wissens noch niemand auch nur die mindeste Vermuthung der gelehrten Welt bekannt gemacht. Der Hr. Reichshofrath Freyherr von Senkenberg ist also der erste, der davon in dieser gegenwärtigen Schrift einige sehr merkwürdige Spuren entdeckt, indem er sie aus dem Haufe derer Schwäbischen Pfalzgraven von Zübingen und Calbe ableitet. Und in der That ist es gewiß und unleugbar, daß H. Friedrichs von Hohenstauffen leiblicher Bruder, Ludwig, ein Pfalzgraf gewesen, wie er dann also ausdrücklich in der Urkunde bey Schannat Videm. lit. T. I. p. 62. benennet wird. Wobey man sich gar sehr verirren würde, wann man ihn zu einem Pfalzgraven am Rhein, Bayern oder Sachsen machen wolte, indem aus den zuverlässigsten Nachrichten, wie es um die dasige Pfalz zu der Zeit gestanden, ganz gewiß erhellet, daß er dergleichen nicht habe seyn können. Es bleibet also nichts anders mehr übrig, als daß wir sagen, er seye Pfalzgraf in Schwaben gewesen, die ohnehin sich insgemein nur Palatinos ohne weitere Bezeichnung eines Landes zu benennen pflegten. Zudem haben nicht nur die Hohenstauffische Güter mit denen Gütern derer Pfalzgraven von Zübingen und Calbe in einem Bezirk gelegen, sondern es hat auch unter diesen beyden Familien immer eine genaue Verbindung, davon hier einige Exempel angebracht werden, obge-

abgewaltet, und der Pfalzgraf Godfried blieb zu der Zeit, da fast jedermann von Kaiser Heinrich V. abginge, dessen beständiger und getreuer Anhänger, vermuthlich aus keiner andern Ursach, als weil seine Vettern, die von Hohenstauffen, dem Kayserlichen Haus durch die Herath H. Friederichs am nächsten verwandt waren. Der Nahmen Friederich war auch in dem Haus derer Schwäbischen Pfalzgraven gewöhnlich, und scheint fast, daß diese Würde ihnen den Weg zu dem erlediaten Herzogthum Schwaben, so wie Pfalzgraven Otto von Wittelspach zu dem Herzogthum Bayern gebahnt habe. Vielleicht mögten sie auch selber Abkömmlinge von denen Alemannischen Herzogen Gosfrido und Lanfrido, welche aus dem 8ten Jahrhundert in den Teutschen Geschichten bekant sind, gewesen, und nachdem ihre Vorfahren das Herzogthum verlohren, zu der Pfalzgrävlichen Würde eben so wie die von Wittelspach gelangt seyn. Doch dem seye, wie ihm wolle, so ist dieses gewiß, daß wir ein Schloß des Nahmens Büren, welches nach der Gewohnheit dafiger Zeiten die Andacht seiner Besitzer in ein Kloster verwandelt hat, und das noch heut zu Tag den Nahmen Kaufbeuren oder Büren führet, unter denen Pfalzgrävlichen Thüringen antreffen, oder besser zu sagen, daß zwey Schloßer alt- und neu Büren in diesen Gegenden gelegen gewesen, von deren letztem, nachdem das erste in ein Kloster verwandelt worden, Herzogs Friederichs von Hohenstauffen Vater sich nach geschehener Theilung in seiner Familie nebst seinem Sohn so lange benennet, bis die Erb- und Nutzung des Schloffes Stauffen dieser besondern Linie den bekantten Nahmen Hohenstauffen gezeihen hat. Dieses letzte Schloß nun vermeinet der hochberühmte Hr. Verfasser in der noch blühenden Schwäbischen Reichs-Stadt Kaufbeuren zu finden, und seine diesfalls angebrachte Gründe sind von so vielem Gewicht, daß wir sie unsern Lesern näher bekant machen müssen. Dann einmahl ergehen es die vielen Urkunden, welche man in Kunigs Reichs-Archiv antrifft, daß diese Stadt noch bis in das 14te Jahrhundert

statt ihrer uralten Benennung nur *Birren* oder *Birren* ge-
 heißen; so gehörte sie auch zu denen Erb-Gütern des Kaiserl.
 Hohensachsenischen Hauses, und erhielt nach Erlöschung
 dieses Geschlechts gleich andern dessen ehemaligen patri-
 monial-Gütern die Ehre dem Reich unmittelbar unter-
 worffen zu seyn. Ueber das ist noch jetzt nicht weit von
 der Stadt derortige Ort zu sehen, wo ehemahlen ein
 Schloß oder Burg gestanden ist, welchen man auf dem
 Hof nennet; und die Kirche zu S. Martini war bis auf
 1350. denen Kaysern dergestalten unterworffen, daß sie
 das *Le-natrona* us darinnen ausübten, von welchen benden
 Stücken das Angedenken durch zwey hier benbrachte
 Original-Urkunden, deren eine von K. Conrad, wir um
 ihrer Merkwürdigkeit willen zu seiner Zeit in unserm Com-
 mentariis unsern Lesern in Kupfer gestochen vorlegen wer-
 den, aufbehalten wird. In was noch mehr zu unserem
 Zweck dienet, so erhellet daraus, daß K. Conradi V. Ge-
 mahlin Elisabeth allhier ihr Verheirathung gehabt hat, (wel-
 ches abermahlen durch eine Original-Urkunde, die wir
 gleichfalls in Kupfer gestochen in unserm Commentariis
 mittheilen wollen, bestätigt wird,) ganz klärlieh, daß
 dieser Ort zu denen patrimonial-Gütern derer Hohen-
 sachsenischen Herzoge gehört habe, intemahlen zu der Zeit
 und bereits lange vorher es nicht mehr gewöhnlich gewe-
 sen ist, daß man denen Gemahlinnen derer Teutschen Kay-
 ser und Könige einen Wittum aus denen Reichs-Gütern
 ausgesetzt hat. Zu diesem allem kommet noch das Zeug-
 nis des *Oeronis frisingensis*, welcher ausdrücklich sagt,
 daß die *Hohensachsen* ex *Nobilissimis Sueviae Comitibus*
 abstammeten. Nun waren die *Walsaraben* in einer je-
 den Provinz nach dem Herzog die edelsten und fürnehm-
 sten, daß sich also diese Benennung auf niemanden besser,
 als auf sie schicket; zu dem ystigte der reiche *Sächsisch-*
Walsgraw *Sotfried* niemahls anders als *Comes* genennet
 zu werden. Am Ende dieser gelehrten Abhandlung wird
 noch von einem andern *Walt* derer *Walsgraven* von *Säch-*
sen, welcher sich in *Hessen* niedergelassen hat, und zu

welchem die Graven von Glberg, Gleibere oder Glizberg achören, viel Lebenswürdiges angebracht; wie dann auch der hochberühmte Hr. Verfasser seine vormahls geäußerte Meinung, als ob Landgrav Ludwig mit dem Part ein Hohenstaufischer Abkömmling gewesen seye, von neuem bekräftiget, und die Vermuthung äußert, daß es sich vielleicht noch mit der Zeit mit richtigen Gründen werde bekräftigen lassen, daß das Hohenstaufische und Salische oder Weiblingische Haus von einem gemeinschaftlichen Stamm-Vater entsprossen gewesen. Zu wünschen wäre es, daß die Schwäbische Stiffts und Klöster Archive mehr gemeinlich gemacht werden adgten, und ist kein Zweifel, daß besonders in dem Hochfürstl. Würtemberg, Augspurgischen und Kempfischen Archiven manche Urkunden verborgen seyn mag, die uns hertunnen ein fürtreffliches Licht anzunden könnte.

Leipzig.

Wey Lantischens Erben ist von des Hrn. D. Joh. Jacob Woyts, öffentl. Lehrers der Arzneykunst in Königsberg, Abhandlung aller äußert. und innerlichen Krankheiten, in zwey Theilen die dritte Auflage herausgekomen, welche diesesmahl mit denen Lehren von des Menschen gesunden Zustände, von den Krankheiten insgemein, von der Materia medica, Pharmacie, Chirurgie und Hebammenkunst vermehret worden. Da des Hrn. Woyts Werk bloß wieder neu aufgelegt erschiehet, so wollen wir uns nur bey denen Zusätzen aufhalten, welche nach der Vorrede von einer andern Hand beygefüget worden. Ob schon der Hr. Verfasser dieser Zusätze glaubet, daß sie dem jezigen Geschmak und Art zu denken ählicher, als Hrn. Woyts Werk selbst seyn, und den Verstand derer, die es lesen, zu schärffen, vermögend seyn würden; so müssen wir doch gezeihen, daß wir dieses nicht darinnen haben finden können, und wir zweifeln, ob die vielen theils unerwiesenen, theils unzahlmahl wiederlegten Sätze diesen Nutzen haben könnten. Wenn er i. E. S. 17. versichert, daß ein in der
 Arrt 3 Mil;

Milch bereiteter Magen-Saft durch die kurzen Gefäße in den Magen gebracht werde, so haben wir uns gewundert, diese so hinlänglich besrittene und schon längst vergessene Meynung in einem heut zu Tage abgefaßten Werke noch anzutreffen. S. 20. behauptet er, die Leber seye nicht nur bestimmt, die Galle zuzubereiten, sondern sie vermehre auch die Nahrhaftigkeit des Bluts, und gebe dem durch sie strömenden Blut der Pfortader neue und besondere Eigenschaften und Lebenskräfte, ohne den geringsten Grund dieser sonderbaren Meynung anzugeben, und er verfährt nicht anders, wenn er S. 31. vorgibt, es seye nichts im Wege, daß die Luft aus der Lunge nicht in das Blut dringe. Nach seiner Lehre S. 32. breiten die falschen Rippen bey dem Einathmen das Zwerchfell aus, welches bey dem Ausathmen wieder in seine bogensförmige Laage zurück kehrt; die Uterl-ibs-Muskeln aber würden nur mit, wenn das Ausathmen nachdrücklich seyn soll. Wir zweifeln, ob der Hr. Verfasser bey diesem Satz sich jemahls über einen gelehrten Diebstahl werde zu beklagen haben. Der Ausdruck S. 34., daß der natürlichen Wärme das belebte Feuer des Nerven-Safts zugesetzt werde, scheint uns noch ziemlich dunkel. S. 36. versichert er uns, es seye nunmehr bekannt, daß der chymus zu denen lymphatischen Drüsen gehöre, da unterdessen bis jetzt noch die größten Vergleicher von dem wahren Nutzen dieser Drüse angeweißt sind, und eben daseibst nimmt er für ausgemacht an, daß Galen und die andre Alten das Blutbewegen müssen gewußt haben, indem er sagt, „sie sahen das Blut aus den Arterien sprützen, und aus denen venis lauffen, kannten ihnen wohl der Trieb des Bluts unbekannt seyn“. Da der größte Theil der Menschen den Cofee bishero für ein ermunterndes Getränk gehalten: so versichert uns antezo der Verfasser S. 213. daß der Cofee, den er noch unter die Jasmine zählt, theils eine narcotisch schlafmachende Kraft habe, theils als ein alcali würde, dessen unter Cofee-Getränke nichts anders als eine Lauge seye. Aus diesem angeführten werden sich unsre Leser von dem

dem Werth des übrigen einen hinlänglichen Begriff selbst machen können.

Hr. Professor Ludwig hat eine öffentliche Vergleiderung den dritten Merz mit einem Anschlag angefangt, worinnen er handelt de cortice denarium. Er hat verschiedene Zähne in einen sauren Saft gelegt, der aus drey Theile Wasser und einem Theil Viertiels bestand, und gefunden, daß die Wurzel und der äußerste Theil des Zahnes viel eher, als die marmor-harte Rinde, welche selbigen oben umgiebt, aufgelöst worden, die sich aber doch auch endlich, nachdem sie viele Tage in diesem sauren Saft gelegen, und der saure Keim, der selbige verbunden, ausgezogen worden, in eine kaltsichte Erde verwandelt hat. Diese Rinde ist schon vorhanden, ehe noch der Zahn aus seiner Höhle durch das Zahnfleisch hervorgezogen, wie er aus eigenen Erfahrungen gesehen, und entsetzt, indem die erdigten Theile, die sich an dem obern Theil des Zahns aufsetzen, durch das Zahnfleisch mehr zusammen gedrückt werden, und dadurch endlich ihre sonderbare Härte erlangen, wovon er sehr geneigt ist, zu glauben, daß auch bey schon ermachten Zähnen diese Rinde noch beständig, durch einen dünnen Saft genährt, und mehr ausgedehnt werde.

Onolzbach.

Codex Diplomaticus Hohenloicus aus bewährten Urkunden und Schriften verfaßt, und nebst einer Abhandlung von der Hohenloischen Grafschaft Gleichen, wie auch mit einem Anhang einer *Bibliothecae scriptorum Hohenloicorum et Gleichenium* und denen nöthigen Registern ans Licht gestellt von M. Job. Christian Wibel. 4. 480 S. Wir haben des Hrn. Hofprediger Wibels Hohenloischer Kirchen-Historie neuerlich mit gebührendem Ruhm in unfern Blättern Erwähnung gethan (S. 282.) Gegenwärtiges Werk machet eigentlich den andern Theil der selben aus, ob gleich solches nicht auf dem Titel angemerket worden; wie dann nicht allein verschiedene Verbesserungen und Zusätze, welche der gelehrte

gelehrte Hr. Verfasser in Ansehung des ersten Theils zu machen nöthig befunden hat, hier mitgetheilet werden, sondern auch die hier angebrachte viele Urkunden zum Theil desienem dienen, was bey demselben ohne Beybringung dieser Quellen unerdreht bleiben würde. Der manniqfaltige Nutzen, welchen die in großer Anzahl hier gelieferte und größten Theils ungedruckte Urkunden nicht allein in dem Theil der Geschichte, den sich der Hochehrwürdige Hr. Verfasser zu erklären vorgenommen hat, sondern auch in der politischen Historie von denen Fränkischen Landen und bey näherer Untersuchung derer Genealogien vieler vornehmer und zum theil noch blühender Adellicher Geschlechter lesen werden, verspricht demselben eine gute Aufnahme. Die mit angehängte Bibliotheca scriptorum Hohenloicorum wird wohl die mehrste Zuwäzge seiden. Wenigstens haben wir einen der ersten Publicisten Daniel Otro, den durch seine Christl. Schriften nicht unbekanntem Kanzley-Director Philipp Albrecht Orth, den noch lebenden berühmten Arzt Joh. Samuel Carl, und dessen Bruder vormahligen Anspachischen Rath, der sich durch viele politische meistens in Französischer Sprache und mit einem muntern Witz geschriebene Schriften einen großen Beyfall erworben, den gelehrten Würtembergischen Leibarzt Rosinus Ventilius, den Hohenloischen Arzt D. Georg Reitmeier also gleich bey dem ersten durchblättern darinnen vermisset. Der vorangesetzte Historische Bericht von der dem Hochgräv. Hohenloischen Haus angehörigen Thüringischen Grafschaft Gleichen, welcher 66 Seiten beträgt, enthält allerhand gute Nachrichten sowohl von der Familie derer ausgestorbenen Graven von Gleichen, ihrer Landes-Hoheit, der Art und Weise, wie diese Grafschaft an das Haus Hohenlohe gekommen, und denen in der dafigen Hauptstadt vorgegangenen weltlichen Kirchen- und Schul-Sachen, wobey man ein Verzeichnis derer dafigen Prediger und Schul-Lehrer befindet. Der Hr. Verfasser verspricht übrigens noch einen neuen Band von den Hohenloischen Urkunden ans Licht zu stellen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

87. Stück.

Den 19. Julius 1753.

Göttingen.

Die in der neulich gemeldeten Sitzung der Societät der Wissenschaften hätte auch der Preis zuerkant werden sollen, welcher der besten Auflösung der Frage von Beförderung des Kleinförnichten und schmierigen Salzes gebührte. Weil aber nur Eine Beantwortung derselben zu rechter Zeit, und die übrigen erst nach Verstrichung des 1sten Jul. eingelaufen sind, (da sie doch einen ganzen Monath vor diesem Tage hätten eingeschickt werden sollen) so wäre zwar die Societät berechtiget gewesen, selbige vom Preise auszuschließen; sie hat es aber vor diesemmal nicht thun, sondern lieber die Beurtheilung der Schriften bis zur nächsten Sitzung im August aufziehen wollen. Indessen wird gebeten, daß künftig von denenjenigen, die über die abgehandelten Fragen schreiben, die gesetzte Zeit genau beobachtet werden möge: in welcher Absicht man auch hier die beyden Fragen wiederholt, deren beste Beantwortung am 1sten November dieses Jahres den Preis erhalten sollen. Die eine, auf die der Preis von 25 Ducaten gesetzt ist, (*) ist: was das wahre weibliche Ey sey, in welchem der Mensch und das Thier in Mutterleibe wohnen: wo es entsiehet, wie bald es sich vom Eyerstock ablöse: ob es in dem gelben Körper seinen Anfang nehme: ob dieses aus einer Graafischen Blase erwachse, und

Es 88

was

(*) Gel. 3. 1751. S. 1132. 1133.

was der Nutzen dieser letzteren sey? Die andere denomische Frage, darauf eine Medaille von 12 Ducaten gesetzt war, ist folgende: (*) was giebt es in diesen Königlich-deutschen Landen für Gewächse, deren Gebrauch zu den Manufacturen oder andern menschlichen Bedürfnissen noch unbekannt ist? Jene Abhandlung muß lateinisch, diese deutsch seyn: beide aber einen völligen Monat vor dem 10 November einlaufen, jene, die Lateinische, hier in Göttingen bey dem Secretär der Gesellschaft, und diese, die oeconomiche, in deutscher Sprache, bey dem Intelligenz-Comptoir zu Hannover.

Man hat auch nachmahls bitten wollen, alles zu vermeiden, woraus der Name des Verfassers vor Erbrechung des versiegelten Papiers ersündet werden könnte, weil die Societät solche Schriften, die dergleichen auch nur auf die verdeckteste Weise thun, von dem Preise gänzlich ausschließet, um in keinen Verdacht der Parthenlichkeit kommen zu können. Wie sie denn auch die sonst wohlge Rathene und sehr mühsam ausgearbeitete Schrift von Verbesserung des Salzes, welche die Devise hat, *sal & oleum utitur*, deshalb nicht mit unter die Schriften nehmen kann, welche um den Preis certiren, weil auf dem Titel Name und Stand des Hrn. Verfassers mit deutlichen Worten, Name und Aufenthalt aber durch eine künstliche Verstellung der Buchstaben ausgedruckt ist, und in dem Inhalte sich gar zu deutliche Spuren finden, aus denen man den Aufenthalt und Person des Hrn. Verfassers bey einigen Erfindungen schliessen könnte. Sie nimt sie aber sonst, wegen ihres Inhaltes und guter Ausföhrung danknehmung an, und hat geglaubt ihr diesen öffentlichen Dank desto mehr schuldig zu seyn, weil sie dieselbe (sehr wider ihren Willen) nicht mit zum Anspruche auf einen Preis lassen kann.

Frankf.

(*) Götting. 1752. S. 1131.

Frankfurt.

Diplomatische und historische Belustigungen herausgegeben von Friederich Carl Moser erster Band 8. 439 Seiten. Der gelehrte Hr. Hofrath Moser hat ganz recht, wann er bey der Ausgabe dieser neuen Sammlung von Urkunden sagt, daß sein Unternehmen keiner Entschuldigung nöthig habe. Wer die Gestalt kennt, welche die Geschichtskunde in unterm Teutschen Vaterland seitdem erhalten hat, seitdem die Urkunden häufiger aus ihrem Staub und Moder hervor getreten sind, unter welchem sie der ehemahlige irrige Wahn einer bey ihrer Bekanntmachung besorglichen allgemeinen Gefahr bey nahe hätte verderben lassen; der wird wohl mit uns eingesehen, daß wir nicht eher etwas ganzes in der Reichs-Historie zu hoffen haben, als bis sich alle Archive auf die Weise eröffnen, wie es von einigen erlaucheten geistlichen und weltl. Höfen in der veranlaßten Beschreibung ihrer Stiffts- und Haus-Geschichten bereits geschehen ist. Die hier vorkommende Urkunden sind zwar nur einzelne Stücke, sie füllen aber doch in der Geschlechts-Historie derer Graeven von Hanau, Epstein, Solms, Hohenlohe, Nienburg, Erbach, Empur etc. hier und dar eine Lücke aus, und sind also mit Dank anzunehmen. Eines derer beträchtlichsten Stücke in dieser Sammlung ist der historische Bericht von denen Chur Sächsischen Land- und Ausschuß-Lagen von A. 1185. bis 1728. worans man nicht allein erlernet, wo und auf welche Weise solche gehalten worden, sondern auch was dabei merkwürdiges, besonders in Ansehung der Religions-Sachen vorgegangen, und wie die Steuern und andere Abgaben derer Unterthanen von Jahr zu Jahren erhöhet worden sind. Es nimmt diejer Aufsatz einen Raum von S. 185. bis 337. ein. Die fragmenta Actorum R. Ferdinandi II. Römische Königs Wahl betreffend, welche von S. 361. bis 403. stehen, werden ebenfalls denen Liebhabern der Teutschen Geschichte angenehm seyn. Der Abschluß machen 18 Lateinische

Briefe des Schwedischen Reichs-Canzlers Axel Oxenstierns an seine beyde Söhne, Gustaven und Johann, die zwar nichts von Staats-Sachen, aber allerhand gute Ermahnungen und Lehren in sich enthalten, und um so mehr dazu dienen, um den Character dieses Staats-Ministers kennen zu lernen, als in dergleichen Schreiben, welche Eltern an ihre Kinder ablassen, nicht leicht eine Befehlung Platz hat.

Hamberg.

Vitae Pontificum Romanorum ex antiquis monumentis collectae opera & studio Antonii Sandini I. V. D. & in Seminario Parauro Bibliothecae Custodis 8. Tomi III. 1666 Seiten. Man hat allbereits ein paar Ausgaben von diesem Werk, welche in Italien zum Vorschein gekommen sind. Diese gegenwärtige Deutsche aber hat vor jenen den Vorzug, daß annoch verschiedene Zusätze dazu gekommen, welche dasjenige, was Sandinus kürzlich gesagt, mit noch mehrern Zeugnissen aus andern Schriftstellern erläutern, und so viel es sich von einem Papisten, der das Vorurtheil seiner Kirche von der Unfrüchtigkeit des Pabstis nicht abgelegt hat, vermuthen läßt, bewähren. Sandinus hat seine Arbeit bloß in der Absicht verfertigt, damit die Jugend die Historie der Pabste zu erkennen Gelegenheit finden mögte, und dabero darf man sich auch hier nichts vollständiges versprechen; immittelst findet sich doch viel Gutes darinnen, und die Schreibart ist rein und fließend. Er fängt die Geschichte der Pabste, wie leicht zu vermuthen, von dem Heil. Apostel Petro an, und gehet bis auf den jezigen Pabst Benedictum XIV. fort. Die Bibel scheint er nicht sonderlich gelesen zu haben, dabero beweiset er 1. E. aus Erheb. daß Petrus sonst auch Simon geheissen, und Jonae Sohn gewesen seye, wozu er doch einen nähern Beweis aus denen Schriften der Evangelisten hätte finden können. Er ist zwar so aufrichtig nicht, wie der Catholik Georg Gorthart, welcher in seinem Apologet. contra Heer-

Heerbrandum gekanden, daß die meisten Päbste ein schändliches und gottloses Leben geführt haben; doch läugnet er die ganz bekannte Gottlosigkeit einiger derselben 4. E. Stephan VI. Sergii III. Johannis XI. und Johannis XII. nicht. Und wer wolte auch dieklbigelängnen, da selbst die eiferigsten Verfechter des Päbstlichen Stuhls, Baronius und Bellarminus, sie haben eingestehen müssen: deren der erste in seinen Annal; ad A. 397. nachdem er bekennt, „interdum deforme valde turpeque contrivisse apponi. Ecclesiae caput, sich damit tröstet, wann er hinzusetzt: tolerandum tamen fuit ipsi, quod non penitus amens sit in ventrum, sed fide Catholica sibi coassans. Wie weit aber dieses Grund habe, mögen dieienige untersuchen, welche die Welt bereden wolten, daß 4. E. der Päbst Liberius, der eine zeitlang offenbahr ein Arianer gewesen, doch zugleich damahls ein guter und rechtgläubiger Catholik habe seyn können. Sandinus selber gesteht es, daß Liberius darum wiederum auf den Römischen Stuhl gekommen seye, weil er das Cirmische Concilium unterschrieben; auf welchem Athanasius verdammet worden; entschuldiget aber diesen seinen Abfall damit, wann er S. 139. ihm nachrühmet, recepta sede pristina constantiam recepit, vitiumque infirmitatis humanae emendavit. In denen neuern Zeiten gehet er sehr behutsam, und 4. E. ein Päbst Alexander VI. und Julius II. deren sich gewis die vernünftigen Päpsten nicht weniger, als der vorhergehenden zu schämen haben, finden noch viele Lobspüche. Hier und dar verräth auch der Verfasser seine Leichtgläubigkeit durch den Beyfall, welchen viele längst widerlegte Fabeln bey ihm finden, und durch die große Partheylichkeit, die er gegen die Religions-Verwandten blicken läßt, die sich von der Römischen Kirche abgesondert haben.

Breslau.

Hr. D. Balthasar Ludwig Tralles hat in Meyers Verlage alhier abdrucken lassen historiam cholerae atrocissimae,

mae, welche er selbst ausgestanden und selbst geheilet hat, der die von ihm darüber angestellten theoretisch praktischen Anmerkungen beygefügt sind S. 391 S. Nachdem er gleich zu Anfang dieses Wercks eine hinlängliche Nachricht von der Beschaffenheit seines Gemüthes und Leibes, und seiner Lebensart ertheilet hat, so kommt er zu der Beschreibung dieser Krankheit selbst, welche er sich durch eine Verbindung der unmerklichen Ausdünnung nach einer bey warmen Wetter gethanenen Reise und durch einen verhaltenen Jarn zugezogen zu haben glaubt. Er giebt die genaueste Beschreibung von allen damit verknüpften Zufällen und Veränderungen, und zeigt alle dagegen angewandten Arzneymittel sorgfältig an, wobey er uns nach aller Aufmerksamkeit belehret, welche von denselben ihm entweder einige Erleichterung oder Verschlimmerung verursacht haben. Alle Arten Sätze, der mindeste Genuß des Weines, wenn er auch noch so sehr verdünnt gewesen, ein kalt unschmackhaftes Decoct von Pomeranzenschalen, ja so gar der bloße äußerliche Gebrauch eines theriacalischen Pflasters und einer mit Campher vermischten Salbe haben jederzeit die Schmerzen auf das heftigste vermehrt, da ihm hingegen ein aus Milch, Kleyn und Fluß-Wasser verfertigtes Bad, Selder-Wasser mit Milch, weich gestotene Eyer mit ungesalzener Butter, die größte Linderung verschafft. Eine gleich zu Anfang der Krankheit angestellte Aderlässe, wobey über ein Pfund Blut herausgelassen worden, hatte wenig Würdung, und das Blut war ohne diese zähe Haut, die sich sonst bey Entzündungen zeigt. In denen beygefügten Anmerkungen handelt er diese Krankheit ordentlich ab, welche entweder von der verdorbenen und scharf gewordenen Galle, oder von dem Genuß gährender Speisen und Getränke, allzueftigen Purgiermitteln u. d. g. entsteht, und allezeit mit einem Fieber verbunden ist. So sehr er das Aderlassen und Brechmittel bey dem Anfang der Krankheit anrath, so sehr warnt er dafür, wenn selbige schon überhand und die Kräfte abgenommen. Purgiermittel, nur die Sätze

ausgenommen, verwirft er zwar nicht, wenn die Krankheit aus einem Fehler in der Diät entstanden, womit er aber in allen andern Fällen höchstbehuftsam zu verfahren rät, besonders wenn diese Krankheit zur Sommerzeit wüthet, und von einer verdorbenen Galle erregt worden ist, wie der B. durch die schmerzhaftige Wirkung der Rhabarber an sich selbst erfahren. Clystire aus erweichenden und lindernden Arzneyen vermindern öfters alle Zufälle und Schmerzen ungemeyn. Terpenthin verabscheuet er hier auf das äufferste, wie auch alle Salze und sädichte gewürzhafte Arzneyen, saure und absorbirende Dinge aber erfordern die größte Behutsamkeit des Arztes. Diejenige Arzneyen, die durch ihre erweichende, schleimichte, und lindernde Kraft die reizende Schärfe schwächen und das Spannen der Fiebern vermindern, müssen nicht einem gelinden verdünnenden Getränke hier das meiste thun, wobey besonders Milch-Molke den Vorzug verdient. Gelinde schmerzstillende Mittel sind hier unzulänglich, da hingegen der vernünftige Gebrauch des wahren Op: den vortreflichsten Nutzen hat, wobey auch der B. Ueberschläge und hauptsächlich Bäder von erweichenden Mitteln nach seiner euaenen Erfahrung besonders anrühmet. Uebrigens kan dieses Werk zu einem vortreflichen Muster dienen, wie eine Krankheit ordentlich und nützlich könne beschriben und abgehandelt werden.

Leipzig.

Hr. Johann Gottfried Zanke hat zu der Rede, womit er die Stelle eines außerordentlichen Lehrers der Arzneykunst angetreten, einen Anschlag geschrieben, worinnen er handelt de caplis tendinum articularibus. 4. 20 S. Er versteht darunter diejenigen härtigen Theile, die zwischen zwey oder mehreren Sehnen so liegen, daß sie dieselben miteinander verbinden, und ihre Bewegung reguliren. Sie enthalten einen flebrigen röthlichen Saft in sich, damit die Sehnen dadurch immer schlüpfrig bleiben, und sich desto leichter bewegen

wegen könnten. Er bemerkt dabey, daß ihre Höhlungen sich nicht nur in einander, wo selbige nahe beyammen liegen, sondern auch einige derselben in diejenigen Ränder, welche die Gelenke umgeben, sich öffnen. Sie sind da, wo sie aus der Hautoberfläche entspringen, am dünnesten, und stärker an ihrem freyliegenden Theil, und scheinen zu dem zellichten Gewebe zu gehören, welches überall zwischen den Muskeln und andern Theilen des Körpers sich befindet, und nur hier fester zusammengepreßt und in ein häutiges Wesen verwandelt worden. Endlich theilt er diese häutigen Theile in die dickern und dünnern ein, von welchen letztern er alle diejenige Orte bezeichnet, wo er solche gefunden.

Latinskens Erben haben verlegt Hrn. Prof. Joh. Ernst Hebenstreits Carmen de homine sano & aegrotto, dem noch beygefügt ist ein kurzes Gedicht de antiqua medicina und verschiedne andere von gleichen Materien. S. 364 S. Es ist dieses ein ganzes Lehrgehäude der Arzneykunst in Versen, welches er in fünf Theile abtheilt, und in diesen die Lehre von des Menschen gesundem und kranken Zustande, von der Art sich gesund zu erhalten, von der Kunst Krankheiten zu heilen, und endlich von der Materia medica abhandelt. Er hat diese Wissenschaften so ausführlich und deutlich vorgetragen, als es das Band der Poesie zugelassen, und ist dabey denen neuesten Erfahrungen gefolget, und es scheint überhaupt mehr seine Absicht gemeinet zu seyn zu unterweisen, als den Leser durch poetische Zierathen zu vergnügen, weßwegen es auch manchem etwas trocken scheinen möchte.

Druckfehler.

S. 670. lin. 7. solche auch alle, dieweilen sie lege solche auch alldieweilen sie.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.

Den 21. Julius 1753.

London.

Der Wachsſtum der Herrnhuter, welche ſich in England und den Engliſchen Colonien unter ziemlich vortheilhaften Umſtänden bisher ausgebreitet hatten, ſcheint durch die unlängſt gegen ſie von Hrn. Hofrath Nünins und Whitefeld bekante gemachte Schriften einen Stoß zu leiden. Jener hat eine Nachricht von dieſer Secte aus beglaubten dahin gehöri-gen Schriftſtellern geſamlet, und mit Genehmhaltung des Erzbischofes von Canterbury ans Licht geſtellt, dem ſie auch geſchrieben iſt. Er nennt ſelbſie: *A candid Narrative &c.* d. i. eine aufrichtige Nachricht von dem Urſprunge und Wachsſtum der Herrnhuter oder ſo genaanten Mähriſchen Brüder, ſamt einem kurzen Verichte von ihren Lehrlägen, aus ihren eignen Schriften genommen und einigen Anmerkungen über ihre politiſche Verfaſſung überhaupt ſo wol, als was mit ihnen im Badingiſchen vorgegangen. Sie iſt unpartheiſch geſchrieben; der Verfaſſer hat aus guten Quellen geſchöpft, und allenthalben die deutſchen Original-Stellen in den Anmerkungen unter dem Text beygefügt, die von ihm nicht ohne viele Mühe ſehr glücklich ins Engliſche ſind überſetzt worden, ſo unverſtändlich ſie auch zuweilen lauten, und ſo unmöglich es auch bey einigen ſcheinen möge. Dieſe Schrift iſt dergleichen geſchwind abgegangen, daß der Verleger bereits eine zweyte Auflage beſorgen mußten, die von der erſten nur darin unterſchieden iſt, daß ietzt gedachte deutſche Stellen weggeblieben ſind.

sind, um sie wolfeiler und allgemeiner zu machen. Nicht wenig Engländern, sonderlich auch unter den Geistlichen sind dadurch die Augen geöfnet, denen es theils bisher an Gelegenheit gefehlet hatte diese Secte von der rechten Seite anzusehen, oder die theils zu lieblich waren, nach dem Gerüchte und mündlichen Erzählungen das verdiente Urtheil über sie zu fällen.

Hr. Dimmus hat bald darauf in gleicher Absicht das Pastoral-Schreiben des Hrn. Ettesra im Engl. absetzt, das vom *Sanaticismo* handelt, und wovon wir dem Hrn. Noltenius, einem Sohn des ehemahligen reformirten Hofpredigers bey der Churfürstin Sophia in Hannover zc. eine deutsche Uebersetzung zu danken haben. Und vielleicht erscheinet bald die weitläufigere Erzählung von dem, was mit dieser Secte im Bidingischen vorgegangen ist, gleichfalls in Englischer Sprache, wovon Hr. Dimmus in seiner ersten Schrift nur einen Auszug gegeben hat.

Hr. Whitefeld greift den Grafen in einem Schreiben an ihn (An Expostulatory Letter) sehr empfindlich an. Was von ihren musicalischen Diner-Processionen um die Gräber ihrer Freunde, von der Verehrung der Gemählde, die den Grafen und die Hannen Nischmannen vorstellen, deren Feyer ihres Geburtstages, hier erwühnet wird, sind Kleinigkeiten, gegen die Detriegerereyen, womit sie manche Familie um das ihrige gebracht und in Vermuth gestürzt haben. Der Graf ist verchiedenen Personen ein Capital von 40000 Pfund Sterling schuldig. Hätten nicht einige seiner Brüder sich anseichsig gemacht, etwa die Hälfte davon sechs Jahr länger stehen zu lassen, und andre Creditoren auf vier Jahr gegen gerichtliche Versicherungen ein gleiches versprochen, so würden viele der armen Englischen Brüder das unglücklichste Schicksal, Bankrupt, Gefängniß oder Flucht getroffen haben, da unterdessen der prächtige Bau des gräflichen Pallasts zu Chelsea auf dem von dem Ritter Sloane erkauften Grund und Boden seinen Fortgang nahm. Einen Engländer Wilhelm Zell hat man in solchen Umständen durch die

Ehre

Ehre einer geistlichen Illumination gesucht zu finden zu stellen. Auf den Namen zwey andrer, der Hrn. Freeman und Grace hat man ohne ihr Vorwissen zu ihrer äusserlichen Befürzung auf eine Summe von 48000 Pf. Wechsel ausgestellt. Einen gewissen Rhodes, der von geringem Stande und Mitteln war, fiel durch verschiedene Todesfälle unvermüthet ein Einkommen von 400 Pf. des Jahres zu. Er verkaufte es auf das ungesüme Anhalten der Brüder an den Banquier Lee. Die Hrn. Freeman und Grace empfingen 6000 Pf. aus der Summe, und Rhodes verschrieb sich auf noch mehrere Schulden. Die Folge davon war, daß er sich in England nicht ferner sicher sah. Er bat die Brüder um 25 Pf. wovon er ihnen seine Uhr, einen Schreibtisch, ein Pferd und Sattel ließ. Er küßete, ohne seiner armen Mutter etwas als ein Paar Zeilen zu hinterlassen die bald darauf Todes verblieb.

Dergleichen Geschichte sind am geschicktesten, einer Nation die Augen zu öffnen, welche bey Aufnahme dieser Secte in Errichtung von Manufacturen und Bevölkerung ihrer Colonien sich große Vortheile versprochen hat. Ich könnte deren noch mehrere beyfügen, die ich mir mündlich habe erzählen lassen, z. E. wie ein Engländer diesen Leuten ein Capital geliehen, das etwa 25 Pf. Zinsen tragen mochte, in deren Bezahlung sie sich saumelig bewiesen; als er, da seine Frau desfalls unzufrieden geworden, 25 Pf. genommen, sie ihnen gebracht, und gebeten habe, solche, als die fälligen Zinsen ihm in Weysen derselben, zum Schein auszuführen, und wie sie auch diese 25 Pf. sammt dem übrigen zurück behalten haben. Doch obige durch den Druck bekannt gemachte Geschichte sind hinlänglich, bis sie von ihnen wiederlegt werden. Es wäre zu wünschen, daß die Geschichte von ihrer Aufnahme, mit allen vorgegebenen Beweisen, die sie desfalls vor dem Parlamente geführt haben, in Deutschland könnte bekannt gemacht werden. Sie ist ehemals in Englischer Sprache von ihnen in Folio und Octav ans Licht gestellt, allein amicks nicht anders als bey denen zu finden, die sie

damahls von ihnen selber, oder durch andre Mittel erhalten haben; und sie sind icko mit Ausbeihung derselben viel heutzamer geworden. Die Schrift des Hrn. Minius hätten sie gern unterdrückt gesehen: es ist wirklich eine Person desfalls an den Verleger abgeschickt worden, die ihm zu verstehen geben mußte, es würde ihm etliche 100 Pfund Vertheil seyn, wann er sich dazu verstehen wollte.

R.

Leipzig.

Der Hr. Prof. Mich. Christoph Hansow in Danzig hat seit a. 1739. in denen dafelbst herausgegebenen Wochenblättern allerhand merkwürdige Nachrichten und Anmerkungen von natürlichen Begebenheiten mit eindruckten Tafeln, die nun in dem Landtischen Verlag unter dem Titel: Seltenheiten der Natur und Oeconomie, von H. Joh. Dan. Titius, der Weltweis. Magister, in 2 Bänden herausgegeben sind, davon der 1. B. 653, und der 2. B. 8. 70 S. in 8. ohne Vorrede und Register, hat. Diese Sammlung hat für der ersten Ausgabe unter andern den Vorzug, daß man hier von einerley Art natürlicher Dinge, z. Er. dem Menschen, den Thieren, Pflanzen, Luft-Begebenheiten, die zu verschiedenen Zeiten gemachte Anmerkungen beyammen findet: und da ohne dem die Danziger Erfahrungen und Nachrichten, in denen sie stehen, wohl wenigen ausländischen Lesern zu Gesicht mögen gekommen seyn; so ist man dem H. M. Titius um so viel mehr Dank schuldig, daß er die von seinem gelehrten und berühmten Hrn. Mutterbruder herausgegebene lezenswürdige Natur-Kunsten, nach dem von ihm selbst gebilligten Plan, gesammelt und herausgegeben hat. Die Anzahl der hier vorfindlichen beyständlichen Abhandlungen ist so groß, daß sie hier nicht alle können angezeigt werden. Wir wollen daher nur einige zum Beispiel anführen. Im 1. B. steht S. 12. u. f. eine gründliche Nachricht, wie viel Menschen von a. 1601. bis 1700. in Danzig getödtet und beerabten sind, denen eine Uebersicht zum nützlichem Gebrauche der Geburts- und Sterbe-Summen von vielen Jahren vorangesezt ist. Diese Nachrichten werden auch

von

von 1701. bis 1750. fortgesetzt; und noch einige von Esling, Breslau, Leipzig und sonderslich von London aus dem Mittelland beygefüget, auch einige Schlüsse daraus gezogen. Aus S. 103. sehen wir mit Verwunderung, daß das unsinnige Heckenverbrennen an einigen Orten in Preussen noch üblich sey, von welchem wir zur Schande unserer Zeiten auch vor wenigen Jahren noch ein Exempel in Deutschland erlebt haben. S. 151. wird einige Nachricht von einem sichern Mittel wieder den schädlichen Wandwurm ertheilet, und S. 185. ein leichtes Mittel, kollernde Pferde aufzuhalten, vorgeschlagen, welches bloß darin besteht, daß man an dem Stirnband Klappen machen lasse, mit denen man ihnen die Augen nach Gefallen verschließen könne. Die 318. u. f. S. geben Nachricht von zween in einem frühgelegten Ey gefundenen kleinen Thieren. Im Jahr 1752. ist ein Schwertschich in der Danziger Nechrung gestrandet, der S. 468. beschrieben wird. Der S. 564. beschriebene Belemnite von besonderer Art würde ohne Zweifel durch eine Abbildung viel deutlicher geworden seyn, als er durch bloße Beschreibung werden konnte. Von den Süßwasser Polypen, so man bey Danzig gefunden hat, ist S. 635. Nachricht gegeben worden. Im ersten Theil des 2. Bandes sind von allerhand Erdgewächsen verschiedene Seltenheiten erzehlet, und über die Ausfuhr des Getraides in Danzig von 1618. bis 1750. viele nützliche Anmerkungen gemacht. Die kleinen Koblschwämmchen, die auch an einigen Orten in Niedersachsen für Kohllaat vor etlichen Jahren gehalten wurden, werden auch hier mit berühret und entdeket. Der 2. Th. dieses Bandes hat etwas von einigen Wasserflüssen; und der 3. Th. führet verschiedene Luftbegebenheiten an, die sich aber in der Kürze nicht wiederholen lassen. Der Hr. Titius macht in der Vorrede zu einem dritten Bande Hoffnung, den viele mit uns wünschen werden.

Frankfurt und Leipzig.

Bev Johana Gottlieb Garben ist nunmehr der vierte Theil von D. Christian Friedrich Hempels allgemeinem Lexico. Tit 3

Lexico iuridico consultatorio zu haben. Auch dieser Theil ist den vorhergehenden der innern und äußern Einrichtung nach vollkommen ähnlich. Er begreift das meiste von dem Buchstaben B. und besizet fast aus 200 Artikeln, die bey nahe 900 Rechts-Sprüche und Gutachten betragen, unter welchen viele seyn sollen, die noch niemals gedruckt worden. Die meisten in diesem Band befindlichen Ausarbeitungen gehören zwar hauptsächlich ins kürgerliche Recht: doch ist er auch in einigen andern Theilen der Rechtsgelehrsamkeit nicht ganz unfruchtbar. Die Criminalisten, Er. finden in den Artikeln: Baar-Recht, Bannum, Banqueroatirex, Befehdung, Begnadigung, uneheliches Begehniß einige vor sie gehörige. In dem Protestantischen Kirchen-Rechte kan von den Artikeln, Begräbnisse, Beichte, Weichpfennig, Weichwater, und bey diesen leytern besonders in vorkommenden Gewissens-Scrupeln, Gebrauch gemacht werden. Unter den Wörtern: Bannen der Diebe, und Bekehrte stehen Ausarbeitungen, die so wohl den Juristen als Aerzten Dienste leisten können. Da so viele bereits gedruckte Aussprüche in diesem Werke vorkommen, so hätten wir gewünscht, unter dem Wort: Bann-Buchhaus die von dem Hrn. Laubn vor kurzem in seiner Abhandlung vom Rechte eines Zwang-Buch-Offens beygebrachten Urtheile und Gutachten ebenfalls anzutreffen. Vielleicht sind sie dem Hrn. Hempel zu spät bekannt worden, und werden in dem letzten Theile nachgeholt. Nach dem von ihm aus seinem gegenwärtigen Vorrathe gemachten Ueberschlag haben die Liebhaber von diesem Werk, noch vierzehn Theile zu hoffen, deren Ausgabe eine Zeit von sieben Jahren erfordert. Die in der Vorrede gegebene Zusage, daß in die künftigen Theile nichts gebracht werden soll, was nicht offenbar recht nützlich ausgehucht, und gründlich ausgearbeitet ist, verdient Beyfall.

Copenhagen.

Der Buchhändler Mummie hat verlegt: *Leben und Thaten des berühmten Königl. Dänischen Vice-Ad-*
mi-

mirals Peter Tordenschildts aus dem Dänischen über-
 setzet 3 Theile in 8. Der Verfasser dieses Buchs ist ein
 Candidat in der Rechtsgelehrsamkeit, Namens Nothe,
 der auch das Leben des berühmten Dänischen Reichs-Canz-
 lers Graf Peter von Breiffenfeld geschrieben hat. Weil
 er sich aber nicht die beste Originale der Geschichtschreiber
 zum Hüfter genommen, so ist es gezeihen, daß er öfters
 in seinen Erzählungen allzu ausschweifend und matt wird,
 und unzehlig viele Dinge und Kleinigkeiten anbringt, die
 ein : ruinfriger Leser wohl schwerlich vermiffen würde;
 wann sie auch gänzlich weggeblieben wären. Tordenschild
 oder Tordenskiöld, wie eigentlich sein Name auf Dä-
 nisch heisset, ward 1691. zu Bergen in Norwegen von
 bürgerlichen Eltern geboren, und hieß mit seinem Ge-
 schlechts-Nahmen Weffel. Er sollte ein Schneider werden,
 entließ aber gar bald seinem Lehrmeister und wurde darauf
 zu einem Hülssier gethan, um dessen Profession zu er-
 lernen. Er hatte aber auch dazu keine Lust, und reifte
 heimlich ohne seiner Eltern Vermiffen A. 1704. von Trond-
 heim mit der Königl. Suite nach Copenhagen. Er dien-
 te anfänglich dem Königl. Reichsvater D. Zeiprien als
 Laquey, wurde aber auch dessen bald müde, und trat als
 ein gemeiner Matrose eine Reife nach Guinea und S.
 Thomas an, von welcher er A. 1706. zurück kam, aber
 im folgenden Jahr schon wieder nach Ost-Indien reifte.
 A. 1709. hatte er auch diese Reife zurück gelegt, und weil
 er sich das See-Weesen ziemlich bekannt gemacht, und von
 seinem Capitain ein gutes Zeugnis erhalten hatte, so wur-
 de er unter die Königl. See-Cadeten aufgenommen, und
 bekam bald darauf das Commando auf einem kleinen Schiff
 von 2. Cannonen um an denselben Schwedischen Küsten zu kreu-
 zen. A. 1711. da er kaum 20 Jahr alt war, wurde er schon
 Lieutenant, und jobann stieg er mit verwundernswürdigem
 Glück so schnellig von einer Ehrenstufe zu der andern, daß
 er 1719. nachdem er die fast unüberwindlich gehaltenen Fe-
 stung Mastrand glücklich erobert hatte, die Würde eines Vi-
 ce-Admirals erhielt. Eine solche außerordentliche Beza-
 hen.

benheit, da man sich von der untersten Stufe eines gemeinen Matrosen zu einer so hohen Ehrenstelle, ohne andere Vorteile, als seine eigene Verdienste zu Hülfe zu haben, in einer Zeit von 10 Jahren empor schwinget, verräth allerdings einen Mann von einer außerordentlichen Heroischen That Tordenschild war, wie er dann, da er nur eine Fregatte commandirte, sich einmahl mit 2 Schwedischen Kriegs-Schiffen herum schlug. Doch soll seine Heroische That nicht allemahl mit der nöthigen Klugheit begleitet gewesen seyn, und er daher öfters solche gefährliche Unternehmungen gewagt haben, die sich nach denen Kriegs-Regeln keineswegs entschuldigen lassen, so gar daß ihm zweymahl von dem See-Richter wegen solcher Actionen der Proceß gemacht wurde, der aber doch beydemahl zu seinem Vortheil ausfiel. Der glorreiche Monarch, König Fredericus IV. in Dänemark, als er ihn 1716. in Adelsstand erhob, nannte ihn Tordenschild, welches eben so viel als Donnerchild heisset, weil er ein rechter Donnerchlag für Schweden war. Wie er dann in mehr als 20 Treffen und Scharmüßeln seine Tapferkeit in dem Krieg gegen die Schweden bewiesen hat. Als 1720. der Frieden mit Schweden gemacht wurde, bat er sich die Erlaubnis von seinem Monarchen aus, daß er fremde Länder besuchen dürffe. Er kam aber in seiner Reise nicht weiter als bis Hannover, da er mit einem Schwedischen Obersten in Weiltäufigkeiten kam, die sich durch ein Duell auf den Hildesheimischen Gränzen endigten, in welchem dieser große und unerschrockene Held das Unglück hatte im 30 Jahr seines Alters erschossen zu werden. Es ist kein Zweifel, daß die Lebens-Geschichte eines so außerordentlichen Manns aufgeschrieben zu werden verdiene, und in so weit ist auch des Herrn Nothe Bemühung zu loben; ob wir gleich sonst wünschen, daß, wann mehrere Schrifften von ihm solten ans Licht gesellet werden, die Art zu denken und zu schreiben mehr nach dem Geschmack unserer aufgeklärten Zeiten eingerichtet werden mögte, als mozu er ein fürtreffliches Muster an der Historischen Schreibart des berühmten Freyherrn von Holbergs haben kan.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

89. Stück.

Den 23. Julius 1753.

Jena.

Den Theodor Wilhelm Ernst Göt ist auf 2 Alphab. und 6 Bogen in Octav herausgekommen, Christian Wih. Franz Walchs, der Weltweisheit außerordentlichen Professors und der lateinischen Gesellschaft Epheori, Geschichte der evangelisch-Lutherischen Religion als ein Beweis daß sie die wahre sey. Nach einer Vorbercitung, in welcher ziemlich weitläufig abgehandelt wird, auf welche Art ein historischer Beweis vor die Wahrheit einer Religion möglich sey, und was derselbe für eine Stärke habe, oder was ihm seine Annehmlichkeit und Festigkeit vor Vorurtheil ertheile, zeigt Hr. W. wie ausnehmend die göttliche Vorsehung sich bey dem ganzen Reformations-Werke geschäftig bemiesen habe. Er handelt in dieser Absicht, von D. Martin Luthers Person, der Beschaffenheit der Reformation, ihren Beförderern, Feinden, Ausbreitung, den Mitteln und Hindernissen dieser Ausbreitung, den Absichten derer, die die Lutherische Religion ausgebreitet haben, den über sie ergangenen Verfolgungen, den nichtgewaltthamen Angriffen derselben, und endlich von ihrer Erhaltung durch Krieg, Frieden, und Gesetze. Da die Geschichte selbst nicht unbekant ist, sondern zum voraus gesagt wird, die Betrachtungen des Hrn. W. aber nicht in der Kürze gemeldet werden können, so ist zwar ein eigentlicher Auszug hier nicht thunlich: doch wollen wir ein paar Merkwürdigkeiten mittheilen, wenn wir vorher nur überhaupt

U u u

86

gemeldet haben, daß Hr. W. sich als einen der Geschickte fundigen, und vertrauten Bekannten ihrer besten Gewährsmänner, nemlich der zuverlässigsten Geschichtschreiber und der eigentlichen Quellen der Geschichte, beweiße, die es nöthig ist, anführet. Er bemercket, daß die zu übertriebene Gräuel des Ablasses, die die Reformation gleichsam erzwang, ein hatzeln, welches die Reformation über die Römische Kirche geworden ist. S. 173. wird das Zeugniß des d'Argens glücklich benutzet gegen die gebraucht, die Lutheru nicht einmahl den so unwidersprechlichen Ruhm lassen wollen, daß er ein großer Geist gewesen sey. Auf die Frage, warum Luther von Gott zu einem so ausnehmend grossen Werke nicht mit Wundergaben ausgerüstet worden sey? wird S. 169. unter andern sehr richtig und leicht geantwortet: der Erfolg, nemlich die geschwinde Ausbreitung seiner Lehre ohne Wunder, zeige unwidersprechlich, daß er keine Wundergaben nöthig gehabt habe; die Weisheit Gottes aber lasse es nicht zu, daß Gott unnöthige Wunder thue. Wie furchtsam und eingeschränkt der Schutz gewesen sey, den Luthers Person und nicht seine Lehre in den ersten sieben Jahren von dem menschlichen Arm genossen habe, wird von S. 199. an umständlich gezeigt: daher man desto mehr die Hand Gottes zu erkennen hat. Wegen der vorgegebenen Staats-Fehler der Feinde der evangelischen Religion tritt er dem Hrn. Prof. Kapp bey, und leugnet sie völlig. Die Beschuldigung, als sey der Fortgang der Reformation in Deutschland eine Folge des Eigen-Nutzes gewesen, weil die Fürsten gern die geistlichen Güter an sich ziehen wollten, wird ausführlich geprüft, und ihr sonderlich der noch größere Schade entgegen gesetzt, welcher bey dem Anfang der Reformation den evangelischen Fürsten daraus erwuchs, daß ihre Pfründen zu den reichen Stiftern nicht mehr gelangen konnten. Wolte man sich auf die secularisirten Hochstifter beziehen, so ist offenbahr, daß Joachim der andere bey Annehmung des Evangelii seine Absicht nicht auf Magdeburg,

Hal-

Halberstadt und Minden richten konnte. Von Friedrich dem Weisen ist eine geizige Abicht desto weniger zu vermuthen, da er selbst so viel auf die Kirchen verwandt hat. Churfürst Johannes, war so weit vom Eigen-Nutz entfernt, daß er sich auf eine in der That bedenkliche und nicht wohl überlegte Art, erbot, die geistlichen Güter in seinen Landen durch Kayserliche Sequesters administriren zu lassen. Die Beschuldigung von eben der Art, die Barre sehr unbestimmt und nicht wie es einem Geschichtschreiber anseher, gegen den König von Dänemark (man weiß nicht recht, welchen?) vorbringer, wird S. 466. in ihrer Blöße dargestellt. Ein gleiches geschieht von S. 570. an mit dem mehr dichterischen als historischen Einfall des Voltaire, daß die nordischen Fürsten Deutschlands das Evangelium als ein Mittel angenommen haben sollen, sich der Gewalt des Kayfers oder des Hauses Oesterreich zu entziehen, welches ein aus unserer Zeit sehr in die unrechte Zeit und in eine ganz andere Verfassung der Welt übertragener Gedanke ist. Am wenigsten ist die Luthersche Religion, wie Voltaire meint, der Monarchie ungünstig: Dänemark war vor der Reformation eine eingeschränkte Monarchie, jetzt aber nicht mehr; bey Schweden findet sich etwas ähnliches; und ein evangelischer Monarch pflegt, wenn alles übrige gleich ist, unumschränkter zu herrschen als ein catholischer. Von dem Uebertritt großer Herren zur catholischen Religion, welcher Anfangs der untrigen so fürchterlich scheint, merckt Hr. W. (doch mit Vermeidung der Beispiele die Verdruß verursachen könnten) als eine Probe der Vorsorge Gottes an, daß sie unserer Kirche sehr wenig geschadet haben, und daß die Bewegungs-Gründe dazu gar nicht göttlich sind. Das letztere ist genug bekannt und bemerckt. Das bisher unfruchtbare Kunst-Stück des berühmten Cardinalis Quirini, die Römische Religion anzubereiten, wird S. 658. mit dem wahren Nahmen benannt, nemlich eine Verdrehung und Verfleisterung der schädlichen Lehren des Papstthums: und H. Walsh ist noch zweifelhaft, ob der Hirtenbrief des Erzbischoffs zu Wien eben die Absicht

sicht habe. Das Buch ist so geschrieben, daß auch ungelehrte es zu ihrer Erbauung lesen können, wenn sie die Einleitung weglassen, welche für sie trocken seyn möchte: und es leuchtet nicht bloss historische Einsicht, sondern auch die christliche Gemüths-Fassung des Hrn. Verfassers aus demselben hervor.

Paris.

Hier ist herausgekommen Dictionnaire anatomique & Physiologique Par M. Tarin 4. zusammen 209 Seiten. Der B. versichert, daß diese zwei Stücke eigentlich zu einem größern Werk gehören, dessen erster Band nächstens erscheinen werde. Das erstere enthält ein ziemlich vollständiges Verzeichniß aller in der Zerlegungskunst vorkommenden Kunst-Wörter, wobey er nicht nur deren Abstammung überall anzeigt, obgleich bey denen aus der Griechischen Sprache herkommenden Worten verschiedene Fehler sich mögen eingeschlichen haben, z. E. bey dem Artikel aurologia, statt vrologia, hydrographia, statt hydrographia u. s. f.; sondern auch eine zwar kurze, aber doch hinlängliche und gründliche Erklärung derselben beygefügt, und darinnen sich nach denen neuesten und gewissensten Beobachtungen gerichtet hat, welches besonders bey denen Artikeln, die von den Gefäßen und Nerven handeln, deutlich erhellet. In dem zweyten Werk führt er nach alphabetischer Ordnung alle anatomische und physiologische Schriftsteller an, und giebt uns überall ein vollständiges Verzeichniß aller ihrer in diesen Wissenschaften gehörigen Schriften, wobey er wie er in der Vorrede selbst versichert, außer einigen andern Hülfsmitteln sich besonders der reichen Sammlung des Hrn. v. Haller in dem Methodo Radu medicæ mit größtem Nutzen bedienet hat. Außer diesen aber hat er uns aus denen Abhandlungen der verschiedenen Academien der Wissenschaften mit so großem Fleiß als Nutzen eine genaue Nachricht aller derjenigen Artikel geliefert, die irgend einen Theil der Anatomie und

Phy-

Physiologie betreffen, welche er entweder nach den Jah-
ren, wie bey der Französischen Academie, oder nach
der Ordnung der Materien, wie bey den Englischen
Transactionen, angeführt hat.

Hildburghausen.

Antiquitates & memorabilia Historiae Francoicae,
darinnen insonderheit der Ursprung, Einrichtung,
und Merkwürdigkeiten der Fürstl. Residenz-Stadt
Hildburghausen von denen ältesten bis auf die iezige
Zeiten aus bewährten Urkunden abgehandelt wer-
den von Johann Werner Krauß 4. 590 Seiten. Je
mehr die Historie einzelner Staaten, Länder und Städte
unser's teutschen Vaterlandes zur Ergänzung des Ganzen
beyträgt, desto mehr ist der Fleiß dererjenigen zu loben,
welche sich damit beschäftigen, wann sie anders die nöthi-
ge Hülfsmittel und Geschicklichkeit zu Ansehrung einer
solchen Arbeit besitzen. Hildburghausen hat seine meiste
Aufnahme Graf Hertold von Franckberg zu danken,
als welcher nach vorheriger Vergünstigung K. Ludovici
Bavari N. 1223. selbiges mit einer Mauer umgeben,
und mit Abschaffung des Coburger Rechts ihnen ihr eige-
nes Stadt-Recht verliehen hat. Der Hr. Verfasser hat
wohl darinnen vollkommen recht, wann er es nicht wahr-
scheinlich zu seyn glaubet, daß Hildburghausen von des
Frankischen Königs Clodovij viertem Sohn Hildmerio
erbauet, und dabey Hildprechtshausen genennet worden
seye, wann er aber dagegen urtheilt, daß diese Ehre der
Hiltiburgi, welcher in denen Tradit. Fuldent. bey Schanz-
nar N. 374. gedacht wird, und die er zu Geschlecht der
Graven von Rothenburg rechnet, gehöre, so bringet er
zum Beweiß dessen ein mehreres nicht, als eine bloße
Mutmaßung bey, dahero wir es uns zu genügen Befreyen
überlassen, was sie dinstalls glauben wollen. Ueber-
haupt können wir nicht bergen, daß wir uns an seiner
Arbeit wenig erbauet haben, und bey seinen vielen Ans-
u u u 3 schweiß

Schweifungen und matten Erzählungen werden sich viele seiner Leser, wann er anders solche zu finden das Glück haben sollte, des Schloß kaum erwehren können. Das einzige Gute an dieser ganzen Schrift sind die Urkunden, die er hier und dar mit anbringt, wobey aber ungewis ist, ob er selbige allemahl aus richtigen Handschriften abgeschrieben hat. Wenigstens sind die von ihm beygebrachte Teutsche Urkunden größtentheils unbrauchbar, da sie nicht die mindeste Gestalt des Alterthums mehr beybehalten, sondern eine solche Schreibart haben, als wären sie in diesem Jahrhundert geschrieben worden, welches eine schlechte Beurtheilung verräth. Dann wer sollte wohl glauben daß Graf Werthold 1324. und 1331. so deutsch geschrieben habe, wie die Urkunde S. 28. und 30. lautet; und ein gleiches gilt auch von denen Urkunden Landgraf Friedrichs A. 1419. S. 56. A. 1431. S. 58. A. 1417. S. 110. und 144. Herzogs Wilhelms A. 1448. S. 153. anderer nicht zu gedenken. Ueberdas danket uns die Mühe ganz vergeblich zu seyn, wann selbiger die Lateinische Urkunden zuweilen ins Teutsche überjetzt, zum Exempel S. 28. R. Ludovici S. 31. Graf Wertholds. Am weitläufigsten ist ihm die Schul- und Kirchen-Historie von Hildburghausen gerathen, und wir treffen nicht allein alle Superintendenten, Professores und Rectores, sondern alle und jede hieser gehörige Prediger, Diaconos, Praeceptores, Cantores, auch Dorf-Schulmeister nicht ausgenommen an, deren Lebensgeschichte oft mit so vielen Umständen aus denen bey ihrer Beerdigung aufgeschriebenen Personalien erzehlet werden, als ob der Nachwelt unter deren sorgfältiger Aufbehaltung der wichtigste Dienst geschehen könnte. Wenn also an dergleichen Nachrichten etwas gelegen dem, kan das gegenwärtige Werk vorzüglich angepriesen werden. Eine sonderbare Begebenheit haben wir S. 583. u. f. w. bemercket, da ein Prediger aus Berseha der Hebamme ein Knäblein als ein Mägdelein getauft hat, wobey dasjenige, was dieserwegen von dem Consistorio angeordnet worden, zugleich erzehlet wird. Der

Zu-

Zufall wird unsern mehresten Lesern so selten vorkommen, daß das, was wegen dieser Kaufhandlung im Consistorio verordnet worden, billig angemerket zu werden verdienet.

Kosfof.

Versuch in der Geschichte des Herzogthums Mecklenburg durch Samuel Buchholzen mit einer Vorrede von Hr. Aug. Joh. Dan. Aepinus ordentl. Prof. der Redekunst in Kosfof 4. 776 Seiten. Der Hr. Verfasser, welcher Corrector zu Werben in der Altmark ist, liefert uns in diesem Werk ein ordentliches und zusammenhängendes Geschichtsbuch von dem Herzogthum Mecklenburg, woran es fast einzig und allein bey der Vielheit von Historischen und Diplomatischen Schriften, die dieses mächtige Fürstenthum vor andern Teutschen Landen aufweisen kan, bishero gefehlt zu haben scheint. Er gehet bis auf die älteste Zeiten derer Wandalen zurück, und beschliesset endlich mit dem Tode des Herzog Carl Leopolds. Ueberall findet man die Quellen angezeiget, aus welchen er geschöpffet, und er hat die besten Geschichtschreiber mit einer so guten Wahl zu gebrauchen gewußt, daß man so wohl seine Geschicklichkeit als Fleiß hierinnen zu rühmen Ursach hat. Nach einer vorangesetzten allgemeinen Einleitung, worinnen von dem Herzogthum Mecklenburg überhaupt, dessen Lage, Fruchtbarkeit, Einwohnern, Landes-Producten, Staats-Verfassung, Religion, Provinzen und Städten kürzlich geredet wird, machet der gelehrte Hr. Verfasser 10 Abtheilungen, nach welchen er die Geschichte von Mecklenburg vorträgt, darunter die erste von denen Wandalen und die andere von denen Wenden handelt, in der dritten kommen die Teutsche Geschichte des Mecklenburgischen Landes insonderheit von denen ersten freyen Fürsten, so wie in der vierten von denen Fürstl. Linien zu Parchim und Kosfof, und in der fünften von den Herrn zu Werle vor. Der sechste Abschnitt hat die Fürsten zu Mecklenburg von Iohanne

Theo.

Theologo an bis auf ihre Vereinigung mit dem Teutschen Reich, welche unter Heinrichs des Löwen beyden Söhnen Alberto I und Johanne VI. geschehen ist, zum Vorwurff. Da nun Johannes VI. eine eigene Linie derer Herzoge zu Mecklenburg-Stargard gestiftet, welche aber zuerst mit H. Ulrich II. A. 1471. wieder erloschen ist, so wird von solcher im heubten; von Albrechts I. noch heut zu Tag blühenden Nachkommenschaft aber in denen folgenden Abschnitten, und von nur gedachtem Zeitpunkt der mit dem Teutschen Reich geschehenen Vereinigung an bis auf Heinrich dem fetten, welchem nach H. Ulrichs II. vorhin bejaatem Absterben wiederum das ganze Land heimgefallen ist, im achten, im neunten bis auf H. Adolph Friederich I. und im letzten bis auf jetzige Zeiten gehandelt wird. So dann folgen in einem Anhang die Geschichte der beyden Bischoffstümer Schwerin und Rostburg und der Grafschaft Schwerin in dreyen Abtheilungen. So vergnügt wir bey der Durchsicht dieses gelehrten Wercks gewesen sind, welches wir als ein züßliches Hoffbuch denen Liebhabern der Mecklenburgischen Historie mit vielem Recht anpreisen können, so wenig läßt sich aus demselben ein kurzer Auszug geben, da es selbst ein fernhafter Auszug der sonst hier und dar sehr dunkel geweßenen Mecklenburgischen Landes-Geschichte ist.

Wittenberg und Zerbst.

In Zimmermanns Verlage sind gedruckt: D. Michaelis Waltheri dissertationes theologicae academicae, collectae atque editae a D. Car. Gottlob Hofmanno 4 Mss. in Quart. Es enthält diese Sammlung, nebst den academischen Anschlägen, auch diejenige Disputationes, die auf des f. Walthers Anrathen von andern sind verfertigt, und unter seinem Vorfige vertheidiget worden. Voran steht Walthers Leben, wie es im Namen der Universität Wittenberg beschrieben, und von Pipping seinen memoriis theologorum einverleibet worden. Der Hr. Herausgeber hat es mit einigen Anmerkungen bereichert.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
90. Stück.

Den 26. Julius 1753.

Göttingen.

Von der S. 967. des vorigen Jahrs bekannt gemachten Wochenschrift, Geschmack und Sitten, ist der zweite Theil herausgekommen, welcher mit dem ersten zusammen genommen 398 Octavseiten ausmacht. Die Ausarbeitungen sind den vorigen gleich, und entdecken uns öfters durch die Schreibart ihre Verfasser. Das sieben und vierzigste Blatt berührt die Streitigkeiten über den von Klopstock in die Dichtkunst eingeführten Geschmack, und erklärt sich vor ihn. Diese Wochen-Schrift hört auf einige Zeit mit diesem zweiten Theile auf: wir wollen aber hoffen, daß sie wieder angefangen und fortgesetzt werden werde, wie sie auch verdient. Unterdessen will der Verleger, Victorinus Bohnigal, den dritten Theil der morglichen Meißner-Stücke mit nächstem anfangen.

Frankfurt an der Oder.

Von Herrn J. E. Jablonski ist noch im vorigen Jahre in Gäßlers Verlag herausgekommen, *Spicilegii animadversionum de cultu virtutum sacro apud gentes profanas, Specimen, quo de fide Dea, ejusque sacris in primis differitur* 3 Bogen in Octavo. Numa hat zu Rom die Treue und Glauben in Handel und Contracten als eine Göttin verehret lassen, und zwar aus politischen Absichten: dis berichtet Dionysius Halicarnassensis am ausführlichsten. Seine hiervon handelnde
Stelle

Stelle ist es, die Hr. J. vorzüglich erläutert, und von einem Widerspruch mit andern Schriftstellern rettet. Dionysius stellet den Numa als den ersten Erfinder dieses Gottesdienstes vor, Varro hingegen giebt vor, die Römer hätten ihn von den Sabinern bekommen: Beide streiten in der That nicht, denn Dionysius will wohl nur sagen, daß ihn Numa zuerst unter den Römern eingeführt habe. Andere Zweifel gegen Dionysii-Erzählung werden entkräftet, und von den Tempeln, Bildern, Priestern, Opfern und gottesdienstlichen Gebräuchen in dem Dienst der Fides gehandelt.

Kirch.

In Heidegers und Comp. Verlage ist der 3te Theil von Hrn. Johann Conrad Hüflins Beyträgen zur Erläuterung der Kirchen-Reformations-Geschichten des Schweizerlandes, zum Vorschein gekommen, und beträgt 1 Alph. 7 Bogen. Da die vorhergehende Theile unsern Blättern entgangen sind, so führen wir den gegenwärtigen, als eine Probe des ganzen Wertes an. Der Hr. Herausgeber fährt darin fort, theils noch ungedruckte, theils besonders rare Schriften, die zu einer nähern Erkenntniß der Reformation dienen, gemeiner zu machen. Gegenwärtiger Theil enthält 6 Stücke. Das erste davon ist ein zweyter Abzug aus Georg Vögels ungedruckter Reformation-Historie der Stadt Cosmiz. Er betrifft vornehmlich den Streit, den der Stadt-Magistrat mit dem Bischofe Hugo von Landenberg über die gerichtliche Gewalt geführt. Der Bischöfliche Vicarius Joh. Faber verfolgte den Evangelischen Prediger Mezler, und verlangte ihn zu richten. Der Rath nahm aber den Verklagten in Schutz, und läugnete, daß die gegenwärtige Sache unter des Vicarius Jurisdiction gehörte, da sie den Glauben, und das Wort Gottes betrafte, darüber weder ihm, noch seinem Obren zu richten gehörte; der Prediger müste aus der Schrift in einer öffentl. Disputation eines bessern überzogen werden, und wenn dieses geschehe, so wolten sie

sie, demselben, kein Geleit geben. Man findet hierbey die
 Verträge, Briefschriſten, Briefe, und andere Urkunden,
 die von beiden Seiten, ungleich zwischen dem Magi-
 ſtrat und dem Abgeſandten des Erzhertzogs Ferdinand
 von Deſterreich, der ſich ins Mittel ſchlug innerhalb 5
 Monaten in den Jahren 1523. und 1524. ſind gewech-
 ſelt worden. 2. Gutachten Martin Buzers über den
 Streit Carlſtads und Luthers vom 5. Abendmahl
 geſtellt, den 26. Chriſtm. 1524. Dieses Gutachten iſt
 aus Buzers Buche: Grund und Urſache aus göttlicher
 Schriſt der Heurungen an dem Nachmal des Hen. etc.
 das ſämtliche Straßburgiſche Reformatores unterſchrieben
 haben, abgedruckt. Man hat es, alſo vielmehr vor eine Er-
 klärung der Straßburgiſchen Reformatores, als bloß vor
 eine Ausarbeitung Buzers zu halten. Carlſtads Meinung
 wird verworfen, aber zur Vertheidigung der Lutheriſchen
 nichts vorgebracht, und nur darauf gedrungen, ſich nicht
 über die ſtädtliche Gegenwartigkeit zu ſanden, und das
 eine Materie zur Uneinigheit ſeyn laſſen, was ein Ver-
 bündniß der größten Einigkeit ſeyn ſolte. 3. Suldrich
 Zwinglius Vertheidigung wider einige über ihn aus-
 geſtreute Unwahrheiten. Es iſt dieſe Schriſt zwar
 auch von Qualtern den Kateiſiſchen Werken des Zwing-
 lius einverleibt, aber weil ſa wohl dieſe, als die deutſche
 Werke deſſelben ſind, ſo hat ſie Hr. F. hier nur druck-
 ten laſſen. Zwinglius vertheidiget ſich darinn, wider
 die Beſchuldigung, daß er Chriſtum nicht vor den Sohn
 Gottes halte, und daß er von einem Juden Moſe in Win-
 terthur, wäre unterrichtet worden. Ob dieſer Jude ge-
 tauft geweſen oder nicht, iſt Hr. F. ſich ungewiß. Man
 dem erſtern zweifelt er wegen des Nahmens, und an dem
 andern, weil ſchon lang zuvor, die Bürger zu Winter-
 thur, die Juden vertrieben haben. 4. Fünfte Samm-
 lung einiger alten Urkunden, welche den Urſprung
 und die Mißthaten der Wiederläufer des Schwes-
 zerlandes entdecken. Sie beſtehen aus den Hauptſtük-
 ken der Wiederläufer und Mänters, wie ſie ſich in Bul-
 lu.

Immers Wiederläufer-Historie befinden: Hans Denkers, eines Münzerischen Jüngers Gegensätze der H. Schrift, die aber von gar keiner Erheblichkeit sind, und leicht von jedermann können aufgedeckt werden: Jac. Raugen, Denkers Schülers, Hauptartikel seiner Lehre, mit der Straßburgischen Prediger Warnung; Auszug aus Conr. Schmidts, Commentors zu Ebnach, Christlicher Ermahnung an die Antikleute zu Grünigach, ist eine hitzige Schrift gegen die Wiederläufer; einige Paradoxa Seb. Brandens, die nicht als Wiederläuferische Sätze, sondern als Proben menschlicher Ausschweifungen hingeworfen worden. 5. Briefwechsel St. Catharina Zellin von Straßburg, und Hrn. Ludwig Rabus, Superintendentens zu Ulm. Catharina Zellin, Ehefrau des ersten Evangelischen Predigers zu Straßburg, Matthaeus Zellens; gehörte unter die gelehrten Frauenzimmer. Man hat zwar keine Schriften von ihr, sie besuchte aber doch in Gesellschaft ihres Mannes die berühmteste Evangelische Lehrer durch ganz Teutschland, unterredete sich mit ihnen, wozu sie auch häufige Gelegenheit in ihrem eignen Hause hatte, erwarb sich ihre Hochachtung, und wechselte mit den Gelehrten, und sonderlich dem Bischoffe von Straßburg, und Luther Briefe. Sie war 60 Jahr alt, als sie obigen Brief schrieb; welches 1557. geschah. Eigentlich ist dieser Brief eine Vertheidigung Caspar Schwenckfelds, den sie vermuthlich wegen seiner geistlichen Gespräche, und Eifer im Veten lieb gewonnen hatte. Zell, und die übrige Straßburgische Reformatoren waren Feinde von theologischen Streitigkeiten, und suchten mit allen Parteyen friedlich zu leben. Diesen Rathschaffen war sie auch gefolgt. Ihres Mannes Nachfolger, der gedachte Rabus, war ein aufgeblasener und hohler Kopf. Er griff Schwenckfelds von der Canzel an, verärsachte mit seinen Zänckereyen Vergerniß unter der Gemeine, und machte, daß man sich alsdenn erst um Schwenckfelds Schreyen, die sonst wenig bekannt waren, eifrig umthat. Diese Umstände bewogen die Zellin an Rabus zu

schreiben, und ihn abzumachen. Sie schreibt bisweilen sachlich, doch findet man keine Spuren von solcher Bitterkeit bey ihr, als bey ihrem Gegner. Daß dieser Briefwechsel hier einen Platz erhalten, kömmt daher, weil einige rühmliche Zeugnisse von den Schweizerischen Reformatoren darin vorkommen. 6. Verzeichniß einiger rarer Bücher und alten Urkunden, welche in die Kirchen- und Reformations-Geschichten einschlagen. Liebhaber der Büchergeschichte werden hier vieles finden, was ihnen Vergnügen machen wird. Wir rechnen hieher besonders die Artikel, Albigenser, Böhmische Brüder, Erasmus, Joh. Faber, Bernh. Ochin, Joh. Decolampadius. Von der S. 377. angeführten Venezianischen Ansgabe des Directorii inquisitionum Iob. Eymerici, vom J. 1607. können wir aus dem Augenscheine versichern, daß sich die vollständige Geschichte Dulcino's so wenig darin befinde, als in den vorhergehenden Ausgaben. S. 385. ist Hr. J. ungenüß, ob Valent. Genetis prophetes in Archanaum gedruckt worden. Es sind aber vermuthlich keine andere, als die in Theod. Bezae brevi explicatione impietatum V. Gentilis, mit Calvinus Widerlegung, und in dessen Werken befindlich sind. Wegens Buch, das S. 388. Hr. J. vom J. 1587. anführt, ist schon 1567. gedruckt, so wie auch die S. 416. erwähnte Englische Uebersetzung der Predigten Ochins nicht 1550., sondern 1580. zum Vorschein gekommen, S. 463. wird aus rüher Stelle aus dem Theatro animae, wo es von den geistlichen Personen heißt, Ob sie wohl unterschiedliche Personen sind, so sind sie dennoch ein einziges Wesen, gesagt, daß dieses Buch nicht von Mich. Serret sein könne. S. 469. werden zwey sonst unbekante Bücher angeführt, die Phil. von Jesen zu Gunsten der Schweizerischen Wiederläufer gemacht. Das eine hat den Titel: des geistlichen Standes, das zweyte, des weltlichen Standes Urtheile wider den Gewissens-Zwang in Glaubenssachen. Beyde sind zu Amsterdam 1665. in 12. gedruckt.

Zilburgshausen.

Die Feder des Hrn. Krauß hat außer der neulich (S. 813.) gedachten Historie von Zilburgshausen unter eben dem Titel Antiquitates & memorabilia Historiae Franconicae auch eine Beschreibung von der Stadt Eissfeld in 4. 396. Seiten geliefert. Wir sehen aus der Vorrede, die fast von Wort zu Wort dieselbe ist, wie sie vor der Historie von Zilburgshausen steht, daß der Hr. Verfasser diese Arbeit fortzusetzen und aus von mehreren Städten in Francken ausländische Geschichts-Beschreibungen zu überliefern gewillt ist. Ein Vorhaben, welches wir gemächlich höchstens zu loben nicht unterlassen würden, wann er nur mit mehrerem Fleiß selbiges bewerkstelligen, und sich und seine Leser nicht mit alzuvielen unbedeutenden Kleinigkeiten ermüdenen sollte. So haben wir auch aus diesem Werk S. 168. wo der Hr. Verfasser sein Leben beschreibt wahrgenommen, daß er seit 1721. Superintendent in Eissfeld ist, welchen Umstand wir bey Verfertigung unseres nachstehenden Articals nicht gewagt haben, und mithin noch nicht nachholen. Eissfeld, oder, wie es in denen alten Urkunden heißt, Eissfeld und Eissfeld, hat vermuthlich seinen Nahmen von Eiß, Eiß, Eys oder Eise, unter welchem Nahmen verschiedene vornehme Herrn mittlerer Zeiten in der Teutschen Historie bekannt sind. Doch ist der Hr. Superintendent zu bescheiden, als daß er eigentlich behaupten wolte, daß um dieser Benennung Willen eben der Herzog der Churfürsten Eiß der Erbauer dieser Stadt seyn müsse. Dem seye wie ihm wolle; so ist wenigstens diese Annahme von einem Eiß wahrercheinlicher, als wann einige diesen Nahmen von der Stadt Eiß haben herleiten, und nach dieser Bedeutung Eissfeld so viel als Eißfeld auslegen wolten. Schon in einer Schenkung bey Johannat Trud. Fuld. N. 140. die A. 800. geschehen, treffen wir den Nahmen Eißesfeld an, und in einer andern von ungefähr A. 860. bey eben demselben N. 489. kommt Eißesfeld vor, welches aber Eißesfeld heißen muß, weiln

stellen die zugleich mit nahhaft gemachte Orte alle zusammen in der Gegend von Eißfeld liegen, und ohnehin die Veranschaulichung des Hüchfadens, und entweder ein Schrad, oder als ein Draß, Fehler gar leicht möglich ist. Eben der Graf Berthold von Henneberg, der Hildburghausen mit der Mauer umgeben, hat solches auch in Ansehung Eißfeld gethan, und die Urkunde von R. Ludwig aus Bayern vom Jahr 1323, deren wir vormahls Erwähnung gethan, ist auf Hildburghausen und Eißfeld zugleich gerichtet. Die älteste Landesherren in Ansehung dieser Stadt, die der Hochschirmbedige Herr Verfasser hat entdecken können, waren die Grafen von Henneberg, von welchen sie durch Vermählung der Grävin Sophia mit Albrecht I. Burggraven zu Nürnberg an diesen, und sodann mit dessen Tochter Margaretha an Balshasar Landgraven in Thüringen, nach der damahls üblichen Gewohnheit, da die Prinzessinnen statt ihrer Mitgift ganze Herrschaften und Länder bekommen haben, gelanget, und nachdem dessen Nachkommenschaft mit seinem Sohn Friederich erloschen, seinen Hrn. Wettin denen Herzogen von Sachsen anheim gefallen ist, bey welchen sie 1630 anwoh, und zwar bey der Hildburghausischen Linie, steht. Was sonst die übrige Einrichtung dieser Geschichte selber anbeliehet, so ist selbige derjenigen vollkommen gleich, die wir bey der Historie von Hildburghausen bemercket haben, und nicht nur alle Gelehrte von geistlichem und weltlichem Stand finden hier ihr Angelegen ganz unständlich beygehalten, sondern der Hr. Verfasser scheint sich ein Gewissen gemacht zu haben, etwas von seiner Kenntnis in Ansehung dieser Stadt und dem dazu gehörigen Dreyffachen seinen Lesern vorzuhalten. Also handelt er S. 27. von denen Rittersmannern. S. 33. von denen Stadt- und Land-Physicis. S. 34. von denen Apothekern. S. 35. von denen Amts-Schreibern und Actuariis. S. 36. von denen Officiers. S. 37. von denen Fortbedienten. S. 38. von denen Rath's-Verwandten. S. 43. von denen Stadt-Schreibern. S. 89.

S. 89. von denen Stadt-Pfarrern und Superintendenten, S. 172. von denen Diaconis, S. 206. von denen Rectoribus, S. 218. von denen Conrectoribus, S. 221. von denen Canonicibus, S. 225. von denen Organisten, S. 228. von denen Kirchnern und Wäggleins Schulmeistern, Ja so gar S. 274. kommt unter dem Nahmen Eissfeldia litterata ein Verzeichnis derer dasigen Stadt-Kinder und anderer, welche in Eissfeld in die Lateinische Schule gegangen sind, vor, welches bis S. 283. fortsetzet; (Derer unter der Eissfeldischen Inspection stehenden Landprediger Kürze halber alhier nicht zu gedenken;) da dann freylich vieles mit unterläuft, welches man ohne Verlust so wohl in der gelehrten als Kirchen- und Politischen Historie vermischen könnte. Inmittellst bemerken wir doch aus S. 92. daß der erste Evangelische Pfarrer in Eissfeld D. Nicolans Kind gewesen. Wie dann diese Stelle nach ihm noch viele berühmte Männer besetzt, unter denen D. Justus Jonas, D. Simon Musäus, D. Andreas Kestler sich vor andern berühmt gemacht haben. Die alte Schul-Verordnung, welche der Superintendent M. Joh. Haber aufgesetzt, und die hier S. 231. u. f. w. vorkommt, hat uns besonders gefallen, und wir haben vieles darinn bemercket, das bey denen heutigen verdrübten Schul-Anstalten wohl wieder in Ausübung gebracht zu werden verdiente. Derer Urkunden kommen hier weniger, als in der Geschichte von Hildburghausen vor, doch können die im 9ten Capitel S. 78. u. f. w. angebrachte Teutsche Diplomata von Landgrav Balthasar A. 1394. Landgrav Friedrich A. 1427. Herzog Wilhelm A. 1446. u. den Hrn. Superintendenten durch ihre Schreibart überzeugen, daß unsrer Erinnerung gegen einige seiner in bezaugter Historie von Hildburghausen beygebrachte Diplomata nicht ohne Grund gewesen seye.

Weimar. Am 26sten May ist der Hr. Hofprediger Wilh. Ernst Bartholomäi in seinem 56sten Jahre gestorben. Die bekantesten acta ecclesiastica sezt nunmehr sein Hr. Bruder, welcher Fürstlicher Bibliothecarius ist, fort.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

91. Stück.

Den 28. Julius 1753.

Frankfurt und Leipzig.

Sunter Benennung vorstehender Dertter ist kürzlich herausgekommen, und bey Johann Paul Krauß Buchhändlern in Wien zu haben: der Teutsche Staatsgeographus mit allen seinen Verrichtungen Höchsten und Höben Hrn. Fürsten und Ständen im Teutschen Reich nach den Grundfäßen der Kosmographischen Gesellschaft vorgeschlagen von den dirigirenden Mitgliedern der Kosmographischen Gesellschaft 4. 120 S. stark. Der Hr. Rath Johann Michael Jenz in Nürnberg bekennet sich als Verfasser dieser Schrift in der Zueianung derselben an die Fränkischen Kreis-Gelehrten dafelbst. Es enthält solche eine ausführliche Erklärung des schon in verschiedenen Schriften dieser un das gemeine Wesen ernstig bemüheten Kosmographischen Gesellschaft angepriesenen Staatsgeographi. Die Gedanken bestehn kurzlich darinnen. Die Staatsgeographie und die damit verknüpfte Ausmessung der Länder ist ein nütliches ja unentbehrliches Theil der Staatskenntnis. Dieses wird mit Gründen, Exempeln und Schriftstücken erwiesen. Der Kaiserliche Hof, Frankreich, Rußland, Schweden haben dergleichen Landmessungen vornehmen, und Karten davon ausgeben lassen. Der Päpstliche Hof und Spanien veranlassen solche eben anicht gleichfalls. Der Verfasser von dem bekannten Tractat: Oesterreich über alles, und der Hr. von Eckendorf in seinem Fürstenthum dringen gar sehr darauf. Des letzteren von dieser Materie handelnde

delnde 4 Capitel sind deswegen als eine Beylage hiebey wieder abgedruckt worden. Diesen Zweck zu erreichen ist das Amt des Staatsgeographi, dessen nöthige Eigenschaften und Verrichtungen allhier ausgeführt werden. Er muß sich gehörig vorbereiten, alsdenn richtig zeichnen, und endlich geschicklich mappiren. Zur Vorbereitung gehören die geschriebene geographische Nachrichten: die müssen zuverlässig seyn, hierinnen muß ein ieder Ort im einzeln und jedes Land im ganzen nach seiner natürlichen und politischen, weltlichen und geistlichen Verfassung vollständig beschrieben seyn. Ein neulich ausgearbeitetes Exempel aller hieher gehörigen Punkte giebt die Staats- und Reisegeographie an Schlesien: und diese Hauptartikel, worauf man bey Beschreibung der Wege, Dörfer, Landstädter, Marktflecken, Städte u. s. w. acht zu geben hat, werden hier mit ihren Gründen und Vortheilen angeführt und erläutert. Wenn die Sammlung der geographischen Nachrichten vollendet ist, muß die Landmessung vorgenommen werden. Wie diese sowohl als die Mappirung am leichtesten und richtigsten zu bewerkstelligen, ist aus des Hrn. Professor Lovis Aufsatz hierüber, die als die zweyte Beylage allhier angehängt ist, zu ersehen. Nur wird angemerkt, daß unter wählender Messung der Staatsgeographus die vorher erhaltenen geographischen Nachrichten selbst prüfen, Höhen und Tiefen, Wärme und Kälte selbst messen muß u. s. w. Die Mappirung oder geographische Einzeichnung besteht in der Einzeichnung der geometrischen Risse in die Netze nach stereographischer Projection. Durch selbige wird bewirkt, daß die abgemessene krumme Erdsfläche, indem sie auf die platte Fläche des Papiers aufgetragen wird, eine vollkommene Ähnlichkeit mit dem Urbilde erlanget. Hiebey kommen dem Staatsgeographo die gesammelten Nachrichten hauptsächlich zu staten. Denn aus selbigen ist zu bestimmen, unter was für ein Geschlechte und Art ein ieder Ort gehöre, und unter was für einem Zeichen und Merkmal er in der Mappirung einzutragen sey, die Rechtschreibung der Letter, ihre Ein-

Eintheilung, Grenzen u. s. w. Die bisher gebrauchte Unterscheidungszeichen haben ihre Unvollkommenheiten. Die Kosmographische Gesellschaft hat solche verbessert, und setzt sich ihre festgestellte Zeichen zur künftig unveränderlichen Vorschrift. Wenn auf hier beschriebene Art ein jeder Landesherr seine Provinzen aufnehmen läßt, so hat nicht nur er selbst davon den größten und unwiderprechlichen Nutzen zu erwarten; sondern alsdenn wird auch die Staatsweltbeschreibung selbst zum besten des Publici ungleich größere Vollkommenheiten erlangen. Hiebey wird zu Widerlegung des Zweifels, daß accurate Landkarten dem Feinde die Eingänge des Reichs verrathen, ein vernünftiger Unterscheid unter dem Staats- und Cabinetsatlas gemacht. Jener kann und soll zur Ehre des Reichs und zum Nutzen sowohl der Bürger als der Fremden durch den Reich öffentlich kund gemacht, dieser herangezogen in des Landesherren Cabinet oder Archiv in Originalzeichnungen aufbehalten werden. Der erstere soll richtige Landkarten im ganzen, ohne die kleinen Theile zu berühren, liefern. Der letztere die Grundrisse eines jeden Ortes und aller Gegenden in größter Ausführlichkeit in sich fassen, und einer jeden Cabinets-Karte eine eigene vollständige Beschreibung angefügt werden. Weil dieses alles unendliche Mühe, auch wegen der alltäglichen Veränderungen eine beständige fortwährende Arbeit verurthet: so wird vorgeschlagen, ein eigenes Staatsgeographisches Amt nach Art des Schwedischen geographischen Staatscomptoirs zu errichten, und erbietet sich die Kosmographische Gesellschaft, allen Landesherrn, die nach vorgeetzten Regeln ihr Land aufnehmen lassen wollen, geschickte Personen auf Verlangen dazu vorzuschlagen. Mit diesem Staatsgeographischen sind zugleich 2 andere kleine Schriften in Verbindung, die auch zu gleicher Zeit herausgekommen: 1) die Kosmographische Lotterie. Es sucht nemlich obberühmte Gesellschaft zu Ausführung ihres preiswürdigen Vorhabens, die Staatsweltbeschreibung zu verbessern, einen Fond. Hiezu schlägt sie eine Lotterie vor, deren Absicht und Be-

we.

wenigstens Gründe für die einlegende Deutsche Patrioten hier angeführt werden, und deren bestimmte Einrichtung so gleich nach darüber erlangtem Kaiserlichen Privilegio bekannt gemacht werden soll. 2) Eine Recension der Homannischen Geographischen Werke. Hierinn giebt die Kosmographische Gesellschaft Nachricht, daß zwischen ihr und den Homannischen Erben zum besten der Erblidlage einer Kosmographischen Academie unter gewissen Bedingungen verabredet worden, 200 vollständige Exemplar der Homannischen Geographischen Werke um einen sehr mäßigen Preis, nemlich jedes Exemplar ungefehr um 210 Gulden an die Liebhaber zu verkaufen. Von diesen Werken wird hier die gehörige Nachricht mitgetheilet, sie befinden in folgenden 12 Artikeln: 1) dem Himmelsatlas, 2) und 3) dem großen Landkarten Atlas in 2 Theilen, 4) dem Städte Atlas, 5) dem Supplementenbände, 6) dem Gesellschafts, 7) Historischen, 8) Schlesischen, 9) Natur- und Kunstaclas, 10) den Cabinetskarten, 11) den Kosmographischen Maschinen und 12) dem Schulatlas.

Leipzig.

In der Lanzischen Buchhandlung ist vor kurzen gedruckt: Michaels Hrn. von Montagne Versuche, nebst des Verfassers Leben, nach der neuesten Ausgabe des Hrn. Peter Cosse ins deutsche übersezt. Erster Theil, mit allergrößt möglicher Freyheit. Dieser erste Theil, der in gr. 8. 863 S. beträgt, faßt das ganze erste Buch, nebst den elf ersten Hauptstücken des zweyten Buchs, und also die beiden ersten Theile der angezeigten Französischen Ausgabe des H. Cosse, von den beliebten Lais des v. Montagne, ganz in sich. Es ist zu verwundern, daß ein Buch, das so voller schönen und nützlichen Gedanken steckt, nicht vorlängst in einer reinen deutschen Schreibart ist geliefert worden. Die Hrn. Uebersetzer machen sich daher ihr Vaterland durch diese schöne Ausgabe sehr verbindlich, und werden nicht allein denen sehr nützlich seyn, die

die der Französischen Sprache gang unkundig sind, sondern auch bey denen selbst Dank verdienen, denen einige alte Französische Wörter und Redensarten, die im Montagne zuweilen vorkommen, einige Hindernisse und Dunkelheit zurücklassen. Die Uebersetzung ist frey und fließend, und drückt den Verstand an den Orten, wo wir sie gegen die Urkunde gehalten haben, recht wohl aus. Die Stellen der alten Schriftsteller, die M. an so vielen Orten mit seinen eigenen Gedanken so schön zu verbinden gewußt hat, haben sie aus ihren Grundschriften selbst übersezt; außer bey denen, die aus Horazens Dichtkunst, aus dem Lucan, der Plencis und dem Persius, vom M. angeführet sind, wo sie sich der gebundenen Uebersetzungen, des Hrn. Gottscheds, H. von Seckendorffs, H. Schwarzens und H. Hende, bedient haben, ohne jedoch die Bürgschaft für die Richtigkeit solcher Uebersetzungen zu übernehmen. Das auf dem Titelblat versprochene Leben des Montagne wird erst bey dem dritten Bande erscheinen. Wir zweifeln nicht, daß der in diesen deutschen Kleide erscheinende Montagne von allen denen begierig werde aufgenommen und gelesen werden, die ihn bisher auch nur dem Rahmen nach gekannt haben.

Frankfurt.

Vereinigung der Vernunft mit dem Glauben durch die Liebe zur Gleichgertung im wahren lautern und vernünftigen Gottesdienst von H. D. von Hoven nach den neuen Friedens-Vorschlägen Sr. Hochwohlgeb. des Hrn. von Loen. Nebst desselben Schreiben über die Seligkeit der Heiden und andere den Kirchen-Frieden betreffende Fragen, 7 Bogen in 8. Der erste Theil dieser Schrift ist vornehmlich wider den Hrn. D. Jessein gerichtet; welcher gegen den Hrn. von Loen geschrieben und die Römische Kirche vertheidiget. Man hat den Hrn. von Loen beschuldiget, daß er sich gegen diesen Gegner aus verborgenen Ursachen gar unvollständig und zu nachgebend erkläret. Der Hr. von Hoven begehret ihm nachdrücklich:

und
P p p 3

und beweiset hauptsächlich, daß man in Glaubens-Sachen sich allein auf die H. Schrift und nicht auf die Aussprüche der Kirche beziehen müsse. Der Hr. V. schreibt so nachdrücklich, daß wir vermuthen, der Hr. von Hoen würde einem protestantischen Geistlichen für einen Feind seines allgemeinen Friedens-Tempels erklären, wenn er sich solcher Ausdrücke bedienete. Er setzt bey Erwähnung des H. Abendmahls der Römischen Kirche: sind hier nicht die Häuber ins Erbtheil der Kirche gefallen? Darf ein Mitarbeiter an dem Friedens-Tempel also schreiben, warum schilt man denn so sehr auf die Geistlichen, wenn sie eben dergleichen thun? Wir wollen aber hiermit die Festigkeit vieler Geistlichen nicht vertheidigen, sondern nur bemerken, daß die menschliche Unvollkommenheit einen jeden gar leicht zu dem so nachtheiligen Fehler der Festigkeit verführet, so bald er sich mit Streitigkeiten abgiebet. Die Gründe, welche der Hr. von Hoen wider den Hrn. D. Hefstein gebraucht, sind die gewöhnlichen und wir führen daher nur noch das besondere dieser Schrift an. Wir rechnen dahin folgende Sätze: Die Liebe vereinigt Vernunft und Glauben. Die Liebe ist der untrügliche Prober-Stein des Glaubens und das freundliche Licht auf dem Lebens-Wege. Nicht die Vernunft, sondern die Liebe ist der beste Ausleger der Schrift und Richter unsers Glaubens: hingegen wird durch die Liebe unser Glaube vernünftig, lauter, rein, bescheiden, thätig, kräftig, gewiß, unüberwindlich. Wir merken hierbey an, daß Spinoza, wie bekannt, sehr liebreich gewesen: folglich muß sein Glaube vernünftig, lauter, rein und gewiß gewesen seyn. Wir kennen liebreiche Catholiken, Reformirte, Mennoniten und Lutheraner. Diese müssen folglich alle einen vernünftigen, lautern, reinen, gewissen und unüberwindlichen Glauben haben. Ferner sagt er: die geistliche Arznei ist die Liebe. Die Jünger Christi sollen und können nicht an ihren Meinungen, sondern an der Liebe erkannt werden. Uns dünket, ein Jünger Christi müsse ihm, so weit unsere schwachen Kräfte reichen, so

wol in der Lehre, als auch in der Liebe folgen. Alle angeführte Sätze stehen auf dem ersten Bogen. Das Schreiben an den Hrn. von Loen giebet den Rath nichts von der Seligkeit der Heiden zu bestimmen, und nicht alle Fremde ohne Unterschied in den Friedens-Tempel einzulassen. Dieses letztere wird mit einem bündigen Grunde bewiesen. Er ist dieser: wie kann der Gottesdienst bestehen, wenn der eine den Gott lästert, welchen der andere anbetet? Wo bleibet die h. Schrift, welche der Grundstein von der Vereiniung seyn soll? Es sind in diesem Briefe mehr recht artige Gedanken. Er enthält aber auch S. 70. diese sehr anzügliche und anstößige Stelle: Der Hr. von Loen habe von den Geistlichen nicht den geringsten Beytrag zum Bau des Friedens-Tempels zu hoffen. Er griffe ja die Seele dieses Ordens an, und wolte die so einträglichen Sacramente so lange aufschieben, bis sie in Liebe und Frieden könnten administrirt werden. Wie sehr einträglich sind denn die Sacramente denen Reformirten Geistlichen? Und weiß denn der Hr. v. nicht, daß schon in verschiedenen Provinzen von Deutschland auch unter den Lutheranern das Reichsgeld abgestellt ist? Ist es nach der Liebe geurtheilet, daß die Geistlichen nur um des Gewinnes willen über die Sacramente halten? Sollten die Sacramente eher nicht statt finden, bis eine allgemeine Liebe und Friede in die Kirche eingeführt worden, so hätten sie schon zu der Apostel Zeit müssen abgestellt werden. Und können denn wahre Christen einander nicht lieben, ohne daß sie einerley Meinung und Gebräuche bey den Sacramenten haben? Und kann man irgend hoffen, daß mehr Friede und Liebe in die Kirche kommen würde, wenn man den Gebrauch der Sacramente einstellte? Ist unter allen denen Gelehrten Friede und Liebe, welche nicht über Religions-Sachen und über die Sacramente streiten? Wir vereinigen uns willig mit denen, welche die Liebe und Verträglichkeit in der Welt und besonders bey den verschiedenen Religions-Meinungen suchen gemeiner zu machen und wider den traurigen Verfolgungs-Geist eifern:

fern: Wir mögen aber dabey keine göttliche Verordnungen aufheben. Wir halten auch die Verschiedenheit der Meinungen in der Religion and in der Form des Gottesdienstes bey unserer irdigen Unvollkommenheit für unvermeidlich und fragen die, so darinne von uns abgehen, mit derjenigen Liebe, womit wir wünschen von ihnen geduldet zu werden.

Berlin.

Hande und Spener haben gedruckt: *Abrege historique de l'origine & des progres de la Gravure & des Estampes en bois, & en Taille douce, par Mr. le Major H. 8. 62 Seiten.* Dieses kleine Werkgen des Hrn. von Humbert, worinn man eben nicht lauter unbekante Dinge suchen wird, kan dienen, Ausländern, die der Teutschen Sprache nicht kundig sind, einen bessern Begriff von der Fähigkeit der Teutschen in den schönen und nützlichen Künsten beyzubringen, da sie hieraus sehen können, wie nicht nur die Kunst in Holz zu schneiden, und in Kupfer zu stechen überhaupt, sondern auch alle besondere Arten derselben in Teutschland ihren Ursprung genommen haben. S. 10. macht Hr. H. zwey Bücher, die mit Holzschnitten versehen sind, namhaft. Sie sind beyde zu Augsburg 1476. herausgelommen, und also älter, als selbst der Lehrmeister des Hugo di Carpi, dem die Italiäner die Erfindung der Holzschnitte zuschreiben. Das eine mit dem Titel: *de vita Christi*, ist bey Ant. Sorg, das andere, *Plenerium* betitelt, bey Joh. Weimler gedruckt. S. 11. will der Hr. H. nicht nach andern behaupten, daß Ruprecht Küst der Erfinder der Holzschnitte ist. Hier mag wohl durch einen Fehler des Gedächtnisses, das Holzschneiden mit dem Kupferstechen, verwechselt worden seyn. S. 16. wird Albr. Dürer von den wahrscheinlichen Erfinder des Aegens gehalten. Von S. 22. an betrachtet Hr. H. die berühmtesten Männer in diesen Künsten, und macht ihre vornehmste Werke namhaft.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 30. Julius 1753.

Göttingen.

Von dem Verlag der Weigelischen Erben zu Nürnberg ist zu dem bekannten grossen und vollständigen Weigelischen Wappenbuch das erste Supplement oder Nachtrag mit einer Vorrede unsers berühmten Lehrers, Hrn. Joh. David Köhlers, darinnen von denen Erfindern der Wappenschattirung, welche die Franzosen Hachvres nennen, gehandelt wird, in Fol. auf 36 Kupfer-Tafeln herausgekommen. Die Schönheit und Zierlichkeit derer hier erscheinenden Kupferstücke sind denenjenigen vollkommen gleich, welche man in dem Hauptwerk vorfindet; und da sich von ihnen nichts weiter sagen läßt, das Verzeichniß derer hier vorkommenden Wappen aber für unsere Blätter viel zu weitläufig wäre, so bleiben wir dermahlen allein bey der lesenswürdigen Vorrede unsers Hrn. D. Köhlers stehen. Man hat sich gar Mühe um diejenige Zeichen, wodurch die Metalle und Farben der Wappen-Schilder ohne Farben oder Silber angezeigt werden, zu bekümmern angefangen. Bartholus a Saxoferrato, Nicolaus Votton, Joh. de Bido Aureo, sind hierinnen ganz nachlässig; Martin Schrot in seinem zu München 1576. gedruckten Wappenbuch und ein anders, welches zu Frankfurt 1579. bey Cicamund Freyerabend ans Licht gestellet worden, stellen die Wappen ohne Bemerkung der Farben dar. Christianus Ursifus in seiner 1580. herausgegebenen Baselschen Chronik hat zuerst die Farben durch beygesetzte Buchstaben zu bemerken angefangen,

311

gen,

gen, welchem Bernhard Herzog, Wigulcius Hund und Joh. Siebmacher in der 1612. ans Licht gestellten Ausgabe seines Wappen-Buchs, und unter denen Ausländern Alphonsus Giacconius gefolget ist, nur daß der letzte andere Buchstaben angenommen und z. E. das Gold mit A Silber mit a blau mit e roth mit r grün mit v bezeichnet, da bey denen ersten z Gold, w weiß oder Silber, b blau, gr grün, r roth bedeutet, das schwarze aber bey einem, wie bey dem andern, mit solcher Farbe überdungen ist. Allein nicht zu gedenken der vielen Unbequemlichkeiten, die diese Art die Farben mit Buchstaben auszudrücken, mit sich bringt, da es ohnmöglich ist, daß man die kleinen Theile derer Schilde z. E. die Zungen, Zähne und Klauen der Thiere mit solcherley Buchstaben zu bemerken im Stand seyn sollte, so war damit auch dieses unanständige verknüpft, daß sothane Buchstaben die Schönheit derer Figuren nicht selten verunzieren, und einige Theile derer selbst bedecken. Es ist daher die Art und Weise die Farben derer Wappen-Schilde durch Punkte und Linien, welche nach der Verschiedenheit ihrer Züge verschiedene Schattirungen ausmachen, auszudrücken beydes die zierlichste und bequemste, indem sie gar leicht in die Augen fällt, ohne den Wappen-Schild und die darinnen erscheinende Figur zu verstellen. Fragt man aber, wem die Ehre solcher Erfindung in der Heraldik-Kunst gehöre? so spricht solche der hochverdiente Hr. Verfasser dem Französischen Ritter, Marcus Walfon de la Colombiere zu; gleichwie hinwiederum der berühmte Altdorfsche Rechtsgelehrter Eucharis Gottlieb Rind der Erfinder dererjenigen Zeichen ist, womit man das Eigenhüetlein und das Naturel zu bemerken pfleget. Nun haben zwar Segeing in seinem Mercurio armoriali und Peter Valliot im Indice armoriali Gellorano die Erfindung der Wappen-Schattirung dem Jesuiten Sylvester a Petra Sancta zugeschrieben, es ist auch nicht zu leugnen, daß gedachter Jesuites Tesserae gentiliciae ex legibus feccialium decriptae zu Rom schon A. 1678. zum Vorschein gekommen sind,

sind, dahingegen des Colombiere Sammlung verschiedener Wappen allererst A. 1639. und mithin ein Jahr später das Licht erblicket hat. Es vermeinet aber doch der Hr. P. Kähler, es könne wohl möglich seyn, daß Colombiere von seiner Erfindung mit andern vorhero verschiedentlich geredet habe, und mithin selbige früher, als sein eigen Werk bekannt worden seye; da dann der Jesuite à Petra Sancta solche ebenfalls vom Hören sagen habe erlernen, und bey seinem nur gedachten Werk gebrauchen und anwenden können. Und in der That ist es wahr, Colombiere selber schreibt sich in der 1639. aus Licht getretenen und schon vorhin erwähnten Sammlung verschiedener Wappen die Ehre dieser Erfindung ausdrücklich zu, und man sollte fast nicht glauben, daß ein Mann von seinem Rang so kühn seyn würde, dergleichen in die Welt zu schreiben, wann er sich nicht sicher wüßte. Allein wie die Eitelkeit eine Krankheit ist, die in der Republic der Gelehrten mehr als an allen andern Orten zu herrschen scheint, so sollte uns fast bedünken, daß dergleichen Zeugnisse, die jemand von seinen eigenen Erfindungen ablegt, keinen Juristischen Beweis ausmachen können. Wenigstens giebt es die Zusammenhaltung des von Colombiere A. 1669. zu Paris herausgegebenen Werks la Science Heroïque und der vorbesagten schon 1638. zu Rom gedruckten Arbeit des Jesuiten à Petra Sancta, daß Colombiere gar vielfältig mit dessen Kalb gepflüget habe. Hiezu kommet noch, daß der P. Menétrier diese Erfindung allen beyden absprechen, und die Wappen-Schattirungen älter machen wollen. Zwar meinet mehr besagter unser berühmter Lehrer, da Menétrier nur überhaupt hinschreibe, man habe von dieser Sache vor diesen beyden Schriftstellern schon gewußt, niemanden aber diesfalls nachhaft mache, so seye ihm so schlechthin nicht zu glauben. Allein wir haben doch hiebey noch einen Zweifel, den wir mit dessen gütiger Erlaubnis sagen wollen. Menétrier war ein Jesuite; dieser Orden ist viel zu ruhmbegetert, als daß er seinem Ordensbruder die Ehre einer solchen Erfindung sollte abgesprochen haben.

haben. Es ist also kein Zweifel, der P. Sylvester a Petra Sancta ist nicht der erste Urheber der Wappen-Schattirung, ob gleich sein Buch ein Jahr früher, als des Colembiere Werk gedruckt worden, und so weit sind wir vdlia eing. Wir haben aber, da wir dieses schreiben, ein Werk vor uns, welches zu Paris 1634. in Fol. unter folgendem Titul gedruckt worden: les noms, surnoms, qualitez, armes & blasons de Chevaliers & Officiers de l'Ordre du St. Esprit creez par Louis XIII. à Fontaineblau le 14 Maii 1633. avec les figures en Tailles-Douces curieusement gravées, & representant au vray les Ceremonies & vestemens des dits sieurs Chevaliers, & un ample discours sur ce, qui s'y est passé. Le tout recueilly par le Sieur d'Hozier, gentil-homme ordinaire de la Maison de Sa Majesté und hier treffen wir bereits die Wappen-Schattirung an. In einem andern Buch, welches, wie nur aus dem Königl. Privilegio erschen N. 1637. ebenfalls zu Paris durch den Kupferstecher Claude Magneney unter der Aufschrift: le recueil des armes de plusieurs nobles maisons & familles. in Fol. aus Licht gestellet worden, finden wir ebenfalls eine Wappenschattirung, doch mit dem Unterschied von jenem vorerst gedachten Werk, daß hier zugleich die Buchstaben, welche die Farben bezeichnen sollen, mit bezaehlet worden, und die Linien nicht allemahl nach der Verschiedenheit ihrer Züge einerley Farben bedeuten. So bemerken wir auch bey dem Englischen Werk des John Guillim: a Display of Heraldrie genannt, wovon wir die dritte Ausgabe, welche zu London 1638. in Fol. zum Vorschein gekommen ist, vor uns haben, daß darinnen ebenfalls hier und dar dergleichen Wappen-Schattirungen erschen; und müssen also fast glauben, der P. Menétrier habe auch darinnen vollkommen recht, wana er dem Colombiere die Ehre dieser Erfindung abspricht, und sie älter als diesen Schriftsteller macht, zumahlen Hütier in seiner Rede sagt, er habe das Studium der Heraldic bereits 16 Jahr getrieben.

Dresden.

Dresden.

Bey Wallhern ist auf 184 Octavseiten herausgekome-
 men, Supplement au siecle de Louis XIV. Carilina,
 Tragedie: & autres pieces du même auteur; so sich
 insgesammt von der so beliebten Feder des Voltaire her-
 schreiben. Das Supplement, so 88 Seiten ausmacht,
 ist vornehmlich gegen den Beaumelle gerichtet, welcher
 eine neue Ausgabe des siecle de Louis XIV. mit seinen
 eigenen, sehr beleidigenden Zusätzen und Anmerkungen
 zu Frankfurt herausgegeben hat. W. merkt selbst S.
 4. 6. an, was er in seiner letzten Ausgabe des siecle de
 Louis XIV., welche wir S. 329. angezeigt haben, vor-
 zügliches geleistet zu haben glaube, beschwert sich aber über
 die Unwissenheit, Unverschämtheit und böse Meinung
 des andern Herausgebers, nemlich des B. sehr, und wie
 es scheint nicht mit Unrecht. Von dessen Suche, mes-
 pentees, dessen wir S. 6. erwähnt haben, giebt er gar
 sonderbare Nachrichten, welche diesen dreisten Schrift-
 steller, der viel Gedanken magt ohne deren Richtigkeit
 zu untersuchen, kenntlich machen. Er soll, wenn er aus
 einem Lande in ein anderes gekommen ist, Hogen darin ge-
 ändert und gegen das Land, so er verläßt, ehrenrührig
 eingerichtet haben, und alsdenn auf den Titel haben
 drucken lassen, die fünfte. die sechste Auflage. In ei-
 ner Ausgabe sollen von dem Sächsischen-Hofe S. 302.
 anstößliche Ausdrücke, und S. 244. eine eben so ärger-
 liche Beisnagung von Preussen stehen: so wir jetzt nicht
 nachsehen können, weil wir nur die Berlinerische Ausgabe
 haben. Er ist auch der Herausgeber der Briefe der
 Maintenon, so uns bey der 523 Seite unserer Lageigen
 noch unbekannt war. Dieses würde uns vor die Rich-
 tigkeit dieser Briefe besorgt machen, wenn wir nicht wahr-
 genommen hätten, daß W. selbst die Ausgabe, so von sei-
 nem Gegner kommt, nirgends für verdächtig erklärt, man
 müßte denn die verächtlichen Ausdrücke S. 8. 9. anse-
 hen wollen. Die Unwissenheit gehet wol sehr weit, die
 W. seinem Gegner vorwirft; wenn Beaumelle die Bürger-
 lichca

lichen Kriege in Frankreich nach Francisci des zweiten Lode nicht kennet, und daher fragt: wenn dergleichen geschehen sey? Der Vorwurf des W., daß Beaumelle die Characters der Personen, so er schildert, dichte, scheint uns richtig zu seyn: und ein Geschichtschreiber kann bey dergleichen Schilderungen nicht leicht allzu behutsam seyn. Die Ausdrücke des Hrn. W. gegen seinen Widersacher sind oft so bitter, daß sie eben dadurch weniger heilsam werden: und der Fehler der alten Leute, andern ihre Jugend vorzurücken, findet sich gleichfalls bey ihm: jedoch wird das persönliche in diesen Streitigkeiten mit sehr vielen artigen Nachrichten gemischt, 4. E. von der raren Historie Ludwig des 14ten, die Ottieri geschrieben hat, und von der Voltaire ein Exemplar besitzt, an dessen Rand der Marquis von Toren geschrieben, daß dieser Monarch bey dem Myswokischen Frieden nicht auf die Spanische Thronfolge gehoffet habe: von dem Prätendenten; und der Ursache, warum ihn Ludwig der 14. zu seinem eigenen Schaden für König erkannt habe: einiges weitere von dem ganz unbekanntem Staatsgefangenen mit der eisernen Masque, und von einigen unrichtigen Vermuthungen wegen seiner Person. Das müssen wir unsern Lesern billig mit melden, daß Voltaire S. 15. uns aus der deutschen Geschichte belehrt, das Fürstenthum Bamberg habe ehemahls den Päbsten gehört, die es nachher gegen Venedig ausgetauscht haben. Der Monarch, dessen Unnade gegen sich W. in der Vorrede sehr beklaget, wird S. 56. 57. von ihm noch sehr gelobet: er versichert die Welt, daß die Verstellung, welcher Beaumelle diesen großen König beschuldigt, gerade das Gegentheil von seinem Character sey: mit dem Zusatz; er werde dis als ein Geschichtschreiber. Laut der Vorrede hat der Freyherr von Wolf sich in einem Briefe, dessen Inhalt W. mittheilet, gleichfalls wider den Hrn. von Hauptmann in Absicht auf den bekannten Streit sehr nachdrücklich erklärt: wiewohl die Französische Uebersetzung des Lateinischen Wortes famotus nachdrücklicher gerathen ist, als der Grundtext. Von dem

dem berühmten Werke des Montesquieu urtheilt V. daß es 100 paradoxe Sätze gegen eben so viele tiefe Wahrheiten enthalte, und er verehret in demselben selbst die Irrthümer: von den paradoxen Sätzen giebt er eine Probe, und setzt eine Wiederlegung des Gedankens des Montesquieu dazu.

Von seinem Catilina wollen wir nur so viel sagen, daß zwar meistens die Personen wohl ausgedruckt sind, aber dennoch das Schaudern, so der Leser empfinden sollte, bey weitem nicht so groß ist, als es die Sache zu erfordern schien. Den Rahmen, Senzour (domine S. 115.) würde Cicero, wenn Catilina ihn also aneredet hätte, wol eben so sehr für ein Schimpf Wort aufgenommen und beantwortet haben, als Liberius: allein hier nimt er ihn stillschweigend an, und bekommt ihn auch S. 169. von dem Cäsar.

Zuletzt folgt noch auf wenig Seiten examen du *re-tamant politique du Cardinal Alber-ni* (*). Von dessen bisher unbekanntem Verfasser finden wir hier so viel, daß er eine zeitlang um einen grossen Rönia gewesen sey, und wol selbst ein Fleury oder Alberoni hätte werden können. Spanien hat er, nach V. Urtheil, vollkommen gekannt, allein über seine Gedanken von Fleury, den Französischeu Generals, und dem Oesterreichischen Successions-Kriege, wie auch über sein Vermächtniß gewisser Länder, macht V. sich nicht wenig lustig. Wir finden sonst in einem Briefe von Genf, welcher in der nouvelle bibliotheque germanique tom. XII S. 448. eingedruckt ist, Nachrichten von dem Herausgeber dieses Testaments, von denen wir nicht beurtheilen können, wie fern sie sich mit jenen reimten lassen. Er wird ein Capuciner genannt, der aus Frankreich gegangen sey, Deutschland durchwandert habe, und in der Schweiz reformirt geworden sey, und dem man wenig sichere Nachrichten von den geheimen Gedanken des Alberoni, welche er in ein Testament eingekleidet haben will, intrauen kann.

Berlin.

(*) Siehe S. 610. dieses Jahrs.

Berlin.

Von des verstorbenen Herrn D. Samuel Scharf-
Schmidts Anweisung zu dem studio medico chirurgico,
welche die Pathologie, Chirurgie und Praxis in sich
hält, und mit Zusätzen vom Herrn Nicolai vermehrt
ist, ist nun auch der zweyte Theil in Octav auf 782
Seiten abgedruckt worden. (Der ersten Theil f. Seite 159.
dieses Jahrs.) Dieser Theil enthält die Abhandlungen
von allen Arten der Blutsüße, von krampfhaften und
convulsivischen Krankheiten, von schmerzhaften Krank-
heiten, von den Krankheiten des Magens und der Ge-
därme, von Verstopfung der Blutsüße, von den ver-
schiedenen Arten der Engbrüstigkeit, und endlich von der
Schwind- Wasser- und Wind- Encht. Die Einrichtung
und Schreibart ist von eben der Art, wie bey den übrige-
n bisher bekannten Scharfshmidtschen Schriften,
und nach der Beschaffenheit seiner Zuhörer eingerichtet;
Herr Nicolai hat besonders bey der Darmgicht, Gicht-
schmerzen und rothen Ruhr seine Zusätze beygefügt.

Gotha.

Der Buchführer Mevius hat durch eine Einladungs-
Schrift sein sehr lobenswürdiges Vorhaben kund gemacht,
unter Aufsicht des Hrn. General-Superintendenten Köm eine
Sammlung von Evangel-Andachten, oder Predigten, über
die jean- und festtäglichen Evangelia und Episteln, cateche-
tische Texte, und Kern-Sprüche drucken zu lassen. Mit
Vermeidung alles Schwinäcks, oder geuchten Schmuckes,
soll man deutsche und mehr lehrreiche als müßjahm berechte
Ausarbeitungen, doch nicht in der strengen Lehrart, einse-
den, welche auch andern zum Nutzen dienen können: dafür
er ein Exemplar umsonst, auch sonst dankbar zu seyn ver-
spricht. Diese Anstalt ist allerdings erwünscht: und zu des H.
General-Superintendentens Einsicht haben wir das grösste
Zutrauen, sonderlich da wir ihn auch so viel zu kennen
glauben, daß wir wissen, es werde ihm an unparteyischem
Rath nicht fehlen, die unächtigen Einfender (die gemeinlich
die meisten sind) an die Seite zu setzen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

93. Stück.

Den 2. August 1753.

Maynz.

Auf beynahe 2 Alphabeten in groß Octav-^{größen} bey dem
Maynzischen Hof-Buchdrucker Franciscus Bar-
rentzapp herausgekommen, *η κων διασην*,
sive Novum D. N. I. C. testamentum graecum cum va-
riantibus lectionibus, quae demonstrant vulgaram lati-
nam ipsi e graecis N. T. codicibus hodiernum exstanti-
bus authenticam. Accedit index epistolarum & evan-
geliorum, spicilegium apologericum, & lexicon
graeco-latinum. Cura & opera P. *Herrmanni Goldha-*
gen, Societatis Iesu. Editio cartholica novissima. Cum
permissu superiorum. Die Vorrede von 16 S. entdeckt
uns den Zweck und die Einrichtung dieser Arbeit. Jener
ist völlig von der Art, wie man ihn von einem gelehrten Je-
suiten, der nicht ohne Liebe zur Griechischen Sprache ist,
erwarten kann. Er will nicht actus, daß die Schüler
seines Ordens sich einer von Rägern veranfalteten Aus-
gabe des Griechischen N. T. bedienen sollen, wenn sie
das Griechische lernen, weil in ihren Gemüthern etwas
böses und käserisches aus den Ueberschriften der Capitel,
oder wol gar aus den Anmerkungen, so etnige Ausgaben
haben, beleben bleiben könnte. Er will ferner durch
die unten gezeigten beste Arten der Griechischen Handschrif-
ten die beste Art besätigen, der die Lateinische Vulgata
folget, und dadurch die seinigen in den Stand setzen, zu
beweisen, daß die Vulgata von der Tridentinischen Ver-
sammlung mit Recht für authentisch erklärt sey. Die
A a a a

16

ses Wort nimt er aber nicht in dem gelindern Verstande, wie es Richard Simon und einige andere gelehrte Catholiken zu erklären pflegen, ja wie es auch jetzt selbst zu Rom genommen zu werden scheint: sondern er will S. 6. daß man bey den vielen Lesarten des Griechischen Textes die Vulgatum zur Richtschnur annehmen, und stets die mit ihr übereinstimmende Griechische Lesart wählen solle. Wo dieses nicht geschähe, so meinet er, daß man bey 30000 von Millio gesammelten Lesarten nie zur Gewisheit kommen könne, (ein Einwurf der schon so oft beantwortet ist! und wenigstens würden wir Protestanten, die wir nicht an die Tridentinischen Sätze glauben, und die Catholiken, die sie so erklären wie Simon, noch gar wenig zur Gewisheit kommen, wenn wir uns gleich entschließen ohne weitem Beweis einer Untrüglichkeit der Lat. Uebersetzung ihr stets in der Wahl der Lesarten zu folgen) unjere sogenannten *canones criticis* hält er für allzu zweifelhaft, setzt ihnen auch den fremm lautenden Einwurf entgegen, daß vor ihrem Gerichte die göttlichen Aussprüche nicht erscheinen und sich verantworten dürften. Man wird sich hiebey nicht wundern, wenn er von den Bemühungen einiger Protestanten, so die verschiedenen Lesarten gesammelt haben, S. 4. kein günstiges Urtheil fällt, ob er gleich sich derselben großentheils bedient. Sie haben das Wort Gottes nur ungewis gemacht, und wenn sie nun die Kirche nicht hören wollen, so brauchen sie zur Wahl der rechten Lesart eine neue Offenbarung. Unbekannt scheint er zwar nicht mit allen Protestanten dieser Art zu seyn: des *Heineccii biblia quadrilingua* erhalten unter ihnen gleich bey Millio eine Stelle, hingegen Bengels, und so gar Wetsteins (dessen doch wol jetzt niemand entbehren kann, der von den verschiedenen Lesarten schreibt) wird gar nicht gedacht. Wir haben keine Spur, daß er das Wetsteinsche N. L. kenne: ja nicht einmal bemerkt, daß er sich desjenigen bedient habe, was er aus dem vor 4 Jahren zu Rom herausgekommenen *evangelicario versionis antiquae Italae* hätte

hätte nehmen können. Dieses, und die sehr unvollkommenen Nachrichten, so er von den Handschriften und Uebersetzungen giebt, deren er sich bedient hat, (welche vor 20 Jahren eher zu dulden gewesen wären als jetzt) machen, daß wir an seiner Geschicklichkeit zu der unternommenen Arbeit zweifeln. Seine Art die Handschriften anzuführen ist auch oft noch so unbestimmt, als sie vor anderthalbhundert Jahren war, und nicht wie man sie jetzt verlangt: 7 Bodlejaniſche Handschriften, 3 Cambridgische, 11 Colbertische, 5 Ewvelliſche, 2 Huntingtonische, 5 Laudische, 2 Lincolnische, 15 oder 16 des Stephani, haben bey ihm nur einen Nahmen, nemlich Bodl. Cant. Colb. Cov. Hunt. Laud. Linc. Reg. ohne daß er dabey angezeiget, ob sie alle, oder nur einige ja nur eine von ihnen, ferner welche unter ihnen die angeführte Lesart haben, so doch zu Beurtheilung derselben ohnmöglich gleichgültig seyn kann. So verfährt er oft, besonders in den Evangelisten: doch hat er an andern Orten, und vornehmlich in den Episteln, dieſe Sorgfalt für nöthig gehalten. S. 13. schreibt er selbst: *neque adjuicandum nisi raro, putavi, quod & equalia ejus (Stephani) exemplaria ira legant.* Ist es denn aber einerley ob vielleicht 8 Handschriften, oder nur eine und vielleicht die schlechteste so oder so lese? Ist nennt er auch viele Handschriften gar nicht, sondern schreibt nur all. (alii) als bey 1 Joh. V. 7. *legunt regii* (so doch unrichtig ist, Stephanus hat den Spruch in keiner der Handschriften gefunden, die den ersten Brief Johannis haben, und die nennet er doch *regios*) *& alii plurimi.* Wie unentbehrlich hätte er seine Ausgabe den Protestanten machen können, wenn er von diesen aliis plurimis, eine sichere und genauere Nachricht geachben hätte? Den Text des N. T. mit dem er die Handschriften vergleicht, nimt er aus den 1571. zu Antwerpen gedruckten *bibliis regis*: welcher freylich oft von der Vulgata abweicht, wo unsere gewöhnlichen Ausgaben mit ihr übereinkommen. Dis giebt Hrn. S. Gelegenheit, die Vulgata an vielen Stellen zu besätigen, wo sie gar keine

A a a a z

M.

Widerfacher mehr hat. Er führt nemlich nicht alle, auch nicht alle wichtigern, sondern nur die Lesarten an, so mit der Vulgata übereinstimmen, (wie er sich selbst in der Vorrede erklärt, und auch der Augenchein zeigt, da man unter den Evangelisten den Platz der Lesarten sehr leer antrifft) weil sie eigentlich nur dienen sollen die Vulgata zu vertheidigen. Dieses ist desto leichter, weil er nicht dagegen setzt, welche und wie viele Handschriften an eben den Orten wider die Vulgata streiten: der Leser hört also nur die Zeugen vor die eine Seite, und wie kann dieie alstem Unrecht behalten, wenn sie es gleich hätte? So sorgfältig ist er, ob er gleich weisens solche Uebersetzungen und Handschriften gebraucht, von deren einigen schon jezt gewiß getreuen, und von andern seit Ausgabe des Westheimischen N. L. sehr wahrscheinlich geworden ist, daß sie nach der Lateinischen ganz oder an vielen Orten corriirt sind: z. E. die Aethiopische, die Syrische, die vorgesehene Griechische (oder vielmehr Fränkische) Uebersetzung: die Ausgabe zu Alcalá: die Hörnerische, erste Cambridgische, Clarmontanische, Vaticanische und Alexandrinische Handschrift, von denen man nur den Weststein nachlesen darf: und die Selestanischen Lesarten. Bey diesen letztern findet er S. 13. eine Entschuldigung nöthig, die dahin gehet, Millius habe sie nicht vor so verdächtig gehalten als andere Protestanten: so auch richtig ist. Nur andere haben ihnen allzu starke Gründe entgegen gesetzt. Auf die Art konnte er S. 3. gewiß hoffen, daß in der Vulgata keine Lesart vorkomme, die nicht auch in einer Griechischen Handschrift anzutreffen sey: allem wenn dieses Zeugniß gelten soll, so müssen erst die Einwürfe wider die Verfälschung der Zeugen untersucht und widerlegt werden, welches wenigstens eine weitläufige Verantwortung der Westheimischen Prolegomenorum erfordern würde. Wir wissen nicht, ob wir die Arabische Uebersetzung mit unter den verdächtigen Zeugen anführen sollen, wie sie zu Rom 1671. sehr verfälscht herausgekommen ist, von der man des H. Clement bibliothecae curiae, ja selbst den Simon nur nach-

nachschlagen darf. Denn ob wir gleich gläubten, daß diese E. 10. angeführt werde, und die Jahrzahl 166r. nur ein Druckfehler sey, so denken wir doch nicht, daß er aus ihr Lesarten gemindert habe; sondern er wird sie wol so behalten, wie sie andere aus den polyglottis oder aus Erpenii Ausgabe gesammelt haben. Wer ihn bey Ap. Gesch. I, 4. XXII, 20. 23. XXIII, 3. 7. 23. mit Millio verwechselt, wird eben diese Vermuthung haben. Das einfachste neue und brauchbare, so wir aus dem Buche gelernt haben, ist die Nachricht von einer im Jesuiten-Collegio zu Melsheim im Elßaß aufbehaltenen pergamentenen Handschrift des Griechischen N. T. doch ohne die Offenbarung. Der Jesuite Adam Congen hat sie in seinem Commentario über die 4 Evangelien bisweilen angesetzt: und Hr. G. theilt Lesarten, doch nur solche als die Vulgata befürdet, bey den letzten Episteln von 1 Thess. V. an aus ihr mit 4. E. 1 Joh. I, 4. hat sie $\nu\mu\omega\nu$, II, 7. $\alpha\gamma\alpha\pi\eta\tau\omega\iota$, läßt aber $\alpha\pi\ \alpha\epsilon\chi\eta\varsigma$ aus, 27. hat sie $\alpha\omega\tau\omega\iota$ für $\alpha\omega\tau\omega$, III, 23. $\pi\iota\sigma\tau\epsilon\upsilon\omega\mu\epsilon\nu$, V, 2. $\gamma\iota\nu\acute{\omega}\sigma\sigma\alpha\tau\epsilon\alpha\iota$ für $\gamma\iota\nu\acute{\omega}\sigma\alpha\tau\epsilon\tau\epsilon$. Dessen finden wir sie bey diesen Briefen nicht angeführt, wo er Lesarten unter dem Text hat, daher wir schließen, daß sie auch oft vom Lateinischen Text abgehe. Bey dem Spruch 1 Joh. V, 7. führt er sie auch nicht an, sie scheint ihn folglich nicht zu haben. Hingegen wird sie vielleicht 1 Timoth. III, 16. $\theta\epsilon\delta\varsigma$ gelesen haben, weil er sie nicht unter denen anführt, die mit der Vulgata δ haben. Zusammen sind aus ihr 52 Lesarten angemerket, wo wir anders ins Zählen uns nicht versehen haben. Wenn des berühmten Bienen vorgehabte Ausgabe des N. T., die wie bekannt der Lateinischen Uebersetzung sehr nahe getreten seyn würde, durch seine Widersacher gehindert ist, so thut er wol den Protestanten zu nahe, daß er glaubt, sie hätten ein solch Zeugniß vor die catholische Wahrheit nicht dulden wollen. Die berühmten protestantischen Critici Millius und sonderlich Bengel haben die Vulgata sehr und wol zu sehr

sehr geachtet: wer hat deshalb ihre Schriften unterdrückt? Bentley wolte zu dem nicht so wol der jetzigen zu Trident für authentisch erklärten Vulgata folgen, als der alten wie sie vor Hieronimi Verbesserungen aussah. Dieses würde selbst mit Hrn. S. Wänichen und Sägen doch wol nicht übereinstimmen. Sein Vericon ist auf eine vor Anfänger nicht unbequeme Art geschrieben: doch nicht ohne merkliche Liebe zu den Auslegungen seiner Kirche ꝛ. E. *μυστήριον* übersetzt er S. 63. *mysterium, sacramentum.*

Güftron.

Da die Mecklenburgische Geschichte hat außer dem vor uns neulich gerühmten Hrn. Buchholz (S. S. 815.) auch Hr. David Frank, Praeceptor zu Sternberg, die Hand geleact, und in dieser Ostermesse zwey Bücher unter dem Titel alt und neues Mecklenburg ꝛ. deren das erste 260. das andere 255 S. beträgt, an das Licht gestellt. Der Hr. Verf. versichert, daß es eine Arbeit von mehr als 30 Jahren seye, und daß er zu derselben viele einem Geschichtschreiber nöthige Hülfsmittel, auch so gar ungedruckte archivalische Urkunden erhalten habe: wie er dann auch seinem Bericht nach fast ganz Mecklenburg durchreiset ist, um sich desto genauer um alle mögliche Umstände zu erkundigen. Seine Absicht gehet weiter, als gedachten Hrn. Buchholzens, und nach Inhalt des Titels werden wir die Geschichte, den Gottesdienst, Geetze und Verfassung der Wariner, Winaler, Wenden und Sachsen, auch dieses Landes Fürsten, Bischöffe, Adel, Städte, Clöster, Gelehrte, Münzen und Alterthümer in diesem Werk erklärt bekommen. Der berühmte Hr. Prof. Baumgarten in Halle hat solches mit einer Vorrede gesteuert, darinn er von denen Holnabrosischen Briefen über die Historie Anlaß nimmt, die Glaubwürdigkeit der alten Geschichte, welche zwar nicht von einheimischen Geschichtschreibern und Augenzeugen, doch gleichwohl von solchen Leuten, die ihre Erzählungen von denen Zeiten her, da sie geschehen sind, am nächsten haben konnten, aufgeschrieben worden sind, zu be-

Befürken, und dem Eindruß zu begegnen, der von dem Widerspruch, den man bey denen alten Nachrichten findet, insgemein hergenommen wird. Wobey er zugleich weistet, wie elend es um die Geschichtskunde aussehn würde, wann der bey denen Franzosen herrschende Reichthum durch Memoires und Anecdoten, ohne einigen Gewährsmann, und so wie Voltaire in dem Siècle de Louis XIV. gethan, die Historie zu erzählen, überhand nehmen und allgemein werden sollte. Von des Hrn. P. Frankens Arbeit läßt sich nur so viel melden, daß das erste Buch von dem ehemahligen Heidenthum und dessen noch übrigen Spuren in Mecklenburg handle, mithin die Geschichte, Gottesdienste und Verfassung der Wariner und Wenden in 37 Capiteln in sich enthalte; das andere aber von Mecklenburgs Befehrung zu der Christlichen Religion den Haupt-Inhalt hernehme, und in 35 Capiteln den vielfältigen Nüßfall derer Obotriten zu ihrem Heidnischen Aberglauben und die dadurch in dem Land angerichtete groffe Drangsalen und Verwüstungen derer Sachsen, nebst der Stiftung derer dasigen Bischofthümer weitläufig erzähle. Das übrige läßt sich in einem kurzen Auszug nicht bekannt machen. Die Schriftsteller, deren sich der Hr. Verf. bedienet hat, findet man hier unter dem Text allemahl nachhaft gemacht; und es sind einige Kupferstiche mit angebracht, die jedoch mehr die Gestalt derer Holzschnitte haben, dem innerlichen Werth des Wercks selber aber nichts benehmen können, da solches durchaus mit einer guten Einsicht und vielem Fleiß geschrieben ist, und man Ursache hat den noch ruffständigen Theilen mit vielem Verlangen entgegen zu sehn.

Türnberg.

Der Hr. Pastor Samuel Wilhelm Dettler hat den 2ten Theil seiner Historischen Bibliothec in 8. auf 410 S. geliefert, und dadurch den Wunsch, den wir neulich in unjern Blättern von der Fortsetzung dieses Wercks gethan (S. S. 578.) erfüllet. Die hier vorkommende Aufsätze sind 20 an der Zahl, da sie uns aber nicht alle gleich wichtig vorkommen,

so wollen wir nur einiçer derrer vornehmsten erwähnen. Wir rechnen dahin billig die zuerst stehende Untersuchung ob die Stadt Regnißhof nebst der dazu gehörigen Landschaft ehemahls ein Eigenthum derrer Herzoge von Meran gewesen seye? das Necrologium von dem ehemahligen Franciscaner Closter zu Nürnberg; des H. Hofrath Schöpfs Historisch-diplomatische Nachricht von dem Ursprung und Geschlecht der Hrn. Grafen von Saarbrücken. Eines ungenannten Gelschritten *Observationes de consiliis & responsis prudentium Germaniae mediæ ævi, item de Zeidelwaldis, Zeidelariis & iudiciis eorundem in Germania, item de iure manus mortuae, seu iuribus Principum in bona Clericorum decedentium* verschiedener bissher ungedruckter und mit kurzen Anmerkungen erläuteter Urkunden nicht zu gedenken. Doch kommen auch kleine Schriften, die bereits durch den Druck bekannt gewesen sind, hier vor. Dergleichen ist des Hrn. Hofrath Huders *Programma de investitura Bernhardi Saxoniae Ducis per pileum & scutum*, unserß Hrn. Köhlers Nachricht von dem Leben und Schriften Wigulei Haude, und des Hrn. Regierungß Rath Kenzens Abhandlung von denen ehemahligen Grafen von Rothenburg. Es wäre freylich zu wünschen, daß diese und dergleichen Sammlungen mögten durch eine gute Wahl denen Wissenschaften mehr vorthelhaftig gemacht, und bey der Vielheit von Büchern, die ohnehin allen menschlichen Fleiß auf ein unendliches übersteiget, nicht ihre Anzahl ohne Noth vergrößert werden. Nicht alles was ein gelehrter Mann schreibt, ist deswegen auch des Drucks würdig, und man trifft hier vieles an, welches ohne Schaden hätte wegleiben können; dergleichen besonders unter denen Notizen vorkommt, die hier und dar denen Diplomacibus zur Erläuterung dienen sollten.

Druckfehler.

S. 797. lin. 24. zu denen neuern Zeiten: lege In den neuern Zeiten.

S. 816. lin. 20. ein nützliches Hauptbuch lege Handbuch (Compendium, Synopsis.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. Stück.

Den 4. August 1753.

Leipzig.

Der Verlag der Kauffischen Erben ist von H. Jo. Hebenreits, *Thesaur. Pror. Publ. Facult. Med. Decani, Urbis P. S. Sci, Anthropologia forensi,* so a. 1751. zum erstenmahl herausgekommen ist, eine neue Auflage auf 632. S. gemacht, die mit 4 Kupferplatten sonderlich vermehrt ist. Der kleine Uebersatz der Seiten über die Anzahl der vorigen Ausgabe kommt theils von dem verschiedenen Druck theils von unzähligen kleinen Verbesserungen und Erläuterungen her, die überall eingeschaltet sind, und welche zumtheil nur die vorher gebrauchten Ausdrücke, bisweilen aber auch die Sache selbst betreffen. Da der Hauptinhalt in diesem nützlichen Werke noch eben derselbe ist, der nach der ersten Ausgabe in diesen Blättern ist angezeigt worden (*), so ist es nicht nöthig, denselben hier zu wiederholen; die kleinen Verbesserungen aber anzuführen ist unmöglich. In dem vorausgesetzten Verzeichniß der Schriftsteller, die von der medicina legati geschrieben haben, vermissen wir in der ersten Ausgabe Teichmeieri *institutiones medicinae legalis*, so schon a. 1723. herausgekommen, und 1751. in Jena wiederaufgelegt sind, die aber nun in dem Verzeichniß dieser Ausgabe mit stehen. Die bey derselben befindlichen Kupfer stellen einige Mißgeburten, nebst einigen Hirnschädeln von Kindern, dar, die Dr. H. aus sei-

B b b b b net

(*) S. Göt. gel. Z. 1752. S. 399.

ner Sammlung hat abzeichnen lassen. Der Mißgeburten wird nur mit ein paar Worten in dieser neuen Ausgabe gedacht, die vielleicht eine umständlichere Beschreibung verdient hätten. Was der gelehrte Hr. Verfasser bey dieser Gelegenheit vom Sitz der Seelen im Körper S. 630. sagt, ist noch wohl so ausgemacht nicht, daß man bey den Mißgeburten, bey denen Kopf und Gehirn mangelhaft sind, auf die ihnen zukommende Geist- und Weltliche Rechte daher einen zuversichtlichen Schluß machen könnte. Die in diesem letzten Hauptstück abgehandelte Materie von der Lauffe der Mißgeburten ist auch wohl eine der schwersten bey der ganzen Sache.

Gotha.

Der den 5 Jul. verstorbene Gothaische Hofrath und Vicekanzler, Hr. Carl Franz Buddens hat ein Schreiben an seine Kinder von seinen Lebensgeschichten drucken lassen, das uns zufälliger Weise zu Gesicht gekommen ist. Wir wollen daraus eine Nachricht von den Umständen, die einen Gelehrten angehen, hier mittheilen. Hr. Buddens ist ein Sohn des unsterblichen Theologen, Hrn. Joh. Franz Buddens, und den 25 März 1695. zu Halle gebohren. Währenden academischen Jahren hielt er eine Rede auf die Vermählung des Herz. von Weymar, Ernst Augusti, die gedruckt worden ist. Nach Endigung derselben gab er theses de ratione erroris oppugnandi & veritatem defendendi zu Jena 1718. in 8. heraus, und ließ in die Teutsche Acta Erud. eine Untersuchung von der Meinung vieler Griechischen Philosophen, daß die Seele sich nicht von sich selbst bewege, und in die Academische Nebenstunden einiger guten Freunde, einen Aufsatz von den Comitiis calaris einrücken. Ein Streit, der sich zwischen dem Weimarischen Oberhofmarschall und Amtshauptmann zu Rossla, Hrn. Marschall Greiff genannt, und den Hrn. Generalsuperintendenten Treuern, bey der Einführung eines Predigers im besagten Amte, ereignete, indem letzterer den Rang und Vorrath vor dem erstern ver-

lang-

langte, weil er den Herzog als Bischofen, der Amts-
haupte mann aber nur als Landesherrn vorstellte, gab ihm
Gelegenheit zu der Untersuchung des wahren Grundes,
aus welchem die Gewalt eines Fürsten über die Kirche
herzuleiten ist. Halle 1719., die 1737. zu Stockholm und
Uppsala nachgedruckt worden. Er ward hierauf Hofadvocat
zu Weimar, und führte innerhalb 8 Jahren 25 defensiones
zum theil von Personen, die schon zum Tode und zur Weir-
lichkeit verurtheilt waren, wovon dennoch keiner unter des
Scharfrichters Hände kam. Im J. 1722. wurde er in
der Massenbergschen Vormundschafts-Sache nach Wien
zu gehen erachtet, und brachte dieselbe in 5 Monaten mit
Ruhm zu Ende. Im J. 1726. wurde er zum Herzog-
lichen Manufactur-Commissarius, Kriegsrichter bey der
Garde zu Pferde, und dem Kurländischen Regimente zu
Fuß, auch Procurator der Fürstlichen Gemainschaftlichen
Cammer, und 1727. zum Landesherrlichen Commissarius an-
genommen. Diese Stellen verwechselte er 1728. mit einer
Fürstl. Rudolfsstädtschen Justizraths, Cammerconsulenten
und Fiscalen Stelle, und wurde von da aus zweymal in An-
gelegenheiten nach Reglar versendet. Er ward hierauf
Hofrath, und 1734. zu gleicher Bedienung nach Gotha ge-
zogen, auch ihm das Directorium über das Wittwen-Way-
sen- und Zuchthaus aufgetragen. Im Jahr 1747. wurde
er von seinem Hofe zur Entledigung des Meinungsischen
Land-Jägermeisters von Gleichen und seiner Gemahlin
nach Meinungen subdelegiret, in welchem Geschäfte Hr. B.
viele weisläufige Schriften auszuarbeiten mußte, deren
verschiedene gedruckt worden. Das folgende Jahr wurde
er nach dem Tode des Herzogs von Weimar, in der daraus
entstandenen Vormundschafts-Sache gebraucht, und brachte
es nach überwiegenen Schwierigkeiten dahin, daß er im
Namen seines Herzogs von den fünflichen Weimarschen
Räthen den Handschlag erhielt. Bey dem hierüber entstan-
denen Proceße mußte er meistens die Feder führen. Von
den Schriften, die davon zum Drucke gekommen, fügen wir
hier das Verzeichniß bey. 1. S. Goth. facti species und
B b b b 2 recht.

rechtl. Begründung der S. Goth. Vormundschaft über den S. Weimariſchen Erb-Prinzen etc. 1748. 2. S. Goth. Anzeige, warum die unter dem Titel: Jus & obſervantia &c. angeſtrente Schrift ſo verachens als obgegründet ſey. 3. S. Goth. Fortſetzung von der factiſpecie und rechtlichen Begründung etc. 4. S. Goth. Actenmäßige Erzählung von dem gerichtlichen Verlauf der Sachl. Weimar-Eiſenachſchen Vormundſchafts-Strungen bey dem R. Reichshofrath. 5. S. Goth. Pro Memoria wegen der Inculpation einer unräthlichen Wirthſchaft. 6. Zweyte Fortſetzung von der factiſpecie nebst Anſührungen der Urſachen, warum die S. Saalfeld-Co-burgiſche Continuation der Anzeige keiner beſondern Widerlegung bedürfte. Es gereicht dem Hrn. Werk. zu großer Ehre, daß dieſe Schriften einen allgemeinen Beyfall, beſonders bey der Reichsverſammlung zu Neuenburg erhalten haben. So weit gehen unſre Nachrichten; wir wiſſen aber, daß er auch nachher in anſehlichen Verordnungen gebraucht, und vor etlichen Jahren zum Vice-cancellariat erhoben worden.

Zürch.

Von dem Museo Helvetico iſt noch im vorinen Jahre der 26. und in dieſem der 27 Theil herausgekommen. In jenem treffen wir folgende Abhandlungen an. I. H. Joh. Zimmermanns Schrift von des Poeten Homeri Religion. Er behauptet, daß Homerus nicht ein Urheißer geweſen ſey, und antwortet denen, die dieſes vorgegeben, gründlich, indem er aus deſſen Gedichten die Stellen anführet, aus welchen ſeine gute Meynungen von Gott zu erſehen. II. H. Joh. Jac. Wettſteins Diſputation de N. T. variis lectionibus. Er hat ſie 1713. herausgegeben. In dieſer behauptet er mit geſchickten Beweisführern, daß nur noch die wahre Schrift des Neuen Teſtaments haben, und daß man allezeit finden könne, welche abweichende Schrift falſch ſey; daß die meſten Handſchriften übereinstimmen, und daß vielleicht nicht eine einzige Stelle

ſey,

sey, da beyde Schriften gleichen Schein der Wahrheit haben. III. und IV. Hr. Joh. Eoan. Wirzens, isigen Ober-Pastors zu Zürich, zwey Abhandlungen von den Todes-Strafen. In der ersten zeigt er die Unentbehrlichkeit derselben, und bestätiget sie durch der Apostel Pauli und Petri Aussprüche. In der andern antwortet er den das Gegentheil lehrenden Wiedertäufern aufs gründlichste. Er findet auch einen Anhang bey von der bey den Todes-Strafen nöthigen Klugheit. In demselben hält er vor unrecht, die Wild-Diebe am Leben zu strafen. Ja auch die andern Diebe sind nach seiner Meynung mit andern Strafen zu belegen. Er behauptet ferner, daß auch die Mörder mit großem Unterschiede am Leben zu strafen seyn. V. H. Andrea Rigens Wiederlegung einer zu Helmstädt unter Hrn. Prof. Gesenio von H. Vockelmann über Marc. V. 12. und Luc. VIII. 10. gehaltenen Disputation, in welcher diese Stellen so ausgelegt worden, daß sie der Lehre von der unbedingten Gnaden-Wahl nicht zu statten kommen. Hr. Rig lässt sich in den Streit von der Gnaden-Wahl nicht ein, und zeigt nur, daß die in dieser Disp. vorgebrachte Erklärungen unsatthafte und unerwiesen. VI. Hr. Prof. Altmanns Schrift von den Würfeln, welche zu Baden in der Schweiz pflegen ausgegraben zu werden. Von dieser Schrift haben wir, als sie zuerst an das Licht getreten war, 1751. S. 797. u. f. Nachricht ertheilet. In dem 27 Theile ist enthalten I. H. Prof. Zimmermanns Abhandlung von Hesiadi Religion. Auch hier wird aus dessen Schriften erwiesen, daß er kein Gottesläugner gewesen, sondern gute Meynungen von Gott geheuet habe. II. Hrn. von Hochsath Verteidigung der Tapferkeit der alten Schweizer. Es hatte der Vorsteher des Coburgischen Gynm. Schwarz, in einem Briefe an Leibniz die Grenzen des alten Schweizerlandes bis an den Fluß Inn fortgerückt, und in einer Stelle Locuti d:s Wort Moenus in Oenus verandelt. Zugleich hatte er die alten Schweizer eines grossen Manuels der Tapferkeit beschuldiget. Daß das erste von H. D. J. Felio, Hof-

rathe zu Durlach, werde geprüft werden, wird uns hier Hoffnung gemacht. Das andere wird hier ungenügend gelehrt und gründlich abgehandelt, und insonderheit angezeigt, wie unrecht Schwarz nebst Eluvern eine gewisse Stelle Strabons verstanden habe. III. Hr. Prof. Kaufers Abhandlung von einem wahren Gelehrten. Er zeigt vielmehr, welche man nicht vor wahre Gelehrte halten soll. Diese Schrift ist eine feine Satyre auf die, so sich vor hochgelehrt halten, da sie doch von der wahren Gelehrsamkeit weit entfernt sind. IV. Hr. Prof. Altmanns Auslegung der Stelle Pauli 1 Cor. XV. 32. Er meynet, der Apostel habe zwar nicht wirklich mit wilden Thieren gekämpft, sey aber dazu verdammt gewesen. Am Ende erklärt er auch 2 Tim. IV. 17. daß Paulus verdammt worden, einem Löwen vorgeworfen zu werden, daß aber nach seiner Verantwortung dieses Urtheil nicht vollstreckt worden.

Aus den beygefühten *Nouis literariis* erfahren wir S. 494. daß unweit Bern in Brüglen eine neue und sehr gottlose Fanatische Secte entstanden sey, und daß einer aus derselben wegen vieler Verbrechen am 16 Jenner dieses Jahres enthauptet worden.

Jena.

Von dem *Repertorio reali practico iuris privati imperii romano-germanici*, welches unter der Aufsicht des Hrn. Prof. Joh. Aug. Hellfelds ausgearbeitet wird, dessen Titel und Einrichtung wir bereits im vorigen Jahr (*) angezeigt haben, ist nunmehr von dem Buchhändler Cuno der erste Theil in 4 Alphabet und 9 Bogen auf groß Quart an das Licht gestellt worden. Die Hrn. Verfasser haben das durch ihre vorläufige Anzeige gethane Versprechen in allen Punkten genau erfüllt, und es ist kein Zweifel, daß das Werk, wenn die Fortsetzung dem Anfange ähnlich bleibet, zur Kenntniß des deutschen Privat-Rechtes nicht wenig beytragen wird. Die Verschiedenheit der vorkommenden Abhandlungen und ihre alphabetische Ordnung versattet keinen Auszug: wir wollen daher, unse-

rer

rer Gewohnheit nach, nur von einem paar Artikeln, wie sie uns unter die Augen kommen, zur Probe etwan Abriss geben, wovon sich, da in dem Werke eine durchgängige Ähnlichkeit herrschet, leicht auf das ganze ein Schluß machen läßt. Unter dem Wort: Bürger findet man anfänglich eine Beschreibung, hernach die Abstammung desselben von Burg, daher die Bürger auch Burchmann. Bürgerles heißen. Weil die alten Teutschen keine Städte hatten, so wußten sie auch nichts von Bürgern. Diese entstanden also in dem großen Teutschlande erst zu den Zeiten Heinrichs des ersten, und waren freigelassene Leibeigene, die ihren vorigen Herren noch verschiedene Dienste leisten mußten. Nachher begaben sich auch Adelige und andere Standespersonen vom größten Range in die Städte. Die Bürger werden in *nobiles*. *honorarios* und *plebeios* eingetheilet, die in den Vorstädten wohnende Leute sind ordentlicher Weise keine Bürger. Ausser dieser Eintheilung giebt es noch verschiedene Gattungen derselben z. E. urfrängliche und neuangehende, die das große oder kleine Bürgerrecht haben, Freybürger, Karenbürger, Pfahlbürger, verbündete Bürger, Ehren-Bürger, Ausbürger, deren letztern Besuanisse und Verbindungen besonders nach den Gesetzen der Städte Zürich und Bern betrachtet werden. Die Bürger müssen freye Leute seyn und wird bey ihrer Aufnahme überhaupt dahin gesehen, daß die Person geschickt dazu sey, daher muß sie ordentlich der Confession der Stadt beypflichten, darf kein Jude oder sonst ein Kezer seyn, der Bürgereid wird ihr abgenommen, und ihr Name in das Bürgerbuch eingetragen. Auf diese Vorbereitung folgen aus den Nördlingischen Statuten, der Württembergischen Landesordnung, den Lübeckischen, Hamburgischen und Danziger Stadtrechten, der Gothaischen Landesordnung, dem Culmischen Rechte, dem Ehr-Märkischen Landtags-Recetz und andern teutschen Gesetzen vollständige Auszüge, wodurch die Verbindlichkeiten und Freyheiten der Bürger bestimmt werden.

den. Bey dem Artikel: Abmeyerungs-Recht wird aus den Salzhamischen und Sandersheimischen Landtags-Abhschieden, ferner aus der Policy-Ordnung des Fürstenthums Lüneburg dargethan, daß die Abmeyerung dem Gutsherrn ordentlicher Weise nicht, sondern nur alsdenn erlaubt sey, wann der Meyer nachlässig ist, oder der Guts Herr das Gut nicht länger entschren kan. Zum Beweise dieses Satzes beruft man sich erstlich auf die Gutachten der Helmstädtischen, Duisburgischen, Marburgischen und Gießenischen Juristen-Facultäten, wovon das Helmstädtische wörtlich eingerücker worden ist: und auf die Praxis der Fürstenthümer Calenberg und Wolfenbüttel. Alle Sätze von Beträchtlichkeit werden durch die in den Noten angeführten Zeugnisse der besten Schriftsteller unterstützet, und zu des Lesers grossen Gemächlichkeit findet man vor ieder Abhandlung ihren kurzen Inhalt. Sollten die Herren Mitarbeiter an diesem Buche, auch künftig in Sammlungen der besondern Vaterländischen Rechte unermüdet fortfahren, und gegenwärtige Arbeit von Zeit zu Zeit mit Zusätzen bereichern, so ist Hoffnung zu einem Lehrgebäude des brauchbaren Teutschen Rechtes vorhanden, dessen Nützlichkeit bisher nicht ohne Grund in Zweifel gezogen worden ist.

Von den beliebtesten Elementis iuris criminalis, und iuris germanici des Hrn. Hofrath Engaus sind in diesem Jahre abermals neue Auflagen in der Erbkaiserlichen Buchhandlung erschienen, welche wir wegen der darin vorkommenden beträchtlichen Vermehrungen nicht unangezeigt lassen können. Besonders haben die Elementa iuris criminalis in der Vor Erinnerung, in den Abhandlungen von den teutschen peinlichen Gesetzen, von den Verbrechen überhaupt, von den Strafen, dem Eh. Bruch, der Sodomiterey, dem falschen Münzen, von der Krp.; de. u. s. w. einen starkten Zuwachs erhalten. Ausser diesen sind in dem Anhang verschiedene Formeln beygefüget, und die Stellen, wo entweder aus dem Gebrauch gefommene, oder nur einzelne Provinzen angehende Verordnungen und Gebräuche angeführt werden, mit kleinern Buchstaben angedrucket worden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

95. Stück.

Den 6. August 1753.

Zeilbrunn.

Auf 3 Alphabeten und 18 Bogen in Quart ist in Edelbrechts Verlage herausgekommen *Philippi Davidis Barkii gnomon in XII. prophetas minores*, in quo ex nativa verborum vi simplicitas, profunditas, concinnitas, salubritas, sensuum coelestium indagatur, cum praerogative B. Io. Alb. Bengelii S. T. D. Hr. Burk ist ein Schwieger-Sohn, des um die Critik des N. T. sehr verdienten sel. Bengels, dem er darin nachahmet, daß er über das alte Testament, wie sein Schwieger-Vater über das Neue, einen Gnomon schreiben will, wo zu er den Anfang bey den kleinen Propheten macht. Wir können unsers Ortes nicht finden, daß er diejenigen Hülfsmittel hinlänglich besitze, die dem Hebräischen Text eine Aufklärung geben werden. Wir haben nicht die geringste Spur, daß der Hr. B. mit den der Hebräischen Sprache verwandten Dialecten, sonderlich dem Arabischen, bekannt sey, ohne deren Hilfe doch schwerlich etwas arundliches zur philologischen Erläuterung des N. T. möchte geleistet werden können. Daher finden wir auch die häufigsten Stellen der kleinen Propheten, die bisher nicht recht verstanden sind, und durch Hilfe des Arabischen ein Licht erhalten können, noch eben so dunkel bey ihm, als sie bey seinen Vorgängern sind. Dieses gilt auch so gar, wo er aus einigen neuern sich hätte belehren können. Z. E. daß *וַיִּבְרַח*, Hof. IV. 14. heiße, *straucheln* oder *fallen*, hätte aus *Schultens* Anmerkungen in *Sprichw. X 8.* hine

hinlänglich erlernt werden können: allein der Hr. V. will die Bedeutung des Wortes lieber rathen, und übersetzt es, *conturbatur*, davon er zum Beweiß anführet, daß alle Hebräische Wörterbücher und Erklärer, (die doch bisher noch genug Mängel gehabt haben) eine Bedeutung angeben, die sich auf conturbare zurück bringen lasse, als, *pervertetur, impinget, offendetur, ruet, rapulabit, virgis caedetur, sistinendo vel claudicando praeceps cadit, capitur, perplexus erit*, gerade als wenn man bey Zusammennehmung der wahren und falschen Erklärungen endlich die wahre durch das Hülfsmittel herausbringen könnte, daß man wahre und falsche unter eine allgemeinere Notion vereiniae. Was פָּרַח Amos 1, 1. sen, hat der Hallische Hr. D. Michaelis durch Hülfse des Arabischen auch schon hinlänglich gezeigt: allein Hr. V. will S. 156. es doch noch errathen, ohne sich des Lichts, so die wahre Kenntniß der Philologie giebt, zu bedienen. Was die Hülfse anlanget, so er von andern Vorgängern haben konnte, so erklärt er sich in der Vorrede S. 4. selbst: er bediene sich oft der Schriften des seel. Hrn. Bengels und führe sie auch an, die übrigen habe er nicht so wohl zu Rathe gezogen, als ange schlagen: *ceteros interpretes commentatoresve non tam consulti quam evolvi, allegavi parcius. - Subsidia plura nec detrectavi, si qua suppetebant, nec anxie operoseque conculivi.* Wir sehen aus seiner Uebereinstimmung mit den gewöhnlichen Erklärungen freilich, daß er diese Schriftsteller wirklich, wie er meldet, gelesen habe: sonderlich wird Hiller häufig angeführt, ja auch S. 43. geschriebene Anmerkungen von ihm. Doch möchten wol oft die besten versäumt seyn; z. E. wenn Hof. X, 4. von dem giftigen Kraut וַחַרְחִרִּי Hiller und Scheuchzer angeführt, das schöne Buch des Eelsus aber weder hier, noch daß wir wüßten irgendwo gebraucht ist, so ist zum wenigsten nach unserm Ermessen die Wahl nicht zu billigen. Von Hrn. Kämpelns Art das Hebräische vermittelst beständiger Versetzungen und Verwechslungen der Buchstaben auszusagen, geht unsere Art

Art zu denken fo weit ab, daß wir uns nicht unterfehen ein Urtheil darüber zu fallen, wenn er fich feiner Arbeit an verſchiedenen Orten bedienet. Die Emphaſes werden auch ſehr gehäuft: ꝛ. C. der gewöhnliche Ausdruck, gebe hin nim, Hof. I. 2. ſchließt allen Verzug und Ueberlegungs-Zeit aus: daß es in eben dem Vers heißt, ein Hurten = Weib und Hurten = Kinder, iſt eine nachdrückliche Wiederholung: wenn der Titel des Joels und anderer Propheten lautet, des Wort des Herrn, ſo iſt dieſs nachdrücklicher und zeigt einen höhern Grad der Eingebung an, als wenn er bey andern Propheten nur hiſtoriſch lautet: es geſchah das Wort des Herrn. Jonas, Haggai, Zacharias, Daniel und Ezechiel führen dieſen letztern Titel nicht ohne beſondere Urſache. Joel I. 8. ſoll, (wie aus des ſel. Baucrs Accentuation angemerckt iſt) eine nachdrückliche Stellung der Accente haben, die wir doch nicht anders als den ordentlichen Regeln gemäß finden. Warum Hr. W. die 15 Stckel und 15 Epha Gerſten, Hof. III. 2. für einen Hurtenlohn anſehe, können wir deſto weniger begreifen, weil er die Frauens-Person für die Frau des Propheten ſelbſt erkennet, und ſonſt eine gleiche Summe, nemlich 30 Silberlinge, das ordentliche Kaufgeld einer Ehefrau geweyen zu ſeyn ſcheinen. Ihm konnte doch wol die Erkaufung der Ehefrauen nicht unbekant ſeyn. Auch wundern wir uns, wie er Amos I. 12. irgend ſich einkommen laſſen könne, Theman ſey eine Stadt, und die Frage aufwerfe, warum ihrer Mauren nicht gedacht werde: da doch bekant iſt, daß es ein Land in Thumän ſey, und es unſers Wiſſens nicht vor eine Stadt ausgegeben zu werden pflegt. Die Figuren der Rede, auch die bekannteſten, nennt der Hr. W. gemüthlich, und bezieht ſich in Abſicht auf die Mahmen, ſo er ihnen giebt, auf Herrn Bengels Gnomon. Unter den Sach-Erklärungen iſt wol das merkwürdigſte, daß Hr. F. (welcher laut ſeiner Vorrede die Weiſſagungen der kleinen Propheten mit der Offenbarung Johannis oft vor parallel hält, und dieſe ſonderlich nach ſeines ſel. Schwiegervaters Erklärung da-

mit
Ccccc 2

mit bezaubert) nicht nur mit vielen andern unparthenischen Gottesgelehrten glaubet, daß eine allgemeine Befehdung der Juden noch bevorstehe: sondern daß er auch häufige Weissagungen auf diese von der Zeit der kleinen Propheten so entfernte Sache bey ihnen anzutreffen meint, woben wir fürchten, daß die nahe und wahre Erfüllung ihrer Weissagungen oft übersehen werde. Er dünkt diese Hofnung so gar auf die uns unbekanntem Nachkommen der 10 Stämme, so viel ihrer nicht nach Palästina zurück gekommen sind, aus: und hoffet S. 11. daß diese noch dereinst so entdeckt werden sollen, daß man bey ihrer Betchung auch die Wahrheit der göttlichen Verheißungen werde erkennen und preisen können. Hievon erklärt er die 3 ersten Capitel Hoseä, deren Erfüllung andere doch schon in der Widerkunft unter Chro zu sehen glauben. Im 4 Capitel Joel's findet er v. 2. 13. den Hov und Magog. Der zehnte Vers soll eine vergangene Zeit zum voraus sehen, in der alle Kriege nach Jes. II. aufgehört haben, so wol ohne Zweifel das tausendjährige Reich seyn soll. Er nimt so gar Joel IV. 18. den Bach, der das Thal Sittim (so er jenseits des Jordans setzt) wässern soll, für einen Bach im eigentlichen Verstande, und da der Natur nach ein auf dem Tempel-Berge entspringender Fluß (so selbst schon mit der Lehre vom Ubrsprung der Quellen schwer zu reimen seyn würde, wenn man den Tempel-Berg kenne,) nicht ein Land jenseits des Jordans wässern kann, so antwortet er auf diesen Zweifel bloß: *id quæ fieri possit, ut fons ex domo domini extens locum trans-jordanicum irriget, olim contabit.* Aus diesen Proben wird ein jeder Leser, nach dem verschiedenen Geschmack, den wir bey ihnen vermüthen, selbst urtheilen was er aus diesem Buche lernen könne, und ob er die Fortsetzung dieser Arbeit zu wünschen habe.

London.

Von des Hrn. Hill's general natural history. (von dessen zwey ersten Theilen schon in unsern g. 3. 1748. S. 802.

802. und 1752. S. 493. Meldung gesehen,) ist nun auch der dritte Theil oder die history of animals noch 1752. auch bey Dohorne abgedruckt, und 584 Folioseiten stark mit 28 Kupferplatten. Hr. Hill ist, wie in dem Theil von dem Pflanzenreich, also auch hier hauptsächlich dem H. Linnäus gefolgt, dessen Ordnung, Geschlechter und ihre Erklärungen er meistens angenommen, nur daß er hin und wieder einige Nahmen der Geschlechter geändert, z. E. der Gordius Linn. heißt bey ihm Chaeria, Hydea Linn. ist Biora Hill. Coccinella Linn. Haemiphacria H. Sowohl die Nahmen als Beschreibungen der Gattungen kommen meistens mit den Linnäusischen überein, in so weit solche in der Fauna Suecica anzutreffen, bey den übrigen aber versichert uns der W. daß er selbige so viel möglich von der Natur selbst, oder doch von der genäueten Untersuchung und Vergleichen der verschiedenen Schriftsteller selbst genommen, wie er denn auch hin und wieder von dem Linnäus abgeht, und seine eigene Anmerkungen beigefügt, die besonders ausführlich bey denen in England sich aufhaltenden Thieren sind. Bey vielen Geschlechtern insbesondere bey den Insecten hat er oft nur die Beschreibung von etlichen Gattungen und von den übrigen aber die Nahmen angeführt. Die von Hrn. Steller neuerlich gefundene und beschriebene Seethiere, als der Seeölwe; Seebär und Meerrotter mangeln hier völlig, wie leicht zu errathen. Von den Kupfern müssen wir fast eben das Urtheil fällen, als von denen zu den Pflanzen gehörigen geschehen; weder die Zeichnung selbst noch die Farben sind vorzüglich, und scheinen sehr oft nur nachgeahmt. Von allem diesem aber, was wir bisher gesagt, verdient die Beschreibung derjenigen kleinen microscopischen Thiere ausgenommen zu werden, von welchen der W. gleich zu Anfang des Buchs handelt. Von verschiedenen derselben hat er in seinen microscopischen Entdeckungen (I. g. Z. S. 339. d. Z.) schon Meldung gethan. Dieser Theil ist dem H. Hill ganz eigen, und er sondert selbige in drey Classen ab. Zu der ersten Classe gehören diejenige, welche

che weder sichtbarliche Gliedmassen, noch einen Schwanz haben, und deswegen Gymnia von ihm benannt werden. Hieser rechnet er vier Geschlechter, deren Nahmen er, wie der übrigen aus dem Griechischen genommen, Encheiades, Cyclidia, Paramacia, Craspedaria. Die zweite Classe begreift diejenigen, die er Cercaria nennt, welche zwar keine sichtbarliche Glieder, aber doch einen Schwanz haben, und enthält zwey Geschlechter, Brachuri und Macrocerci, unter welchen letztern die sogenannten Caucini hiergen mit begriffen sind. Zu der dritten Classe bringt er endlich diejenigen, die sichtbarliche Glieder haben, unter dem Nahmen Archronia, davon das eine Geschlecht Scelatus, das andre Brachionus heist. Verschiedene dieser Thiere haben an dem einem Ende ihres Körpers viele lange beugsame Fibern wie die Arme des Polypen, die um ihren Rachen herumstehen, durch deren beständige Bewegung sie einen Strom im Wasser machen, der die andern noch kleinern Thierchen mit sich fort, und ihnen in den Rachen führet, da einige andre sich mit ihrem Schwanz irgendwo fest anhängen, um sich von der Gewalt dieses Stroms zu erretten.

Leipzig und Breslau.

Johann Jac. Korn hat auf 408 Seiten in Octav verlegt: Kurze Historie des Canonischen und Kirchenrechts, besonders zum Gebrauch Academischer Vorlesungen entworfen von Johann Georg Petrich 1760. Der Hr. Hofrath hatte sich vorgenommen, des Welfrichs Historie der geistlichen Rechtsgelehrtheit, mit des Verfassers hinterlassenen geschriebenen, und seinen eigenen Anmerkungen herauszugeben. Weil sich aber zu dieser Auflage kein Verleger gefunden, so hat er sich endlich entschlossen gegenwärtige Geschichte des geistlichen Rechtes auszuarbeiten. Er theilet sie in sieben Abschnitte. Der erste handelt von dem Ursprung der Kirchengesetze und deren griechischen Sammlungen. In dem zweyten werden die Sammlungen der Canonen und Kirchen-Gesetze in der Latini-

lateinischen Kirche bis auf Gratians-Arbeit beschrieben, welche ganz allein den Vorwurf der dritten Abtheilung ausmacht. Hierauf wird in besondern Abtheilungen von den Decretalen, von dem neuern Canonischen Recht, auch einigen zu dem Ceremonial-Recht, worauf sich manchmal das Canonische beruhet, gehörigen Schriften, von einigen Schriftstellern, welche das Canonische Recht mit sogenannten Glossen und Anmerkungen zu erläutern bemühet gewesen, geredet. In der letzten Abtheilung erscheint einige besondere Anmerkungen von den Sammlungen der Canonen, und sonst über das Canonische Recht, die mit Verzmügen gelesen werden, z. E. welche lateinische Canonen in die ariechische, und welche griechische in die lateinische Sammlungen gekommen: daß außer den Canonen, verschiedene Regeln aus den Kirchenlehrern, und die Briefe der Böhmischen Bischöfe in die Sammlungen gebracht worden: wer dieses letztere gethan: daß in dem Päpstlichen Gezez-Buch falsche Decretalen und Concilien anaczüret werden u. s. f. Den Beschluß macht ein doppeltes Register der angeführten Schriftsteller und Sachen. Das Buch ist zwar überhaupt gründlich und ordentlich geschrieben, indessen scheint uns doch die Abhandlung vom dem Ursprunge der Kirchen-Gesetze vor den übrigen Abtheilungen einen nicht geringen Vorzug zu verdienen. Daß übrigens der Hr. Hofr. vieles so bereits bekannt ist, vorgetragen hat, dadurch verlichret diese Schrift nichts von ihrem Werth. In einem historischen Lesebuch können nicht lauter unbekante Wahrheiten erscheinen.

Danzig.

Der Buchhändler Knoch hat 15 kleine Schriften, welche zur Pohlischen und Preussischen Historie gehören, und zum Theil vor längstens gedruckt gewesen sind, nicht so wohl wieder von neuem auflegen, als durch Wordnung des allgemeinen Tituls *Scriptorum Rerum Polonicarum & Prussicarum collectio nova 4.* in eine Sammlung

lung bringen und mit einem Register versehen lassen. Damit Gelehrte, denen es eben nicht auf diesen Titel ankomet, durch doppelte Ankaufung dieser Schriften nicht ohne Noth in Unkosten gesetzt werden mögen, so wollen wir sie sämtlich bekant machen. I) Zaluski Specimen Historiae Poloniae Criticae. II) Schulzii Comment. de Marechallis Regni Poloniae. III) eiusd. Comment. de Cancellariis Regni Poloniae. IV) Heidenstein de dignitate & officio Cancellarii Regni Poloniae. V) Geutner de Prussia numquam tributaria. VI) Druft biga commentationum, prima de iure Prussorum circa Electionem, Coronationem & pacta conuenta nqui Regis Poloniae, altera de iure singulari ciuium in Borussia acquirendi sibi & possidendi bona terestria. VII) Priuilegium ciuitarum minorum Prussiae occidentalis. VIII) Schulzii historia interregni nouissimi & Comitiorum in Prussia Polonica A. 1733. celebratorum. IX) Fuchsi diss. de matrimonio modo in consuetudo celebrato valido. (Was diese Abhandlung in einer Sammlung von Scriptoribus Rerum Polonicarum zu thun habe, können wir uns nicht vorstellen.) X) Schotti Prussia Christiana. XI) Lilienthal Historia B. Dorotheae Prussiae Patronae. XII) Confessio fidei, quam Stratus, ciues & ecclesiae in Polonia, Prussia & Lithuania A. C. additae in Colloquio Thoruni 1645. habito exhibuerunt. XIII) Ianozki de Propagatoribus litterarum in Polonia. XIV) Zaluski Programma litterarum & historia litteraria Poloniae, Lithuaniae, Prussiae & Curoniae. (Diese steht bey des Hrn. Prof. Schulz Comment. de Marechallis Regni Poloniae.) XV) Hoffmanni diss. de Typographis earumque meritis & incrementis in Regno Poloniae & Magno Ducatu Lithuaniae. Sowohl der Unterschied des Papiers, als auch da jede dieser Schriften wieder mit P. r. und den Worten Anfang, geben deutlich zu erkennen, daß der Buchhändler Raach nichts anders eher an Verkäufer zu bringen. Doch ist nicht zu läugnen, daß die mehrere derselben wohl würdig sind, von vielen Gelehrten gelesen zu werden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

96. Stück.

Den 9. August 1753.

Göttingen.

Nus Hofiegels Verlag erschrinet: Viri Perillousi ob-
servatio de nomine & quibusdam ramis incogni-
tis Augustae gentis Guellicae 4. 3 und einen hal-
ben Bogen. Der vornehme Verfasser dieser gelehrten
Schrift wird es uns heffentlich nicht vor übel nehmen,
wann wir ihn, ob er sich gleich selber nicht genennet hat,
infern Lesern bekannt machen. Es ist derselbe der Hr.
Reichshofrath Freyherr von Senckenberg, dessen Ange-
denken an unsere hohe Schule nicht zürlicher seyn kan,
als viel wir uns seiner grossen Verdienste mit Erge-
benheit und Hochachtung erinnern. Die Veranlassung
zu diesem lehrwürdigen Aufsatz schreibet er denen Ori-
gibus Guellicis zu, bey deren Durchlesung ihm diese ge-
lehrte Beyträge beygefallen. Da der Nahme Welf ins-
gemein von einem deret vornehmsten Stamm Väter die-
ses Geschlechts, der vielleicht Wolshard oder Wolfgang
mögte geheissen haben, hergeleitet wird, so meinet der
hochberühmte Hr. Verfasser, daß man selbigen viel eher
von Walewivilla einem Ort, allwo herzeig unfer des
Allemännischen Herzogs Eudardus Zeiten die allgemeine
Zusammenkünfte des Landes gehalten zu werden pfleaten,
herleitet solle: inmassen es ohnehin in Deutschland ge-
wöhnlich gemein, daß sich die große Geschlechter vielmehr
von ihren Schloßern, als von ihren Stamm-Vätern be-
nennet; wie man z. E. an denen Wälsbörgern und So-
benstauffen, denen Herzogen von Säkymgen, denen
D d d d d Graß

Graven von Sabspurg, Debingen, Kyburg, und vielen andern ersehen. Unmittelst begehret doch der Hr. Reichshofrath nicht zu leugnen, daß vielleicht dieses Schloß Walewivilla von seinem Erbauer Wolfgang, Wolfhard oder Welf den Nahmen haben mögte. Der Münch von Weingarten, welcher in der Welfischen Geschichte billig oben an stehet, sagt c. 3. p. 732. ap. Leibnit. ausdrücklich, daß ein gewisser Ort Nahmens Wolpreswende zu denen Welfischen Gütern gehöret habe, und selbiger kan fast kein anderer, als gedachtes Walewivilla seyn. Dann *Wente* heißet bey Nachter *villa*, und *Walef* und *Wolf* ist in unserer alten Mutter Sprache einerley. Die Welfer dieses Schlosses wurden demnach Welfen genennet, man sie auch gleich sonst ein andern Nahmen hatten, wie z. E. Echio, Heinrich, Rudolf. Dabingegen diejenige, welche daran keinen Antheil hatten, dem Welfischen Geschichtschreiber unbekannt blieben, als H. Heinrich der Stolze und seine ganze Nachkommenschaft, ja selber die Brüder der Kaiserin Judith, Conrad und Rudolf, ohnerachtet unter des ersten Söhnen noch der Alt Welfus vorkommt. Nur fragt sich, wo dann dieses Schloß Walewivilla oder Wolpreswende gelegen gewesen? und da vermeinet der hochgelehrte Hr. Verfasser, daß selbiges kein anders, als Altorf oder das heutige Ravenspurg seye. Dann gewis ist es, daß daselbsten die Welfische Herrn Hof gehalten haben, wie sie dann auch dahero *Otro Frisingensis Guelfos de Altorfo* nennet; und wie ehemahlen zu Walewivilla unter H. Burcardo die Landes-Zusammenkünfte gehalten wurden so ist noch 1230 das Landgericht von Schwaben in Altorf bekant. Wie denn auch Dorff nicht selten vor Alters vor ein Schloß genommen worden ist. Die in dieser Gegend befindliche Schloßer Wolfsach im Fürstenbergischen, Wolfegg im Gebiet der Graven von Truchses, Wolfswiler bey Freyburg in Breisgau, können vielleicht von denen Welfischen Fürsten später, und vornehmlich damahlen erbauet worden seyn, als sie den Altväterlichen Sitz Wolpreswende oder

Alt

Altdorf in ein Benedictiner Closter verwandelt hatten, welches noch heut zu Tag unter dem Nahmen des Closters Weingarten bekannt ist. Den Ursprung der Welfen selber leitet der hochberühmte Hr. Verfasser aus Fränkischen Geblüt her, und vermeinet, daß es eben daher gekommen seye, daß der Münch von Weingarten selbige für Abkömmlinge von Troia ausgegeben habe, weil dannahen die Francken überhaupt von denen einfältigen Geschichtschreibern aus diesen entfernten Ländern hergeleitet worden sind. Er bemerket übrigens mit Recht, daß man nicht Ursach habe, diesen Mönchen so viel Ansehen einzuräumen, daß man auch glauben wolte, niemand anders, als dieienige, die er nachhaft gemacht hat, gehören in diesen Welfischen Stammbaum; immaffen ganz gewis ist, daß er keine andere Welfen gekannt, als dieienige, die seinem Closter gutes gethan haben; wie man solches ganz deutlich aus dem vorhin gedachten Bepispiel derer Brüder der Kayserin Judith ersiehet. Deswegen scheint dem Hrn. Reichshofrath nicht unwahrscheinlich, daß der Stifter des Closters Rhinan in Burgau, welcher Wolshard geheissen hat, und insgemein für einen Grafen von Kyburg gehalten wird, zu dem Welfischen Geschlecht gehöret habe, und vielleicht die Grafen von Kyburg selber Welfische Abkömmlinge seyen; zuzahlen diese Grävenschaft zu Burgund gehöret, und der Welfische Prinz Conradus Herzog in Burgund worden ist, welche Ehre man einem Fremdling und Ausländer nicht würde auftragen haben. König Ludwig den Teutschen ersuchte der Maynzische Erzbischoff Rabanus nebst einigen andern Fürsten, daß er einigen Mönchen des Nahmens *Sobherium*, welchen ein vornehmer Herr, der daselbst *Wolvenc* genennet, und dessen Großvater und Vater die Stiftung des Closters Rhinan zugeschrieben wird, zum Abt daselbst erwählet hatte, befähigen wolte, und der darauf erfolgte Befähigungs-Brief wird hier zum ersten mahl im Druck bekannt gemacht. Diesen *Wolvenc*, und noch verschiedene andere dieses Nahmens, hält man insgemein für Grafen von

Rubura; und warum nicht vielmehr für Welfen? da es gewis ist, daß dieses Wolvene Großvater, der den Heil. Findanum aufgenommen hat, Wolfhard geheissen habe. Der Mönch Ekkehardus, der im 12. Jahrhundert gelebet, nennet zwar den gelehrten Mönch Wolo, des Heil. Notkeri Schwester Sohn, ausdrücklich einen Grafen von Rubura. Da aber diese Benennung nicht bey dem weit ältern Geschichtschreiber Ekkeharde Juniore vorkommet, so ist es sehr ungewis, ob solches Glauben verdienet, und kan es gar wohl seyn, daß dieser Wolo oder Wolu des gedachten Wolvene Sohn oder Enkel, Wolvene aber selber des Klosters Rhinau Schutz- und Schirm-Boig (Advocatus) gewesen. Eben so scheint es nicht ganz unwahrscheinlich zu seyn, daß der Bischoff von Constanz Wolheoz oder Wolheon zu dem Welfischen Geschlecht gehört habe; wenigstens ist sein Name nichts anders als Wolke, Wolf oder Wolfhart; und da sonst die Bischöffe aus denen benachbarten vornehmsten Familien genommen zu werden pflegen, so macht auch dieses solchans Verachen glaubwürdig. Der Alemannische Herzog Durchard wird insgemein für einen Grafen von Ruburg ausgegeben. Daß Schwiegervater und Erdam mit einander verwandt gewesen, daran ist um so weniger zu zweifeln, als es darauhen die Gewohnheit mit sich brachte, daß die Verwandten sich immer wiederum durch Heirathen unter einander verbunden. Wenigstens ist es gewis, daß Herzog Durchard zu Walevisvilla seine Residenz gehabt, welches, wie wir bereits bemerkt haben, ein Welfisches Erb-Gut gewesen, und wann man endlich auf die Erb-Güter dieser edlen Geschlechter zurück siehet, so ist sehr wahrscheinlich, daß beydes die Grafen von Beringen, als die von Ruburg Zweige aus dem Welfischen Stamm gewesen seyen. Wolte man daergegen einwenden, die Welfen müeten nur Dynasten, freye und edle Herrn, nicht aber Grafen gewesen: so fehlet es eines Theils nicht an Exempeln, daß der Grafen Titel ihnen auch schon in denen ältesten Zeiten bezeuget wird, wie dann z. E. der Kayserin Judith

Hr. Vater beydes Nobilissimus Comes und Dux genant wird; andern Theils ist es in den Geschichten der mittlern Zeiten nichts ungewöhnliches, daß bey grossen Geschlechtern, die sich in mehrere Aeste theilen, der eine den Grafen Titel geführet, der andere aber mit der Würde freyer und edler Herrn sich begnüget hat. Wie wahrscheinlich aber dieses alles seye, läset sich daraus schliessen, wann man bedenket, daß die Guelffen zu denen Burgundern gerechnet worden, nun findet man aber unter denen Burgundischen Grafen niemanden, der ihnen auch in Ansehung der Länder näher gewesen wäre, als die Grafen von Kyburg. Die man zwar in der Folge der Zeit blos unter diesem besondern Nahmen gekennet hat, ob sie gleich in Ansehung ihres ersten Ursprungs zu den Welfen sind gerechnet gewesen. Wären die Kloster Urkunden von Rhinau und St. Gallen mehrers bekannt, so ist gar kein Zweifel, daß sich vieles, was wir izzo nur errathen müssen, näher würde aufklären lassen. Dem sey wie ihm wolle, so sind doch dieses soche Rathmassungen, die gar wohl verdienen, daß man ihnen sorgfältig nachspühre, um sie zu einem nähern Grad der Wahrscheinlichkeit, wo nicht zu ihrer vbligen Gewisheit zu bringen. Endlich handelt der hochverdiente Hr. Reichshofrath noch zum Beschluß von der Hildensardi, Kayser Carl des Grossen Gemahlin, die er ebenfalls für eine Welfische Prinzessin hält. Wenigstens ist diese Meinung der Wahrscheinlichkeit näher, als wenn Adlreiter sie zu einer Payerischen Gräfin von Andechs, Blondellus aber zu Ehilibrandi Tochter machen wü. Dann daß sie aus Schwaben gewesen, sagen Eginhartus und Hegannus ausdrücklich, irrig aber ist es, wann sie Bruchius von denen Schwäbischen Herzogen ableitet. In denen Streitschriften, welche wegen der Reichs-Ummittelbarkeit der Stadt Rempen geweckelt worden sind, wird auch hinlänglich gewiesen, daß sie ihre Güter am Bodensee gehabt habe, alwo die Guelffen die mächtigsten Herrn gewesen waren, und vielleicht kan es daher gekommen seyn, daß Kayser Ludwig der Fromme

dieser seiner Frau Mutter zu Ehren sich wiederum eine Gemahlin aus dem Welfischen Hauf gebolet hat. Wie sind bey Erzählung des denkwürdigen Inhalts dieser Schrift etwas weilsäufig gewesen, weil es die Erfahrung giebt, daß dergleichen kleine Schriften sich nach wenigen Jahren oft zu verlichren pflegen, daß man sie mit Geld kaum aufreiben kan, und es doch der Mühe werth ist, daß die in diesen Blättern enthaltene ganz neue Gedanken vielen Gelehrten bekannt, und als ein Urstoff zu weiterem Nachdenken vorgeleget werden mögten.

Ulm und Memmingen.

Von den S. 673. angezeigten selectis commercii epistolae Offenbachiani, so Hr. Schelhorn herausgiebt, ist uns nunmehr der 2te Theil zu Gesichte gekommen, welcher mit dem vorgelegten Verfolg des Lateinischen Lebenslaufs des H. v. Uffenbach, und einem kurzen Register 21 Bogen beträgt. Die hier gelieferten Briefe sind mit E. M. Plarre, J. E. Lange, J. V. Danz, B. G. Struve, S. E. Joannis, J. E. von Glauburg, J. H. Mai dem jüngern, J. H. Barth und P. F. Arpen gewechselt: und enthalten wiederum viel neue Nachrichten, die sonderlich den Liebhabern der Griechischen und Norwegländischen Gelehrsamkeit sehr angenehm seyn müssen. Die in dem Briefwechsel mit Mai befindlichen freien Scherze, die vielleicht keiner von beiden gern gedruckt gesehen hätte, ob sie gleich in einer vertrauten Unterredung durch Briefe zu dulden sind, und die S. 386. 392. vorfindlichen unangenehmen Urtheile von den Schweden, von denen man nicht nur jetzt, sondern auch schon damals mit Recht dieses Volk frey sprechen muß, sind uns wenigstens Bürgen davor, daß die Briefe ohne Veränderung geliefert werden. Wir wollen unsern Lesern abermahls einiges mittheilen, so wir uns selbst gemerket haben. Plarre vertheidigt seinen billig verworfenen Vorschlag, daß man Censoren bestellen sollte, um den Druck nicht nur

der bösen, sondern auch der schlechten Bücher zu verbieten, ohne uns mehr zu überzeugen als den sel. v. U. Von der Zehrung der Corans (dessen Handschriften bey uns oft so wohlfeil erkaufet werden) in der Türckey selbst, wird S. 380. 387. einiges erzählt, die Ursache aber wol mit einiger Vergrößerung angegeben. Ein Stück soll im Jahr 1714. noch 40 bis 50 Rthlr. gekostet haben, und v. U. meint, die komme daher, weil Muhamed auf die Schreibfehler der Abschreiber das Feuer der Hölle gesetzt habe. Von einigen unbekanntem Rabbinischen Büchern, von solchen Jüdischen Gebetbüchern, die im Mss. Stellen wider das Christenthum enthalten, so im Abdruck ausgelassen sind, und sonderlich von einer Handschrift des Anfangs und Endes der Epistel an die Hebräer, daraus Mai die Lesarten auszog, wird zwischen v. U. und Mai viel gehandelt. Jener setzt sie S. 407. wegen der Züge der Buchstaben in das 7te oder 8te Jahrhundert, und Mai macht sie S. 390. achthundert Jahr alt. Es scheint, es sey dem Hrn. Herausgeber nicht bekannt gewesen, daß Wetstein nachher aus ihr schöne Auszüge mitgetheilt hat: er nennt sie 53. oder U. 2., und bey dem sel. Bengel heißt sie U. 1. Die Anmerkungen des Solii zu seinem eigenen Lexico, sind von Mai abgeschrieben, und bey seinem Exemplar des Solii aufbehalten worden. S. 390. Von dem Buche de tribus impostoribus wird auch oft gehandelt, jedoch so, daß dessen Daseyn zuletzt in Zweifel gezogen wird, welcher Meinung auch Hr. Schelhorn S. 440. betritt. Das was man davon unter des Hamburgischen oder Greifswaldischen Mayers Büchern gefunden, und der Prinz Eugen sehr theuer bezahlt hat, soll nach Alvens Ansage (S. 440. 445. 450.) den Juristen Joh. Joach. Müller zum Verfasser haben, der sich Diswelica Marcicortus mit einem verdeckten Namen genuet hat. Er soll Mayern nur einen blauen Dunst haben vormachen wollen. Wer daher eine Abschrift dieses Buchs aus Mayers Exemplar hat, wie sie nachher ziemlich häufig ausgeflozen sind, der betriegt sich, wenn er es für das so berühmte Buch von den 3 Betriegern hält. Hr. Schelhorn hat diesen Theil

auch

auch mit einigen eigenen Abhandlungen bereichert. Wenn S. 229. Goldastus und Schurkreich als Bücher-Diebe erwähnt werden, so nimt er dabey Gelegenheit, Flacium von der schändlichen Anklage zu retten, als habe er überall in den catholischen Klöstern gestohlen, um seinen caralogum veritatis vollständiger zu machen. Die Beschuldigung, sagt er, kommt von Keffermann her, der nicht schlechterdings als ein Zeuge kann angenommen werden, weil er nicht zu Flacii Zeit gelebt hat: sie streitet mit Flacii Lebens-Geschichte, der von 1511. bis 1562. nicht aus Ober und Nieder-Sachsen gekommen ist, und doch sein Buch 1556. zuerst herausgegeben hat: es fehlte ihm endlich nicht an ehrlichen Mitteln Nachrichten zu erhalten. Wir glauben, daß Hr. S. mit gleichem Recht auch Schurkreich von dieser allerniederträchtigsten und schädlichsten Art des Diebstahls hätte lossprechen können: wenigstens scheint ihn eine Nachricht, die uns unser Hr. D. Heumann von ihm erzählt hat, sehr zu rechtfertigen. Von Schickards Briefwechsel besißt Hr. S. 250 Stück: (S. 409.) wenn er sie doch auch durch den Druck gemein machte! Von dem berühmten Araber Carl Dadichi, giebt Hr. S. von S. 432. an seine Nachrichten, sein Gemüth aber mahlt v. l. (S. 430.) sehr übel ab, so daß Dadichi von seinem Vorgänger im Amt, dem Salomon Megri, gerade das Widerspiel gewesen zu seyn scheint. Die S. 435. von der vorangebenen Arabischen Uebersetzung des ganzen Livius, so sich in der Bibliothek zum Escorial befinden soll, erteilte Nachricht, ist lehrwürdig. Dadichi ist ausdrücklich nach Spanien gereist sie zu suchen, hat zu den bestaubten Arabischen Handschriften (die man aus Unwissenheit vor Rauber-Bücher hielt) zwar einen Zurriß, aber nicht das Buch gefunden, so er suchte. Man sagte ihm, es sey 50 Jahre vorher mit im Brande aufgegangen: er aber glaubt, es sey nie in der Welt gewesen, die Araber hätten sich nicht auf die Lateinische Sprache so wie auf die Griechische gelegt, daher er auch schlechterdings keine Uebersetzung eines Lateinischen Schriftstellers bey ihnen vorgefunden habe.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 11. August 1753.

Groningen.

Von Hrn. D. Gerdes *Scrinio antiquario sive Miscellaneis Groningans nouis*, in welchen rare und ardstenheils ungedruckte zur Reformation-Historie gehörige Schriften enthalten sind, ist jüngstens des dritten Bandes zweyter Theil an das Licht getreten. Hier finden wir zuerst Balei Carfennae Hylandri 1578. gedruckte und ist ungemein rare Rede de pacanda & componenda republica apud Belgas, S. 201. bis 300. Man erkennet bald, daß diese Rede nicht öffentlich gehalten worden, und daß ihr Verfasser hat unsichtbar bleiben wollen. Er redet nur die noch unter der Spanischen Herrschaft feuchenden Niederländer an, als welchen er S. 294. das Exempel der Holländer und Seeländer zur Nachfolge vorsetzet. Die ersten ermahnet er, der so grausamen Verfolgungen ungeachtet bey der wahren Religion beständig zu bleiben. Hernach giebet er ihnen den Rath, von dem Faam seines gleichen in den Geschichten habenden Tyrannen, dem Könige in Spanien, der wider die heiligsten und beschwornen Zusagen zuhandeln sich nicht scheue, abzufallen. Was ist wahrscheinlich, daß dieser Rede Verfasser und Herausgeber Lanquetus sey, dessen gleiche Schrift an die in Frankreich verfolgte Reformirten unter dem Titel: *Vindiciae contra tyrannos* vorhanden ist. Hierauf folget Seite 300. bis 349. des Päpstlichen Gesandten, Aloyii Lipomanni, Schreiben an den Polnischen Fürsten, Nic. Radziwil, welchen er, die Römische

Ree

Religion wieder anzunehmen, zu bereden sucht. Ihm antwortet dieser Fürst in einem langen Schreiben S. 307. bis 349, in welchem er die Irrthümer der Römischen Religion, und zugleich die Gründe der nun gereinigten Religion, frey und gründlich vorstellet. Daher er es auch S. 331. *Confessionem suam apologeticam* nennet. Solche Sorge um die wahre Religion und solche Standhaftigkeit in derselben ist allen Fürsten zu wünschen. Dieß im Schreiben ist S. 350. bis 355. Joh. Aurifabri, Preussischen Superintendenten, Brief an Petrum Paulum Bergenium beygefüget, in welchem diesen vor die Ausgabe des Rätzivischen Schreibens gedauert wird. Nun treffen wir S. 357. bis 376. eine wohlgerathene Elegie eines Polnischen Edelmanns, *Andrzej Trzeciński*, an, welcher sich unter dem Nahmen *Virici Musaei Hyporeas* verdeckt hatte. Hier werden uns nahmenslich vorgestellt die sehr vielen Polnischen Freunde und Beschützer der gereinigten Religion, und zwar erstlich die Woywoden, hernach die Starosten, ferner die Königl. in allerhand hohen Aemtern stehenden Bedienten, und endlich die Edelleute. Man wird, wenn man dieses geleien, sich wundern, daß dieser gute und so reichlich ausgefreute Saame so bald aufschüßet, gute Frucht zu bringen. Die angehängten *Nova literaria* gehen wir vorbei, und wünschen der gelehrten Welt, und insonderheit den Liebhabern der Kirchen-Geschichte, eine lange Fortsetzung dieses Werks.

Brüssel.

Die Unschuld des Rousseau an den berühmten Couplets oder ehrenrührigen Versen, welche ihm so vieles Unglück zugezogen haben, wird in folgender kleinen Schrift von 140 Seiten in Cedeß gerettet: *memoires pour servir à l'histoire du célèbre Rousseau, ou l'on prouve, que les fameux couplets qui lui ont été faussement attribués sont réellement de la Motte, Saurin & Malafier.* Nouvelle édition, augmentée du vrai caractère de

de Rousseau en deux lettres de Mr. Racine, & une de Mr. l'Abbé d'Oliver. Die Mémoires enthalten eine mit den Acten des Processus bestätigte Erzählung, daraus wol sehr deutlich wird, daß die drey obgenannten Feinde des Rousseau, die ihm ein nahe bevorstehendes Glück rauben wollten, die ehrenrührige Verse gemacht, in der nicht fehlgeschlagenen Hoffnung, daß man sie ihm zuschreiben, und die Beleidigten sich an ihm rächen würden. Doch die sind bereits vorhin gedruckt. Die jetzt von neuen hinzugekommenen Briefe bestärken dieses noch mehr, retten seine Ehrfurcht gegen die Religion, die sich auch in seinem geheimsten Briefwechsel merken läßt: zeigen, daß er bey dem Prinz Eugen nicht eigentlich in Ungnade gefallen sey, sondern nur weniger Gnade von ihm erhalten habe, weil er zu dreist für Bonnevall redete: und dergleichen mehr. Wer von N. urtheilen will, wird wol thun diese kleine Sammlung zu lesen, die bey Frick, und im Haag bey van Loat zu haben ist.

Leiden.

Peter van der Eyck und Cornelius de Mecker haben im vorigen Jahr verlegt: Gregorii Majansii, Generosi Valentini Disputationes iuris in quibus multa juris civilis aliorumque scriptorum veterum loca explicantur & illustrantur. In Quart 2 Theile, die zusammen 5 Alphabete und 5 Bogen stark sind. In der Vorrede erzählt der Verfasser mit vieler Annehmlichkeit das wichtigste von seinem Lebenslauff, wobey er den Bedauerungswürdigen Zustand der Gelehrsamkeit auf den Spanischen hohen Schulen mit lebhaften Farben abschilbert; woraus zugleich erhellet, daß in diesem größten Reiche der Weg zu Erwerbung einer gründlichen Rechtsgelehrsamkeit auf Univeritäten fast gänzlich verlohren ist. Majansius muß nothwendig ein Mann von der größten Fähigkeit seyn, weil er ohne einen lebendigen Lehrmeister, einen so hohen Grad in der römischen Rechtsgelehrsamkeit hat erreicht.

können, daß er unter den großen Spanischen Juristen eine ansehnliche Stelle verdient. Der Vinnius über die Institutionen ist sein erstes iuristisches Buch gewesen, das er gelesen, und sein beständiges Handbuch geblieben. Hernach hat er sein ferneres Studiren nach der vom Jacob Gothofred in seinem Manuali iuris voraeschriebenen Ordnung eingerichtet, und daher alle von diesem großen Rechtslehrer dajelbst angeführten Bücher, besonders aber dessen Erklärung über den Theodosianischen Codex fleißig gelesen. Als Majanius 1723, den iuristischen Lehrstuhl betrat, so war er bedacht, der studirenden Jugend einen bessern Weg zu zeigen, als die so genannten tractatus academici, die man in Spanien den Zuhörern in die Feder sagt, wodurch sie nur von einem einzigen Stücke der Rechtsgelehrsamkeit und noch dazu einen unordentlichen Unterricht bekommen. Er schrieb deswegen hundert kurze Abhandlungen, welche seine Zuhörer vertheidigen und sich dadurch in den wichtigsten Rechtsmaterien umsehen sollten. Ungeachtet zehen von diesen Disputationen 1726, bereits abgedruckt gewesen, so hat doch dieses heilsame Unternehmen nicht weiter fortgesetzt werden können, weil es so wol an Verlegern als Lesern fehlte. Dem berühmten Hrn. Meermann haben wir es zu danken, daß 70. von diesen Abhandlungen mit Erlaubniß des Verfassers nunmehr im Drucke erscheinen. Sie sind zwar nur für die studirende Jugend aufgesetzt worden, können aber von den gelehrtesten Rechtsgelehrten mit Nutzen gelesen werden. Denn weil Majanius in den Alterthümern eine große Stärke besizet, so findet man in diesen Disputationen aus denselben vieles gründlicher ansgearbeitet, als bey andern. Er hält sich ordentlicher weise an die Worte der alten Rechtsgelehrten, und erkläret sie aus ihren übrigen Fragmenten, und aus vielen gegen einander gehaltenen Gesetzen und Aussprüchen, die im römischen Gesetzbuch befindlich sind. Die an dem hundert noch fehlende Ausarbeitungen hat der Verfasser mit Fleiß zurück behalten, weil er bey andern Werken, die er noch herauszugeben gedenkt

nen ist, davon Gebrauch machen will. Unter diesen wird ein großes und wichtiges Werk seyn, welches de iureconsulto perfecto handeln, und aus zwey oder drey Folianten bestehen soll, womit er in einigen Jahren fertig zu seyn, hoffet. Ob schon die Absicht dieser Blätter keinen Auszug aus gegenwärtigen trefflichen Werken verstatet; so können wir doch nicht umhin wenigstens aus einer einzigen Abhandlung dem Leser von der gründlichen Denkungsart des Majanili einen Abriß zu geben. Bereits im Jahr 1722. hat er in einer feierlichen Rede die kurzen aber dunklen Worte des Ulpiani im L. 5. pr. D. de Leg. 3. in ihr gehöriges Licht gesetzt, welche hier den ersten Platz einnimmt. Er giebt darin erstlich eine genaue Beschreibung von einem Municipio; hernach beweiset er, daß die in den zwölf Tafeln einem römischen Bürger ertheilte unumschränckte Gewalt seinen letzten Willen zu geben, durch die Auslegungen der Rechtsgelehrten sehr eingeschräncket worden sey. Hieher rechnet er, daß keine ungewisse Person und also auch keine Stadt im Testamente hat bedacht werden können. Der Kayser Nero hat zuerst erlaubt, den Städten ein Vermächtniß zu hinterlassen, welchem Hadrian durch einen Rathschluß beygefallen ist. Daher findet man, daß von dieser Zeit an die Juristen einmüthig behauptet haben, daß die Städte eines Vermächtnisses fähig wären. Bey dieser Gelegenheit sind über die Frage: ob einer Stadt auch der Nießbrauch vermachet werden könne? häufige Disputationes fori gehalten und die beyfällige Meinung beliebt worden, doch mit dieser Erklärung, daß ein solcher Nießbrauch nach hundert Jahren aufhören solle. Indessen bliebe es doch in Ansehung der Erbreysehung einer Stadt, wegen der Unmöglichkeit der so nöthigen Erection bey der alten Meinung. Jedoch auch dieses hat sich geändert: denn nachdem das römische Volk zu verschiedenen malen zum Erben eingesetzt worden, so hat man einigen Städten, doch nur aus einer besondern Gnade, auf ihr unabhängiges Bitten erlaubt, die ihnen verlassene Erbschaft

ten anzunehmen; in welcher Verfassung die Sache noch zu den Zeiten des jüngern Plinius gewesen ist. Endlich hat der Alpronianische Rathschluß verordnet, daß die Städte von ihren Freigelassenen zum Erben eingesetzt werden, von einem jeden andern aber ein Fideicommiss empfangen können, doch mit dem ausdrücklichen Befehl, daß sie hiezu ad agendum & excipiendum einen Bevollmächtigten (actorem) bestellen, und aus dem Trebellianischen Rathschluß nach dem Verhältnis ihres Fideicommisses die Verbindlichkeiten des verstorbenen übernehmen sollen. Es wurde ihnen auch dabei wieder das Testament ihres Freigelassenen, worin sie übergangen worden, die sogenannte bonorum possessio verfaßt. In den neuern Zeiten besonders unter dem Kayser Leo aber, haben erst die Städte unmittelbar zu Erben eingesetzt werden können. Ein jeder sieht leicht ein, daß durch dergleichen Abhandlungen, worin die Geschichte einer einzeln Materie so, wie es von dem W. fast in allen diesen Disputationibus geschieht, nach der Zeitrechnung vorgetragen wird, die römische Rechtsachtfamkeit ihre größte Stärke und Vollkommenheit erhält. Namentlich setzt die von uns angezeigte Abhandlung den Leser in den Stand, durch Hülfe der Zeitrechnung die schwersten Stellen in dem römischen Gesetzbuche, so die Vermächtnisse, Fideicommisses und Erbschaften, so den Städten hinterlassen worden, betreffen, wann sie auch einander noch so sehr entgegen zu stehen scheinen, zu erklären und zu vereinigen.

Zalle.

Hrn. D. Joh. Peter Eberhards *Conspectus Physiologiae & diaceticæ tabulis expressus* ist in der Kennerischen Buchhandlung in 8. auf 120 S. herausgekommen. Hr. Eberhard hat diese Arbeit hauptsächlich um deswillen unternommen, um sich dieser Tabellen bey seinen Vorlesungen zu bedienen, und er hat also sowohl den Bau als den Nutzen der Theile des Körpers überall nur mit wenig Worten angezeigt. Er folgt hiebey zwar hauptsächlich denen Hofmannischen Lehrsätzen, doch so daß er dabey

sie und da verschiedenes geändert und hinzugehan. Doch zählt er noch gegen die Entdeckungen der heutigen Zergliederer fünf verschiedene Häute der Schlagadern, indem er das äussere zellichte Gewebe in drey besondere Häute abtheilt, und zwischen selbigem und den muskulösen Fibern noch eine besondere Haut annimmt, in welcher die Drüsen liegen sollen. Sollte wohl jemand in den Schlagadern muskulöse Fibern, die der Länge nach laufen, mit Gewisheit jemahlen gesehen haben? Der Haude zusammengewickelten Drüsen (glandulae conglomeratae) scheint uns von dem Haude zusammengeballten (conglobatae) allsehr verschieden zu seyn, als das man eigentlich sagen könnte, daß jene aus diesen zusammengefest wären. In dem Speichel will er eine säuerliche Natur finden, da die damit angestellten Versuche eher etwas laugenhaftes vermuthen lassen. Er glaubt noch, daß aus denen zu den Geilen hinlaufenden Schlagadern durch Mercinigungsgefäße alles rothe Blut in die zurückführende Adern überginge, ehe jene die Geilen selbst erreichen, obgleich die Uebereinstimmung fast aller neuern Zergliederer, und die darüber so oft wiederholte Beobachtungen schon lange das Gegentheil erwiesen.

Dresflau.

Hr. D. Gottlieb Delsner hat allhier drucken lassen, *Physicallische, Chymische und Medicinische Untersuchung der Sauerbrunnen und warmen Bäder in Octav auf 408 Seiten.* Ob gleich Hr. D. Delsner in diesem Werk hauptsächlich denen Hofmannischen Lehrläßen gefolget, so hat doch der Hr. Verf. durch die theils von ihm selbst angestellte, theils aus andern Schriftstellern angeführte Erfahrungen dieses Werk nützlicher zu machen gesucht. Er handelt zuerst von dem Ursprung, den Bestandtheilen und Wärme der mineralischen Wasser überhaupt, und zeigt ferner ausführlich, wie man bey einer physicallischen und chymischen Untersuchung dieser mineralischen Wasser zu verfahren habe. Wenn er von dem Salmiac handelt, ob selbiger in mineralischen Wassern zu finden seye, so ha-

haben wir bemerkt, daß ihm die Nachrichten, die uns die Beobachtungen des Hrn. Hasselquists in Egypten geliefert haben, noch nicht müssen bekannt gewesen seyn. Die auf manchen Wassern schwimmende Fettigkeit sucht er von einem lättlichen einer terrae sigillatae gleichenden Boden, worüber diese Wasser laufen, herzuleiten. Die vom Wasser benetzte Schwefelkiese giebt er zwar als die ursprüngliche Ursache der Wärme bey warmen Bädern an, doch glaubt er, daß dieses Feuer von einer entzündeten benachbarten harzigen und feinföhligen Materie müsse unterhalten werden. Er führt überall die verschiedenen Meinungen anderer Schriftsteller sorgfältig an, welche er beurtheilt, und endlich seine eigene Meinung beyfüget. In denen vier letzten Capiteln handelt er von dem Nutzen und Gebrauch der Sauerbrunnen und warmen Bäder überhaupt, und zeigt, wie man sich bey einer dergleichen Cur zu verhalten habe, da er endlich als einen Anhang einige bey Verführung und Verwahrung eines leichen ζ werbrunnens zu beobachtende Anmerkungen beyfüget.

Dresden und Leipzig.

Harpeter hat verlegt: *Roi Romanorum numariae compendium iuventuri studiosae ad diiudicandos numos adornatum.* In 8. 110 S. Der unbekante Hr. Verfasser, dessen Absicht unsern Lesern aus dem Titel des Werkes schon deutlich ist, handelt in dem ersten Abschnitte von dem Münzwesen überhaupt, in dem zten betrachtet derselbe die Historie des Römischn Münzwesens, den Endzweck und Nutzen desselben, und endlich die Zeichen und Zierrathen der Münzen. Ueberall hat der Hr. Verf. die zu ieder Materie gehörige Schriftsteller in großer Anzahl beygebracht. Aus dem Werke selbst kan kein Auszug gemacht werden, da es nur aus kurzen Sätzen bestehet, und zu einem Lesebuch eingerichtet scheint. Dieses werden vielleicht einige Leser wünschen, daß der Hr. Verf. seinen Vortrag mit einigen Abbildungen von Münzen deutlicher gemacht, und die Materie von der Kunst die ächten Münzen zu erkennen, nicht ganz vorbey gegangen hätte.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

98. Stück.

Den 13. August 1753.

Göttingen.

Am 4ten dieses Monats ward in der ordentlichen Versammlung der Königl. Societät eine Abhandlung des Hrn. Professors, und zeitigen Directors, Gesners, die den Titel Cicero restitutus führet, und eine von dem Hrn. Nathlauth aus Amsterdam übersandte Sammlung seiner Erfahrungen vom Hiß der tollen Hunde und den Mitteln dagegen, abgelesen. Die erstere beschäftigt sich mit denjenigen Reden des Cicero, welche er bald nach seiner Widerkunft aus dem Exil gehalten hat, nemlich post reditum in senatu, ad Quirites, pro domo, und de haruspicio responsis. Markland hat diese vor untergeschoben ausgegeben, weil er allerhand darin anzutreffen vermeint, was Cicero entweder gar zu der Zeit nicht würde haben sagen können, oder was doch von diesem beredtesten Römer nicht zu erwarten wäre. Hr. G. aber übernimmt ihre Verteidigung, und zwar (wie es uns vorkommt) so glücklich, daß er nicht blos diese Reden des Cicero rettet, sondern auch ein Muster giebt, wie man bey dergleichen critischen Untersuchungen zu Werke gehen müsse. Markland kann diese Reden nicht für eine Erfindung der neueren, die nach Widerherstellung der Wissenschaften gelebt haben, halten, denn sie finden sich wirklich in alten Handschriften aus dem neunten Jahrhundert: auch nicht für eine Ausgeburt der dunkeln Zeiten, denn dazu ist das Latein zu schön. Er thut dieses auch nicht, sondern setzt ihre Erfindung in die 26 Jahre, wels

3fff

welche zwischen Valerii Marini Ausgabe seines Werkes und den Erklärungen des Asconii über Ciceronem verflochten sind. Hier zeigt Hr. S. wie unglaublich es sey, daß so bald nach dem Tode des Cicero, dessen Schreib-Art allgemein kennlich war und ihm selbst auch so kennlich vorfam, da Cicero einen Sohn, da er den Titu, Atticus und Varro noch am Leben hinterlassen hatte, ihm solche Reden untergeschoben seyn solten: sonderslich, da die Protocelle der Gerichte damals noch vorhanden waren, welche auch Asconius bey den Reden des Cicero gebraucht hat. Ein solcher Betrüger müßte mit einer sehr dreisten Unerschämtheit zugleich eine große Verleugnung der Eigenliebe verbunden haben, wenn er nicht den Betrug gar bald selbst bekannt machen, und sich dadurch den Ruhm hätte zu Wege bringen sollen, daß sein Latein und Beredsamkeit von der Sprache des Cicero nicht habe können unterschieden werden. Zwar wirft Marland diesen Reden einige Stellen vor, die matt und gar nicht Ciceronianisch seyn solten. Dieses ist freilich eine Sache, die auf den Geschmack ankommt, über welchen sich nicht wol streiten läßt: Hr. S. versichert indessen, bey seiner so vieljährigen Bekanntschaft mit dem Cicero nichts von dieser Art in den Reden anzutreffen: und in den Stellen, die Marland als Proben anführet, können wir auch die Mattigkeit nicht finden. Marland trägt sie hinein, weil er nicht haben will, daß sie Ciceronianisch seyn solten. Manche Stellen, so Marland nicht recht verstanden hat, und daraus historische Irrthümer erzwingt, erklärt Hr. S. richtig: doch deren sind zu viel, als daß wir sie hier berühren könnten. Eine der wichtigen Marlandischen Einwendungen ist, daß er in der Rede post red. in Sen. c. 14. schreibt, mit ihm sey der Ueberfluß der Kornfrüchte von Korn gestochen (folglich auch widergekommen) da doch aus seinem Briefe an den Atticus (4, 1.) gewiß sey, daß um die Zeit, da er zuerst wider im Rath erschienen, zwey Tage lang eine große Theuerung gewesen sey. Allein aus der Rede pro domo Cap. 6. zeigt Hr. S. daß

daß an dem Tage, da Ciceros Wiederkunft im Rath beschlossen worden, der Preis des Getraides gefallen: hernach wieder gestiegen, bis er durch Ciceros Vorschläge aufs neue gefallen. Die Armut, welche Marcellus der Rede ad Quirum vorwirft, gesetzet H. G. in so fern ein, daß sie nicht viel mehr enthält, als was in der Rede in Senaru schon da gewesen war: allein es ist dieses auch nicht zu verwundern. Cicero war zu beschäftigt dazu, er war zu voll von den Sachen selbst, als daß er deren Wiederholung hätte vermeiden sollen. Die Schwierigkeit, daß im fünften Capitel der von dem Cicero übernommenen Vertheidigung des Sabinii gedacht werde, da doch Cicero seine Rede für Sabinum einige Jahre später gehalten habe, wird dadurch gehoben, daß Hr. G. setzet, bey welcher Gelegenheit auch vorher Sabinus von dem Cicero vertheidiget seyn möge, welche im 19ten Cap. der Rede pro lege Manilia vom Cicero selbst berubret ist. Das vom Asconio erzählte Verfahren des Sabinus gegen die übrigen tribunos plebi: hat ihm wol nicht anders als eine Anklage zuschicken können.

Den Inhalt der Schrift des Hrn. Rathlaufs werden wir das nächste mahl melden. Jetzt müssen wir noch einmahl der Mylius'schen Reise gedenken, da wir ohnehin keine andere Gelegenheit haben, denen, so daran Theil nehmen, eine öffentliche Rechenschaft darüber abzulegen. Was außer den Geldern, so Hr. Mylius in Berlin zu seiner Reise selbst erhoben hatte, die über 400. Rthl. ausmachen, an den Hrn. von Haller hieselbst eingelaufen war, hat dieser bey seiner Abreise von hier, weil Hr. Mylius noch nicht angekommen war, dem Hrn. Prof. Hollmann zurückgelassen, der auch dem Hrn. Mylius über 700. Rthl., als so viel ihm auf dieses Jahr davon noch zukam, laut seiner eigenhändigen Quittung ausgezahlt, wovon auch derienige Verfasser dieser Anzeige, welcher die Beforgung hat sic zum Druck zu besorgen, Zeuge seyn kann: das übrige
 § III § aber

aber, was von einigen Beförderern dieser Reise schon auf die folgenden Jahre zum voraus gezahlt war, hat er vor 3. Wochen dem Hrn. Präsidenten von Haller wieder zurück gezahlt, nachdem sich dieser auf sein und Hrn. Wylus Bitten erklärt hatte, die Besorgung dieser Reise nach wie vor zu übernehmen. Allerley Nachfragen, davon uns in der That einige gar beschwerlich und unangenehm gewesen sind, und zwar dieses desto mehr, weil sie von solchen herührten, die zu der Reise nichts beitragen, und desto weniger Beruf haben, sich um die Rechnungen zu bekümmern, erzwingen diese Nachricht von uns. Die Hrn. Contribuenten werden im übrigen erjucht, ihr Contingent auf das künftige Jahr entweder unmittelbar an den Hrn. Präsidenten von Haller nach Bern, oder nach Frankfurt an den Kaufmann Hrn. Jacob Meurer, oder hieher an den Hrn. Prof. Hollmann zu übermachen. Hr. Wylus ist nun wirklich über Holland nach America abgegangen.

Erlangen.

Noch im vorigen Jahre ist auf 79 Octavseiten bey Johann Dietr. Mich. Camerarius herausgekommen, *καταλόγος* bibliothecae Berolinensis Aethiopiae descriptio. Ex schedis hactenus ineditis eruit, publicae luci exposuit, & praefatus est Io. Dieter. Wincklerus, S. Th. D. & ecclesiarum Hildesiennum Superintendens. Der Hr. Superintendent vermuthet in der Vorrede, welche sonst die Schriftsteller anführet, bey denen man sich wegen der Schätze der Berlinischen Bibliothek Rathes erhohlen kann, nicht unbillig, daß der selige Jobus Ludolphus, welchem Europa fast alles zu danken hat, was es vom Aethiopischen weiß, der Verfasser der Nachrichten sey, die er hier herausgiebt. Uns hat diese Vermuthung bey nahe völlig getrieffen, als wir S. 73. die Worte gelesen: *rejectas praedicabat Gregorius Aethiops.* Wer

würde sich sonst auf das Zeugniß des Gregorii so ohne
weiteren Gewähr-Mann berufen können, als sein vertrau-
ter Freund, Schüler und Wohltäter, Hieb Ludolph?
Die Handschriften selbst, die Ludolph im Jahr 1692. bey
sich gehabt hat, sind eben nicht von dem größten Ge-
wicht, und unser Ermessens mehr wegen der Sprache
als des Inhalts hoch zu schätzen. Die zweyte, so Ludolph
selbst für die wichtigste ansiehet, enthält den Aethiopi-
schen Psalter (welcher jedoch schon mehr als einmahl gedruckt
ist) nebst vielen Gebetern, und (welches vielleicht das
wichtigste ist) die Zeit- oder Calendar-Rechnungen der
Aethiopi-
schen Kirche, welche hier etwas vollständiger
anzutreffen sind, als bey Scaligern de emendatione tem-
porum. Die Gebete sind voller Aberglauben und Ver-
ehrung der Heiligen. Die erste hat 23 vermeinte erbau-
liche Bücher, meistens Leben der Heiligen, und zum
Theil Unterredungen der Jungfrau Maria mit den En-
geln, den Weifen aus Morgenland u. s. f. Unter sol-
chen Fabeln ist zwar oft etwas gutes zu finden, und
wer die Handschrift selbst gebrauchte, möchte vielleicht
seine Zeit nicht ganz vergebens anwenden. So würden
wir auch die S. 42. Auszugs-Weise daraus mitgetheilte
Nachricht von der Armenischen Uebersetzung der Bi-
bel für etwas nützlichers ansehen haben, wenn uns
nicht die eigenen Schriftsteller der Armenier, als Mo-
ses Chorducensis, behaupteten, daß die Bibel-Uebersetzung
über 100 Jahr jünger, und nicht von dem Patriarchen
Gregorio im 2ten Jahrhundert, sondern von Misrob
und Moses am Anfang des fünften Jahrhunderts verfer-
tigt sey. Die dritte Handschrift enthält Zauber-Gebete,
und allerley wunderliche Rhythmen, welche bisweilen von
einer eifrigen Hand ausgehlet sind. Diese scheint
Ludolph für die schlechteste zu schätzen, und in gewisser
massen ist sie es auch: doch in so fern oft diese Rhyth-
men den alten Aegypten-Dienst sonderlich der Aegypter,
und die Gnostischen Abentheuer von Rhythmen zu erläu-
tern pflegen, und also den Alterthümern, der Käser-
Dffff 3 und

und der philosophischen Geschichte ein Licht geben können, dürften wir eine Bekanntmachung und Uebersetzung derselben wol vorzüglich wünschen. Sie würde zum wenigsten keinen Schaden thun.

Stade.

Das Pastoral-Schreiben von 3 Quartbogen, womit der Hr. General Superintendent Joh. Henr. Prate die diesjährige Visitation des Wurfschen und Bedersfischen Kirchenkreises angefaet, hat die Aufschrift: *panis ex lapideo*. Der Hochwürdige Hr. Verf. macht zufoerdert einige gelehrte Anmerkungen bei den Worten des Versuchers Matth. IV. 3. *Hiis Crues Sobn*, so spricht, daß diese Steine Brod werden; und beweiset darauf, daß Gott allerdings das Vermögen zukomme, durch Steine den Menschen zu ernähren. Er gründet seinen Beweis unter andern auf die Worte Johannis des Täufers Matth. III. 9. daß Gott aus Steinen könne Menschen erwecken, deren eigentlichen Sinn der Hr. V. behauptet, und insbesondere gegen die von uns zu anderer Zeit angeführte Abhandlung des sel. Ditzens darthut, daß Johannes nicht so wohl auf die zum Denkmahl des Ueberganges der Israeliten aufgerichtete Steine Jos. IV. 3. u. f.; und die darunter begrabene Todten, sondern überhaupt auf die Steine, die um den Jordan lagen, zurück sehe. Er führt demnächst viele Beispiele an, da Gott dem Menschen außerordentlicher Weise seine Nahrung verschaffet, bemercket aber, daß kein Exempel vorhanden sey, da Gott entweder Steine unmittelbar in Brod verwandelt, oder da ein Mensch sich derselben zur Speise bedient habe. Zuletzt zeigt er, daß demnach gewissermaßen könne gesagt werden, daß Gott sich der Steine als ein Mittel zur Ernährung vieler Menschen bedienet habe, wobei er sich auf den besondern Beweiß der göttlichen Vorsorge beruft, da in den letzten 12 Jahren bei den anhaltenden Viehsterben und der dadurch

verursachten Theuerung 91900 Laste der großen Feld- und Sand-Steine aus dem Herzogthume Bremen und Werden verführt und damit 223171 Mshl. gewonnen werden. Wobei er aber bedauert, daß von den übrig gebliebenen Grabmahlen der alten Chaucen, die diese Länder bewohnet, viele bey der Gelegenheit zerstöhret worden.

Wolfenbüttel und Leizig.

In der Meisenischen Buchhandlung ist auf 116 Seiten in Quart herausgekommen: IOANNIS LUDOVICI IULII DEDEKIND, *Discal. aul. tribun. quod Wolfenbüttelae est. Advocati ordinarii* Commentatio iuridica de contractu, quem irregulare depositum perhibuerunt, qui vero non est depositum, vel in alium contractum degenerat. Accedit censura peculiaris errorum, qui circa hanc materiam noviter suborti. Es ist bekant, daß der Hr. Hofr. Nettelbladt in Halle 1750. eine Abhandlung de deposito irregulari herausgegeben hat, die auch in diesen Blättern (*) mit Ruhm angezeiget worden, worin derselbe behauptet, daß es ein würkliches Depositum gebe, wo der Bewahrer den Werth oder die Größe des niedergeleaten Geldes oder Gutes ersatten muß, oder: wodurch demselben nebenher der Gebrauch der in Verwahrung genommenen Sache gestattet wird. Der Hr. Dedekind, hielt diese Schrift gegen die seinige, die dazumal bereits zum Druck fertig war, und fand in derselben gerade das Gegentheil von seiner Meinung. Er wurde dadurch bewogen seinen Aufsatz nochmals genau zu prüfen; und da ihm ein gelehrter Jurist versicherte, daß seine Arbeit der Nettelbladtischen vorzuziehen sey, diese aber eine mehr als mittelmäßige Sentenz verdiene, so hat er keinen Anstand genommen, seine Gedanken der gelehr-

(*) Im Jahrgang von 1751. 3 Stück.

ten Welt mitzutheilen. Weil der Hr. D. die strenge Lehrart beobachtet, so hat er die meisten Grundwahrheiten von der Eintheilung der Sachen, von den Contracten, der Verbindlichkeit, dem Fleiße, der Nachlässigkeit, dem Vorsatz und Betrug u. s. w. woraus er hernach Schlüsse gezogen, vorgezeichnet. Hierauf giebt er die gesetzmäßigen Begriffe vom Deposito, und führet in verschiedenen Capiteln aus, daß das sogenannte unregelmäßige depositum entweder ein Darlehn, oder wucherlicher Contract, oder Commodatum, oder Precarium, oder ein ordentlicher Miethcontract sey. Man siehet, daß sich der Hr. D. mit dem Corpus Juris stark bekannt gemacht hat; er holet seine Begriffe nicht aus dem Wollen, sondern aus den Gesetzen, denen die gebrauchte mathematische Lehrart bloß als eine Maag dienen muß. Am Ende befindet sich ein besonders Capitel, worin die Nettelbladtischen Irrthümer gezeigt werden. Hicher rechnet er folgende: daß der Hr. Hofrath, die vornehmsten Regeln der strengen Lehrart, die er doch erwähnt, aus der Acht gelassen, daß er viele falsche Beschreibungen gegeben, und andere irrige Begriffe darauf gebauet, daß er die nöthigen und bekannten Unterschiede nicht bemercket, die in seinem Buche befindliche offenbare Widersprüche nicht eingesehen, und endlich die Besetze öfters falsch verstanden hat. Man glaube nicht, daß Hr. D. es hier beyrn bloßen sagen bewenden läßt. Nein: hat er irgendwo strenge beweisen, so ist es in diesem Capitel geschehen. Er thut zwar dieses alles in den höflichsten, und ehrfurchtsvollen Ausdrücken: aber wer siehet nicht, daß er dem Hrn. Nettelblatt den Namen eines gründlichen Weltweisen und Rechtsgelehrten abcomplimentiren will. Wir zweifeln nicht, daß der Hr. Hofrath diesen Feind, der sich so vortheilhaft posiret hat, nicht mit einem verachtenden Stillschweigen, sondern mit einer gründlichen Widerlegung begegnen werde.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

99. Stück.

Den 16. August 1753.

Göttingen.

Die sehr merkwürdige Abhandlung des Amsterdami-
schen Stadt- und Land-Chirurgi, Hrn. Rath-
laum, vom Biß der tollen Hunde, die er neulich
gemeldeter maßen (*) der Societät der Wissenschaften
als Correspondent derselbigen vorgelegt hat, enthält ei-
gentlich nur seine eigene Erfahrungen. Diese bekäftigen
zum Theil von den traurigen Folgen dieses Bisses durch
ihre Uebereinstimmung dasjenige, was bisher unter den
Aerzten hinlänglich bekannt gewesen ist, und das lassen
wir vorbehen. Er hat etwas genauer untersucht, ob die
bey dem Anblick einer flüssigen Materie entstehende Nase-
rethry wirklich von einer Widrigkeit gegen das Trinken her-
rühre, und hat deswegen mit einem Betrug des Gesichtes
es so weit gebracht, daß der Kranke einen mit Cocheneille
gefärbten Trancß bis an die Lippen gebracht hat, allein
so bald diese benetzt sind, ist die Naserethry von neuen ange-
gancken. Ein gleiches ist erfolgt, wenn Quecksilber in
ein Glas geschüttet ist. Den stillen Schmerz an dem Ort
der Wunde, den Essig vorreibt, hat er zwar nicht wahr-
genommen, wol aber daß der Ort um die Wunde ein-
natürliches Ansehen beybehalten hat. Er hat auch solche
gerathet, welche von dem Biß des tollen Hundes ge-
fordert sind, und meldet einige Urgerney-Mittelungen den-
selben, sonderlich dasjenige so die Staaten von Preßland
G g g g m

(*) S. 881.

im Jahr 1734. von einer gemeinen Frau gekauft haben. Doch das lassen wir vorbey, um auf das wichtigste zu kommen, nemlich auf das von ihm selbst angegebene Urzney-Mittel, von dem das größte Verdienst ist, daß es nicht bloß vor Anfang der Nierney gebraucht werden kann, sondern auch wenn diese nebst dem Abscheu vor dem Wasser schon wirklich angegangen ist, noch Dienste thut. Wenn nemlich dem Kranken auch noch alsdenn drey Täfelchen davon nach einem Fasten von 4 Stunden eingegeben werden, und er nachher abermahl 6 Stunden fastet, so kann er trinken, wovon H. N. wirklich Erfahrungen aniebt. Jedoch meldet er, daß bisweilen die Kranken bald nach Einnehmung der drey Täfelchen etwas schwarzes ausbrechen, und sogleich sterben. Dieses ist zwar eine Gefahr: allein wie gering ist sie zu schätzen, da der, bey dem das Wasser schon einmahl angegangen ist, dennoch bisher fast für unheilbar gehalten ist, und ohnehin langsam und jämmerlich sterben muß? Weil die Societät der Wissenschaften wünscht, daß dieses Mittel zum gemeinen Nutzen angewandt werden möge, so theilt sie hiebey seine Vorschrift mit: und ersucht zugleich diejenigen, welche die unangenehme Gelegenheit haben möchten, Erfahrungen darz: anzustellen, den Erfolg davon zu mehrerer Untersuchung und Bemähnung desselben unter der Adresse ihres Secretärs hieher zu melden. Hr. N. beschreibet seine Urzney und deren Gebrauch folgender massen: man nehme Englisches Vitriol-Öel ein Pfund, und Oliven-Öel zwey Pfund, lasse dieses eine Stunde kochen und rühre es beständig mit einem hölzernen Löffel um, bis es so dick wird als ein Extract: man nehme davon eine Linze und thue es in ein Gefäß, so 2 Pinten hält. Hierauf giesse man eine Pinte heiß Wasser, darin ein Viertel-Pfund sal Taraxi oder Pot-Aische aufgelöst ist: Man setze dies Gefäß mit den 2 Pinten Wasser auf ein kleines Feuer und lasse es langsam distilliren, bis $\frac{1}{2}$ Pinten übrig bleiben. Dieses ist ein sehr helles Wasser, so man ein auflösend Wasser nennen könnte, und zu weiterem Gebrauch auf-

Man gießt eine zweyte Pinte heiß Wasser hinzu, und

zu behalten ist. Ist nun jemand gebissen, so wasche man ihm die Wunde mit diesem Wasser, und laße Keimwand darauf, so in die Wasser eingetaucht ist. Nachher nehme der Patient zwey Drachmen Theriak, mit 15 Gran Moschus, und trünke 4 Unzen von eben dem Wasser nach. Man thue die Morgens und Abends zwey Tage an einander bey einer genauen Diät. Nachher nehme man das Gelbe von 3 Eiern, drittelhalb Unzen Lein-Öel, dieses mit einander genau vermische, muß in 3 Täßelchen gekocht werden, davon der Patient alle Viertel-Stunden eins nimt, er muß aber 4 Stunden vorher und 6 Stunden nachher saßen: so bekommt er das Wassertheu nicht. Eben diese Täßelchen sind es auch, die er nehmen muß, wenn die Hydrophobie schon angegangen ist.

Giessen.

Joh. Phil. Krieger hat verlegt: metaphysica in vltum auditorii sui ordine scientifico conscripta ab Andrea Bochmio Log. Met. & Mathes. P. P. O. 8. 1 Alph. 16 Bogen. Bey der so grossen Menge methaphysischer Handbücher, kan man es dennoch keinem Lehrer verdenken, wenn er dieselbe vermehret, wenn er nur nicht längst bekannte Sachen auf eine schon gewohnte Art vorträgt, sondern entweder neue Entdeckungen, oder wenigstens neue und deutlichere Beweise bekannter Wahrheiten liefert, weil er dadurch sich und seine Zuhörer vor dem verdrieslichen dictiren bewahret. In dieser Absicht müssen wir der angezeigten Schrift ihr verdientes Lob beylegen. Dr. Dr. Prof. folget zwar in den mehresten den Sätzen, Beweisen und der Art des Vortrages des Freyherrn von Wolff, wie er denn auch deswegen zur Metaphysic die Ontologie, Geister- und allgemeine Weltlehre und die natürliche Gottesgelahrtheit rechnet; es kommen aber dennoch hin und wieder dem Hrn. Verf. eigene Gedanken und Beweise vor, wie man denn durchgehends sieht, daß der Hr. V. nicht zu den blinden Verehrern seines Lehrers gehöre. Einen
Egggg 2 voll-

vollständigen Auszug werden unsere Leser aus einem Compendio nicht erwarten; wir wollen aber doch unserer Gewohnheit nach einige Proben der Gedankens-Arzt des H. W. anführen, und dabey vornemlich auf solche Stellen zurücksehen, worin sich derselbe von den mehren seiner Vorgänger unterscheidet. S. 189. beweiset der Hr. W. daß ein unendliches Ding nicht anders, als wirklich könne begriffen werden, leugnet aber, daß damit schon die wirkliche Existenz des unendlichen Wesens bewiesen sey. S. 247. finden wir zwar den Satz behauptet, daß die Elemente der Körper einfache Dinge sind, dabey aber das Bekannte, daß diese Lehre noch Schwürigkeiten unterworfen, und in andern Disciplinen nach ihrer jetzigen Verfassung von geringen Nutzen sey. Hr. W. sucht aber den noch im folgenden klar zu machen, daß die Körper aus den Elementen entstehen, und die Zweifel dero, welche die Unmöglichkeit davon behaupten, dadurch abzuschneiden, daß die Körper, wie wir sie uns durch die Sinnen vorstellen, ihre Stetigkeit, Ausdehnung, Bewegung, thätige und faule Kraft, und Verührung ihrer Theile nur bloße Erscheinungen (phaenomena) seyn, das ist, daß wir sie uns anders vorstellen, als sie in der That sind. Bei der Erklärung der Gemeinschaft der Seele und des Leibes will der Hr. Verf. seinen Zuhörern zwar die Wahl zwischen dem natürlichen Einfluß und der vorherbestimmten Harmonie lassen, ist aber S. 436. selbst geneigt den natürlichen Einfluß anzunehmen, den er wohl nicht unrecht anders als der Hr. von Wolf betrachtet. Bey der Frage, ob die endlichen Geister, welche schicklicher als unsere Seele sind, alle einen Körper haben, will der Hr. W. S. 450. nichts gewisses bestimmen. Bei der Seele des Menschen hält er es S. 455. vor sehr wahrscheinlich, daß sie nach dem Tode des Menschen mit einem Körperchen vereinigt bleibe. Die Wesen der natürlichen Dinge leitet er S. 510. nicht vom göttlichen Verstande und Willen, sondern von dem Wesen Gottes her. Das Vermögen Begriffe zu machen und zu urtheilen kommt Gotte im höchsten Grade zu,

zu, das Vermögen zu schließen aber nur per eminentiam S. 518. S. 521. finden wir einen neuen Beweis vor die dunkel vorstellende Kraft der Elemente, der sich vornehmlich auf den vorhin S. 731. vorgetragene Satz gründet, daß die Realitäten der Geschöpfe, nichts anders als solche Realitäten sind, die Gott uneingeschränkt zukommen, in sich aber Schranken zulassen; da nun die einzige Kraft Gottes die unendliche vorstellende Kraft ist, so muß eine jede Kraft, welche einer jeden erschaffenen Substanz würdlich zukommt, und nicht ein bloßes Phaenomenon ist, die eingeschränkte vorstellende Kraft seyn, die bey den Elementen, weil sie weder Geister sind, noch deutliche und klare Vorstellungen haben können, nur dunkel ist. Dieses mag genugsam seyn, um unsern Leser Anlaß zu einem eigenem Urtheil zu geben. Wir werden nur noch als eine Tugend dieses Lehrbuchs an, daß der Hr. V. bey den mehresten streitigen Sätzen die vornehmsten Zweifel zu heben suche, und am Ende ein kurzes Register zur Bequemlichkeit des Lesers beygefügt habe.

Stade.

Der Hr. Generalsuperintendent Joh. Heinrich Pratzke hat dem wohlverdienten Probst des Neuhausischen Kirchenkreises und ersten Prediger zu Geversdorf, Hrn. Barthold Hollmann, in einem Sendschreiben von 2 und einem halben Bog. in 4. zu der 4ten Sonntag nach Trinitatis 1753. eingefallenen Feste seines Amtsjubiläi Glück gewünscht, worinn er zugleich des ersten Luth. lichen Predigers in Stade, Johann Hollmanns, des Ersten, Lebensgeschichte kürzlich beschreibet. Wer da weiß, wie viel die Geschichte einzelner Dertter und Personen zur Ergänzung der allgemeinen Geschichte beiträgt, wird auch diesen Beitrag des unermüdeten Hrn. Verfassers mit vielem Dank annehmen. Johann Hollmann, welcher zum Unterschiede von seinem Sohn und Enkel, die beide gleichen Namen geführt und in Stade gelebt und gelehrt haben, der Erste genannt wird, ist in Bremen geboren. Sein eigentliches

Geburts-Jahr und Herkunft hat der Hr. W. so wenig als sein Sterbe-Jahr ausfindig machen können. Es ist wahrscheinlich, daß er zu Wittenberg das reine Evangelium Christi gefasset, worin er nachher in seiner Vaterstadt von Heinrich von Zütphen ferner gefärctet worden. Es ist gewiß, daß er im Jahr 1523, schon das Lehr- und Predicat-Amt in Stade an der Nicolai-Kirche bekleidet habe; und also noch lange vor der Städtischen Reformation, die erst im Jahre 1547, sonderlich durch den Dienst Dietrich Stöltinas erfolgte, da der mehreste Theil der Stadt sich zur Lutherischen Lehre bekannte und die obrigkeitliche Genehmigung zu deren Verkündigung in mehreren Kirchen hinzukam. Die Umstände seines Berufs sind dunkel und die Frage, wie es möglich gewesen, daß er nach Stade können berufen und darin so lange geduldet werden, da er kein aufrichtiger Papiste gewesen und der damalige Erzbischoff von Bremen, Christoph, sich alle Mühe gegeben, der Evangelisch Lutherischen Religion den Einzug in diese Länder zu verippen, auch der mehreste Theil des Nobels und der Bürgerchaft der Reformation gehäßig war? beantwortet der Hochwürdige Hr. Verf. daß es Gottes Wille gewesen, diese Länder mit dem Lichte des Evangelii zu erfreuen, woegen aller gegenseitiger Haat der Menschen zu Wasser werden müssen. Johann Hollmann traf schon im Jahr 1522, in den Ehestand und verdienet also unter den allerersten Lutherischen Predigern, die ehelich geworden sind, eine Stelle. Seiner Lehre und Ehre wegen mußte er ungemein viel Verfolgungen ausstehen, würde auch mehr als einmahl in augenscheinliche Gefahr des Lebens gestürzt. Johann Hollmann erlebte noch die vollständige Reformation zu Stade, und hat vermuthlich an der ersten Städtischen Kirchenordnung Theil gehabt. Ob schon das Sterbe-Jahr desselben sich nicht angeben läßt, so machet der Hr. Verf. dennoch klar, daß er das Jahr 1552, als in welchem der Passauische Vertrag gemacht worden, nicht erreicht habe. Der Hr. W. hat durchgängig nützliche Anmerkungen, die zur Städtischen Geschichte

te gehören, einacstrenet, und S. 9. macht er bekannt, daß er an einer Städtischen Chronik arbeite, wozu er sich den gütigen Beytrag anderer Gelehrten erbittet.

Wittenberg.

Hey Ahlesfeld ist auf 6 Bogen in Quart eine Commentatio de propagatione lucis evangelii seculo nati Christi primo apud maiores hodiernorum Hungarice incolarum, auctore G. Q. H. zum Vorschein gekommen. Der Verfasser ist, wie aus der Vorrede zu sehen, ein Ungar. Er beklagt, daß seine Landsleute sich so wenig um die Kirchengeschichte bekümmerten, und suchte durch gegenwärtige Schrift einem Mangel abzuhelfen, den er bey allen Christen von der Unarischen Kirche angetroffen hat. Da die heutigen Einwohner von Ungarn aus Scythien und Pannonien abstammen, so handelt der Verfasser in dem 2 und 3 Capitel, (das erste enthält bloß einige allgemeine Sätze von Christo und den Aposteln) von dem Aufgange des Lichtes des Evangelii in diesen beyden Ländern. Nach Scythien scheinen ihm die ersten Funken des Evangelii durch die Einwohner von Pontus gekommen zu seyn, die sich bey der Ausgießung des heiligen Geistes in Pfingsttage zu Jerusalem befanden, und daß sich frühzeitig einige Scythen zu dem Evangelio müssen bekennet haben, erhellet ihm aus dem Briefe an die Colosser 3, 11. Hieronymus erzehlet aus dem Zeugnisse der Alten, daß schon A. Chr. 45. von dem Apostel Andreas den Scythen das Evangelium verkündigt worden. Ob er aber Philippum dabey zum Gefährten gehabt habe, hält der Hr. Verf. vor sehr ungewiß, weil dem Philippus keine gewisse Provinz bey den Kirchenlehrern zugetheilet ist. Aber hieraus folget nicht, daß er nicht als ein Gefährte eines andern Apostels dort habe seyn können. Von dem Ursprunge des Evangelii in Pannonien bringt der Hr. Verfasser weniger vor. Da Paulus von Jerusalem bis in Thyracum alles mit der Christlichen Lehre erfüllet, und Samothycus in Macedonien gelehret, so glaubt der Hr.

Verfasser, daß von daraus der Same vom Christenthume nach Pannonien gekommen sey, und hält es um so wahrscheinlicher, da die Pannonier nicht nur Nachbarn, sondern auch Bundesverwandten von den Ägyptern waren. Wenn der Hr. Verfasser Parlaci Illyrium laerum gesehen hätte, so würden wir vermuthlich seine Gedanken zu lesen bekommen haben, ob, wie dort behauptet wird, Petrus der erste Apostel der Pannonier gewesen, und ob er Epenátum und Andronicum dajelbst zu Bischöffen eingesetzt habe. Zugleich betrachiet der Hr. Verf. die politischen Umstände seiner Vorfahren, wobey er sich aber weitläufiger aufzuhalten scheint, als es zu seinem gegenwärtigen Endzwecke nöthig war.

Quedlinburg.

Der Hr. Consistorialrath Meene hat uns ersuchet, in unsern Blättern anzuzeigen, daß der dortige Buchdrucker Gottfried Heinrich Schwan nicht nur die drey Predigten, welche er bei Veränderung seines Amtes gehalten, und Andreas Franz Biekerfeld verlegt hat, sondern auch neulich das gleichfals von besagtem Biekerfeld verlegte erste Stück seiner kleinen Schriften unbefugter Weise nachgedruckt habe, wovon Frankfurt und Leipzig ohne Nahmen des Verlegers sichtet. Der Hr. Consistorialrath erklärt deswegen besagte von Schwan besorgte Schriften für einen unerlaubten, gewissenlosen und zugleich verästelten und schlechten Nachdruck, welchen er nicht für seine Arbeit erkennen und auch nimmer zu denen von ihm herausgegebenen Büchern rechnen werde. Wir sind dem Hrn. Consistorialrathre diese Einzige um destomehr schuldig gewesen, da dadurch unvorsichtige Käufer gemarnet werden, und die tadelhafte Gewinnsucht mit fremden Schriften beschämet zu werden verdient. Halle. Die wichtige, und bey dem Ueberfluß des Salzes so nöthige Entdeckung, aus gemeinem Salz Salpeter zu machen, soll dem Vernehmen nach den Universitäts-Syndicus Hrn. Nitsch zum Erfinder haben, der auch davor von dem Könige belohnet ist.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.

Den 18. August 1753.

Frankfurt und Leipzig.

Sohne Nennung des Verlegers ist von den neulich angezeigten (*) merkwürdigen Reisen des Hrn. Zacharias Conrad von Uffenbach durch Niederfachsen Holland und England der erste Theil mit Kupfern in groß Octav herausgekommen. Ihm ist das damahls schon angezeigte Leben des Hrn. von Uffenbach von Hrn. Joh. Georg. Schelhorn, als dem Herausgeber, auf 186 Seiten vorgelegt: die Reisebeschreibungen selbst nehmen 544 Seiten ein, und handeln von Cassel, Goslar, Clausthal und den dortigen Bergwerken, der Baumanns-Höhle, Reinstein, Quedlinburg, Halberstadt, Gröningen, Magdeburg, Helmstädt, Ebnitz, Lutter, Braunschweig, Hildeshausen, Wolfenbüttel, Salzdahlun, Hilbesheim, Hannover, Zelle, Uelken, Lüneburg und Lühne. Das vornehmste, wodurch sich diese Reisen besonders unterscheiden, sind die sorgfältigen Beschreibungen und Zeichnungen der Maschinen, die der Hr. v. U. gesehen hat: das nächste nach diesen nächsten wol die genauen Erzählungen der mit Gelehrten gehaltenen Unterredungen seyn, bey denen auch die Fehler dieser Gelehrten, z. E. des von der Hardt, des Abts Molanus, und anderer mehr nicht verschwiegen werden, und die Beschreibungen der Bibliotheken und sonderlich der darauf befindlichen Handschriften. Es scheint, wer alte Schrift-

steller

(*) S. 638.

steller herausgeben wolle, müsse billig vorher diese Reisen mit um die Hülfsmittel befragen, deren er sich zu bedienen habe: sonderlich weil der Hr. v. U. einige Bücher-Säle besessen hat, von denen man sonst nicht viel weiß, und sich nicht sogleich durch jedwede höflich gemachte Schwierigkeit hat abweisen lassen. Ein Vortheil vor den Leser ist auch, daß der Hr. v. U. mit anmerkt, was er an jedem Orte merkwürdiges nicht gesehen habe, das von andern erwähnt wird, es sey nun, daß solches bloß erdichtet, oder damahls nicht mehr vorhanden gewesen, oder daß er gehindert ist es zu sehen: hat es ihm der Neid und Undienstfertigkeit der Gelehrten veranget, so wird ihrer nicht im Besten gedacht. Dieser Fleiß des Hrn. v. U. kann seine Reisebeschreibung zu einem nützlichen Handbuche anderer Reisenden machen. Die Zeit, da Hr. v. U. gereiset ist, nemlich von 1709. an, macht zwar, daß einiges jetzt schon bekannt ist, was er sich damahls als weniger bekannt anmerkte: doch das ist das Schicksaal aller Reisebeschreibungen. Von der politischen Beschaffenheit der durchreisten Städte findet man selten etwas, auch wird der Geographie nicht sehr vieles für sich gehöriges antreffen, außer daß falsche Erzählungen in Zeillers Topographie verbessert werden. Von dem Schloß Dreinslein haben wir eine so genaue Beschreibung nicht gelesen, als die Uffenbachische ist, wie auch S. 112. von dem Raub-Schloß Puffart. Von der Baumanns-Höhle giebt er nicht allein selbst Nachricht, sondern setzt auch zu der Hoffmannischen Beschreibung Anmerkungen hinzu, wo er etwas anders gefunden hat. So hat er, ungeachtet wiederholter Versuche, und da er als ein Wassertrinker einen genauen Geschmack zu haben glaubte, weder an dem Wasser in dem sogenannten Brunnen (der doch nicht, wie H. meldet, aus Quellen, sondern von Tropfen sein Wasser hat) noch sonst an dem Tropf-Stein-Wasser einen starken Geschmack, wie Salpeter finden können. Sollte aber hier auch ein wahrer Widerspruch seyn? Hoffmann war am 28 Jul. mitten im

Im Sommer, und Hr. v. U. am 29 Dec. in dieser berühmten Höhle: und wie manches Wasser hat zu verschiedenen Jahrszeiten, ja so gar bey Regenwetter einen andern Geschmack? Die Ueberbleibsel der Sündfluth will er auch nicht gern zugeben, (S. 110. 139.) und will die verfeinerten Knochen von Menschen und Vieh in der Baumanns-Höhle vor Ueberbleibsel von solchen Räubern, und ihrem gerandten Vieh, ansehen, die sich ehemahls in dieser Höhle aufhalten haben möchten. Er meint so gar S. 116. das Eindringen des Tropfsteins könnte vielleicht die Knochen von Ochsen, Pferden und Menschen so vergrößert haben, daß sie uns jetzt unnatürlich groß und unkenntlich schienen: welche Gedanken der Hr. v. U. vielleicht nicht mehr haben würde, wenn er einige der neuesten Entdeckungen in eben den Gegenden erlebt hätte. Wenn in der Reise-Beschreibung auch hieweilten Kleinigkeiten vorkommen, (als S. 129. eine besondere Zubereitung von Karpen) so dienen sie doch zur Abmüßigung der Leser: und zeigen wenigstens wie genau Hr. v. U. auf alles Acht gegeben habe, und wie unverändert Hr. S. uns seine Reisen liefert. Zum wenigsten war dem sel. Hrn. Verfasser nicht zu verdanken, wenn er sich auch Kleinigkeiten aufzeichnete, da sein Zweck eigentlich war, vor sich selbst ein Reise-Diarium zu entwerfen, und er es nicht eben so, wie es war, sondern mit Weglassung vieler Dinge, herauszuehen wolte: wie uns zuverlässig bekannt ist. Dieses Buch ist dem Hrn. Schöffen zu Frankfurt, und Mitgliede der hiesigen Societat der Wissenschaften, Hrn. Johann Friedrich von Uffenbach zugeschrieben, und zwar deso billiger, weil er seinen sel. Hrn. Bruder auf der Reise begleitet hat, und die Zeichnungen von seiner Hand sind.

Bremen.

Auf Kosten des Verfassers sind bey Friederich Meier gedruckt: Chronologische Tabellen, worauf die merkwürdigsten Gelehrten aller Stände und Völker, männ-

und
P h h h 2

und weiblichen Geschlechts, die von Anfang der Welt bis auf isige Zeit floriret, nach ihren Leben, Schriften u. nebst den vornehmsten Begebenheiten die Historie der Gelehrtheit betreffend, ganz kurz dargestellt werden. In zweyen Theilen abgefaßt, mit einem nöthigen Register versehen, und den Liebhabern der Wissenschaften zum Besten im Druck heraus gegeben, von Johann Georg Jacob Albertinus, beyder Rechts Doctor, und Privatus in Bremen. Erster Theil ar. Folio 15 und einen halben Bogen. Der Hr. Verfasser sucht durch diese mühsame Arbeit den Liebhabern der gelehrten Historie, sonderlich der Jugend eine Erleichterung zu verschaffen. Dieser erste Theil, dem der zweyte bald folgen soll, faßt 26 Tabellen, worauf die merkwürdigsten Gelehrten, vom Anfang der Welt bis auf das sechszehnte Jahrhundert nebst einer kurzen Lebensbeschreibung enthalten sind, wobey der Hr. Verfasser des Uffertii Zeitrechnung folgt. Die ersten Tabellen fassen einen größern Zeitraum, weil sich da wenigere Gelehrte finden, da hingegen die letztern sich nur auf ein Seculum erstrecken. Jede Tabelle hat sechs große Colonnen in der Mitte, überall gleich breit, welche die Gelehrten nach ihren Facultäten, 1) Gottesgelehrte, 2) Rechtsgelehrte, 3) Aerzte, 4) Philosophi und Mathematici, 5) Historici und Geographi, und 6) Critici, Redner und Poeten vorstellen; an beyden Seiten ist eine kleine Colonne; auf der vordersten steht die Jahrzahl, und auf der hintersten sind die vornehmsten Patriarchen, Regenten, die Hochschulen, und andere Merkwürdigkeiten, die zur gelehrten Geschichte gehören, aufgetragen. Der Hr. Verfasser bezeugt, daß er sich überall bemühet, das nöthigere dem unnöthigern, und das merkwürdige dem, was nicht so merkwürdig ist, vorzuziehen. Um das Werk desto brauchbarer zu machen hat der Hr. Verfasser ein vollständig Register beigefügt, so daß man dasselbe als ein klein gelehrtes Lexicon brauchen kann. Zur Probe wollen wir nur etwas aus den Tabellen selbst erwehnen. Auf der ersten und zweyten

La-

Tabelle sind die Colonnen ledig, außer in der letzten
 Seiten Colonne sind die vornehmsten Patriarchen bemer-
 ket. Auf der dritten Tabelle sind die Gottesehrten
 Hiob, Moses, Josua, Samuel, David, und Nathan.
 Die Aelte Chiron, Aesculapius und Melampus. Die
 Historici Sanchoiathon, Dictys und Dares. Die
 Redner und Poeten Locman, Prometheus, Erius, Dr-
 pheus, Musaeus, Amphion, und Champris. Auf der
 vierten Tabelle sind die Gottesehrten Salomo, Elia,
 Elisa, Jona, Hosea, Joel, Amos, Obadia, Jesaja,
 Micha, Nahum, Habacuc, Zephania, Jeremia. Die
 Rechtsgelehrte Eurergus, Numa, Pompilius und Dra-
 co. Die Redner und Poeten Homerus, Hesiodus,
 Simmas, Archilochus, Tyrtäus, Alcman, Terpau-
 der und Arion. Bey einem jeden Gelehrten hat der
 Hr. Verfasser so viel möglich das Vaterland, den Ort
 und das Jahr ihrer Geburt, und Todes, ihre Aemter,
 die merkwürdigsten Schriften, nebst einem Urtheil darüber
 und die vollständigsten Aufagen derselben angezeigt. Wir
 würden hier unsere Anzeige schließen, wenn nicht die Vor-
 rede des Hrn. Verfassers, die uns grossen theils allein
 angehet, noch einen Zusatz erforderte. Wir haben im
 10ten Stück der Gött. Zeitung, 1752. eine Anzeige des
 ersten Theils der kurzgefaßten Historie der Gelahrtheit
 des Hrn. Verfassers eingerückt. Ob wir nun gleich da-
 bei mit einem ganz uneingenommenen Gemüthe verfahren,
 so fand dennoch der Hr. V. nöthig uns eine Bertheidigung
 dagegen einzuschicken, die wir zum Beweiß unserer Un-
 parteilichkeit unverändert S. 1213. u. f. 1752. abdruc-
 ken lassen, ohne eine Gegen-Antwort zu versprechen,
 die wir theils vor unnöthig, theils dem bei unsern ge-
 lehrten Anzeigen festgesetzten Gesetze, uns in keine Strei-
 tigkeiten einzulassen, zuwider hielten. Der Hr. Ver-
 fasser ist damit so übel zufrieden, daß er in der Vorrede
 der angezeigten Schrift uns von neuen und zwar nicht
 mit den gestifteten Worten ansfordert, und dabei einen
 ungegründeten Verdacht wegen des Verfassers erwöhnter

Anzeige äußert. Diesen letzten abzulernen müssen wir dem Hrn. Doctor ausdrücklich versichern, daß weder einer der Hrn. Professoren noch ein Mitglied der hiesigen Königl. Societät der Wissenschaften an der Recension seines Buchs Theil habe; wir würden uns auch nicht scheuen uns zu nennen, wenn wir glaubten, daß solches etwas zur Sache thäte; und uns das ausgebrachte Gemüthe des Hrn. Doctors nicht neue Bitterkeiten befürchten ließe. Unter 10 Mitarbeitern, die jetzt an unsern Anzeigen ordentlich Antheil nehmen, sind nur viere in der Societät der Wissenschaften, und unter diesen vieren sind nur zwey hiesige Professores: daraus zum wenigsten zu ersehen ist, wie unrichtig Hr. A. schliesse, wenn er meint, unser Aufsatz müste von einem Professor, und von einem Mitgliede der Societät herrühren. Ein anders ist: die Anzeigen kommen unter Aufsicht der Societät heraus: und lauter Mitglieder der Societät sind Verfasser der anzeigen. Um aber den Hrn. Doctor zu beruhigen, wollen wir auf die Stücke, die er uns vorlegt, ein vor allemahl antworten, ohne die Härte seines Ausdrucks zu erwidern. Wir glauben noch, daß eine Gegenantwort vor dem vernünftigen Leser ungeschicklich sey, wenn demselben gefallen sollte unsere Recension mit dem Buch des Hrn. Doctors selbst, oder dem vollständigen Auszug daraus in dem 65 Stück der Theolog. Bibliothec des Hrn. D. Kratts zu vergleichen, ohne zu fürchten, daß man uns deswegen mit dem Hrn. Doctor eine Schulanterität, das *αὐτὸς ἐφα* bemesse. Wenn wir in unserer Recension erwähnen, daß der Hr. Doctor außer einem öffentlichen Amt lebe, so ist unsere wahre Absicht gewesen, ihn dadurch unsern Lesern bekannter zu machen, als er bey seinem Nahmen seyn mochte. Die Beschildigung, daß wir dadurch sagen wollen, daß jemand, der Bücher schreiben wolle, ein Amt haben müsse, hat gar keinen Schein, und die Ausführung des Hrn. Doctors von den mancherley Wegen ins Amt zu gelangen, schickte sich so wenig hieher, als eine Ausführung von den vielen
We-

Wegen zur Frau zu kommen. Wir hätten auch um so weniger gedacht, daß dieses den Hrn. Doctor beleidigen würde, da er es selbst als einen Ehrentitel auf den Tabellen annimmt, Privatus in Bremen. Der Hr. Doctor irret sich, wenn er uns beschuldiget, daß wir sein Werk ganz niederzuschlagen, und denselben die Leser entziehen wollen. Wir wissen mit ihm, daß die Herren Gelehrten an Einsicht und Geschmack verschieden sind, und es daher nicht leicht einem Buche an Lesern fehlet. Der Hr. Doctor beschuldiget uns noch, daß wir in seiner Vertheidigung bei der Anmerkung, da er die Vorhersagung Gottes der zufälligen Dinge leugnet, die Worte ausgelassen: wiewohl ich sie nicht als eine gewisse Wahrheit behauptet. Wir bezugen nach der Wahrheit, daß wir diese Worte nicht in der Handschrift gefunden: wir würden auch keine Ursache gehabt haben sie wegzulassen, weil einen jeden der Augenchein lehren konnte, in wie fern der Hr. Verfasser die Vorhersagung Gottes leugne. Anßer dem ist angeführt, daß uns der Hr. Doctor 7 Punkte aus unserer Recension vor, davon wir den Beduiff geben sollen; wir wollen sie durchgehen. Wir sollen beweisen 1. daß seine kurzgefaßte Historie der Gelahrtheit ein Entwurf sey: vermuthlich sind der Hr. Doctor und wir nicht weiter unterschieden, als daß er unter einem Entwurf ein Compendium, wir aber ein Compendium verstehen. Ein Compendium nennet er aber sein Werk selbst, und hiernach haben wir uns in unserer Benennung gerichtet. Sonst haben wir nicht unendlich geäußert, daß das Werk, wenn der Hr. Doctor in der angefangenen Art fortfahren werde, die Schranken eines Compendii weit überschreiten werde, und wie Hr. Doctor Kraft an oben bemerkter Stelle sagt, die Bücher-Bibliotheken ein eigenes Repositorium vor die folgende Theile ledig lassen müssen. 2) Daß damals, wie er solches drucken lassen, eine kurzgefaßte Historie der Gelahrtheit nach der Zeitordnung wirklich vorhanden gewesen. Wir

haben dies in unserer Recension nicht gesagt, sondern nur daß es des Hrn. Verfassers Meinung nach daran fehle. Sonst nennt er in seiner Vertheidigung selbst unsern Hrn. Doctor Heumanns Conspicuum mit Recht als ein solches Compendium. 3) Daß seine Vorbereitung ein größeres Feld eröffne, und das weniger bearbeitet worden, als hier nöthig ist. Wie verfehlet stellet der Hr. Verfasser unsere Gedanken vor? Wir sagen in Betracht der Einleitung, worin von den Wissenschaften überhaupt, und vielen andern zur Logik, Cosmologie, Psychologie, Rhetoric, Sprachlehre u. c. gehörigen Dingen gehandelt worden, wie ein weites Feld hat sich der Hr. Verfasser eröffnet, noch mehr zu sagen, als er wirklich gesagt hat? Der Leser wird leicht sehen, daß wir hierdurch nichts anders anzeigen wollen, als daß hier philosophische und andere Untersuchungen vorkommen, die man in einer Historie nicht suchen möchte. 4) Daß es ein Fehler sey, wenn er Dinge die eigentlich nicht zur gelehrten Historie gehören, anführe, und sie als Gründe zur Unterstüzung seines Vortrags gebrauche. Wir halten dergleichen unnöthige Ausschweifungen vor keinen größern Fehler, als wenn jemand bei der Erklärung der Theologie zugleich die Pandecten einschalten wollte. 5) Daß in seinem Werke nichts vorkomme, das nicht schon anderswo anzutreffen. Der Hr. Doctor wird doch die Historie wol nicht selbst erfinden wollen: ja wir wünschten, daß in derselben eine fleißigere Anführung der gebräuchtesten Schriftsteller angebracht wäre. 6) Daß die Logik, wie er sie nehme, bey den Cartesianen und Leibnizen nicht von doppelter Gattung gewesen. Wir haben das nicht gezeugnet, sondern nur seinen Gedanken dem Leser ohne unser Urtheil vorgelegt. Wer hat aber dem Hrn. Doctor das Recht gegeben, sich Begriffe nach seinem Willkühr zu bilden? 7) Daß die erste Welt schon die Vernunft im engeren Sinn oder Abstracta gebraucht, Sachen und Wahrheiten zu finden. Wir haben diesen Gedanken des Hrn. Ver-

Verfassers gleichfalls nur ohne unser Urtheil angeführt, zeugen aber nicht, daß es uns fremd vorgekommen, die ersten Menschen mit den unwürdigen Thieren in eine Classe zu setzen. Wehr leidet unser Raum nicht zu erwehnen, wir bezengen auch, daß wir ferner uns in keinen Streit einlassen werden.

Lannover.

Die von uns neulich S. 634. angezeigte Abhandlung des Herrn Consistorialrath Grunps de testamento mystico ist in 4to auf 24. S. nun besonders abgedruckt zu haben. So ungenüß viele Rechtsausleger bisher gewesen, was sie aus dem testamento mystico machen sollten, da ihrer viele nicht nur die voluntates testantium secretas, und testamenta imperfecta, sondern auch die testationes relatiuas ad Codicillos hieher zu rechnen pflegen; so vieles Lob verdienet der hochgelehrte Herr Verfasser durch diese kurze aber gründliche Ausführung. Er erkläret erstlich das Senatus Consultum, dessen bey Suetonio in dem Leben des Kayfers Neronis C. 17. Meldung geschieht, und worinnen, zumahlen bey der substitutione pupillari, wann um denen hereditatis und ihren schädlichen Männen Einhalt zu thun, dieselbige geheim gehalten werden sollte, erlaubt worden ist; daß in denen Testamenten die ersten beyden Tafeln, die mit Wachs überzogen, nachdem der Nahme des Erblassers eingeschrieben, denen Zeugen leer vorgezeigt werden durften, und bringet bey der Gelegenheit viel lehrwürdiges von denen tabulis primis & secundis, deren in der Materia de substitutione pupillari in denen Römischen Gesetzbüchern öfters Meldung geschieht, bey. Hierauf untersuchet er die Art und Weise, wie die partes testamenti secretae besonders versiegelt worden seyen; und da die Benennung eines testamenti mystici zuerst bey denen Griechischen Juristen, und also nach Justiniani Zeiten, vorkommet, so wird endlich mit vieler Einsicht in die Jurisprudentiam Post-Justinianeam der Begriff in seine völlige

H h h h s l i g e

lige Nichtigkeit gezeiget, daß das testamentum mysticum allerdings ein testamentum solemne in scriptis sey, welches nur zu dem Ende eingeführt worden, damit der Testator nicht schuldig seyn sollte, seinen Erben öffentlich bekannt zu machen; dahero auch die Zeugen bey einem solchen Testament nicht auf die Benennung des Erbens, sondern blos auf die Verzeugung, daß dieses Testament in ihrer Gegenwart von dem Erblasser als sein wahrer und rechtlicher letzter Wille anerkannt und angenommen worden sey, erforderlich wurden. Hierauf untersuchet der berühmte Herr Verfasser die Frage, ob eine Frauens Person ein solches testamentum mysticum habe errichten können? und erörtert auch zugleich die Zweifel, die bey der Nou. 69. des Kayfers Léonis in Ansehung des Testaments eines Blinden vielen Gelehrten begehungen sind. Endlich wird auch bewiesen, was das Zupfen bey den Ohren in Ansehung der Zeugen für eine Bewandniß gehabt habe, und aus diesem alten Gebrauch die Ursache erkläret, warum die Frauens Personen zwar nicht ad testationes solemnes, wohl aber ad testimonii dictionem in judicio bey denen alten Römern zugelassen worden seyn. Es steckt so viel Belesenheit und eine bis in das innerste der Rechtsgelehrsamkeit sich erstreckende tiefe Einsicht in diesen wenigen Blättern, daß es untern Anzeigen zur Verkleinerung gereichen würde, wann wir ihrer nicht mit einer vorzüglichen Achtung erwähnen sollten.

Edinburg.

Wir haben nur die zweyte Auflage folgendes Buches zu sehen bekommen: political Discourses, by David Hume, Esquire: welche noch im vorigen Jahre gedruckt ist, und 304 Seiten in Octavv beträgt. Es sind 12. Abhandlungen, von der Handlung, von dem Ueberfluß in der Art zu leben (luxury), dem Gelde, Zinsen, Gleichgewichte der Handlung und der Macht, Aufzügen, dem Credit und Schulden ganzer Länder, einigen merkwürdigen Gewohnheiten, der Manns

Stücke

Stärke der alten Völker, der protestantischen Erbsfolge in Großbritannien, und dem vollkommenen gemeinen Wesen. So wenig wir in allen bejondern Gedanken mit H. übereinstimmen, so müssen wir ihm doch das Zeugniß geben, daß er sehr scharf und meistens richtig denke. Sein Buch wird sowohl der tieffinnigen Philosophie, als der Staats-Mann mit Reuier und Nutzen lesen, und beide daraus Unterricht schöpfen, den sie selbst brauchbar nennen werden. Wir wollen einige Proben seiner Art zu denken anführen, ohne uns stets zur Uebereinstimmung damit zu verpflichten. Weil die Handlung viele abhält, Soldaten zu werden, so verringert sie in gewisser Maassen die Macht eines Staats: allein der Fürst soll ihr doch günstig seyn. Denn einmahl muß er den Staat nehmen, wie er ihn findet, und jetzt ist kein solcher unnatürlicher Staat mehr zu hoffen, auf dessen Ehre der Bürger mit seinem eignen Schaden sieht: ferner so nähret der Handel Leute, die der Staat übrig hat, und die im Fall der Noth Soldaten werden können. Doch der vornehmste Nutzen der Handlung ist, daß sie durch Einführung fremder Bequemlichkeiten, die Anfangs ungemein theuer verkauft werden, einheimische reißt, sie nachzumachen und wohlfeiler zu geben, folglich den Fleiß des Volkes erhdhet. Ist dieses hinlänglich geschehen, und die eigenen Arbeiten zu einer Vollkommenheit gebracht, so kann der Staat ohne Schaden der auswärtigen Handlung entbehren. England bleibe jetzt auch ohne Handlung mächtig und glücklich. Der Ueberfluß in dem, was den Sinnen gefällt (Luxury im guten Verstande) ist der Freiheit nicht schädlich, wie man meistens vorgiebt, weil er das Volk bereit mache, sich von dem Landes Herrn besetzen zu lassen. Dem Gebrauch des überflüssigen hat wenigstens England die erste Macht der Kaufleute und Städte, und dieser das Unter-Haus, (das größte Volkwerk seiner Freiheit) zu danken. Dem papiernen Gelde ist H. gar nicht gut, wenn es auch noch so heilig und zuverlässig ist. Ohne den Nutzen des Geldes zu schaffen, vermehrt es die Anzahl des Geldes, und hierdurch

Durch die Theurung: wächst aber diese zu sehr, so werden die Nachbarn die Waaren wohlfeiler geben können, und darüber das wahre Geld aus dem Lande gehen. Er findet S. 49. einen Vortheil darin, wenn zu gewissen Zeiten die Münze in Schrot und Korn schlechter wird, und lobt darin die Frankosen. Der Preis der Waaren pflegt nemlich nicht soalich um so viel zu steigen, als die Münze schlechter geworden ist, man kan also vor weniger Silber mehr bekommen, und so fällt in der That der Preis etwas: daher kann der Bürger seine Waaren wohlfeiler geben, und andern Völkern den Markt nehmen. Je mehr bis in die jetzigen Müng-Streitigkeiten einschlägt, desto genauere Prüfung verdient es auch in Deutschland. Er sucht es durch das Beispiel von Frankreich auch Erfahrungs-mäßig zu beweisen. Wie viel der Fleiß des Volkes dazu beytrage, die Sachen wohlfeiler zu machen, wird sehr wohl gezeigt: und in so fern der Ueberfluß der Dinge die man braucht den Fleiß vermehret, in so fern hindert er auch die Theurung. Eben dieser Ueberfluß macht den Landesherren mächtiger, indem er den Bauern, der nun nicht bloß aufessen will: was ihm zuwächst, zwinget, sich um Geld zu bekümmern, und sein Korn darin zu verhandeln. Nun kann er auch Abgaben an Gelde an den Landesherren entrichten, die vorher, so lange sie bloß in dem natürlichen Zuwachs gegeben wurden, wegen der Mühe sie von einem Ort zum andern zu bringen dem Fürsten wenig nuzten. Vor Erfindung der neuen Welt sind seiner Meinung nach (S. 56.) etwa 35. Millionen Sterling in ganz Europa gewesen: China ist jetzt noch nicht reicher (S. 59. 85.) und darum geht das Europäische Geld hauffenweise dahin. Ueberhaupt ziehet sich das Geld gern aus dem reichern Lande in das ärmere, und sucht so zu reden sein Gleichgewicht, eben so wie das Wasser herzustellen. Denn in den armen Ländern ist auch jedwede Waare ordentlich wohlfeiler, daher sucht sie der Kaufmann daselbst, und führt sie in das reichere wo sie theurer ist: und das währt, falls das arme Land nur Fleiß hat, so lange bis dieses reich wird. Darum führt man auch

sich so viel Waare nach Spanien und Portugal, als den Sammel-Plätzen der Americanischen Schätze, und so viel Geld herauss, und hat bey dem Handel in diesen Ländern den größten Vortheil. Indessen macht die Menge des Geldes kein Land mächtig, ausgenommen in so fern sie bey Richtung fremder Soldaten ihm ein Uebergewicht giebt. Denn die eigenen Soldaten muß das reichere Land theurer bezahlen, und kann ihrer daher nach Proportion nicht mehr halten. Nicht die Menge, sondern der sichte Zuwachs des Geldes macht das Land glücklich, denn da die Preise der Dinge langhinner wachsen als das Geld zunimmt, so kann man bey stets zunehmenden Gelde mehr Waare davon bekommen. Nimt aber das Geld ab, so ist das Land unglücklich, wenn es gleich dessen viel mehr hätte als die Nachbarn, denn die Waaren behalten noch lange den vorigen hohen Preis, und das Volk und einzelne Personen haben doch weniger Geld, sie zu bezahlen. Die Zinsen sind nirgends höher, als wo bey nahe alles Eigenthum in Land bestehet. Von dem Gleichgewichte der Handlung und der ein und ausgeführten Waaren dencket er sehr scharffsinnig und ungewöhnlich. Man mache Verbote so viel man will, so wird das arme aber fleißige Land, mit dem man im Handel steht, Geld herausbekommen, sollte es auch durch einen nie zu zerstreuden Gleichhandel geschehen, weil alles darin wohlfeiler ist. Er ist daher mit der starken Ueise nicht zufrieden, so in England auf den Franz-Weinen liegt: auch nicht mit den gewöhnlichen Ausrechnungen der Handlungs-Balancen, daraus man schon so oft falsche Befassungen gezogen hat, wie bald dieses und jenes Land (z. E. Irland) ganz von Gelde entbehrt seyn wurde. Hingegen rath er (wider die Evidenfunks-Art der Engländer) die Sammlung eines königlichen Schatzes an, und preiset hierin die Weisheit der Alten vor den Neuern. Sind ihm etliche Schätze unsers Jahrhunderts unbekant gewesen, daß er diese Weisheit den Neuern abspriecht? Solche Schätze halten viel Geld aus dem Handel und Wandel, und machen, daß es den Wehrt der Waaren nicht steigern kann: bleiben aber diese wohlfeil, so ziehet

ziehet sich stets mehr Geld in das Land, und endlich in den Schatz, wo es auf die Zeit der Noth verwahrt wird. Er klagt sehr, daß man in England keinen Schatz spare: und ist auf die öffentlichen Schulden des Staats sehr viel zu sprechen, von deren Folgen er nichts gutes weißsagen will. Seine Gründe scheinen freylich den Satz zu beweisen, denn niemand leugnet, daß diese Schulden nicht zu sehr zu vermehren sind: allein unter den Gründen so vor die Schulden des Staats und ihren Nutzen angegeben werden könnten, läßt er den wichtigsten unangewandt und unbeantwortet vorbey, nemlich die mehrere Befestigung der jetzigen Regierungs-Verfassung. 17000 bemittelte Familien (denn so hoch rechnet er die Zahl derer, denen der Staat von England schuldig ist) welche 80 Millionen Sterling zu fördern haben, scheinen uns eine bessere Besatzung zu seyn als 100000 Mann, und werden doch nie der Nation verdächtig seyn, wie diese ohne Zweifel seyn würden. Denn mit der Veränderung des Staats ginge ihre Forderung zu Grunde, darum werden sie trachten ihn zu erhalten. Das Capitel, so uns eigentlich begierig gemacht hat, die Humische Schrift zu sehen, ist die Vergleichung der Menge der Menschen in den alten und jetzigen Zeiten, dazu ihm das wunderliche Vorgeben der letztes Pericles, als wären zu Cäsars Zeiten 50 mal so viel Menschen in der Welt gewesen als jetzt, der Montesquieu und ein ungenannter Geistlicher zu Edinburgh, der gleichfalls vor die alte Zeit war, Anlaß gegeben haben. Humme behauptet einen Vorzug unserer Zeit. Die Keibeignung bey den Alten war nichts weniger als der Verwehrung der Menschen vortheilhaft: denn was man auch sagt, daß die Slaven von ihren Herren verheyrathet wären, da hingegen unsere Diensthenten ledig bleiben müßten, so hält er doch vor gewiß, daß die Slaven selten haben heyrathen dürfen. Man konnte sie wohlfeiler kaufen, als erziehen, weil in den großen Städten, wo die meisten Keibeigenen waren, alles theuer ist. In der That wurden auch aus Arien, Aegypten und Thracien jährlich viel Slaven nach Italien gebracht, ohne daß das

selbst

selbst die Menge der Einwohner zunahm. Zu Athen müssen die meisten Sklaven fremde, und nicht im Hause des Herrn geboren gewesen seyn, wie man aus den Mähimen sieht, die sie in den Schauspielen tragen. Demosthenes, mit dem seine Vormünder untreu verfahren waren, erzählt in ihrer Anklage seines Vaters Verlassenheit: in vier Stunden wir 104 Leibeigene, ohne das ihrer Weiber oder Kinder gedacht würde, und nur wenige Sklavinnen. Auf einem Weinberg von bestimmter Größe rechnete Cato 15. Leibeigene, darunter die villica die einzige Frauens-Person war: Xenophon riet gar, die Schloß-Stellen der Sklaven und Sklavinnen hinlänglich von einander zu entfernen, und Cato erlaubte seinen Leibeigenen vor Geld die Eide. Das Aussetzen der Kinder war der Vermehrung der Menschen wol so schädlich als jetzt die Klöster. Die Kriege waren viel mörderlicher als jetzt, und hatten sonderlich in den kleinen Staaten, wo alles Gränze ist, schrecklichere Folgen. In Griechenland ward meistens bey den so häufigen Veränderungen in den kleinen Staaten ein Blut-Bad angerichtet, davon wir bey nahe nichts wissen: und können wir uns kaum eine Vorstellung von der Wuth der Parteyen in den damaligen Zeiten machen. Wenn einige alte Geschichtschreiber (Cäsar niemahls) unglaublich große Zahlen der Menschen angeben, so sind uns entweder ihre Abschreiber oder sie selbst billig verdächtig. Hier stimmen wir sehr ein: wenig Menschen können von großen Zahlen ohne ungeheuren Irrthum reden. Wer sollte wol denken, daß in unsern politischen und geographischen Büchern dem einzigen Bayern 3,200,000, und also mehr Familien zugeschrieben werden, als vielleicht das eigentlich so genannte Frankreich enthält. Er führt ein gleiches Exempel an, da Wilhelm Temple Cromwells Soldaten auf 80000 in einer Unterredung mit Carl dem 2ten schätzt. Die großen Städte der Alten waren nicht so voll von Menschen, sondern umschlossen viele große Gärten und unbebaute Plätze. Italien war insonderheit unter den Rappern sehr entvölkert. Gallia Belgica enthielt nach

nach einer Rechnung, dazu uns Cäsar Anlaß giebt; Weder und Kinder mitgerechnet, nicht über 2 Millionen; jetzt hat die eingige Provinz Holland wol so viel. Die Schweiz zählte 360000 Köpfe: und jetzt kann sie der eingige Canton Bern aufweisen. Deutschland, das jetzt so wohl angebauet ist, muß leicht 20 mahl so viel Einwohner haben, als es, da es ein Wald war, nähren konnte. (Hier scheint H. zu viel zu sagen, ob wir gleich Deutschland für sehr volkreich halten) England war damals sehr feuchte und voller Wäldland, jetzt ist es fast lauter Acker. Selbst die Abnahme der Kälte in ganz Europa, die wir bey Feiung der Alten wahrnehmen müssen, rührt von Ausrottung der Wälder her, und ist ein Zeichen, daß es jetzt mehr bewohnt sey. Spanien und Griechenland hält er jetzt für volkreicher als unter den Römern, auch vielleicht Aegypten, worin wir ihm doch nicht beypflichten können. Hingegen gestehet er, daß Klein-Asien, Syrien und die Barbarey jetzt ärmer an Menschen sind. Wenn man aber um Dover oder Calais einen Kreis dessen halber-Durchschnitt 200 Englische (40 deutsche) Meilen sind, annimt, so wird man in der alten Welt keinen so bewohnten Strich zeigen können. Was er vor Gefinnungen gegen das Haus Hannover habe, können wir zwar nicht genau sagen. Zum wenigsten scheint er das Haus Stuart anzusehen, als wenn es noch vorhanden wäre: so jedoch kein Zeichen eines der jetzigen Regierung abgeneigten Gemüths ist. Indessen bekennet er, daß England unter der jetzigen Regierung gar eine andere Person in der Welt vorstelle, als es unter der Stuartischen Familie gethan habe: daß das jetztregierende Haus sehr gnädig herrsche, und nie die Rechte der Engländer gekränkt habe: daß Hannover der eingige Staat sey, der am unschädlichsten mit England unter einem Haupte stehen könne: und endlich, daß England in dem vorigen Kriege von Hannover die besten Soldaten erhalten habe.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

IOI. Stück.

Den 20. August 1753.

Göttingen.

Am 8ten dieses Monats hielten die ordentlichen Mitglieder der Königl. Societät der Wissenschaften eine außerordentliche Zusammenkunft, um über die Schriften zu urtheilen, welche die Frage (*) von Verbesserung des kleinförnigten und schmierigen Salzes zu beantworten gesucht hatten, und der besten unter ihnen den oeconomischen Preis einer Medaille von 12 Ducaten zu zuerkennen. Es waren ihrer, außer der neulich gedachten, welche nicht mit auf die Wahl kommen konnte, drey an der Zahl, deren die eine den Wunsch hatte, cum grano salis, die zweite, sal cuncta praececlle mineralia utilitate, der dritten war ein versiegelter Wahlspruch zugesüget, sie unterschied sich aber durch die Ueberschrift, practische Abhandlung der Frage u. s. f. Nach vorhergegangener Berathschlagung mit einigen auswärtigen Gliedern ward folgendes Gutachten über diese drey Schriften in der Societät vorgelesen, und einhellig gebilliget.

I.

Cum grano Salis.

Diese Schrift theilt die aufgegebenne Frage in 6. andere, die alle besonders beantwortet werden. Die Ursache, daß das Salz an vielen Orten kleinförnig ausfalle, sey, wenn die durch starkes Feuer gekochte Sohle gar zu
Siiii heiß

(*) J. 1752. S. 440.

heiß ausgepöcket werde, welches deswegen aber an vielen Orten nicht anders seyn könne, weil in etlichen Stunden eine große Quantität Salz fertig seyn müsse, und die Salzfieder ihren Lohn Satzweise erhalten. Wenn das Salz schmierig sey, so liege der Grund theils in der Unreinigkeit der Sohle, theils in der Beschaffenheit der Sohle selbst, und lasse sich das schmierige Weizen alebann durch keine Mittel davon los machen. Die Untüchtigkeit zum einsalzen komme daher, wenn die Unreinigkeit noch im Salze stecke. Diefem Fehler sey aber durch dienliche Mittel leicht abzuhelfen, unter welchen diejenige zu wählen, so sich für die gegenwärtige Sohle am besten schickten. Unter diesen Mitteln werden auch einige sogenannte Scherfeln mit vorgeschlagen, die durch eine benzeigte Zeichnung beschrieben werden. Das Gradiren helfe auch viel dazu, und meint der Hr. Verfasser, daß die Sohle hiedurch wohl auf 20. bis 22 Loth auf 1. K. Wasser sich erhöhen lasse. Einige andere Mittel werden noch hernach angeführt. Zu großen und harten Crystallen lasse sich das Salz durch den gehörigen Grad des Feuers bringen, welches der Verfasser auch zum einsalzen der Heringe alsdenn für geschickt genug hält, wenn es zum einpöckeln des Schienfleisches gut befunden werde, weil die Heringe in ihrer Art mehr Fett, als dieses, haben, und solches seiner Meinung nach ihre Erhaltung noch mehr befördere. Diefem wird zum Schluß noch etwas vom Meersalz beygefüget, so hieher nicht gehdret.

2.

Sal cuncta praecellie mineralia utilitate.

Nach einem weitbergeholtten Eingange vom Nutzen der Gelehrsamkeit, und wie viel die Gewaltigen auf Erden durch Errichtung gelehrter Gesellschaften zu deren Beförderung beytragen können, welches denn auf die hiesige Verfassungen mit gezogen wird, handelt der Verfasser weitläufig von den Bestandtheilen des gemeinen oder Kochsalzes, ihren alkalischen und sauren Theilen, und der Art ihre

ihre Verhältniß zu bestimmen, woben Neumann und andere öfters wiederleget, auch allerhand nützliche Versuche mit angeführt werden, die mit der aufgegebenen Frage aber eben keine nothwendige Verbindung haben. Ein Salz, das zum einsalzen süßer Fische, und selbst der Heringe, tüchtig seyn solle, dürfe, wenn es vermindert (decrepirt), von einer Unze nicht mehr als 40. Gran am Gewichte verliehren. Ein solches Salz zu verfertigen erfordert der Verfasser, daß die Salzlauge von allen darin sehenden Unreinigkeiten behdrig abgesaubert, die Einlösung nicht zu sürmisch und geschwinde verrichtet, die dülige Salzlauge nicht eingekottet, keine mezingene und kupferne Pfannen zum aussieden gebraucht, das ausgekottene Salz in der Sonne, oder einem durch Kunst warm gemachten Ort wohl abgetrocknet, und alsdann an einem warmen und trockenen Ort, so viel möglich, aufbehalten werde; von welchen die 5. erstern Umstände im folgenden noch mit allerhand dienlichen Anmerkungen erläutert werden. Wenn dieses, mit Vorbeylassung alles vorhergehenden, in dieser Schrift behdrig wäre ausgeführt worden, würde sie vielleicht für andern des Preises würdig gewesen seyn.

3.

Practische Abhandlung der Frage 16.

Da diese Frage nicht theoretisch, sondern practisch, nach dem Verlangen der R. Gesellschaft solle abgehandelt werden, und der Verfasser 20. Jahre bey einem ansehnlichen Salzwerke in Bedienung gestanden, auch viele Salzwerke in Deutschland besuchet, so nimmt er alle hier gesammelte Erfahrungen zur Beantwortung der aufgegebenen Frage zu Hülffe. Die Bestandtheile des Kochsalzes sezt er als bekannt voraus. Der Unterschied der Sohle, woraus solches verfertigt werde, besteht darin, daß die wenigste Sohle rein, sondern mit andern Bestandtheilen vermischet, und die eine im Schalt schwerer als die andere sey, wobey verschiedene Arten, solche zu verstär-

Jiiii 2

den,

ten, angezeigt werden. Bey der Verfertigung des Salzes komme es theils auf das Feuerwerk an, so zum Salzsieden gebraucht werde, sodann auf den Zusatz beim Sieden, ferner auf die dazu gebrauchten Pfannen, und endlich auf die Art es zu trocknen, welche Umstände mit allerhand guten Erfahrungen erläutert werden. Aus diesem allen werden zuächst 17 Anmerkungen, als so viel allgemeine Regeln, gezogen, die in Obacht genommen werden müssen, wenn man ein solches Salz erhalten wolle, daß zum einfallen der Fische, und selbst der Heringe, sich schicken solle.

Da man von Schriften, die man für Preiszwürdig hält, niemahls den höchsten Grad der Vollkommenheit verlangt, sondern sich begnügen läßt, wenn sie der Hauptabsicht so nahe kommen, als man wünschet, und in Nebendingen keine zu sehr in die Augen fallende Fehler haben; so könnte aus eben den Ursachen, die bey den 10. Nov. vorigen Jahres gekrönten Schrift öffentlich geäußert sind, auch dieser der Preis wohl zuerkannt werden. Man hoffet auch, daß die bey solchen Gelegenheiten künftig einzujehende Schriften dem bekant gemachten Verlangen der Königl. Societät immer gemäßer ausfallen werden.

Als hierauf beschlossen ward, der practischen Abhandlung den Preis zuerkennen, wurden die beiden ihr bezeugten versiegelten Zettel in Gegenwart der sämtlichen ordentlichen Mitglieder von dem Hrn. Secretär eröffneten, da sich denn in dem einen der Wahlspruch, *aequo animo ferenda sunt imperitorum convicia*, und in dem zweyten der Rahme des Preussischen Geheimen Raths und Salz-Graven zu Halle, Hrn. Joh. Christoph von Drephaupt's, fand.

Die neue oeconomische Frage, deren bester Beantwortung im Julio 1754. der Preis von 12 Ducaten zuerkannt werden wird, ist: wie der Mauerkalk am besten zubereiten sey, daß er in Wind und Wetter am längsten dauere. Die Beantwortungen derselben werden an das Intelligenz Comptoir zu Hannover eingesandt, und

und müssen unausbleiblich vor dem 1 Jun. 1754. eingelaufen seyn. Sie müssen sich der deutschen Sprache bedienen, leserlich geschrieben seyn, und mit Vorbeziehung aller Ausschweifungen, alles Lobes der Gesellschaft, aller unnöthigen Citationen, die Frage richtig, hinlänglich und practisch, und so kurz als möglich, beantworten, auch die nöthigen Beweise hinzufügen, unter welchen die auf Erfahrungen gegründete den Vorzug haben werden. Den Ausarbeitungen wird ein Denckpruch vorgelegt, der Rahme aber in einem mit diesen Denckpruch bezeichneten versiegelten Zettel angezeigt, welcher nicht anders erbrochen wird, als wenn die Schrift den Preis erhält. Man bittet sehr, alles zu vermeiden, woraus irgend der Verfasser vor Eröffnung dieses Zettels errathen werden könnte.

Frankfurt am Mayn.

Der von hieraus nach Homburg als Oberpfarrer berufene Hr. M. Friederich Andreas Walther hat bey Garbe drucken lassen: Die Forderungen der Vernunft und des Glaubens, oder die christliche Sittenlehre. 450 Octavseiten, ohne die Vorrede. Durch dieses Buch, das in einem ihm gewöhnlichen denlichen Vortrage abgefaßt ist, suchet Hr. Walther seiner Gemeine nützlich zu werden, und folget in der Ausführung seiner Materie vornemlich den Fußstapfen der beiden hochberühmten Männer, des Hrn. Canslers von Mosheim, und Hrn. D. Baumgarten. Unsere Leser werden von uns keinen ordentlichen Auszug aus diesem Buche erwarten, doch wollen wir einiges daraus anmerken. S. 13. hält er davor, daß wir uns von der Art der Fortpflanzung der Sünde keine hinlängliche Vorstellung machen können; doch erläutert er sie mit der Fortpflanzung der natürlichen Triebe zum Raube der wilden Thiere. Er giebt zu, daß der Körper zu bösen Handlungen Anlaß geben könne; aber bey dem Geitze und Hochmuth u. s. w. hält er S. 25. diese Abkammung vor unmöglich, worin er bey einigen Ra-

turforschern harten Widerspruch finden mögte. Die Nothwendigkeit des Haus-Gottesdienstes beweist er S. 259. hauptsächlich aus dem von Jesu verheissenen Segen, Matth. 18, 20. In Verträge, wozu man durch unbillige Gewalt und Furcht gezwungen worden, ist man nach S. 371. nicht gebunden. S. 407. nimmt Hr. W. gegen die Vielweiberey einen Grund aus der Verteilung des Ansehens einer Hausfrau unter mehrere, die zu Uneinigkeiten, Eydhrung des Hausfriedens u. s. w. Anlaß giebt. S. 110. hält er die Ehescheidung vor unzulässig, weil sie wieder den Endweck der Ehe streitet, der auf die gemeinschaftliche Erziehung der Kinder, und die beyderseitige Hülfleistung der Ehegatten geht, wovon jere eine langwierige, dieje eine bis an den Tod fortwährende Verbindung erfordert. In der Vorrede, die eine Verteidigung der Menge solcher Bücher ist, die der Gottseligkeit nützen sollen, zeigt der Hr. Cansler von Rössheim, daß die Vielheit dierer Art Bücher ein untrügliches Zeichen ist, daß in unserer Gemeine sehr viele sind, die geschickt sind zu lehren, und die Wahrheiten des Glaubens und des Lebens ordentlich vorzusellen; daß wegen Mannigfaltigkeit der Gemüther Schriften von mannigfaltigen Vortrage nützlich sind; und daß sie wegen des Eckels, den die menschliche Schwachheit an Dingen, die sie lang gebraucht hat, bekömmt, nothwendig werden, um den Menschen, durch einen veränderten Vortrag der unentbehrlichen Wahrheiten, das Gefühl wieder rege zu machen.

Lausanne.

Bouquet und Compagnie haben einen Tractat de la vie privée des Romains gedruckt. In Octav 199 Seit. Wie wir aus der Aufschrift erschen, heißt der Verfasser d'Arnay, und ist öffentlicher Lehrer der schönen Wissenschaften und Geschichte. Nach seiner eignen Anzeige haben ihm 3 Abhandlungen des Abts Courcure in dem ersten Bande der Memoires de l'Acad. des inscriptions & belles Lettres, den Stoff zu seinem Werke gegeben, und

anßer einigen geringen Aenderungen, befolgt er desselben Plan und Ordnung mit Beybehaltung der Worte seines Vorgängers durch das ganze Buch. Doch findet sich dieser Unterschied zwischen beyden, daß Couture die Schriftsteller der Alten in ihrer Sprache anführt, Hr. d'Arnay aber Französisch. Seine Zusätze, ohne die sein Buch eben so vollständig seyn würde, als es jetzt ist, finden sich sonderlich in dem zweyten und dritten Theile, wo er S. 81. u. f. einiges von den Bibliotheken sagt. S. 94. bis 110. handelt er von den Wasserleitungen und Bädern; S. 123. von den prächtigen Sälen des Lucullus; S. 137. von der Art zu Tisch zu sitzen; S. 162. von den Gastmahlen, und dem dabey eingerissenen Pracht und Verschwendung.

Züllichau.

In Verlag des dasigen Wapfenhauses sind abgedruckt *Primitiae Physico-Medicae, ab iis, qui in Polonia & vicinia eius medicinam faciunt, collectae. Vol. III. 8.* 303 S. mit einer Vorrede von Hrn. D. Meißel, welcher andey die in Pohlen lebende Arzte dadurch aufzumuntern sucht, ihre Beobachtungen bekannt zu machen, ob er gleich bishero von seinem Vorhaben wenig Wirkung gespürt. Bald anfangs findet man von ihm eine Abhandlung, in wie weit die Lage und Theilung der Gefäße eine vorübergehende Ursache zur Absonderung der Galle seyen, welche nach den Boerhaavischen Lehrsätzen eingerichtet ist, wie er denn auch noch die muskulöse Haut der Pfortader beybehalten, ohngeachtet die Entdeckungen der neuern Zergliederer hinlänglich bewiesen, daß selbige niemals anzutreffen, und nur ein zellichtes Gewebe seye. Ein anderer Arzt rühmet den innerlichen Gebrauch des Oehls von der *Momordica* in der rothen Ruhr, wenn ausführende Mittel vorher gegangen. Hr. Wiyler beschwert sich in einem zur Vertheidigung der chymischen Arzneyen geschriebenen Aufsatz mit bitteren und wehmüthigen Klagen über jemand, der seine von ihm verfertigte Arzneyen zu verschreyen suche und deren Abgang hindre, wobey er sich der gröbsten Schimpf-

Schimpfworte bedienet; und preiset uns auf verschiedenen Dogen seinen von ihm verfertigten Wund-Balsam an. Dürfte man nicht wünschen, daß dergleichen Privatklagen, und Ausruffungen in einem Werk, wo man Beobachtungen sucht, wegleiben möchten, die nothwendig einem Leser Eckel erwecken müssen?

Zalle.

Unter dem Vorſize des Hrn. Hofr. Daniel Kettelblatts hat Hr. Frid. Joh. Eman. Eisenberg aus Stendal eine Streitschrift auf 6 Bog. de forma literarum Credentialium legatorum als Verfasser vertheidiget. Man kan zwar nicht sagen, daß außer einigen von dem Hrn. E. selbstge machten Kunstwörtern, etwas von den Hegläubigungs Schreiben der Abgesandten hier vorkomme, was nicht bereits bey Calieres, Meyern, Sneedorf und andern siehet: indessen ist doch diese Schrift keinesweges verwerflich. Vielmehr ist man dem Verfasser Dank schuldig, daß er das, was von dieser Materie in verschiedenen Scribenten, die er auch getreulich anführet, zerstreuet angetroffen wird, zusammen getragen, und dem Leser in einer feinen Ordnung vor Augen gestellt hat.

Erfurt.

An diesem Ort ist neulich von dem Prens. Commissarius, Hrn. Joh. Friderich Keuner eine Inaugural-Dissertation unter dem Titel: Trimalorum forensium in causis cum civilibus tum criminalibus ohne Beystand vertheidiget worden; welche wir anzeigen müssen, den Leser zu warnen, daß er sich durch diese prächtige Umschrift nicht zu vortheilhaften Gedanken von der Arbeit selbstica, verleiten lasse. Denn der Verf. meldet nur auf 16 Seiten und mit eifertiger Feder die Pflichten eines Richters, Gerichtschreibers und Sachwalters, wobey zugleich mit wenigen von den schlimmsten Würdungen der Uebertretung derselben geredet worden ist. Was hier vorgebracht wird, kan man fast in allen practischen Compendien antreffen, und muß also einem jeden Anfänger in der Rechtsgelehrsamkeit bereits bekannt seyn.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

102. Stück.

Den 23. August 1753.

Göttingen.

Böfel hat auf 2 Bogen in Quart drucken lassen, den Hr. Professor Gottscheds Gedicht, so derselbe am 1ten des Augustmonates 1753. in der K. deutschen Gesellschaft zu Göttingen abgelesen. Der Hr. Professor G. wünschte bey seiner Durchreise durch Göttingen durch eine öffentliche Vorlesung in der deutschen Gesellschaft etwas zur Ausbreitung des ihm beliebten Geschmacks in der Dichtkunst beizutragen. Es fand sich dazu eine besonders bequeme und feyerliche Gelegenheit, weil sich die Gesellschaft am 1 August des Freuden-Tages erinnern wollte, den die Gegenwart des Königes vor fünf Jahren unserer hohen Schule gemacht hatte. In dieser Versammlung ließ Hr. G. nachdem er von dem Hrn. M. Murray mit einer kurzen Rede empfangen war, ein Gedicht vor, in welchem er zuerst von den seligen Inseln der Fabeln redet, und bedauert, daß sie bisher vergeblich gesucht wären:

Ist's jenes Land vielleicht gewesen,
Davon wir Platons Nachricht lesen,
Das vormahls westlich lag, Atlantica genannt?
Das durch die Nacht verboraner Gluthen,
Wo nicht im Toben wilder Fluthen,
Sich unsrer Welt entzog, und in der See verschwand?
Vielleicht wars Thule, dessen Stur
Und Küsten noch kein Kahn der sterblichen besuht?

fffff

Es

So singet er: und findet endlich diese glückliche Insel in Deutschlands hoher Mitten, (wie er sich ausdrückt) nehmlich in Hessen, dessen theils natürliche Schönheiten, theils Schätze der Kunst er preiset. Er beschließt diese Rede mit einer Ermunterung an die Gesellschaft, von nichts als von dem Lobe Georgens zu singen.

Das von uns S. 406. 1752. angeführte Sendschreiben eines Officiers über die fünfte Betrachtung von des Hrn. von Loens Staatskunst hat schon zwei andere Schriften veranlaßt. Die erste unter dem Titel der zweydeutige Officier oder Antworts-Schreiben an einen lebenswürdigen Freund &c. ist noch im Jahr 1752. auf 3 Quartbogen ohne Benennung eines Druckorts gedruckt. Der Verf. ist ein eifriger Verehrer des Hrn. von Loen; er meint den Officier, der Verfasser des Sendschreibens ist, unter einem schwarzen Kleide zu entdecken und nimt daher Anlaß nach Art der Loenschen Freunde auf die Geistlichen loszuziehen. Er wiederlegt seinen Gegner ohne sich auf den Inhalt seines Sendschreibens einzulassen, und zwar mit so bitteren und theils niederträchtigen Ausdrücken, die sich gewiß vor die Schule der Liebe nicht schicken. Der Verfasser des Sendschreibens hat hierauf in diesem Jahr geantwortet auf 2 Bogen in Quart unter dem Titel Fortgejetter Briefwechsel zweyer Officiers. Er unterschreibt sich am Ende wieder mit den Buchstaben F***r; und den Ort seines Aufenthalts macht er mit den Buchstaben S**n. bekannt. Es ist darin keine besondere Materie ausgeführt, als wasu sein Gegner keine Gelegenheit gegeben hatte. Indessen ist es zu loben, daß der Officier eine feinere und mehr gestützte Sprache führet als sein Gegner, er ist zwar an einigen Stellen spizig, doch ohne Grobheit.

Laut eines gnädigsten Manuscripts vom 6ten dieses ist der D. Juris Hr. August Benedict Michaelis, aus Halle gebürtig, zum Professore Extraord. Philos. ernennet worden.

Götta.

Gotha.

In Merius Verlage sind zum Vorschein gekommen, Vernunft- und Schriftmäßige Apostolisch Catholische Anmerkungen über den sogenannten gründlichen Beweis, daß die Ermahnung des Hrn. Erzbischoffs von Wien, durch den Hirten-Brief an Derselben Geistlichkeit ergangen, nöthig, richtig und weislich eingerichtet sey; entworfen von einem Iesum Ewig Verehrenden Bekenner der evangelischen Wahrheit. In Quart 2 Alph. Der Hr. Verfasser dieses Buches ist, nach der dem Werke vorgesehnen Anzeige, von vornehmen Stande, und durch mancherley gelehrte Schriften schon vorläufig berühmt: wir vermuthen, daß wir diesen gelehrten Edelmann wol errathen könnten. Es ist bekannt, was der Hirtenbrief des Hrn. Erzbischoffs zu Wien, wegen seiner Uebereinstimmung mit der evangelischen Lehre in einigen Glaubensarticlen, vor Hochachtung vor seinen hohen Verfasser unter den Protestanten erwecket. Aber eben dieses hat den Zorn der Römischen catholischen Geistlichkeit angezündet, und zu Schriften Anlaß gegeben, die ein neues Exempel eines eingewurzeltten Hasses gegen die Protestanten darlegen. Hieher gehört des Augspurgischen Jesuiten, P. Franz Worgia Gädgenbergers Anhang zu dem Hirtenbrief, oder Catholische Erklärung darüber, und der, auf dem Titel des gegenwärtigen Buches angeführte, Gründliche Beweis eines Unbekannten. Beyde Verfasser bemühen sich, den klaren Worten des Erzbischofflichen Hirtenbriefs durch Verdrehungen einen andern Sinn zu geben, als sie wirklich haben, und dadurch zu behaupten, daß es ein ganz römisch-catholischer Hirtenbrief sey, und rechnen es den Evangelischen, auf eine Art, wie man es schon längst her von ihrer Seite gewohnt ist, vor einen Unverstand und Lammheit an, daß sie denselbigen mit ihren Lehren übereinstimmig hielten. Der Hr. Verf. verweist sie aber wegen der eigentlichen Meinung, die man Evangelischer Seits von besagten

Hirtenbriefe hat, auf die im vorigen Jahre darüber herausgekommenen christlichen Anmerkungen (S. ael. 2. 1752. S. 923.) Die Göttingerische Schrift hält der Hr. Verf. gar keiner Beantwortung werth. Den sogenannten gründlichen Beweis, hat er lateinisch und teutsch drucken lassen, und Stück vor Stück mit seinen Anmerkungen begleitet. Er zeigt dem Uebersetzer, daß einige Stellen in dem Erzbischöflichen Hirtenbriefe, wenn sie nach dem genauen Wort-Verstande genommen werden, allerdings mit den Grundfägen der Römischen Kirche stimmen, und hingegen mit der Evangelischen Lehre übereinstimmen, 1. E. daß wir durch Christum allein das Heyl erlangen müssen, daß Christus die Quelle aller Gnaden, und die einzige Ursache unserer Rechtfertigung ist; daß man die Heiligen nicht als Christo gleich anpreisen soll, u. s. w. Er belehret seinen Gegner, daß man auf diese Uebereinstimmung nicht die Evangelische Lehre gründet, oder daß nach desselben Ausdrucke, (S. 268.) „mit dem Ansehen catholischer Lehrer, oder Lehrfägen sich die Evangelischen weiß zu machen suchten, und ihnen so viel darau gelegen wäre, daß die Catholischen das ihrige in es, was gut hiesse; sondern, daß es ihnen darum zu thun sey, zu beweisen, daß selbst in der römischen catholischen Kirche ansehnliche Männer sind, die ihre Lehre in vielen Stücken durchaus nicht gut geheissen. Er weist seinem Gegner ferner, daß was er weisläufig von dem Unterschiede des Nothwendigen und nützlichen im Gottesdienste bis zum Eitel vorgebracht hat, unnüthig ist, und daß er hätte beweisen sollen, daß das, was er vor nützlich ausgiebt, in der römischen Kirche, iederzeit nur vor nützlich gehalten worden sey, und auch icho noch davor gehalten werde. Ueberhaupt bringt der Verfasser des Beweises, von seinen Lehrfägen keine Gründe, und von den Vorwürfen, die er seinem Gegentheile macht, keine Beweise bey. Hierinn unterscheidet sich sein Gegner völlig von ihm. Nirgends wird man von dem, was er behauptet den Beweis vermiffen, und schon viele Dinge in diesen Anmerkungen

vorkommen, die sonst schon bekannt sind, so bleibt dem Hrn. Verf. doch die Ehre, das er richtig gedacht, Schrift, Alterthum und Geschichte geschickt verbunden, und eine bescheidene Ernsthaftigkeit beobachtet habe.

Erlangen.

Es ist hieselbst unter dem Hrn. Hest. Johann Gottl. Gonne eine Inaugural-Dissertation de provocationibus & appellationibus secundum privilegia caesarea, statuta, & observantiam illustris reipublicae Augustae Vindelicorum auf 7 Bögen, von ihrem Verfasser, dem Hrn. Johann Bartholom. Secking vertheidiget worden, die wegen ihrer Gründlichkeit verdient, in unsern Blättern angezeiet zu werden. Nachdem der gelehrte Verfasser in dem ersten Capitel anfänglich die verschiedenen Bedeutungen des Wortes, provocatio, auseinander gesetzt, und den irrthümlichen Begriff davon bestimmt hat, so betrachtet er kürzlich die bekannten Satzungen der Rechtsmittel wieder die gesprochenen Urtheile, erzählt in einer angenehmen Kürze die Beschaffenheit der alten Provocationen in Teutschland, und handelt von der neuen Gestalt, welche sie durch die Einführung der beiden fremden Rechte, und die Reichsgesetze erhalten haben. Die Privilegien der Stadt Augsburg in Ansehung der Provocationen, rühret von den Kaysern Friederich III. Maximilian I. Carl V. Rudolph II. und Ferdinand II. her, vermög deren, wieder die außergerichtlichen Raths-Beschide, ferner wann die Summe nicht über 600 Goldgulden steigt, wie auch, in klaren Schulforderungen, oder die so gleich bewiesen werden können, in Handlungs-Sachen, im Concurß, in thätlichen Beschimpfungen, die Provocationen überhaupt, oder nur die Appellation, entweder an den nächsten Oberrichter, oder an die höchsten Reichsgerichte nach der Verschiedenheit der Fälle, nicht statt haben, welche in dem zweiten Capitel sorgfältig untersucht worden sind. Unter die besondere Arten in den wie-

der die Urtheile des Stadt-Gerichtes an den Senat in Augsburg ergehenden Appellationen zu verfahren, gehören hauptsächlich folgende Umstände. Bey Ergriffung dieser Rechtswohlthat muß das Wort Appellatio notwendig ausgedrucket werden: wann die vor einen Notarius ergriffene Appellation nicht binnen den drey nächsten Gerichts-Lagen, dem Stadtgerichte gemeldet worden ist, so wird sie nicht angenommen: der Appellant muß einen Gulden Rheinisch erlegen, die Appellations-Summe mag groß oder klein seyn, welcher, wann der Appellant verlieret, oder sich die Partheyen gütlich vergleichen, verfallen ist. Der Appellations-Eid wird in eigener Person, vor dem Unterrichter dahin abgeschworen, daß man nicht gefährlicher Weise die Appellation ergriffen habe, und solche binnen gesetzmäßiger Zeit fortsetzen, auch dem Appellanten durch Bürgen oder Pfänder wegen der Unkosten und Schäden, Sicherheit verschaffen wolle, in Entstehung dieser Caution aber der Appellat an dem Appellations-Eid selbst, und dem Leibe des Appellanten, seine Sicherheit finden solle. Die Acten der ersten Instanz müssen alzeit abgeschrieben werden; und läßt der Unterrichter niemalen die Originalen abfolgen, wann sich auch der Appellant erbietet, die Schreibgebühren und andere Causley-Sporteln zu bezahlen, die sonst wegen des Abschreibens der Acten bezahlt werden; ausgenommen wenn der Appellant den Armen-Eid geschworen hat. Zur Einführung der Appellation setzt der Unterrichter eine Frist, oder, wann dieses nicht geschehen ist, so wird die Zeit beobachtet, in welcher die Appellationen bey dem Kayserlichen Cammer-Gericht eingeführet werden müssen.

Zamm.

Hr. D. Johann Philip Lorenz Witsch hat die Stelle eines ordentlichen Lehrers der Historie und Beredsamkeit auf dem Gymnasio zu Hamm mit einer Rede de religio-

ne

ne medica angetreten, welche auf 62 Seiten in Quart abgedruckt ist. Er sucht darinnen die Aerzte von dem Vorwurf zu befreien, der ihnen insgemein gemacht wird, als ob sie wenig Achtung für die Religion bezogen. Zu dem Ende führt er die verschiedenen Ursachen an, welche zu diesem unbilligen Vorwurf Gelegenheit gegeben, und zeigt, wie wenig denen Aerzten deswegen könne zur Last gelegt werden. Wenn also die Aerzte überhaupt einer geringen Achtung für die Religion beschuldigt werden, weil verschiedene derselben sich würdlich dieses Fehlers schuldig gemacht, so erweist er nicht nur, wie ungerecht das Vergehen einiger wenigen allen übrigen begemessen werde, sondern setzt denselben auch die Beispiele anderer wegen ihrer Gottesfurcht zu verehrenden Männer und besonders des Hrn. von Haller entgegen, der alleine hinlänglich beweise, wie eine allgemeine Erkenntniß in allen Theilen der Arzneykunst mit der reinsten Menschenliebe und einer ungeheuschelten Verehrung der geoffenbarten Religion in der genauesten Verbindung stehen könne. Da vornehmlich die Aerzte fast die einzigen waren, welche mit ihrer Wissenschaft die Philosophie und besonders die Naturlehre zu verbinden gesucht, so ist dieses in denen damaligen finstern Zeiten alleine hinlänglich gewesen, selbige in den Verdacht einer Geringschätzung der Religion zu setzen, da ihnen nothwendig diese Wissenschaften mehr Anleitung geben konnten, den herrschenden Aberglauben einzusehen, und sich nicht bey jedem falschen Wunder die Macht zum denken rauben zu lassen, ja er zeigt daß auch öfters nur philosophische Streitigkeiten Anlaß gegeben, die Aerzte als Verächter der Religion anzuklagen, welches nicht nur denenjenigen, welche sich nicht blindlings unter das Joch der Aristotelischen Philosophie bücken wollten, sondern auch dem grossen Herrbaue selbst wiederfahren, denn er den Cartesischen Machtpruch nicht überall wollte gelten lassen. Die zur Verherrlichung des Schöpfers am meisten abzielende Wissenschaften, die Anatomie und Chymie haben so gar bisweilen die Quelle dieses ungegrün-

gründeten Vorwurfs seyn müssen. Hr. Witthof zeiget in dieser wohlgeschriebenen Rede sowohl ein von dem Werthe der Religion durchdrungenes Herz, als auch viele Bescheidenheit, wobey wir nur diesen einigen Wunsch hinzufügen, daß es ihm möchte beliebt haben, sein Absehen mehr auf die neuesten Zeiten zu richten.

Zalle.

Von Hrn. Georg Wilhelm Stellers ausführlicher Beschreibung von sonderbaren Meerthieren in dem zweyten Theil der neuen Abhandlungen der Petersburgischen Academie der Wissenschaften (s. Götting. Anz. S. 642. 1753.) ist hier eine Uebersetzung veranstaltet worden, in Kummels Verlag, welche 218 Seiten in Octavo beträgt. Weil Hr. Steller bey der Beschreibung dieser Thiere die Zergliederung eines Meerkalbes überall zum Grund legt, und sich so vielfältig darauf beruft, so ist die von Hrn. Kulmus in den Acti: Nat. Cur. Vol. I. Obf. 5. beschriebene Anatomie eines Meerkalbes statt einer Einleitung vorher gesetzt, und statt eines Anhangs die Beschreibung des Meer-Einhorns beygefügt worden. Die beygesetzten Anmerkungen, welche aus einer geschickten Feder geflossen, und keine geringe Erkenntnis der Zergliederungs-Kunst ihres Verfassers zeigen, dienen theils die Beschreibung des Hrn. Stellers hin und her zu erklären, und deutlicher zu machen, theils geben selbige von verschiedenen Dingen noch weitere Nachrichten. Von den Kupfern des Hrn. Stellers sind zwey Figuren von dem Meerbären, und die Figur des Meerrotters, obmohlen nicht gar genau, nachgeschlichen, zu welchen noch die von dem Hrn. Kulmus entlehnte Figur des Meerkalbes hinzugekommen.

Tübingen. Hr. Prof. Cotta ist an des sel. Canzlers Stelle gerückt, und zugleich Supercarrendens des Hochfürstl. Stipendii geworden. Hr. Faber ist außerordentlicher Professor der Theologie, Superintendent und Pastor: und Hr. M. Schott an dessen Stelle ordentlicher Prof. der philos. Sitten-Lehre, Beredsamkeit und Dichtkunst geworden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

103. Stück.

Den 25. August 1753.

Göttingen.

Der sechste Fascicul der Relationum de libris novis giebt auf 18 $\frac{1}{2}$ Bogen von folgenden Büchern Nachricht 1) numismata antiqua a *Jacobo Musellio* collecta & edica Veronae 1751. Fol. 4 Alph. 7 Bogen. Es enthält dieses Buch ausser einem genauen Abdruck beider Seiten der Münzen, unter denen die älteste von dem Macedonischen Könige Amyntas dem 2ten, und die neueste von dem König der Gothen in Spanien Egica ist, kurze Erklärungen derselben, nebst einer Anzeige der Schriftsteller, die von ihnen gehandelt haben, so oft nehmlich M. dergleichen hat aufreiben können, denn manche Münzen, so hier geliefert werden, sind bisher noch nie bekannt gemacht. Von den Römischen Kaysern findet man bey M. 2590 Münzen, von denen die Auszugs-Weise mitgetheilt sind, welche M. für die raresten ausgreift, denen der Hr. Recensent bisweilen Anmerkungen und Verbesserungen beyfüget. 2) Thesaurus gemmarum antiquarum astriferarum, interprete *Io. Baptista Passerio*, cura *An. Franc. Corii*, quae e compluribus dactylotheccis selectis aereis tabulis CC. inculprae observationibus illustrantur, adiectis parergis LX, Atlante Farnesiano, prolegomenis, diatribis III, dissertationibus XV, & indicibus. Florent. 1750. Fol. 7 Alph. 29 Bogen. Die meisten Abhandlungen und Erleuterungen sind nicht von Corio sondern Passerio: und wird an ihnen der schöne Druck und Solidität des Papiers billig gerühmet, nicht aber

aber die Bekanntschaft des Verfassers mit den Griechischen und den Lateinischen Schriftstellern oder Sprache. *Cathedra* soll nach seiner Erklärung von *κατος sedes* und *sedes sponda* herkommen. Unter den sogenannten *parergis* verdient das Ende dieser Mahimen auf alle Weise, so die Constellation bey der Geburt des Hrn. N. aus einem auf seiner Bibliothek gesetzten Marmor mittheilet, und daraus sein Temperament, scharfen Verstand, Glücks-Umstände und christlichen seligen Tod verkündiget, bey welchem letzten er schreibt, *quam unam ex tor promissis impone a Deo flagitamus*. Ob denn aber die Verheissung von dem scharfen Verstande erfüllet sey, möchte man wol zweifeln. 3) E. E. Hanzelmanns Diplomatischer Beweis daß dem Hauße Hohenlohe die Landeshoheit vor dem Interregno zugeslanden habe. 4) *Statutorum Veronae Libri quinque, una cum privilegiis, Venetiis 1747. Quart.* Diese Statuten sind im Jahr 1450. (es ist ein Druckfehler, wenn in denen Relationen steht 1350.) gemacht. Die hinzugefügte Auslegung der schwereren Worte, so darin vorkommen, ist, wie an einigen Beyspielen gezeigt wird, schlecht gerathen, und einige Kenntniß der deutschen Sprache würde ihren Verfasser, Joh. Paul. Dominicus, vor vielen Proben der Unwissenheit bewahret haben. Aus diesen, und den folgenden Statuten werden gar merkwürdige Auszüge mitgetheilt, die sonderlich den Liebhabern des deutschen Rechts gefallen werden. 5) *Statutorum Belluni libri quatuor. ibid. 1747. Quart.* Die Statuten sind 1524. von Hieronymus Zenus in Ordnung gebracht. 6) *Statutorum Feltriae libri sex, ibid. 1749. Quart.* 7) *Histoire de l'Academie des sciences & belles lettres. Année 1750. à Berlin 1750.* 8) P. E. Jablonskii *Syntagmata III. de Memnone. Francofurti 1753.* 9) *Dialogo di Vincenzo Ricati delle forze vive e dell'azione delle forze morte. Bonon. 1749.* Dieser vor Leibnitz geschriebenen Abhandlung wird von dem Recensenten ein grosses Lob beygelegt. 10) *La Monogamie par Prémontval.* Diese Recension, so von einem andern

andern Verfasser ist, als die in unsern Anzeigen, ob sie gleich mit derselben in ihren Urtheilen sehr übereinstimmt, giebt von der ganzen Schrift einen beurtheilenden Auszug, in dem das weisse gelobet, allein auch sehr viele Fehler des V. gezeigt werden, so oft er mit der Geschichte oder Philologie zu thun bekommt. Die historischen, und die in Berechnung der Menge der Menschen begangenen, sind gar ausnehmend. Wenn das S. 510. von Spanien gefällete Urtheil der Relationen fremd vorkommen möchte, den verweisen wir auf den Hieronymus von Ustarij. 11) Commentarii acad. Petropolitanae Tom. XIII.

Kalle.

D. Job. Seiderich Joachims Sammlung vermischter Anmerkungen, in welchen unterschiedene in die Staats- und Lebens-Rechte wie auch in die Geschichte gehörige Sachen abgehandelt werden. 8. 512 Seiten ohne Vorrede und Register. Diese Sammlung enthält verschiedene von dem Hrn. Professor geschriebene Programmata; den mehren Theil derselben aber machen dessen in denen Hallschen Anzeigen ausgearbeitete Aufsätze aus, und in so ferne trifft man hier außer einigen ganz wenigen Stücken keine neue Abhandlungen an. Da aber mehrere derer Hallschen Hrn. Gelehrten ihre nach und nach zu denen Anzeigen gelieferte Beyträge in besondern Sammlungen herauszugeben sich gefallen lassen, so hat dem Hrn. V. Joachim auch ein gleiches beliebt. Die große Verschiedenheit derer hier abgehandelten Materien erlaubt uns keinen Auszug, doch wollen wir ihren Inhalt anzeigen. I) Von dem Erzhertzoglichen Titul, welchen die Prinzen aus dem Hause Oesterreich führen. II) Von dem Erzhertzoglichen Amt im Heil. Röm. Reich. III) Von der persöhnlichen Gegenwart der Vasallen bey der Lehens-Empfängnis. IV) Von dem ersten Reichstag, welchen ein Kayser nach der Vorschrift der goldenen Bull in der Reichsstadt Nürnberg halten soll. V) Untersuchung, zu welcher Zeit die Adelbriefe im Teutschen Reich auf.

aufgekommen. VI) Von den Friesländischen Lehen. VII) Von dem Geburts-Ort Kayser Carls des Großen. VIII) Beweis daß vor Abfassung der güldenen Bulle den getheilten Churfürstenthümern mehr als eine Stimme bey den Kayser-Wahlen abgelegt worden. IX) Historische Erläuterung einer sehr raren Silber-Münze Kayser Otto des Großen. X) Von dem Jubel-Jahr der Röm. Kirche. XI) Von den eingeschränkten Heyrathen der Vasallen in den mittlern Zeiten. XII) Erklärung zwey rarer Folter des Churfürsten Joachims I. von Brandenburg. XIII) Erdörterung der Frage, ob vor den Zeiten der güldenen Bulle denen Churfürsten frey gestanden Gesandte zu Kayser-Wahl abzuordnen? XIV) Von der ehemahligen gemeinschaftlichen Regierung der Kayserinnen. XV) Von der Lehen-Folge der Postumorum. XVI) Untersuchung ob der in den Wappen öfters vorkommende linkschräge ein Unterscheidungs-Zeichen der unehelichen Kinder seye? XVII) Von Heugung der Gerichte unter dem freyen Himmel. XVIII) Diebsteliche Unterfügung, in wie weit die Lehen durch das Parricidium vermirckt werden. XIX) Ob das Königreich Engelland heyden ein Lehen von Teutschland gemeien? Der gelehrte Hr. Verfasser leget durchaus in diesen Aufsätzen eine große Deutlichkeit an den Tag, und es herrschet bey der Mannigfaltigkeit derer hier abgehandelten Materien ein den Leser belustigende Anmuth.

Thürnberg.

Am Ende des vorigen Jahrs ist bey Sellgmann fertig worden Conradi Gesneri opera Pars prima Folio auf 186 S. mit 21 Kupferplatten, und 22 hölzernen Figuren. Wir wollen die verschiednen Stücke dieses ansehnlichen Werks der Ordnung nach anzeigen. Das erste ist des alten Verfassers, Conrad Gesners Leben, das der Hr. Hofr. Schmiedel in Erlangen aufgesetzt, und mit vielen Umständen aus den Briefen, die in des Hrn. Hofraths Steus vortreflicher Sammlung sich befinden, bereichert hat.

hat. Andre Umstände haben ihm die Hrn. Gesner in Zürich und Stutzgardt und der Hr. Prof. Sulzer in Berlin mitgetheilt. Das Verzeichniß aber der Werke, die das eigentliche Leben eines Gelehrten ausmachen, ist doch nicht vollständig. Also schiet gleich anfangs das Gesnerische Buch de lacte & operibus lactaris das 1541. herausgekommen ist. 2. Das nächste Stück ist die Geschichte des Gesnerischen hinterlassenen Kräuterwerks. Es besteht in etlichen Händen mit Zeichnungen, und in den Wolfischen achtzig Capiteln, die dieser Erbe des Gesners nach dessen Absichten ausgearbeitet hat. Beydes ist a. 1581. in Joachim Camerers Hände gekommen, der auf eben den Fuß Zeichnungen von Kräutern veranfalet hat. Aber bey dem Tod des Joachim Jungermanns, der hauptsächlich diese Arbeit besorgt hatte, unterdrach des Camerers Bemühungen im Jahr 1591. Camerer selbst starb a. 1598. und die Gesnerischen Schriften kamen aus einander. Ein Theil blieb bey Joachim Camerer dem III. und kam durch seine hinterlassenen in die Wolfamerischen und endlich in die Trevischen Hände. Ein andres fiel Ludwig Camerern zu und kam von der dortigen Linie endlich gleichfalls an den freygebigen Besitzer, dem wir ihre Bekanntmachung zu danken haben. Der Holzschnitte Schicksale gehn wir vorbey, die nach Camerern, Becher, Werzische und Zwinger gebraucht haben. Die hinterlassenen Schriften bestehen erstlich in mehrertheils 1600 Figuren, die größtentheils außerordentlich schön gemacht sind. Dann folgen die Kentmanrischen minder vollkommenen Zeichnungen, die aber mit einigen Gesnerischen bereichert sind. Endlich zwey andre Hände theils von Gesners und theils von Camerers und Jungermanns Arbeit, davon einige von Munting gestochen geliefert sind. Einige Zuchische kleine Figuren hat Gesner auch ergänzt, und endlich folgen fast 400 Holzschnitte theils gezeichnet und theils schon geschnitten. Man wird also die Gesnerischen Figuren herausgeben, und 100 Farben dabey sind, dieselben beybehalten, ohne die neuen Rahmen beyzufügen. 3. Ist des Cordus fünftes Buch

4. J. 1754.
S. 289

Buch sammt den von Gesner a. 1563. zu den Cordischen Werken beygefügetem Anhang, aus den Gesnerischen Handschriften verbessert und vermehrt. 4. Ein Stück von der Wolfischen Geschichte der Kräuter. Es ist uns unmöglich zu verhehlen, daß diese Arbeit nichts als das Alterthum vor sich hat, und nunmehr auch bloß durch die Johann Bauhinischen Werke entbedrlich gemacht worden ist. 5. Ein Verzeichniß von den Kräutern, die Gesner und Camerer haben zeichnen lassen, wie sie in den verschiedenen Werken eingerückt sind, in welchen man sich ihrer bedient hat. 6. Die 198 Holzschritte, davon wir anderswo Erwähnung gethan haben, und die noch von Gesners und Camerers Arbeit vorhanden sind, mit kurzen Rahmen und den Worten, die man beygeschrieben gefunden hat. 7. Andre 175 Zeichnungen die Seligmann sehr reinlich in Kupfer gebracht hat. 8. Eine Platte zur Probe von den gemahlten Kräutern. Bey jenen bemerken wir, daß sie zum Theil überaus sauber geraheten, und auch von solchen Kräutern sind, die auch noch ist nicht für gemein angesehen werden können. Man hat sich nun mit Fleiß zwar enthalten, die neuern Rahmen beyzufügen, welches auch hin und wieder sehr schwer würde gewesen sein. Aber es ist auch nicht zu leugnen, daß der Mangel dieser Rahmen den algemeinen Gebrauch dieser Tafeln hindert, und Gesners Werke fast in den Stand setzt, in welchen vor Albins Erklärung die Eustachischen gemessen sind, daß man sie nicht ohne Mühe und zuweilen doch nicht mit der Sicherheit brauchen kan, die man haben würde, wann der Hr. Herausgeber bey der in Händen habenden guten Gelegenheit sie hätte erklären wollen. Also hätte man zum Exempel die achte Tafel, die in Kupfer gestochen, doch noch erklären können.

N. 64. ist die gemeine gelbe Aurifel.

N. 65. Die Primula scapo vniiflora. r. Enum.

N. 66. Die Reseda fol. integris & trifidis.

N. 67. Die Primula fol. carnolis, glabris, integerrimis.

7. Enum.

N. 68.

- N. 68. Eine übergerathene Figur, und vielleicht die Frucht der Pinguiculae.
 N. 69. Die Primula fol. ferratis rotundioribus. 6. Enum.
 N. 70. Die Viola acaulos foliis reniformibus. 3. Enum.
 N. 71. Die Viola acaulos flore foliis maiore. 3. Enum.
 N. 72. Die Sagitta.

Berlin.

Hey Haude und Spener ist die Schrift nun herausgekommen, welche den Preis erhalten hat, die die mathematische Classe der Königl. Academie 1750. aufgegeben, aber erst 1752. Hr. Adami ertheilet hat. Dieß ist einem Französischen Titel, welcher dieses anzeigt, heißt der Lateinische: Specimen hydrodynamicum de resistentia corporum in fluidis motorum Auct. Jac. Adami I. V. I. Nro. III. Symbolum Ardua quae pulchra. Die Schrift ist lateinisch abgefaßt auch ihr keine französische Uebersetzung bepacfügt und beträgt 65 S. in 4. nebst 2 Kupfertafeln. Hr. Adami stellt sich eine cylindrische Röhre vor, in der ein Körper von der Art, welche durch herumdrehen einer krummen Linie um ihre Ase entstehen, befestiget ist, so daß seine Ase in des hohlen Cylinders Ase fällt. Ferner bildet er sich ein die Röhre liege wagerecht und sey mit einem flüßigen Wesen erfüllet, das keine Schwere habe. Quer durch sie ist ein Bret gesetzet, das vermittelst eines Fadens, der in seiner Mitte befestiget ist, und längst der Ase lieget, nach dieser Richtung gegen den Körper gezogen wird. Die Grundfläche des Körpers fällt in die Grundfläche der Röhre, und sein Scheitel ist nach dem erwähnten bewegliche Brete zugekehret. Weil er sich also von diesen Scheitel an nach der Grundfläche immer weiter von der Ase entfernt, so nehmen seine senkrecht auf die Ase stehende Durchschnitte immer mehr Raum in der Röhre ein, und lassen folglich für das durchfließende Wasser immer weniger übrig, je näher man der Grundfläche kömmt. Wenn nun das Wasser vom Brete nach dem Körper zugetrieben wird,

so

So muß es seinen Lauf zwischen dem Körper und der Röhre beständig beschleunigen, so daß es in jedem senkrecht auf die Ahe gemachten Durchschnitte desto schneller gehet, je näher dieser Durchchnitt dem Ende der Röhre liegt, weil in diesen Durchschnitte des Körpers darinn befindlicher Durchschnitt mehr Raum einnimmt. Darans entstehet ein Druck des Wassers auf den ganzen Körper, und Hr. Adams berechnet solchen sowohl als den Druck, welchen der Körper leidet bloß wie das Wasser mit der Geschwindigkeit, welche ihm das Bret mittheilet, bey ihm vorbegeheth, ohne auf die erwähnte Beschleunigung zu sehen. Dieses giebt, wie man leicht sehet, Begriffe vom Wiederstande, weil es eben so viel ist, als ob der Körper im ruhenden Wasser fortginge. Nach dem betrachtet Hr. M. was erfolget, wenn der Körper nicht eine ebene Grundfläche sondern stat ihrer einen andern Scheitel hat, und das Wasser so wohl vorn als hinten auf ihn wircket. Er wendet dieses auf den Fall schwerer Kugeln in Wasser an, und vergleichen seine Theorie mit Erfahrungen, die Newton und Desaguliers angeführt haben, denn eigene, die so viel wir wissen die Königl. Acad. verlangt hatt, finden wir nicht. Die ganze Schrift zeiget Einsicht des Verfassers in die Lehre von der Bewegung flüssiger Körper und viel Scharfsinnigkeit. Hier und da ist uns der Vortrag etwas dunkel vorgekommen und wir haben uns aus dem, was der Hr. Verf. sagt, von der Wahrheit seiner Grundsätze und Nothwendigkeit seiner Folgerungen nicht recht überzeugen können. Wir haben einige solche Zweifel in den Relationen entdeckt. Die Königl. Acad. hat keine Schrift werth geschätzt mit dieser gedruckt zu werden. Man hat uns erzählt, wir wollen aber für die Richtigkeit der Erzählung nicht Bürge seyn, ein sehr großer auswärtiger Mathematikverständiger, der schon einmahl einen Preis in Berlin erhalten, habe 1750. eine Schrift eingeschickt, solche aber, weil man ihr damals den Preis nicht ertheilet, zurücke gefodert. Ist dieser Umstand wahr, so ist er ohnfreitig gegenwärtiger Schrift sehr vorthailhaft gewesen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.

Den 27. August 1753.

Göttingen.

Der Hr. Pastor M. Jacob David Köhler, ein würdiger Sohn unsers berühmten Lehrers, hat in einer Zuschrift in 4. auf 2 Bogen dem Hrn. M. Johann Gottfried Verahold zu dem Antritt seines öffentlichen Lehr-Amtes der Geschichte auf der hohen Schule zu Altdorf Glück gewünscht, und zugleich von denen besondern Verdiensten Hrn. Christophs von Steinbergs um die reine Evangelische Lehre einige lehrwürdige Nachrichten ertheilet. Das nun unsere Braunschweig-Lüneburgische Lande seit vielen Jahrhunderten hochverdiente Steinbergische Haus hat zwar viele große Männer, welche sich besonders der Evangelischen Lehre mit Eifer angenommen, und durch ihre Tugenden den ihnen angekommenen uralten Adel noch mehr verherrlicht haben, aufzuweisen; wie dann der Hr. Pastor alhier Hrn. Conrad, Hrn. Ernst, Hrn. Adolph, Hrn. Adrian und Hrn. Burchard, die alle aus dem Hochadelichen Steinbergischen Geschlecht entsprossen, und ihres Orts der Evangelischen Lehre beförderlich gewesen sind, nachhaft machet. Doch verdienen vornehmlich die Verdienste Hrn. Christophs von Steinberg des Obisten, vor allen andern angepriesen zu werden. Er war Hrn. Hans von Steinberg mit einer von Schwiebel erzengter Sohn, und war bereits ein Verehrer der Evangelischen Wahrheit, als er A. 1530. in dem Gefolg Herzog Erichs sich auf dem Reichstag zu Augsburg befand; von dieser Zeit an blieb er immer auf der Protestanten Seite, wohnete
M m m m auch

auch dahero A. 1542. dem Feldzug der Schmalkaldischen Bunde-Genossen gegen Herzog Heinrich den Jüngern bey und A. 1546. befand er sich in dem Lager Churfürst Morizens vor Ingolstadt. Seine Hochachtung für die kraftvollen Schriften unser's sel. Luthers veranlaßte ihn, daß er dessen herrlichen Commentarium über das erste Buch Moses ins Teutsche übersezen ließ, und an dessen weiterer Bekanntmachung einen so großen Antheil nahm, daß er auch selber viele Kosten darauf verwendete. Er war nicht dem ein großer Priester-Freund, und dicensie Prediger, welche um des Evangelii willen vertrieben wurden, fanden in seinem Hauß ihre Zuflucht und nöthdürftige Unterhaltung. In seinen letzten Lebens-Jahren stand er bey H. Julius als Rath in Diensten. Wie er dann mit unter denen Rätthen gewesen ist, welche A. 1569. die Stadt Braunschweig wiederum mit hochgedachtem Herzog haben ausführen helfen. Sein ruhmvolles Leben beschloß er A. 1570. und in der St. Martins Kirche zu Braunschweig siehet man noch jetzt sein ihm zu Ehren errichtetes Grabmahl. Da der gelehrte Hr. Pastor Köhler S. 4. von sich meldet, daß er seine Lebenskunden besonders der Kirchen Geschichte der Braunschweig-Lüneburgischen Lande gewidmet habe, worinnen noch gar vieles einer weitem Untersuchung und Aufklärung nöthig hat, so wünschen wir ihm zu dieser Arbeit viel Glück, und werden uns sehr freuen, wann er uns die Früchte sothanes rühmlichen Fleißes bald gemeinlich machen will.

Frankfurt am Mayn.

Hey Joh. Gottlieb Garbe ist herausgekommen; Gerhard Andreas Müllers, öffentlicher Lehrers der Arzneykunst in Gießen, Betrachtungen über die Art und Weise der Mitwirkung der Nerven zu denen muskulösen Zusammenziehungen auf 119 Seiten in Octav. Die Gelegenheit zu dieser Schrift hat die Ausgabe der Academie der Wissenschaften in Berlin von der Bewegung der Muskeln gegeben, wohn Hr. Müller eine Preis-Schrift zu schicken sich vorgenommen hatte, welche aber innerhalb der gesetz-

ten Zeit nicht hat können zu Stande gebracht werden. Er trägt also in dieser Schrift, als einem Anhang zu seinem Entwurf eines neuen Lehrgebäudes der natürlichen Philosophie, seine Meynung von der Bewegung von den Muskeln vor, und glaubt, daß der Nervenjaft, der sich so wohl in den hohlen Nervenfibern, als zwischen denselben befinde, mit dem männlichen Saamen am meisten übereinkomme, und so zäh und an einander hangend als selbiger seye, indem er auch in dem Bau des Gehirns und der Seilen eine grosse Aehnlichkeit findet. Der nemliche Nerve kan, durch den Willen der Seele empfindlicher gemacht werden, und er glaubt nicht, daß ein lang anhaltender Schmerz durch die Bewegung des Nervenjafts gegen das Gehirn könne erklärt werden, noch das Aufschwellen der Muskeln von dessen stärkerem Einfluß in dieselben. Die muskulöse Zusammenziehung scheint ihm vielmehr eine Art der Anziehung zu seyn, die aber mit der Deihbarkeit verbunden ist, oder einerleybare anziehende Elasticität, welcher eine andre Kraft, nemlich die zurückstossende reizbare Elasticität oder die Kraft der Explosion entgegen gesetzt ist, durch welche Kraft der Explosion er sowol das Zerpringen der Glastropfen, als auch das Zerbersten der Staubfächer und der Staubkugeln bey den Pflanzen, und das freiwillige Abbrechen der verwundeten Heine und Scheren bey den grossen Seebesten, ja auch die Vermehrung der Polypen zu erklären sucht. Die nervöse Kraft aber ist aus der muskulösen Kraft, und der Explosion zusammengesetzt, und kommt am meisten mit der magnetischen Kraft überein. Den Einwurf, daß man denen Nerven kein elastisches Zittern beylegen könne, sucht er zu heben, wenn er annimmt, daß, ob man zwar den Nerven keine solche Elasticität, vergleichen die Stahl-Federn haben, beylegen könne, selbige doch auf die Art elastisch, als ausgekochte Sulzen, seyn möchten. Dieses elastische Oscilliren der Nerven seyt er so wohl in ihre flüssige Substanz als in die Nervenfiber selbst, da nach seiner Rechnung die solide Nervenfiber der weichste Theil von unsern Körper, und

M m m m 2 deren

deren Saft die zäheste von allen Feuchtigkeiten ist, und folglich diese beiden Körper einander gar ähnlich zu seyn scheinen. Diejenigen Fibern der Nerven, die zur Empfindung dienen, können auch zugleich die muskulöse Zusammensetzung veranlassen, und es scheint ihm nicht glaublich, daß es zweyerley Arten der Fibern gebe, von welchen man die eine mit den Venen, die andre mit den Arterien vergleichen könnte. Ob zwar also die Muskeln ihre Lebenskraft von den Nerven ganz und gar bekommen; so besitzen doch die Nerven die muskulöse Kraft nicht, sondern eine ganz andre, die sich aber, indem sie den muskulösen Fibern mitgetheilt wird, verändert. Die Relaxation der Muskeln ist entweder der Action ihrer Antagonisten oder der Elasticität ihrer Fibern oder andrer Theile zuzuschreiben. §. 87. hat er uns eine gleichsam genealogische Tabelle der vornehmsten Kräfte und des Systems der Natur vorgelegt, aus welcher die Verhältnisse und Entstehung derselben aus einander zu ersehen. Diejenige Gründe, nach welchen er die muskulöse Kraft zu erklären sucht, scheinen ihm auch die bildende Kraft der Pflanzen in etwas erläutern zu können.

London.

Von hier aus sind uns durch Briefe einige gelehrte Neuigkeiten zugekommen, die wir mittheilen wollen. Der Hr. Bischoff zu Elogher, Namens Clayton, welcher sich durch seine Essay on Spirit (ein Buch so den Sohn Gottes zu dem vornehmsten erschaffenen Geiste macht) bekannt gemacht hat, läßt jetzt ein neues Werk eben der Art auf einen Vorschuß von 12 Rthl. bey Noon in Cheapside drucken, dessen sonderbaren Inhalt der Titel hinlänglich ankündigt: the reasoning of Christ and his Apostles against the modern Defenders of that scheme of Orthodoxy call'd the Achanasian Creed: in which is proved, that the Father is the only living and true God, and that the contrary Theology is utterly inconsistent with the Unity of God and the Mission of Christ, with an appendix, containing some Remarks upon the

weak

weak Writer of two Antichristian Letters in Defence of our Liturgy, and a full Reply to all the Arguments that have been advanced of the Threetheiltes hereby by the Rev. Mr. Knowles, Mr. Allen, the Author of the Ophiomaches, and the Author of the full Answer to an Essay on Spirir. By Ezechiab Pinkle. (Wäre die Buch so vor die Lehre der herrschenden Kirche geschrieben, als es dagegen gerichtet ist, so würde uns doch der weilläufige Titel sehr heftig vorkommen und wenig kühnen Beweis der Wahrheit zu versprechen scheinen.) Der D. Benson arbeitet jetzt an einer Harmonie der Auferstehungs-Geschichte, so nächstens zum Vorschein kommen wird. D. Spier beschäftigt sich mit einer Erklärung des Briefes an die Hebräer. Hunt giebt des Bischoffs Hoopers Werke von neuen heraus. Kennicott zu Oxford, welcher sich auf die Hebräische Sprache leget, hat einen Streit mit einem Hutchinsontauer bekommen, den er zu widerlegen im Begriff ist. (Diese sonderbare Secte, die jetzt die Englischen Tagesbücher, sonderlich das Genclemans Magazine mit unnützem Streit anfüllet, kann ein jeder aus dem Saß kennen lernen, den sie eifrig verfißet, daß die Cherubinen ein Bild der Dreieinigkeit gewesen sind, und ihre Majestät so viel bedeute als **QJL** wie die vielen.) Der D. Nätz will seine gelehrte Monatschrift mit diesem Jahre schließen. Man hat seit kurzem eine andere unter dem Titel monthly Magazine angefangen: die aber den Verlust von jener nicht ersetzen möchte. Der D. King in Oxford giebt seine opuscula latina in vier Quart-Bänden heraus. Hr. Noltenius, ein Königl. Preussischer Candidate, so sich in London aufhält, ist beschäftigt, aus einigen geschriebenen Ueberbleibseln des Newtons Auszüge zu machen, worin Newton darzuthun suchet, daß 1 Tim. III, 16. und 1 Joh. V, 7. durch fremde Hände verfälscht sind.

Frankfurt und Leipzig.

D. Ludwig Gottfried Kleins Interpres Clinicus mit einer Vorrede des Hrn. von Haller 8. 334 S. mit dem
M m m m 3 Regi-

Register der angeführten Schriftsteller. Hr. Klein liefert uns in diesem nützlichen Werk eine zwar kurze, aber kernhafte Sammlung aller derjenigen Zeichen, nach welchen ein Arzt von der Beschaffenheit und Ausgang der Krankheiten ein gegündetes Urtheil zu fällen im Stande ist. Er hat deswegen sowohl aus den alten als neuern besten practischen Schriftstellern vom Hippocrate an bis auf unsre jetztlebende Aerzte mit größtem Fleiß und scharfer Beurtheilung diejenigen Sätze ausgezogen, welche selbigen eine gewisse Erfahrung und genaue Beobachtung aller Zufälle an die Hand gegeben hat, und solche durch seine eigene practische Erfahrungen und Zusätze bereichert, von welchen uns viele vorzüglich merkwürdig erschienen. Die Krankheiten hat er zwar nach alphabetischer Ordnung angeführt, doch so daß er diejenigen, die mit einander verwandt sind, beieinander gelassen. Bey Anfang des Buchs selbst hat er einige allgemeine Sätze vorangesetzt, die sich bey den meisten Krankheiten anwenden lassen. Wir bemerken dabey, daß er bey verschiedenen Krankheiten, wo das Hirn besonders leidet, und bey den Fehlern des Gehörts und Sehens denen Wundsv Veränderungen vieles zuschreibt, denen er auch vieles beymisset, die *crises* bey vielen Krankheiten, sonderlich bey bössartigen Fiebern zu verwirren. Ob er gleich dieses Werk nur für angehende jüngere Aerzte bestimmt, so glauben wir doch, daß es auch alten Aerzten von grossen Nutzen seyn könne, da dessen geringe Größe den Gebrauch desselben noch bequemer macht.

Gotha.

Es ist nun auch der 3te und letzte Band von Weiberkrankheiten des verstorbenen D. Joh. Storchs alias Pelargi herausgekommen, darinnen fürnehmlich diejenigen Krankheiten, so man der weiblichen Natur zuschreibt, und denen Weibern außser dem Schwangergehen zu bezeugen pflegen, vortragen werden. Dieser Band bestehet aus 211 Fällen von Krankheiten, welche 629 S. in 8. ausmachen, und ist denen übrigen Schriften des V. ähnlich. Von dem bey sehr be-

Jahrten Frauen-Personen sich wieder eingestellten Monat-Fluß bringt er viele Beyspiele an, der, wenn er nicht zur Gewohnheit wird, meistens der Vorbote eines baldigen Todes ist. An dem Ausfließen des Bluts nach dem Tode durch die ordentlichen Wege der monatlichen Reinigung, glaube er, könne gar wohl noch die Seele zum Theil Schuld seyn, welche noch heimlich in dem Körper verborgen seye, und, da sie sich es einmal angewöhnet, noch dergleichen Aufwallungen des Bluts erzeuge. Er beschreibet einen Stein von der Größe einer weichen Nuß, der durch den Stuhlgang weggegangen, und in seinem Bau von den Gallensteinen völlig verschieden gemessen. Den Nutzen des Safts der Belladonna: in Krebsgeschäden sucht er durch verschiedene Beyspiele zu bezeugen.

Edinburg.

Das Gegentheil von der neulich gemeldeten Schrift des Hume, daß die alte Welt vor der jetzigen einen Vorzug in Absicht auf die Menge der Menschen habe, behauptet folgende bey Hamilton in diesem Jahre gedruckte Schrift, welche einen Prediger, Namens Wallace, zum Verfasser haben soll: a dissertation on the Numbers of Mankind in ancient and modern Times, in which the superior Populousness of Antiquity is maintained. With an Appendix containing additional observations on the same subject, and some Remarks on M. Humes political discourse 331 Seiten in Octav. Wir können nicht sagen, daß er uns überzeugt. Seiner Meinung nach hindert der jetzige Ueberfluß, und die Liebe zur Handlung und Manufacturen die Mann-Stärke der Völker, weil man jetzt mehr braucht, als wenn man ohne diejen Ueberfluß wäre: und die alten Völker waren stärker, weil sie sich bloß auf den Ackerbau legten, der mehr Leute nähren konnte, wenn sie mit wenigen zu Frieden waren. Er führt die alten Schriftsteller an, ohne gegen ihre ungeheuren Zahlen mißtrauisch zu seyn, und scheint nicht immer den nöthigen Unterscheid in Absicht auf ihre größere oder

oder geringere Glaubwürdigkeit zu halten. Das alte Aegypten unter Sesoftris vergleicht er mit England, und hält es für 1½ mal oder wol gar für 3 mal so volkreich als dieses: denn, sagt er, da nach Diodori Siculi Zeugniß an eben dem Tage, da Sesoftris geboren ist, 1700 Aegyptische Knaben, also vermuthlich 3400 Kinder beyderley Geschlechts geboren sind, so müssen auf 34 Millionen Einwohner in Aegypten gewesen seyn, so viel mehr ist, als England nach Proportion seiner Größe hat. Er traue hier dem Diodor, der in Aegyptischen Sachen so viel Fabeln meldet, ohne Furcht, und schließt eben so dreiffe, daß in einem Jahr 360 mal so viel Kinder geboren wurden, als an dem Geburts-Tage des Sesoftris geboren sind. Dis ist sonst eine seiner besten Stellen. Die Schrift, der man Fleiß und Belesenheit nicht abprechen kann, ist schon vor der Humischen verfertigt, und in der philosophischen Societät zu Emdenburg abgelesen, jetzt aber zuerst gedruckt. Der Anhang ist neuer. Weil uns der Raum hier zur Kürze zwinget, und die Materie merkwürdig ist, so geben wir in dem Theil der Relationen, den jetzt unter der Presse ist, genauere Auszüge aus dieser und der Humischen Schrift.

Braunschweig. Ein Catalogus von Büchern, so auf den 17 Sept. verkauft werden sollen, und darin sonderlich das Verzeichniß der Kupferstiche, Risse und geogr. Zeichnungen sehr vieler Gegenden und Gebäude in Niederachsen, beträchtlich ist, wird zu Braunschweig von H. Cammer-Schreiber Latmann, und auf den Post-Verteiltern auswärtiger Städte, umsonst ausgeheilt.

Druckfehler.

- S. 869. lin. 12. als Graven von Kyburg. Die man zwar in der Folge der Zeit r. lege von Kyburg, die man zwar r.
- S. 870. lin. 6. daß dergleichen kleine Schriften sich nach wenigen Jahren oft zu verliedern pflegen, lege oft dergestalten zu verliedern pflegen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

105. Stück.

Den 30. August 1753.

Göttingen.

Den 16 August verteidigte Hr. Peter Delleff aus Otterndorf im Lande Hadeln zur Erlangung der Doctor-Würde eine der Königl. Societät der Wissenschaften zugeschriebene Probschrift unter dem Titel *Ossium Calli generatio & natura, per fracta, in animalibus rubiae radice pallis, ossa demonstrata ohne Vorfig mit vielem Beyfall.* Hr. Delleff hatte sich anfänglich auf Anrathen des Hrn. von Hallers nur vorgenommen, die Erfahrungen bey Thieren, mit der Färberröthe zu wiederholen, welches ihm aber nachgehends wieder sein Vermuthen Anlaß gegeben, die Art und Weise, wie die Natur die zerbrochne Knochen wieder zusammen heile, besser kennen zu lernen. Er theilet also seine Probschrift in drey Abschnitte ein, und erzählt in dem ersten die Wahrnehmungen, welche die Färberröthe in den Knochen Thiere geäußert. Die Knochen alleine werden nur gefärbet, da alle übrigen Theile des Körpers, auch Knorpel, Haare, Nägel, völlig unverändert bleiben, und zwar färben sich dieselbe viel geschwinder und stärker bey jungen Thieren, als bey Alten. Die Ursache dieser vorzüglichen Eigenschaft der Knochen scheint ihm bloß in der langsamen Bewegung des Bluts durch selbige zu liegen, wodurch sich die mit dem Blut vermischte Theile der Färberröthe leichter als anderswo wieder absondern können. Einem trächtigen Hund hat er etliche Wochen lang Färberröthe gegeben, die Knochen der Jungen aber sind völlig ungefärbt
N n n n geblic

geblieben, und es hat sich auch in der Milch nicht das geringste Merkmal einiger Dichtigkeit geäußert. Im zweyten Abschnitt untersucht Hr. Dellef die Natur des Calli selbst, welchen die meisten bishero nur für einen ausgetretenen Harnsaft gehalten, wodurch die Knochen wieder zusammengeleimt würden, Du Hamel aber nur für eine Verdickung und endlich knöcherne Verhärtung der Hinhaut. Hr. D. aber haben seine mit größtem Fleiß wiederholte Erfahrungen völlig versichert, daß der Callus eben so wol als Knochen selbst zu den organischen Theilen des Körpers gehöre, und eben so wol seine eigene Gefäße und ordentlichen Wachsthum habe, da selbiger eben wie die Knochen, und zwar meistens, noch stärker von der Färberröthe gefärbt worden. In dem dritten Abschnitt erklärt Hr. D. aus seinen Erfahrungen, wie der Callus aus einer Gallerte entstehe, und endlich nach und nach zu einem ordentlichen Knochen werde. Er hat deswegen die zerbrochenen Knochen der Thiere nach unterschiedenen Zeitverlauf genau untersucht, und gefunden, daß sich zwerf zwischen den zerbrochenen Knochen ein zäher röthlicher Saft gebäuset, welcher immer dicker und fester worden, bis er endlich die Stärke eines wahren Knorpels erlanget; In diesem Knorpel, der allezeit weiß und durchsichtig geblieben, zeigen sich nach und nach kleine von der Färberröthe gefärbte rothe knöcherne Punkte, die immer größer werden, nach und nach zusammen fließen, da das Knorpelichte sich indessen immer verringert, bis sich endlich alles in ein eigentlich knöchernes Wesen verwandelt, welches zwar anfänglich ungleich und schwammicht ist, nach Verlauf einiger Zeit die Stärke, Glätte und Festigkeit der übrigen Knochen völlig erlanget. Um sich von dem organischen Bau dieses Theils noch mehr zu überzeugen, hat Hr. D. bey einem jungen Thier, dem er einige Zeit vorher die Knochen zerbrochen, die Arterien mit Wachs ausgeprünzt, und viele und nicht allzu kleine Gefäße überall in dem Callo selbst angetroffen.

Orford.

Oxford.

Auf 50 Bogen in groß Quart sind in der Clarendonischen Druckerey herausgekomen, de sacra poeti Hebraeorum praelectiones academicae Oxonii-habitaе a Roberto Lowny A. M. Collegii novi nuper socio & poeticae publico praelectore. Subiicitur metricae Harianae brevis confutatio, & oratio Crewiana. Es giebt keine Vorrede mehrere Nachricht von der Veranlassung und Einrichtung dieser Arbeit, als man auf dem Titel findet: ja es ist nicht einmahl die Zeit angemerket, in welcher jede Prælection gehalten ist: indessen erinnert sich einer von uns, die zweyte unter den 34 Vorlesungen im Octob. 1741. zu Oxford gehört zu haben. Wenn sie geschlossen sind können wir nicht genau sagen, doch ist uns bekant, daß jährlich nur einige, (wo wir nicht irren) vier Stunden zu diesen öffentlichen Vorlesungen ausgelegt sind: und aus dem Titel der im Junio 1751. gehaltenen orationis Crewianae erhellet, daß H. E. nach Ablegung seines Doctorats dämahl Archidiaconus zu Winton geworden sey. Ueberall zeigt sich bey einer genauen Bekanntschaft mit den Griechischen Poeten diejenige Reinigkeit und Schöbheit der Lateinischen Sprache, die in England nicht immer beyflammen angetroffen werden: hingegen finden wir nicht, daß H. E. mit den viel näher zu seiner Abhandlung gehörigen übrigen morgenländischen Poeten, oder auch nur mit ihrer Sprache bekant sey, welches freilich in des Werth seiner Arbeit einen mercklichen Einfluß hat. Nach einer Abhandlung von dem Zweck und Nutzen der Poesie, in welcher vielleicht der Gedanke S. 14. 15. dem Hrn. E. gang und gar eigen bleiben wird, daß die Uebung des Cicero in der Poesie seine Beredsamkeit verschönert habe, folget ein Lob der Hebräischen Dicht-Kunst überhaupt. Von dieser redet er S. 21. 22. so, als wäre Gott ihr erster Erfinder, und rühmet, daß sie, als ein Geschenk des Himmels, gleich bey ihrem ersten Ursprung vollkommen gewesen sey: ohne auf den Beweis dieses Satzes zu den-

N u n n 2 k t n,

den, den ihm nicht alle und jede zugesessen werden, und ohne sich seines Sages wieder zu erinnern, wenn er S. 39. die Worte Lamechs 1 B. Mos. IV. 23, 24. billig für Ueberbleibsel eines historischen Liedes hält, so noch wol älter seyn müßte als Jacobs Segen. Er selbst nennet es exemplum intimae & remotissimae verusitatis, und gesehet S. 41. bey dieser Gelegenheit, daß die Hebräer wenigstens diese Art der Dichtkunst von den ältesten Vorfahren ererbet, und mit andern morgenländischen Völkern gemein gehabt hätten. Er behauptet bey der Hebr. Poesie ein gebundenes Syllben-Maas, und führet zum Beweis an: daß in den alphabetischen Liedern die Verse zum wenigsten nach dem Augenmaas ohngefähr gleich lang wären, obgleich das Ohr das Widerspiel zu finden meinet, so aber nur dem Verlust der alten Aussprache zuschreiben sey: ferner, daß die Hebräer sich in der Poesie der Fick-Syllben und poetischen Freyheiten bedienten, und zwar häufiger als in Prosa, wie auch gewisser ausländischer Arabischer und Syrischer Wörter. Bey dem letzten gesehet er doch ein, daß wir nicht wissen könnten, ob nicht eben die Worte, die wir jetzt nur aus dem Arabischen und Syrischen erläutern können, ehemals rein Hebräisch gewesen sind: und uns dünckt, daß dieses so wohl aus den Hebräischen nominibus propriis, als auf andere Weise klar sey. Alle seine Beweise aber werden wol keine abgemessene Syllben-Zahl, sondern nur ein freyeres Maas, so sich nach Musik und Lang richtete, bey genauerer Prüfung erweisen. Indessen gesehet er billig, daß alle die, so bisher ein Hebräisches Syllben-Maas erfinden zu haben vorgeben, nicht das wahre gefunden haben; an welchem er völlig verweiffelt. Denn weil die alten Hebräer ohne Lautbuchstaben geschrieben haben; so ist es seiner Meinung nach nicht einmahl möglich, die Zahl der Syllben auszumachen, viel weniger das Syllben-Maas. Es ist sonderbar, daß er bald vor diesem Sag die nicht eben unrichtige Beobachtung setzt, daß die kürzern Verse in den metrischen Büchern der Hebräer 6 bis 7 Syllben, die längern

gern ohngefähr noch einmahl so viele haben. Als einen Vorzug der Hebräischen Poesie vor der Lateinischen und Griechischen giebt er S. 32. an, daß, wenn man sie von Wort zu Wort in unsere Sprachen übersehe, man auch ohne Sylben-Maas Spuren des Erhabenen und der Poesie (*disjecti membra poetæ*) darin finde. Hingegen meint er, daß sie weit mehr verliere, wenn sie in Abendländische Verse übersezt werde. Sollte aber in solchem Fall nicht die Ungeschicklichkeit des Dichters Schuld haben? Man weiß wohl, daß die Kunde der morgenländischen Sprachen, und die Poesie in unsern Sprachen nicht beyammen wohnen: und ein morgenländischer Philologe, der zugleich ein guter und feurriger Poet sey, vergänglich gesucht werde. Man gebe aber die Hebräischen Lieder einem guten Dichter zu übersetzen, so werden sie auch wenig verlieren. Die Figuren gehet er mit Fleiß durch, und zeigt, was die Hebräische Dichtkunst in Absicht auf dieselben eigenes und besonders habe. Sie gebrauchet sie dreifach und häufiger, als wir zu thun pflegen: allein sie hat das Glück, eben nicht dunkel dadurch zu werden. Dieses kommt unter andern daher, daß einige Figuren durch den sehr häufigen Gebrauch beyden Hebräern gleichsam ihre bestimmte Bedeutung erlangen, z. E. wenn Licht und Finsterniß vor Glück und Unglück gesetzt werden, welches Gelegenheit giebt, dergleichen uneigentliche Redensarten durch genaue Beschreibungen und Anwendungen einzelner Umstände zu verschönern, und, wenn man so reden dürfte, von neuen uneigentlich und figurlich zu machen. Diese Anmerkung ist wohl ausgeführt, und sehr brauchbar: manche würden die zu dem Schöpfersischen der Hebräischen Dichtkunst rechnen. Die *Prosopopoeien* findet er gleichfalls dreifach als wir sie haben. Er gehet endlich die verschiednen Gattungen der Hebräischen Lieder durch: allein es mangelt uns der Raum, ihm hier zu folgen. Wir finden überhaupt in seinem Buche viel gesunden Geschmack, und dasjenige wohl angemerket, was bloß bey fleißiger Lesung der Bibel angemerket werden konnte.

bedauern aber billig, daß ein Mann, der eine solche Materie abzuhandeln unternommen hat, mit den verwandten Sprachen, sonderlich den Arabischen, so gar keine Bekanntschaft besitzen läßt. Diese würde ihm nicht nur öfters die Stellen der Hebräischen Dichter mehr belecht haben, die bey den gewöhnlichen Auslegungen matt scheinen, sondern er würde auch vor manchen unrichtigen Auslegungen bewahrt seyn, und nicht nöthig gehabt haben, entweder den schlechten Wörterbüchern zu folgen, oder zu rathen, was die Worte bedeuten möchten, als er jetzt öfters thut. Was er S. 78. von $\nu\alpha\lambda$ schreibt, ist ein Beispiel dessen, worüber wir klagen. Woher weiß er, das dieß Wort heißt, *subito tranquillare*? Wer nicht blos die Bedeutungen rathen, sondern von den Morgenländern selbst lernen will, wird etwas gewisseres unschwer finden, so allen Stellen, wo das Wort vorkommt, ein Gutes thut. Dieser Mangel der Sprachkunde raubt überall dem Buche die Vollkommenheit, die es sonst vermuthlich würde bekommen haben, sonderlich wenn der Hr. V. auch andere morgenländische Dichter gelesen und mit der Bibel verglichen hätte. Hin und wider kommen Auslegungen der heil. Schrift von verschiedenem Werth vor. Die über den 104. Psalm S. 73. hat uns eben nicht gefallen wollen; hingegen die über Ps. 110, 3. verdient mehr Aufmerksamkeit.

Leipzig.

Sammlung geistlicher Abhandlungen, welche zu gemeiner Erbauung auf Verlangen dem Druck überlassen D. Christian August Crusius, der Theologie ordentlicher, wie auch der Philosophie außerordentlicher Professor zu Leipzig. Unter diesem Titel sind in Dycks Verlage auf 214 Octavseiten zehn lezenswürdige Predigten herausgegeben, in welchen folgende wichtige Materien auf eine gründliche Art abgehandelt werden. 1) Von dem Unterschiede zwischen dem lehrbegierigen und ungläubigen Fragen über das Evangelium am Sonntage Cantate. 2) Von der

der Beschänkung des Unglaubens durch das göttliche Wort, über das Evangelium am 18. Sonntage nach Trinitatis. 3) Daß die Widerspenstigkeit des Willens die Haupt-Ursache aller Sünden sey, über das Evangelium am Esters-Tage. 4) Von dem Leiden Christi, wie fern dasselbe theils schmerz, doch willig war, theils zur Verherrlichung der Ehre Gottes gereichte, über Joh. 12, 27, 33. 5) Von dem Ruhm der Gerechten in dem Kreuze Christi, über Gal. 6, 14, 16. 6) Wie man sich Christum in seiner Herrlichkeit vorstellen soll, über das Evangelium am Ostertage. 7) Von der großen Seelengefahr dererjenigen, welche den Sonntag nicht heiligen, über das Evangelium am Sonntage Judica. 8) Wie man sich von dem irren und eiteln zu dem wahren Gottesdienste bekehren soll, über Psalm 50, 14, 15. 9) Wie uns das zur Buße antreiben soll, daß Jesus Christus durchs Leiden des Todes mit Preis und Ehre gekrönt worden, über Jes. 53, 12. 10) Von der Weisheit Gottes in der Offenbarung der Auferstehung Jesu Christi, über das Evangelium am Ostertage. Es sind diese Reden in der Leipziger Universitäts-Kirche gehalten und daher nach der Beschaffenheit der Zuhörer in derselben dergestalt eingerichtet, daß sie mehr den Verstand als die Einbildungskraft beschäftigen. Die wichtigsten Sachen sind darinne auf ihre ersten Gründe, jedoch auf eine deutliche und faßliche Art, zurück geföhret und zur Erbauung angewendet. Der Hr. Verf. hat mit Fleiß alle diejenigen rednerischen Ausschmückungen hinweggelassen, wodurch der Redner nur eine Bewunderung seiner Person zuwege zu bringen suchet. Er hat sich selber das Geheiß gemacht, und wir können selbiges allen geistlichen Rednern anpreisen, also zu reden, daß der Zuhörer von dem Redner ganz abgezogen werde und denselben gleichsam vergeße und ganz von kräftigen Vorstellungen wichtiger Sachen eingenommen und bewegt werde. Wir können nicht sagen, welche Predigt in dieser Sammlung vor den übrigen den Vorzug verdient. Dann wir finden in

in einer jeden die wichtigsten Sachen abgehandelt. Doch haben wir bey Lesung derselben gewünschet, daß die Heiden von der grossen Seelengefahr derer, welche den Sonntag nicht heiligen, von vielen möchte gelassen werden. Sie gründet die Feier eines der sieben Wochentage weder auf ein allgemeines willkührliches Befehl Gottes, noch auf die in sechs Tagen vollendete Schöpfung, noch auf das dritte Geboth. Sie lästet der Christenheit überhaupt und in ihrer Verbindung bey dieser Feier alle nur mögliche Freiheit, und beweiset dennoch auf das bündigste, wie schlecht diejenigen ihrer Seele rathen, welche dem Sonntage, der nun einmahl in der gesamtten Christenheit vor andern zum öffentlichen Gottesdienste gewidmet ist, eine heilige Feier versagen. In Absicht auf die Heiden, die das Evangelium nicht haben, und doch mit der ihnen bekannten Wahrheit nicht untreu umgehen, heget Hr. E. die liebreiche Hoffnung, daß Gott ihnen eine ausserordentliche Gnade widerfahren lassen, und vielleicht mit dem Anfang der Buße zufrieden seyn möchte, den sie noch nicht kennen. Bey der dritten Predigt werden zwar diejenigen, welche der Philosophie des berühmten Hrn. E. nicht in allen Stücken beypflichten, etwas zu erinnern finden. Wer aber bedencket, daß uns zwar eine innere Empfindung von der Freiheit überzeuge, die Sache selber aber ein noch unerforschtes Geheimniß sey, wird gerne zugeben, daß ein irdlicher dieselbe nach seinen Einsichten erkläre, wenn dastenige dabey nicht übern Haufen gestossen wird, was uns die Erfahrung und die h. Schrift davon lehret, als wobey der Hr. Verfasser auf das genaueste bleibet.

Hannover. Der Königl. Bibliothek-Schreiber, Hr. Daniel Eberhard Baring, ist am 19 Aug. in einem Alter von 63 Jahren verstorben.

Helmstädt. Der Hr. D. Berling gehet als Rector nach Danzig.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

106. Stück.

Den 1. September 1753.

Leipzig.

Der Langenheims Verlag ist vor wenig Wochen des hochberdienten Seniors und obersten Professors der hiesigen Universität, Hrn. D. Christian Friedrich Hörnerts, *Magoge brevis ad Scripturam sacram* auf 68. in 8. an das Licht getreten. Der Hr. Verf. erläutert dieselbe in seinen Lehr-Stunden. Sie kan aber auch andern Lesern gute Dienste thun, indem alle hieher gehörige Fragen erörtert, und zugleich die besten Bücher, in welchen ausführliche Abhandlungen anzutreffen, angezeigt werden. Es besteht dieses Buch aus zwey Theilen, deren erster die philologische Historie der H. Schrift vorträget. Hier erscheinen die vielerley Eintheilungen des alten und neuen Testaments, wie auch die Nachrichten von der Eintheilung der heiligen Bücher und Briefe in Capitel und Verse, von den Grundsprachen der heiligen Bücher, von den Hebräischen und Griechischen Accenten, von der vornehmsten alten Handschriften der Bibel, von den Griechischen Uebersetzung des alten Testaments, von der Syrischen und Lateinischen Uebersetzung der Bibel, von dem sogenannten Canone der H. Schrift, von der unverfälschten Richtigkeit der H. Schrift und ihrer völligen Uebereinstimmung mit den Urschriften. In dem andern Theile wird der göttliche Ursprung der heiligen Bücher wider die Einwürfe der Heyden, der Jüden, und der in der Christlichen Kirche aufgefundenen Naturalisten und Atheisten vertheidiget, und zugleich die Feinde der H. Schrift namhaft

Das 106

Stück

haft gemacht. Hierbey wird auch behauptet, daß die H. Schrift von physicalischen, historischen, chronologischen, und grammaticalischen Irrthümern frey sey. Aus diesem Buche mercken wir noch einige merkwürdige Meynungen des Hochwürdiges Hrn. Doctors an. Von den Hebräischen Laut-Buchstaben und Accenten glaubet er, daß sie von den Verfasseru der heiligen Bücher selbst beygefüget worden. Hingegen die Spiritus und Accente des neuen Testaments hält er vor jünger, als die Schriften selbst. Daß es in dem neuen Testamente hebraismus gebe, aiebet er zu. Das besonderste ist, daß er mit D. Val. Ernst Böhlicern behauptet, daß in der Bibel, wo Gott selbst oder Propheten und Apostel reden, keine Hyperbole anzutreffen sey.

Regensburg.

Hr. Jacob Christian Schäfer, Evangelischer Prediger in Regensburg hat die Beschreibung von einer Art Fliege, welche er die Sattelfliege nennt, mit ihrer Abbildung herausgegeben in 4. auf 20 Seiten. Er hat dieser Fliege, welche ihm noch völlig unbekannt, und noch von keinem Insectenkennner bemerkt worden zu seyn scheint, den Nahmen der Sattelfliege um deswillen beygelegt, weil er zwischen ihrem Brustschild und einem Postikon-Sattel eine große Aehnlichkeit wahrzunehmen geglaubt. Die Beschreibung dieser Fliege ist so ausführlich und genau, als man es begehren kan, und er hat so wol die ganze Fliege als auch ihre einzelne Theile nach Linien und dertels Linien auf das sorgfältigste ausgemessen. Wenn man diese Fliege ja unter ein schon bekanntes Fliegengeschlecht setzen wollte, so scheint ihm keines schicklicher, als dasienige, so bey Hrn. von Reaumur das Fliegengeschlecht mit gemahneten Brustschild genant wird. In der beygefügeten gemahneten Kupferplatte hat er sowol die ganze Fliege in ihrer natürlichen Größe, als auch verschiedene einzelne Theile derselben, so wie solche durch das Vergrößerungsglas erscheinen, vorgestellt.

Halle.

Zalle.

Unter denen vielen von der Teuffchen Reichs-Historie zum Vorschein gekommenen Lese-Büchern verdient die von dem Hrn. Professor Christian Wilhelm Franz Walch im Sebauerischen Verlag in Octav 748 Seiten ans Licht getretene eine vorzügliche Achtung. Wir haben selbige mit vielem Vergnügen gelesen, und wünschen, daß sich unsere studierende Jugend mit ihr frühzeitig bekannt machen möge. Der gelehrte Hr. Verfasser hat in der vorangehten Vorberereitung sich also gleich dahin erklärt, daß er seine Historie von Teutschland überhaupt schreiben, sondern die Geschichte dieses mächtigen Staats also abhandeln werde, daß er sein vornehmstes Augenmerk auf diejenige Veränderungen richte, die entweder dessen innerliche oder äußerliche Staats-Verfassung betreffen haben, und nach dieser Absicht findet man alhier bey der Reihe dererriehigen Aenten, die als Häupter dem Teuffchen Reich vorgestanden sind, nicht alle und jede von ihnen verrichtete That, sondern nur die in die Reichs-Angelegenheiten einschlagende Begebenheiten, die unter eines jedweden Regierung sich ereignet haben, angemeldet: wobey zugleich die Historie derer Reichs-Glieder und besonderer Staaten, wie mit der allgemeinen Reichs-Geschichte in einer Verbindung stehen, so geschickt verbunden worden, daß überall die Veränderungen der Staats-Verfassung sorgfältig mit berührt werden. Da sich aus Lese-Büchern nicht wohl Auszüge machen lassen, so können wir von dieser gelehrten Arbeit unsern Lesern keinen vortheilhaftern Begriff machen, als wann wir ihnen die Regeln mittheilen, welche sich der gelehrte Hr. Verfasser bey Verfertigung dieses Wercks gleichsam als ein Gesetz vorgeschrieben, und durchaus glücklich beobachtet hat. Die erste Regel war, alle der Reichs-Historie wesentliche Wahrheiten vorzutragen. Die zweyte selbige auf eine natürliche Weise also zu verbinden, daß zwar in Ansehung der Ordnung die Chronologie jederzeit der Leitfaden bleiben,

unmittelbar aber die Begebenheiten selber nach ihrem ganzen Zusammenhang in einer ununterbrochenen Erzählung abgehandelt werden sollen. Die dritte diesen Vortrag gründlich zu thun, und demnach die vornehmsten Beweise aller Orten, wo selbige nöthig waren, mit anzubringen. Die vierte die unter sich verbundene Wahrheiten also vorzutragen, daß sie sächlich seyen, und mithin derjenige, der sie erkennen will, deutliche Vorstellungen davon besäume, und die fünfte die rechtmäßige Anwendung und Gebrauch der zur Reichs-Geschichte gehörigen Wahrheiten; befördern. Das Werk selber ist in 13 Bücher eingetheilt, und da der Hr. Professor bis auf die älteste Geschichte der Deutschen zurück gehet, so beschäftigt sich das erste mit denselben; das zweyte macht den Anfang von dem Ursprung der Fränkischen Monarchie und geht bis auf die Zeiten Kayser Karls des Großen, so die dritte bis auf die Regierung K. Conrads I. das vierte bis auf Conradum Saicem; das fünfte bis auf Lotharium III. das sechste bis auf das sogenannte große Interregnum sich erstreckt. Das siebente Buch hat die Regierungs-Geschichte derer Könige Wilhelm und Richard, welchen Periodum einige das große Interregnum nennen wollen, zu seinem Vorwurf, und so dann werden in dem achten die Geschichte unter Kayser Rudolfo I. und seinen Nachfolgern bis auf Kayser Carolum IV. in dem neunten bis auf Kayser Sigismundum, in dem zehnten bis auf Maximilianum I. in dem elften bis auf Maximilianum II. in dem zwölften bis auf Ferdinandum III. und in dem dreizehnten bis auf Carolum VI. abgehandelt, worauf noch in einem besondern Anhang von denen Begebenheiten seit Kayser's Caroli VI. Todt bis auf die jezige Zeit geredet wird. Jedes Buch hat wiederum seine besondere Abtheilungen in Hauptstücke und Neben-Abtheilte, und bey dem Beschluß eines jeden wird allemahl von der Staats-Verfassung des Deutschen Reichs; und denen in dem abgehandelten Zeit-Be-griff vorgegangenen Staats-Veränderungen ausführlich gehandelt, und die vielen mit eingeschalteten

leten Geschlechtes-Tafeln machen nicht allein in Ansehung derer Kayserlichen Familien dem Gedächtnis eine überaus große Erleichterung, sondern setzen vornehmlich bey fremden Erbfolgen alles in ihr gehöriges Licht.

Jena und Leipzig.

Wort des Hrn. Abt Schuberts institutionibus theologiae dogmaticae erhalten wir auf 3 Alph. 11 Bogen in Octav eine neue Auflage, welche bey nahe ein Alphabet stärker ist; als die erste Ausgabe von 1749. Wir wollen mit Vorbehaltung dessen, was eigentlich zur Recension des schon seit einigen Jahren bekannten Buchs gehört, bios von den Veränderungen so in dieser neuen Ausgabe vorgenommen sind, Proben geben. Die Beschreibung der Engel S. 50. ist diesmal geändert, und so abgefasst, daß sie eine besondere Art von Geistern sind, die Gott dazu geschaffen hat, daß sie ihm in allen Theilen der Welt (auch in andern Planeten, wie er sich im folgenden erklärt) dienen, und seinen Willen vollbringen können. Von dem Daseyn der Engel bringt er S. 51. zwar eine wahrscheinliche Vermuthung aus der Vernunft an; doch ohne daraus einen Beweis zu machen, der auch unabhängig von der Offenbarung überzeugen könne. Der Artikel von Christo, sonderlich die Lehre von der Vereinigung der beiden Naturen, ist aus seinen neulich angeführten Gedanken von dem Erlöser der Menschen (*) merklich bereichert; wie wir denn auch sonst S. 4. bey der Lehre von der Zurechnung des Falles Adams, und von der Sünde wider den heiligen Geist, davon der Hr. Abt besondere Schriften herausgegeben hat, ein gleiches bemerken. Seine Sätze von der Sünde wider den heil. Geist verteidiget er S. 166. weiter gegen Hrn. Carpov, welcher einer noch gewöhnlichern Erklärung beytritt. Wären wir nicht selbst der Meinung angehan,

(*) S. 126.

die der Hr. Abt annimt, so würden wir seinen Gründen das gebührende Lob geben können, dessen wir uns recht lieblich enthalten. Die Lehre von Erlassung der Schuld in wie fern sie von der Erlassung der Strafe getrennet seyn könne, setzt er S. 274. gegen die Papisten deutlicher aus einander, und zeigt, daß im strengsten Verstande gar keine Erlassung der Schuld möglich sey; wenn Schuld etwas anders bedeuten soll, als Strafe, indem S. 101 ohnndglich die sündliche Handlung vor unsündlich erklären könne, daß aber in der That in den Streitigkeiten der Catholicken mit uns diese Redens-Art von der Erlassung einiaer Strafen bey Behaltung anderer gebraucht werde. Er lehrt dabey, was vor Strafen dem Sünder noch behalten seyn können, dem die ewigen Strafen erlassen sind, nemlich blos Strafen dieses Lebens, insbesondere die natürlichen; nie aber Strafen auf jener Seite des Grabes. Das ganze Capitel von dem freyen Willen des Menschen S. 395. 408. ist eine Vermehrung dieser Ausgabe. Er ist besonders sorgfältig, das, was man in der Theologie freyen Willen nennet, von der Freyheit zu unterscheiden. Diese seker er mit den meisten Philosophen unserer Zeit, in einem Vermögen das deutlich erkante Gute und Uebel zu wählen und zu verabscheuen: hingegen nennet er das Vermögen gutes zu thun und böses zu meiden, den freyen Willen. Zu diesem rechnet er eine richtige Erkänntniß des guten und bösen, und eine Festigkeit des Willens das deutlich erkante Gute und Uebel zu wählen und zu fliehen: und zeigt ausführlicher, was der freye Wille des Menschen vermöge, und was ihm nicht möglich sey. Bey dieser Gelegenheit wird S. 750. eine Erklärung der Stelle Röm. I. 21. getadelt, die sich in den Schriften des Hrn. D. Carpzovs findet, und die Eitelkeit der Schlüsse, welche die Heiden in der Lehre von S. 101 gemacht haben, von einer Nachahmung der mathematischen Methode nehmen will. In andern Orten finden wir, daß Hr. S. einiges minder nöthige weggelassen hat, als S. 16. 17. 88. daß er einige Beweise

zweifelhafter vorgegetragen hat, J. E. S. 92. den, welcher aus 1 B. Moj. V, 3. von dem Verlust des göttlichen Ebenbildes geführt wird: öfter aber, daß er in den Anmerkungen die Geschichte gewisser streitiger Lehren ausführlicher mitgenommen hat, als vorher geschehen war. Siehe S. 15. 51. 79. 96. 130. 143. Nicht selten hat er auch unter die Paragraphen Zeugnisse derjenigen Theologen gerücket, die jedermann für rechthgläubig erachtet, wovon er in der Vorrede die Ursache angiebt, daß vielen, welche in ihren Schriften unbewandert sind, einige Lehren neu und irrig vorkommen, die doch alt und stets von unserer Kirche angenommen seyen. Auch die Ordnung ist hiemit geändert. So gehörte in der ersten Ausgabe der Artikel von den Engeln zu dem ersten Theil der vom Ursprunge der Dinge, oder wie sie zuerst von Gott geschaffen waren, handelte: hier hingegen wird von ihnen im ersten Capitel des zweiten Theils, vom Fall der Menschen, geredet, weil das unglückliche Werkzeug unserer Verführung aus ihrem Mittel gewesen ist. Ueberall haben wir so viel beträchtliche Veränderungen in dieser neuen Ausgabe bemerkt, daß wir glauben, sie werde auch von einem Besizer der ersten Ausgabe nicht wohl entbehret werden können.

Ulm und Memmingen.

In der Saumischen Buchhandlung ist zu haben Herr: D. Balthasar Erhart's Deconomischer Pflanzen-Historie, erster Band auf 304 Seiten in Octav. Die Absicht des Verfassers bey diesem Buch ist, auch denenjenigen, die keine Aerzte oder Kräuterkenner sind, einigen Unterricht in der Pflanzen-Historie zu verschaffen, in so fern selbige zur Landwirthschaft, Garten- und Arzneykunst dienet; und man wird also keine wichtige oder neue Wahrnehmungen leicht darinnen suchen. In dem ersten Theil bemühet er sich den Nutzen und die Anmuth der Pflanzen-Historie überhaupt zu zeigen, besonders wie solche durch die Betrachtung der

bey uns mild wachsenden Kräuter zu einer genauern Erkenntniß der göttlichen Vollkommenheiten führen könne. Den ausländischen Arzneymitteln ist er nicht sehr gewogen, und glaubt daß wir der meisten von denselben entbehren, und uns mit den einheimischen völlig begnügen könnten. Uns dünkt, daß man aus alzu großer Liebe zu dem Vaterland hierinnen bisweilen zu weit gehe; Wermuth und Ezian werden doch niemahlen die Würtungen der Peruvianischen Fieber-Kinde erreichen. In dem zweyten und dritten Theil handelt er, ausser einer Untersuchung von dem Nutzen des Winters in Ansehung der Pflanzen, von verschiedenen gemeinen bey uns mild wachsenden Kräutern, von ihrem Nutzen und Vorzügen, sowohl in der Arzneykunst als Landwirthschaft. Nebst einer Ausschweifung von der Vortreflichkeit der Landwirthschaft überhaupt betrachtet er die verschiedenen Garten-Arbeiten, die zur Frühlingszeit in Küchen- und Obst-Garten erforderlich sind, und füget endlich eine kurze Abhandlung von den verschiedenen Arten des Erdbodens hinzu, wobey er auch zeigt, auf was Weise selbige können verbessert werden. Die Abwechslung der vorkommenden Materien macht dieses Werk noch angenehmer.

Cellc.

Der Buchhändler Cellius hat eine Teutsche Uebersetzung der Geschichte der Eroberung von Florida aus dem Spanischen des Inca Garcilasso de la Vega in Octavo herausgegeben, welche der Stifft-Consulent zu Einbeck, Hr. Heinrich Ludwig Meier verfertigt hat. Da man ausser der Spanischen Ausgabe dieses Wercks zwey Französische Auflagen hat, mithin selbiges denen Gelehrten bekannt genug ist, so haben wir bloß dieser Teutschen Uebersetzung zum Behuff derjenigen Leser erwähnen wollen, welche weder das Spanische Original, noch die Französische Uebersetzung lesen können. Schade ist es, daß der Hr. Meier der letztern gefolget, ohne die Spanische Ausgabe dagegen zu halten, weil man vor Uebersetzungen, die weder noch einer Uebersetzung gemacht werden, selten die Gewähr leisten kan.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

107. Stück.

Den 3. September 1753.

Göttingen.

Dem 11. August erhielt Hr. Johann Heinrich von Brunn aus Schaffhausen, der rühmlich in die Fußstapfen seiner großen Voreltern, eines Wepfers und von Brunn tritt, die höchste Würde in der Arzneykunst, nachdem er eine von ihm selbst verfertigte wohlgeordnete Probechrift, welche den Titel führt, *Experimenta quaedam circa ligaturas nervorum in vivis animalibus instituta, ohne Vorfs mit allgemeinem Beyfall vertheidigt hatte.* Hr. von Brunn hat, um die Eigenschaften der Nerven und ihre Wirkung in die Muskeln genauer kennen zu lernen, vielen Thieren die Nerven verschiedentlich unterbunden, welche öfters wiederholte und mit aller Sorgfalt angestellte Erfahrungen diejenige Lehre, daß die Seele mittelst der Nerven die Bewegung der Muskeln verursache, vollkommen bestärken, und zugleich die Meynung verschiedner neuer Schriftsteller, J. E. Simons, Whysits, als ob die Seele unmittelbar auf die Muskeln würde, völlig widerlegen, da ein Theil, dessen Nerve man unterbunden hatte, allezeit lahm und unempfindlich war. Die nemlichen Erfahrungen kommen auch fast alle darinnen mit einander überein, daß diejenige Thiere, welchen ein Nerve unterbunden worden, in wenig Tagen nach heftigen Zuckungen gestorben, welche Beobachtung besonders in der Chirurgie bey dem Abnehmen der Glieder hauptsächlich angemerkt zu werden verdienet. Nicht weniger Aufmerksamkeit verdient diejenige Erfahrung, da
P p p p bey

bey einem Hund, dem schon 29 Tage vorher der Nerve des Fußes unterbunden worden, doch alle Muskeln, zu welchen dieser Nerve hingegangen, noch reizbar sich gefunden, ohngeachtet alle Empfindlichkeit sich völlig verlohren hatte. Woraus hinlänglich erhellet, daß die Reizbarkeit der muskulösen Faser eigen seyn, und nicht von den Nerven abhänge. Bey andern Thieren hat er noch besondere Erfahrungen mit dem Unterbinden des Nerven des achten Paares angestellt, welche Thiere alle sonderlich allen Lust zum Essen verlohren, einen verstopften Leib bekommen, mit der größten Beschwerlichkeit Nahrung hohlen können und endlich nach Verlauf etlicher Tage gestorben. Hr. von Brunu wendet überall seine Erfahrungen auf die Theorie selbst an, und bestärket diejenige Meynung, daß die Muskeln von denen Nerven auf keine andre Weise in Bewegung gesetzt werden, als indem sie von dem einfließenden Nerven-Saft gereizt würden.

Halle.

257. Einleitung in die Kenntniß des deutschen hohen und niedern Adels entworfen von Carl Friederich Pauli 8. 176 Seiten. Nebst 20 Kupfer-Tafeln. Der Hr. Verfasser, welcher ordentlicher Lehrer der Geschichte und des Staats-Rechts auf der Universität Halle ist, hält sich in seiner diesem kleinen Werkgen, welches vornehmlich eine Heraldic vorstellen soll, vorgesetzten Vorrede vor den ersten, der eine Einleitung in die Kenntniß des Adels geschrieben; und unsere geneigte Leser werden die Wahrheit dieses Sazes am ersten beurtheilen können, wann wir ihnen von der Einrichtung desselben einige nähere Nachricht geben. Er theilet solches in zwey Haupt-Abschnitte ab, deren der erste die Geschichte, der andere aber die heutige Beschaffenheit des hohen und niedern Adels in sich enthält; unter welchem dieser Abschnitte finden sich wieder besondere Abtheilungen, und zwey derselben erklären die Geschichte des Adels bis auf König Heinrich den Vogler, und

und so dann von diesem bis auf die Zeiten der Reformation. Wir wollen, ehe wir von dem andern Abschnitt reden, einige hier geäußerte Sätze kürzlich prüfen. §. 34. heißt es: daß die freygebohrne, nachdem sie entweder auf dem Lande geblieben, oder in die Städte gezogen, in *militēs agrarios* und *patricios* unterschieden worden. Zum Beweiß dieses Satzes beruft sich der Hr. Professor auf Urkunden. Wir hätten wünschen mögen, daß er uns nur einige dergleichen nachhaft gemacht hätte, weil wir bishero solche nirgends haben finden können. Die Stelle aus Bothonis Chronico Picturato, die dieses besagt, ist uns zwar nicht unbekant. Allein dieser Geschichtschreiber ist uns zu neu, als daß wir sicher auf sein Zeugniß uns berufen könnten. §. 35. heißt es, die *militēs agrarii* wären in Ansehung ihrer Leben in *militēs* und *ministeriales* eingetheilt worden, nachdem sie entweder Leben- oder Hof-Leute gewesen. Allein daß jemand in Ansehung seiner Leben miles geheißen haben sollte, ist unerweislich. Die Ehre eines militis mußte durch ritterliche Thaten erlangt werden, und hiezu waren auch die *ministeriales* fähig, wie man mit vielen Exempeln beweisen kan. Daß bey der Straffe des *Hunde tragens* man eigentlich einen Jagd-Hund genommen, und daß solcher das Zeichen eines Freygebohrnen war, wie es §. 36. heisset, ist ein neuer Gedanke, den der Hr. Verfasser zu erweisen Mühe haben wird: eben als wie es unerweislich seyn wird, daß durch das Tragen eines *Sessels* (*Sellae*) ein *Werkstuhl* verstanden werde; wie es c. §. heisset. §. 38. wird der Titel *Wid* und von Gottes Gnaden bloß dem Herren-Stand zugeeignet. Der erste aber ist öfters auch vom niedern Adel, und der letzte besonders von den Geistlichen, wann sie auch gleich nicht unmittelbar waren, gebraucht worden. §. 42. werden die Begriffe von denen *ministerialibus* etwas verwirret vortragen, und wenigstens ist es unrichtlich, wann kurz vorher, nemlich §. 39. gesagt worden, daß auch öfters die aus dem Herrenstand durch Aufzuehung der Lehen,

hen, anderer Hofbediente oder *ministeriales* werden seyen, und igo überhaupt gesagt wird, daß man die *ministeriales* habe vertauschen, verpfänden, verkaufen, verschencken können. Dann schwerlich wird der Hr. Verfasser vergleichen von denen *ministerialibus* aus dem Herrenstand behaupten wollen. Es wäre also besser gewesen, der Hr. Verfasser hätte den Unterschied inrer *ministerialium Principis vel Episcopi & Principatus vel Episcopatus* beybehalten. Zu dem letzten verstanden sich auch einige aus dem Herrenstand, niemahls aber zu dem ersten; und von dem ersten kan es allein gesagt werden, daß man sie habe vertauschen und verschencken können. Eben so unrichtig ist es auch, wann c. §. es heisset, die *ministeriales* hätten ihres Herrn Knappen, Schildträger, Jungens und Mägde gebeissen. Der Rahme Jung ist uns niemahls vorgekommen. Spieß-Jungen, Spieß-Huben waren die Ruchte derer *ministerialium*, die aber niemahls edel geböhren gemessen! Magd hieß überhaupt eine Jungfrau, und ist also kein Zeichen einer *Ministerialität*; Knappen und Schildträger (*famuli, armigeri*) wurden auch diejenigen aus dem Herrenstand genennet, die noch nicht zu Rittersn waren geschlagen worden, welches wir dem Hrn. Professor durch viele Urkunden erweisen könnten, wann es der Raum allhier zulassen wölte. Nur eines zu gedencken, so siehest in denen Orig. Guelf. T. IV. p. 495. die wichtige Urkunde, durch welche Henricus miles, nobilis vir de Homburch der Stadt Bodekerder ihr eigenes Stadt-Recht ertheilet, und diese ist unterschrieben, *huius rei reites sunt dilecti nostri filii Dominus Iohannes miles, Bodo famulus.* Es ist also auch des Hrn. Professors Anmerkung unrichtig, die er in der Vorrede S. 4. macht, wann er schreibet, *milites* wurden geböhren, *equites* gemacht. Dann ohndwichtig ist es auch nur eine einzige alte Urkunde aufzuweisen, darinnen das Wort *equus* siehet, wie doch §. 48. behauptet werden will, sondern, was wir igo *equitem* nennen, hieß damahls *miles*, dieser aber wurde nicht geböhren

behren, sondern gemacht. Eben so irrig heißt auch in dieser Vorrede l. c. die *militis* seyen in denen alten Zeiten sorgfältig von denen *nobilibus* unterschieden worden, und in der gleich darauf folgenden Seite, das Wort *nobilis* seye ein *nomen generis* gewesen, aber die *militis* haben nicht als eine *species* darunter gehört. Dann ohnstreitig sind die Edlen Hrn. von Hamburg *nobiles* gewesen, die sich doch, so bald sie Ritter wurden, sorgfältig *militis* genennet haben, wie aus vielen Beyspielen an dem angeführten Ort derer *Originum Guelphicarum* erhellet, und auch mit andern Familien Exempeln bewiesen werden kan. Es ist also auch der 88 §. irrig, wo es heißt, daß das Wort *miles* ein Kennzeichen eines Person von niederm Adel gewesen, und ist vielmehr der Satz auf solche Weise zu geben: daß weder die Benennung eines *militis* jemanden vom höhern Adel ausgeschloffen, noch auch die Ehre eines *nobilis* jemanden zum *militis* gemacht habe, sondern diese letzte Würde bloß von denen Verdienstlichen beydes bey dem hohen als niedern Adel abgehangen seye. §. 43. heißt es, die Herzoge, Landgraven, Pfalzgraven und Marckgraven seyen mit dem Fürsten in gleichem Rang gestanden, die Graven, Burggraven, Wild-Hein- und Kammergraven hingegen seyen nur mit denen Herren verglichen worden. Als kein wer wolte wohl glauben, daß ein Pfalzgraf von Dillingen, von Wittelsbach, von Sommerenburg, ein Landgraf von Hünfeldenberg u. dergleichen vor denen andern Graven in Schwaben, Bayern, Sachsen etwas sollte voraus gehabt haben? Eben dasselbst heißt es, es seye vor eine Mißheyrath gehalten worden, wann sich ein Herr mit einer unteutschen Dame von hohem Stande vermählet habe. Sind dann also R. Ottonis II. und Philippus Suevi Heyrathen mit den Griechischen Prinzessinnen Theophania und Irene, R. Henrici III. mit der Dänischen Prinzessin Cunibuldi, und der Aquitanischen Agnere, R. Henrici IV. mit der Russischen Prozedis, R. Henrici V. mit der Englischen Mathildi, R. Henrici VI.

mit der Sicilianischen Constantia Mißgebräthen gewesen? oder haben diese Griechische, Russische, Dänische, Englische, Französische, Sicilianische u. d. g. Prinzessinnen vorher die Ehre des Teutschen Bürger-Rechts erhalten müssen? Sind die vielen Vermählungen unserer Teutschen Fürsten mit Pohlischen, Böhmischen, Slavischen Prinzessinnen jemahlen in diese Classe gezogen worden? §. 44. wird daran gezwiffelt, ob *Conradus* nebst dem Herzogthum Schwaben auch *Francia* gehabt habe. Wir glauben, die Sache seye aus der Reichs-Historie so deutlich erwiesen, daß billig aller Zweifel hinweg fallen müsse. §. 45. wird der Herrenstand in Ansehung derer, die keine Fürsten waren, wiederum in *liberos summos* und *mediocriores* oder Baronen abgetheilt. Allein der Name *Baro* kommt in unsern Teutschland vor den Zeiten *K. Caroli IV.* nicht vor, und unter denen übrigen *liberis* wird der hier gesuchte Unterschied schwerlich anzutreffen seyn, nur daß einige Dynastie mehr, andere weniger Macht, Reichthum und Land hatten, welches aber ihren Stand deswegen nicht veränderte. Z. E. die Dynastie von Hamburg, Plesse, Schönberg u. d. g. waren so gut, als die Graven von Eberkein, Wolbenberg, Schartzfeld &c. obgleich jene, nach des Hrn. Prof. Begriffen, *Barones* heißen solten. Die Grävlichen Familien selber ließen das Graven Praedicar öfters weg, und nannten sich z. E. nur von Hohenloe, Hanau, Pyrmont, Waldeck &c. ohne deswegen in eine niederere Classe derer freyen zu kommen, oder bloß als Baronen angesehen zu werden, und um bey denen hiesigen Länden stehen zu bleiben, so waren die edlen Hrn. von Aldenoy, Hohenbüchen, Eygenberg nichts desto weniger an Ehre und Würde denen vorhin genannten Dynastis gleich, ob sie schon eine kleinere Herrschaft als jene besaßen. Wenigstens wird in denen Urkunden, deren wir viele 100 namhaft machen können, niemahlen zwischen ihnen und andern *liberis* und *viris nobilibus*, worunter auch die Graven gehörten, ein Unterschied gemacht, und ist also des Hrn. Professors Lehre mit demselben nicht

nicht übereinstimmend, obgleich fast unter allen §§. statt eines Beweises das Wort diplomata steht. Aus diesem bisher gesagten läßt sich leicht beurtheilen, wie unrichtig der §. 50. 68. und 84. vorgerückte Schematismus von der Eintheilung deren Menschen in Teutschland seyn müsse, und ist es uns wenigstens etwas unbekanntes, wann daselbst eine *novia species* von Menschen angezeiget wird, welche loses Gesindel heißet, und eine besondere Classe in dem Stand der Freigelassenen zwischen Bürgern und Bauern ausmachen soll. Daß zwischen denen Churfürsten und alten Fürsten in Ansehung des Tituls durch die güldene Bulle ein Unterschied eingeführet, und jene Durchlauchtige diese Hochgeborne benennet worden, wie §. 52. und 53. vorgegeben wird, ist abermahlen unerweislich. In denen Päpstlichen Urkunden heißen die Churfürsten so wohl, als die alten Fürsten ohne Unterschied *Illustres* oder *Magnifici Principes*. und im Teutschen Hochgeborne, und dieser Titel blieb noch lange nach der güldenen Bull. Causenmäßig. §. 68. schreibt der Hr. Verfasser, die Kayser hätten die unmittelbare Reichsritterschaft mit erstamenden Vorrechten begabet, die notwendig und billig die Witteracht der Reichsstände nachzusehen mußten, ohne doch ein einiges von denen ihm so erstamend vorkommenden Vorrechten zu nennen. Wir wünschten, daß unser enger Raum uns erlaubt, auch aus dem zweyten Abschnitt unsern Lesern dergleichen Auszüge mitzutheilen; wir müssen aber mit einem einzigen uns begnügen. §. 173. heißt es: die Adeltiche brauchten vormahls allein Insegel und Petschaften und waren deswegen siegelbare Leute. Allein unendlich viele Urkunden auch von Grafen und Freyherrn haben noch den Ausdruck: *quia proprium sigillum non habeo*, und mithin läßt sich mit dem Hrn. Verfasser nicht sagen, daß ein jeder Edelmann ein angebornes Wappen gehabt habe. Eben so ist es nicht allgemein zu verstehen, wann es heißt: regierende Personen männ- und weiblichen Geschlechts erschienen vormahls auf ihren Siegeln

geln zu Pferd. Dann nichts zu gedenken, daß die Siegel von reitenden Damen sehr selten vorkommen, so hat man kein einziges Exempel, daß ein Herzog von Braunschweig und Lüneburg zu Pferd in seinem Siegel abgebildet wäre, als Herzog Magnus Torquatus. Die Marggräven von Brandenburg Meantischen Stamms werden vielfältig sitzend angetroffen. Anderer Exempel zu geschweigen, weil dieses schon hinlänglich ist, die Allgemeinheit bekühlet vom Hrn. Prof. Pauli behaupteten Sätze zu bestreiten. Mit Brechen hiemit ab; und können nur noch so vieles beysetzen, daß dieser zweyte Abschnitt drey Theile in sich enthalte, deren der erste die Kennzeichen des hohen und niedern Adels in 6 Capiteln enthält, und von denen Nahmen, Waffen und Wappen, Titeln, Adelsbüchern, Genealogien, Stämm, Tafeln, und Stammbäumen, wie auch denen Ahnen, Tafeln und der Ahnen Krone redet. Der andere erkläret in zwey Capiteln die Vorrechte des hohen und niedern Adels, so fern selbige persönliche oder dingliche Vorrechte (praerogativaes personales und reales) sind; und in dem dritten wird wiederum in zwey Capiteln bewiesen, wie der hohe und niedere Adel erworben und wieder verloren werde. Hierauf folgt ein Verzeichnis dererjenigen Schriften, die vom Adel gehandelt haben. Der Hr. Professor wird höfentlich dasjenige, was wir ohne einige andere Absicht, als aus Liebe zur Wahrheit, erinnert haben, nicht übel nehmen, da er sich in seiner Vorrede gleicher Freyheit gegen den Hrn. Professor Hommel in Leipzig bedienet hat. Ein einziges Wort ist noch mit anzufügen. Dieses kleine Werkgen ist des Königl. Preussischen Staats-Ministri Hrn. Grafen von Podewils Excellenz jugerignet, welchem Hr. P. den Titel Erlauchter und Hochgebodener Graf, und im Context, ihre Erlauchte Excellenz giebt: ein Titel, der doch wol sonst in Teutschland ziemlich ungewöhnlich ist, ausgenommen daß sich hie und da die Zeitungs-Schreiber dergleichen bedienen, wenn sie von dem Russischen Hofe reden.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

108. Stück.

Den 6. September 1753.

Göttingen.

Dey Postiegeln ist auf 3 $\frac{1}{2}$ Bogen in Quart zu haben, memoria Henrici Eilhardi Schroederi Lubecensis, sacrarum humaniorumque litterarum consulti, societatis Germanicae ac seminarii philologici sodalis, honorum philosophici ordinis candidati, a. d. 8 Febr. 1753. Goettingae pie defuncti, curante Io. Matthia Gesnero P. P. O. Der Hr. Dr. Gejner hat eine Abhandlung von der Ähnlichkeit des Schlafes und Todes vorangelegt, welche auf eine solche Art als man von seiner Bekanntschaft mit den alten Schriftstellern erwarten muß, das sammlet, was man bey Griechen und Lateinern hievon merkwürdiges findet. Hr. G. erwähnt noch vor diesen Stellen die Hebräischen Redens-Arten, so den Tod mit dem Schlafe vergleichen, doch ohne sich darüber völlig zu erklären, ob Homer diesen von ihm verschönersten Gedanken den Hebräern abgeborget habe, wie Boganus acmeint hat, oder ob die Natur selbst so verschiedene Bilder zu einerley figurlichen Redens-Arten anzuwehnt habe. Indessen werden Liebhaber der heil. Schrift zur Erläuterung dieser den Aposteln besonders eigenen Redens-Art hier mehr, als sonst irgendwo, beinaumen antreffen. Hierauf solat des sel. Hrn. Schröders Lebenslauf, wie er ihn selbst entworfen hatte, necht einigen Zusätzen des Hrn. Dr. G. darin er ihm ein sehr rühmliches Zeugniß giebt. In der ziemlich langen Zeit, die er hier nach Endigung der academischen Jahre zugebracht hat,

Δ 9999

hat,

hat, hat er sich durch die Wochen-Schriften, Meisters Stücke und Freunde, noch mehr aber durch seine schöne Dissertation de acceptatione, bekannt gemacht. Eine eingemurzelte Schwindsucht raubte ihn uns, da er im Begriff war, unserer hohen Schule als ein Privat-Dozent nützlich zu werden. Hierauf folget eine sehr wohl gefasste, und in der That Lateinische Lobrede, die Hr. Joachim August Junack, aus Zerbst gebürtig, dem seligen in dem philologischen Seminario gehalten hat. Wir dürfen unsern Lesern nur das Zeugniß melden, so der Hr. Dr. Gesner von ihr ableget, er schätze es mit vor ein Glück des seligen Schröders, einen Lobredner von dieser Art gehabt zu haben: unserm Urtheil nach bringt dieser Redner auch dem hiesigen Seminario Ehre, da er alle Annehmlichkeiten der Lateinischen Sprache mit dem männlichen und ernsthaftesten in der Beredsamkeit glücklich verbunden hat.

In der Nacht zwischen den 4ten und 5ten hat unsere Universität den berühmten und frommen Hrn. D. Dporius durch den Tod verlohren.

London.

Bey Millar ist in Octav gedruckt, a letter to Sir William Wyndham. Some Reflections on the present state of the Nation. A letter to Mr. Pope. By Henry St. John Lord Viscount Bolingbroke. Der Brief an Wyndham ist im Jahr 1717. geschrieben, und deshalb besonders merkwürdig, weil Bolingbroke die Bewegungs-Gründe darin sehr deutlich gestehet, die von seinen Handlungen so oft das geheime Trieb-Rad gewesen sind. Er hat es keinen Hehl, daß er das Beste seiner Parthey sehr eifrig gesucht habe, wobey er jedoch anmercket, wie er dasselbe mit dem allgemeinen Besten des ganzen Volks zu vereinigen gesucht habe. Von diesem Besten der Parthey, und seiner Treue es zu befördern, ist der Brief so voll, daß man sich wundern muß, wie B. so schreiben konnte, ohne etwas vor sich zu erröthen, wenn er gleich so handelte. Von dem Präsidenten, seinen unüberleg-

ten

ten Rathschlägen, an denen B. bey Kenntniß ihrer Schwäche Antheil nehmer mußte, und seinem Aberglauben kommt allerley merkwürdiges vor.

Duisburg.

Auf 4^{te} Wegen haben wir eine am 22 May vertheilte Dissertation des Hrn. Joh. Jac. Michiels de febre hectica erhalten, welche durch nichts als durch einen sehr unverkämpften gelehrten Diebstahl einer Anzeige würdig ist. Sie ist bloß ein Abdruck einer vor 21 Jahren zu Duisburg gehaltenen Dissertation des Hrn. Joh. Anton Franz Maum, von eben der Materie. Nicht allein die Sachen, sondern auch die Worte sind durch und durch bey behalten, doch mit dieser Aenderung, daß bisweilen einige Zeilen oder Paragraphen ausgelassen sind.

Hr. Friedr. Theod. Wichof hat unter dem Verfüß des Hrn. D. Ammendorfs am 24sten May eine exercitationem theologico philologicam de nomine novo ad locum Apoc. II, 17. vertheidiget, deren Inhalt wegen der Neuigkeit und guten Ausführung hier einen Platz verdient, und dem Hrn. W. desto mehr Ehre macht, weil der Hr. D. Ammendorf bezeuget, daß er an ihrer Ausarbeitung oder deren Verbesserung nicht den geringsten Theil habe. Hr. W. will die Verheißung Offenb. II, 17. nicht auf dieses sondern bloß auf jenes Leben ziehen, davon uns jedoch seine Gründe nicht überzeugen haben. Das wichtigste und in gewisser Massen neue ist, daß er nicht mit den übrigen Auslegern einen gewissen Nahmen, (i. E. Kinder Gottes) aufsuchen will, den die Ueberwinder bekommen sollen: sondern glaubt, der neue Nahme solle ein ganz neues Leben, so in größter Unschuld und Vollkommenheit geführt werde, bezeichnen. Es ward nemlich mit einer neuen Lebens-Art oder bey einer neuen Ehre der Nahme geändert, dahin er die Beyspiele Abrahams, Sarah und Israels, wie auch einiger Apostel rechnet, sonderlich aber anmerket, daß bey den Juden diejenigen, die von einer sehr gefährlichen Krankheit gleich-

sahm von neuen aufleben, oder die von einem lasterhaften Leben abstunden, ihre Nahmen zu ändern, und sich dadurch vor ganz neue Personen auszugeben pflegten. Eine Art ihrer Busse hieß daher die Nahmens-Veränderung. Von den Heiden bekamen die verächtlichsten Helden gleichfalls neue Nahmen, und bey den Griechen die Olympischen Ueberwinder, auf welche die Bibel sonst so oft, und Johannes in eben diesem Vers anspielt. Wenn er S. 36. meint, daß auch auf den Abraham und dessen Nahmens-Veränderung angespielt werde, so ist uns solcher Gedanke nicht sehr wahrscheinlich vorkommen. Sollte nicht der Ausdruck ehe auf den Jacob zielen können, der nach seinem Kampf mit dem Engel den Nahmen Israel bekam? Uns dünkt, Hr. W. Abhandlung würde etwas dabei gewinnen, wenn hier Israels statt des Abrahams gedacht wäre. Ueberhaupt hat uns sein Gedanke wol gefallen, und ist er nicht vollkommen richtig, so glauben wir doch, daß er der richtigsten Auslegung sehr nahe komme, und darauf leite. Wenn er beyläufig der Nahmens-Veränderung der Päbste gedenket, so will er diese Gewohnheit unter den Bischöfen älter machen als einige glauben, meint auch S. 34. daß Winnefried zu Rapng, und Willibrod zu Ureche ihre Nahmen nicht wegen des harten Laufs mit den Nahmen Bonifacius und Clemens vertauscht, sondern zum Zeichen, daß sie gleichsam ganz neue Leute geworden wären, diese Nahmen angenommen haben. Den neuen Nahmen Christi, Offenb. III, 12. erklärt er beyläufig auf eben die Art, als den neuen Nahmen der gläubigen Ueberwinder.

Frankfurt an der Oder.

Paul Sigm. Säbler hat auf 13 Bogen in Octav verlegt: 10. Perri de Ludwig I Cui Singularia iuris feudalis. Sie sind nichts anderts, als Anmerkungen zu Servii Iurisprudentia feudali, die der sel. Canzler bey den darüber angestellten Vorlesungen, seinen Zuhörern in die Feder gesagt hat, und bestehen in kurzen Sätzen, worin Struv

bis.

Lidwicens erklärt, meistens aber ohne Bescheidenheit wiederlegt wird. Es sind auch von ihm, ausser seinen eigenen Schriften keine andere darin angeführt worden. Da indessen der Hr. von Lidwig im Rehenrecht, seiner besondern Meinungen ungeachtet, ein grosser Mann gewesen; so ist kein Zweifel, daß diese Singularia besonders um desto willer den meisten angenehm seyn werden, weil er sich niemals entschlossen hat, seine Lehrsätze in einer jeden Materie dieses Theils der Rechtsgelehrsamkeit in einem besondern Lehrgebäude bekant zu machen, und man also dasjenige, worin er von den übrigen Juristen abgegangen, in diesen wenigen Blättern besammeln antrifft. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß fast auf allen Seiten bey der Wiederlegung anderer Meinungen, Unhöflichkeiten und bey der Vertheidigung seiner eignen Sätze, Nachsprüche und Pralereyen mit unterlaufen, allein, man muß auch bedenken, daß diese Numerierungen dem Druck nicht bestimmt waren. Und wer sich nicht getrauet, dergleichen Schwachheiten ohne Verdruss zu lesen, dem rathe wir, nicht nur diese Singularia, sondern auch die Schriften vieler der ardsten Gelehrten ungelesen zu lassen. Wenigstens wird der gelassene Theil der Rechtsgelehrten dem Herausgeber dieses Buches, mir meinen den gelehrten Hrn. Prof. Wle, vor dieses Geschenk verbunden seyn, welches jedoch ein Register brauchbarer gemacht haben würde.

Züllichau.

Im Verlag des hiesigen Wapfenhauses ist nun auch der dritte Band von des Hrn. D. Caspar Neumanns Chymie nach der Ausgabe Hrn. D. Kessels in Quart auf 768 S. herausgekommen, in welchem die gebräuchlichste zu dem Thierreich gehörige Materien vorgetragen werden, von denen beiden ersten Theilen s. G. Z. 1751. S. 1083. Hr. Neumann theilt dieses Werk in drey Theile, in denen ersten er von den Thieren handelt, die ganz in den Apotheken vorkommen, im zweyten von denen, von wel-

Ehen nur einzelne Theile gebraucht werden, und in dem
 dritten von den künstlichen Materien aus dem Thierreich.
 Ueberhaupt aber sind die Arzneyen, die von den Thieren
 genommen werden, bey ihm in schlechten Flaschen, und
 er glaubt, daß man in der Chymie mit dem Urin, und
 was daraus gemacht wird, und in der Medicin mit den
 Krebssteinen, Regen- und Kellerwürmern, und Auster-
 Schalen sich vöblich begnügen, und alle andre Dinge zur
 Noth entscheyren könne. Die abergläubische Meynung von
 der dem Gift widerstehenden Kraft des Nasenhorns und
 des Bejoarssteins sucht er mit Recht noch mehr aus der
 Medicin zu verbannen, und zeigt, daß jenes vor dem
 Ochsenhorn eben so wenig voraus habe, als die Elends-
 Klau, welche gegen die fallende Sucht gerühmt worden,
 vor einer Ochsenklau. Die Perlen selbst verdienen in der
 Arzneykunst für den Auster-Schalen nicht den mindesten Vor-
 zug. Die Knochen der Thiere unterscheiden sich in ihren
 Wirkungen nicht von einander, und der Zahn von einem
 Wallraf wird nicht mehr austrichten, als Hirschenbein.
 Alle diese Dinge sind freylich schon unzählich mahl gesagt
 worden, aber dem ohnerachtet wird deswegen doch alle-
 zeit der größte Theil der Aerzte an seinen Vorurtheilen
 kleben bleiben, und den Bejoar als ein Schweißtreiben-
 des und herzfärkendes Mittel noch immer fort anrühmen.
 Doch traut der H. den Hechtstiefeln noch mehr zu, als
 wir vermuthet haben. Sollte wohl die Erfahrung zuver-
 lässig seyn, daß der Gebrauch der Knochen der See-
 kuh (Manari) die goldene Ader stopfe? Das jährliche Abfallen
 der Hirschhörner schreibt er mit dem Stahl der Winter-
 kälte zu. Warum fallen aber den Hirschen, welchen die
 Seiten ausgeschnitten worden, die Hörner niemahlen ab,
 wenn sie auch die nemliche Kälte auszufehen haben? Soll-
 te es damit eine viel andre Bewandniß als mit dem Rau-
 fen der Vögel haben, welche alle Jahre ihre alten Federn
 verlihren, ohngeachtet sie auch des Winters in einer war-
 men Stube erhalten werden? Von dem Nutzen des Bie-
 sams in der Arzneykunst hält er nicht viel, indem ihm die
 neuer

neuerlich erfundene Kraft desselben gegen die Zückungen noch nicht bekannt gewesen. Als in einem Anhang zeigt er noch in einem besondern Capitel, was er von verschiedenen einzelnen Theilen der Thiere bey der Destillation erhalten, aus deren Gegeneinander-Haltung erhellet, daß die Seide das meiste von einem flüchtigen Salz, die Menschen-Haare das meiste Del, die Wipern das meiste feuerfeste Salz gegeben. Die Schreibart ist wie in den beiden vorigen Theilen ziemlich weitläufig, und das Werk hätte, ohne von seinem Werth etwas zu verlihren, in eine mehrere Kürze können gebracht werden, wenn alles überflüssige, und alle schlechte und bisweilen pöbelhafte Redensarten, die ohnedem ihrem Verfasser keine Ehre bringen, würden weggelassen worden seyn.

Koskock.

Hrn. D. Eschenbachs observata quaedam anatomico-chirurgico-medica rariora sind in der Koppischen Buchhandlung auf 56 S. in Quart herausgekommen. Unter diesen Beobachtungen, die dem Hrn. D. Eschenbach in seiner Praxi vorgekommen, finden wir auch die Beschreibung einer verkehrten Lage des Herzens, dessen Spitze in der rechten Seite der Brust liegt, welches er schon 1741. zu Paris beobachtet hat, nebst einer von Hrn. Ehrhard ihm mitgetheilten Nachricht von dem vergeblichen Gebrauch des Nadelstechens bey denen durch eine Wunde hervorquedrungenen Gedärmen. Unter den übrigen bemerken wir die Beschreibung zweyer Mißgeburten, bey denen die Muskeln des Unterleibs vorne von oben bis unten getheilt waren, und ziemlich weit von einander abstunden, so daß das Darmfell bloß gelegen. Bey einem neugeböhrenen Mädchen hat er die Scheide völlig verschlossen, und die Harnröhre einen Daumen breit oberhalb den Schaam-Lippen erdffnet gefunden, und bey einem Knaben hat er eine doppelte Zunge beobachtet, da nemlich vorne an der Zunge noch ein Gewächs eines Daumens lang

lang hervorgewachsen, ohne eine große Hinderung im Reden zu verursachen. Aus dem allzudünnen Gebrauch absorbirender Pulver haben sich bey einem Mann runde Steine im Magen erzeugt, deren einer von der Größe einer menschlichen Faust gewesen, die endlich durch ein Brechmittel weygegangen. In denen beygefügeten theoretischen Anmerkungen erklärt er sich nach der gegründeten Meynung des Hrn. von Haller gegen die Wirkung der Einbildungskraft bey Erzeugung der Mißgeburten.

Leipzig.

Der Hr. D. Johann Fleischer, aus Merseburg, hat durch seine vieljährige Erfahrung im Justizwesen die verschiedenen Mißbräuche einzusehen, Gelegenheit gehabt, wodurch die Beförderung und Erhaltung der Gerechtigkeit verhindert wird. Er ist gekonnen seine Erfahrungen, nebst den Vorschlägen, diesen Mißbräuchen zu begegnen, der gelehrten Welt stückweise mitzutheilen; von welcher wolgemeinten Arbeit der Anfang mit 5 Bogen in 8. unter folgender Aufschrift gemacht wird: *Angemerkte Hindernisse, welche dem Lauffe des Justizwesens oftmals von Seiten derer Advocaten, Sachwalter, und deren, auch andern Helfers-Helfern, wiederum von vielen streitenden Partheyen, nicht weniger von einigen Unterichtern, und Urtheils-Verfassern, so wohl in Ansehung verschiedener ungewisser, und zweifelhafter Rechte selbst, in Weg geleyet werden; zugleich aber auch zufällige Gedanken, von ein und andern Mitteln, wodurch solchem Unheil kräftiger Einhalt geschehen können. Erste Communication.* Diese erste Lieferung muß als eine bloße Einleitung zur künftigen Fortsetzung betrachtet werden. Sie beschreibet kürzlich die Verfassung des Justizwesens im H. R. Reiche überhaupt, insbesondere aber im Churfürstenthum Sachsen, und meldet die Ursachen insgemein, wodurch die Gerechtigkeit Noth leidet.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. Stück.

Den 8. September 1753.

Nivignon.

Die Preussische Krieges-Zucht und Krieges-Übungen, welche der Graf von Sachsen den Franzosen angerathen hatte, geben jetzt zu heftigen Streitgesprächen Anlaß. Hier ist gedruckt, dissertation sur la subordination, avec des réflexions sur l'exercice & sur l'art militaire, par Monsieur...: wovon wir nur die 2te Ausgabe zu Gesichte bekommen haben, welche mit einem Anhange von einigen Briefen vermehrt ist, und 175 Octav. beträgt. Sie ist wol gegen die S. 598. von uns angezeigten mémoires sur l'infanterie des Graven von Sachsen, (wiewohl ohne sie zu nennen) ja auch zum Theil gegen seine Verdienste gerichtet, die sie mäßiget oder verkleinert. Der Verfasser macht von den Deutschen eine Beschreibung, wie man sie blos von einem Franzosen erwarten kann: sie sind ein slavisches Volk, ohne Liebe zur Ehre, bey dem Essen, Trinken und Vergnügen das Haupte-Werck ist, und der Frieden zwischen Mann und Frau nicht einmahl ohne Schläge bestehen kann, als wodurch die Liebe stets erwecket werden muß: aber der Franzose muß durch Ehre regiert werden. Vor die Deutschen schickt sich die Preussische strenge Krieges-Zucht, denn es fehlt ihnen an einem andern Triebe: allein der Franzose hat aus Ehrbegierde und Liebe zum Könige so viel guten Willen, daß bey ihm diese Zwangs-Mittel nicht nöthig sind. Er schreibt überall von der Preussischen Armee, als von einem Hirngespinnst, so er sich selbst erdacht, nie aber gesehen hat:

hat: und meint im geringsten nicht, daß der Soldate bey derselben irgend durch Ehre regiert werde. Ungeachtet des noch so nahen Andenkens vom vergangenen Kriege zieht er das Französische Krieges-Heer einem Preussischen weit vor, und führt uns S. 42. die Fälle an, wo dieses die Wunder nicht gethan haben würde, so die Franzosen gethan haben: allein um auszumachen, was geschehen seyn würde, nimt er an, daß sie sich bloß als Maschinen verhalten und ohne Zwang un^{ter} Schläge nicht gefochten oder gehandelt haben würden. Der Name von Dettingen ist unserm Beurtheiler der Deutschen nicht einmahl bekannt, sondern heißt bey ihm Ettingen. Die Officiers werden in Rußland, Preussen und Deutschland in einer Knechtschaft und demüthigenden Erniedrigung gehalten, die man in Frankreich nie einführen soll. Als eine Folge dieser Krieges-Zucht sehet er S. 24. an, daß ein Officier über seinen Obristen nie Klage führen dürfe, wie unanständig ihm dieser auch begegne, weil der Obriste die Klage zur Untersuchung bekomme. Der deutsche Soldate überhaupt, der gar keine Ehrbegierde hat, ist eine bloße Maschine, bloß leidend, und thut nie etwas als aus Furcht: der Unter-Officier nichts als schlagen. S. 31. 32. Hin- gegen der Französische Soldate zeigt überall, so gar darin daß er sich pudert, seine Ehrbegierde. Den deutschen Soldaten wird vor der Schlacht Branterwein ausgetheilt, damit sie im besoffenen Ruch eine kriegerische Wuth bekommen mögen, S. 34. Ob er S. 40. 41. von der Unmöglichkeit einer Ordnung eben so rede, als der Graf von Sachsen den Französischen Officiers Schuld giebt, daß sie sich keine Vorstellung von der Ordnung zu machen wüßten, müssen wir nebst dem, was er nachher von den Krieges-Übungen schreibt, Soldaten zu beurtheilen überlassen. Doch scheint die Beschwerde über die Officiers gerecht zu seyn, welche in die Krieges-Übungen zu viele Kunst mischen wollen. Das Pelotons-Feuer hat an ihm einen Widerjacher: er hält es vor dem Feinde ganz und gar unhumanlich, und daß 4 Glieder zugleich feuren, ist sei-

ner

ner Meinung nach unnütz, und dem vordersten Gliede sehr gefährlich. Der ordentliche Schritt im marschiren schießt sich so wenig zur Lebhaftigkeit der Franzosen als zu dem Marsch, den sie spielen, ist auch eine bloße Kinderen, und dabey so schädlich, daß der Einführung desselben und der Deutschen Krieges-Zucht die Holländer den Verfall ihres Krieges-Wesens zu danken haben. Indessen soll doch, wie er meldet, die neue Krieges-Übung bey den Franzosen so sehr zur Mode und gleichsam zur Krankheit werden, daß die Werber schon mehr Mühe haben, weil sich jeder vor dem harten-Dienst schene. Die Siege in den Niederlanden werden dem Graben von Sachsen nicht so wohl, als den Holländischen Soldaten zugeschrieben, dabey den Engländern Gerechtigkeit widerfährt. Bey Fontenoy und sonst wird der Grab von Sachsen der größesten Fehler beschuldiget. Weil der Verfasser dem Kriege in den Niederlanden selbst beygemohnt hat, so sind hier manche Gedanken richtiger, als vorhin. So viel scheint von der Haupt-Sache, davon die Abhandlung redet, gewiß zu seyn, daß viele Französische Officiers in Nachahmung fremder Krieges-Übungen zur großen Last der Soldaten Uorheiten begehen. Ueber die allzu östern Uenderungen wird sehr geklagt, und die Geschichte von dem Officier, der einen Schluß faßet, daß künftig die Schuhe bey seinem Regiment breit seyn sollen, weil ei. Preussischer Deferteur sie so getragen hat, ist S. 133. lustig zu lesen. Am Ende sind einige Briefe angehängt, unter welchen der von einem Preussischen Officier an einen Französischen schlecht und unwahrscheinlich erdichtet ist. Sein Gegen-Theil, ein Französischer Officier, hat die Kunst erfunden, durch die bloßen Ungriechen Insurgenten in Einem Feldzuge die Preussischen Völcker zu zernichten; es seht aber zum voraus, daß er selbst die Ungern anfähret. Hingegen verbessert einer dieser Briefe offenbahr gewisse Fehler, so der eigentliche Verfasser des Buchs begangen hat. So viel unüberlegtes in diesen Schriften enthalten ist, so können sie doch einiges von dem Zustande des Krie-

ges. Wesens in Frankreich lehren: und vielleicht ziehet diese Streitigkeit bessere Abhandlungen von einer Materie nach sich, über welche die Urtheile der Welt bisher noch stets getheilt gewesen sind.

Stadt am Hof bey Regensburg.

Die Wolffische Philosophie und fast alle andere Weltweisen, die von deren Scholasticis abweichen, haben einen neuen Widersacher an einem Benedictiner, Namens P. Anselmus Desing, der bey dem Hrn. Cardinal von Lamberg, Bischoffen von Passau, Rath ist, bekommen. Da wir eben jetzt seine herausgegebene Schriften erhalten, so wollen wir selbne ihrer Ordnung nach anführen. Im verwichenen Jahr ließ er unter vor angeführtem Ort eine kleine Abhandlung in Quart auf 96 Seiten unter dem Titel abdrucken: *Diatribe circa methodum Wolffianam, in Philosophia practica vniuersali, hoc est, in principiis iuris naturae studendis adhibitam, quam non esse methodum, nec esse scientificam ostenditur.* Diese eigensete er dem Hrn. Cardinal Quirini zu. Der Hr. Vater erklärt sich in der Vorrede für einen Freund der analytischen Methode und mathematischen Lehrart; weiß nun die Wolffische Philosophie, wenigstens nach dem Vorgeben ihrer Anhänger, in dieser verfaßt seyn soll, so glaubet er ihr einen tödlichen Streich beizubringen, wann er ihr diesen Vorzug nicht allein streitig machen, sondern gänzlich abprechen würde. Er sezet demnach voraus, daß eine gute Methode, und mithin auch der Methodus scientificus nothwendig diese vier Eigenschaften an sich haben müsse; daß er 1. leicht 2. ohne Umschweif 3. gewis und sodann 4. keiner Veränderung unterworfen, sondern beständig seyn müsse. Alle diese Eigenschaften glaubet er in denen Wolffischen Schriften vergeblich gesucht zu haben; und da der Hr. Baron von Wolff und seine Anhänger der Scholastischen Lehrart äusserst entgegen sind, so will er deren Vorzüge vor der Wolffischen Philosophie mit eini-

gen Exempeln erläutern. Zu dem Ende sezet er in dem dritten Capitel die Lehre, wie weit die Unwissenheit eine Ursache der Verfündigung seyn könne? zu einer Prob aus, und weist, was von derselben der Heil. Thomas Aquinas gesagt habe, und wie solche von dem Freyherrn von Wolff vorgetragen werde. Vonder Lehrsätze hat er einander gegenüber drucken lassen, und nachdem er mit denen Thomistischen viel eher zu Ende gekommen, als mit denen Wolfischen, so ist solches nun der Beweis, daß die letzte Methode allzuweiläufig und ausschweifend seye. Dieses aber machet nach des Hrn. Paters Vorgeben, dieselbe nicht nur einem jeden Leser höchst unangenehm, sondern auch undeutlich, ungewis und schwer. Wie er dann vermeinet, daß es daher komme, daß eine einige Proposition bey dem Hrn. Baron von Wolff nicht nur oftmahlen viele Seiten einnehme, sondern man auch zu deren Verständnis in mehrere andere seiner Schriften zurück zu laufen mit vieler Beschwerlichkeit genöthiget werde. Untere andern bringt er hievon ein Beyspiel aus dessen Moralen an, da der Freyherr von Wolff um den Satz zu beweisen, daß die angenehmen und widrigen Empfindungen unserer Sinnen nicht von unserer freyen Willkühr abhängen, eilff unterschiedene Propositiones voraus sezet, und damit viele Seiten anfüllet, welches alles der Hr. Pater um so weniger nothwendig hält, als dasienige, was zumehro mit so vielen Worten gesagt worden, einem jeden vernünftigen schon vorher auch ohne Beweise ganz klar und deutlich gewesen. Wie nun aber die öftere Zurückweisungen auf andere Stellen seiner Schriften einem jeden sorgfältigen Leser in der Erkenntnis der Wahrheit mehr aufhält als befördert, also glaubet der Hr. Pater, daß eben daher diese Methode voller Schwärzigkeiten seye, die auch selber der Hr. Baron von Wolff in seiner Vorrede zu dem ersten Theil seiner practischen Philosophie nicht abzulenznen begehret habe, und die nun dadurch vermehret werde, daß man durch unzählige Umschweife zwar dasienige, woran niemand zweiffelt, beweisen fünde, aber

in der Haupt-Sache selber der Leser in einer beständigen Ungewisheit erhalten werde, woraus nothwendig folgen müsse, daß bey allem angenehmen Ruhm von geführten Beweisen doch gleichwohl nichts bewiesen seye. Er richtet zwar vornehmlich seine Pfeile gegen den Freyherrn von Wolff und den Hrn. D. Ehladenium in Erlangen, weil er aber vermeinet, die ganze Protestantische Kirche müsse an diesem Streu Theil nehmen, und sich für die Wolffsche Philosophie erklären, so beschließt er seine Abhandlung mit diesen Worten: Quam ob rem volui ostendere vana esse haec terriçalamenta, falsissimas *heterodoxorum* de scientia gloriationes, & hanc methodi scientificae, rigorosae, demonstratiuae, mathematicae atque ex arancarum reliis esse concinnatam. Nisi errores suos demum alteri cuidam fundamento inaedificauerint, quod quidem fieri numquam poterit, sciant se vt hactenus ita deinceps quoque actum acturos. *Catholici* autem quidam magnis de scientia *heterodoxorum* clamoribus forte seducti, perpendant & agnoscant oro, non omne quod splendet esse aurum, & saepe subesse multum clamoris parum lanae.

Stettin.

M. Christ. Andr. Hüttners der Stettinischen Katholischen und Stadtschule Rectors u. Anmerkungen zu der Geometrie, welche sich in des Reichsfreyherrn v. Wolfens Auszug aus den Anfangsgründen aller mathematischen Wissenschaften befindet. Unter denjenigen, welche sich bemühet haben, die Wolffschen Anfangs-Gründe der Geometrie den Anfängern zu besten schriftlich zu erläutern hat wohl keiner seine Absicht näher erreicht, als Hr. B. Anfänger finden öfters da, wo man sichs am wenigsten vermuthet, und so gar bey den leichtesten Dingen einen Anstand, und es gehöret viel Erfahrung, Aufmerksamkeit und Erniedrigung dazu, wenn man alle Dertter, wo sich denselben einige Schwierigkeit äußern kann, vor-

aus sehen solle. Herr B. mangelt es an keinem dieser. Um nichts zu übergehen, was zur Deutlichkeit und Ueberzeugung auch bey nur halb aufmerkamen Gemüthern etwas beytragen kann; gehet er die meisten Sätze auf eine dreyfache Art durch. Er zeigt nemlich zuerst analytisch, wie man auf den Satz und auf die Ordnung, in welcher er sich befindet, natürlicher Weise habe kommen können. Nach diesen wird der Beweis, wo er nöthig ist, durch die Characteristik geführt, da nemlich alle Sätze, die ihn ausmachen, in kurzen Zeichen ausgedrückt und in Ordnung gesetzt werden, welches denn bey den darauf folgenden synthetischen oder geometrischen Beweisen von großer Hülfе ist, als welche nicht selten wegen ihrer Länge, den Anfängern schwer zu überdenken sind. Diejenigen, welche die Geometrie nicht nur zum bloßen Feldmessen, sondern auch zur Aufräumung ihres Verstandes erlernen wollen, werden diese Schrift mit Nutzen lesen können. Hin und wieder können einige Ausdrücke bestimmter gegeben werden. Z. E. der Satz, gleiche Figuren haben gleichnamige (homologa) Seiten und Winkel, kann eigentlich nur von einerley Figuren, das ist, von solchen verstanden werden, welche nicht nur gleich sondern auch dabey ähnlich sind.

London.

Allhier ist in A. Vindens Verlage eine neue Englische Grammatik von Hrn. Johann Jacob Bachmaier in deutscher Sprache herausgegeben, welche 400 Octavseiten beträgt. Die Regeln sind so viel möglich kurz entworfen. Ein Anhang von Unterredungen und Briefen, so wohl abgefasset sind, macht sie brauchbar; den Beschluß macht ein kleines Wörter-Buch. Sie ist von dem Verleger einem jüngern Hrn. Sohne Seiner Excellenz des zu London sich aufhaltenden Staats - Ministers Herrn von Münchhausen zugeschrieben, welcher sich jetzt zu Tüfelfeld der immer blühender werdenden Anstalten dieses

kes Ortes so löblich bedienet, und sonst so viele frühe Proben seiner Gemüths- Art giebt, daß man die gewisse Hoffnung haben kann, er werde dereinst alle die Verpflichtungen erfüllen, unter die ihn sein Rahme und die Exempel ihrer Excellenzen seines Hrn. Vaters und Onkels auf eine so besondere Weise legen.

Nordhansen.

Im Edlerischen Verlag hat der Senior des hiesigen Lutherischen Predigamts Hr. Friedrich Christian Lesser auf 5 Octavbogen in diesem Jahr drucken lassen: Versuch einer Heliotheologia oder einer natürlichen und geistlichen Betrachtung der Sonne. Der Hr. Verf. welcher schon mehrmahls seine Feder zum Preis des großen Schöpfers aus den Werken der Natur angewandt, hat auch bei der angezeigten Schrift ebendiese lobwürdige Absicht. Sie ist aus einer Predigt über die Worte Matth. V. 45. Gott der himmlische Vater läset seine Sonne scheinen über Böse und Gute, erwachsen, wovon sie auch die äussere Gestalt behalten hat. Der Hr. Verf. betrachtet darin die Sonne und zwar 1. derselben Herrn, 2. derselben Schein. Der Hr. Verf. hat seine Gemeinde durch die Betrachtung der Sonne zur Verherrlichung Gottes erwecken wollen, und läset daher die Fragen von ihrer Größe, Höhe, bequemen Stande, von ihrem niemahls abnehmenden Feuer, der erstaunlichen Schnelligkeit, ob sie um die Erde, oder die Erde um sie lauffe, ob die Hölle in derselben sey. c. mit Recht vorbei, weil sie theils ein mehreres Nachdenken erfordern, als er von den meisten seiner Zuhörer vermuthen durfte, theils zweifelhaft und unfruchtbar sind.

Nachricht. Die von uns im 47sten Stück angepriesenen Principes pour la lecture des Orateurs, werden von einem Candidaten, Mathens Nantenberg, zu dessen Gelehrsamkeit wir große Zuversicht haben, in das Deutsche überetzt.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

IIO. Stück.

Den 10. September 1753.

Göttingen.

Den am ersten September gehaltenen Versammlung der Königl. Societät las der Hr. Professor Hobmann eine Abhandlung von dem Ursprunge derjenigen Steine vor, auf denen man die Figuren von See-Thieren bemercket. Nachdem er von den Schicksalen dieses Theils der Natur-Geschichte und Natur-Lehre gehandelt, und dabey einige Irrthümer verbessert hatte, so bemühet er sich besonders zu zeigen, daß diese Steine wahrhaftige See-Thiere, so verfeinert sind, enthalten, und daß diese verfeinerten See-Thiere, die sich in so großer Menge auf den höchsten Bergen zu finden pflegen, unmdglich Ueberbleibsel einer so kurzen Ueberfluthung seyn können, als diejenige war, deren Moses in seinem ersten Buche gedencket: wodurch jedoch die Erzählung Moses im geringsten nicht beeinträchtigt, sondern nur geleugnet wird, daß diese Verfeinerungen Folgen seiner Sündfluth seyn. Die Lage der verfeinerten See-Thiere, deren nur eine Art, und zwar öfters junge und alte Mefferweise beisammen zu seyn pflegt, ist viel zu ordentlich, als daß sie die Folge einer Ueberfluthung seyn könnte, welche alles gewaltsam unter einander gemerget hat: auch würde nicht zu begreifen seyn, warum sie sich eben auf den Bergen finden, und die darunter gelegenen Thäler nicht damit bestreuet sind, wenn das Wasser sie von freuden Orten herzuqzuführen hätte: ferner, warum man unter diesen vermeinten Ueberbleibseln der ersten bewohnten Welt

Es s s s s

so

so gar keine verfeinerte Werke der Kunst finde. Sie sind dergeſtalt unter mehrere Lagen von Erde, die wol erliche mahl in gleicher Ordnung und nach den Geſetzen der Schwere auf einander liegen, bearaben, daß ſie auch deswegen nicht von dieſer Einen Ueberſchwemmung herrühren können, die ſie höchſtens mit einer ſolchen gefundenen Reihe von Erdlagen bedeckt haben würde. Viele von dieſen verfeinerten Thieren und Muſcheln liegen in einem andern Stein, der offenbahr ein ſpäter verfeinerter Schlamm iſt, wozu die Dauer der Sündfluth zu kurz geweſen iſt. Man pflegte auch wohl in dem innerſten der Berge und zwar hinter dicken und harten Steinen erſt ausgegraben zu werden, wohin ſie gleichfalls die Ueberſchwemmung nicht hätte bringen können. Hierzu kommt die ungeheure Menge der verfeinerten Muſcheln, die noch nicht erſchöpft iſt, ja ſoſt unerſchöpflich ſcheint, obgleich erweislich iſt, daß von manchem Berge, wo ſie gefunden werden, z. E. von unſerm Heimberge, ſchon ſeit vielen hundert Jahren Steine von dieſer Art in unglaublicher Menge zum Bauen und Pflaſtern genommen ſind. Es bleibt daher nichts übrig, als mit vielen der Alten zu glauben, daß der jetzt trockene Theil des Erdbodens ehemahls Meer, und daß die Berge, wo man die verfeinerten Muſcheln antrifft, die ordentlichen Wohnungen dieſer Bürger des Meers geweſen ſind. Die Wälder, welche man oft tief unter der Erden verfeinert antrifft, will der Hr. Pr. zum Theil bey nahe für Wälder der ehemahligen Inſeln halten. Auf welche Art dieſer Theil der Erden trocken geworden ſey? ob er ſich durch Erdbeben erhoben, oder ob die Flächen tiefer gefunden, wo jetzt die See ſichet, ſucht er zuletzt zu beſtimmen, da ihm denn das letztere wahrſcheinlicher vorkommt.

Nach geendeter Abſetzung zeigte der Hr. Doctorande, Emanuel Johann Albrecht Evers, der Königl. Societät ſeinen Verſuch mit einem lebendig erſäufte jungen Hund, deſſen Lunge und Magen man mit Waſſer angefüllt fand, welches dadurch deſto kenntlicher ward, weil er das

Waſ.

Wasser, darin er den Hund ersäufete, vorher blau gefärbt hatte. Es schien daher dieses Wasser schon vor Zerschneidung der Luftröhre und Lunge deutlich durch: bey deren Eröffnung aber fand man sie voll davon. Es ist dieser Verriuch wider Joh. Cour. Beckers Meinung gerichtet, welcher gelaugnet hat, daß jemahls in die Lunge und Magen der ersäufften Wasser eindringe: dienet folglich zur Bestätigung des gewöhnlichen Satzes in der gerichtlichen Medicin, daß aus der Anfüllung oder Nicht-Anfüllung der Lunge und des Magens mit Wasser geschlossen werden könne, ob ein im Wasser gefundener lebendig hincingefallen oder todt hincingeworfen sey. Er wird diese Materie nächstens in seiner Inaugural-Disputation weiter ausführen.

Stadt am Hof bey Regensburg.

Die 2te Schrift des V. Defing (Siehe S. 980.) erschien gleichfalls noch im vorigen Jahr unter dem Titel hypodigma Policicum iuris naturae eos, qui ratione sola in iure naturae utendum docent, aut ludere aut modernum hominum statum demutare & magistratibus ac reipublicae periculum creare 4. 72 Seiten. Sie ist mit mehrerer Hize geschrieben. Der Hr. Vater hat hierinnen nicht mehr mit dem Freyherrn von Wolff allein zu thun, sondern er greiffet nun alle Protestantische Lehrer an, und giebt ihnen Schuld, daß durch sie eine Menge absichtlicher Irrthümer, welche sie unter dem schönen Nahmen als Pflichten und Lehrsätze des Rechts der Natur denen Unwissenden vor Wahrheiten verkauften, in der Welt seyen ausgebreitet worden. Da man nun selber in Catholischen Schulen solche von Kezern geschriebene Bücher, als des Grotius, Pufendorf, Cumberland, Thomafius, Buddens, Cocceius u. d. g. Schriften sind, aus Unachtsamkeit öfters der Jugend in die Hände giebt, und dadurch unvermerkt das darinnen steckende Gift ihren zarten Gemüthern einflößet, als findet sich derselbe in einem gerechten Amts-Epfer solchen Mißbrauch zu bestreiten, und

und die bevorstehende Gefahr vor Augen zu legen. Er ist damit nicht zu Frieden, daß man das Recht der Natur allein aus der gesunden Vernunft herleiten, und denen Cothelischen Scribenten es als einen Fehler auslegen will, daß sie sich dem noch die Heil. Schrift als eine Neben-Quelle beigeziet haben. Er sieht es als höchstgefährlich an, daß man den Endzweck des Rechts der Natur nur auf die äußere Ruhe und Glückseligkeit dieses Lebens einschränket, und daß man solches zu dem Maßstab machet, wernach man die Regierung derer Reiche und Staaten einrichten, und auch sein eigenes Gewissen von seinem Thun und Lassen überzeugen soll. Er vermeinet hierinnen die schädlichsten Folgen zu finden, indem man auf solche Weise eines Theils einen jeden Menschen dahin anreißt, daß er seine Vernunft zur Regel aller seiner Handlungen, seines Glaubens und seines Lebens mache, andern Theils die Christliche Religion, welche auf das ewige Leben abzielet, denen Leuten verdächtig mache, weil man ehnehin von jenem Leben aus der Vernunft nichts anders als Muthmaßungen und unrichtige Begriffe haben könne. Na, was noch mehr ist, so würden dadurch Grotius, Pufendorf, Schomafius, Wolf u. d. g. Männer unvermerck als Lehrer des Rechts der Natur, und einseitlich ihre Lehrlinge als solche erkannt, welche ihren Grund in dem Recht der Natur hätten. Dieses Ansehen würde also verursachen, daß man glaube, man müsse dasjenige thun und vor wahr halten, was diese Männer lehren. Wenn sie nun sagen, einen Fürsten, der übel regiere, müsse man vom Thron stoßen, so würde sich iederman nach ihrem Ausspruch richten müssen. Sagten sie hinwiderum der Fürst habe eine unumschränckte Gewalt über seine Vaterthanen, und was ein ieder in der bürgerlichen Gesellschaft besitze, das besitze er bloß als einen Ausfluß der Gnade des Fürsten, so würde iederman die Bürger für Sklaven ansehen müssen. Lehrten sie es jetzt eigentlich kein Recht der Natur, sondern alles Recht habe seinen Anfang durch Verträge genommen, so würde man

dieses glauben müssen, und weilen alles Vorurtheile wären, was nicht in der gesunden Vernunft gearündet, der Pabst aber, nach der Meinung der Protestanten, seinen Ursprung aus solchen Vorurtheilen genommen, so würde es auch geschehen müssen, wann sie lehrten, man solle denselben künftig nicht mehr glauben, ihn abschaffen, ja wohl gar die Hände in seinem Blut waschen. Wichtige Vorwürfe von besorglichen schädlichen Folgerungen, die aus denen von Protestanten über das Recht der Natur geschriebenen Büchern erwachsen können! Doch der Hr. Vater ist so billig, daß er selber gesehet, er habe dergleichen Lehren in denen nahmhafft gemachten Schriften nicht angetroffen. Zummittelst Zeit befürchtet er doch, daß etwan junge Leute aus dem ihnen einmahl eingestandenen Principio, daß man das Recht der Natur allein aus der Vernunft erlernen müsse, solche Folgerungen machen könnten, und seye mithin dieses Principium eben so gefährlich, als wann man einem rasenden Menschen ein Messer in die Hand geben wolte. Der Satz: verbanne alle Vorurtheile, und folge allein deiner Vernunft, könne junge Leute zu Lügen gewöhnen. Dann die Vernunft werde solches gar bald aus dem so hochgerühmten Grundsatz der Erhaltung und Beförderung seiner Glückseligkeit erweisen können. Er könne sie Huren und Stelzen lehren, und allen Lasteren Thür und Thor aufthun, ja sie selber zu Gottesverläugern machen, weil man nach des Hrn. Baron von Wolff Lehre ein Gottesverläugner seyn, und doch das Recht der Natur beobachten, mithin den Zweck der Glückseligkeit dieses Lebens erhalten könne. Es seye nichts so abgeschmacktes jemahlen erdacht worden, welches nicht ein Weltweiser solte gelehret haben, und doch habe sich ein ieder rühmen und berechen wollen seine Meinungen wären der Vernunft durchaus gemäß. Es folge demnach dieses, daß wann man sohaner Vorschriß der Vernunft allezeit folgen wolte, man entweder Lebenslang ein Kind und in der Unwissenheit bleiben würde, oder eingesehen müßte, die Menschen würden heut zu Tag allwissend geböhren,

und seyen mithin von allem Irrthum frey, welches letzte-
re daß es nicht wahr seye, der Hr. Vater mit 15 wichti-
gen Gründen von S. 14. bis 49. beweiset; zu einem
merklichen Beispiel, daß er seine eigene Regel, daß man
nichts beweisen soll, wovon einen jeden vernünftigen
Menschen die Erfahrung auch ohne Beweis überführet,
nicht vor Augen gehabt habe. Doch wir wollen nicht die
Fehler des Hrn. Vaters anzeigen, als wovon unsere ge-
lehrte Leser von selbst urtheilen werden, sondern den
weitem Inhalt seiner Schrift mittheilen. Er siehet vor-
aus, daß der Vorwurf, welchen er in Ansehung der Quel-
len des Rechts der Natur machet, von Protestantischen
Lehrern hundertmahl seye beantwortet worden, indem sie
geweisen, daß man den Menschen auf unterschiedene Art
betrachten müsse; und mithin derselbe wie er seine Pflich-
ten als ein Mensch aus der gesunden Vernunft erlernet,
seine Pflichten als ein Christ aus der Heil. Schrift, und
als ein Bürger aus denen Gesetzen eines jeden Staats er-
lernen müsse. Allein eben diesen Unterschied nennet er ei-
ne offenbare Pedanterey S. 151. und meinet, daß kein
einer von allen uns bekannten Vernunft-Schlüssen allein
aus der Vernunftwürde hergeleitet werden können, wann
es auch gleich *ideas innatas* geben solte. Nach der ieszigen
Beschaffenheit, in welcher wir Menschen stehen, seye es
eine vergebliche und unnütze Abstraction, wann man an-
ders den Menschen als einen Menschen, anders als ei-
nen Bürger, anders als einen Christen betrachten wolle.
Weilen diese drey Eigenschaften sich nach dem ieszigen Zu-
stand in einem jeden vereinbaren müßten, wann er an-
ders ein würdiges Mitglied eines Christlichen Staats seyn
wolle, mithin seyen die drey unterschiedene Arten von
Pflichten abermahlen eine schädliche Pedanterey S. 155.
und dergleichen abstraktionen seyen leere Fictionen und
Hirngepenste. S. 158. Er beschließet endlich damit,
daß die Heil. Schrift allein die Vernunftlehre, ja daß die
heilige Schrift allein die Vernunft seye. (*Sacra Scriptura
est ratio ipsa & sensus communis.*)

Zam

Hamburg.

Was ist ein Christ? Unter diesem Titel ist bey Joh. Carl Bohn in diesem Jahr eine kleine Schrift von 3 Octavobogen ans Licht getreten, deren Verfasser sich nicht genannt hat. Die vielen mangelhaften, unrichtigen und fürchterlichen Begriffe, die sich viele von einem Christen zu machen pflegen, rechtfertigen das Vorhaben des Verfassers die vorgelegte Frage auf eine richtige und der H. Schrift gemäße Art zu beantworten. Der Verfasser zeigt zuerst das, was ein Christe nicht sey. Ein Christ ist nicht ein solcher, der manche äussere Zeichen und Gebräuche eines Christen an sich hat und beobachtet; er ist nicht ein Mensch, der alles glaubet, was man ihm sagt, ohne es vernünftig zu untersuchen; er ist nicht ein solcher, der diese und jene Unterscheidungs-Lehre eifrig verteidiget, und alle, welche davon abweichen, oder sich anders ausdrücken, tadelt, verwirft und verdammt; er ist nicht ein Mensch, der ohne Vergnügen und Lust lebet; er ist kein Sonderling, kein finsterner Kopf, kein unangenehmer und unbelebter Mensch, der eine sonderbare Kleidertracht, eigene, ungewöhnliche und seltsame Geberden und Gewohnheiten hat; er ist kein Kopfhänger, kein Einsiedler, der den Umaang der Menschen fliehet, kein zanküchtiger und stolzer Tadelser aller Menschen; er ist nicht ein Verehrer der Wissenschaften, der gründlichen Gelehrsamkeit, der Weisheit und Klugheit; er ist nicht ein niederträchtiger Mensch, dem an einem guten Nahmen und an wahrer Ehre nicht gelegen ist; er ist kein fauler und joralofer Mensch, der die tröstliche Lehre von der gewissen Vorjorgung Gottes zum Müßigang und zur Verabläumung der irdischen Dinge und Angelegenheiten mißbrauchet; er ist kein ungehorsamer Unterthan und unruhiger Bürger; er masset sich keine Unabhängigkeit von menschlicher guter Ordnung und Verordnung an; er ist endlich auch kein Mensch ohne Fehler und Sünde. Hierauf beantwortet der Verf. die Frage bejahend also: Ein Christ ist ein Gottes- und Menschen-Freund

Freund und zeigt den Umfang dieses Begriffs auf eine bündige und angenehme Weise. Wie sehr wäre zu wünschen, daß alle diesen reizenden Bilde ähnlich wären, die mit dem erhabenen Rahmen eines Christen prangen.

Berlin.

Die noch im vorigen Jahre bey Haude und Spener auf 68 Quartseiten herausgekommene Religion der Vernunft, entworfen von einem Mitgliede der Königl. Deutschen Gesellschaften zu Königsberg und Göttingen, erwähnen wir deswegen, weil sie einen Streit mit Hrn. Rector Dommerich veranlaßt hat. Wenn wir sie unabhängig von dem Widerspruch betrachten, so scheint sie uns eben nichts neues und deshalb merkwürdiges, aber auch nichts besonders tadelnswürdiges zu enthalten. Sie will die natürliche Religion vortragen, wie sie sich uns darstellen würde, wenn man ohne fremde Handleitung durch eigenes Nachdenken darauf käme: folget aber denen von andern Lehrern der natürlichen Religion betretenen Fußtapfen wol etwas genauer, als der thun würde, der sie gleichsam selbst erfände. Sein Zweck scheint indessen gut zu seyn. Sollten bisweilen dunkle Vorstellungen genannt seyn, wo doch nur verworrene gemeint worden, so ist es ein erträglicher Fehler wider die Sprache der Wolffschen Philosophie, der der Verfasser sonst folgt. Daß er sich S. 64. die abgeschiedenen Seelen in dem künftigen Leben, so er hoffet, als von ihren Körpern befreyer und sich daher blos um die Güter des Geistes bekümmern vorstellt, wollen wir gern der Ursache zuschreiben, daß die bloße Vernunft keine Anfersehung des Fleisches kennet, daher er ihrer auch in seiner Schrift nicht gedenken durfte, wenn er sie gleich aus der Offenbarung annimt. Das Lehrgebäude, welches das Uebel in der Welt dadurch rechtfertiget, daß durch dessen Anblick andere Geschöpfe ihre Glückseligkeit stärker einsehen und empfinden, wird S. 40. billig verworfen, dagegen aber angenommen, daß das Strafen Uebel einiger, viel 1000 andern zur Warnung, und hiedurch zur Glückseligkeit diene.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

III. Stück.

Den 13. September 1753.

Göttingen.

In dem bevorstehenden Winter werden folgende Lehrstunden, welche wir ohne auf den Rang der Lehrer zu sehen bloß nach der Ordnung der Wissenschaften anzeigen, gehalten werden.

In der Gottesgelahrtheit.

Der Herr Cansler von Mosheim liest um 8 die Dogmatik: um 11 die neuere Kirchen-Geschichte: um 3 die Polemik gegen die Deisten oder Widersacher der christlichen Religion: um 2 Tage in der Woche entweder die Homiletik, oder das allgemeine Kirchen-Recht, oder die christlichen Alterthümer.

Der Hr. Consistorial-Rath Feuerlein erklärt um 11 öffentlich unsere Glaubens-Bücher: um 9 liest er über seine Dogmatik, dabey er nöthentlich eine Stunde zum Disputiren und eine zum Wiederholen durch Frage und Antwort aussetzt: um 2 über die Streitigkeiten mit den Socinianern und Papisten.

Hr. D. Seumann fährt öffentlich um 5 in Erklärung der schwereren Stellen des N. T. fort, und endiget dieselbe: um 9 lehrt er die Reformations-Geschichte.

Hr. D. Riboo liest um 9 die Polemik: um 10 die Dogmatik, die er mit dem halben Jahre endiget: um 11 die christliche Sitten-Lehre, deren Sätze er in die Feder dictirt.

Itttt

Hr.

Hr. Prof. Extraord. Philosoph. Sötersch liest als Abdiunctus der theologischen Facultät öffentlich über die Homiletik: ferner über die Hermeneutik: setzt auch den Abenden Unterricht in der geistlichen Beredsamkeit fort.

In der Rechtsgelartheit.

Hr. Geh. Justiz-Rath Gebauer liest öffentlich über Rudovici Pandecten: die übrigen Beschäftigungen zeigt er künftig an.

Hr. Hofrath Wahl liest öffentlich um 2 über des sel. Böhmers Buch de actionibus: um 11 giebt er nach Hommels Compendio eine Anweisung aus den Acten zu referiren.

Hr. Hofrath Schmauß lehrt öffentlich um 3 des Sonnabends das Recht der Natur, nach dem Entwurf desselben, welchen er jetzt unter der Presse hat: um 11 das deutsche Staats-Recht: und um 3 die Historie über den Pufendorff.

Hr. Hofrath Krzer liest um 2 Mittewochens und Sonnabends öffentlich über die letzte Wahl-Capitulation: um 9 über Koppens Geschichte des Rechts: um 10 über den Struv: um 3 über Mascovs Lehn-Recht. Er ist auch erbötig, die Uebungen im Disputiren, und aus den Acten zu referiren, bey welchen legten er den Hommel zum Grunde legt, fortzusetzen.

Hr. Hofrath Böhmer liest um 9 und 2 die Pandecten: um 10 das canonische Recht, beides nach seines sel. H. Waters Anleitung: um 11 über Heinicci Institutionen.

Hr. Syndicus und Prof. Extr. Riccius liest öffentlich um 1 über Brocks Lehrecht: um 10 über das deutsche Recht des Engau.

Hr. Prof. Extraord. Väterer liest öffentlich über die gelehrte Geschichte des Staats-Rechts: um 11 über das deutsche Staats-Recht selbst: um 10 über den Reichs-Proceß: und um 3 über die rechtliche Praxis.

Hr.

Hr. Prof. Extraord. Meister liest über Roppens Geschichte des Rechts: Wöhlers Pandecten: Heineccii Institutionen: und Knorrrens Proceß.

Hr. Prof. Extraord. Achenwall liest um 10 über sein und des Hrn. Prof. Witters Natur- und Völkler-Recht, so er auf die geschriebenen Gesetze und das übende Völkler-Recht anwendet: und um 4 über seine Staats-Versaffung der Europäischen Reiche, dabey er insonderheit ihr Staats-Recht erläutern wird.

Hr. Prof. Extraord. G. V. Beckmann liest um 1 Montags und Mittewochens über den Proceß nach dem vierten Buche von Engaus canonischen Recht: um 8 lehrt er den Proceß übend, wobey er seine Sätze dictirt: um 9 und 2 über Wöhlers Pandecten: um 10 über das Natur-Recht des Freyherrn von Wolff: um 11. über Heineccii Institutionen: um 3 über den Struw.

In der Arzney = Wissenschaft.

Hr. Hofrath Richter liest öffentlich um 11 über die Lehre von den Krankheiten und die Heilungs-Kunst: um 9 über die Materia medica.

Hr. Prof. Segner stellet öffentlich des Sonnabends von 10 bis 12. Uebungen im Disputiren über medicinische Sätze an: um 4 lehrt er die Chemie nach Nothens Anweisung, und zeigt ihre Uebung in häufigen Versuchen.

Hr. Prof. Brendel wird öffentlich um 3 Uhr Geschichte von allerley Krankheiten vortragen, und dabey seine Zuhörer anführen, ein Urtheil darüber zu fällen: um 8 und 4 endiget er seinen Unterricht in der practischen Medicin: um 10 fährt er wöchentlich drey Stunden in der Physiologie fort, in den andern drey Stunden fängt er neue Vorlesungen darüber an, und legt dabey eigene Sätze zum Grunde.

Hr. Prof. Extraord. Köderez liest um 2 die Zergliederungs-Kunst auf dem anatomischen Theater, und verschafft auch dessen Gelegenheit, die selbst Hand anzulegen belieben: um 5 erklärt er seine Heb-Ammentkunst.

Hr. Prof. Extraord. Zinn liest um 8 über den Heister die theoretisch: Anatomie, und die Osteologie: um 1 über Trichemers medicinam legalem: ferner privatissima über die Physiologie und Anatomie.

In der Philosophie, Historie und Philologie.

Hr. D. Neumann liest um 3 über den zweiten Theil seines Entwurfs der aelchsten Geschichte, der die letzten 150 Jahre in sich faßt.

Hr. Prof. Koeler liest öffentlich um 7 des Morgens über die Kenntniß der Hülfsmittel zu Erlernung der deutschen Reichs-Geschichte: um 8 über die Reichs-Geschichte selbst, beides nach seinem Entwurf: um 10 die Europäische Geschichte über den Gebauerischen Grundriß: um 3 über Webers Heraldik: um 4 über die Braunschweig-Lüneburgische Geschichte.

Hr. Prof. Gesner liest um 2 öffentlich zwey Stunden in der Woche über Stellen des Homers und Aristophanes: und setzt die beiden andern Stunden in einem üben den Unterricht der Seminaristen im Stilo, Beredsamkeit und Disputiren aus: um 4 erklärt er Nieupoerts Römische Alterthümer: des Mittwochs und Sonnabends Nachmittags öfnet er die Universitäts-Bibliothek.

Hr. Prof. Hollmann liest um 10 öffentlich über die wichtigsten Stücke der sogenannten philologiae primae, sonderlich über die, so streitig sind: um 1 über den allgemeineren Theil der Natur-Lehre: und in einer noch unbestimmten Stunde über die Sitten-Lehre.

Hr. Prof. Segner liest um 11 über die Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie: um 10 über die Algebra.

Hr. Prof. Ribov liest um 8 öffentlich über das Recht der Natur: und in einer noch unbestimmten Stunde über des Freyherrn von Wolff Sitten-Lehre.

Hr.

Hr. Prof. Wähner fährt öffentlich fort das Rabbiniſche über den Hoteas illustratus zu leſen: ferner lehrt er die Kirchen-Gefchichte des N. T. nebst den Hebräiſchen Alterthümern: die Anfangs-Gründe der Hebr. Sprache: und die reine Mathefiu.

Hr. Prof. Michaelis lieft um 4 öffentlich über die Anfangs-Gründe der Hebr. Sprache, und verbindet damit die Lesung der beweisenden Scripten des N. T. ſo viel ihrer in der Glaubens-Lehre von Gott und Chriſto vorzüglich gebraucht werden: um 9 über den Lucas und Apoſtel-Gefchichte: um 10 über Ezechiel und die Pfalmen: um 2 über die Hebräiſchen Alterthümer: und um 5 über das Syriſche, wobey er einen Theil des Syriſchen N. T. eritiſch und philologiſch durchſehet.

Hr. Prof. Weber lieft öffentlich die empiriſche Psycho-logie: um 9 die Vernunft-Lehre: um 10 die Metaphyſik: um 2 die reine Mathefiu. Er erbiethet ſich auch zu Uebungen im Diputiren, und in privatiffimis.

Hr. Prof. Mayer lehrt öffentlich um 11 die applicirte Mathefiu: um 10 die reine Mathefiu: um 4 die Mechanik: um 5 die Stern-Kunde.

Hr. Prof. Ertraord. Achenwall lehrt die Kenntniß der Staaten von Italien: um 1 Sonnabends fährt er fort, von den Krieges- und Friedens-Handlungen dieſes und des vorigen Jahrhunderts zu reden, und wird ſein Augenmerk ſonderlich auf den Deſterreichiſchen Erbfolgs-Krieg und das Gleichgewicht im Norden richten.

Hr. Prof. Ertraord. Wedekind lehrt die Anfangs-Gründe des Griechiſchen, und giebt Anweiſung zur deutſchen Dicht-Kunſt.

Hr. Prof. Ertraord. von Semffen lehrt die Geſchichte der beſten Ergeten, und die natürliche Theologie. Er wird auch privatiffima anſtellen, ſo eine nähere Abſicht auf studios theologiae reformirter Conſeſſion haben.

Hr. Prof. Ertraord. W. D. S. Beckmann lehrt das peinliche und canonische Recht nach dem Engan: das Lehn-Recht nach dem Wolff: lieft ferner über Corvini

Vernunft-Lehre: und die Metaphysik über Crusens Entwurf der nothwendigen Vernunft-Wahrheiten: desgleichen die Algebra.

Hr. Prof. Extraord. August Benedict Michaelis wird seine Arbeit durch ein Programma kund machen; und ist erbdig über die politische und gelehrten Geschichte zu lesen.

* * *

Es giebt auch der Hr. Commissarius Müller auf besondere Erlaubnis, in einigen Theilen der Mathematik Unterricht. Er wird über Wolffs reine Mathematik: und Mittewochens und Sonnabends über Kees allgemeine Regel der Rechen-Kunst: seruce über des seel. Penthers Bau-Kunst lesen, und dabey gleichfalls Mittewochens und Sonnabends vom Bau-Anschlag handeln. Er wird auch zur Fortification, und zur Perspectiv in so fern sie einem Bau-Verständigen nöthig ist, Stunden aussetzen.

In lebenden Sprachen.

Hr. Prof. Extraord. Compson lehrt das Englische. Hr. Prof. Extraord. de Colom du Clos zeigt öffentlich das Hohe in der Französischen Schreib-Art. Seine Collegia über die Anfangs-Gründe, und Syntax der Französischen Sprache, wie auch die Anleitung zum Schreiben, wird er noch näher bestimmen. Er wird Französisch eine Nachricht von den Europäischen Staaten geben: auch die Französischen Versammlungen fortsetzen.

* * *

Die Versammlungen der deutschen Gesellschaft werden alle Sonnabend um 2 fortgesetzt, und auch fremden Zuhörern verstatet, bey Vorlesung, nicht aber bey Beurtheilung der Arbeiten gegenwärtig zu seyn. Die Secretärs der Gesellschaft sind der Hr. Prof. von Colom und der Hr. Mag. Murray.

Hr.

H. Lector de Beaulieu liest das Französische.
Hr. Lector de Sales lehrt das Italiänische.

In Leibes = Uebungen.

Zu den Leibes = Uebungen im Reiten, Fechten,
und Dangen, werden die vorigen Anstalten fort-
gesetzt.

Lübeck.

Es ist so gar lange noch nicht, daß man angefangen hat die Christliche Sittenlehre in ein zusammenhängendes Lehrgebäude zu bringen und aus derselben einen besondern Theil der geistlichen Wissenschaften zu machen. Man kan derowegen auch gar nicht sagen, daß in derselben schon alles zu einer solchen Vollkommenheit gebracht worden, daß nichts als neue Einleitungen könnten hinzugehan werden. Es bleibet bis hieher noch immer etwas, welches besser aus einander gesetzt, bestimmt, mit andern Wahrheiten verbunden und deutlicher und eindringender vorgetragen werden kann. Es sind derowegen auch bisher dieienigen Bemühungen, welche gelehrte und gottselige Männer auf diese Wissenschaft verwendet, mit der größten Begierde und Erkännlichkeit angenommen worden, und das um so vielmehr, da uns noch gar kein Ueberfluß an vollständigen und gründlichen Lehrgebäuden der Christlichen Sittenlehre beschweret, und wenige grosse und angesehene Gelehrte ihren Fleiß vor andern dieser Wissenschaft gewidmet haben. Man hat derowegen auch mit vorzüglicher Achtung dieienigen Arbeiten aufgenommen, welche der durch so viele andere Schriften sehr berühmte Hr. Confessorialrath Hansen auf diesen so wichtigen Theil der christlichen Erkännniß gewendet hat. Man siehet nunmehr in der Hockmannischen Handlung den dritten Theil der Christlichen Sittenlehre dieses angesehenen und erbaulichen Gelehrten und erwartet mit vielem Ver-
lan-

langen den versprochenen vierten Theil derselben. Dieser dritte Theil enthält auf 479 S. in Quart die allgemeynen Pflichten des Menschen gegen sich selber, gegen Gott und gegen den Nächsten, und der vierte Theil, zu dessen Ausarbeitung wir dem Hochwürdigem Hrn. Verfasser Leben und Gesundheit wünschen, wird die Pflichten besonderer Stände und die, so in besondern Vorfällen zu beobachten sind, abhandeln. Der Hr. V. hat die Pflichten gegen uns selber vorangesetzt, weil sie einen Lehrgrund der Pflichten gegen Gott und andere abgeben. Bey den Pflichten gegen Gott handelt der Hr. V. besonders von den Pflichten, welche wir Gott als dem Vater unsers Herrn Jesu Christi oder als der ersten Person, die wir ferner der zweyten und endlich der dritten Person der Gottheit insonderheit schuldig sind. In diesen Abschnitten werden wichtige Stücke angeführt, welche sich auf das Innerste des Christenthums beziehen, und die man bisher zwar in den Glaubens- und Sittenlehren zerstreuet angetroffen, nicht aber in einer solchen Verbindung vorgetragen hat. Man findet hier gründliche und sehr erbauliche Vorstellungen und wer selbige liest, wird die Lehre von der Dreynigkeit nicht als eine trockene, sondern als eine solche Lehre ansehen, welche uns das Unendliche der göttlichen Wohlthunheit und besonders der Weisheit, Heiligkeit, Liebe und Barmherzigkeit Gottes zu Tage legt und eine Quelle vieler erhabenen Pflichten abgicket. Was lieget nicht in dieser einzigen Vorstellung? Gott hat seines eigenen Sohnes nicht verschonet, sondern ihn für uns alle dahin gegeben: wie sollte er uns mit ihm nicht alles schenken? Nach den allgemeynen Pflichten gegen den Nebenmenschen findet man auch noch ein Capitel von den Pflichten, die ein Christ in Absicht auf die unvernünftigen Geschöpfe anzuhaben hat. Hier wird unter andern die Frage untersucht, ob ein Christ, der die Thiere für Geschöpfe des allerbereichsten Gottes erkennet, befügt sey, selbige bloß zu seinem Vergnügen auf das äußerste zu martern. Es ist unnöthig, daß wir diese Schrift anpreisen, da die gründliche und erbauliche Schreibart des H. V. längstens bekannt ist.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

II2. Stück.

Den 15. September 1753.

Braunschweig.

Segen die S. 992. gedachte Schrift hat der Hr. Rector Dommerich zu Wolfenbüttel, im Verlage des großen Waisen-Hauses herausgegeben: Anmerkungen über die Schrift, die Religion der Vernunft u. s. f. 5 Bogen in Quart. Hr. D. der den Verfasser kennen will, fällt über die Religion der Vernunft ein weit strengeres Urtheil, als wir bey Lesung derselben haben fällen mögen, indem wir dasjenige vor unbestimmte, oder der gangen Schreibart des Verfassers gemäße rednerische und geschmückte Ausdrücke angesehen haben, was er für Verleugnungen der christlichen Religion und für Widersprüche gegen die anderwärts vorkommenden eigenen Erklärungen des Hrn. Verfassers hält. Er glaubt S. 7. der Verf. der Rel. der Vernunft habe allein aus der Vernunft eine hinlängliche Gewisheit seiner Seeligkeit haben wollen, welche Hoffnung Hr. D. billig als naturalistisch widerlegt. Wir haben bey Lesung der Schrift anfangs geglaubt, ihr Verf. habe sich nur aus der Vernunft versichern wollen, daß Gott Gedanken des Friedens über ihn habe, die ihm die Offenbarung näher entdecken müsse. Es kann seyn, daß Hr. D., der ihn näher kennet, noch besondere Nachrichten von ihm hat, die ihm verbieten, seinen Worten die gelindere Auslegung zu geben. Er fürchtet so gar, daß unter dem Nahmen der Vorurtheile die christliche Religion gemeint sey, wenn jener schreibt, er habe von dem Grunde seiner Hoffnung aus seiner Vernunft eine hinlängliche Uebersetzung haben wollen, die

uuuuu
er

er selbst keiner Vorurtheile beschuldigen könnte. Das große Lob, so die Religion der Vernunft den Einsichten unsrer Zeit giebt, tadelt Hr. D. billig: uns ist es schon vor Lesung der Widerlegung gar übertrieben vorgekommen. Hingegen glaubt er, sein Widersacher trete bey Erklärung des Uebels in der Welt dem Bildlichen Lehr-Gebäude bey: tadelt auch S. 12. den Satz als naturalistisch, daß Gott uns bloß in der Liebesvollen Absicht erschaffen habe, um uns einer ewigen Glückseligkeit theilhaftig zu machen. Der Satz schien uns rednerisch und unbestimmt, und H. D. merckt selbst S. 13. Stellen an, wo sich die Religion der Vernunft so erklärt, daß daraus gefolgert werden kann, Gott habe seine Eigenschaften und insonderheit seine Güte offenbahren wollen, und dieses sey der letzte Zweck der Schöpfung gewesen. Allein dieses siehet H. D. nicht für bessere Erklärungen, sondern für Widersprüche der Schrift gegen sich selbst an. S. 19. beschuldigt er seinen Gegner, er tröste sich der Vergebung seiner Sünden bloß aus Betrachtung der göttlichen Barmherzigkeit, welcher Satz nicht nur naturalistisch sey, sondern auch wiederum dem Satz des Verfassers widerspreche, da er behauptet, Gott erfordere vor alle Verbrechen eine Genugthuung, die wir aber nicht zu leisten vermöchten. Weil aber der Verf. ausdrücklich schreibt: deine Liebe mag es mit deiner Gerechtigkeit ausmachen, sie mag ein Mittel erfinden die eine Genugthuung zu verschaffen: (Rel. d. W. S. 56.) so können wir uns noch nicht anders überreden, als daß er dieses Mittel von der Offenbarung erwartet, oder mit andern Worten aus der Vernunft nur sich gewiß trösten wolle, daß eine Offenbarung vorhanden sey, die ihm das Mittel seiner Ausöhnung mit Gott fund thue. Hiezu kann doch auch die Vernunft eine Hoffnung geben: sie würde aber auch, wenn wir keine solche Offenbarung wüßten, uns in quälenden Ungewissheiten lassen. Dieses letzte behauptet Hr. D. S. 24. und schreibt, daß uns die Vernunft in Verwirrung stürzen würde, wenn sie uns nicht zu einer Offenbarung verweise. Er setzt auch dieses S. 37. dem Verfasser der Religion der Vernunft entgegen, daß die Ver-

& nunft

nunft auf ein ihr noch unbekanntes und von Gott zu erfindendes Mittel der Veröhnung ihr Vertrauen nicht setzen dürfe: denn eben weil es ihr unbekannt sey, könne sie es nicht gläubig erarceiffen, daher es ihr auch nicht helfen könne. Bey diesem Satz wird Hr. D. auch einige gelinde Gottesgelehrten unserer Kirche zu Widersachern haben, die so denken wie wir S. 952. von Hrn. Erastus gemeldet haben. Ob die Religion der Vernunft, wie sie S. 24. 35. beschuldiget wird, die Zurechnung der unvermeidlichen Schwachheits-Sünden leugne, oder ob sie nur sagen wolle, es sey zu hoffen, daß Gott eine Veröhnung solcher Sünden veranstalten werde, die uns wegen einer anacerbten Unart unvermeidlich waren, können wir nicht gewiß bestimmen: wir wollen aber lieber die gelindere Erklärung annehmen, als beschuldigen. Hr. Dommerichs Widerlegung jenes Satzes ist alsdenn brauchbar, wenn ihn der Verfasser wirklich gehabt hat. Unter die Dinge, von denen die Vernunft nichts wisse, rechnet Hr. D. nicht bloß Glaubens-Lehren, sondern S. 41. auch das Absterben der Sünde, und die christliche Wachsamkeit: er wird vermuthlich diese Ausdrücke in ihrer völligen Stärke nehmen, da sie nicht bloß die Pflichten selbst, sondern auch die Herleitung derselben aus dem Evangelio in sich fassen. Bey allen Beschuldigungen des Naturalismi und Indifferentismi, und bey der wol allzuharten Anwendung gewisser Worte der natürlichen Religion auf ihren Verfasser selbst S. 45.: schreibt Hr. D. dennoch seinem Widersacher S. 9. philosophische Deutlichkeit und Ordnung zu. Dieses Lob würden wir ihm in der That mit Furcht geben, weil er unserm Ermessen nach manche Ausdrücke unbestimmt gebraucht, und eben dadurch Hr. D. zum Verdacht Anlaß gegeben hat, wenn wir anders seine Absicht und Meinung unangeklagt lassen dürfen.

Stadt am Hof bey Regensburg.

Die dritte Schrift des P. Desing folgete unter der Aufschrift *Spiritus legum deius an & solidus? dissolutio nolite omni spiritui credere 1 Job. IV. 1.* welche ebenfalls in Quart 88 Seiten ausmachet, und zu Stadt am Hof

Hof gedruckt ist. Diese Schrift ist zwar ganz gegen den Hrn. von Montesquieu gerichtet, von dessen scharfsinnigen und in vielen Stücken ganz fürtrefflichem Werk, l'Esprit des loix, wir verschiedentlich in unsern Blättern geredet haben. Weil aber hier und dar besonders S. 70. S. 149. die Vergleichung zwischen denen Lehren des Hrn. von Montesquieu und des Freyherrn von Wolf gemacht, und eine grosse Uebereinstimmung zwischen ihnen beyden behauptet werden will, so rechnen wir sie vielleicht nicht unbillig mit hieher. Der Hr. Vater meinet, daß wir Protestanten durch unsere Lehre, daß das Recht der Natur allein aus der gefunden Vernunft müsse hergeleitet werden, womit ganz Europa nunmehr bey nahe angefüllt und verblendet worden seye, Anlaß gegeben hätten, daß ein ieder seiner eignen Einsicht folgen, und sich für weise düncken wolte einen ganzen Staat und bürgerliche Gesellschaft zu regieren und zu reformiren. In dem Hrn. Montesquieu findet er einen solchen eingebil deten Reformatorem, welchem er zwar einen schönen Verstand (bel esprit) nicht abspricht, dem er aber wenig gründliche Denkungs- Art (la juste d'Esprit) übrig läßt, ja sein Buch für eine Sammlung falscher Schlüsse (peram sophismarum) hält. Er meinet, selbiger müsse mit der Weltweisheit und der Vernunft-Lehre gar schlecht bekannt seyn, weilen er an seinem Buch 20 Jahr gearbeitet, und doch nicht die falschen Schlüsse, deren er sich so häufig bediene, bemercket hätte. Er hält ihn für weit gefährlicher, als selbst den Putschdorf und kein einiger dessen Anhänger, denen er doch die meisten Sätze abgeredet habe, nicht seyen, weilen die Annehmlichkeit seiner Schreibart mehrere Menschen einnehmten, und das in seinem Buch steckende Gift auf solche Weise desto mehr anstecken könne. Er meinet es seye schwer zu errathen, was für einen Endzweck eigentlich der Verfasser bey Verfertigung seines Buchs gehabt habe; da er aber von sich vorgebe, daß er die Gesetze nicht nach der Art betrachten wolle, wie sie seyn könnten, sondern wie sie wirklich seyen, und mithin von seinen Lehrsätzen rühme, daß durch selbige ein ieder Weltbewohner lernen werde
sein

sein Vaterland zu lieben, und die Gebräuche und Gesetze, welche darinnen gelten, zu befolgen; so schließt nunmehr der Hr. Vater, daß der Hr. Montesquieu einen offenbaren Indifferentismus, dem es gleich viel seye, ob die Gesetze gut seyen oder böse, verrathe, und dabey seine Geringsachtung gegen die göttliche Offenbarung an mehr als einem Ort zu Tage lege. Er setzt ihn unter die Scribenten, die wenig Ordnung in ihren Schriften beobachteten, und meint, daß daher die vielen unnützhigen Ausschweifungen gekommen seyen. Also thue es, E. nichts zur Sache, wann er diese Erde als einen großen Planeten aussehe; dann selbige möge ein Planet oder Fixstern seyn, so würde diejes doch deswegen in die willkürliche Gesetze derer Völker und Staaten keinen weitem Einfluß haben. Der Schluß von der Größe der Erden seye eben so falsch, und es lasse sich keines wegs folgern, daß weil die Erde so groß seye, auch viele an Gesetzen und Gebräuchen unter sich unterschiedene Völker darauf wohnen müßten, und wann er vermeine, daß ein jedes Volk seine eigene Gesetze haben müsse, daß es gleichsam als ein Glücks-Zufall zu achten seye, wann sich die Gesetze einer Nation auf die andere füglich schicken solten, so widerstreite diejes der ganzen Erfahrung. Die Römer hätten der Griechen Gesetze mit Nutzen in ihrem Staat eingeführt, ob sie gleich unter einem andern Climate gewohnt, ein anders Temperament, andere Neigungen, andere Sitten, ein anderes Vermögen und commercium, ja sogar eine andere Religion gehabt hätten, und unter dem großen und mächtigen Carolingischen Reich seye es nicht selten geschehen, daß die Bewohner einer einigen Stadt sich bald nach denen Römischen, Fränkischen, Longobardischen u. Gesetzen gerichtet hätten, da doch unter diejen eine große Ungleichheit vorwalte. Um allerschwersten aber würde der Beweis zu führen seyn, daß die Elemente einen so großen Einfluß in die Gesetze hätten, als der Hr. von Montesquieu vermeinet. Die Seele, und mithin auch ihre Denckungs-Kraft, ihr Willen, ihre Freyheit seye nichts materielles, und es seye demnach ein falscher Schluß,

wann gesagt werde, durch das *Clima* ziehen sich die *Fibern* und *Nerven* bald mehr, bald weniger zusammen, und daher würde bey einem Volk mehr *Großmuth*, bey dem andern mehr *Zaahftigkeit*, bey dem dritten eine größere *Liebe zur Freyheit*, mehr *Scharffsinigkeit* &c. wahrgenommen. Die *Materie* könne nicht der Grund einer *Sache* seyn, die von aller *Materie* frey ist, und einfolglich können deren *Veränderungen* nicht als eine von jener abhängende *Wirkung* ausgegeben werden. Dergleichen *Meinung* würde alle *Freyheit des Willens* über einen *Hauffen* werffen, und die mehresten *Erfahrungen*, auf welche sich der *Hr. von Montesquieu* in dem *Beweis*, daß die *Gemüths-Beschaffenheit* von dem *Climare* abhänge, beruffen, seyn falsch. Also streite das *Vorgeben*, daß die *Teutsche* und *Nordische* Völker in dem letzten *Spanischen Successions-Kriege* wegen des heißen *Climatis* daselbsten weniger *Lapferkeit* bewiesen hätten, als man in ihrem *Vaterland* von ihnen erwarten können, wieder die offenbare *Zeugnisse* aller *Geschichtschreiber*, die diesen *Krieg* unpartheyisch erzehlen. Die *Lombarden* hätten ehemahlen bey ihren langen *Wanderungen* unter so vielen *diversen Climatibus* ihre *Sitten*, die sie in ihrem ersten *Wohnitz* gehabt, nicht abgeändert, und als sie endlich in *Italien* ein mächtiges *Reich* errichtet, so hätte dieses doch keine *Veränderung* in *Ansehung* derselben zu wege gebracht. *Athen* habe nicht weniger *tapsere Helden* und *scharfsinnige Philosophen* hervorgebracht als unser *Europa*, und wann der *Hr. von Montesquieu* vermeine, daß in dem *Orient* die *Religion* weniger *Veränderungen* erlitten habe, weiln die *Hize* natürlicher Weise eine *Trägheit* des *Verstandes* verursache, so widerstreite dieses abermahlen der *Erfahrung*. In dem *Abendländischen Kayserthum* seye die *Christliche Religion* nicht wieder in *Abgang* gekommen, nachdem sie einmahlt die *Heidnische Religion* verdrungen hat, in dem *Morgenländischen* hingegen habe die *Heidnische* der *Christlichen*, die *Christliche* der *Mahometanischen* weichen müssen, und diese letzte breite sich noch heut zu *Tage* immer weiter und weiter gegen *China* aus; die grau-

samste Verfolgungen, die in denen drey ersten Jahrhunderten gegen die Christen in Rom und andern Abendländischen Provinzen vorgehallet haben, hätten dieselbe doch nicht vertilgen können, da hingegen die Christliche Religion in Japan durch eine kaum 50 jährige Verfolgung ausgerottet worden seye. Daß das Klima denen Religionen in Ansehung ihres Wachsthums beförderlich seye, und die Christliche sich mehr in die Abendländer, die Türkische in die Morgenländer schicke, davon zeige die Ausbreitung der Türkischen Macht das Gegentheil. Sany Ungarn und vielleicht ein großer Theil unjers Teutschen Vaterlandes würde gewis unter Türkischer Vormüßigkeit seyn, wann nicht Gottes sonderbare Vorsehung dieses Uebel durch die Besetzung der von ihnen belagerten Kaiserlichen Residenz glücklich abgemendet hätte. Zu dem seye ja ganz Wien einige Jahrhunderte größtentheils von Christen bewohnt gewesen, und das Klima verhindere auch jetzt nicht, daß nicht annoch viele 1000 Christen daselbst vorgefunden würden. Es würde auch, wann des Hrn. von Montesquieu Lehren gelten solten, alle Gejege vergeblich seyn, man würde die Laster nicht mit Recht bestrafen können. Dann einem Indianer, welchen sein Klima faul und träge machet, zu befehlen, daß er arbeiten solle, würde eben so viel heißen als einen Neoyren nöthigen wollen, daß er sich eine weiße Haut zulegen soll. Wir können ohnmöglich alles das, was der Hr. Pater gegen den Hrn. von Montesquieu einzuwenden gefunden, so ausführlich, wie wir wünschen, erzählen, und bringen nur annoch weniges bey. Vornemlich meinet der Hr. Pater jene die Entschuldigung vergeblich, wann der Hr. von Montesquieu von sich saget, daß er dergleichen Fragen nicht als ein Gottesgelehrter habe untersuchen und entscheiden wollen. Dann von der Religion und ihren Lehren könne man ohnmöglich anders, als ein Gottesgelehrter urtheilen, und seye es abermahlen überaus unbillig, wann er schreibe er habe sich in seinem Werk nicht um diejenige Grundsätze bekümmert, welche aus einer höhern Erkenntnis folgen. Dann wann er durch diese die Offenbarung versteinen wolle, so gebe es seinem Werk eine schlechte Zierde, daß

daß er bey dem Vortrag so wichtiger Dinge sich um dieselbe, als den alleinigen wahren Geisthabenden nicht bekümmert habe. Er opfere auf solche Weise allerdings das Interesse der Religion dem Interesse des Staats auf; aber gleich dessen nicht Nachahmen haben wolle, und seye in der That der größte Indifferentist. Dann da seine Absicht seye, einen jeden Menschen anzuweisen mit dem Zustand, in welchem er sich und sein Vaterland antrifft, zufrieden zu seyn, so wolle er ja auch daß er mit der Religion, die er in seinem Vaterland vorfindet, zufrieden seye, sie möge sonst an sich wahr oder falsch seyn. Er berathe auch die Religion ihres vornehmsten Endzwecks des ewigen Lebens, indem er vermeine, daß sie allein abziele gute und ruhige Bürger zu machen. Gegen das ledige Leben, wozu der geistliche Stand in der Päpstl. Kirche durch die Gesetze verbunden ist, suche er dadurch einen Einwurf zu machen, weil es so viele Verordnungen gekostet hat, ehe sich die Priesterschaft die eingeschlichene Mißbräuche der Ehe wiederum hat abgewöhnen lassen. Allein dieses wäre eben so viel, als wann man sagen wolte, man solte nur immerhin denen Leuten den Diebstahl erlauben, weil dergleichen Verlust doch manchem Dieb das Leben kosten würde. Er mache ohne Noth einen Unterschied unter denen Gesetzen und Lehren Christi und seiner Apostel, die ohne eine allgemeine Verbindung zuwege zu bringen nur auf gewisse Umstände abzielten: (consilia Evangelicis) und weil er ein großer Feind des ehelosen Lebens seye, so finde er alle Verordnungen, die deswegen gemacht sind, als überflüssig. Er möge nun vorgehen, wie viel er wolle, daß er die christliche Religion hoch halte, so beweise er doch nur allzuviel, daß selbige in seinen Augen gar wenig Vorzug vor der Mahomedanischen müsse gefunden haben, und da er sonst wolle, daß eine jede Religion in dem Zustand bleibe, worinnen sie seye, so wolle er doch der Catholischen dieses nicht gönnen, und finde an ihr so vieles zu tadeln und zu reformiren. Wann man also nach seinen Grundätzen handeln wolle, so würde man wohl ein Calvinist, oder der Urheber einer neuen Secte, oder ein Naturalist, oder Indifferentist, niemahlen aber ein guter Catholischer Christ werden, einfolglich müsse ein böser Geist das Buch Esprit des loix befelet haben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

II. 3. Stück.

Den 17. September 1753.

Göttingen.

Du dem Leichen-Begängnis unsers seligen Hrn. D. Dporin, welches auf seinen 59ten Geburts-Tag, nemlich auf den 12ten dieses Monats fiel, und durch eine Leichen-Predigt des Hrn. Superintendenten Bloch über 2 Tim. I. 12. und eine Trauer-Rede des Hrn. Mag. Murray feyerlicher gemacht ward, geschähe die Einladung in einem lateinischen Programma von 2 Bogen. In diesem erzählt der Hr. Prof. Gesner den Lebens-Lauf des sel. Dporins, der auch anderweitig bekannter ist, als daß wir ihn hier Auszugs-Weise mittheilen sollten: und schildert zuletzt seinen Character sehr glücklich. Der sel. Dporin war ein Gottesgelehrter, der genau bey den Lehren unserer Glaubens-Bücher blieb, dabey man an seiner Art sich ausdrücken den fleißigen Schüler des sel. zum Helde erkannte. Er bemühet sich sonderlich, der natürlichen Theologie ihr Recht widerfahren zu lassen, sie aber auch in gewissen Schranken zu halten: in dieser Absicht laß er viele Englische Schriftsteller mit einer sorgfältigen und strengen Prüfung. Der Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen, und den Engeln, widmete er auf diese Art einen vorzüglichen Fleiß: glaubte aber nicht, daß sie aus der Vernunft mit Gewisheit erkannt werden könnten, und hielt das, was einige Philosophen davon gelehret haben, für bloße Vermuthungen oder Ueberbleibsel der den Juden anvertrauten Wahrheit. Die Götlichkeit der heiligen Schrift, aus der allein er alle Glaubens-

2777

bens-

bens- und Sitten-Lehre schöpft, erwieß er sonderlich aus der Kette der stufenweise klärer werdenden Weissagungen von Christo: und gleichwie er der Theologie ihre eigenthümliche Art von Gewisheit zuschrieb, so suchte er die Weltweisheit von den Geheimnissen des Glaubens, die ihr zu hoch sind, zu entfernen. Er drang hiedey ungemein auf ein lebendiges und thätiges Christenthum. In seinem Umgang war er sonst nicht allein leutselig, sondern auch angenehm, galtsich, gesprächig, und unterhielt einen ziemlich starken Briefwechsel auch mit Personen von hohem Stande. Wir haben diesen Character so richtig und in allen Worten wahr gefunden, daß wir nicht haben unterlassen können, ein so treues Bild unsers seligen Collegen aufzuheben, an welchem sich ein jeder, der ihn wenige Tage lang gekannt hat, und nur noch ein und andere kleine Züge hinzu thut, seiner Zeit Lebens sehr deutlich wird erinnern können. Von seinem erbaulichen Ende enthielt die Leichen-Predigt einige besondere Umstände.

Stadt am Hof bey Regensburg.

Die 4te Schrift des W. Desing, die zu Stadt am Hof die Presse verlassen, führet die Aufschrift: Praejudicia reprehensa praeeudicio maiore, vbi ostenditur, eos, qui saepe hortantur nos praeeudicia omnia ponere, hoc ipsum ex praeeudicio maiore plerumque dicere; Auctor spiritus legum ut in hoc argumento versetur, examinatur. 4. 51 Seiten. Die Gelegenheit dieser Schrift ist schon aus dem Titel bekannt. Der Hr. Vater hält sich anfänglich damit auf, daß man der Vernunft eine allgemeine Herrschaft einzuräumen, und um vernünftig zu denken, denen Leuten den Satz einschärfen wolle, man müsse sich von allen Vorurtheilen los machen. Dann da auch die Gesetze, die Religion und weise Anstalten derer Alten nicht von dem verhassten Nahmen derer Vorurtheile frey geblieben seyen, so erwache durch dergleichen Lehre der Religion und denen Gesetzen der größte Schaden. Besonders aber führten diejenige sogenannte starke Geister, welche heut zu Tag keine andere Religion, als die allgemeine Religion eines ehrliehen Mannes (honesti pueri) kennen

wolten, immer den Wahlspruch, daß man ohne Vorurtheile seyn müsse im Munde, da sie doch in denen größten Vorurtheilen steckten, wie man aus des Hrn. von Montesquieu Beispiel ersehen könne. Dieses zu beweisen hat der Hr. Vater sein Werk in zwey Theile getheilet. Davon der erste ganz gegen den Hrn. von Montesquieu gerichtet ist, der andere aber die Lehre von d. an Vorurtheilen abhandelt. Zuförderst ist er nicht mit dessen Erklärung derrer Vorurtheile zufrieden, und ob er gleich so billig ist, daß er dem Hrn. von Montesquieu nicht aufbürden will, als lehre er alle die gefährliche Sätze, die aus seiner Erklärung herfließen, so glaubet er doch, daß, wann man mit ienem sagen wolle, ein Vorurtheil seye dasjenige, was verursache, daß wir gewisse Dinge nicht erkennen, oder aber von der Erkenntnis unserer selber abgehalten würden, die allerschädlichste Folgen für den Staat und Religion daraus erwachsen würden. Da auch in dem ganzen Werk niemahlen die Mittel angege- ben, wie der Mensch zur Erkenntnis seiner selbst gelan- gen soll, sondern der Hr. von Montesquieu mehrers von dem Climate, denen Temperamenten, denen mancherley Regierungs-Arten, u. d. g. hieher nicht gehöri- gen Dingen geredet habe, so lasse sich nicht von ihm sagen, daß er die Ausbreitung der Wahrheit, wohl aber die Einführung und Befestigung eines Indifferentismi und Naturalismi zur Haupt-Abticht seines Buchs gehabt habe. Man könne auch den Satz, mache dich von allen Vorurtheilen los, ohne einen fehlerhaften Schluß, welchen man in der Logic Circulum nennet, zu beobachten, ohnmöglich als ein Mittel um zur Erkenntnis der Wahrheit zu gelangen an- sehen. Cartesius habe dergleichen fehlerhaften Schluß mit seinem Cogito ergo sum gemacht, und seine der Welt vorgetragene Ideae innatae hätten eben so wenig zur Er- kenntnis der Wahrheit geholffen, als wann die Metaphy- sici iezo mit ihrer ratione sufficienti sich groß machen wollen, weiln nicht ein jedes von ihnen angebrachtes ergo und quia eine Ratio sufficienti seye. Der sensus

communis, die Erfahrung, das Ansehen vieler braver Leute seyen allerdings die richtigsten Mittel zur Erkenntnis der Wahrheit zu gelangen; und der Hr. von Leibniz habe besser, als unsere heutige so genannte starke Geister philosophiret, wann er gesagt, es würde gegen die Güte Gottes streiten, wann er hätte zulassen wollen, daß alle Menschen, die dieses oder ienes bejahet, solten getret haben. Wann demnach zu verschiedenen Zeiten die mehrsten Menschen auch von verschiedenem Stande dieses oder ienes gelehret hätten, wann auch gleich einige wenige damit nicht solten übereinstimmig gewesen seyn, so seye dieses als eine Wahrheit anzunehmen, und wie im gemeinen Leben das Ansehen, auf welches sich alle Erfahrung gründen muß, in unendlichen Vorfällen eine Gewisheit machet, also wäre ihm besonders in der Sittenlehre diese Ehre nicht abzuzprechen. Dann wie wir andern aus der Erfahrung und auf ihr Ansehen glaubten, daß das Gift einen Menschen tödten könne, und uns daher vor dem Gift in acht nehmen, so seyen wir auch schuldig ihnen auf ihr Ansehen zu glauben, daß wir uns der Tugend befeßigen und für den Lastern hüten müßten. Die Erfahrung also und das Ansehen seyen das erste Hülfsmittel in Erkenntnis der Wahrheit, und wie sie auch der leichteste Weg seyen, zu derselben zu gelangen, also wären sie vor allen andern anzupreisen. Die Metaphysische Erkenntnis, die auf die innere Beschaffenheit der Dinge sich erstreckt, seye zwar das zweite Mittel; weilen sie aber allzu schwer seye, auch in einzelnen Fällen, dergleichen die Moralsche Begriffe größtentheils voraus seyen, sich so leicht nicht anbringen lasse, so könne man sie hier selten gebrauchen; und daher lasse sich auch die Moral nicht nach der strengsten Lehrart demonstrieren. Noch schweret aber seye es in moralschen Sachen den physikalischen Zusammenhang der Dinge, der sonst zur Erkenntnis der Wahrheit das dritte Hülfsmittel seye, zu finden, und daher seye eine moralsche Gewisheit nicht auf diesen Metaphysischen und Physischen Zusammenhang der

Dinge zu bauen, sondern auf Erfahrung, auf die allgemeinen Begriffe, *sensum communem* und das Ansehen. Man müsse also in der Lehre von denen Vorurtheilen behutsam verfahren, und wann Cartesius es als ein Mittel zur Erkenntnis der Wahrheit anpreise, daß man an allem zweifeln müsse, so seye es billig, daß man auch an diesem seinem Lehrsatze zweifle. Aus diesem Zweifel aber würden wir nicht gelehrter werden. Wolten wir hingegen seinen Lehren beflüchten, so würde man uns vormessen können, es geschehe dieses aus einem Vorurtheil (*præiudicio auctoritatis*) zu welcher Philosophischen Secte wir uns so dann begeben wolten, so würde allemahl dieser Vorwurf uns können gemacht werden, und der Streit würde in Ewigkeit nicht zu entscheiden seyn, weiln weder die Vernunft, als welche eine jede Philosophische Secte vor sich zu haben vermeinet, und die mithin die Ursach dieses Streits ist, noch das Ansehen, als welches man unter die Vorurtheile rechnet, hier einen Ausspruch fällen kan. Wann also der Hr. Baron von Wolf und vor ihm Pufendorf und andere dessen Nachfolger das Ansehen aus der Moral hätten verbannen, und dagegen aus der Vernunft ihre Lehrsätze mit metaphysischen und mathematischen Beweisen herleiten wolten, so seye daraus weiter nichts erfolgt, als daß der eine dieses, der andere ienes für wahr angenommen habe, keiner aber mit dem andern einstimmend seye. Er gehet darauf die Lehre von der Verbannung der Vorurtheile, durch die in allen Dingen anzubringende Demonstrationen, nach denen bekannten *quis, quid, ubi &c.* durch, und bemühet sich überall zu beweisen, daß es auf eine Unmöglichkeit hinaus lauffen würde, von allen Dingen Beweise zu führen; daher er zuletzt den Schluß machet: *Ex quo mihi videntur hi monitores præiudicium non sine præiudicio damnasse & de præiudicio iudicium cuius ante rationes præmissas.*

Leipzig.

Sev Wendlern ist gedruckt, *Agisocónus νεφέλαι;*
 Aristophanis nubes cum scholiis antiquis e recent. L.
 Kuffneri in usum Lætionum. c. præfat. Io. Augusti Er-
 nesti.

nessi, in qua scholia pluribus locis emendantur illustrantur. 8. 1 Alph. Der Hr. Pr. hat nicht nur den angehenden Gelehrten einen Dienst erwiesen, daß sie nun Vorlesungen von ihm und andern über diese Comödie haben können, welche unter allen die merkwürdigste, und von dem allgemeinen Nutzen ist: daß sie zugleich einen Begriff von den alten Scholiasten sich machen lernen, unter welchen diejenige die erste Stelle angewiesen zu werden pfleget: Es finden auch Männer, welche nicht unter die Anfänger in diesen Studien zu zehlen sind, gar manches zu bemerken, was sie vielleicht sonst nicht so leicht würden wahrgenommen haben. Der Beyfall, mit welchem des Hrn. Pr. kleine Schrift de Glossariis Graecorum (in primis Hesychii) vera indole & recto usu in interpretatione, aufgenommen worden, wovon ein besonderer Beweis dieser ist, daß Hr. Alberti dieselbe unter die Prolegomena seines Hesychii gesetzt hat, scheint ihm Gelegenheit zu der sehr merkwürdigen Vorrede gegeben zu haben, in welcher er erstlich überhaupt von der Beschaffenheit, guten und bösen Eigenschaften, dieser Scholien insgemein, ingleichen von der Art beides zu erkennen, und die eingeschlichenen Unrichtigkeiten zu vermeiden und zu verbessern, handelt: hernach insonderheit eine große Menge Fehler anführet und verbessert: woraus man sehen kan, was vor eine große Erndte, (nicht nur eine Nachlese) diejenigen vor sich haben, welche eine genau verbesserte Ausgabe dieses und anderer Scholiasten besorgen wolten. Denn es ist gewiß, daß es nicht nur dieser Comödie, nicht nur diesem Poeten, so gegangen, sondern man kan vielmehr das Sprichwort gewisser maßen anwenden, geschieht das am grünen Holze u. s. f. Hr. Ernesti zeigt also z. E. wie die Scholien aus den Anmerkungen entstanden, welche Männer von unterschiedener Fähigkeit und Geschmacke an dem Rande ihrer Bücher geschrieben, wie diese zusammengekrasset, und zum dßtern auf eine ungeschickte Art aneinander gefüget worden zc. Diese und andere allgemeine Anmerkungen werden mit vielen und theils sehr merkwürdigen Exempeln aus den

Scho

Scholien über die Aristophanischen Wolken erwiesen und erläutert. Wobey wir uns hier um so viel weniger aufhalten, da eine ausführlichere Anzeige dieser kleinen in ihrer Art aber sehr beträchtlichen Schrift in den hiesigen Relationibus bereits unter der Presse ist.

Copenhagen.

Prodromus prævertens continuata acta Medica Hafniensia. 4. auf 167 S. Dieses Werk ist gleichsam als eine Probe von einer periodischen Schrift anzusehen, welche das Collegium der Arzte zu Copenhagen jährlich herausgibt, und dadurch die schon in dem vorigen Jahrhundert von dem Thomas Bartholin herausgegebene Acta Medica Hafniensia wieder zu erneuern und fortzusetzen gedenket. Hr. Justizrath von Buchwald giebt deswegen in der Vorrede eine Nachricht von der Beschaffenheit dieses Werks, und muntert seine Landsleute auf, durch ihren Fleiß dieses Vornehmen zu befördern. Gleich anfangs finden wir von einem ungenannten verschiedene practische Wahrnehmungen. Z. E. von einem fortwährenden Fieber, so auf ein geschloßtes Fontanelle gefolgt, vom Gebrauch Blasenziehender Mittel bey dem Wahnwitz milchächtiger Patienten, u. s. f. Hr. von Buchwald rühmt bey dem vierdtägigen Fieber den crocum marris antimoniarum, und glaubt, daßer noch vor der Ehie narinde den Vorzug verdiene, und bestärket die Wirkung dieser Kinde in Elysiere. Eben derselbe giebt ferner die Beschreibung einer Mißgeburt, wo zwey Mädchen an dem obern Theil des Körpers zusammengewachsen gewesen. Die Eingeweide des Unterleibs waren alle doppelt vorhanden, auch zwey Lebern, die aber mit einander so zusammen hingen, daß sie nur einen Hfortadergang und nur eine Nabel-Blutader hatten. Das Herz war nur einfach, und hatte auch nur eine Höhlung ohne Scheidwand, aus welcher die grosse Schlagader mit einem Stamm entsprangen, der sich gleich an dem Herzen, in zwey Aeste theilte, von welchen jeder die grosse Schlagader eines jeden Kindes worden. Die zurückführende Adern öfneten sich alle in einen Saß, der sein Blut in die einzelne Herzkammer brachte. Das beygefügte Kupfer erläutert diesen Bau noch mehr. Von einem Norwegischen Apotheker

chester Andreas Züie ist eine physikalische und chymische Be-
 schreibung und Untersuchung des Küchenfalzes eingedrückt;
 nebst dessen Beurtheilung einer Nachricht von Verfertigung
 des Borax, aus Maaun und der Milch eines Baums, welche
 ein Arzt von einem Brachmanen erhalten, wobei Hr. Züie
 zeigt, daß diese Nachricht ungegründet seye und seine Ge-
 danken dahin äußert, daß er mutmaßet, der Borax werde
 aus einem Del, und einem Salz, so dem aphronitro der Al-
 ten am ähnlichsten seye, und in Indien auf hitzigen Sandfel-
 dern gefunden wird, mit Sand bereitet. Hr. Prof. Früs
 handelt von den verschiedenen Mitteln, wodurch Vieienigen,
 welche todt zu seyn scheinen, wieder zum Aufleben können ge-
 bracht werden. Hr. Linke ein Norwegischer Arzt beschreibt
 einen glücklich geheilten Hodensafs-Bruch, wo die dünnen
 Gedärme schon von dem Kaltenbrand angegangen waren;
 Hr. Deharding führt eine Nachricht an von dem Nutzen der
 Fieberrinde in der rothen Ruhr; H. See Professor zu P~~h~~
 meldet den tödlichen Erfolg eines schnell vertriebenen Kopf-
 weches von der Art, welche einerley Ursache mit dem Podag-
 gra hat. H. Hannäus, Physicus auf der Insel Faland, hat in
 einer überall von andern Theilen abgeforderten Abhän-
 lung des Unterleibes Stücke des Sinaabafens mit Zähnen,
 und einen Büschel Haare von einer verwesten Frucht gefun-
 den, welches er mit einer andern Historie, da die Knochen
 einer Frucht nach und nach in mehr als 69 Stücken durch die
 Scheide weggegangen, erläutert, welchem er noch verschie-
 dene andre Kranken-Geschichte beifüget, und die Wahrneh-
 mung des Hlat Borrichii, von Diamanten, die in gemei-
 nen Kieselsteinen gefunden worden, durch seine eigene Er-
 fahrung bestärkt. Hr. Wandler Stad-Physicus in Coppen-
 hagen hat eine Historie von dem schwarzen Staar, wo die
 Schenerven von einer Geschwulst im Gehirn zusammenge-
 drückt worden. Hr. Alcanius beschreibt ein neues Insekt,
 welches theils mit der Baum-Laus, theils mit der Eichenille
 übereinkommt, dessen Figur er in einer begefügten Zeich-
 nung vorstellet, welchen endlich noch verschiedene Kranken-
 Geschichte von einigen von Wärmern verursachten Zufällen,
 von einem geheilten Schenkel-Bruch, und dergleichen
 begefügt sind.

Denwee

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

II4. Stück.

Den 20. September 1753.

Göttingen.

Den 17ten Aug. vertheidigte Hr. Aug. Eug. Senf. Francisc. Bodise, aus Bonn gebürtig, unter dem Vorfi; des Hrn. Hofrath Schmers zu Erlangung der höchsten Würde in der Rechts-Gelehrsamkeit eine sehr lesenswürdige Academische Streitschrift unter dem Titel Originis praecipuorum iurium Archiepiscopi & S. R. L. Electoris Coloniensis, welche in 4. gedruckt 72 S. ausmachet, und Hro Churfürstl. Durchl. zu Eölen von dem Hrn. Verfasser unterthänigst zugeschrieben ist. Eölen hat noch bis iezo keinen Geschichtschreiber aufzuweisen, welcher dasienige geleistet hätte, was in Ansehung Chur Mainz der Hr. Prof. Johannis und der Hr. Sammer-Schichts-Professor von Gudenus, in Ansehung Chur Trier die Jesuiten Broverus und Masenius und der Hr. Bepf-Bischoff von Honthelm, in Ansehung des Bisthums Paderborn der Jesuite Schatenius, in Ansehung des Bisthums Freysingen der Benedictiner Reichelbeck, in Ansehung Salzburg Hund und Genold, in Ansehung Bamberg und Würzburg der Hr. Canzler von Ludewig, Eccard und der Benedictiner Groy, in Ansehung Küttich der Jesuite Foullon, in Ansehung Worms Schaamat, und verschiedene andere Gelehrte in Ansehung anderer Stifter der gelehrten Welt mitgetheilet haben; und doch gleichwohl gehöret Eölen unter die älteste Städte unsers Teutschen Vaterlands, immaffen bekannt, daß sich bereits unter R. Claudio auf Antrieb seiner Gemahlin Agrippina da

dieselben eine Römische Colonie niedergelassen, daher auch die Stadt den Nahmen Agrippinā bekommen. Sie war die Hauptstadt von Germania Secunda, und blieb unter der Röm. Vormächtigkei so lange, bis die Franken ihrer Herrschaft im fünften Jahrhundert ein Ende machten. Die Christliche Religion ist vermuthlich hier sehr frühe bekannt worden, ob sich gleich davon nichts zuverlässiges sagen läßt; doch trifft man bereits auf dem A. 314. gehaltenen Concilio Arelateni den Edl. nischen Bischoff Maternum an. Petrus de Marca und Contius sind auch der Meinung, daß schon im vierten Saeculo Edlen ein Erzbischof gewesen, ja der Jesuite Joseph Harßheim setzt diese Ehre so gar in das erste, da hingegen Pagi die Zeit, wann Edlen zu der Erzbischoflichen Würde gelanget, in die Jahre zwischen 794. und 799. setzt; wie dann auch der Hr. Verfasser meinet, daß diese Würde bey dem Stifte Edlen nicht älter, als das 8te Jahrhundert seye, inmassen sie zuerst A. 745. von dem Pabst Zacharia, auf Veranlassung Carolo manni und Pipini, dem Heil. Bonifacio verliehen worden. Allein eben dieses brachte nachhero Edlen unter den Maynischen Kirchen-Sprengel, dann als bald darauf der Heil. Bonifacius zum Bischoff zu Maynz bestellet, und diese Kirche zu der Ehre des ersten Erzbischofs in Deutschland erhoben wurde, so wurde ihr auch nahmentlich Edlen unterworfen; und in diesem Zustand blieb es wohl 50 Jahr, bis endlich Carolus M. aus Liebe zu Wien dem Edl. nischen Bischoff Hildebaldo, unter dessen Sprengel diese Stadt gehörte, die Erzbischofliche Würde wiederum zu wege brachte. Von dieser Zeit an sind die alten Stifter Lüttich und Utrecht, nebst denen von Carolo M. errichteten neuen Bischofshämmern Minden, Osnabrück und Münster dem Erzbischof Edlen unterworfen gewesen, doch hat selbiges in neuern Zeiten einen Theil dieser seiner suffraganeorum verlohren, da Utrecht A. 1559. ebenfalls zu einem Erzbischof erhoben, Minden aber im Westphälischen Frieden secularisiret, und in Aufhebung derer Evangelischen in Osnabrück alle Geistl. Gewalt des Erzbischofs aufgehoben worden. Als Erzbischoffe erlangten sie frühzeitig

zeitig die Ehre des Pallii und die Vortragung des Kreuzes, welches damahlen noch nicht allen Erzbischöffen erlaubt war; und schon im 10ten Saeculo findet man, daß sie als Primaten gleich denen Erzbischöffen von Maynz und Trier gehalten worden seyen, so daß das Vorgeben des Hrn. Beyh-Bischoffs von Honthelm nicht statt haben kan, wann selbiger vermeinet, als ob Edlen unter dem dem Erzbischoff Trier zukommenden Primat ehemahlen mit begriffen gewesen seye, inmassen der Pabst Johannes XIII. da er A. 968. die Würde eines Primaten dem Erzbischoff Adalberto von Maadburg beehrte, in seinem Privilegio des Erzbischoffs von Edlen, gleich derer andern beyder Primaten ausdrückliche Ermähnung thut; wozu nachher gekommen, daß Pabst Innocentius IV. die Edlisch-Erzbischöffe zu Legatis natis des Römischen Stuhls ernennet hat, und nach der von Pabst Leone IX. A. 1052. an den Erzbischoff Herrmann ertheilten Bulle soll allemahl der Erzbischoff zu Edlen Erzcansler des Röm. Stuhls und Cardinal von der Kirche S. Ioannis Evangelistae anteporram Latinam seyn, so daß also, wie Gelenius meinet, der Cardinals-Purpur diesem Erzbischoff gleichsam als ein erbliches Vorrecht anlehen müßte. Ob nun gleich die Abwesenheit derer Edlischen Erzbischöffe von Rom veranlasset hat, daß dieses Privilegium etwas aus der Acht gekommen, so meinen doch einige Gelehrte, daß es vornehmlich daher rühre, daß die Römische Kirche bis iezo keinen Cansler bestelle, sondern derienige Cardinal, welcher die Aufsicht über die Päpstl. Cansley hat, sich nur Vice-Cansler nennet. In dem Teutschen Reich führet der Erzbischoff zu Edlen den Titul als Erzcansler in Italien, welches Sigonius von denienigen Zeiten herleiten wollen, da des Kaylers Ottonis II. Bruder dem Erzbischoff Edlen vorgestanden ist. Es bemercket aber der Hr. Bodise gar recht, daß damahlen die Erzcansler Würde noch nicht nach verschiedenen Ländern abgetheilet gewesen seye, und daß wie man Urkunden antrifft, welche zu Verona von dem Erzbischoff Willigis zu Maynz als

als Erzkanzlern unterschrieben sind, also finden sich hie wiederum solche, welche die Deutschen Sachen angehen, ob sie gleich der Eölnische Erzbischoff Bruno unterschrieben hat. Woraus dann von ihm der Schluß gemacht wird, daß sich dieses Erzbischoffs Bruno Erzkanzler-Amt eigentlich auf das Deutsche Reich erstrecket habe. Wie man dann auch keinen von dessen Nachfolgern mehr als Erzkanzler in Italien antrifft, sondern vielmehr aus denen vorhandenen Urkunden sicher schliesset, daß diese Würde von lauter Italiänischen Bischöffen seye vermalter worden, bis sie wieder unter K. Heinrich II. an einen Deutschen, nemlich Eberhardum Bischöffen von Bamberg gekommen ist. Unter K. Conrado II. treffen wir Piligrimum Erzbischoffen von Eöln als Erzkanzler an, und da eben dieser Piligrimus unter denen Päbsten Benedicto VIII. und Johanne XIX. die Erzkanzler Würde des Römischen Stuhls vermalter hat, welche nachhero seinem Nachfolger Hermann auf alle künftige Erzbischoffe vor beständig bestätigt worden ist, so ist die ehemahlen in denen Gundlingianis geäußerte Muthmaßung nicht ganz unwahrscheinlich, daß die Erzkanzler Würde bey dem Stuhl zu Rom dem Piligrimo und Hermanno Gelegenheit gegeben habe, die Erzkanzler Würde des Deutschen Reichs durch Italien an ihr Erbsitz zu verknüpfen. Der Hr. Bodise sammet hierauf mit vieler Sorgfalt und Belesenheit die Zeugnisse aus denen Urkunden, durch welche erhellet, wie von gedachtem Erzbischoff Hermanno an, dessen Nachfolger Anno, Hildolfus, Sigewinus, Hermannus II. und Fridericus beständig diese Würde vermalter, und die Sache, daß das Erzkanzler Amt durch Italien mit dem Erbsitz Eöln verbunden, so gar außer allem Zweifel gewesen seye; daß als nach des Erzbischoffs Friderici Tode wegen der freitigen Wahl seines Nachfolgers der Heil. Norbertus Erzbischoff von Magdeburg diese Stelle bey dem K. Lothario vermalter, der Chronogr. Saxo ausdrücklich angemerket, es seye dieses geschehen, quia defuit Archiepiscopus Colonienis, qui de iure deber esse Cancellarius in illis parti-

partibus. Sobald aber Bruno in der Erzbischöflichen Würde befähiget war, so bald hörte auch der Heil. Norbertus auf diese Verrichtung fortzuführen; und da Hugo nach Brunone erwähnt wurde, welcher nur zwey Monat dem Erzbistum vorstand, so bestellte R. Eutharius, war in dessen Abwesenheit den Bischoff Heinrich von Regensburg zum Canzler; aber, wie der Annalista Saxo ad A. 1137. wiederum ausdrücklich anmercket, nur anstatt des Erzbischoffs von Cölen. Nach Hugonis Todt kam Arnold zur Erzbischöflichen Würde, die er auch 16 Jahr verwaltete, weil er aber, wie Otto, frisingensis sagt, ad omnia saecularia & ecclesiastica negotia inutilis gewesen, R. Conradus III. auch, unter dessen Regierung er dem Erzbistum vorgestanden, niemahlen nach Italien gekommen ist, so findet man von ihm nichts, welches die Ausübung von der Erzcansler Würde in Ansehung seiner beweisen könnte. Sein Nachfolger hingegen Arnobus II. folgte R. Frederico I. nach Italien, und übte dieses Amt wiederum fleißig aus, wie er dann der erste ist, der zu dem Erzcansler Titul die Benennung von Italien in seinen Urkunden beygesetzt hat; gleichwie auch die Maynzische Erzbischoffe, um den Bezirk ihres Erzcansler Amtes desto besser auszudrücken, die Benennung von Teutschland obwohlen etwas späte und allererst in dem 13 Saeculo, wie aus denen Urkunden, welche der Hr. Cammer-Gerichts-Ältester von Eudenus in Cod. Dipl. T. I. p. 550; und T. II. p. 77. beybringen, zu ersehen ist, mit hinzugefüget haben. Von Arnolds Nachfolger Frederico I. hat man in dem Chron. Gotwicensi zweiffeln wollen, ob sich einige Spuren vorfinden, daß er die Erzcansler Würde würklich bekleidet habe; aber auch dieses wird hier aus einer Urkunde bey Vghello Ital. Sacr. T. V. p. 1044. erwiesen; gleichwie ~~hinwiederum von seinem Nachfolger Meinabo~~ dieses durch unläugbare Zeugnisse klar ist. Worans dann der gelehrte Hr. Verfasser den Schluß machet, daß die nige irren, welche mit dem Hrn. Cansler von Eudewig und dem Hrn. von Mallinrot den Ursprung des Cölnischen Erzcansler Amtes

Amts erst in denen Zeiten K. Friderici I. suchen wollen, indem selbiges von K. Henrici II. Zeiten an diesem Erzstift beständig angelebet habe, und also nicht viel jünger, als das Rappische, hingegen wohl zwey hundert Jahre älter als das Trierische Erzkanzler Amt durch Gallien und das Königreich Arrelat seye, als welches selbst nach dem Geständnis des Hrn. Weyhbischoffs von Hontheim, erst mit dem XIII. Jahrhundert seinen Anfang genommen habe. Wir übergehen wegen der Enge unsers Raums die übrige Eölnische Erzbischoffe, welche von Rainaldi Zeiten an bis auf K. Carolum IV. der in der güldenen Bull dem Erzstift Eöln die Würde ausdrücklich zugeeignet hat, das Erzkanzler Amt von Italien laut dem klaren Inhalt so vieler hier beygebrachtten Urkunden verwaltet haben; und berühren nur noch, wie zwar bereits K. Ludouicus Bauarus wegen der Beschwerlichkeiten denen Kaysern nach Italien zu folgen dem Erzstift Eöln ein Privilegium ertheilet habe, dieses Amt durch einen Vice-Canzler seinen Gerechtigkeiten ohnbefchadet verwalten zu lassen, wie aber dem ohngeachtet, da es bereits seit langer Zeit gewöhnlich ist, daß ein ieder Erzkanzler, in dessen Landen sich der Kayser aufhält, und inmittler Zeit die Teutschen Kayser seit zwey Saeculis her nicht mehr nach Italien gekommen sind, die Erzbischoffe von Eöln keine Gelegenheit mehr gefunden haben, dieses ihr Amt weiter auszuüben, ob gleich deswegen nicht folget, daß solches erloschen seye, da es ihnen einmahl durch die güldene Bulle ausdrücklich bestärcket, und durch die sorgfältige Beybehaltung des Tituls gleichsam vor denen Augen des ganzen Reichs von denen iedermahligten Erzbischoffen bezeuget wird, daß sie dieses Vorrecht fahren zu lassen keinesweges gewillet seyen. Den Ursprung der Chur-Würde, welche dem Erzstift Eöln anlebet, anbelangend, so bemercket Hr. Wobise aus dem Lambert. Schafnab. ad A. 1066. und dem Cod. epist. Wibald ap. Martene Coll. Ampl. T. II. p. 514. gar wohl, daß bereits zu der Zeit, da noch die Kayser-Wahl von allen Ständen des Reichs verwaltet

wurde, und nur bey denen vornehmsten einige gewisse
 Vorrechte waren, das Erzbisthüm Eöllen unter diese vornehm-
 ste mit gehört habe; gleichwie dann auch nachhero die
 Erzbischofliche Würde demselben gleichwie denen übrigen
 Reichs-Erzbeamten den Weg zur Chur-Gerechtigkeit ge-
 bahnet hat, nachdem solche zu Ende des XIII. Saeculi
 auf wenige Fürsten mit Ausschließung derer übrigen Stän-
 de gebracht worden ist; welche Ehre nachhero zu behaupten
 der Erzbischof Wichbold in dem mit denen Herzogen von
 Sachsen Johanne und Alberto A. 1300. getroffenen Ver-
 ein, der hier p. 64. eingedruckt worden, sich äufferst an-
 gelegen seyn lassen. Es ist auch das Eöllische Territo-
 rium zu Behauptung der Churfürstl. Würde ansehnlich
 genug, inmassen der Erzbischof Philipp A. 1180. bey
 der Nicht-Erkörung Herzog Heinrichs des Löwen zu de-
 nen schon vorhero belessenen ansehnlichen Länden und Kir-
 chen-Gütern die Herzogthümer Engern und Westphalen
 von dem Kayser Frederico I. geschenkt bekommen, und der
 Erzbischof Henricus II. die Grafschaft Hulsrade A. 1323.
 gekauft hat; die Grafschaft Hochsteden aber von dem
 Erzbischof Conrado I. als deren Erben dem Erzbisthüm ein-
 vertheilt worden ist, und endlich der Erzbischof Frederich
 A. 1368. von Graf Gottfried dem letzten seines Geschlechts
 mit Genehmigung Kayser Caroli IV. die Grafschaft Arn-
 berg für sich und seine Nachfolger erlanget hat. In dem
 Churfürstl. Collegio selber hat nach dem Inhalt der gul-
 denen Bulle Eöllen nach Triet die erste Wahlstimme zu
 geben, und siset bey öffentlichen Versammlungen, wann
 dieselbe in seinem Kirchen-Sprengel, oder ausser solchem
 in Italien und Gallien gehalten werden, dem Kayser zu
 der rechten Hand; wie nun ausser solchen Orten Chur
 Maynz zur rechten, Chur Eöllen aber zur linken Seiten
 des Kayser seinen Sitz hat, also ist es ~~immar angesetzt~~
 das er ordentlicher Weise an Chur Maynz den Vorzug
 überlassen, dieser aber ihm hinwiederum in denen gedach-
 ten Fällen weichen muß. Wegen Chur Triet aber ist ei-
 nige zeitlang ein Rangstreit gewesen, indem solches als

ein älteres Stift den Vortritt sich angemasset, bis endlich A. 1653. die Sache in dem Churfürstl. Collegio dahin verglichen worden, daß beyde Erzbischöffe die Ehre des Vorsizes unter einander Wechselfweise theilen solten. So lange die Kayser zu Achen die Krone des Teutschen Reichs empfangen, so war auch kein Zweifel, daß der Erzbischoff von Cöllen die Salbung zu verrichten habe, wie dann auch dieses Vorrecht ihm in der Absicht in der goldenen Bulle bestätigt worden ist; allein nachdem die Kayserlichen Erödnungen ausserhalb Achen vor sich zu gehen anfingen, so wurde dieses Vorrecht denen Cölnischen Erzbischöffen von Chur Mainz freitig gemacht; wie aber dieser Streit endlich durch den Vergleich von A. 1657. bezalet worden, ist in dem Teutschen Staats-Recht eine bekannte Sache, womit wir uns jetzt weiter nicht aufhalten, da ohnehin dieser Auszug etwas lange ist. Wir hoffen immittelst in Ansehung der hier gebrauchten Weitläufigkeit von unsern geneigten Lesern um so viel eher eine Vergebung, da diese gelehrte Schrift, welche ihrem Hrn. Verfasser eine wahre Ehre machet, ihrem Inhalt nach umständlich bekannt gemacht zu werden verdient hat.

Der Hr. Doctor Delleff ist zum Correspondenten der Königl. Societät der Wissenschaften angenommen.

Stadt am Hof bey Regensburg.

Wir sind unsern Lesern noch die fünfte Schrift des H. Delsing schuldig; der Titul ist: *Regnum rationis hodiernum nihil praestantius esse vetere. Minimus digitus meus grossor est dorso patris mei. Ill. Regum XII. 10.* die zu Stadt am Hof in Quart auf 106 Seiten gedruckt ist. Der Hr. Vater hat selbigen in 4 Theile eingetheilt, und in dem ersten überhaupt erklärt, was er durch das Reich der Vernunft (*Regnum rationis*) versteht; in dem andern und dritten bemühet er sich zu beweisen, daß, wann das Reich der Vernunft oder der scharffe Verstand in einer

Wiel-

Vielheit von Dingen, die wir einsehen und erkennen, besitze, wir vor denen Alten heut zu Tage nichts voraus hätten, und darauf machet er in dem vierten den Schluß, daß die sogenannte starke Geister in der That schwache Geister seyen. Er beklaget mit Recht den Schaden, welcher aus dem Vorurtheil entsset, als ob unsere Zeiten in Erkenntnis der Wahrheit vor denen alten so einen großen Vorzug hätten. Er meinet, daß hiedurch die Menschen nur träg und stolz gemacht, und dem Verstand die Mittel benommen würden, denen Wahrheiten gründlicher nachzuspüren. Wann man heut zu Tage mehrere Exempel von frühzeitigen Gelehrten aufweisen zu können vermeinet, so glaubet er, dieses seye so gewis nicht ansgemacht, und wann die alten Geschichte der Gelehrten uns völlig bekant seyn würden, so würden wir darinnen eben so viele Beyspiele vorfinden; wann aber auch unsere Zeiten hierinnen etwas voraus hätten, so würde dieses doch keine besondere Glückseligkeit beweisen, dann dergleichen frühzeitige Gelehrte blieben doch Kinder, und seyen wegen Mangel ihrer Fähigkeit etwas gründlich zu beurtheilen zu öffentlichen Ehren-Plätzen gleichwohl nicht zu gebrauchen, sie hätten ihre Geschicklichkeit durch eine Gewalt, die sie ihrer eigenen Natur angethan, erlanget, und man würde selten sehen, daß sie viele Jahre vor sich brächten. Die alten Teutschen seyen deswegen nicht dumm gewesen, wann sie gleich später zur Erkenntnis dessen, was vielleicht manches Kind weiß, gekommen seyen. Die heil. Schrift zeige uns rechte Ingenial-praecocia an dem Samuel und Daniel. Die heutige Art zu studiren seye in Ansehung der alten viel schlechter, man bringe zwar früher seine Studia zu Ende, aber man werde dabey nicht gelehrter. Der heutigen Methode fehle es an der Ordnung und an der Beständigkeit, daher kämen so viele Neuerungen und so vieler Widerspruch darinnen vor, und selten seye eine solche Methode alt worden. Teutschland edle bereits für des Hrn. Baron von Wolff Lehrart, und so seye es vor ihm Thomasio; Cartesio, Malebranche;

Pietro Ramo und andern gegangen. Die Polyhistorie, die zu unsern Zeiten fast allgemein werden wolle, bringe denen Wissenschaften mehr Schaden, als Nutzen, und man könne von gar vielen Gelehrten sagen, in omnibus aliquid, in toto nihil. Daß heut zu Tage mehr Universitäten, Gymnasia und Schulen, als vor Alters seyen, seye noch kein Beweis, daß auch die Wissenschaften zugenommen hätten, wieweil es gar mancherley Absichten gebe, warum dergleichen errichtet würden, und die auf denen mehren herrschende allzu große Freyheit und Sünden ihnen kaum den Schatten übrig lassen, daß man sie für Tempel der Weisheit erkennen könne. Es seye auch mehr ein Unglück, als ein Vortheil für den Staat, daß so viele Leute studirten, und wie das liebliche Gefündel, das sich bey einer Armee einfundet, selbiger mehr zur Last ist, als daß es zum Sieg etwas befragen solte, also könnte man auch von einer großen Menge studirter Leute sagen, daß sie mehr der Gelehrsamkeit zur Schande, als zur Ehre gereichten. Ganz vergeblich aber berede man sich, daß heut zu Tage mehr Bücher geschrieben würden, als vor Alters, wann keine einige Bibliothec in der Welt könne mit des Königs Ptolomaei seiner verglichen werden, und in allen Bibliotheken finde man mehr alte als neue Bücher, jene wären auch in Ansehung der Güte diesen fast allemahl vorzuziehen, wie z. E. die alte Geschichtschreiber vieles vor denenjenigen voraus haben, die zu unsern Zeiten die Welt mit Memoires und Anecdoten anfüllen. Man solle die Stärke der alten Poeten und Redner gegen die heutige halten, und solle zugleich erwägen, wie viel man denen Alten abzustehlen pflege. Ueberhaupt aber würde die Vielheit der Bücher doch nichts für das Reich der Gelehrsamkeit beweisen, weil auch viele böse und schlechte Bücher in die Welt kämen, und es nunmehr eine schwere Sache seye die Wahri recht zu treffen. Daß die Anzahl der Gelehrten heut zu Tage größer seye, als vor Alters, seye zwar wahr, wann man auf die Jahrhunderte zurück gehe, in welchen gleichsam eine allgemeine Barbarey geherrschet, immittelst aber seye auch wahr, daß wir viele heut zu Tag Gelehrte nennen, die

es nicht seyn. Ein Sprach-Gelehrter verdiene hier keinen Rang, dann wann das Lateinische die Gelehrsamkeit ausmachte, so würde selbige nirgends mehr, als in Pohlen und Ungarn blühen, in Italien aber, Engelland und Frankreich, wo man jezo mehr auf die Ausbesserung der Mutter-Sprache sieht, fast gänzlich verloschen seyn. Die Glückseligkeit des Staats bestehe auch nicht auf der Gelehrsamkeit, und die Gerechtigkeit seye in Teutschland eben so gut verwaltet worden, da der Adel allein zu Gerichte gesessen, der doch damahls von denen Studios nichts gemusst, immassen die Richter und Schassen durch eine große Erfahrung gelernt hätten, wie die Sachen zu entscheiden seyn. Endlich wann man auf tief gelehrte Leute noch heut zu Tage sehen wolte, so würden sie vielleicht so duse nicht geüet seyn. Man würde auch sehr viele Mühe haben zu entscheiden, wer eigentlich in diese Classe gehöre; eine Nation würde der andern, ein Gelehrter dem andern diese Ehre streitig machen; und auf die Art würde die Welt doch darunter nicht vieles gewonnen haben, wann es auch völlig erwiesen wäre, daß heut zu Tage 10. grundgelehrte Männer mehr in Europa seyen, als vor 100. Jahren, weiln dieses insgemein Leute seyen, die nicht vieles aus ihrer Studier-Stube kommen, und nicht in der menschlichen Gesellschaft wenig nutzen. Hierauf gehet er die mehreste Wissenschaften durch, wie dieselben vor Alters ausgehen haben. Also haben die ersten Menschen in der Gottesgelehrsamkeit notwendig eine tiefere Einsicht gehabt, weiln sie in dem vertrauten Umgang mit Gott gestanden. Man könne Gott, wie Plato allbereits geurtheilet, nicht erkennen, ohne daß er sich selber unserm Verstand bekandt mache. Auch die Religion, wann sie in Verfall gerathen, könne ohne Offenbarung nicht verbessert werden, die Alten hätten durch die mündliche Tradition solches fleißig fortgepflanzet, und auch in ihren Fabeln stieken viele Wahrheiten. Daß der gemeine Mann auf Abgötterey und Uberglauben verfallen, beweise nicht, daß solches auch unter den Gelehrten geschehen seye. Wäre es aber, so seye es bloß von solchen geschehen, die ihrer Vernunft allzu sehr den Zügel gelassen, eben wie der Mißbrauch der Vernunft

nunft auch noch jezo unter uns Atheisten mache. Socrates und Plato, die sich solchen widersezet, hätten ihre ganze Reformation darinnen gesucht, daß sie die alte unverfälschte Tradition wieder hergestellt. Da endlich G:dt seinen Sohn in die Welt gesendet, und durch das Licht des Evangelii selbige erleuchtet, hätten die Apostel ihre Theologie nicht in müßigen Vernunft-Schlüssen, sondern in der Lehre von Jesu dem Gekreuzigten gesucht, unsere heutige Theologie werde gegen denselben trocken und kraftlos, so bald man dieselbe mit Demonstrationen aus der Vernunft, sie seyen nachhero aus dem Aristotele hergenommen, oder methodo scientifica ausgearbeitet, ausspuzen wolle. Die so genannte starke Geister also, welche keine andere, als eine durch Vernunft-Schlüsse an einander hängende Religion haben wolten, würden in einer ewigen Ungewißheit in theologischen Dingen verbleiben. Eben so sehe es mit dem weltlichen Stand aus. Die Könige würden in ihrer Jugend heut zu Tage in denen Wissenschaften unterrichtet, ein gleiches seye aber auch ehemahlen geschehen, Alexander der Große habe den Aristotelem zum Lehrmeister gehabt, und Ptolomaeus habe die Wissenschaften so gut als die Bücher gekennet. Die Kaiser Carolus V. und Fridericus II. seyen sehr gelehrte Herrn gewesen. Maximilianus I. habe verschiedene Bücher geschrieben. Geheyt aber die Könige wären vor Zeiten weniger gelehrt gewesen, als heut zu Tag, so würde es noch eine große Frage seyn, ob die Gelehrsamkeit derer Könige in die Glückseligkeit des Staats einen Einfluß habe. Nero seye gelehrt gewesen, und doch ein Tyrann worden. Kaiser Julianus, König Alphonsus von Castilien, König Jacob in Engelland hätten bey ihrer Gelehrsamkeit nicht glücklich regiret; Julianus seye ein unwissender Herr gewesen, und von König Ludovico XIV. lasse sich auch nicht viele Gelehrsamkeit rühmen; beyde hätten dem ohngeachtet einen großen Ruhmen als fürtreffliche Gesetzgeber erworben. Romulus, der unter denen Hirten ohne viele Wissenschaften erzogen worden, habe doch in Rom so gute Anstalten gemacht, daß Numa Pompilius, der gelehrte Petruscer, nichts

nichts daran zu verbessern gefunden; und die großen Geister Plato und Aristoteles wären in der Kunst Gesetze zu geben überaus schlecht bestanden. Auch denen alten Euclydischen Gesetzen seye das Gute nicht gänzlich abzusprechen, und bey denen heut zu Tage im Schwang gehenden fast unsterblichen Processen mögte man wohl wünschen, daß die vormahls in denen Gerichten üblich gewesne kürzere Art wieder einzuführen würde. Das Hauswesen seye bey uns viel schlechter als in denen ältern Zeiten aus. Fast keine Mutter von etwas mittelmäßigem Stand begehre mehr ihr Kind zu säugen, da doch die Natur ihr aus keinem andern Endzweck die Brüste verliehen hätte; der Pracht verderbe die reichsten Familien; man halte diejenige für die besten Mütter und Cameralisten, welche dem Landes-Herrn die besten Anschläge geben können, wie er die Unterthanen mit neuen Steuern ansaugen soll. Die Commercien hätten zu unsern Zeiten nicht zugenommen. Wir könnten uns keiner solchen Erfindung rühmen, als der Compaß seye, durch dessen Hilfe die Schifffarth zu einem so hohen Grad gestiegen. Die Sphärische Figur der Erden hätten die Alten allbereits entdeckt, und in Ansehung vorhin unbekandter gewisser Länder und des Wegs zu ihnen zu kommen seye unser Jahrhundert gegen dem 15. nichts zu achten. Geachtet aber die Commercien hätten sich mehr in Europa ausgebreitet, so habe darunter der Ruhm der Europäer nicht zugenommen. Die Indianer und Chineser hielten uns für solche Landstreicher, Wüßiggänger und Beutler, wie man bey denen Franzosen die Savoyarden zu halten pfleget. Die Kriegs-Kunst der alten lasse sich auch noch gegen die neue in vielen Dingen vergleichen; und wann heut zu Tag weniger Grausamkeit dabey vorgehe, so seye doch die Erfindung des Pulvers auch der Tapferkeit nachtheilig. Am weissten aber hätten die mathematischen Wissenschaften verlohren. Jederman habe vor diejen die Geometrie studiret, ja selbige seye vor der Philosophie hergegangen, heut zu Tage wären wenige Gelehrten, die sich mit ihr bekandt machen; unsere Zeiten hätten keinen Euclidem, keinen Pytha-

Pythagoram, keinen Archimedeum aufzuweisen. Wir prangten mit schönen Instrumenten, diese alle aber hülften doch nichts zu neuen Entdeckungen. Copernicus und Tycho Brahe hätten bey schlechten Instrumenten eben das geleistet; und gesetzt die Astronomie habe durch dieselben einen Zuwachß bekommen, so habe man solchen mehr denen unangelehrten Künstlern, als denen gelehrten Mathematicis zu verdanken. In der Mahlerey, Bildhauerkunst, der Mechanic und Baukunst mögen wir mit denen Alten nachsehen. Salomons Tempel, die Statue des Meurons, der Rhodische Colossus, die Aegyptischen Pyramiden, würden unsere Zeiten allezeit beschämen. Die Muse sey von denen Alten auch viel vollkommener getrieben worden, und endlich könn unser Jahrhundert sich keiner solchen Kunst rühmen, dergleichen die Buchdrucker, Kupferstecher, Uhrmacher-Künste seyen. Es bleibe demnach der Ruhm derer so genandten starken Geister von dem großen Wiß unserer Zeiten unertwislich; und ihre eingebildete Stärke, welche darinnen bestehe, daß sie alles Ansehen der vergangenen Zeiten, besonders aber der göttlichen Offenbarung und derer moralischen Wahrheiten läugneten, sey einer Thorheit ähnlicher als einem wahren Wiß. Zuletzt sehet er noch fünf Grundsätze, worinnen in der That ein starker Geist bestehe, mit hinzu, und weilen keiner derselben sich auf diese so genandte starke Geister reimet, ja vielmehr das Gegentheil bey ihnen eintritt, so schließet er, sie seyen schwache und mäßige Gelehrte, bey denen allein Eitelkeit und Thorheit die Grund-Säulen des eingebildeten Wißes seyen. Wir lassen hier unsere Leser das Urtheil von des Herrn Vaters Gelehrsamkeit fällen; läugnen aber nicht, daß uns die Mühe nicht reue, die wir auf Lesung seiner Schriften verwendet; und daß, wann wir gleich nicht allem beypflichten können, wir doch viel Gutes darinnen vergefunden haben. Wir werden hiernächstens noch einmahl besonders von seinem Jure naturae & gentium reden.

Leipzig.

Leipzig.

Der *Deconomisch Physicallischer Abhandlungen* 5ter Theil enthält 254 S. Wir finden hier zuerst Gedanken von der Abänderung des Erdbodens und der Landes-Art, wo der Verfasser sich vornehmlich zu zeigen bemüht, daß weder die Beschaffenheit der Bitterung, noch der Wärme, noch des Erdbodens selbst einige Veränderung erlitten, sondern, wo sich etwa hier und da ein Unterschied hierinnen finden sollte, dieses entweder von zufälligen Ursachen, als z. E. Austrottung großer Wälder, Austrocknung großer Seen, und d. g. oder auch von einer andern Art, das Land izeo zu befallen, herrühre. Der zweyte Aufsatz ist eine Naturgeschichte der Tauben. Der W. beschreibt den Bau ihres Körpers, ihre Krankheiten, Sitten und verschiedene Gattungen. Wir sehen daraus, daß ihre Keuschheit besonders der Taubinnen, nicht so groß ist, als man insgemein an ihnen rühmt. Ihre Treue und Liebe gegen ihre Wohnung ist so stark, daß sie sich bey entstandener Feuers-Brunst bisweilen lieber mitten in die Flamme stürzen, als ihren Wohnplatz verlassen. Außer den Krankheiten, die allem Federvieh gemein sind, findet sich bey ihnen eine Schwermuth, welche meistens aus einer bloßen Geilheit entsteht, wenn sie keinen Gatten haben, die Krätze und Pocken, von dem Gebrauch des unreinen Wassers. Zur Arznei bedienen sie sich selbst der Mistjauche, des von der Sonne verhärteten und fast crystallisirten Urins, und haften an den Salpetrischen Keimwänden. Der dritte Abschnitt von Hrn. Müller ist eine Fortsetzung des Baues der Pflanzen, auf was Weise der außerordentliche Wachsthum der Pflanzen Anleitung gebe, die Beschaffenheit des ordentlichen zu finden. Die Absicht des Verfassers ist vornehmlich zu zeigen, daß die Haupttheile der Pflanzen nicht schon in dem Saamen im kleinen gebildet liegen, sondern erst aus Anlagen entstehen. Hr. Pastor Orth erörtert die Frage, warum die heißesten Sommertage meistens im Julio und August, die kältesten Winter-

näch-

1032 Götting. Anz. 114. St. den 20. Sept. 1753.

nächte aber im Januario und Februario herauskommen, und wie ein Landwirth sich solches zu Nuß machen könne. Ein ungenannter aber untersucht, wie es eigentlich zugehe, daß das Saamförngen in der Milch erfriert.

Wittenberg.

Der Hr. P. Bose hat seine Beobachtungen über die letztere Erscheinung des Merkurs in der Sonne auf einem besondern Blat abdrucken lassen. Er hat sich der alten Art der Kreuzfaden an statt des Micrometers bedient; womit er den Merkur von 7 Uhr an bis gegen $8\frac{1}{2}$ verfolgte, weil die übrige Zeit hindurch der Wind und die Wolken entgegen waren. Wir haben diese Beobachtungen etwas genauer angesehen, und vermuthen fast, daß dasienige, was Hr. B. für den Merkur gehalten hat, nur ein bloßer Sonnenfleck gewesen sey. Denn es hätte sonst unmdglich in seinen sieben ersten Beobachtungen der Unterschied zwischen dem Durchgang des Merkurs und des folgenden Rands der Sonne immer beständig $1' 3''$ oder $1' 4''$ scheinen können. Da es gewiß ist, daß die Bewegung des Merkurs in einer Zeit von etwan 26 Minuten, die zwischen diesen Beobachtungen verfloßen, wenigstens $6''$ beträgt. Auch läßt es in den Beobachtungen F und G sehr besonder, daß der vorhergehende Rand der Sonne dem Merkur nachgefolget sey.

Druckfehler.

S. 890. sind in der fünften Zeile unten vom Ende, hinter aufgelöset ist, die Worte ausgelassen: man gieße eine zweyte Pinte heiß Wasser hinzu, und



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

115. Stück.

Den 22. September 1753.

Berlin.

Auf 10 $\frac{1}{2}$ Quart-Bogen ist bey Händl und Eyndt herausgekommen, Dissertation qui a remporté le prix proposé par l'Academie Royale des Sciences & des belles Lettres, für les anciens habitans des Marches, avec les pieces, qui ont concouru. Nach einer vorhergehenden so genannten Einleitung, so in dem Bericht gesetzet; den Herr Pelloutier von den eingelauffenen Schriften der Academie abgestattet hat, folget die mit dem Preis gekrönte Schrift des Hrn. Geh. Legations-Raths von Herzbergs, von dem wir wol bepläufig melden dürfen, daß schon in seinen academischen Jahren eine die Mark Brandenburg betreffende, als her dem Druck nicht übergebene Schrift, einen noch höhern Preis erhalten hat. Der Herr von H. klagt, daß es der Mark so sehr an eigenen alten Schriftstellern mangle, und daß er auch durch geschriebene Urkunden diesen Mangel nicht genug habe ersetzen können: indessen findet man doch auch aus diesen hin und wieder nützliche Nachrichten von ihm beygebracht. Da er sein Absehen sowohl auf die Mark Brandenburg, als auf Pommern gerichtet hat: so behauptet er von jener, mit Verwerfung der Fabeln einiger Chroniken, die schon unter Carl dem Großen deutsche adliche Geschlechter aus Schmeicheln in die Mark versetzen, und solcher Geschlechter, die sich nicht auf Zeugnisse der Alten, sondern auf etymologische Muthmassungen gründen, daß Albert der Bär die Deutschen zuerst wider in den Besitz der Alten und der

2333

Mit

Mittelmark gefeget habe, die seit der großen Völker-Wandernng von ihren alten deutschen Einwohnern entblößet, und von den Wenden besetzt war. Es hat aber ein ganzes Jahrhundert, nemlich von der Mitte des zwölften bis zu der Mitte des 13ten Jahrhunderts gedauert, ehe die Wenden von den Deutschen verschlungen sind. Die ersten neuen Einwohner sind, wie Helmsold bekannter insien berichtet, aus Holland, Seeland, Flandern, und andern an der Nord-See gelegenen Ländern genommen, von waenen sie durch eine Ueberschwemmung vertrieben waren: und der Herr v. H. bestätigt diese Erzählung auch anderweitig. Die spätern Colonien sind aus Ober- und Nieder-Sachsen gekommen, welches er aus der gemischten Sprache der Märker, den Nahmen der adlichen Geschlechter, und dem häufig in den Städten angenommenen Magdeburaischen Rechte schließt. Von den Freyheiten, die diesen neuen Ankömmlingen gegeben waren, darnach die Academie gleichfalls fragte, berichtet er S. 22. nur wenig, als, daß sie ihre eigenen Rechte behalten haben, und die unter den Sittern jährige von den Landes-Pflichten frey gewesen sind. Von den Vorrechten des deutschen Adels, der sich in der Mark niedergelassen hat, findet man gar nichts von ihm angemerkt. Um die Wenden anzusrotten, wurden ihnen die Handwerker verboten, und sie mit schweren Lasten gedrückt, auch großen theils zu Leibeigenen gemacht: der Adel nahm auch bald die deutsche Sprache an, weil die Wendische verächtlich ward. Diese blieb indessen an manchen Orten auf dem Lande, und werden noch öfters in den Urfunden des 14ten Jahrhunderts villae Slavicales erwähnt. Ja es sind so gar gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts von neuen Wendische Dörfer angelegt, weil dieses für die Adlichen ein Vortheil war, die mit ihren Wendischen Unterthanen strenger umgehen konnten, als mit den deutschen. Urfunden von 1275. erweisen dieses. In Pommern haben die Deutschen etwas später, und zwar zuerst in dem Stettinischen Pommern, so sich bis an den Fluß Grabow erstreckt, festen Fuß gefaset. Der erste adliche Zeuge, so sich dajelbst in Urfunden findet, ist

vom

vom Jahr 1237. Von 1239. an werden sie häufiger, und von
 1250. fangen die deutschen Adlichen in diesen Unterschriften
 schon an häufiger und mehr zu seyn, als die Wendischen. Die
 in Pommern errichteten Klöster lockten auch viele deutsche Co-
 lonisten, und zwar mit vielen Vorteilen derer, die unter dem
 Krummsaad wohnen, herein. Es baueten aber auch die Her-
 zoge viele neue deutsche Städte und Dörfer, denen gemeinlich
 große Freyheiten gegeben wurden. Diese gingen so weit,
 daß die Deutschen von vielen Lasten ausgenommen wurden,
 damit man die eingebohrnen Wenden drückte, so daß diese
 wünschten, des Rechts der Deutschen zu genießen. Hier ist der
 H. v. H. umständlicher als bey der Mark. Die Ankömmlinge
 sind großen theils aus den Braunschweigischen Landen nach
 Pommern gezogen, die wegen der Kriege *Deutsch v. d. L.*
 verlassen wurden. Die oft angenommenen kaiserlichen Rechte,
 die adlichen Familien, und die Unterschriften der Bürger in
 alten Urkunden, entdecken das Vaterland der neuen Ankömmlinge.
 Nach Rügen zogen auch häufig Dänen. Ob die
 Deutschen gleich anfangs in Pommern nur geduldet wurden,
 so verschlungen sie doch nach und nach die alten Einwohner, in-
 dem sie diesen den Zugang zum Bürger-Recht in den deutschen
 Städten und zu den Handwerckern verschlossen, sich selbst in
 die Pommerschen Städte eindrungen, und bisweilen Gewalt
 gebrauchten. Der harte Tribut der Wenden that auch viel
 dazu den deutschen Ankömmlingen aufzuhelfen, und als die
 deutsche Sprache die Hoff-Sprache ward, fiarb endlich die
 Wendische überall disseits der Grabow aus. In einigen Or-
 ten des hinteren Pommerns hingegen wird sie noch jetzt geredet.
 Ob im übrigen die Ursachen völlig hinlänglich angegeben sind,
 warum die deutsche Sprache in Frankreich, Spanien, und
 Italien von der lateinischen verschlungen, in der Mark und
 Pommern aber herrschend geworden sey, wollen wir ungern
 bestimmen. Herr v. H. meint die Wenden hätten das Deut-
 sche angenommen, weil die Deutschen schon gefirretet gewesen
 sind als sie: und eben so hätten die gefirreteten Einwohner jener
 Länder den noch rauhen Siegern ihr Latein aufgedrungen.
 Vielleicht hat die verschiedene Verhältniß der Anzahl der
 Sieger

Sieger und neuen Einwohner gegen die Besiegten, und die verarmte Wohnung der deutschen Colonisten der Mark in Städten, ist endlich ein Zwang der Obrigkeit und ein Haß gegen das Wendische noch mehr Antheil hieran. Die zweite, nächter zu erwähnende Schrift giebt auch vor, daß in den Wendischen Landen das Deutsche nie ganz ausgesterben, sondern noch in den großen Städten während der Herrschaft der Wenden beygehalten sey: welches Verzeichens Nichtigkeit wir dahin gestellt seyn lassen. Die Schrift des Hrn. v. H. ist auch in einer Französischen Uebersetzung eingerückt: und hierauf folget eine zweite Schrift von eben der Materie, die zwar den Preis nicht erhalten hat, aber doch des Abdrucks würdig geachtet, und Erhaltung der ~~Wort~~ *Wort* kann in manchen Stücken zur Bereicherung und Ergänzung der ~~Wort~~ *Wort* gebraucht werden, mit der sie in vielen überein kommt, und in andern Stücken, z. E. bey den Lasten, so man den Wenden auflegte, umständlicher ist. Sie bemercket, daß zu Ausrottung der Wenden auch ihre Verkaufung in fremde Länder, und ihre Flucht viel beigetragen habe. Wir haben uns aber bey der vorigen zu lange aufgehalten, als daß wir von ihr etw mehrers melden könnten. In Erzählung der alten Wendischen Geschichte ist sie uns sorgfältiger vorgekommen, als die Academie nach des Hrn. Wolfencker Erklärung verlangt hat: als die eigentlich nur wissen wollte, wo die Geschichte der Deutschen in der Mark angehet, der allein sie ihren Fleiß widmen wird.

Halle.

Ohne Beysetzung eines Orts, vermuthlich aber hieselbst sind zum Vorschein gekommen: Marggrävlich Leansdenburgische und andere in die Märkische Historie einschlagende bishero ungedruckt gewesene Urkunden von Albrecht dem Bären an bis auf die Hohenzollerische Zeiten mit Historischen, Genealogischen, Chronologischen und Topographischen Erläuterungen in Octav 528 S. Wir haben diese schöne Sammlung

lang dem Fleiß und der Vorsorge des gelehrten Hrn.
 Hofrath Lenz zu danken, der bereits durch mehrere
 historische Schriften sich um die Teutsche Geschichte sehr
 verdient gemacht hat. Er entzeisset hier 246 Urkunden
 der Vergessenheit und dem Untergang, welchem sie, nach
 denen in der Vorrede angeführten Umständen, größten
 theils sehr nahe gewesen sind. Man trifft keine andere
 Urkunden hier an, als die eigentlich die Mark Branden-
 burg angehen; weisen aber ein jeder Staat mit seinem
 Nachbarn leicht in Irrung gerathen kan, mithin allerley
 abzutun und zu entscheiden findet, so ist natürlich, daß
 auch andere benachbarte Länder, besonders die Sachsen
 Lauburgische, Braunschweig-Lüneburgische, Mecklen-
 burgische und Anhaltische hier verschiedentliche Beiträge
 zu ihrer Historie finden. Von unsern Braunschweig-Lüne-
 burgischen Ländern allein zu reden, so gehören dahin ver-
 schiedene Friedens-Schlüsse und Verträge, die unter der
 Regierung derer Herzoge Bernhard und Heinrichs mit
 denen Märkischen Regenten und der Landschaft gemacht
 worden sind, als der von A. 1391. mit Marggrav Jo-
 doco S. 462. und dem Landshauptmann Hüner von Kö-
 nigsmark S. 465. der von 1394. mit gedachtem Marggrav
 Jodoc und der Lüneburgischen Landschaft errichtete Ver-
 gleich S. 471. ein anderer von 1402. welchen gedachte
 Herzoge Bernhard und Heinrich mit dem Landshaupt-
 mann Friderich von Alvensleben und der Märkischen Land-
 schaft geschlossen S. 500. und noch einer von 1406. zwi-
 schen hochbetagten Herzogen und Hüner von Bertenslee,
 denen von der Schulenburg, von dem Knechtcke und der
 Stadt Salzwedel. S. 514. Nichts zu gedencken dererieni-
 gen, welche in die Zeiten gehören, da Herzog Ditto der
 Milde und seine Gemahlin Agnes Landes-Regenten in der
 Mark gewesen sind, deren Privilegia die Marggraven
 Ludwig der Admer und Ditto Gebrüder der Stadt Salz-
 wedel A. 1352. ausdrücklich bestätigten S. 307. wie dann
 von der Herzogin Agnes zwey besondere an das Kloster
 zum Heil. Geist vor Salzwedel A. 1328. S. 236. und A.
 1330.

1350. S. 238. ausgestellte Urkunden hier vorkommen, welche ihre Abkunft und Voretern außer Zweifel setzen, und zur Gewißheit erweisen, daß Hr. Falke in Tradit. Corbeienf. p. 247. sich in Ansehung ihrer, wie in vielen andern Stücken, geirret habe. So findet man auch allhier eine Urkunde von H. Otto dem Strengen, darinnen er auf Borbitte Marggraf Hermanns denen Böhmiſchen Kaufleuten A. 1304. in seinen Landen ein sicher Geleit verspricht. S. 168. und eine andere von A. 1309. da er mit denen Marggraven Woldemar und Johanne einige streitige Landsstücke, besonders das Bromerland, welches die Marggraven dem Herzog Heinrich dem Wunderlichen abgenommen hatten, theilet. S. 184. Aus einer Urkunde von 1724. erlernt man, daß die Stadt Stendal Marggraf Ludwig den ältern im Fall H. Otto und seine Gemahlin Agnes mit Todt abgehen würden, gehuldiget. S. 227. und in einer andern von A. 1344. findet man die Versicherung, welche H. Stephan von Bayern an die Altmarische Städte wegen des an seinen Hrn. Bruder Marggraf Ludwig zu Einlösung der alten Mark von H. Otto acethanen Vorschusses von 3000 Mark ausgestellt hat. S. 255. Es kommt auch ein Brief der Bürger zu Stendal an besaaten H. Otto wegen des Salzolls in Tangermünde S. 243. vor. Wir haben diesen Auszug aus Liebe zur Geschichte desienigen Landes, worinnen uns Gott unsern Wohnplatz angewiesen, vornemlich gemacht, und kan selbiger nun unsern geneigten Lesern zum Muster dienen, wie vieles Gute sich die Liebhaber von Urkunden aus dieser nützlichen Sammlung zu versprechen haben. Besonders aber ist, wie leicht zu erachten, ein reicher Vorrath solcher Urkunden allhier vorhanden, die uns den Zustand der Mark Brandenburg, wie selbiger von Albrecht dem Behren an bis auf die Hohenzollerische Zeiten, mithin 3 Jahrhunderte hindurch, gewisser, weit genauer, als man ihn bishero gekannt hat, entdecken. Man lernet daraus die vielfältige Landesbestellungen kennen, und siehet, welche Städte eine iche bejondere

dere Linie befehen hat. Da die Meianische, Braunschweigische, Bayerische und Lüneburgische Fürsten in diesem Periode die Landesherren in der Mark Brandenburg gewesen sind, so können alle diese Fürstl. Häuser hier solche Urkunden, die von ihren Voretern gegeben sind, aufweisen. Der Kirchen-Zustand erlanget dadurch auch in vielen Stücken ein Licht, und man lernet nebst vielen Stiftungen von Kirchen und Klöstern die Gränzen etwas genauer kennen, welche die beyden Stifter Werden und Halberstadt, zu deren Sprengel die alte Mark ehemals gehört, in Ansehung ihrer Geistlichen Gerichtsbarkeit gehabt. Auch kommet verschiedentliches mit vor, welches in die Geschichte der Erzbischöffe von Magdeburg, und deren Bischöffe von Havelberga, Brandenburg und Lebuß seinen Einfluß hat. Einen beträchtlichen Zuwachs aber erhält die Historie derer Grafen von Luchau, Danneberg, Kevernburg, Schwarzburg, Lindau, Warby und eine große Anzahl zum theil noch blühender Adelsichen Geschlechter aus dieser schönen Sammlung; so daß wir keines wegs zweiffeln, selbige werde nicht allein viele Liebhaber finden, sondern auch den berühmten Hrn. Hofrath Lenz aufmuntern, die versprochene Fortsetzung denen Liebhabern der Teutschen Geschichte bald in die Hände zu liefern.

Frankfurt an der Oder.

Specimen Observationum ad Prooemium Institutionum B. Heineccii Dissertatione periodica Praeside Joh. Lud. Vhlio D. & PP. publicae disquisitioni submittit Guil. Jul. Lutherus a. d. 25 Jan. 4. 2 Bogen. Es ist dieses ein Auszug aus denjenigen Anmerkungen, welche der Hr. Professor in seinen Leise-Stunden seinen Zuhörern mitzutheilen pfleget, und besteht in 16 kurzen Observationibus. Der Hr. Professor bemercket anfänglich, daß es nöthig gewesen, die so häufig angewachsene Geesse zusammen zu ziehen, und unterjucht dabey, wie
weiß

1753?
 weit diese Arbeit dem Kayser Justinianu gealücket, von dem und seiner Geliebten Theodora er eines und das andere beybringer, und insonderheit behauptet, daß es falsch seye, wann man glaubet, als seye er von K. Justiniano an Kindesstatt aufgenommen worden. Er führet hiernächst etwas weniges von dem Titul an, den sich der Kayser in der Vorrede derer Institutionen bezeuget, und handelt von dem ersten Codice, denen Pandecten, denen ff. Decisionibus, denen Institutionen, dem Codice repetitae praelectionis, denen Novellen, denen Authententicis, und denen Büchern des Lehensrechts, worauf er untersucht, in wie weit diese Bücher unter sich einander in denen Gerichten in Ansehung ihrer geistlichen Gültigkeit im Wege stehen, und was die Authententicae eigentlich für ein Ansehen dafelbst verdienen. Wor-
 auf er noch zuletzt in einer eigenen Observation ausführlich von der Verbindlichkeit derer Römischen Gesetze handelt. Etwas neues erinnern wir uns nicht hier angetroffen zu haben. Doch können diese Anmerkungen, wann der gelehrte Hr. Verfasser sie fortsetzen wird, denen Anhängern bey Lesung derer Elementorum des sel. Heinzeccii gute Dienste thun, da zumahlen des Hrn. Prof. zierliche Schreibart ihnen einen vorzüglichen Werth bezeuget.

Von eben dem Hrn. Prof. Uhl ist zum Druck besorget worden Gottl. Sam. Treueri Paedia iuris feudalis vniuersalis. 8. 25 Seiten. Da dieser gelehrte Aufsatz unsers vormahls gewesnen Lehrers, des sel. Hrn. Hofrath Treuers, bereits aus denen Parergis Goettingensibus denen Gelehrten bekant ist, und noch kürzlich der Hr. Hofrath Mascov von demselben mit einer vorzüglichen Achtung in seiner über das Teutsche Lehurrecht herausgegebenen gründlichen Einleitung, geredet hat, so brauchet es unsers weitern Rühmens nicht. Dem Hrn. Prof. werden diese neue Ausgabe diejenigen besonders verdanken, die um dieser einigen Schrift willen die gedachte Parergia Goettingensia sich anzukauffen nicht Lust gehabt; und in so weit kan man ihm nachrühmen, daß es selbige gemeinnützlicher gemacht habe.

canzler, nemlich ersgedachter Wigfrid, so dann Friedrich Erzbischoff zu Maynz, Huthert Erzbischoff zu Trier und Heroldus Erzbischoff zu Salzburg gewesen seyen, und daß in ihrer aller Nahmen des Kayser's Bruder Bruno, der nachher selber Erzbischoff zu Cöllen worden ist, die Urkunden unterschrieben und ausgefertigt habe. Wobey er die Schwürigkeiten hebet, die sich in Ansehung der Verwaltung dieses Amtes bey der Vielheit derselben hervor- thun. Ja was noch mehr ist, so findet man Urkunden von A. 951. und 952. welche uns gedachten Bruno al- bereits als Erzcanzler darstellen, ehe er Erzbischoff zu Cöl- len worden ist, und mithin Anlaß geben zu behaupten, daß er als der fünfte Erzcanzler zu gleicher Zeit mit denen vorhin genannten 4 Erzbischoffen der Kayserlichen Canzley vorgestanden sey. Nachdem er aber nach dem Tode des Erzbischoffs Wigfridi A. 953. ihm in dem Erzstift Cöllen folgte, so verwaltete er die Erzcanzler-Würde in dem Deutschen Reich bis auf sein A. 965. erfolgtes Lebens- Ende mit dem größten Ansehen, wie dieses eine Menge von Urkunden, die unter ihm ausgefertigt worden sind, be- kräftigen. Erzcanzler von Italien aber, wofür ihn Siz- onius und andere, welche sich durch dessen Ansehen verlei- ten lassen, ausgeben, ist er niemahlen gewesen; immaffen, wie gesagt, K. Otto der Große erst A. 961. Italien sich un- terwürffig gemacht, und von der Zeit an bis an des Erzbi- schoffs Brunonis Todt der vorhin nahmhafft gemachte Mo- denesische Bischoff Wido die Erzcanzler-Würde in Italien verwaltet hat. Doch hat er einige das Königreich Italien angehende Diplomata A. 962. in denen Monaten Februa- rio und Martio unterzeichnet, welches vermuthlich daher ge- richte ist, weil er als Erzcanzler des Deutschen Reichs dem Kayser nach Italien gefolget, und selbiger damahlen noch nicht die Italiänische Reichs-Canzlen be- stellt hatte. Die große Heilsamkeit und historische Ein- sicht, die in dieser Schrift so wie in der S. 1017. nahmhafft gemachten Abhandlung des Hrn. Bodise herrschet, wird viele unserer Leser mit uns wünschen machen, daß

der

nahmhaft macht, und dadurch eine kleine theologische Bibliothek liefert; theils in der Meditation, und dem Gebet. Da die Vorlesungen auf hohen Schulen durchgehends auf sehr kurze Zeit eingeschränkt, und die Lehrer dadurch alchsam gezwungen sind, diese Vorbereitungs-Gründe zu übergehen, so verdient diese nützliche Bemühung des Hrn. K. K. einen desto größern Beyfall, woran auch ohnedem sein berühmter Name nicht zweifeln läßt.

Zalle.

Folgende Dissertation des Hrn. D. Baumgartens, die Hr. Carl Abraham Weiland unter ihm vertheidiget hat, ist nicht nur wegen der wichtigen Stelle des N. L. so sie mit besonderm Fleiß rettet, sondern auch wegen des Urtheils, so man durch Hülfе derselben von der Zuverlässigkeit oder Unzuverlässigkeit einiger neuern critischen Schriftsteller fällen kann, vor andern werth, daß wir ihrer gedenken: *authenticæ doxologiae Matth. VI, 13. a recentissimæ impugnationibus vindicata.* (7 Bogen.) Sie ist gegen Millium, Bengel, Hrn. Wetstein, und hauptsächlich gegen Hrn. Breitingera gerichtet, der den Lobspruch am Ende des Vater-Nijers in drey Dissertationen, so dem *museo Helvetico* eingerückt sind, als unächt verworfen hat. Es wird einem schwer werden, nach Lesung der Baumgartischen Abhandlung die Stelle noch vor verdächtig anzusehen, an der vielleicht Mill und Bengel nie würden gezweifelt haben, wenn sie nicht beide die Lateinische Uebersetzung höher geschätzt hätten, als sie verdient. Hr. B. zeigt, daß aus einer so großen Anzahl von Griechischen Handschriften, als wir von Matthäo haben, nur 3 sie auslaffen. (Denn es ist ein Irrthum, wenn andere deren mehrere angeben wollen) und noch dazu solche, die offenbahr aus der Lateinischen Uebersetzung verdorben sind: daß selbst einige alte Abschriften der Lateinischen Version, z. E. die eine von Blauschwo herausgegebene sie haben: und daß die meisten Kirchen-Väter, so man als Zeugen gegen sie anführt, gar nicht das sagen, was man sie sagen macht, oder nur Lateini-

teinische Kirchen-Väter sind, deren Zeugniß nicht vom Griechischen Text, sondern bloß von der Lateinischen Uebersetzung zu versichen ist. Fragt man, woher es komme, daß die Lateinische Uebersetzung sie gemeinlich auslasse, so äussert Hr. B. S. 29. die nicht unwahrscheinliche Vermuthung, es sey das Evangelium Lucæ früher in Italien bekannt geworden und übersezt, als das Evangelium Matthæi: weil man nun im Luca den Lob-Spruch nicht gefunden, so habe man ihn auch mit unnöthiger Sorgfalt und zu Vermeidung eines anstehenden Widerspruchs aus dem später übersezten Matthæo ausgelassen. Das Zutrauen, so man auf die Gewisheit oder Vollständigkeit der Westfeinischen Sammlung von Lesarten setzen möchte, wird etwas bey Lesung dieser Schrift vermindert: Westfein läßt unter denen, so den Lobspruch haben, die Armentische und Arabische Uebersetzung aus, ohngeachtet er auch ohne Kenntniß dieser Sprachen aus Bengeln und Joh. Gregory sich eines bessern hätte belehren können, (S. 12. und 16.) führt auch wieder den Lobspruch die von andern nicht genannten Kirchen-Väter, Irenæus, und Marinus an, bey denen Hr. B. bey genauerer Untersuchung nichts von der Art findet. Eine critische Regel, von der Hr. B. klaget, daß Westfein sie wie die übrigen in seinem N. L. ausgelassen, da er sie doch ehemahls in den prolegomenis gehabt habe, findet sich jedoch wirklich im zweyten Theil des Westfeinischen N. L. S. 859. Allein die ersten Regeln der Baumgartischen Dissertation sind schon vor einem Jahre gedruckt, da er vermuthlich diesen zweyten Theil noch nicht zu sehen bekommen hatte. Sonderlich rüfkt Hr. B. dem Hrn. Breitingere einige gar ausnehmende Fehler vor: von denen wir wol wünscheten, daß Hr. Breitingere sie von sich ablehnen könnte. Wir haben das museum helveticum nicht bey der Hand, daher wir Hrn. Breitingers Worte nicht nachsehen können. Was dieser von der neuen Syrischen Uebersetzung hat, so im 6ten Jahrhundert gemacht und im 7. ausgebessert ist, und Philoxenia genannt wird, soll

er alles aus des Hallischen Hrn. D. Michaelis Nachrichten von dieser Uebersetzung genommen haben, so gar bis auf den Druckfehler, daß magubensis vor mabugensis steht, und dennoch meint er, daß wir jetzt nicht die alte Syrische sondern die im 6ten Jahrhundert verfertigte Uebersetzung haben, wovon der Hr. D. Michaelis das Gegentheil so sehr deutlich gezeigt hat. Was nemlich der Hr. D. Michaelis von der Philoxeniana schreibt, soll er von der alten, die man simplicem nennet, verstehen. Einer von denen, die Hr. Baumgarten bestricket, wir wissen nicht, ob gleichfalls Hr. Breitinger verlangt, man solle den Lobpruch im Vater Unser verwerfen, weil ohngefähr eben die Gründe wider ihn sind, die der 1 Joh. V. 7. streiten, und man den letzten Spruch ohnmöglich retten könne, wenn man den Lobpruch beybehalte. Hr. Baumgarten aber verwirft billig dergleichen critische Regeln, die man bloß zu Vertheidigung einer einzelnen Stelle willkürlich zu Gesetzen aufwirft. Hr. Breitinger setzt die Verfertigung der constitutionum apostolicarum in das Jahr 490., die doch schon vor diesem Jahre von Eusebio, Athanasio und Epiphanio angeführt werden: nennet den Isidorum Pelusiocam zweymahl Peleviocom: und (welches wol das schlimmste wäre) führt das als Worte Gregorii Nysseni an, was Johanna Gregory im vorigen Jahrhundert geschrieben, und Hr. Breitinger aus dem sel. Bengel ohne es nachzuschlagen abgeschrieben hat. Was aber den Streit anlanget, ob die Armenische Uebersetzung aus der Syrischen gemacht sey, so scheint Hr. Baumgarten dem Hrn. Breitinger zu viel abzuleugnen: wer den Moses Chareneus (auf den Hr. Breitinger sich hätte berufen können) B. 3. Cap. 61. S. 313. nachliest, wird finden, daß die Armenier das N. L. zuerst aus dem Syrischen, und nachher noch einmal aus dem Griechischen übersetzt haben: so daß in gewisser Maßen beyden Theilen Recht zu geben ist.

Am 14 September ist der Geheimte-Rath, Director der Universität, und Ordinarius der Juristen-Facultät,
Hr.

Hr. Carl Gottlieb Knorre, an einem Schlag- und Stiß-Fuß gestorben.

Leiden.

Den 16 Jul. vertheidigte Hr. Johann Georg Kunge aus Bremen unjer ehemaliger Rübürger zur Erlangung der höchsten Würde in der Arzneykunst seine von ihm selbst verfertigte Probschrift, *de voce eiusque organo*. Schon bey seiner Anwesenheit auf hiesiger Academie hat Hr. Kunge auf Anrathen des Hrn. von Halber sich vorgenommen, durch eigene Erfahrungen zu untersuchen, auf was Weise in dem Lufröhren-Knopf die Stimme hervorgebracht werde, welche er auch nachdem zu Leyden noch ferner fortgesetzt hat. Er liefert uns also hier eine ausführliche und auf seine eigene Beobachtungen gegründete Beschreibung aller dertienigen Theile, aus welchen der Lufröhren-Knopf zusammengesetzt ist, und welche dazu dienen, diejenige Veränderung in demselben zu verursachen, wovon die Stimme und deren Verschiedenheit entsethet, wobey er überall die neuesten und besten Schriftsteller zu Rathe gezogen und mit seinen Beobachtungen verglichen hat. In dem schildförmigen Knorpel eines jungen Menschen von 20 Jahren hat er verschiedene Löcher gefunden, welche einigen Gefäßen und Nerven den Durchgang verstattet, ohne daß dadurch, wie sonst einige vorgegeben, der Deutlichkeit der Stimme etwas benommen worden. In denienigen Häutern, wodurch die obern Hörner des schildförmigen Knorpels mit den Hörnern des Zungenbeins verbunden werden, hat er schon bey einem jungen Menschen von 15 Jahren ähnliche Verhätungen wahrgenommen. Der Muskel, der bey den Thieren von dem Zungenbein zu dem Lufröhren-Deckel gehet, mangelt bey den Menschen völlig, wo dieser Theil nur durch kurze Bänder und ein zellichtes Gewebe mit der Zunge, und dem Zungenbein verknüpft wird, da er hingegen die von dem Hrn. Albin beschriebene Muskeln, die von dem

dem schildförmigen Knorpel zu dem Luströhren - Deckel hingehen, ebenfalls gefunden. Die Nerven, welche zu dem Luströhren-Knopf hingehen, beschreibt er besonders ausführlich, und zwar theilt er denjenigen großen Ast des achten Paars, der gleich oben in dem Hals zu diesem Theile abgeht, wieder in fünf besondere Aeste, deren verschiedenen Lauf und Vereinigung mit den Aesten des zurücklaufenden Nerven er sorgfältig bemercket. In Erklärung der Erzeugung der Stimme neigt er sich völlig auf die Meinung des Hrn. Ferrein, da ihn seine eigene Erfahrungen gelehret, daß der Ton desto höher oder niedriger werde, je mehr oder weniger die Bänder, welche den Luströhren-Spalt machen, gespannt werden, ohne daß die größere oder mindere Defnung dieses Spalts einen Unterschied in dem Ton zuwege bringe, ja der Ton kan auch bey einer größern Defnung dieses Spalts doch höher werden, wenn die untern Bänder mit einer Zange von einander gezogen, und also stärker gespannt werden, nur daß die Zange den zitternden Rand derselben nicht berühre. Die obern Bänder geben einen tiefern, die untern einen höhern Ton. Wenn ein Band auf einer Seite zer schnitten wird, so giebt doch das andere freye eben denjenigen Ton, welchen beide vorher zusammen verursacht. Der Ton der gespannten untern Bänder wird noch höher, wenn zugleich der Schild- und Ringförmige Knorpel zusammengedrückt wird, der Ton aber wird am höchsten, wann die untern Bänder überall so abgelöst werden, daß sie nur an ihren äußersten Enden noch an den Knorpeln befestigt sind. Es entsteht also ein hoher Ton, wenn der Luströhren-Knopf in die Höhe gezogen, und zugleich durch die Wirkung desjenigen Muskels, welcher von dem Schildförmigen zu dem Siebkannenförmigen Knorpel hingehet, dessen oberer Arm so vorwärts bewegt wird, daß dessen unterer Arm mehr zurück weicht, und also die untern Bänder schärfer gespannt werden, so wie der Ton niedriger wird, wenn die obern Bänder gespannt, und die untern nachgelassen worden. Diese Probißchrift ist 41 Seiten stark.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

II 7. Stück.

Den 27. September 1753.

Göttingen.

Am 17 dieses Monats, so der Stiftungstag un-
serer Universität ist, hielt der Hr. Hofrath Rich-
ter, als Decanus der medicinischen Facultät, in
der Pauliner-Kirche vor der Ertheilung der höchsten Würde
in der Arzeney-Wissenschaft an einige Candidaten, eine
lateinische Rede: in welcher er von der Krankheit des sel.
Dporini zum Unterricht und Warnung der neuen Doctoren
handelte. Er erzählte ihren besondern Ursprung, und
die dabey gebrauchte harte Cur, welche eine schwere Nervens-
Krankheit nach sich gezogen hat. Als durch diese sein Leib
ganz erschöpft war, fand er sich gezwungen bessere Verhülfe
zu suchen: an denen der Hr. Hofrath jedoch nicht blinnet;
daß sie ihm bey einem so schwächlichen Leibe jährliche Brun-
nen-Curen angerathen haben. Endlich ist er durch die ge-
linderen Arzeneyen und Lebens-Art, so ihm der Hr. Hofrath
vorgegeschrieben, zu einer gar erträglichen Gesundheit wie-
der gebracht worden, doch so daß endlich in dem Alter
und bey zu vieler sitzenden Arbeit das alte Uebel wider
ausbrach. Es wurden noch sonst von seinem Leben eini-
ge merkwürdige Umstände beygebracht, die dem Hrn.
Hofrath durch den besonders freundschaftlichen Umgang mit
dem sel. Dporini näher als andern bekant seyn können.
Wir sehen es bey nahe für eine Pflicht der Freundschaft
gegen den letztgenannten an, daß der Hr. Hofrath diese
wahrhaftig bereite und lehrwürdige Rede dem Druck
übergebe. Diejenigen, so in Abweickeit als Doctores
E b b b b

der Urgeney-Gelartheit bekannt gemacht wurden, sind die Hrn. Georg Christian Biedermann (S. 3. 1752. S. 1253.) Hilmar Adolph Ludwig Wiesleben (S. 2. 1753. S. 81.) Allen Swainston (S. 161.) Julius Friedrich Droyfen (S. 169.) Petrus Castell (S. 209.) Philipp Conrad Leonhard (S. 345.) Joh. Adrian Theodor Sprögel (S. 489.) Joh. Andr. Kammerichmid (S. 361.) Joh. Dietr. Walstorff (S. 402.) Joh. Jacob Väterli (S. 457.) Joh. Henr. von Deunn (S. 961.) Petrus Wetleff (S. 945.) Ferner ward den gegenwärtigen Candidaten, Hrn. Joh. Christoph Kuhlmann, Joachim Jacob Rhades, und Samuel Balingha die selbige Würde ertheilt. Im Nahmen der philosophischen Facultät hielt darauf der Hr. Prof. und seitiae Decanus, Hollmann, eine Rede von der systematischen Art zu denken und zu handeln. Er sehr er diese anpreiset, so warnet er doch dabey vor dem Misbrauch derselben, wenn man sie anwendet ungegründeten Sagen durch Vortragung derselben in einem Zusammenhange den Ehen der Wahrheit zu verschaffen, oder sie dadurch schon für erwiesen auszuachen. Er ertheilte am Schluß dieser Rede dem Hrn. Albert Ludw. Fridrich Meijer die höchste Würde in der Weltweisheit. Der Hr. D. Kuhlmann dankte hierauf in dem Nahmen der übrigen Candidaten: und der Tag ward mit dem gewöhnlichen öffentlichen Gastmahl beschloffen.

Die Einladungs-Schrift zu dieser Feyer, ist wie sonst immer aus der Feder des Hrn. Prof. Gesners geflossen, und handelt auf $1\frac{1}{2}$ Bogen Aristoteles quaedam de gloria ab. Aristoteles folget in Beschreibung der Ehre der eigentlichsten Bedeutung des Griechischen Wortes Δόξα, so zuerst die Meinung bedeutet. Daher ist bey ihm εὐδοξία, acchet, was nach aller, oder der meisten, oder der weisesten Meinung und Gutachten geschieht. Er erläutert hieraus die Griechische Redens-Art, *εὐδοξία*, welche einige mahl, auch im N. T. in guten Verstande vorkommt: und fühet zuerzt Aristoteles Gedanken an,

an, wärn die Griechen den größten Preis der Ehre auf eine Geschicklichkeit des Leibes, nehmlich auf die Olympischen Siege gesetzt haben; welche Gedanken er jedoch nicht in ihrem ganzen Umfange billiget.

Der Hr. D. Rudolph Augustin Vogel, der sich durch die medicinische Bibliothek bekannt gemacht hat, ist als Professor Extraordinarius der Medicin hieher berufen worden. Als einen Inhang zu dem Verzeichniß der Winterarbeiten im 111ten Stück melden wir, daß er öffentlich um 8 über die Augen-Krankheiten, sonst um 10 über die Semiotik, und um 1 über das Würtembergische Apotheker-Buch lesen wolle.

Berlin.

Versuch einer Theorie von dem Menschen und dessen Erziehung. Nebst einer Vorrede des Hrn. Ober-Consistorial-Raths und Inspector Baumgartens 8. 218 Seiten. Der Verfasser dieser Schrift, welcher sich unter dem Zueignungsschreiben an den Hrn. Grafen von Borcke genannt hat, ist Hr. Friedrich Engel, und man nimt aus dem Ende dieser Zuschrift ab, daß er Hofmeister bey dem jungen Grafen von Borcke sey. Diese Schrift hat zwey Theile davon der erste von der allgemeinen Natur und der zweyte von der besondern Natur eines Kindes handelt. Der Hauptsatz des ersten Theils ist S. 18. dieser: die Natur, als die weiseste Verfassung, ist keiner Verbesserung fähig, sie kann aber verschimmert werden. Eben dieses behauptet der Hr. V. von der Natur eines Kindes in Absicht auf die Seele. Sie ist mit den richtigsten und erhabensten Trieben und Empfindungen versehen, von welchen sie auch in Absicht auf die Erkenntniß des Guten und Bösen eben so richtig geführt wird, als der Mund den ersten Nahrungssaft einzunehmen. S. 112. 113. Sie braucht hiebey unserer deutlichen Einsicht entweder gar nicht, oder wenn das Kind sie braucht, wird es sich solche selbst geben. Das Kind hat die größten Fähigkeiten und ist zu den erhabensten Absichten bestimmt. Es leidet

B b b b 2 aber

aber von den äußerlichen Umständen, von dem elenden Körper, der es oft durch die Schuld der Eltern bekommt, von einer unvernünftigen Erziehung und von den bösen Exempeln. Der Grund der widernatürlichen Richtung der Kraft der Seele, so man bey einigen findet, liegt bloß in einem überwiegenden Widerstande von außen, S. 41. und die angezogenen Umstände geben einem Kinde diesen Widerstand und machen dasselbe zu jaghaft dem edlen Plan seiner Natur zu folgen. Und dieses ist der Grund aller Laster. Denn alle Tugend besteht in der Standhaftigkeit derjenigen Richtung der Kraft der menschlichen Seele, die ihr natürlich ist, und alles Laster ist eine Jaghaftigkeit derselben zu folgen. S. 43. Hieraus werden schon im ersten Theile, besonders aber in dem zweyten viele wichtige Versehen, welche bey der Erziehung eines Kindes pflegen begangen zu werden, entdecket und einige Regeln gegeben, wernach eine gute Erziehung einzurichten. Alles rechet dahin aus, man muß der natürlichen Richtung der Seele eines Kindes keinen Widerstand thun, sondern es aufzumuntern derselben zu folgen. Die vornehmsten Triebe eines Kindes sind die Neugier zu gefallen und nachzuahmen, Mißbeacnde und das Verlangen nach Freyheit, wobey der feinste Geschmack sich äußert S. 68. Nach diesen Trieben muß ein Kind weislich geführt werden. Es enthält diese Schrift zwar Sätze, welche von vielen als irrig und ansöktia werden erkannt werden. Indessen halten wir sie aller Uebung würdig um das Wahre, so darinne licqet, in ein größr Licht und genauere Bestimmung zu setzen. Es ist unstreitig, daß so wol die Kinder als ganze Völker durch ihre natürlichen Triebe am besten regieret werden, und daß selbige keinesweges zu ersticken sind, nur aber glauben wir, daß die Regeln noch genauer zu untersuchen, die man in einzelnen Fällen hierbey anzuwenden hat. Der Hr. B. scheint einen einzigen edelmüthigen jungen Herrn zu führen, und das ganze Geschlecht der Kinder gar zu sehr nach dieser einzigen erhabenen Seele zu schildern. Wir wünschten derowegen, daßer bey den

in der That sehr guten Einsichten, welche er in dieser Schrift an den Tag leget, Gelegenheit haben möchte, mehrere Kinder zu führen um zu sehen, ob seine Erfahrungen und Regeln allgemein und schon hinlänglich bestimmt seyn. Da er z. E. allen fadelhaften Eigenfinn aus einem Mißtrauen des Kindes gegen andre und aus einem allzugroßen Vertrauen gegen sich selber herleitet, und daraus die Regeln ziehet, wie er zu besorgen, so wünschten wir zu wissen, wie nach dieser Meinung ein Kind der sorgfältigsten Eltern schon im ersten und zweyten Jahre so sehr eigenfinnig werden könne, daß es alles, was es nur sichtet, in die Hände haben und mehr essen will, als der Magen verdauen kann, sich wieder alles Waschen, welches doch einem Kinde so sehr nöthig ist, äußerst wehret und wann man ihm seinen Willen nicht lassen kann, mit dem größten Ungehörigkeit weinet und mit Händen und Füßen wiederpänsig arbeitet, und wie diesem Uebel zu begegnen sey. Die Vorrede des Hrn. Ober-Consistorial-Raths Baumgartens rath an die Kenntniß der Natur und des Standes der Menschen zu einer besondern Wissenschaft zu machen und selbige mit Fleiß aufzuklären, besonders da es scheint, daß die Menschen von ihren Gütern zu viel und von ihren Kräften zu wenig glauben.

In Wolfens Buchladen ist herausgekommen, Anatomisch-Chirurgisches Lexicon, mit einer Vorrede Hrn. Hofrath Heisters in 4. welches mit den Measuren 1096 S. beträgt. Die Absicht des ungenannten Verf. ist fürnehmlich gewesen, denen Anfängern in der Arzneykunst und Wundärzten zum besten die Latcinischen und Griechischen Worte, die in der Anatomie und Chirurgie vorkommen, zu erklären, und überall eine hinlängliche Beschreibung beyzufügen, welche er mit rühmlichen Fleiß aus denen besten und neuesten Schriftstellern, die er dabey angeführet, genommen, und in einer deutlichen und ziemlich guten teutschen Schreibart vorgetragen, wenn man einige Provinzialworte ausnehmen will, z. E. Knochen, Rahmens in der mehrern Zahl. Die Erklärungen selbst sind accurater und
 B b b b 3 bez

Bei einer angenehmen Kürze vollständiger, als wir sie noch in einem dergleichen Werk angetroffen, doch haben die chirurgischen Artikel hierinnen noch einen Vorzug vor den anatomischen, wo sich noch verschiedene Fehler eingeschlichen, wenn er z. E. schreibt die inwendige Pulsader des Haupts gehe durch das foramen stilomastoidium in die Höle der Hirnschale. Bei den chirurgischen Artikeln hat er die Krankheiten ziemlich weitläufig, die Heilung aber nur ganz kürzlich berührt. Das eine Register enthält die angeführten Schriftsteller, das andere die teutsch benenneten Worte.

Hr. Johann Hadrian Theodor Sprögel ist zweiter Professor der Anatomie geworden.

Breslau.

Morbili Variolarum vindices delineati a Joh. Gothofredo de Haro ist der Titel einer Schrift in 4. 52 S. stark, welche der eben genannte berühmte Schlesiſche Arzt, der zu Anfang dieses Sommers gestorben ist, hauptsächlich zur Vertheidigung seines bekannten Lehrgebäudes von den Pocken herausgegeben hat, und dabei zu zeigen sucht, daß die Masern eine Entwicklung der Nierenwasser Gefäße seyen, so wie die Pocken eine Entwicklung der Blutgefäße selbst. Die Meinung derjenigen, welche die Masern für einen Anhang der Pocken halten, wodurch diejenige Ureinigkeiten, die nach diesen noch in dem Körper übrig geblieben, noch gar ausgeführt würden, widerlegt er durch die große Verschiedenheit dieser zwey Krankheiten, und glaubt, daß die Masern so alt als die Pocken, und, wie diese, dem Galen schon bekannt gewesen seyen, mit welchen sie auch darinnen übereinkommen, daß sie die Haut erneuern und das Wachsthum befördern. Die gute und böse Art der Masern beschreibet er nach ihren Kennzeichen, und erläutert solches mit vielen Krankengeschichten. Dem Einwurf, der von dem Exempel der Erdländer und anderer Völker hergekommen worden, bey welchen die Pocken niemahlen bekannt gewesen, ehe sie von den Europäern dahin gebracht worden.

worden, sucht er zu bezeugen, theils indem er die Grönländer für würdlich unvollkommene Menschen hält, die auch sonst kein Haar, als auf dem Kopf haben, und deren Weiber von der monatlichen Reinigung nichts wissen, theils indem er bey andern Bölckern seine Ausflucht zu der geringen Nachricht nimmt, die wir von selbigen haben, ob nicht etwa diese Entwicklung durch eine anderweite ersetzt würde, ob nicht diese Bölcker durch ihre Lebensart dieselbe nach und nach verlohren, und ihren Ausbruch verhindern, so wie bey den Weichnüttencn das hervormachen oder wie er schreibt die Entwicklung der Barthaare unterbleibt, die er deswegen auch nur für halb entwickelte Menschen hält. Er ist hierbey zu wissen beaterig, ob verschnittene Knaben mit den Pocken befallen würden, woran er doch bishero stark zweifelt. Das Ausstrecken hingegen der Pocken scheint ihm für sein Lehrgewände vorthailhaft, indem er glaubt, daß es damit eben die Verwandtschafft habe, als wenn die weiblichen Blumen der Pflanzen von dem Staube der männlichen Saamen befruchtet würden. (Sollten diese beide Begebenheiten nicht zu sehr verschieden seyn? Der Blumenstand kan zwar diejenigen weiblichen Blumen, zu denen er gelangt, befruchten, diese aber werden dadurch den männlichen Blumen nicht ähnlich, und erhalten die Kraft nicht, daß solche wieder andre befruchten könnten, da hingegen bey den Pocken immer einer den andern ansteckt, und selbigen in die gleichen Umstände setzt, in welchen der ansteckende sich befindet.) Seine Meinung aber, daß die Mäskern eine Entwicklung der lymphatischen Gefäße seyn, sucht er dadurch zu bestärcken, weil bey den Mäskern dieienigen Theile besonders leiden, wo am meisten lymphatische Gefäße gefunden werden, wie dieses der damit verbundene Schnupfen, Husten, Thränen der Augen und Durchfall bezeuget. Wenn ihm der Einwurf gemacht worden, daß nach diesem Lehrsatze bey den Kindern weniger Gefäße als bey erwachsenen seyn müßten, da doch die anatomischen Erfahrungen das Gegentheil bezeugen; so ge-
sieht

steht er zwar, daß diese Gefäße bey Kindern schon vorhanden seyn können, er glaubt aber, daß selbige, wie die Saamengänge und Gefäße der Brustdrüse zusammengefallen und ohne Wirkung in dem Körper verborgen liegen. Bey denen, welche die Pocken oder Masern gar nicht oder sehr gelind gehabt haben, ist die Entwicklung entweder ganz unmerklich oder unter der Haut in den inwendigen Theilen geschehen, die er deswegen mit den Pflanzen vergleicht, deren Blüte in der Frucht selbst eingeschlossen oder noch zweifelhaft ist, so wie ihm diejenigen, welche zweymal die Pocken bekommen, denjenigen Bäumen ähnlich zu seyn scheinen, welche in einem Jahr zweymahl blühen. Das Einsprossen der Pocken befördert diese Entwicklung, so wie das Propfen bey den Bäumen die Blüte beschleunigt, ob er gleich dieses Einsprossen der Pocken für überflüssig hält, und glaubt, das man eben so sicher gehen würde, wenn man die Kinder ohne Furcht frey mit denen, so gutartige Blattern haben, wollte umgehen lassen. Zum Schluß fügt er endlich noch bey, daß man entweder die Pocken und Masern unter die ordentlichen Krankheiten oder für Entwicklungen des Körpers halten müsse.

Bern.

Der Herr Präsident von Haller bittet diejenigen, die etwas an ihn zu schicken haben, und die er nicht einzeln darum begrüßen kann, sich dazu in Leipzig der Glödtzschischen Handlung, und in Frankfurt des Kauffmanns Hrn. Keniers zu bedienen, auf welche Weise alles wol an ihn gelangen wird. In Göttingen wird die Van den Hoeckische Handlung oder auch der Hr. Professor Michaelis in solchen Sachen die Mühe übernehmen, die die dortigen Monath- oder Wochen-Schriften angehen, als an den Hrn. von Haller noch ferner Antheil haben wird.

Druckfehler.

S. 1016. Z. 17. vor Obin zu lesen, Odensee.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

II8. Stück.

Den 29. September 1753.

Göttingen.

Den 14. September erhielt Hr. Samuel Haliſſa aus Ungarn die Doctorwürde, nachdem er verschiedene Propositiones medicas unter dem Vorſitz Hrn. Prof. Segner mit allgemeinem Beyfall vertheidiget hatte, da ihm die Kürze der Zeit wegen seiner allzuſchnellen Abreise nicht erlaubte, eine völlige Probschrift auszuarbeiten. Selbige sind theils aus der Physiologie, theils aus der Pathologie hergenommen, wo er besonders einige Zweifel gegen die Boerhaavische Definition und Theorie von den Fiebern vorträgt.

Jena.

Herr D. Carl Wilhelm Friedrich Strube zeigt sich durch verschiedene gelehrte Schriften, die theils in die Arzneykunst, theils in die Philosophie, und besonders in die Metaphysik einschlagen. Zu Ende des vorigen Jahres hat er eine Probschrift de similitudine & aequalitate effectuum medicamentorum zu Catheder gebracht, worinnen er die Ursachen der so ungleichen Wirkung, und die Bedinungen, wornach ein nützlicher Erfolg zu bestimmen, sorgfältig untersucht. Im Anfang dieses Jahrs hat er auf gleiche Weise seine theoriā fermentationis naturalis abgehandelt, worauf sein syncrismus medicinae ex influxu ideali in Erfurt, und erst kürzlich seine anthropologia naturalis sublimior hier zu

Ccccc Jena

Jena ans Licht getreten. Er bemüht sich sehr die Gesetze der Verbindung zwischen den Kräften des Leibes und der Seele immer mehr zu erläutern. Die Bewegungen, welche ohne unsern Willen geschehn, leitet er gleichfalls von der Seele und den dunkeln Vorstellungen her, leugnet aber, daß dadurch die im Leibe festgesetzten mechanischen Gesetze gestört werden.

Kostof.

In Rechten und Geschichten gegründeter Erweis, daß in dem Herzoglich-Mecklenburgischen Hause die Testamentarische wie auch Mütterliche Vormundschaften den Geschlichen vorgehen, und daß solchem nach der Durchl. verwitweten Frau Herzogin von Mecklenburg-Mirew Elisabetha Albertina gebornener Herzogin zu Sachsen u. die Fürstl. Vormunds- und Regensschaft über Dero Fürstl. Familie und gesammte Herzogl. Strelitzische Lande, nach Inhalt des von höchst Dero Hrn. Gemahls, Weyland Hrn. Herzogs Carl Ludewig Friederichs Hochfürstliche Durchl. errichteten letzten Willens, ohnstreng zustehe, mithin dieselbe von Ihro Hochfürstl. Durchl. dem regierenden Herrn Herzog von Mecklenburg-Schwerin weder nach allgemeinem, noch besonderem Rechte, vielweniger nach dem neuerlich zum Nachtheil der Fürstl. Stammes-Vertern errichteten Vertrag vom 14ten November 1752. *in possessorio* oder *peritorio* behauptet werden könne. Fol. 60 C. Wir schreiben den weitläuffigen Titel dieser lehrwürdigen Deduction hieher, um uns die Mühe zu ersparen, diejenige Begebenheit, die zu derselben Anlaß geschehen hat, umständlich zu erzehlen; zumahlen solche Erzehlungen in dergleichen Blättern, als die unserige sind, eigentlich keinen Platz verdienen, sondern für politische Zeitungen gehören. Der uns unbekante aber durchaus mit einer guten Einsicht in die in Teutschland übliche Rechte schreibende

bende Hr. Verfasser bemühet sich vornehmlich zu beweisen, daß wie nach dem allgemeinen Teutschen Staatsrecht in Ansehung des höhern Adels die Vormundschaften weder durch geschriebene Gesetze, noch durch das Herkommen auf eine gewisse allzeit übereinstimmende Weise bestimmet worden seyn; also seyen vielweniger in dem Hochfürstl. Mecklenburgischen Haufe besondere Familien Verträge anzutreffen, nach welchen sich die Vormundschaften zu allen Zeiten nothwendiger Weise zu richten hätten. Um nun dieses deutlich zu machen, so bemühet er sich erstlich überhaupt zu erweisen, daß ob man gleich keine Gewißheit habe zu behaupten, als ob vor dem 13ten Jahrhundert iderzeit die Geblüts Vormundschaft (*tutela legitima*) in unserm Teutschen Vaterland den Vorzug gehabt habe, so könne man doch mit Wahrheit sagen, daß in denen 14 und 15ten Jahrhunderten sich die Testamentarische Vormundschaften so häufig vorfinden, daß jene immer mehr und mehr von solchen verdrungen worden seyen. Da nun nach denen gemeinen Rechten, auf welche bey allen durch besondere Landes-Gesetze unentschiedenen Fällen die höchste Reichs-Gerichte in ihren Urtheilen zu sehen vornehmlich angewiesen sind, die Testamentarische Vormundschaft für dertienigen, die sich auf das Geblüt gründet, einen Vorzug habe, so seye sich nicht zu verwundern, daß so lange keine besondere Familien-Verfassung, welches derjenige, der sich darauf beruffet, zu erweisen habe; entgegen sehe, dieselbe auch vor die Testamentarische Vormundschaften sprechen, und mithin in zweifelhaften Fällen die mütterliche Vormundschaften vor zuverlässig erkennen. Der Unterschied zwischen der *tutela publica* und *privata*, welchen einige Rechtslehrer vorschützen wolten, könne hieby in keine besondere Acht gezogen werden, als in so weit er durch gewisse Haus-Verträge und besondere Familien-Rechte befestiget und gegründet seye; und es bleibe also auch in Ansehung derer Teutschen Fürstenthümer die Regel richtig: daß allein der Vater seinen Kindern einen Vormund im Testament seyen, kein regierender Herr aber, weder

in Ansehung eines Agnaten überhaupt, noch eines appanagirten Prinzen insbesondere dieses thun könne. Nach diesen vorausgesetzten allgemeinen Gründen des Staatsrechts bemühet sich der Hr. Verfasser zu beweisen, wie selbige in dem Hochfürstl. Mecklenburgischen Haufe, wo keine besondere Haufe-Verträge und Geschlechts-Verfassungen vorhanden sind, allerdings als die Regel und Richtschnur in zweifelhaften Fällen Platz haben müssen. Und solches desto mehr zu bekräftigen, gehet er in die Mecklenburgische Geschichte hinein, als welche ihm verschiedene Exempel an die Hand geben, da die Gebührens-Vormundschaft entweder gar nicht oder doch eine andere neben ihr Statt gefunden hat. Woraus er endlich den Schluß macht, daß das Recht der Hochfürstl. Agnaten in Ansehung der Vormundschaft keines weges unumstößlich, vielmehr bey denen vorhandenen vielen Testamentarischen Verordnungen, worinnen dem nächsten Lehn-Agnaten entweder ein Fremder, oder die Frau Mutter, oder ein weit entfernter Stammes-Vetter vorgezogen oder an die Seite gesetzt worden, sonnenklar erhelle, daß die Testamentarische Vormundschaften dem Herkommen gemäß seyen. Da vielleicht diejenige unserer gelehrten Leser, welchen diese gelehrte Abhandlung nicht selber in die Hände fallen dürfte, in einem kurzen Auszug von diesen Exempeln näher belehrt zu seyn wünschen mögten, so wollen wir selbige der Länge nach hersehen. Also befand sich der Fürst Nicolaus, das Kind genannt, ein Sohn des Fürsten Waldemari unter der Vormundschaft seiner Frau Mutter Agnes, welche allererst nach deren Absterben A. 1287. der Fürst Heinrich von Werle bekam. Der Fürst Heinrich, mit dem Zunahmen der Löwe, bestellte in seinem 1329. errichteten Testament seine Nichte zu seiner Prinzen-Vormünderin, und obgleich die Agnaten solches anfänglich nicht zugeben wolten, so verglichen sie sich doch nachhero, und erkannten die Testamentarische Vormünderin als rechtmäßig. Nach Herzogs Ulrichs von Stargard A. 1417. gemachten Testament wurde die Frau Mutter

ter denen Agnaten in der Vormundschaft zugeordnet. Ebenso verfuhr auch die Herzogin Catharina H. Johannis Wittwe nach Herzogs Alberti Todt ungeachtet derselbe durch eine besondere Verordnung den Rath zu Rostof und Wismar seines Bruders unmündigen Prinzen, Heinrich dem Fette und Johanni, zu Vormündern gesetzt hatte, beydes die Vormund- und Regentschaft der Lande ganz allein. Der Herzog Hans Albrecht I. setzte A. 1573. die Churfürsten August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg; und Herzog Hans Albrecht II. A. 1636. seine Gemahlin Eleonora Maria zu Vormündern. Ein gleiches that H. Adolph Friederich I. A. 1654. in Ansehung seiner Gemahlin Maria Catharina, welcher er sammt denen ältesten Prinzen, ausgenommen H. Christian, die Vormundschaft anvertrauet. H. Friederich von Braubow setzte in dem Entwurff seines Testaments A. 1688. ebenfalls seine Gemahlin seinem Herrn Bruder H. Christian Ludwig als Mit-Vormünderin an die Seite; und H. Adolph Friederich von Ceterliß verordnete A. 1706. daß R. Carl XII. in Schweden und Churfürst Georg Ludwig von Hannover des Prinzens Vormünder seyn, dero dritte Gemahlin aber nebst dem Prinzen von Schwarzburg Sondershausen der Prinzessin Vormundschaft führen sollte. Aus diesen der Länge nach hier angeführten Exempeln bestätiget der Hr. Verfasser die Lehre, welche man bey dem Hrn. von Behr Rec. Meklenb. L. VIII. c. 5. und andern einheimischen Schriftstellern vorfindet, daß nemlich der Testamentarischen Vormundschaft, so bald selbige im Fürstl. Meklenburgischen Haus vorhanden, die Oberstelle eingeräumt werden müsse; und schließt so dann, daß aus dieser Testamentarischen Vormundschaft schon allereits die stärkste Vermuthung entstehe, daß die mütterliche Tutel in diesem Durchlauchtigsten Hause denen Kindern nach allerdings gegründet seyn müsse. Um aber auch zu erweisen, daß diese Vermuthung durch das Herkommen eine unumstößliche gezeigte Wahrheit werde, so widerholet er, wie schon gedachtermassen der Fürst Nicolaus

Iaus das Kind unter der Vormundschaft seiner Frau Mutter Agnes bis an ihren Todt gestanden; und erzehlet zugleich, wie des Fürsten Henrici Hierosolymicani Gemahlin, Anastasia, nach dessen Abreise und vermutheten Absterben unter der langen Zeit seiner Abwesenheit und Gefangenenschaft die Vormund- und Regentschaft geführt hat; ein gleiches sey auch von R. Albrecht von Schweden Gemahlin Agnes oder Helena in Ansehung des unmündigen Prinzens gleiches Namens, und wie wir bereits erwähnt, von der Wittwe S. Johannis in Ansehung ihrer Prinzen Heinrichs des Ferten und Johannis gesehen, das vor angeführte Exempel der Herzogin Eleonorae Mariä nicht zu wiederholen. Ob nun gleich so viel den letzten Vorfall betrifft sich beydes H. Adolph Friedrich, als auch die Landschaft dieser Vormundschaft sehr wiedersezet habe, so ergebe doch der ganze Zusammenhang der Sache, daß solches keineswegs darum geschehen sey, als ob sie die mütterliche Vormundschaft an sich unguiltig gehalten hätten, sondern weil sie bemerket, daß ihr Gemahl H. Johann Albrecht II. ihr solche in keiner andern Absicht aufgetragen habe, als damit der Prinz Gustav Adolph in der Reformirten Religion erzogen, und dieselbe im Land aller Orten ausbreitet werden mögte; als welches letzte gegen die Landes-Verfassung und die nach derselben überall im Land herrschende Lutherische Religion sowohl, als die von dem Herzog ausgesetzte Reverales gewesen sey. Der Einwurff, daß die Durchlauchtigste Erblässere nicht allemahl ihre Wittwen zu Vormunderinnen bestellet, sey von keiner solchen Erheblichkeit, daß man daraus ein widriges Herkommen (obseruantiam contrariam) erweisen könne, indem eines theils bekant, daß die Vormundschafts-Bestellung allemahl lediglich von der vorsichtigen Willkühr eines jeden Vaters abhängt, andern theils aber es zur Erweisung des Rechts der mütterlichen Vormundschaft in einem Fürsil. Hauß schon hinreichend sey, wann nur einige Exempel derselben vorfinden, und die Mütter nicht durch die Hauß-Verträge oder

oder ein beständiges Herkommen davon auf eine rechtliche Weise ausgeschlossen würde. Es seye aber auch nach dem, was bishero gesagt worden, die Vormundschaft der Fürstlichen Agnaten selber durch kein richtiges Herkommen zu erweiken, weil die Geschichte, wie wir gehöret haben, so viele demselben entgegen streitende Vorfälle uns an die Hand geben, von denen nimmermehr zu erweisen seyn werde, daß sie alle und jede durch eine Nothwendigkeit veranlaßet worden seyen. Hierauf machet endlich der Hr. Verfasser den Schluß auf den vorhandenen Vorfall, daß nemlich das Testament Sr. Durchl. Beylaud Hr. Herzogs zu Mecklenburg Mirou weder gegen die allgemeine noch besondere Mecklenburgische Rechte errichtet, mithin zu Recht beständig seye, und einseitlich der Durchlauchtigsten verwoittweten Frau Herzogin die Vormunds- und Lands-Regentschaft zufomme. Wir haben diese Schrift um so lieber in unsern Blättern erwähnt, weil sie auf einer hohen Schule, dergleichen die unsere ist, nicht mahlen genug der studirenden Jugend der Nutzen der Historie angepriesen werden kan, als ohne deren Beyhülffe man in unzähligen Fällen seinem Vaterland ein unbrauchbarer Rechtsgelehrter bleiben wird.

Wolfenbüttel.

Die vortrefliche Bibliothek, die der selige Hr. Hofrath Jacob Burckhard hinterlassen hat, ist bereits seit dem Jahr 1748. durch den bey Gebauern zu Halle in 4 Theilen, so mit kleiner Schrift auf 890 Seiten gedruckt sind, herausgekommenen Catalogum hinlänglich bekant. Die Anzahl seltener Bücher, sonderlich der Kleinern, die man sonst vorzüglich sucht, macht Catalogum und Bibliothek, und zenen noch dazu die gute Ordnung schätzbar. Diese Bibliothek wird von jetzt an, bis auf den Ausgang des Octobers denenjenigen zum Verkauf angeboten, die sie im ganzen ersiehen wollen, die sich deshalb bey der Frau Witwe des sel. Hrn. Hofraths melden,
und

und alle Billigkeit erwarten können. Weil der selige Hr. Hofrath ein ausnehmender Liebhaber der schönen Wissenschaften gewesen ist, und daher sonderlich Bücher von dieser Art gesammelt hat, so sind dessen hinterlassene Erben wol auf den Gedanken gekommen, ob nicht ein edelmüthiger Gönner der Schulen sie als eine Schul-Bibliothek ankaufen und bey einer berühmten Schule anwenden könnte? Der Vorschlag schickt sich auch in der That sehr wol zu der Einrichtung dieser Bibliothek: der erste Theil enthält philologische, grammatische, und critische Schriften, Wörter-Bücher, Redner, Briefsteller und Dichter: der zweite die Gelehrten- und der dritte die Welt-Geschichte: der vierte hingegen, die zur Philosophie, Theologie und Kirchen-Geschichte brauchbaren Bücher. Es würde in der That derjenige, der sie einer berühmten Schule ankaufte, ein sehr nützlichs Werk stiften, und desto mehr Ruhm und Dank dadurch verdienen, je weniger er zu unserer Zeit Vorgänger darin haben möchte, die immer dem Werth der Verdienste etwas benehmen. Sollte aber sich kein Liebhaber vor dem Anfang des Noembers finden, der die ganze Bibliothek erstehen will, so wird sie vom 2ten December dieses Jahrs an Stück vor Stück verauktionirt werden, wobey der Hr. Rector Dommerich, Hr. Secret. Schindler, Hr. Mag. Schier, und der Buchhändler Hr. Meißner auswärtige Commissionen besorgen. Man hat dafür gesorget, daß eine hinlängliche Anzahl Exemplarien von dem Catalogo an die vornehmsten Orter Deutschlands verschicket worden ist, wo sie umsonst ausgehelt werden. An denen Ortern, wo Buchführer sind, werden sie bey den Buchführern, sonst aber bey Gelehrten, die selches bekannt machen werden, zu haben seyn. Wer aber vollständige Exemplarien, mit dem Leben des feil. Durchhards verlangt, kann sie zu Halle bey Gebauer, und zu Wolfenbüttel bey Meißner vor einen wohlfeilen Preis haben.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

II9. Stück.

Den 1. October 1753.

Göttingen.

Den 11 Sept erhielt Hr. Johann Christoph Kahlmann aus Westphalen die höchste Würde in der Arzneykunst, nachdem er eine von ihm selbst verfertigte Probschrift, die den Titel hat *Observationes circa negotium generationis in oribus factae*, ohne Vorzug mit allgemeinem Beyfall verteidiget hatte. Diese Probschrift enthält viel neues und merkwürdiges, da Hr. K. sich weder Zeit, Mühe noch Kosten dauern lassen, um durch genaue und vielfältig wiederholte Untersuchungen diese Materie in ein helleres Licht zu setzen. Nachdem H. K. eine kurze aber vollständige Nachricht von dem Bau der Geburtstheile bey Schafen vorangesetzt, so theilt er seine Schrift selbst in vier Abschnitte ein, und bemerckt in dem erstern, von welcher Beschaffenheit er die Geburtstheile bey denen Thieren gefunden, die noch niemahlen Böcke zugelassen. Da bey diesen die Eyerstöcke allezeit weiß, reine und zart gewesen, so zeigt er in dem zweyten Abschnitt, was er für eine Veränderung bey den Schafen wahrgenommen, die, wenn sie brünstig gewesen, sich zwar begattet, aber nicht befruchtet worden. In dem Eyerstock hat er allezeit beobachtet, daß eines von den Graafianischen Eyern vor den andern größer und mehr aufgestellt gewesen, doch hat er in mehr als 100 angestellten Proben niemahlen gefunden, daß jemahls ein Ey wirklich aufgebrochen. Meistentheils haben sich nach einige andre hatte, röthliche, und den Drüsen ähnliche Körper dabey gezeigt, welche nichts anders als alte und vor-

D d d d d jähre

jährige gelbe Drüsen, (corpora lutea) gewesen. Die Muttertrompeten waren allezeit fest an die Eierschöcke angegeschlossen. In dem dritten Abschnitt erzählt er seine Wahrnehmungen bey denen wirklich befruchteten Schafen, nebst denen Veränderungen des Eiersocks nach Verlauf einer, zweyer, drey, und mehr Stunden, bis auf den siebzehenden Tag nach der Empfängniß. Nach anderthalb Stunden hat er schon ein Graafianisches Ey aufgebrochen gefunden, aus welchem ein zäher mit blutigen Streifen vermischter Schleim hervordringt, und in die Muttertrompete übergeht. Die Haut des Eyes selbst wird nach und nach dicker, roth und inwendig flockigt, bis es endlich zu einer festen, rothen und inwendig hohlen Warze erwächst, dessen innere Seite aus der Defnung hervordringt, welche bis auf den achten Tag immer in der Größe zunimmt, da sie nachdem wieder kleiner und blässer wird, und ihre Höhlung verschwindet, und nach einigen Jahren nichts als ein brauner Flecken oder harter Knoten übrig bleibt. Diese aus der verdickten Haut des Eyes entstandene Warze ist die gelbe Drüse, welche also nur als eine bloße Narbe des aufgebrochenen Eyes, nicht als ein drüsiger Körper anzusehen, in welchem das wahre Ey züerit gepflegt und genähret würde, wie bisher von den meisten geglaubt worden. Das eigentliche wahre Ey, als das erste Schätzniß der Frucht hat er niemahlen eher finden können, als den siebzehenden Tag nach der Empfängniß, wo er eine durchsichtige und ungewein zarte längliche Blase gefunden, welche in einem weissen Schleim geschwommen. Alle übrige mit der größten Sorgfalt und mit Beyhülfe des Hrn. von Haller angestellte Untersuchungen, das wahre Ey in der Muttertrompete eher anzutreffen, sind völlig vergeblich gewesen, und ob man gleich eifrig mahi runde Kugeln dafelbst bemerket, so hat sich doch gefunden, daß selbige nur ein zäher und runde geformter Schleim gewesen. Hr. K. ist also sehr geneigt, zu zweifeln, ob vor der obenbenannten Zeit das wahre Ey jemahlen vorhanden seye, und glaubt vielmehr, daß der aus dem aufgebrochenen Ey hervorgebrungene zähe und

und feste Schleim von den Muttertrumpeten aufgenommen, durch deren wurmförmige Bewegung in die Gebärmutter gebracht, und daselbst aus dem subtilsten Theil die Frucht selbst gebildet, aus dem übrigen zähern aber die äussern die Frucht umgebende Häute bereitet wurden. In Ansehung der sehr araffen Länge der so engen Muttertrumpeten bey diesen Thieren zweifelt er sehr, ob der Saame selbst bis zu dem Eiersack gelange, und müthmasset vielmehr, daß nur dessen subtilster Theil in Gestalt eines Haars bis dahin dringe, den Saft in einem Strahlischen Ey in Bewegung setze und befebe, und auf diese Weise die Empfängniß vollende. In dem vierten Abschnitt belehrt er uns endlich, was er bey Bildung der Frucht selbst wahrgenommen. Bey einer Frucht von 19 Tagen, die noch wie ein Schleim zerfloßen, hat er nur einen araffen Kopf, an welchem durch ein Vergrößerungs-Glas Augen und Ohren zu erkennen gewesen, und in dem untern Theil das Herz in Gestalt eines rothen Punktes und die grosse Leber wahrgenommen, da von den andern Theilen und Eingeweyden des Körpers noch nichts zu sehen gewesen. In etwas ältern Früchten aber zeigen sich nach und nach die übrigen Theile, unter denen die äussern Gliedmassen und Eingeweyde des Unterleibs am spätesten erscheinen. Zu deßz besserer Erläuterung hat Hr. K. zwey mit grossem Fleiß und Sorgfalt verfertigte Kupfer beygefügt, wo er auf dem einendie Verwandlungen des ausgebrochenen Strahlischen Eies in die gelbe Drüse, auf dem andern die Veränderung und den Wachsthum der Frucht und ihrer verschiedenen Theile von dem neunzehenden Tag bis zu dem zween und vierzigsten deutlich vorgestellt.

Jena.

Hey Kröckers Witwe ist der zweite Band von den actis Societatis Latinae Jenensis editis ab eius Directore Io. Ernesto Immanuele Walchio, auf 310 Octavseiten (ohne die Vorrede und Historie) herausgekomen. Aus der Vorrede des Hrn. Directors Walch sehen wir insonderheit mit Vergnügen, daß die Gesellschaft durch solche ihrer Mitglieder, die zu Bibliotheken einen Zutritt haben,

aus den Handschriften der Lateinischen Schriftsteller verschiedene Lesarten sammeln und drucken lassen will: wie denn bereits in diesem Bande Lesarten über das erste Buch der Briefe des Plinius von dem Hrn. Professor Joh. Sal. Sander, und über den Terentius von Hrn. Joh. Gottfr. Müller befindlich sind. Der Hr. Hofrath Meunke handelt in einer Lateinischen Rede von dem Zustande der Gelehrsamkeit in Europa. Unser Hr. Prof. Gesner fährt fort, sein Wörter-Buch gegen die Beschuldigungen des Hrn. Popowitsch zu vertheidigen. Das Griechische Wort *Antaeus*, von dem Hr. Popowitsch klaget, daß es nicht von ihm mit dem jetzigen deutschen Nahmen benannt sey, ist gar nicht einmahl Lateinisch. Cassiodorus, den man davor anführt, hat es nicht, sondern nur einen andern Nahmen, der vielleicht eben diesen Hirsch bezeichnet. Indessen samlet Hr. G. mit vielem Fleiße alles, was die alten vom *antaeo* haben, und macht dadurch wahrscheinlich, daß sein Widersacher den Nahmen recht übersetzt habe. Hr. Popowitsch hat demnach auch darin ein Verdienst um die Gelehrsamkeit, daß er einen Mann angegriffen hat, der auf die Beschuldigungen so edel und gemeinnützig antwortet. Der Hr. Superintendent Joh. Dietr. Winkler will das Wort *εὐχεταία*, 2 Petr. I, 6. von einer Mäßigung in allen Sachen, sie seyen gut oder böse, und insonderheit in der Tugend, erklären, so daß diese nicht auf eine heuchlerische Weise oder aus Eifer ohne Erkenntniß übertrieben werde. Eine Stelle eines Griechischen Schriftstellers kann er zwar von diesem Gebrauch des Wortes nicht anführen: bemühet sich aber auf andere Art dieselbe wahrscheinlich zu machen. Hr. Rector Joh. Christoph Strodtmann macht sich um die Lateinische Sprache durch Anmerkung des Unterschieds von 100 Worten von andern, die eine ähnliche Bedeutung haben, verdient. Hr. M. Humm. Frid. Gregorius handelt von der abgekürzten Schreibart durch Zeichen, so bey den Römern gewöhnlich war. Der ältere Hr. Professor Bach erklärt eine ähnerne Abbildung von einem Knaben mit einem Phrygischen Hute und einem

ler,

ker, der die andere Hand aufhebet als wolte er einsehen. Er zeigt, daß dieses ein so genannter *pacillator* sey: und handelt dabey mit vielem Fleiß und Gelehrsamkeit von diesen, und einigen andern Knechten, deren Verrichtungen den Diensten eines Einsehners nahe kamen, oder von andern damit verwechselt sind. Den Pbrngischen Hut trugen sie, um anzudeuten, von welchem Volk sie wären. Der Staat und die Pracht erforderten solches, denn ein auswärtiger Knecht war theurer, und die Pbrngier hatte man besonders gern zu Einsehern. Ein jüngerer Hr. Walsh, Namens Carl Friedrich, dem man das viel ausdrückende Lob nicht verweigern kann, daß er in die Fußstapfen seiner beiden ältern Hrn. Brüder trete, erklärt den Beynahmen *serenus*, welches dem Jupiter auf drey Marmorn gegeben wird. *Serenum* ist eigentlich der Himmel, wenn er durch ein heiteres Wetter der Saat (*serendo*) günstig ist, und Jupiter bekommt den Namen, in so fern er der Geber des heitern Wetters ist. Zwey Inschriften darin der heitermachende Jupiter mit der *fortuna reducee* zusammengezetzt wird, von der Hr. W. schon ehemahls (*) gezeiget hat, daß sie eine Gottheit der reisenden sey, schenken dem Jupiter vor das heitere Wetter auf einer Reise zu danken. Hr. Ludw. Wils. Wallhorn hat eine schöne Abhandlung von dem Beynahmen einiger Gottheiten, *seruus*, geschrieben, welche nach dem Haupt-Endweck des Hrn. Verf. zu Schlägers *commentatione de diis hominibusque servatoribus* Zusätze liefern soll, ob sie gleich um des Zusammenhangs willen auch das Auszugs-Weise widersteht, was Hr. Schläger hat. Sie ist uns deshalb vorzüglich angenehm gewesen, weil sie zur vollständigeren Erläuterung einiger Stellen des N. T. angewandt werden kann. F. Joh. Fridr. Schöpferlin handelt von dem thörichtren und fehlerhaften, so bey der Nachahmung der lateinischen Schreib-Art begangen ist; und den Beschluß machen die Lebens-Läufe des *secl. Heinccii*, Jacob Durchards, und Vels.

D d d d d 3

Brescia.

(*) g. J. 1752. St. 56.

Brescia.

Der Hr. Cardinal Quirini hat dem Hrn. Professor Kästner auf sein Schreiben de habitu mathematico & physicae ad religionem (*) in einem lateinischen Briefe von 13 Quartseiten unter dem 30 April dieses Jahrs geantwortet. Er meint, da der Hr. Dr. Rothfischer so lange die Wolfische Weltweisheit getrieben und dabey die catholische Lehre mathematisch vertheidiget habe, nunmehr aber eben dieselbe vor falsch erkläre, und widerlege, so sey dis entweder ein Zeichen, daß es in dem Kopfe des Hrn. Rothfishers sehr dunkel aussehen müsse, (und alsdenn sey kein Wunder, daß er durch die Kirchengeschichte verführet sey, weil er das wahre vom falschen nicht hab. unterscheiden können) oder daß die Wolfische Weltweisheit ungemein betrüglich sey, und der Vater Dering von ihr gar recht urtheile. Dürften wir wol sagen, daß keins von beiden folge, sondern sich dieser merkwürdige Zufall gar wohl aus den allgemeinen Mängeln des menschlichen Verstandes, der Weisheit die besten Regeln im Schließen zu wissen, und doch nicht anzuwenden, der Kraft der von Jugend auf eingelegenen Vorurtheile, und der nicht auf einmal entstehenden sondern langsam wachsenden Erkenntnis der Geschichte erklären lasse? Der beste Philosoph ist nicht in eine Unmöglichkeit gesetzt zu irren: und die Wolfische Philosophie möchte wol hievon nicht mehr Vorurtheile zu erwarten haben, als diesen, daß sie nichts lasse was allen andern Weltweisheiten unendlich gewesen sey. Der Hr. Cardinal will auch, daß Hr. Kästner über seinen Streit mit Hrn. Herrling und Kiesling ein Urtheil fällen solle: welche Forderung uns sehr unangenehm vorkommt, denn wenn Hr. K. seine Meinung dem Hrn. Cardinal ohne Umschmeißel schreibe, so wird der Mathematicus in einen theologischen Streit verwickelt, von dem doch das Ende nicht zu hoffen steht, so lange Vorurtheile, weltlicher Neuzen und Absichten mit dabey zu sagen haben. Am Ende hänget der Hr. Cardinal zwey Lateinische epigrammata an, welche sein Lob enthalten: ver-

muth-

(*) G. Z. 1752. S. 1250.

mußlich mit eben der bescheidenen Entfernung von Genehmigung dieser Gedichte, mit welcher er am Anfange aus dem Kaiserlichen Briefe die Lobspüche seiner jugendlichen Bemühungen und Stärke in der Mathesi ausgelesen, aber zur Widerlegung anmelde hatte, daß er dieses mehr für eine übertriebene Dreistigkeit seiner Jugendjahre halte, und längstens die Mathematik gegen andere Theile der Gelehrsamkeit vertauscht habe.

Sonst ist von eben dem Hrn. Cardinal auf 4 Fog. in 8. zu haben, eminentissimi & reverendissimi Angeli Mariae Quirini epistolae tres ad nobilem virum Andream Quirinum, senatorem Venerum: ex Italico idioma in latinum conversae. Da man diese Briefe vermuthlich in der Absicht übersetzt hat, daß auch solche, die nicht Italiänisch verstehen, sie möchten lesen können, so ist es eine Nachlässigkeit, daß die Stellen, so aus andern von dem Hrn. Cardinal angeführt werden, nicht mit Übersetzung sondern Italiänisch gelassen sind. Das schätzbare, so wir vor uns in diesen Briefen gefunden haben, ist die Nachricht, daß am Ende des vorigen Jahres Marcus Fuscarenus ein sehr prächtig gedrucktes Werk von der Geschichte der Gelehrsamkeit zu Venedig (deil' istoria della letteratura Veneziana) herausgegeben hat: dem der Hr. Cardinal auch wegen seines inneren Werthes ein ungemeines Lob ertheilet. Er ist, wie er schreibt, bey Lesung dieses Buchs, und Bemerkung so vieler Gelehrsamkeit

attonito similis vultuque immorus eodem gewesen: und empfiehlt in einem vorgelegten Briefe an den Hrn. Hofrath Mascey, diesem Gelehrten, daß er eine Lateinische Uebersetzung desselben veranstalten und es dadurch auch dieses der Alpen bekannter machen solle. Die drei Briefe an seinen Vetter enthalten auf 56 Seiten Auszüge desjenigen aus diesem Buche, was der Hr. Cardinal bey dessen begieriger Durchlesung von Francisco Barbaro gefunden hat, wodurch er seine vor 10 Jahren herausgekommene Lebens-Beschreibung dieses Gelehrten ergänzet.

Ein anderer Brief des Hrn. Cardinals an den Hrn. Prof. Kirchmaier zu Wittenberg, der vom 5 Mai datirt, und auf

24 Quartl. abgedruckt ist, handelt von dem Zeugnis, so Erasmus dem untadelhaften Wandel, und Cochläus der Bischof-Uebersetzung des sel. Luthers gegeben haben soll. Der Hr. Cardinal hat sich des Vortheils bedienet, zum Anfange des Briefes das zu berühren, wodurch er seines Gegners Fleiß, oder Gelehrsamkeit, oder Aufrichtigkeit am ersten verdächtig machen kann. Hr. Kirchmaier will nemlich dem Zeugnis Erasmus dadurch ein mehreres Gewicht geben, daß es an den Thomas Cajetanus, einen Feind Lutheri, gerichtet sey, und daß Erasmus von Luthern, der zu seiner Zeit lebte, genaue Nachricht haben konnte. Es ist dem Hrn. Cardinal leicht diese Neben-Beweise zu entkräften: Erasmus schreibt in eben dem Briefe: Lutherus cum ignotus est mihi, quam cui ignotissimus, nec adhuc vacavit libros eius evolvere praeter unam & alteram pagellam: Und der Brief ist zwar an einen Cardinal Thomas, allein, wie der Inhalt offenbaret, nicht an Thomas Cajetanus, sondern an Thomas Wolsey gerichtet. Vielleicht kann in Absicht auf das erste Hr. K. sich verantworten: es ist genug, wenn auch das Gerüchte Erasmo von Luthers Wandel nichts böses gesagt hat, und er scheint nur die vertraute Freundschaft, oder die Bekanntschaft mit seinen Schriften zu leugnen. Wäre indessen der Sieg auch durch und durch so vollkommen, als er in dem andern angeführten Stück ist, so könnten wir doch die Mäßigung und Höflichkeit des H. Cardinals nicht sehr rühmen, und würden aus Furcht, fehlen zu können, einen gleichen Briefwechsel mit ihm verbitten. Die Ausdrücke, *perge nunc magniloquo tumidus ore jacere* S. 11. dabey Worte aus einem bloßen Privat-Schreiber des Hr. Kirchmeyers an den Hrn. Cardinal angeführt werden; und *cuius reseris testimonium, mortuo ita mutilum & informe, ut mentem contradicat potius quam concordet* S. 15. scheinen uns vor einen freundschaftlichen Briefwechsel auch alsdenn zu hart, wenn sie gerecht wären. Man siehet, wie bedenklich es vor Lehrern unserer Kirche ist, sich durch die ersten Höflichkeiten des Hrn. Cardinals zu einer Vertraulichkeit mit ihm bewegen zu lassen, von der er nachher nicht den Gebrauch macht, der sich zu Anfang hoffen ließ.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

120. Stück.

Den 4. October 1753.

Göttingen.

Den 15 September erhielt Hr. Joachim Jacob Rhades aus Magdeburg die höchste Würde in der Arzneywissenschaft durch eine wohlgerathene Prob-schrift de ferro sanguinis humani atisque liquidis animalium. Hr. Rhades handelt zuerst von denenjenigen Erfahrungen, welche er nach dem Menghini mit dem in dem rothen Theil des Bluts enthaltenen Eisen ange stellt, wodurch er diese noch hetero von vielen und beson ders den Französischen Naturkündigern besrittene Men nung hinlänglich bestätiget. Die vom verbrannten Blut zurückgebliebene Asche besteht aus gleichen Theilen eines Salzes, so dem gemeinen Meerzalg ähnlich ist, und einer brannen Erde, welche von dem Magnet angezogen wird, und nach allen übrigen Eigenschaften mit einer Eisen-Erde übereinkommt. Diese Erde verhält sich zu der ganzen Menge des Bluts wie 1 zu 480, obgleich Menghini eine größere Verhältniß angegeben, der aber auf das damit verzeigte Salz nicht gesehen. Ausser dem rothen Theil des Bluts findet sich diese Eisen-Erde weder in den Knochen, noch Fleisch, noch Fett, noch dem Ferro, noch ir gend einem andern Theil des Körpers, und kommt in denselben mit den genossenen Pflanzen, in welchen Geoffroy, Neumann und andre schon lauae Eisen-Theile angetroffen. Aus den Wirkungen der Stahl-Curen sucht Hr. Rhades den Nutzen dieser Eisen-Erde zu erklären, und muthmasset, ob selbige nicht zu der Wärme und Nidfte des Bluts die

E e e e e

168

les beytragen könne. Mit dem sero von gesunden so wohl als kranken Personen hat Hr. Rhades ebenfalls Erfahrungen angestellt. Alle saure mineralische und alle gebrannte Geister machen solches gerinnen, da hingegen Eßig und alle Mittel - Salze selbiges verdünnen. Es besteht größtentheils aus wäſrigen und dichten Theilen, und hat am wenigsten Erde. Bey Kranken scheint es mehr Erde, und weniger von den dichten Theilen zu haben. Das Wasser, in welchem die Frucht in Mutterleib schwimmt, (liquor amnii) besteht größtentheils aus Wasser, und hat wenig dichtetes und gallert - ähnliches bey sich, doch scheint es, daß selbiges gar wohl zu Nahrung der Frucht dienen könne. In dem letzten Abschnitt handelt er von den Erfahrungen, welche er mit dem Fett angestellt hat, in welchem er außer dem dichten Theil besonders durch die Destillation einen sauren flüchtigen Saft gefunden, welcher mit allen laugenhaften Salzen aufgebrauset, und auf der Zunge und in den Augen einen empfindlichen Schmerz verursacht, in dem natürlichen Zustand des Körpers aber mit dem dichten Theil auf das genaueste verbunden ist. Dieser saure Theil des Fetts entsteht ohne Zweifel aus der natürlichen Säure der genossenen Pflanzen, da diejenigen Personen besonders fett werden, welche bey einer ruhigen Lebens - Art sich zu dem meisten Theil ihrer Nahrung der Pflanzen bedienen.

Copenhagen und Leipzig.

Neil Horreboms zuverlässige Nachrichten von Island nebst einer neuen Landkarte und 2 jährlichen Meteorologischen Anmerkungen, aus dem Dänischen übersetzt, in 8. auf 516 S. sind hier bey Christ. Fried. Velt herausgekommen. Die Absicht dieser Schrift ist eigentlich, die Insel Island gegen die harte und unrichtige Beschuldigungen, die man wieder selbige angeführet, zu verantworten, und von dem Land eine genauere Kenntniß und bessern Begriff zu geben, als der selige Hr. Bürgermeister Anderson thun
kön-

können, der niemahlen selbst da gewesen, und sich bloß auf die Nachrichten, die ihm von den dahin reisenden Unterkaufleuten und Schiffen gegeben worden, verlassen müssen, da hingegen der W. sich verschiedene Jahre selber dort aufschaltete. Er solat daher der Schrift des Hrn. Andersons articulumweise, und zeigt was in idem unrichtig seye, und wie sich alles in der That verhalte. Island ist eine Insel 120 Meilen groß, unter dem 64. Gr. der Polhöhe, und aus einer in dem mittäglichen Theil derselben beobachteten Mondsfinsterniß schließt der W. daß die Länge von dem Londnischen Meridian an zu rechnen 25. Gr. westlich und also beynah 4. Gr. mehr östlich seye, als man bisher geglaubt hat. Bey dem Lande ist mehrentheils reiner Grund ohne Klippen, und ohngeachtet in der Mitte des Lands ziemlich hohe Gebürge sind, über deren Rücken jährlich viele Heerden mit Pferden gescheyen, so finden sich doch überall auch oben auf den Gebürgen viele Ebenen, wo der schönste Weizenwachs ist. Seit 1730. hat sich kein Berg entzündet, und die Verwüstung ist auch damahlen so groß nicht gewesen, wie dem Hrn. Anderson berichtet worden. Der berühmte Berg Hekla hat nun bey 60 Jahren nicht gebrannt, und man kan ohne Gefahr bis auf dessen Spitze kommen. Sonten finden sich verschiedene heisse Quellen, Hueren genannt, unter welchen besonders drey anzumercken, die ohngefähr 30 Klaftern von einander sind, aus welchen das Wasser dersfalt heraufsticht, daß wenn die Quelle, so an dem einem Ende ist, Wasser ausgeworffen hat, so dann die mittelste, hernach die an dem andern Ende, und darauf wieder die erste ein gleiches zu thun anfängt, iese ohngefähr dreymahl in einer Viertelstunde. Aus einer dieser Quellen fährt das Wasser 5 bis 6 Ellen in die Höhe, worauf es wieder zwey Ellen tief hinunter sinkt. In vielen Orten wird zwar Schwefel in großer Menge gegraben, doch ist die Insel nicht überall so sehr mit Schwefel angefüllt, als vorgegeben worden. Da Holz und Waldungen ist der größte Mangel, und müssen sich deswegen die Einwohner an den me-

sten Orten mit Torf beheften, und das Raubholz von den Dänischen Schiffen kaufen. In einigen Orten findet man tief in der Erde allzeit zwischen arpsien Steinen, eine Art Holz, welche schwer, hart und schwarz wie Ebenholz ist, sich aber doch hobeln läßt, und Späne von sich giebt, wie ordentliches Holz. Die Beyde ist an den meisten Orten vorzüglich; unter den einheimischen Kräutern ist besonders die Angelika, die hier zu einer ungewöhnlichen Größe wächst, und der *Muscus carhaeticus* zu bemerken, deren, und besonders des letztern sich die Einwohner häufig zu ihrer Nahrung bedienen, auch kommen die übrigen Erdgewächse ganz gut fort. Doch aber treiben die Isländer an den meisten Orten keinen Feldbau, obgleich das Land meistens dazu geschickt seyn würde, und sich verschiedene Merkmahl in der Isländischen Geschichte finden, daß das Land vor einigen Jahrhunderten ordentlich besetzt worden, wovon der Verfasser eine große Vest zur Ursache ansieht, die im 14ten Jahrhundert den größten Theil der Einwohner weggerafft, nach welcher Zeit man nach und nach vergessen das Land wieder zu bauen. Doch wächst an einigen Orten eine Art wildes Korn, woraus Brod gebaden wird, das übrige müssen die Dänen zuführen. Wilde Thiere findet man gar nicht, ausgenommen Fuchse, unter deren einige gefunden werden, die Sommer und Winter weiß sind. Haren kommen bisweilen mit dem Reich-Eiß von Grönland herüber, die aber gleich ausgerottet werden. Außer den Pferden haben die Isländer von zahmen Vieh Künder und Schaafe in großer Menge, und sie sind, wann sie selbst verzehren, gar nicht so unflätig, daß sie das Eingeweide ohne viele Reinigung genießen sollten, wie ihnen nachgerühmt worden. Die Schaafe laufen auf den Gebirgen frey ohne Hirten, die sie mit Hunden bey gelegener Zeit wieder zusammentreiben. Bisweilen geschieht es wohl, daß eine ganze Herde zugehnet wird, die sie sodann ohne Schaden wieder ausgraben. An allerhand Wasservögeln, und Fischen ist hier der größte Ueberfluß. Unter den Raubvögeln sind besonders die Falken,

um welcher willen jährlich ein Falkenier von Dänemark ankommt, selbige zu fangen, welches der Verf. ausführlich beschreibt. Die Witterung ist, wie aus des Verfassers meteorologischen Anmerkungen erhellet, viel gelinder, als man vermuthen sollte, und der Winter bisweilen kaum strenger, noch die Veränderung in Abseht auf die Wärme und Kälte so groß als in Dänemark. Besonders aber ist der Verf. sehr ausführlich, die Inseln von den Beschuldigungen zu befreuen, da sie als äußerst unflätig, ungeliebt, feige, faul, eigensinnig und niederträchtig beschrieben worden, und zeigt durch verschiedene Exempel, daß sie sowohl zur Gelehrsamkeit als andern Künsten gar nicht ungeeignet sind. Sonst haben sie das Heimweh sowohl als die Schweizer. Weder ihre Lebens-Art, noch ihre Wohnungen, Kleidung und Zurichtung der Speisen ist so roh, mühselig und eckelhaft, als Hr. Anderson vorzugeben; und befinden sich unter ihnen sehr viele wohlhabende Leute, und sowohl ihre Religion und Sitten erlangen von jedermann, der sie genauer kennen lernen, ein gutes Zeugniß. Ihre Kirchen und geistlichen Ceremonien sind zwar unansehnlich und einfach, aber doch ordentlich und ehrbar. Island wird in zwey Bischofsthümer abgetheilt, bey jedem diejer Bischofsthühle ist eine lateinische Schule, und bey einem derselben eine besondere Buchdruckerey. Die Pfarren haben fast alle in Coppenhagen studiret, deren Einkünfte von gewissen Landgütern gezogen werden. Zu dem Civil-Regiment gehöret der Stifftsamtman in Coppenhagen, der meistens ein vornehmer Dänischer Minister ist, der Amtmann, und Landvogt. Das ganze Land selbst aber wird in 20 Districte, die Eyseln genennet werden, abgetheilt, über welche besondere Eyselmänner gesetzt sind, die Unter-Richter und ungleich Königliche Pachter sind. Die größte Herrlichkeit von Island besteht im Vieh, doch legen sich die Einwohner des südlichen theils mehr auf die Fischerey, mit welchen Waaren sie auch den meisten Handel treiben. Alle Häfen sind in Fisch- und Fleischhäfen abgetheilt, die

alle an eine besondre Compagnie in Coppenhagen verpacket sind. Alle Rechnungen geschehen nach einer gewissen Anzahl Fische, deren 48. einen Reichsthaler machen. Die Zahl aller Einwohner rechnet der B. auf achtzig tausend Menschen, welches freylich in einem Land so 120 Meilen groß, so viel nicht ist. Die beygefügte Charte ist eine aufrichtige Copie nach einer grossen Original-Charte, welche von Königlichem Ingenieurs verfertigt, und auf höchsten Befehl dem B. communicirt worden, die den Lesern um so angenehmer seyn wird, da sie vorher noch niemals bekannt gemacht ist. Was hier Stadt heisst ist eigentlich nur ein Ort, wo bey Anwesenheit der Dänischen Kaufleute Handel getrieben wird. Den Unterscheid zwischen dem höchsten und niedrigsten Stand des Barometers hat er 2 daumen und 5 Linien gefunden, und er hat ebenfalls als etwas sonderbares bemerkt, daß das Barometer bey schlechtem Wetter bisweilen hoch, und bey gutem niedrig gefunden.

Wittenberg.

Der Hr. Magister und Adjunctus Sam. Kufser. Geomet hat an statt einer Dissertation, so Hr. Vogt unter ihm am 9 August vertheidiget, drucken lassen, de Aldi Pii Manutii Romani vita meritisque in re litterarum dissertationem nec dum editam. observationibus suis illustratam. (1 Alph. und 13 Bogen in Quart.) Das Leben des berühmten Aldus Manutius, so er aus einer ihm glücklich in die Hände gekommenen Handschrift mit einigen kleinen Veränderungen herausgiebt, ist von dem ehemaligen sehr gelehrten Schlesiſchen Prediger Christian Theophilus Unger aufgesetzt, und in Abſicht auf die Wahl der Sachen, Fleiß, und Schreib-Art sehr wohl gerathen, daßes allerdings eine Bekanntmachung verdiente. Von dem Nahmen, Aldus, zeigt er, daß er bloß eine Itäländische Abkürzung von Theobaldus sey: behauptet, daß Aldus wirklich aus der Gegend um Rom gebürtig gewesen, und mit der vornehmen Petrurischen Familie der Ma-

Manuccier zusammen hänge, ohngeachtet Baillet es leugnen wolle: handelt von den Verbesserungen, die ihm die Buchdrucker-Kunst schuldig ist, und von seiner sogenannten Academie: setzt das Jahr seines Todes, so sonst unrichtig angegeben wird, auf 1515, und erläutert noch in einem Anhange was Cheviller von Manutio geschrieben hat. Zu dieser fremden Arbeit, die Hr. Geret dem Untergang entzichet, hat er noch außer 2 Kupfer-Steichen ausführliche Anmerkungen von S. 119. bis 252. gefüget, die jedoch nicht alle das Leben des Aldus anrühren, sondern auch oft bey den Nahmen anderer Gelehrten derselbigen Zeit Anlaß nehmen, etwas von ihnen beyzubringen. Einige besondere Umstände hat ihm Hr. Kohl zu Hamburg mitgetheilt, wie er dankbar bekennet. Was er S. 140. von unserm Hrn. Prof. Gesner schreibt, ist zwar von ihm wohl gemeint, aber dennoch unrichtig, wie wir auf Verlangen des Hrn. Professors haben anmerken sollen.

London.

Auf 236 Seiten in groß Octav sind bey Wilson und Durham zu haben, *Observations upon the antiquities of the Town of Herculaneum discovered at the foot of mount Vesuvius. With some reflections on the Painting and sculpture of the antients, and a short Description of the Antiquities in the Neighbourhood of Naples: by Mr. Bellicard, Architect, Member of the Academies of Bologna and Florence.* Nachrichten, so bisher unbekannt gewesen wären, wird man hier eben nicht finden, und die, welche allerley Mistrauen hegen, daß die Schätze des alten Herculaneum von neuen Künstlern verändert zu uns kommen, (davon wir S. 772. Proben angeführt haben) werden von dem Hrn. Bellicard desto weniger beruhiget werden, weil ihm dieser Verdacht nicht einmahl bezeugen zu seyn scheint. Er betrachtet überhaupt diese Ueberbleibsel nur in so fern sie schön oder nicht schön sind, und mehr wie ein Künstler, als wie ein Gelehrter. Indessen siehet man doch so viel, daß man sich auf

auf die Nachrichten der Italiäner nicht hinlänglich verlassen könne, wenn sie den Plan einiger Ueberbleibsel angeben. So hat er 3. E. ihren Plan von dem Schan-Platz des alten Herculaneum nicht tren und dem Augenschein gemäß gefunden, (S. 19. 24.) und eben dieses beklagt er S. 38. auch von andern Gebäuden. Die zwey und vierzig von ihm herabgezogene Kupfer-Stiche sind nur aus dem Gedächtniß gezeichnet, indem niemanden erlaubt ist, etwas vorher abzuzeichnen, ehe es auf höchsten Befehl des Königes zusammen bekannt gemacht werden wird: so leicht zum unerföhllichen Schaden vor die Gelehrsamkeit wider die gnädige Absicht auszufragen kann. Denn wenn sich die neuen Künstler gewisse Freyheiten in Verschönerung, oder Ergänzung der Alterthümer und ihrer Inschriften herausnehmen, so bekommt auf die Art die Welt von ihnen keine Nachricht, wie sie vor der Arbeit des neuen Künstlers ausgesehen haben. Die Anmerkungen über die Mahlereyen ist B. meistens dem Hrn. Cochin, der ihn herumgeführt hat, schuldig. Er findet überhaupt diese Mahlereyen schlecht, und ob er gleich von aller alten Mahlerey glaubt, daß sie in einigen Stücken der heutigen nachzusetzen sey (3. E. in der Lebhaftigkeit, Mischung des Schattens und Lichts, und Beobachtung der Perspectiv,) so hält er doch die Werfertiger dieser Gemälde nicht für gute Mahler ihrer eigenen Zeit, sondern bloß für Anfänger, an denen er je zuweilen Merckmahle entdeckt, daß sie aus einer guten Schule gekommen sind.

Sürch. Drell will die sogenannte Manesische Handschrift, d. i. einen Band von alten deutschen Gedichten, die Rüdger Manes am Ende des 17ten Jahrhunderts gesammelt hat, auf etwa 80. bis 90 Bogen abdrucken lassen, wenn er 150 Käufer weiß: eine weitere Pränumeration verlangt er nicht, sondern bloß die Anzeige ihres Namens. Weil wir es vor ein Verdienst um die deutsche Sprache und Alterthümer halten, hiezuhilfflich zu seyn, so haben wir dieses Vorhaben gern bekannt machen, auch bey der Zeitungs-Expedition die Unterschrift der Nahmen von hier anweisenden annehmen wollen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

121. Stück.

Den 6. October 1753.

Göttingen.

 Des Hrn. Hofrath Richters Einladungs Schrift zur
letztern feyerlichen Handlung und Promotion der drey
Candidaten in der Medicin Kunst, ist wieder das unmaß-
sige Lob der Ausdünstung gerichtet, und erläutert die Stelle
des Hippocrates, in der behauptet wird, daß die schwachen
viel, die starken wenig ausdünften. Man nimmt gemeinlich
das Gegentheil für bekant an, und erhebt die Gesundheit der
stark ausdünstenden, und sucht in der Hinderung oder
Verringerung dieses Vortheils die gewöhnlichen Ursachen
der Krankheiten. Man fan es zum Theil zugeben, daß diese
eine zeitlang eines scheinbaren Vorzugs der Gesundheit
genießen, bey denen die Natur diesen Abgang ununterbrochen
unterhält, und den Verlust jederzeit genugsam ersetzt.
Allein es ist schwer, in dem Grad einer gewohnten
starken Ausdünstung zu bleiben, und noch schwerer bey
so vielen eintretenden Fehlern der Daurung und andern
Ursachen die beständige Erzeugung des verlohrenen zu
erwarten. Auf beyden Seiten steht die Gesundheit dieser
Leute in Gefahr, welche diejenigen nicht zu fürchten haben,
die wenig auszudünften gewohnt sind. Wir sehen daher,
daß man sich zu allen Zeiten bestreht, die Erhaltung der
Kräfte durch eine gemäßigte Ausdünstung in mehrere
Sicherheit zu setzen. Man acht im äussersten Norden
nackend ohne Anstoß der Gesundheit, und in heißen
Ländern schmirt und salbt man sich, nach Art der
alten Hecker, die für ihre Kräfte äußerst sorgten, und
Fffff durch

durch öfters salben die starke Ergießung durch die Schweis-
 idher verhüteten. Dicaumur setzt durch besondere Erfah-
 rungen fest, daß man das Leben der Thiere durch eine ge-
 minderte Ausdünstung verlängern, durch eine vermehrte
 abfürgen könne. Diese Schrift beträgt 2½ Bogen.

London.

Die im vorigen Jahre herausgekommenen Briefe des
 Lord Bolingbroke's, on the Study and Use of history
 in denen er theils die Gottesgelehrten anflagt, als
 hätten sie den historischen Beweis der Religion, so der
 kräftigste sey, verächtet, theils aber auch so redet, daß
 man beynahe schließen muß, dieser historische Beweis laße
 sich nicht führen, und endlich gewisse einzelne Geschichten
 der Bibel angreift, haben zu mehreren Vertheidigungen
 der Religion gegen ihn Anlaß gegeben, die wir etwas
 später erwähnen müssen, weil wir sie gern erst beyammen
 haben wollten, um ihren verschiedenen Inhalt und die
 Vorzüge der einen vor der andern deutlicher anzeigen zu
 können. Die Briefe selbst betragen 600 Octavseiten. Den
 bedenklichen Inhalt derselben übergehen wir hier, weil
 wir ihn unten bey Bekands Widerlegung anführen werden.
 Im übrigen geben sie eine Anleitung, die Geschichte und
 zwar insonderheit die neuern nützlich zu lernen, widerse-
 hen sich der Zweifelsucht, so nichts gewisses in der Ge-
 schichte erkennen will, und liefern einen solchen Entwurf
 der neuesten Begebenheiten in Europa, als sonderlich mit
 dem Utrechtschen Frieden in einem Zusammenhang stehen,
 und ihn nach B. Meinung rechtfertigen können.

Die erste, so wir vor uns haben, ist von einem Pre-
 digen in Northamptonshire, Jacob Servey, unter
 dem Titel, remarks on Lord Bolingbroke's letters on
 the Study and Use of history; so far as they relate to
 the history of the Old Testament, and especially to
 the case of Noah denouncing a Curse upon Canaan,
 in a letter to a Lady of quality, abgefaßt, vom 22sten
 April

April 1752. datirt, und auf 80 Octavseiten in Kivings-
tons Verlag herausgekommen. Wir fürchten, daß die-
ser Brief der Religion wenig Vortheil bringen, und von
den wahren Freunden derselben nur als eine Probe der
Dreißigkeit des H. von einer ihm zu schweren Materie
zu schreiben, oder des allzugroßen Vertrauens, so ein vor-
nehmer Frauen-Zimmer, das ihn wegen der Briefe des Wo-
lingbrocks befragte, in seine Geschicklichkeit gesetzt hatte,
angesehen werden müsse. So gar die Schreib Art hat et-
was an sich, so von einigen auf der Cankel geduldet werden
müßte, Streit-Schriften aber verunziert: 4. E. S. 10.
wer ist dieser unbeschnittene Philister, sagte David,
der dem Heer-Lager des lebendigen Gottes Hohn
sprechen sollte? und wer ist dieser Tacitus, frage ich
u. s. f. Dieses macht seine Anmerkungen über zwey
kleine Fehler, so Wolingbrock wider die Englische Sprache
und den Wohlklang begangen haben soll (S. 21. und 36.)
desio unanständiger. B. behauptet, man könne auf die
Schriften des A. L. die Zeitrechnung der alten Welt nicht
bauen, weil sie nicht Licht und Klarheit genug hätten,
und zieht den Tacitus, als das vollkommenste Muster ei-
nes Geschichtschreibers, den historischen Büchern des A.
L. weit vor. H. antwortet hierauf, das alte Testament
habe sehr deutliche und in die Augen fallende Zeit-Ab-
schnitte, und kommt (wir wissen fast nicht, wie) auf die Weis-
sagungen. Es soll das A. L. vor andern historischen Wä-
chern den Vorzug haben, daß es nicht blos das vergan-
gene schreibe, sondern auch vom zukünftigen weissage: da-
von doch bey diesem Streit die Frage so gar nicht ist, daß
derjenige nicht einmahl die Weissagungen des Jesajas für
Weissagungen gelten lassen wird, der noch nicht aus der
Zeitrechnung überzeuget ist, daß sie vor der Erfüllung auf-
gezeichnet sind. Den Tacitus hingegen setzt H. als einen
sehr schlechten Schrift-Steller und Bedanten herunter,
und beruft sich dabey auf Hunters observations on Tacitus,
die diesem Schriftsteller fürzlich ein gleiches Unrecht
angethan hatten. Auf den Unterscheid, den B. zwischen
Tfffff 2 den

den Geschichten und den Lehren oder Sittenslehren der Bibel machen will, und die Einwendung, daß Christus nicht die geschriebenen Traditionen der Juden, denn so nennt H. die Bibel) vergöttert habe, antwortet er besser, und so wie gewöhnlich, daher wir nicht nöthig finden seine Antwort mitzutheilen. Die Geschichte von Moses Tode, so H. als offenbahr untergeschoben ansieht, leitet er von Josua oder einem unanannnten her, dabey es uns genug seyn könne, daß sie (wie H. in der ihm eigenen Schreib-Art sich ausdrückt) das Imprimatur des heiligen Geistes erhalten habe. Am meisten hält er sich bey Rettung des Fluchs auf, den Noah gegen Canaan ausspricht, und den H. so ungerecht findet, daß er meint der Patriarche müßte noch betrüben gewesen seyn, wenn er dergleichen gesagt hätte, daher er die Stelle lieber vor untergeschoben halten will. H. antwortet hierauf gutes und schlechtes. Daß Canaan so wol als sein Vater, ja noch früher den Noah verpötte habe, will er aus dem Hebräischen 1 H. Mos. 9, 24. erweisen, da sein Kleiner Sohn so viel seyn soll, als sein Enkel: eine Redens-Art, welche die Hebräer nicht kennen. Die Worte Noah will er nicht wünschend, sondern im Judicativo versetzen, und vor Weissagungen halten. Der Gott, der die künftigen Sünden der Cananiter vorher sah, konnte sie ohne Verlesung seiner Gerechtigkeit versuchen, ehe sie geboren waren: und dieser vorher verkündigte Fluch war für ihren Vater, dessen Herz er kränken mußte, eine schwere Strafe. Der Fluch ist auch sehr pünktlich erfüllet, und die Worte Hannibals, bey Livio B. 27. agnosco fortunam Carthaginis, wie auch des Virgils, Aen. I, 23. 26. sollen so gar auf den Fluch oder Weissagung des Noah zielen. Waren die Israeliten eine zeitlang in Aegypten Knechte der Nachkommen Hams, so ließ es Gott zu, um sie mit großer Macht anzuführen, und zugleich eine Menge von künftigen Dingen in ihrer Geschichte abzubilden. Diese Vorbilder werden reichlich und willkürlich von ihm erkläret, und endlich E. 46. den einzelnen Personen oder ganzen Völkern, so das

das Evangelium verachten, das Gegenbild von der Ersäufung im rothen Meer gedrohet. Dies ist wol genug, oder zu viel, von einer schlechten Schrift, so die Sache, welche sie vertheidiget, verdächtig oder gar verächtlich machen kann.

Die zweite Schrift ist von Johann Leland, deren Vorrede, Dublin den 4 Nov. 1752. unterschrieben ist. Wir haben die zweyte Ausgabe davon, die 1753. unter folgendem Titel, *Reflections on the late Lord Bolingbroke's letters on the study and Use of history; especially so far as the relate to Christianity and the holy scriptures. To which are added, observations on some passages in those letters, concerning the Consequences of the late Revolution and the state of things under the present Establishment*, bey Benj. Dod zu London auf 187 Octavseiten herausgekommen ist. Sie ist von einer ganz andern Art als die vorige, und so bescheiden, gründlich und angenehm, wie man sie von Leland erwarten mußte. Leland giebt einen Auszug der Sätze und Ausdrücke des B. so er bestreitet. Sie gehen theils auf die Heruntersetzung der Gelehrsamkeit, theils gegen die geoffenbahrte Religion, theils wider die jetzige Regierung in England: und weil ohne sie der ganze Streit nicht verstanden werden kann, so wollen wir sie kürzlich anzeigen. Die Abschreiber schmutziger Handschriften, oder Wörter-Erklärer, die seit der Widerherstellung der Wissenschaften gelebt haben, waren nicht im Stande etwas bessers und edlers vorzunehmen: wären sie das gewesen, so wäre man ihnen Dank für ihre Verlesungung in so kleinen Bemühungen schuldig, welche andern in Lernung der Geschichte zu statten kommen; jetzt aber nicht. Das ganze gelehrte Leben der Scaligers, Hocharts, Petavus, Alfes, Marsshams, die sich mit Alterthümern, und chronologischen und historischen Untersuchungen beschäftigt haben, ist ihm höchst verächtlich. Die Juden, auf deren Glauben wir die biblische Geschichte annehmen, waren ein abergläubisches, vor Alexanders Zeit unbekanntes; und seit

verachtetes Volk, so in dem Babylonischen Elend seine Sprache und Bücher verlor, und von frommen Lügen Gebrauch machte, deren Bücher vor der Zeit des Christenthums fremden Völkern nie glaubwürdig vorgekommen sind. Ihre Bücher sind voller Verfälschungen zu uns gekommen, und weiter nichts als Sammlungen alter mündlicher Erzählungen. Der Grund des Christenthums beruhet zum Theil auf diesen Geschichten. Dieses hat jetzt keine gewisse Richtschnur, indem die Papisten bewiesen haben, daß die Auslegung der Bibel ungewiß sey, (wie auch die so verschiedenen Erklärungen erhärten, die über einenley Text gemacht werden) und die Protestanten die Unzuverlässigkeit der mündlichen Uebersetzungen darthun: wobey es ein erschrecklich Dilemma ist: entweder unsere Religion ist falsch; oder, Gott hat eine Religion offenbahret, ohne davor zu sorgen, daß sie zu aller Zeit mit Gewisheit erkannt werden können. Wer das letzte behauptet, ist schlimmer als ein Atheist. Das Christenthum kann sich durch den weltlichen Arm und die Macht der Kirche erhalten, aber es wird ihm die Kraft mangeln, die sich das Gewissen der Menschen unterthänig macht. Ein Eifer für das Christenthum dringet ihn, zu sagen, daß seit dem die Wissenschaften aufgelebet sind, es von Jahren zu Jahren abgenommen habe, wie es denn auch nicht wol anders, als in den Zeiten der Unwissenheit und des Aberglaubens hätte zusammen gewebet werden können. Der Beweis der Religion muß nicht aus metaphysischen, sondern historischen Gründen geführt werden, weil sie sich auf gewisse Fakta, nemlich auf Wunderwerke gründet. Allein diesen Beweis zu führen unterlassen die Gottesgelehrten. Das Christenthum ist offenbahret auch durch erdichtete Wunder verteidiget. Was gegen die übrigen Wunder gesagt werden könne, sind wir nicht mehr im Stande zu wissen, nachdem die Kirche das Glück gehabt hat, die Schriften ihrer Widersacher zu vertilgen. Wie diese gesinnet sey, kann man aus dem Verhalten des Papst Gregorii des Großen abnehmen, welcher aller heidnischen Gelehrsamkeit

lett den Krieg ankündigte. Wären die Wunder des Abts Paris unter einem Janjenistischen Staats-Minister geschehen, so würden die Schelmen ihrer Zeit sie den Narren der folgenden Zeit mit aller Pracht einer Geschichte überliefert haben. Der wäre sehr leichtgläubig, der die Nachrichten von Gründung einer Religion bloß denen ihr ungethanen ohne ein fremdes Zeugniß zuglaubte: und dennoch kann nicht einmahl bewiesen werden, daß unsere 4 Evangelia ächt sind. Die ältesten Kirchen-Väter führen Stellen an, die wir jetzt in diesen Evangeliiß lesen: allein sie sagen nicht dabei, aus welchem Buche sie sie anführen, und man weiß, daß diese Väter andere und nachher verworfene Evangelia gehabt haben. Die jetzige Regierung in England ist verschwenderisch, und überhäuft das Land mit Abgaben und Schulden. Hiebey steht die Fretheit in noch größerer Gefahr, als vor der Revolution: sonderlich da dem Könige solche jährliche Einkünfte zu Gebote stehen, als unter dem Hause Stuart nicht bewilliget sind. Die Unterthanen haben ein Recht, wenn die Fretheit in solcher Gefahr ist, als zur Zeit der Revolution, sich mit Gewalt zu widersetzen, und zwar nicht nur dem Könige, sondern auch Könige und Parlament zusammen, wenn das letztere (wie er es beschuldiget) die Fretheit verkauft. Sie können nicht nur die Bedienten des Königes, sondern ihn selbst als den vornehmsten Bedienten des Staats zur Verantwortung ziehen. Daß der Utrechtsche Frieden vor England nicht so gut war, als man ihn erwarten konnte, daran sind die nicht schuld, die ihn gemacht haben, sondern die Gegenparthey und selbst die hohen Mäirten.

Das meiste von diesen Einwürfen ist so oft widerlegt, und von B. so wie wir es hier ausgezogen haben, ohne Beweis hingesezt, daß es beynahe eine Verschwendung des Papiers wäre, alle Antworten des Lelands anzuführen. Von diesen wollen wir daher nur eine Probe geben. Er merkt an: man könne nicht begreifen, warum bey Einstreuung solcher Sätze B. noch das Ansehen haben wolle, als hielte er die Bibel vor göttlich: seiner Anrich-

tigkeit erreicht die nicht zur Ehre, wenigstens könnte man
 heralichen Lücke den Vertheidigern der Religion nicht be-
 messen, bey denen doch H. die Aufrichtigkeit in sehr bitteren
 Ausdrücken vermisset. Was kann H. bey Bestreitung der
 zur Jugend treibenden christlichen Religion suchen? an
 andern Orten klagt er über das Einreißen der Laster in
 England, und giebt es der jetzigen Regierung schuld: war-
 um bemühet er sich denn, den Damm gegen die Laster weg-
 zunehmen? Er zeigt in seinen sämtlichen Briefen viel Ei-
 telkeit, und Verachtung anderer: und will oft bey den be-
 kanntesten Dingen das Ansehen haben, als wären sie noch
 nie gesagt. Allein nicht einmahl diesen Ruhm der Neuig-
 keit kann man ihnen, und sonderlich seinen Einwürfen wi-
 der die Religion geben: die nicht einmahl eine neue Wider-
 legung erforderten, wenn sie ein milder berühmter Schrift-
 steller hätte einfließen lassen. Bloß sein Ansehen, und die
 dreiste Art das Falsche vor Wahrheit zu setzen, macht sie ge-
 fährlich. Die Verachtung, mit welcher H. von der Chrono-
 logie und alten Historie redet, stimmt mit seinem Lobe der
 Geschichte, und mit dem was er von der Nothwendigkeit des
 historischen Beweises der Religion schreibt, schlecht überein.
 Die Babylonische Gefangenenschaft hat nicht so lange gedauert,
 daß erdichtete Bücher Moyses den zurückkommenden Jue-
 den sicher hätten aufgedrungen werden können: indem noch
 viele am Leben waren, so vor der Gefangenenschaft gelebt hat-
 ten; auch ist die Sprache der Juden nicht so ganz in diesem
 Elend verlohren gegangen, als H. vorzieht. Daß die Juden
 vor Alexanders Zeit unbekannt gewesen sind, ist keine An-
 klage wider sie, sondern wider die Griechen, von denen H. selbst
 gesehen, daß sie sich erst spät um die Geschichte verdient zu
 machen angefangen, und von auswärtigen Völkern wenig
 gewußt haben. Apion wird von H. sehr unbillig gelobet, und
 vor glaubwürdig gehalten, bloß weil er das schreibt, was
 H. gern lesen will. Die gut gemeinten Lügen und erdichteten
 Wunder der ersten Jahrhunderte und der Kirchen-Väter
 sollen meistens nicht das Christenthum, sondern ei-
 nige ihm unbekante abergläubige Lehren vertheidigen, ge-
 rechu

reichen also dem Christenthum selbst nicht zur Schande: niemand hat sie mit solchem Fleiß entdeckt, als unsere eigenen Gottesgelehrten. Die Schriften der alten Feinde des Christenthums sind nicht so wol von der Kirche vertilget, als von selbst verlohren gegangen, weil sie schlecht waren, und doch haben wir noch manches von und aus ihnen. Die Feindschaft wider die heidnische Gelehrsamkeit ist nie bey den Christen allgemein geworden: ihr Feind, Julian, war vielmehr bemühet, ihnen diese Waffen zu rauben. Der historische Beweis vor das Christenthum ist schon oft geführt. Muß, wie D. sagt, mit den Geschichten, darauf sich das Christenthum gründet, das Christenthum sehen und fallen, so ist dessen erste Ausbreitung zu einer Zeit, da man so leicht hinter die Wahrheit kommen konnte, unbegreiflich, falls diese Geschichte falsch sind. Der Beweis, daß unsere Evangelia ächt und alt sind, wird von L. geführt, und der aus den Anführern der Kirchen-Väter hergenommen, gestärkt. Man findet in den Evangelisten nicht einen Ausbruch, der ein späteres Alter verräthe: keine Spur einer schon geschehenen Zerstörung Jerusalems bey den 3 ersten. Der Character Christi in seinen Reden und Handlungen, ist so einformig, so eingeta und sonderbar, und doch so edel, daß er nothwendig nach dem Leben von solchen, die ihn gekannt haben, geschildert seyn muß. Ihn zu erdichten waren die zu ungelehrt, deren Nachrichten wir von ihm lesen. Geheißt aber, man wolle dem D. zeigen, daß die Kirchen-Väter des ersten Jahrhunderts ihre Nachrichten von Christo und seinen Reden nicht aus den uns bekannten Evangelisten, sondern aus andern Schriften oder aus mündlichen Ueberlieferungen anführten: so bleibt ja doch hiebey die historische Gewisheit dieser Nachrichten unverletzt. Diese ist noch dazu, selbst bis auf die Verrihtung der Wunder, von den alten Feinden des Christenthums, Celsus, Hierocles, Julian, und den Juden nicht angefochten: sondern nur seine Wunder vor Zaubereyen oder etwas dergleichen ausgegeben worden. Bloß aus Parteylichkeit giebt D. der Römischen Kirche, in Absicht auf die be-

Hauptete Dunkelheit der Bibel Recht. Daß über die Auslegung sehr vieler Stellen gekritten wird, zeigt eben so wenig, daß man in ihrer Auslegung zu keiner Gewisheit gelangen könne, als man deshalb nöthig hat, ein völliger Zweifler zu werden, weil fast keine Wahrheit ist, der nicht jemand widerprochen hätte. Einer Religion aber deshalb den göttlichen Ursprung abzulenken, weil die Schrift darauf sie sich gründet, nicht mehr den höchsten Grad der Deutlichkeit hat, ist ungerecht, so lange man nicht zeigt, daß eine Schrift möglich sey, die nach so viel 100 Jahren, in so fremden Ländern, bey so verschiedener Gedankungs-Art der Leser, eben so deutlich bleibe, als sie ihren ersten Lesern war. Mit der Widerherstellung der Wissenschaften ist das Christenthum auflebt, und von Menschen-Sagungen gereinigt. Die Wiederlegung der politischen Unrichtigkeiten in den Volingbrokischen Briefen ist mit der Furchtsamkeit abgefasset, ohne die ein Geistlicher sich nicht in ein so fremdes Feld wagen soll. Sie bescheit meistens in Anführung der eigenen Sätze des B. die jenen angeführten widersprechen. Das jetzt die Freyheit Grossbritanniens wegen der großen Einkünfte des Staats, so ein König misbrauchen könnte, in keiner Gefahr stehe, zeigt L. aus dem Gebrauch, der von diesen Einkünften gemacht wird. Die Crone kann nicht mit ihnen schalten und walten wie sie will, sondern von allem, so nicht zu des Königs Hofstaat bewilliget ist, werden dem Parlament jährlich Rechnungen abgelegt: dahingegen vor der Revolution alles Geld bloß von der Crone verwaltet ward, und daher ein unrechter Gebrauch desselben möglich war. Der unmäßige Eifer für seine Parthey, den wir neulich in einem andern Briefe des B. bemercket haben (*), wird auch in diesem von Leland entdecket, und gereicht dem Verfasser nicht zur Ehre.

Gotha.

Hey Jo. Paul Mevius ist auf 32 Bogen in 8, vermuthlich nach einer Einser Ausgabe, Blatt von Blatt abgedruckt,

(*) S. 970.

gedruckt, Recueil de toutes les pieces, qui ont ete publiees à l'occasion du Discours de M. I. I. Rousseau sur cete question proposee par l'Academie de Dijon pour le prix de l'année 1750, sçile rerablissement des Sciences & des Arts a contrinué a enurer les Moeurs. Die von der Academie zu Dijon gekrönte Abhandlung des Hrn. Rousseau, über die Frage, ob die Herstellung der Wissenschaften und Künste etwas zur Verbesserung der Sitten beygetragen habe? welche er mit einem sehr nachdrücklichen Nein beantwortet, hat so viel Aufsehens gemacht, und so viele Federn gereizet, daß es uns zum Vorwurfsreichen könnte, wenn in unsern Blättern nichts davon vorkäme. Man hat nicht nur ganze Handlungen, von Redebungen der Jugend gegen dieselbe in Frankreich und Deutschland angestellt, nicht nur Gelehrten von Profession haben dem W. widersprochen, sondern ein wegen seiner persönlichen Vorzüge sowohl als besondern Schicksale höchst merkwürdiger König hat sich die Mühe gegeben, diese Rede zu widerlegen. Wir wollen kürzlich den Inhalt der Sammlung anzeigen, am allermeisten aber uns bemühen, den wahren Sinn des Hrn. Rousseau kürzlich darzustellen. Es kommt also hier vor erstlich der Discours oder die Abhandlung selbst, 2. kurze Anmerkungen darüber, 3. nebst einer Beantwortung: 4. eine Antwort auf den Discours, welche ausdrücklich dem König Stanislaus zugeschrieben wird, und so edelmüthige Gedanken in sich hält, daß sie die Majestät gewiß nicht verunziret. 5. Des Hrn. Rousseau Anmerkungen über diese Antwort, wobey die Freymüthigkeit eines Bürgers von Genf, und Verfechter der Tugend, mit der Ehrerbietung gegen die Königl. Hoheit und Heldentugenden des Wiederstehers sehr glücklich verbunden wird. 6. Hrn. Goutier Wiederlegung des Discourses, 7. Hrn. Rousseau Anmerkungen über dieselbe in einem Briefe an Hrn. Grimm. 8. Anmerkungen des Hrn. Goutier über diesen Brief. 9. 10. Uebersetzung einer lateinischen Rede Hrn. de Vol, von den Vortheilen, welche die Studien der Jugend

gend verschaffen, welche er den 12. Aug. 1751. in der Sorbonne gehalten. So weit geht der erste Theil. Im andern stehen folgende Stücke. 11 - 15. Eine Wiederlegung des Discourses in Form weitläufiger Anmerkungen von einem Mitgliede der Academie zu Dijon, wie nemlich anfangs vorgegeben wurde. Der Verfasser hatte aber sich in der Vorrede verrathen, daß ihm die Umstände der Academie zu wenig bekannt waren, und dadurch Gelegenheit gegeben, daß 16 diese durch ihren Secretär Hn. Veit in dem Mercur öffentlich declariren lassen, wie sie dieses Vorgeben, daß eines ihrer Mitglieder Urheber dieser Wiederlegung sey, vor eine Falschheit ansehe, die einem Gelehrten, der keine Ursache sich zu verbergen habe, unanständig sey. 17. Hierauf erklärt sich Hr. le Cat, Wundarzt, und beständiger Secretär der Academie der Wissenschaften zu Rouen vor den Urheber der Wiederlegung, und meinet es sey ihm in der Erklärung der Academie von Dijon zu viel geschehen, führet vortheilhafte Zeugnisse von seiner Arbeit aus den Briefen seiner Freunde an 20. 18. Discours oder Abhandlung über die Vortheile der Wissenschaften und Künste, hergeleitet in der öffentlichen Versammlung der Academie der Wissenschaften und schönen Künste zu Lyon. Den Beschluß macht 19. die so betitelte letzte Antwort J. Jac. Rousseau von Genf. Dieß ist die Anzeige der Schriften, aus welchen allen einen Auszug zu geben, weder vor diese Blätter gehöret, noch sonst nöthig ist. Denn wer weiß nicht, wie vieles in dieser Frage auf beyden Seiten gesagt werden kan, und gesagt worden ist. Wir wollen uns nur bemühen die eigentliche Meinung des Hrn. Rousseau vorzustellen, welche allem Ansehen nach nicht würde, zum wenigsten nicht mit solchen Beweisen würde bestritten worden seyn, wenn man sie recht eingesehen hätte. Er hat ge- weisaget, da er auf den Titel seiner Schrift gesetzt, Barbarus hic ego sum, quia non intelligor illis. Here Rousseau, so weit man ihn aus seinem Discours und dessen Vertheidigung kennen kann, ist ein aufgeklärter und nicht

nicht mittelmäßig gelehrter Kopf, der die Welt in ihrer unterschiedenen Gestalten und Verhältnissen kennet, die Triebfedern der Handlungen einseheth, der die Eitelkeit der Künste und Wissenschaften, der das tiefe Verderben kennet, welches sonderlich unter den so genannten Gelehrten anzutreffen ist. Er ist von den Vorzügen der Tugend durchdrungen, und erkennet, wie glücklich die Menschen seyn würden, wenn sie anstatt die Wissenschaften und schönen Künste zu studiren, sich in den Besitz der Tugend setzten. Herr Rousseau ist nach der Abchilderung, die man aus diesen seinen Schriften von ihm machen kann, ein ernsthafter, eifriger Freund der Tugend, ein Menschenfreund, der durch die Tugend alle Menschen gerne glücklich machen wollte; der siehet wie viel böses die sogenannten Philosophen und Gelehrten angefauset haben, der erkennet, wie die Laster recht nach Proportion der Künste und Wissenschaften gestiegen sind. Er siehet ferner die natürliche Verbindung ein, wie es gekommen, daß der Müßiggang zu eiteln Betrachtungen, diese zum Hochmuth verführet u. s. f. Wir müssen beklagen, *Hæc dici potuisse, & non potuisse recelli.* Aber verlangt er denn dessentwegen, daß man die Studien verbannen, die Bibliotheken verbrennen, die hohen und niedrigen Schulen zerstören soll? meinet er die Welt würde besser werden, wenn die Unwissenheit der tiefsten Barbaren eingeführt werden sollte? bildet er sich denn ein die Barbaren haben keine Laster? Wieder alles dieses protestiret er ernstlich. Wenn man es kurz und deutlich sagen soll, was dieser freye Republicaner und Gelehrte anbringt, so könnre man es vielleicht also fassen. Ein Weiser, das ist tugendhaft und gelehrter Mann ist das größte Geschenk der Vorsicht: jeder Regent und Gesetzgeber sollte ein solcher seyn, oder einem solchen folgen: was man insaemeint Philosophie, schöne Wissenschaften, und schöne Künste nennet, ist eitel, zu den Hauptabsichten der Menschen (d. i. zu dem was die Hauptabsichten seyn sollen) unnütze und schädlich, und desto mehr schädlich je allgemeiner sie
 wer

werden. Die Studirenden und Künstler sollten lieber das Land bauen, alle Bürger aber Soldaten vor ihr Vaterland seyn. Er drückt dieses alles gar lebhaft und auf eine theils nachdrückliche, theils einnehmende Art aus. Wir wollen versuchen ein und andern Gedanken, worauf es in dem Urtheil von ihm hauptsächlich ankommt, vorzustellen. "P. 49. der Fortgang der Wissenschaften und Künste hat unsere wahre Glückseligkeit nicht vermehrt: er hat unsere Sitten verderbet, und die Verderbnis der Sitten hat hinwieder der Reinigkeit des Geschmacks Abbruch gethan. -- Es wäre zu wünschen, daß diejenigen, welche nicht weit auf der Bahn der Studien kommen können, gleich anfangs abgewiesen werden wären, und sich auf solche Künste geübet hätten, welche der Gesellschaft nützlich sind. -- Diejenigen brauchen keine Lehrer, welche die Natur bestimmet hat, sich Schüler zu machen. -- Wenn man einigen Leuten erlauben muß, sich den Studien zu widmen, müssen es nur solche seyn, welche vor sich Stärke genug haben, in die Fußstapfen ihrer großen Vorfahrer zu treten, und ihnen zuvorzukommen. p. 50. Will man aber, daß nichts über ihre Fähigkeit gehen soll, so muß auch nichts größer seyn als ihre Hoffnungen. -- Die Könige müssen sich nicht vor unanständig halten, diejenigen in ihre Rathstube zu nehmen, welche am besten geschickt sind ihnen zu rathe. -- p. 51. die Gelehrten vom ersten Range müssen einen ehrenvollen und sichern Aufenthalt an ihren Höfen finden. Da müssen sie die einzige Belohnung die ihrer wehr ist, erhalten, welche darinnen besteht, daß sie durch ihren Credit die Glückseligkeit der Völker befördern, welche sie die Weisheit gelehret". Aus dem ganzen Vortrag des W. aber siehet man, daß diese Weisheit vorzüglich in den Grund-Wahrheiten der Religion (insonderheit auch der Christlichen Religion) und einer Fertigkeit in Ausübung der Tugenden besteht. "So lange aber die Macht alleine auf einer Seite, die Einsicht und Weisheit aber alleine auf der andern seyn werden: so lang werden die Gelehrten selten etwas großes denken, die

Zur-

Fürsten noch seltener etwas schönes thun; die Völker aber werden ferner niederrüchtig, verderbt, und unglücklich seyn“. Er sagt demnach billig p. 90. zu seinen Widersachern: „daß die Betreibung der Wissenschaften die Sitten eines Volks verderbe, habe ich behauptet und bilde mir ein es beweisen zu haben. Aber wie hätte ich sagen können, daß bey keinem Menschen insbesondere die Erkenntnis und Tugend beyjaumen stehen können? Der ich die Fürsten ermahnet habe, die wahrhaftig Gelehrten an ihre Höfe zu berufen, ihnen ihr Vertrauen zu schenken, damit man einmahl sehen könne, was die Wissenschaft in der Vereinigung mit der Tugend zur Glückseligkeit des menschlichen Geschlechtes ausrichten könne. Diese wahren Gelehrten sind in kleiner Anzahl, ich bekenne es: denn der Erkenntniß sich recht zu bedienen, dazu gehöret eine Vereinigung großer Naturaaben, und großer Tugenden. Dieses aber kan man von etlichen besonders begabten und so zu sagen privilegierten Seelen, nicht aber von einem ganzen Volke erwarten. Man kan also aus meinen Grundsätzen nicht schließen, als könnte ein Mensch nicht zugleich ge. hrt und tugendhaft seyn. p. 124. Es ist wieder das Verderben, daß die Studien angerichtet haben, weiter kein Mittel vorhanden als ein grosser Umsturz, welcher bey nahe eben so fürchterlich ist, als das Uebel, welchem er abhelfen könnte, dergleichen zu verlangen strafbar, und voraussehen unmdglich ist. Wir wollen demnach geschehen lassen, daß die Wissenschaften und Künste, die Wildheit der Menschen, welche sie verderbet haben, in etwas mildern, wir wollen suchen ihre Leidenschaften auf eine vernünftige Art abzuleiten, ihnen eine andere Richtung zu geben, und sie auf andere Vorwürfe zu bringen. Lasset uns diesen Tigern einige Nahrung geben, daß sie unsre Kinder nicht auffressen. Die Einsichten des Schwerts sind nicht so fürchterlich als seine viehische Zornheit, sie machen ihn zum wenigsten etwas vorstichtiger in Ansehung des Wesen das er thun könnte, indem er siehet was er sich selbst damit zusieher würde. p. 125. Es

Es ist in Europa ein grosser Prinz, und, welches mehr ist, ein tugendhafter Bürger, welcher in dem Vaterlande, welches er ananommen, und welches er glücklich machet, unterschiedene Anstalten zum besten der Studien gemacht hat. (vermuthlich zielt er auf seinen großen Widersacher den König Stanislaus) "Er hat hierinnen eine seiner Weisheit und Tugend sehr anständige Sache gethan. — Die Fürsten müssen um ihres eignen Nutzens willen allezeit die Künste und Wissenschaften begünstigen, und nach den jetzigen Umständen müssen sie es selbst um des Nutzens willen ihrer Völker thun. Wenn ein Monarch wirklich so eingeschränkte Einsichten hätte, daß er anders dächte und handelte; so würden seine Unterthanen arm, und unwissend bleiben, und dessentwegen nicht weniger lasterhaft seyn." "Wem unser Auszug, der um der Wichtigkeit der Sachen willen ziemlich lange gerathen, noch zu kurz ist, sich gründlich von einer so beträchtlichen Streitfache zu informieren, und doch das ganze Werkchen nicht durchlesen will, der lese die endliche Antwort des Hrn. B. von p. 221 - 268. aus der nur noch etwas wenigere vom letzten Blat herausgeholt werden soll. "Ich sehe gar wohl, daß man keinen chimärischen Voratz fassen muß aus der jetzigen Welt ehrliche Leute zu machen: aber ich habe vor meine Schuldigkeit gehalten, ohne Verstellung die Wahrheit zu sagen, worüber ich bin gefraget worden. Ich habe das Bdie eingesehen, ich habe mich bemühet, die Ursachen desselben zu entdecken, andere, die kühner und unbesonnener sind, können das Mittel dagegen suchen. Die allerletzten Worte sind: "Man erlaube mir am Ende zu bezeugen, daß allein die Liebe der Menschlichkeit und der Tugend mich dazu gebracht, das Stillschweigen zu brechen, und daß die Bitterkeit meiner Strafsreden gegen die Laster, davon ich Zeuge bin, nirgends anders herrühret, als von dem Schmerken, den sie mir machen, und von der brennenden Begierde, die ich habe, die Menschen glückseliger und vor allen Dingen der Glückseligkeit würdiger zu sehen."



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

122. Stück.

Den 8. October 1753.

London und Dublin.

Die dritte Schrift wider Bolingbrocks Briefe ist von dem Bischoff von Clogher, Robert Clayton geschrieben, und zuerst zu Dublin herausgekommen, nachher aber zu London auf 140 Octavseiten nachgedruckt. Der Titel lautet: a Vindication of the histories of the Old and New Testament, in Answer to the Objections of the late Lord Bolingbroke. In two Letters to a young Nobleman. Sie hat ungemein viel vorzügliches, und behält in Absicht auf die wohlangebrachte Gelehrsamkeit und die Verantwortung einiger einzelnen Einwurfe des B. noch vor der Irländischen Schrift den Preis. Wir wollen blos dasjenige daraus anführen, was wir bey den vorigen zwey Widersachern des B. nicht angetroffen haben. E. bemerckt, es könne über das Verfahren des Lord Bolingbroke, da er das Christenthum nicht öffentlich leuonet, sondern unter dem Schein eines Eifers vor dasselbige ihm Vorwürfe macht, bey denen er es unndlich vor wahr und göttlich halten kann, keine milde Auslegung gemacht werden, als nur diese: daß er geglaubt habe, man sey der Ruhe des Staats und der Gesellschaft dergleichen höfliche Erklärungen gegen eine Religion schuldig, die in dem gemeinen Wesen herrsche. Allein da er gegen die Regierung in der That aufrührerisch geschrieben habe, so finde diese einzige milde Deutung nicht statt: sondern es scheine, er habe die christliche Religion heimtücklich vermurden wollen, und sie nur bisweilen gelobt, um ihr mehr

§§§§§ §

zu schaden, als ohne Verstellung gesehen konnte. Er findet eine unruhliche Hinterlist darin, d.ß W. etwas erst vom Papstthum sagt und erweitert, (z. E. daß es bey dem Anfang der Wissenschaften verblasset sey und es nachher auf das Christenthum deutet, und ordentlich den Namen des Christenthums überhaupt da setzt, wo nach dem vorhergehenden das Papstthum hätte genannt werden sollen. Vielleicht ist das nicht blos Lüge, sondern auch (wie er S. 64. bemerkt) eine Folge von seinem Umaang mit Papisten: denn er redet so, als wäre überhaupt dem Christenthum an einigen Traditionen gelegen. Er giebt vor, die Reformirten hätten ihr Geizhüg gegen die Tradition auf eine ungeschickte Weise so eingerichtet, daß sie mit den Traditionen, die sie verwerfen, auch die vernichten, die sie beyhalten wollen: da doch die reformirte Religion gar keine Tradition annimt. (Hier zweifeln wir, ob er den W. völlig gefasset habe. Vielleicht versteht er unter der Tradition von der letztern Art, was man von den Urhebern der Bücher des Neuen Testaments bisweilen aus Erzählungen, die etwas später aufgeschrieben sind, weiß.) Es ist falsch, was W. sauet, daß wir von den Nachrichten des Manetho weiter nichts wissen, als was Eusebius daraus zerbrochen anführe. Josephus, den W. so oft nennet, hat mehr davon aufbehalten. Wann W. die Chronik, die Syncellus anführt, mit dem Namen codex Alexandrinus schlechtlin belegt, mit dem sonst die Gelehrten eine berühmte Abschrift des N. T. bezeichnen, so scheint bey nahe ein Irrthum zum Grunde zu liegen, welcher dem wenig Ehre macht, der von einer so fremden Materie so dreist und entscheidend zu schreiben wagt. Eine eben so beschämende Unwissenheit verräth W. wenn er meint, Hieronimus habe blos die Geschichte von 480 Jahren zu schreiben unternommen, mit dem wunderlichen Zusatz, das würden vermuthlich Nabonassarische Jahre seyn. Von Nabonassar geht eine neue Jahrzahl, aber nicht eine andere Art von Jahren an: Hieronimus schreibt auch die Geschichte einer viel längern Zeit, nemlich we-

nige

nigstens von 1700 Jahren, und die Stelle des Plinius, die B. sal. u. versichert, bejaht nur, daß nach Verros Zeugniß die Babylonier astronomische Beobachtungen von 480 Jahren gehabt haben. Die Schande dieses Irrthums fällt nicht bloß auf B. sondern auf mehrere Freunde von ihm, weil er diese Briefe kurz vor seinem Tode insgeheim drucken lassen, und sie ihnen zur Durchsicht und Bemerkung der Fehler mitgetheilt hat. Der von B. angeführten Stelle, 1 B. Hist. 9, 25. 26. 27. hilft E. auf eine etwas gefährliche Art: weil nemlich Moyses im 22sten Vers geschrieben hatte, *Han der Vater Canaans*, so will er auch in diesen Versen eben so lesen, so oft sich im Hebräischen nur *Canaan* findet: *verfuchts sey (Han der Vater des) Canaan! = Geseget sey der Herr, der Gott Sem's, und (Han der Vater des) Canaan sey ihr Knecht!* daß also nicht *Canaan*, sondern bloß *Han* versucht werde, wiewohl mit dem Beytag, *der Vater Canaan*, weil die Israeliten eben das Urtheil des Noach an den Cananitern vollstrecken sollten. (Hier gefällt uns des Herven Gedanke besser.) B. thut der Bibel und den Gottesgelehrten sehr unrecht, wenn er die Bibel nach den Regeln einer Universal-Historie beurtheilt, und sie tadelt; weil sie diesen Absichten kein Genügen leistet. Weder sie selbst giebt sich davor aus, noch auch ihre Erklärer, ob sie gleich in der ältesten Geschichte und Zeitrechnung aus Mangel anderer Nachrichten sehr brauchbar ist. Die Schwierigkeiten, so aus der Geschichte des Assyrischen Reichs wider die biblischen Erzählungen gemacht werden, hebt E. ordentlich und deutlich. Nabonassar endigte das Assyrische Reich nicht; wie B. aus Mithrasstand meint, sondern riß mit Babylon davon ab: und so ist es kein Wunder, wenn noch nach ihm in der Bibel eines Assyrischen Reichs Meldung geschieht. Daß aber die Bibel vor Sitalthpileters Zeit des Assyrischen Reichs nicht erwähnt, kann kein Mißtrauen gegen die Profan-Schriftsteller verursachen, die uns viel von diesem Reiche melden: Denn die Bibel will keine Welt-Geschichte liefern, sondern

gedenkt der Ägypter nur, wenn sie mit den Israeliten Krieg führen. (Hätte der Herr Bischoff nicht in der Geschichte Davids eine viel frühere und deutliche Meldung der Ägypter im 83sten Psalm finden, und sich gegen V. darauf beziehen können?) Er achtet zu, daß die Schriften der Evanagelisten im ersten Jahrhundert nicht sehr weit bekannt gemacht und ausgebreitet werden können, weil das Abschreiben langsam zugeht. Die Geschichte selbst aber, die sie beschreiben, rühret er ausführlich und lehrwürdig, und meint, sie habe so sehr alle Zeichen der Glaubwürdigkeit an sich, daß sie auch so gar die Zweifelmüthigkeit des Hume (*) überführen könnte, weil es ein größeres Wunder seyn würde, wenn sie erdichtet wäre, als alle die Wunder sind, die sie erzählt. Dabey aber giebt er dem Middleton meistens recht, der die spätern Wunder, so im 2ten und 3ten Jahrhundert gesehen seyn sollen, leugnet. Er macht sich selbst den Zweifel; wenn die ewangelische Geschichte richtig sey, so sey unbegreiflich, wie der größere Hauffen der Juden habe ungläubig bleiben können? Ihre tief eingewurzelte Hoffnung eines weltlichen Reichs des Messias, und die Liebe zu der alten Religion, hilff ihm zu einiger Beantwortung desselben. Sie würde vollständiger geworden seyn, wenn er mit daran gedacht hätte, daß die Juden an Zaubereyen glaubten. Wer das thut, der hat ein unüberwindlich Bollwerk gegen allen Beweis einer ihm unangenehmen Religion durch Wunderwerke: denn er darf diese nur vor Zauberey ausgeben, so überzeugen sie ihn nicht. In dem ganzen zweiten Briefe verteidiget er das Alterthum der Bücher des alten Testaments, in denen, sonderlich den Büchern Moses, er jedoch einige Stellen vor verrückt und geändert hält. Dieser Brief ist uns bey weitem nicht so überzeugend vorkommen als der erste. Da der Bischoff El. sonst in Absicht auf die Geheimnisse der christlichen Religion gar sonderbare Sätze hegt, die er in seiner Essay on Spirits entdeckt hat, so müssen wir billig loben, daß er von diesen nichts mit hat einfließen lassen.

lassen. In manchen Orten scheint El. etwas zu leichtläufig. Er hält das, was Annius Virebianus herausgegeben hat, vor ein echtes Stück des Herodotus, davon man seine Gründe S. 122-126. lesen kan: führt S. 129. einen Beweis vor die Mosaische Geschichte aus den Nahmen gewisser Dörfer in Arabien, welche leicht neuer, und aus der Geschichte, die durch die Juden nach Arabien gebracht ist, gegeben seyn können: die Beræ Mocatab im wüsten Arabien, die ganz voll Schriften sind, (davon wir nächstens mehr Nachricht geben) siehet er nicht nur vor ein Werk der Israeliten unter Mose an, sondern beweiset auch aus der Menge der Schriften, daß in der wüsten Gegend ein Volk gewohnt haben müsse, so vom Himmel gespeiset sey, S. 96: und giebt S. 137. den von Shaw bemerkten Stein, aus dem das Wasser geflossen seyn soll, freilich mit Bestimmung des Shaw als ein ächtes Denkmahl des Wunders Mosis an, so man vielleicht ohne Dilettatura der Jüdischen Fabel, daß dieser Stein sich von dem Horch abgerissen habe, und dem Mose, der sich waschen wollte, mit den Kleidern weggelaufen sey, nicht wohl thun kann. Uns scheint der Stein ein besonderes Kunst-Stück des frommen Betruges zu seyn, das aber sehr alt ist, indem wir davon schon bey Muhammed Nachricht finden. Wenn er S. 150 meint, zu der Zeit der gottlosen Könige hätte wenigstens das Synedrium eine Abschrift des Gesetzes gehabt, so nimmt er die Jüdische Fabel von dem Alterthum und festen Dauer des Synedri an, die sich aus ächten und alten Nachrichten nicht erweisen läßt. Diese Dinge sind es etwan, worinn seine Schrift der Felandischen nachzusehen wäre.

Die vierte und letzte Schrift hat den Titel: a Vindication of the Evidences and Authenticity of the Gospels, from the Objections of the late Lord Bolingbroke, by Peter Whalley, (70 Octav-Seiten) und ist von Johann und Jacob Rivington zu London verlegt. Wh. hat laut seines Vorberichts die Schrift des Bischoffs von Eloghet mit Willen nicht gelesen, ob sie gleich vor der seigen

nigen heraustrat, wenn er daher mit ihr (wie ich häufig bemerkt zu haben meinen) in Gedanken und bisweilen in Ausdrücken übereinkommt, so scheint es bloß daher zu entstehen, weil der Angriff des B. wider die christliche Religion eben die und keine andere Antwort natürlicher Weise fordert. Den Fehler wegen des codicis Alexandrini, wirft er dem B. noch ausdrücklicher vor, als Clapton. Dem Hervey, welchen er S. 2. mit Lob anführt, scheint er übrigens weit vorzuziehen, gleichwie den beyden andern Gelehrten des B. nachzusehen zu seyn. Wenn sich B. darüber beschwert, daß man von der Religion und ihren Geheimnissen metaphysische Beweise habe geben wollen, und die Verfahren natürlich nennet: so gebt W. die Antwort zurück, und meint, natürliche Ungläubige wären daran schuld, welche das Christenthum mit metaphysischen Waffen angegriffen hätten, diesen habe man nicht anders als aus eben der Disziplin antworten können. Man darf (wie er ferner bemerkt) deshalb nicht daran zweifeln, ob die Väter des ersten Jahrhunderts die wahren 4 Evangelia gehabt haben, weil ihre Ausführungen nicht von Wort zu Wort mit den 4 Evangelisten übereinstimmen. Die Alten gebrauchten sich vieler Freiheit bey Anführung fremder Worte: so gar Longin, der doch auf die Worte genauer zu sehen hatte, weil oft diese zur Schönheit und Höheit der Schreib-Art vieles beytragen, hat bey nahe nicht eine einzige Stelle, so er rühmet, genau so ausgeschrieben, wie sie lautet. Die ersten Väter haben nicht einmahl die falschen Evangelia anführen können, denn diese sind jünger als sie. (Hier, führen wir, übereilt er sich: schon vor Luca sind Evangelia geschrieben gewesen, so er verbessert, und wir vermuthen noch immer, daß unter diesen das Aegyptische Evangelium gewesen sey.) Wenn B. falsche Evangelia nennet, so folgt daraus, daß es schon vorhin wahre gegeben habe, denn die falsche Münze würde nicht seyn, wenn keine wahre vorher gewesen wäre. (Auch die Gedanken-Spiel gefällt uns nicht. Es kann von einerley Sache eine falsche Nachricht früher, und erst nachher die wahre

wahre Geschichte geschrieben werden, zudem soll nach Pölinabr. Sinn ein falsches Evangelium seyn, was unsere Kirche vor falsch hält.) Das Deyn und Alter der falschen Evangelien glaubt B. eben den Zeugen zu, die unten 4. Evangelus die nachdrücklichsten Zeugnisse geben: warum glaubt er eins, und verwirft das andere? Bey den Traditionen, so die Reformirten beibehalten, verachtet er B. besser als Calvin, nemlich so, wie wir ihn vorhin ausgelegt haben, und beantwortet den Einwurf, indem er zwischen aufgeschriebenen und mündlich fortgeplanzten Traditionen einen Unterschied macht. Gleichwie die Geschichte jener nicht entbehren kann, so sind die letzteren unsicher und unzuverlässig. Er glaubt es habe das Christenthum nicht nur in den neuern Zeiten geschicktere Vertheidiger, sondern auch neue Beweise erhalten, welche den Abgang fortdauernder Wunder erkräften, nemlich die Erfüllung der Weissagungen von der Zerstreuung der Juden, und von dem Abfall in der christlichen Kirche: und einen neuen Beweis erwartet er, wenn die Juden sich bekehren werden. Die Wunder des 1ten und 2ten Jahrhunderts leuchtet er gleichfalls; daß also Middletons Meinung in England immer mehr Liebhaber unter den Freunden der Religion findet. Wenn wir aus ihm wenig, das wir billigen, und manches, so wir tadeln, anführen, so versteht sich zu seiner Entschuldigung, daß wir das meistentheils ausgelassen, was er mit dem Bischof von Clogher gemein hat.

Nienburg bei Hannover.

Der dasige Superintendent Hr. C. L. Kahlff, hat auf 2 Quartblättern eine Anzeige von dem Theologen der mit dem Anfange des Jahrs 1754. von Woche zu Woche zu Nienburg bey Hannover herauskommen wird, drucken lassen. Der Hr. Superint. kündiaet darin eine Wochenschrift an, die vornemlich den Freunden der Theologie gewidmet seyn soll, daher sie auch den Rahmen füh-

ren wird. Allerhand kurze in teutscher Sprache abgefaßte Abhandlungen, die in die Theologie und die damit verbundene Wissenschaften einschlagen, und etwas neues und wolthatiges in sich fassen, sollen darin Platz finden; man wird Auszüge aus den geistlichen Schriften, die in den Hannoverischen Landen an das Licht treten, mit anhängen. Der Hr. Superint. erbittet sich den Beitrag anderer Gelehrten; und verspricht dagegen eine billige Erkenntlichkeit, doch müssen die Briefe und Aufsätze der Gelehrten in hiesigen Landen Postfrey überhandt werden. Diese geistliche Wochenschrift wird auf den Posten am bequemsten zu bekommen seyn, und soll jedes Quartal 16 gute Groschen kosten. Der Hr. Superint. hat auch, um das Werk zu befördern, einen Preis von 8 Dukaten auf die beste Ausführung eines aufgegebenen Satzes bestimmt; welche Aufsätze auf die in solchen Fällen gewöhnliche Art müssen eingesendet werden. Zu der ersten Aufgabe ist die Lehre von der Salbung des Heylandes, deren in der Apostelgeschichte 10, 38. und andern Orten gedacht wird, ausgesetzt. Wir wünschen dem Vorhaben des Hrn. Superint. allen gesegneten Fortgang, und zweifeln bei dessen bekannter Gelehrsamkeit nicht, daß bei den eingesandten Aufsätzen eine vortheilhafte Wahl werde getroffen werden.

Sezantfurt. Warrentrappl läßt Pfiffingers corpus iuris publici nebst unserm Hrn. Prof. Niccii Repertorio von neuem drucken, und nimt darauf bis an das Ende dieses Jahrs Unterschriften an. Man zahlt bey der Unterschrift einen Rthl. und bey Anlieferung des Werks 4 volkwichtige Ducaten. Dieses Geld wird an ihn selbst, oder auch an seine Handlung zu Maynz von auswärtigen postfrey überhandt. Hier zu Göttingen nimt der Hr. Prof. Schenwall Unterschriften an.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

123. Stück.

Den 11. October 1753.

Göttingen.

In der am 5ten October gehaltenen Versammlung der Societät der Wissenschaften zeigte der Hr. Prof. Michaelis, daß in dem Buche Hiobs ungemein viele Aegyptische Sachen und Gedanken, und zwar deren weit mehrere vorkämen, als man bey einem Hebräischen oder Arabischen Schriftsteller vermuthen sollte, wenn nicht eine besondere Ursache es veranlassete. Die Krankheit des Hiobs, über welche allerley unndtige Zweifel erregt sind, ist offenbar die Aegyptische Elephantiasis, wie schon Origenes bemerkt hat. Um dieses zu mehrerer Gewisheit zu bringen wurden die Nachrichten, die Cälius Aurelianus, Paulus Aegineta, Plinius, Celsus, vornehmlich aber Aretäus von dieser uns unbekanntem Krankheit geben, mit einigen genauer erklärten Stellen dieses Buchs verglichen. Die Geschwüre, das abfallen der Haut, die Hiob mit einem Kleide vergleicht, die schwarze Farbe derselben, die Schatten der Augen, darüber er klaget, die Zernaguna der Knochen, das Abfallen der Glieder, so Hiob zu befürchten scheint, und welches gemeinlich das Ende dieser Krankheit ist, die Langwierigkeit und völlige Unheilbarkeit derselben, ja sogar das Ersticken so sich Hiob wünschet, und die einzige gewünschte Art des Todes bey dieser Krankheit ist, kommen völlig überein. Daß aber diese Krankheit eigentlich Aegyptisch sey, setzen die Zeugnisse der Alten außer Zweifel. Zweimahl geschiehet in dem Buche Hiobs der Papier-Stauden, so Aegypten eigen sind, und einmahl der daraus verfertigten und in
H h h h h Aegypt

Aegypten gewöhnlichen Schiffe Meldung. Der Nil-Strömung ward von den Aegyptern das Meer genannt, welchen Nahman er auch bey den neuen Arabern, und ein Paar mahl, nemlich Jer. 19, 5. und Nahum 3, 8. in der Bibel trägt. In dem einzigen Buche Hiobs aber wird er allein 3 oder 4 mahl so genannt, und zwar so, daß von seinem Wachsthum und Lebertreten, und von seiner ungemeynen Abnahme im Frühling, wie auch von den mit seinem Anwachs verbundenen gesunden Winden, welche die Luft reinigen, der poetische Schmuck des Buches erborgt wird. Des Crocodils geschicht nicht allein gegen das Ende ausführlich unter dem Nahmen Leviathan, sondern schon etliche mahl vorher Erwähnung. Dieses Thier, welches die Aegypter dem Typhon, (dem bösen Gotte, dem die West, und die ungesunde Luft der Frühlings-Zeit unterthänig war) weiheten, ist auch in dem Buche Hiobs ein ähnliches Bild. Die Zauberer haben im dritten Capitel damit zu thun, und anderwärts ist es ein Bild der ungesunden Jahres-Zeit. Die Erläuterungen, welche einige Stellen des Hiobs hiebey aus der morgenländischen Philologie erbielten, sind vor unsere Blätter zu weitläufig, indem sie ohne die zugesetzten Beweise, so sich nicht kurz genug fassen lassen, von dem Leser nicht genug beurtheilt werden können. Der Zweck dieser Abhandlung ging dahin, theils den Weg zu bahnen, einige nach schwerere Stellen des Buchs aus der Aegyptischen Natur-Geschichte oder Denckungs-Art zu erläutern, wenn einmahl bey andern Stellen mit Gewisheit ausgemacht ist, daß viel Aegyptisches in dem Buche vorkommt, theils die Ursache näher zu erforschen, woher in einem Hebräischen Buche, dessen Geschicht in Arabien gesetzt wird, sich so viel Aegyptisches finde. Beides versparte Hr. M. auf eine künftige Abhandlung. Unter denen Stellen, denen er alsdenn ein Licht zu geben hoffet, sind sonderlich einige wichtige und bisher unbemerkte von den Strafen und Belohnungen nach dem Tode.

Wolfsbüttel.

Bei Gelegenheit einer öffentlichen Abschieds-Rede, welche ein Hoffnungsvoller Jüngling aus Bückeberg, des
Nah-

Nachmens Albr. Carl Bilh. Colson von denen mancherley Schwäger- und Väter-Freundchaften, welche zwischen dem Hochfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen und dem Hochgrävl. Schaumburgischen Häusern vorgewaltet haben, gehalten hat, hat der Hr. Rector der hiesigen Hochfürstl. Stadt-Schule M. Joh. Christoph Dommerich eine Einladungs-Schrift in 4. auf 2 Bogen drucken lassen, welche den Titel führet *ad historiam Schaumburgensem ex Bibliotheca Wolfenbütelena analecta*. Den Anfang davon machen zwey Gedichte, die der Fürst Ernst von Schaumburg verfertigt hat; deren das erste auf des gelehrten Helmstädtischen Lehrers und Geschichtschreibers Reineri Reineccii *historiam Juliam*, das andere aber auf desselben Ausgabe seines nicht weniger gelehrten Lehrmeisters, Joh. Glandorii, *Onomastici hist. Roman.* gemacht und diesen Werken vorangedruckt worden ist, und wodurch also dasjenige bestärket wird, was Spangenberg in der Schaumburgischen Chronick p. 289. von seiner Gelehrsamkeit gerühmet hat. Eben dieser Fürst soll auch einige Ränntnis in der Arzneykunst gehabt haben, wie aus einem geschriebenen Arzney-Buch der Wolfenbüttelischen Bibliothec hier gemeynt wird; und seine Kirchen-Policey-Amis- und Haus-Ordnungen, von denen hier gehandelt wird, stellen uns ihn als einen guten Regenten dar. Hierauf liefert der gelehrte Hr. Verfasser einen Zusatz zu des Hrn. D. Haubers *primitiis Schauenburgicis* bestehend in denen über Grav Julium A. 1601. gehaltenen Reichenspredigten, und machet endlich den Beschluß mit einigen Verbesserungen zu des Joh. Hoceri Bericht von Stadthagen, welches der Hr. D. Dolle in seiner *Bibl. Hist. Schauenburg.* T. IV. p. 341. u. s. w. aus einem fehlerhaften Exemplar hat ein-drucken lassen. Die Liebhaber der Schaumburgischen Geschichte werden diese Arbeit des gelehrten Hrn. Rectors mit Dank zu erkennen wissen. Wir aber erinnern uns bey der Gelegenheit eines wichtigen Zusazes von sehr vielen ungedruckten Urkunden, welche die Schaumburgische Geschichte aus einem alten *Diplomatario Mico* des Klo-

H h h h h 2 sters

fiers Overkirchen, so auf der Königl. Bibliothek zu Hannover befindlich ist, erhalten könnte, und glauben, daß es so wohl in Ansehung dieses uralten Gräflichen Hauses als vieler anderer in die Geographie und Abels-Historie von Nieder-Sachsen einschlagender Umstände willen die Mühe wohl verdiente, daß Johannes Schäfers Copiale durch den Druck gemeinnützlich gemacht werden mögte.

Leipzig.

Dissertatio iuris feudalis publici & privati de potestate arbitri in litibus feudalibus sumendi vassallis concedenda habita d. 20 Sept. Praeside *Christiano Ludovico Sieglitz*, I. V. D. & Senat. Lips. Resp. *Joh. Lud. Ern. Püttmann*. 4. 52 Seiten. Diese gelehrte Academische Streitschrift verdient um so mehr einen Platz in unsern Blättern, je allgemeiner die Meinung vieler Rechtsgelehrten ist, daß in streitigen Lehens-Sachen dem Lehensmann nicht erlaubt seye, die Entscheidung auf einen Schieds-Richter ankommen zu lassen. Der gelehrte Hr. Verfasser schicket anfänglich die allgemeine Begriffe von dem Schieds-Richter voraus, (§. 1. 7.) und machet darauf zu desto näherer Verbindung mit seinem Endzweck die vornehmsten Rechte bekannt, welche nach einmützigem Geständnis derer Rechtslehrer einem Lehensmann zukommen. Dann also hat derselbe im Lehen ein Eigentum; (§. 9.) dabey er auch selbiges mit Dienstpflichten beschwerten, (§. 10.) verasterlehen, (§. 11.) vermietzen, (§. 12.) verpfänden, (§. 13.) veräußern, (§. 17.) und dem Lehensherrn aufsagen kan. (§. 18.) Er hat bey entstehenden Streitigkeiten das Recht eine Klage vor Gericht anzustellen, (§. 15.) und er kan auch in Ansehung derselben sich in gültliche Handlungen einlassen. (§. 16.) Hieraus schliesset nun der Hr. D. da dem Lehensmann solche weit größere Rechte erlaubt seyen, so seye ihm auch das geringere, nemlich einen Schiedsmann zu erwählen, nicht unter sagt, (§. 21. 24.) da ohnehin darunter dem Lehensherrn kein Schaden zuwächst, (§. 25.) sondern vielmehr

Lessen

dessen Nutzen dadurch weit mehr als bey einem weisläufigen und kostbaren Proceß befördert wird. (§. 26.) Er siehet die besondere Lehen-Gerichte nicht als nothwendig an, sondern alaubet, daß sie nur als Privilegia betrachtet werden müssen, deren man sich nach eigenem Gefallen begeben könne, (§. 27.) zumahlen der Fall sich vielfältig ercknen kan, daß kein Mannen-Gericht von dem Lehenherra niedergesetzet werden kan, (§. 28.) und beruffet sich endlich auf die vorhandene Gesetze II. feud. 15. & 16. welche er sehr wohl erkläret, (§. 29. 31.) und auf die Teutsche Lehen-Verfassung anwendet. (§. 32. 40.) Darauf wiederleget er die gegenseitige Meinung des Hrn. Canisley- Director Kopp. §. 41. und bestärket seinen Satz mit sehr vielen historischen Beyspielen. (§. 42. 43.) Es herrschet durchaus in dieser gelehrten Abhandlung eine große Deutlichkeit und schöne Helesenheit; und ein aufmerksamer Leser wird wünschen, daß es dem gelehrten Hrn. Verfasser, von dem wir allbereits vor einigen Jahren eine lesenwürdige Academische Streitschrift, de forma ac definitione communis saxonum manus, und eine andere de iuribus & actionibus feudi titulo concessis erhalten haben, geschehen möge, durch viele dergleichen gründliche Ausarbeitungen auch seines Orts dahin behülflich zu seyn, daß die Teutsche Lehen-Rechtsgelchrtsamkeit immer mehr und mehr ihrer Vollkommenheit näher kommen möge.

Zürch.

Heidegger und Comp. haben in diesem Jahr geliefert Joh. Fried. Stapfers, Predigers des adtlichen Wortes, Grundlegung zur wahren Religion. Zwölfter und letzter Theil. 1. Alph. 20. Bogen in Octav. Dieses ist der Schluß eines Wercks, das bisher mit so verdienem Beyfall aufgenommen worden. Herr Stapfer hat diesem Theil eine Vorrede vorgesetzet, darin er einige Anmerkungen vorträgt, die eine gründliche Vertheidigung des bey dem ganzen Werck abrauchten Vortrags und Ordnung in sich faßt. Wir können uns nicht enthalten daraus unsern Lesern eine Stelle vorzulegen, die bey einem Reform-
 H h h h h 3 nur

mürken Lehrer ein großer Beweis der Unparteylichkeit ist. Wenn Hr. S. von den Zweifeln, die aus der Lehre von der besondern Gnade Gottes entspringen, redet, so sagt er S. 24. ich habe kein Bedenken getragen, die Gewissen der Menschen in diesem Stück nicht zu binden, sondern einem jeden die Freiheit zu lassen, entweder der Lehre von der besondern, oder von der allgemeinen Gnade Gottes beyzusammen, aus Betrachtung der richtigen und starken Gründe, welche die Lehre von der Allgemeinheit der göttlichen Gnade vor sich hat, und daß diese Lehre keinesweges wider einen Grund-Artickel der christlichen Religion streiten könne. In dem Werke selbst hat der H. V. das zwey und dreyßigste Capitel fortgesetzt, welches von den letzten Dingen, nemlich von der Auferstehung, allgemeinem Gerichte und darauf folgenden Ewigkeit handelt. Am Ende ist ein vollständiges Register über alle zwölf Theile hinzugefügt, welches von dem Evangelisch-Reformirten Pfarrer zu Frauenfeld Hrn. Jacob Koller verfaßt ist. Ob wir gleich keinen vollständigen Auszug aus diesem Theile geben dürfen, so müssen wir doch etwas daraus anführen. Nachdem der Hr. Verfasser die Lehre von den letzten Dingen bis S. 290. Dogmatisch vorgetragen, so sucht er in dem folgenden dieselbe auf das Leben der Christen anzuwenden. Er fängt bey der Betrachtung der Zukunft des Richters zum allgemeinen Weltgerichte an. Zu den Zeiten seiner Zukunft zählt er die Stunden der Versuchung Offenb. Joh. 3, 10., wovon er aber gesetzt, daß wir nicht wissen, worin diese Versuchung bestehen wird, die Stürzung des geistlichen Babels, das ist, der äußerlichen Feinde der Kirche Offenb. 18, 21. 22, 16. 17. die Befehung der Heyden Jes. 60, 3-5. Offenb. 21, 26. 11, 15. Röm. 11, 25. die Befehung der Juden. Röm. 11, 25. 26. Hos. 3, 4-5. den blühenden Zustand der Kirche Gottes hier auf Erden, einen allgemeinen Frieden, Ruhe, Sicherheit und Glückseligkeit Jes. 60, 18. und eine große seltliche Sicherheit und Sorglosigkeit, in welche die äußerlichen Glieder der Kirche verfallen werden Matth. 25, 1-13. 1 Thess. 5, 2, 3. Das Feldgeschehen

und die Stimme des Erzengels und Posaune Gottes, mit welchen der Richter herüber kommen wird 1 Thess. 4, 16. erklärt. H. Enayter also. Das Feldgeschrey, welches die heiligen Engel bey der Zukunft Christi machen werden, wird in den Ohren derer erschallen, die zur selben Zeit noch leben werden, die Stimme des Erzengels ist die Nachstimme des Heylandes, wodurch er den Erdboden erschüttern und denen, die in den Gräbern sind, hervorrufen und sie auferwecken wird; die Posaune Gottes, wovon er nicht bestimmt, ob sie in einem eigentlichen oder uneigentlichen Verstande zu nehmen, gehet auf alle, die noch leben und auf die vom Tode auferweckten zugleich, damit sie sich alle vor dem Richterstuhl versammeln. Bey dem Beweise der Nothwendigkeit und Wahrscheinlichkeit der Auferstehung der Todten aus der Vernunft ist er besonders weitläufig; ihre Wahrheit und Gewisheit und Allgemeinheit gründet er aber bloß auf die Ansprüche der H. Schrift. Die Nothwendigkeit des letzten allgemeinen Gerichtes leitet er theils aus der Nothwendigkeit der Offenbarung der göttlichen Gerechtigkeit, theils aus der Nothwendigkeit der Rechtfertigung aller Wege der göttlichen Vorsehung her. Er betrachtet die Beschaffenheit desselben, nach allen seinen Theilen und Umständen. Die Regel, wornach das Gericht wird gehalten werden, ist das Gesetz der Natur bey denen Heyden, die dasselbe bloß gehabt haben; bey denen Juden aber ist dieselbe das geoffenbahrte Gesetz, so Gott durch Moisen gegeben, und bey denen Christen das Gesetz des Evangeliums, so durch Christum und seine Apostel verkündigt worden. H. S. acht darauf die Handlungen der Menschen so häufig durch, die gerichtet werden; imaleichen das verschiedene Urtheil über die Gottlosen und Gerechten, deren Strafe und Belohnung. Er handelt hernächst von dem Untergange der Welt, das ist, dieser Erde: deren Zeit er wahrscheinlicher Weise unmittelbar nach dem Ausspruch des Urtheils bestimmt, Er setzt diesen Untergang bloß in einer großen Veränderung und Auflösung, nicht in einer Zernichtung. Er hält vor wahrscheinlicher, daß diese große Veränderung nicht zu gleicher Zeit allgemein seyn und

und sich über alle Weltkörper erstrecken werde; sondern daß sie in einer gewissen von Gott bestimmten Reihe fortgehe. Die nächste Ursache dieser großen Veränderung der Erde ist uns unbekannt; Hr. St. hält es aber nicht vor unmöglich, daß dieselbe in Annäherung eines Cometen zu suchen sey, dessen Bewegung also geordnet, daß er nach einem gewissen Zeitlaufe unsere Erde antrefse, und eine erstaunliche Veränderung in derselben verursache, welche der Absicht des Schöpfers gemäß ist. Aus 2 Pet. 3, 13. schließt er, daß alles, was nach dem letzten Weltgerichte in der Welt auf eine gewisse Weise zerstört und verwandelt wird, durch die Allmacht des Schöpfers wieder eine erneuerte und verbesserte Gestalt gewinnen und zu seiner Vollkommenheit wiederum gebracht werden solle. Es sey muthmaßlich, daß die Erde wiederum von solchen vernünftigen Geschöpfen werde bewohnet werden, welche nach dem Bilde Gottes geschaffen sind. Der große Schöpfer werde dieselbe auf ein neues bevölkern und wiederum zu einem Schauplatz seiner Eigenschaften machen. Mit was vor einem Unterschiede aber dies geschehen werde, das wissen wir nicht. Und wer weiß, wie manchen Zeitlauf diese Erde bis in alle Ewigkeiten der Ewigkeiten noch haben wird? und wie manchnahl sie mit neuen Einwohnern wird bevölkert werden? Zuletzt handelt der H. S. von der Vollziehung des Urtheils, von dem Zustande der Seligen und Verdammten; worauf die Anwendung der vorgetragenen Lehren zur Beförderung der Gottesfurcht folgt. Wir haben verschiedene Gedanken des Hrn. Verf. angeführt, denen wir selbst zum Theil unsere Bestimmung nicht ohne alle Einschränkung geben müßten. Wir haben nur dadurch unsere Aufmerksamkeit beweisen, und übrigens dem Wehrt dieser schönen Schrift nichts benehmen wollen, die ein neuer Zeuge von der Gründlichkeit, unparteyischen Wahrheitsliebe und dem Eifer vor den Wachsthum der Tugend ihres Verfassers ist.

Druckfehler.

£. 1040. lin. 9. denen 11. Decisionibus lege: denen 50
(quinquaginta) Decisionibus.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

124. Stück.

Den 13. October 1753.

Göttingen.

Am dritten October vertheidigte der Hr. Licentiat, Caspar Conrad Staudinger, aus Frankfurt am Main, mit einer anständigen Freymüthigkeit, ohne Bestand seine Probeschrift de consuetudine contra dicto iudicio firmata ad legem 34. D. de LL. Scit. & Longa Consuetud. die bey Hagern auf 5 Bogen abgedruckt worden ist. Der Hr. Verfasser hat erstlich die verschiedenen Auslegungen der Rechtsgelehrten von dem angezeigten L. 34. vorzutragen, hernach aber, nachdem er sie achdrig geprüfet und zu widerlegen gesucht, seine eigene Erklärung hinzugefüget, welche dahin gehet, daß weder in diesem Gezeze, noch sonst im römischen Rechte, zur Einführung einer Gewohnheit, ein oder mehrere rechtserfrächtige Urtheile erfordert werden, woben er den bejorglichen Einwendungen zugleich begegnet. Indessen hält er doch dafür, daß in den heutigen Gerichten nicht nach dem eigentlichen Verstande dieses Gezezes, sondern nach dessen falschen Auslegung gesprochen werden müsse, weilten das römische Recht in Teutschland nur so, wie es verstanden und angenommen worden, gelten kan. Daß aber die Meinungen derer, welche die Nothwendigkeit eines oder mehrerer richterlichen Aussprüche zu einer Gewohnheit, aus dem L. 34. D. de LL. Scit. & Long. Consuet. herholen, in unsern Teutschen Gerichten und besonders in Frankfurt herrsche, hat der Hr. St. durch den Ausgang eines erst kürzlich in seiner Vaterstadt vorgefallenen Rechts-

Jiiii Ettri

Streites befähiget, überall aber durch diese Probe gezeigt, daß er seine Zeit alhier wohl anwendet habe.

Amsterdam.

Die auf 2 Octavbogen gedruckte Schrift, la voix des persecutes, Cantate precedée d'un Discours aux Prosecteurs de l'innocence, so bey laques la Caze verkauft wird, hat einiges Aufsehen veranlaßt. Es ist der Hauptsache nach ein sehr bitterer Tadel der Französischen Regierung, welche einen um der Religion willen aus Frankreich entflohenen zum Verfasser haben muß. Als die Größe des Drucks, bey welcher die Geduld und Mäßigung eines Menschen, der ihn selbst fühlet, zu schwach wird, kann einige Stellen, und insonderheit die allzu anzüglichlichen Verse S. 25. in etwas entschuldigen. Sie sind zu ehrenrührig gegen den Namen Ludwig, und gegen den Scepter, als daß wir uns unterstünden, sie (wäre es auch nur als eine Probe der Uebereilungen ihres Verfassers) hier einzurücken. Die übermäßigen Schatzkammern, bey denen der König dennoch ein Schuldner seiner Untertanen bleibt, die zu theuer erkauften und landverderblichen Siege, die zu Grunde gerichtete Krieges- und See Macht, werden der Regierung, welche die reformirte verfolget, vorgeworfen. Die monarchische Regierung in Frankreich wird beschuldiget, daß sie sich von Geistlichen regieren, und von Jesuiten betrogen lasse: mit dem Zußatz, der Thron verdunkelte sich, wenn man ihm das Licht der Bärtlichkeit vorziehe. Hiebey erhält eine vornehme Frauens-Person eine sehr zweideutige Ausnahme. Der Graf von Sachsen wird ein von den Ausländern erkaufter General genannt, weil der Hof seine Schulden bezahlt hat, und seine prächtigen aber dabey landverderblichen Siege nicht einmahl ihm, sondern einem recht verdärrteten Eigenfinne des Glücks zugeschrieben. Von der Größe des Mißvergnügens der Untertanen in Frankreich findet man Urtheile, davon man vielleicht einige billigen, aber doch

doch bedenken muß, daß der Affect des Schriftstellers ihm auch vieles habe verarzdhern können. Das Lob Enlands, und die Grosmuth, womit dieß Volk die Französische Fluchtlinge aufgesammet hat, wird billig gepriesen, und hier seiet die Bewunderung und Lobsprüche höher, als man sonst an Frankosen gemohnt ist, wenn sie von garken Völkern reden. Ueber die Wohlthaten, welche die Französische Fluchtlinge von neuen zu Berlin zu genieffen anfangen, in einer Stadt, wo eben eine catholische Kirche gebaut wird, findet man S. 14. 16. eigene Betrachtungen. Der Verfasser, heist es, wird dort durch die Weisheit des Prinzen unter denen, die er zu verfolgen pfeget, gelehria gemacht, und die Wölfe, die ohne Zwang zahm werden, weiden wirklich mit den Lämmern. Dabei fürchtet aber der Verfasser, daß das zahngemachte Thier doch seine Natur nicht vergessen, sondern bald nach Ehren-Stellen, denn nach einer Gleichheit, und endlich nach Vorzügen vor der andern Religion streben möchte. Wenn die Furcht bey der Religions-Duldung eine Dissension zu entdecken meint, so behält sie (sagt er) bey Stillschweigen und Bewunderung noch einen geheimen Zweifel.

Frankfurt am Mayn.

Der Hr. Rector Joh. Georg Albrecht hat in einer Einladungs-Schrift vorge tragen: Zufällige Gedanken über die nachdenckliche Worte des Propheten Ezechiel Cap. VII. 13. איש כערור ריזו לא ירדוקו: d. i. keiner dessen Leben in seiner Sünde ist, wird sich stärken können. 3 Bozen in Quart. Der Hr. Rector schicket eine Abhandlung von den besondern eigenen Verzügen des Propheten Ezechiel voran, deren er viere zählet, nemlich den ihm von Gott so oft beiegelegten Rahmen Menschenskind, seine erhabene Gesichte und Offenbarungen, seine symbolische Handlungen, und den ganzen Vortrag und Schreibart desselben, die mit Bildern und Gleichnissen angefüllt. Zu den schönen Gedanken des Propheten

rechnet der Hr. N. die auf dem Titel bemerkte Stelle, deren Erläuterung er S. 16. u. f. vor sich nimmt. Er bemerkt, daß die wenigsten Ausleger den rechten Sinn derselben getroffen haben; und fällt der Erklärung des seel. Joh. H. Michaelis bey. Seine Umkehrung dieser Stelle ist diese: keiner der sein Leben, und dessen Glückseligkeit in seinen Sünden suchet, wird sich stärken, und weder vor Gott, noch gegen seine Feinde bestehen können.

Im Knöchlichen Buchstaben ist auf 78 Seiten ein Französisches Gedichte, *Est lyrique sur la Religion* herausgegeben, welches sein Verfasser merkwürdig macht. Dieser ist nach dem Vorbericht ein Officier, welcher vom 16ten Jahr an gedient hat, und bey Entwerfung des Gedichtes, wie wir aus der 2ten Strophe desselben sehen, 24 Jahr alt gewesen seyn muß. Wenn wir anders die Vorrede richtig auslegen, so ist der Name dieses Officiers, Frey, und ist er bey dem Französischen Schweizer-Regiment Hoccard in Diensten. Wenigstens heiße es gleich nach gegebener Meldung, daß das Gedicht von einem Officier herkomme, und einem darauf folgenden Ruhm christlicher Officiers: *votre nom mon cher Ami Frey vient se placer ici de lui même - - c'est à vous, que je consacre cet ouvrage: und die übrigen Umstände scheinen mit dieser Erklärung übereinzustimmen. Nicht alle Ausdrücke sind völlig Französisch, als S. 27. il est des mondes innombrables, es giebt unzählige Weizen: und bey einigen schönen Stellen finden wir die Spuren einer glücklichen Bekanntschaft mit deutschen Dichtern in der Schweiz: z. E. wenn er S. 12. von Gott schreibt,*

*il voit d'un oeil égal, un monde
Se couvrir d'une nuit profonde,
Et périr un vil moucheron.*

Der Inhalt des Gedichtes ist: der Verfasser stellt sich die zwickelnden Lehr-Begriffe vor, und kemmt mit Verwerfung derselben zur Gewisheit, er selbst, und die Welt,

sey wirklich, und rühre von einem unsichtbaren Schöpfer her, dessen Eigenschaften und den ihm zu leistenden Dienst er beschreibt. Er gebet die falschen Religionen durch, und beruhiget sich endlich bey der christlichen. In dieser erkennet er aber bald mit Absehen die Verderbenheit der Römischen Kirche, und sonderlich die verbotne Jesuitische Sitten-Lehre, die er in der dritten und vierten Ode besungenet, und zuletzt in der wahren Religion mit Verachtung der Welt, der Ehre und des Krieges, allein seine Ruhe sucht. Einige artige Stellen haben wir darin anacrostischen: und wenn wir oft das poetische Feuer vermisset, und die meisten Stellen mehr lehrend als erhaben gefunden, oder (wie es die Vorrede wohl ausdrucket) bemercket haben, daß der Verfasser nicht die Fikael habe, sich so hoch zu schwingen, als Racine, unter dem man sehr weit erniedriget und dennoch lobenswürdig seyn könne: so hat uns die Lebens-Art und das Alter des Verfassers alles dieses genaualohn zu entschuldigen geschienen, aus welchem eine öftere Uebung leicht einen noch vollkommenern Dichter machen kann.

Wien.

Mit Trattnerischen Schriften ist herausgekomen Peutingiana tabula itineraria, quae in Augusta bibliotheca Vindobonensi nunc seruat, accurate excerpta; numini maiestatique MARIAE THERESIAE Reginae Augustae dicata a Franc. Christoph. de Sebey in Gansbirkolheim patric. Constant. 1753. in Regalsolio, 12 Kupferblatten, und 25 Bogen gedruckt. Dieses ganz besondere Denkmahl verdiente die Aufmerksamkeit der Gelehrten, in welcher es seit dritthalbhundert Jahren gestanden hat, und die Sorgfalt so wohl als den Pracht, womit es nun seinem Untergange nach allen Buchstaben, Linien und Zügen entziffen, und zu einem Schmuck und Kleinode aller gegenwärtigen und künftigen Bücherfäle gemacht worden ist. Wir machen diese Anzeige desto kürzer, weil ein guter Theil unserer Leser auch die hiesi-

gen R-Rationes liefert, in deren 7ten Stücke eine ausführliche Nachricht von dem Werke, und sonderlich dem Inhalte der beygefügten historisch-critischen Abhandlung des H. v. Scheyb zu finden ist. Hier führen wir nur kürzlich das vornehmste von demjenigen an, so dieser Ausgabe eigen ist. Es ist ein Glück vor das Werk, daß der löbliche Eifer vor den Ehrenruhm der glorwürdigsten Fürstin, welcher den H. v. Scheyb in seiner Theresiade begeistert hat, auch hier rege und wirksam gewesen ist, daß das Werk mit aller Aufmerksamkeit, welche nöthig war, die vollkommene Aehnlichkeit des Originals zu erhalten, und mit aller Schönheit, welche die Buchdruckerkunst in ihrem Vermögen hat, vollendet worden. Um desto leichter ist es dem Verfasser zu verzeihen, wenn eben dieser Eifer ihn verleitet haben sollte, dem Kayserl. Manuscript ein höheres Alter zuzuschreiben, als wir und andere, die es mit kaltem Blute betrachten, ihm ansehen können. Es hat der Hr. B. das nemliche Exemplar, welches Conrad Celtes Conrad Peutinger im Testamente vermacht hatte, und welches nach allerhand Peripetien mit der Prinz Eugeniischen Bibliothek in die Kayserliche gekommen, nach der gewöhnlichen Art der Kupferstecher durch in Wachs getränktes Papier auf das sorgfältigste abcopiren, und ohne die geringste Veränderung der Figur oder der Größe in Kupfer bringen lassen, so daß eines theils eine Menge Irrthümer verbessert worden, andera theils aber nun ein jeder auch aus der Gestalt der Buchstaben, und dem Geschmacke der Figuren und Bilder, von dem Alter des Wienerischen Manuscriptes urtheilen kan. Durch diese treue Vorstellung selbst aber verliert die besondere Meinung des H. B. ihre Wahrscheinlichkeit, da er behauptet, das Wienerische Mißt. sey eben das Original-Exemplar, welches zu Theodosii M. Zeiten verfertigt, und ihm überliefert worden. Dieser Meinung widerspricht nun nicht nur die Barbarey des Ausdruckes der Rahmen, welche sehr alt seyn kan, sondern, wie gedacht die Form der Buchstaben selbst, welche der Longobardischen oder sogenannten Münch-

Schrift

schrift so ähnlich ist als ein Ey dem andern: ingleichen die
 Figuren der Menschen, welche eben so aussehen als die, wel-
 che man in den alten Fensterläserey, irem auf den Blech-
 münzen und Siegeln wahrnimmt. Da nun überdiz der
 ungenannte Urheber der Annalium Colmarensium, dem
 Bursteicu (Ursifus) herausgegeben, bey dem Jahre
 1265 meldet, er habe in demselben eine Weltkarte
 (mappam mundi) auf 12 Pergamentböden abgeschrieben;
 und das Wienerische Exemplar zuerst am Rhein, in
 der Gegend von Worms und Speyer zum Vorschein ge-
 kommen: so ist die Meinung derjenigen sehr wahrschein-
 lich, welche glauben, daß es eben dasjenige sey, welches
 der Colmarische Annalist verfertigt hat. Diefem ist nicht
 zuwider, daß das Wienerische oder Kayserliche Mspt.
 nur aus 11 Böden besteht. Denn der Ungenannte
 giebt, daß am Anfang eine Haut verlohren gegangen, in-
 dem die Westliche Theile von Engelland, Spanien, und
 Africa fehlen, welche auf dieser Haut nach der Einrich-
 tung und Proportion des ganzen Werkes gestanden ha-
 ben. Man kan um so viel weniger zweifeln, oder des
 Hrn. v. Scheub Entschuldigung annehmen, als hätten
 die fehlende Stücke damals nicht zum Römischen Reiche
 gehört, wenn man diesen abgebrochenen Anfang, mit dem
 Westlichen Ende vergleicht, welches ordentlich mit Meer-
 ren umschlossen ist. Jedoch die allzu hohe und vielleicht
 übertriebene Meinung von dem Alterthume und Ansehen
 des Monumentes schadet niemanden, und hat dazu gedie-
 net, daß wir einen desto richtigern Abdruck, eine desto
 sorgfältigere Beschreibung und Historie desselben erhalten
 haben. Nun können sich die Kunstrichter, welche die alte
 Geographie zu erläutern haben, dieses Denkmals mit
 desto mehrerer Sicherheit bedienen, und sonderlich auf die
 Meilen-Zahlen sich besser verlassen: wiewol nicht zu leug-
 nen ist, daß auch hierinnen zum öfteren verstoßen worden.
 Diejenigen, welche mit alten geschriebenen und gedruckten
 Büchern umgehen, wissen ohnedem, daß die Fehler und
 Verderbnisse nirgends häufiger als in den eigenen Naha-
 men

men der Menschen, Städte, Länder, und in den Zahlen vorkommen, weil in denselben der Zusammenhang der Worte den dictirenden und schreibenden sehr wenig oder gar nicht zu statten kommt. Wir melden nur noch dieses, daß die 12 Charten, worauf diese lange Rolle abgestochen ist, durch gewisse Seitenrisse in mittelmäßige Quadranten eingetheilt sind, durch deren Hälfte alle in ein Register eingetragene Rahmen leicht gefunden werden können, fast auf die Art, wie man einigen Landcharten ihre Rahmenweiser begefüget hat.

Erfurt.

Im Nonneschen Verlage ist nunmehr heraus: *Physicae experiment. elementa in usus academicos conscripta ab Andrea Gordon B. M. aucta & edita ab eiu- dem in cathedra philof. successore Bernardo Grant. O. S. B. Tom. II. mit 25. Kupfertafeln und einem Register zu beiden Theilen.* Der gelehrte Hr. Prof. Gordon wurde vom Tode übersiset, daß er den 2ten Theil seiner wohl aufgenommenen Naturlehre nicht selbst herausgeben konnte. Jedoch hatte er den Plan dazu gemacht, und das vornehmste darin selbst ausgeführet. Die darin noch übrig gebliebene Lücken hat sein würdiger Nachfolger im Amte der gelehrte Hr. Prof. Grant mit großem Fleiße ausgefüllt, und dadurch dieses angefangene Gordonsche Werk nunmehr vollständig und brauchbar gemacht. Die in diesem Theile vorkommende Capitel, von denen ein jedes in seinen gehörigen Abschnitten weiter ausgeführet worden, handeln vom Feuer, vom Lichte, von der Welt, von den Festerecheinungen, von den Fossilien, von den Pflanzen, von den Thieren u. s. w. Wir freuen uns, daß der Beifall des verdienten Hrn. Gordons mit einem Manne wieder besetzt worden, welcher Einsicht und Eifer genug besizet, das Reich der Weißheit und Gelehrsamkeit auch unter seinen Glaubensgenossen zu erweitern; wovon außer andern Proben, die Zusätze zu der Gordonschen Naturlehre einen Beweis geben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. Stück.

Den 15. October 1753.

Leipzig.

Den 1 Junii verteidigte Hr. M. Carl Christian Krause zur Erlangung der Licentiaten-Würde in der Arzneykunst eine Probißchrift de inventione indicarii nomen generatum. Gleich anfangs sucht er den Begriff der Worte indicarium, indicarius, indicatum zu bestimmen, worinnen er mit einigen Einschränkungen und Zusätzen mit den Boerhaavischen Lehrsätzen übereinstimmt. Der Unterscheid zwischen dem Wort indicium und indicatio scheint ihm alzu subtil zu seyn, und er glaubt, daß man dieser Kunstworte überhaupt ganz wohl entbehren könnte, wenn man sich nicht nach der hergebrachten Gewohnheit richten wollte. Die indicatio theilt er wieder in verschiedene Geschlechter, nachdem nemlich die Gesundheit soll erhalten, oder einer Krankheit vorgebaut, oder dieselbe wirklich geheilt oder gelindert werden, und giebt von jedem der drey ersten allgemeine Regeln, welche ihm aber bey der maie ratione mitaetoria am schwersten zu seyn scheinen, wenn sie kurz sollten gesagt werden. Er geht sodann diese Geschlechter wieder besonders durch. Den Begriff des Wortes Natur, bestimmet er durch eine Verammlung aller deroenigen Ursachen, welche das Leben des Menschen ausmachen, und zeigt, wie ein Arzt auf die Kräfte der Natur bey den verschiedenen Körpern acht haben müsse, um die Gesundheit zu erhalten, oder eine Krankheit zu vermeiden. Bey Unternehmung aber dessen, worauf ein Arzt zu sehen, wenn eine Krankheit,

R f f f f

216

die schon da ist, soll geheilt werden, ist er viel ausführlicher. Die Krankheiten theilt er in drey verschiedene Gattungen, und rechnet zu der ersten diejenigen Krankheiten, deren Beschaffenheit und Ursachen aus dem Erkennniß des Zustands eines gesunden Menschen zu ersehen sind; zu der andern diejenigen, deren Ursachen und Beschaffenheit unbekannt sind, ob sie gleich öfters vorkommen, und leicht von andern unterschieden werden können, und zu der dritten diejenigen, welche völlig neu und unaewöhnlich sind. Nachdem er also gezeiget, was allen Krankheiten gemein ist, so gehet er die benannte drey Gattungen besonders durch, und lehret ausführlich, was ein Arzt bey einer jeden eigentlich zu beobachten habe, und worinnen selbige hauptsächlich von einander verschieden seyen, welches er überall durch angeführte Exempel zu erläutern sucht. Um die Anwendung der gezeigten Regeln zu zeigen, untersucht er die Aufgabe des Boerhaavens, ob es nicht möglich seyn möchte, zu verhindern, daß die Pocken nicht zu eitern anfangen, wozu dieser große Mann einen doppelten Weg vorgeschlagen, entweder ein eigentliches besonders Mittel gegen die Pocken ausfindig zu machen, oder selbigen mit derjenigen Heilungsart geschieht zu begegnen, welche gegen alle Krankheiten, die mit einer Entzündung vergesellschaftet sind, überhaupt gerichtet ist. Hr. K. betrachtet die Boerhaavianischen Sätze alle stückweis, und gläubet, daß weder auf die eine noch andre Weise einige Hoffnung, das Eitern der Pocken abzuwenden, übrig seye.

Zu dieser Probschrift hat Hr. Quellmaly mit einem Anschlag eingeladen, worinnen er handelt de *linctu oculorum, collyrio*. Er rühmt darinnen gegen alle Entzündungen und andre Zufälle an den Augen, das öftere Besetzen eines andern gesunden Menschen, nachdem er gesehen, daß ein Frauenzimmer von einer feuchten Entzündung der Augen, welche gegen alle übrige Mittel hartnäckig gewesen, durch das öftere Besetzen eines jungen gesunden Mädchens in kurzer Zeit völlig besreyt worden.

Cop:

Copenhagen.

Bey der Witwe Nothen ist gedruckt de gladiis veterum in primis Danorum Schediama autore Tychoe Rothen 7 B. 8. Der B. handelt erslich von den Nahmen der Schwert, Sverd, Ger (davan German, Germanus, ein Schwertmann bekommen soll) Sax (wovon die Sachen ihre Benennung erhalten) und erläutert bey dieser Gelegenheit allerhand Stellen aus den alten Sagen und Historien. Carolus M. hatte ein Schwert Durenda genannt, und Arthur König von Engelland Caliburne; Bermund Königes von Dänemark Schwert hieß Skrepppe, von dem Nischen, Dänisch er Skrepppe. (Vielleicht schrapte er damit seinen Feinden die Köpfe weg, wie man das Getraide schrapet) König Nelsso Skrage hatte ein Schwert, das hieß ScoFrang, und Hodorar Viarco eines mit Nahmen Lovi: ein gewisser Dlo, Logchi; Halban hatte deren zwey, Lufingi und Hvittingi, leuchtend und funkelnd: und ein Haufen anderer, nach deren Anführung der B. sagt, es wären noch viel mehrere, welche anzuführen fast nicht möglich sey. Die Dänen führten steinerne, ährne und eiserne Degen, desgleichen von vermischten Metalle: Griffe und Scheiden von Gelbe, von Wallfischzähnen (Ro-maerrand). Sie waren von unterschiedener Größe und Gestalt: auch die Scheiden und Gehänge waren unterschieden. Es werden wunderbare Eigenschaften der Schwert in den alten Sagen erzehlet: einige glänzten, daß man sie des Nachts an statt der Fackeln brauchen kunte. Die Zwerge machten Degen, die man nicht beheren, oder durch Zauberey ihrer Kraft berauben konnte. Diese Zwerge waren überhaupt große Künstler, Schwimmer, Reuter u. s. f. Es war eine Degenprobe, daß man die Schärfe gegen den Strom hielt, und einen Locken Wolle entgegen schwimmen ließ: wenn er diese entz. ey schnitt, war er gut. Durch Zauberey konnte man dem Degen die Kraft zu verwunden benchmen, man konnte sich oder andere fest, das

ist unüberwindlich machen, man konnte Helme und Panzer schmieden, durch die kein Gewehr aienq. Es ist also kein Wunder, daß man die Schwerter sehr hoch achätze, und ihnen, wie schon Herodotus von den Scythen bemerkt, göttliche Ehre anerkennen. Man brauchte dieselben sonderlich in den Hirkampfen. Wer hier nicht erliegen wurde mit den schimpflichen Namen belegt *U-ort Mans N-ain*. Durch Berührung des Griffes wurde man ein Waffk. Die Soldaten schworen dem neuen Könige mit aufzusehen bloßen Degen. Ein Jarl oder Graf wurde durch Ansehung des Degens gemacht. Die Menschenopfer wurden mit dem Schwerte geschlachtet. Sie verehrten die Göttin des Sieges in Gestalt einer Juno mit 3 Aufsichten. Sie übergaben richterliche Aemter durch Ueberreichung eines Schwertes. Sie ließen ihre Degen mit sich begraben. Alles ist mit Stellen der alten Edda, der Edda, Esla u. s. f. desgleichen der Gesehe, bewiesen. Die Liebhaber der mitternächtigen Alterthümer und Sprachen werden es mit vielen Danke annehmen.

Zürich.

Heidegger und Comp. hat verlegt Joh. Fried. Stauffer's Anweisung zur Christlichen Religion 12 Bogen in Octav. Der Hr. V. welcher sich durch so viel schöne Schriften bereits um die Gelehrten verdient gemacht, sucht in dieser Schrift auch denen unangelehrten nützlich zu werden. Er liefert einen in Form und Inhalt geordneten catechetischen Unterricht, worin die natürliche und offenbare Religion vorgetragen und nicht nur die Heils-Wahrheiten, sondern auch die Pflichten der Christen aus ihren ersten Gründen hergeleitet werden. Der Hr. Verf. hat sich darin sorgfältig bemühet sich zu denuten herunter zu lassen, vor die er schreibt, ohne der Gründlichkeit etwas zu verachtem, und selbst in den Uebersetzungs-Verfahren seiner Kirche bemerkten wir zum Theil eben die unpartheyische Wahrheitsliebe, davon der H. V. schon

schon sonst Proben gegeben. 3. E. S. 33. ist auf die Frage, Hat denn Gott schlechterdings, ohne Absehen auf die Mittel und Bedinge, beschlossen, diesen oder jenen Menschen entweder selig zu machen oder zu verdammen? die Antwort Nein! Gott hat alles weislich zusammen geordnet, den Zweck oder das Ende, und die Mittel oder Bedinge. Nur die sollen selig werden, welche glauben, und nur die sollen verlohren gehen, welche nicht glauben, sondern in der Unbussfertigkeit bis ans Ende verharren; und S. 35. heißt es: Unser Heyland bietet allen ein bewährtes Mittel wieder ihr Elend an. Es ist weiter nichts von nöhten, als daß sie einen rechten Gebrauch davon machen. S. 85. Es sind überhaupt alle Menschen, die eingeladen werden, dann der Befehl Christi, die Sünder zu berufen, ist allgemein. Es ist daher nicht Gottes, sondern der Menschen Schuld, wenn sie verlohren gehen. S. 98. erklärt er die Sacramente also: es sind kasserliche gottesdienstliche Gebräuche, welche von Gott zur Erinnerung des Todes Christi, zur Stärkung unsers Glaubens, und zur Versicherung der Gemeinschaft mit Christo und seinen Wohlthaten sind eingesetzt worden. S. 100. aber zählt er zu den Sacramenten in dem Stande der Unschuld, das Paradies und den Baum des Lebens; zur Zeit der Verheißung, die Opfer, den Regenbogen und die Beschneidung; und zur Zeit des Gesetzes neben den Opfern und der Beschneidung, noch das Osterlamm. In dem Cap. vom Abendmahl richtet der Hr. V. den Vortrag ganz nach der Lehre seiner Kirche ein.

Von der Brügglers Secte, deren in unsern Blättern S. 854. Meldung geschehen, giebt folgende Schrift Nachricht: Das entdeckte Geheimniß der Bosheit in der Brügglers Secte. Erster Theil. Zweyte Auflage. 90 Detaviczka. Der Anfang dieser Secte geschah vor ungefähr 8 Jahren, und bestand in einer Erweckung der Kinder, dergleichen ehemahls in Schlesien war, und ihnen folgten die Aiten nach. Die Kinder sahen Gesichter, und hatten Träume, da ihnen Himmel und Hölle

gezeigt wurde, und sie wolten theils verfordere, theils lebende Personen darinnen gesehen haben. Der Unversand und die Neugierigkeit unterhielt die Einbildung dieser Propheten-Kinder. Den Kindern äffeten die Alten nach, und wurden ebenfals Tränner: unter diesen thaten sich sonderlich zwey Brüder, Christian und Hieronymus Köhler hervor. Diese saßen an zu lehren, gaben sich vor die zwey Zeugen in der Offenbarung Johannis aus, und rühmten von sich Wundergaben. Hierzu fügte sich noch eine Frauensperson, die schon in Unchren eine Tochter gebohren hatte, und das apocalypytische Weib vorstellen wolte. Von ihren Lehrlägen hat man kein ganzes Gebäude zusammenbringen können. Einige gründeten sich auf den Lehrlägen von der ewigen Gnadenwahl, z. E. wer einmahl im Himmel angeschrieben sey, dem schade nichts, er möge auch thun, was er wolle. Sie lehren frech, was das das Gleich thue, sey keine Sünde; ein Widergebohrender sündige nicht, ja er könne nicht sündigen, es sey alles recht und gut, was er thue, den reinen sey alles rein, folglich könnten sie sich auch mit der Sünde der Unreinigkeit nicht besrecken, und was dergleichen Sätze mehr sind, die S. 57. u. f. widerlegt werden. Sie wurden deswegen auf Ansuchen der Prediger vor die Obrigkeit gefordert, wußten sich aber hinaus zu reden, und wurden nachher nur dreister, hielten hier und da öffentliche Versammlungen, und fielen endlich gar auf die Münzerische Schwärmerereyen. Es werden darauf einige von ihren Schandthaten erzählt, woraus man sieht, daß sie mit der Herrnhutischen und Konsdorfischen Secte übereinkommen. Diese falsche Propheten wurden also wieder von der Obrigkeit vorangefordert, und auf 6 Jahre des Landes verwiesen. Weil sie sich aber doch wieder einfanden, so wurde ein Kopfgeld auf sie gesetzt, mit Befehl sie zu erschleusen, wenn sie nicht Stand halten wolten. Hier Köhler wurde auch endlich ergriffen, und verbrannt, wovon das Urtheil beygefügt ist.

Hamburg.

Auf 17 B. in 8. ist das zweite Stück der Hamburgischen Beyträge zu den Werken des Wiges und der Sittenlehre in Brandis Verlag herausgekommen, davon wir wegen der Mannigfaltigkeit des Inhalts jetzt nur einer und der andern Antheilung zur Probe gedenken wollen. Die zweite ist von dem hiesigen H. Prof. Michaelis, welchen die Herausgeber um einen Beytrag ersucht hatten. Er hat von einem Gedichte, Moses benannt, so die Thaten Moses in Aegypten bis zur Ausführung der Kinder Israels befinget, die erste Hälfte des ersten Buchs einrücken lassen, und zwar eigentlich in der Absicht, das Urtheil auch Unbekannter und solcher, die keine Feindschaft parthenisch macht, darüber zu vernehmen, was nemlich vor Fehler zu verbessern, oder ob das ganze Gedichte liegen zu lassen oder fortzusetzen sey. Er erklärt sich hierüber in einem vorangehenden Briefe an die Herausgeber. Er folgt denen, die den Pharaon, an welchen Moses gelangt ward, für Egoisten halten: und zwar dieses hauptsächlich, um seinen Held zu verächtlichern, und aus einer poetischen Freyheit. Wir setzen zur Probe den Anfang des Soliloqui hieher, in welches Moses ausbricht, als er an dem Nil siehet, und auf Pharaon wartet:

- - - Bald fiel er (sein Blick) starr auf den Strom
zurück,
Der ihn als Kind empfieng. Sein klopfend Herz verfluchte
Die all zu milde Fluth, die von der Prieester Schwarm
Abdächtig angepöhet, mit ihrem weichen Arm
Den Säugling gern empfieng, den kleinen Feind verbarg,
Der Jacob rächen wird, und der Aegyptens Plagen
Mit Zittern drohen soll. Wie? hast du mich getragen,
(Sprach er) verwünsteter Fluß? und würdest mir kein
Sarg
Statt einer Wiege? dich! ja dich darf ich wol haßen,
Dem Lieben Opfer bringt, und das verführte Kue
Vor deinem Untert beugt. Dem Höchsten murr ich nie,
Der

Der mich in dir erhielt. Er hat mich werden lassen,
 Sein bin ich, und erkühnt auf sein gerecht Gebot
 Wag ich mich, vor sein Volk mit Freuden in den Tod.
 (Ach hätte ich ihn als Kind geschmeckt eh' ich ihn kannte!)
 Doch alles vor den Gott, von dessen heiliger Gluth
 Der lichte Sinai vor diesen Augen brannte!

Das dritte Stück ist eine Uebersetzung der Göttergespräche des Herrn Remond, wie sich denn überhaupt die Verfasser auch bemühen, durch Uebersetzungen auswärtiger Werke des Witzes zu vergnügen. Bey nachdenkenden Lesern wird dieser Endzweck insonderheit durch die Uebersetzungen der Arbeiten des Hume erreicht werden, davon wir in diesem Bande einige finden. Die Nachrichten von Fabeln sind ein wichtiger Tadel solcher Schriftsteller, deren Titel und Vorreden versprechen, was sie nicht leisten können, welche hier vor wahrscheinlich gedichtete Fabeln auszugeben werden. Das von den Poeten an unwürdige verschwendete Lob, und sonderlich die Liebe zum schwülftigen und dunkeln, die bey einigen Dichtern herrschet, wird in den Nachrichten von Fabeln, wie sonst öfters von den Verfassern der Beyträge angegriffen: und zuletzt erstreckt sich der Tadel auch auf die guten Handlungen, die sich zu dem bösen Herzen des handelnden nicht schicken. Cecils Tod ist eine heisende Satyre, wider die allzugroßen Verehrer der Metaphysik: wir alauben, sie sey nur gegen die gemeint, welche diese Wissenschaft selbst nicht recht verstehen, und sie deswegen mißbrauchen. Ueberhaupt haben wir oft in diesen Blättern einen scharfen Tadel angetroffen, der zwar nach unsrer Meinung nicht ungerathet ist, aber doch bisweilen einige Bestimmungen brauchte, damit er entweder weniger beleidigen, oder doch den Beleidigten abhalten möge, sich es merken zu lassen, daß er beleidigt sey. Wir sind versichert, es werden uns die Hrn. Verfasser diese Anmerkung so gülig nehmen, als sie wohl gemeint ist. Die Nachricht von Englischen Schauspielen wird den Lesern vermutlich gefallen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
126. Stück.

Den 18. October 1753.

Göttingen.

Am 13. dieses Monats vertheilte der Hr. Mag. Murray, nebst seinem Respondenten, Hrn. Valentin Joseph Beckenhecker, aus Coblenz, einen halben Bogen, der vermischte Sätze enthält. Einioe dieser Sätze verdienen eine weitere Ausführung, wenn sie sich mit Gewissheit behaupten lassen: 4. E. der 22ste, Slavorum nomen non uni genti proprium fuit, sed a pluribus ad denotandum solemne focdus contra Romanorum vim ab illis pactum, adicitum, quod eadem lingua uterentur.

Eine nicht alltägliche Promotion ist es, wenn am 7ten October dem Prediger zu Eichenberge im Gothischen, Hrn. Fridrich Albert Augusti, welcher ein nebohrner Jude ist, und sich vor 30 Jahren zum Christenthum gewandt hat, auf sein Ansuchen und wegen seiner rühmlichen Geschicklichkeit die höchste Würde in der Philosophie ertheilt ward.

Vielleicht haben wir von dem Verfasser des Buchs, la Voix des persécutés, noch eine allzu gelinde Meinung gehabt. (*) Er ist am 20 September von dem Französischen Gesandten im Haag nicht bloß unter Vorwand der harten Ausdrücke dieser Schrift, sondern auch als ein Uebelthäter und Mörder zurückgeschickt. Mit dieser Beschuldigung würde zwar die ihm zuge dachte Strafe eines ewigen Gefängnisses nicht völlig übereinstimmen: wenn indessen (wie es heißt) in

(*) S. 1114.

in die Auslieferung gewilliget wird, so kann er schwerlich blos wegen der Reliquien entflohen seyn. Er soll sonst von Adel, und ehemahls unter den Mousquetairs gewesen seyn.

Copenhagen.

Danske Iubel-Laerere, eller historisk Beræetning om de Laerere, som, efter Reformationen i Danmark og Norge, i offentlige Embeder ved Skule, Academie og Kirken have siddt i 50 Aar og derover; i Trykken udgivet af GERHARD TRISCHOW, Sogne Præst for Biskopstidens Menighed, 4. 344 Sættene. Der Hr. Verfasser dieser Schrift, welcher ein grosser Kanzel-Redner und in vielen Theilen der Gelehrsamkeit wohlbewandter Mann ist, hat sich vorgenommen, diejenige verdiente Männer zu sammeln, welche in Dänemark und Norwegen ein öffentliches Lehr-Amte bey Kirchen und Schulen 50 Jahr und darüber verwaltet haben. Er theilet diese gegenwärtige Schrift in 3 Abschnitte, und handelt in dem ersten von denen verstorbenen und in dem andern von denen noch lebenden Gelehrten, denen die göttliche Vorziehung eine so lange Amts-Führung hat vergönnet wollen, und von welchen man einige umständlichere Nachrichten in Ansehung ihres Lebens und Schriften geben kan, in dem dritten aber führet er blos die Nahmen dererjenigen verstorbenen Lehrer an, von welchen er weniger merkwürdige Umstände, und ostermahlen nicht ein mehrers, als daß sie so lange im Lehr- und Predigt-Amte gestanden seyen, in Erfahrung gebracht hat. In der diesem Werk vorangesetzten und sehr lehrwürdigen Vorrede von 6 Bogen untersuchet der Hochwürdige Hr. Verfasser anfänglich, woher es gekommen, daß die Leviten im 50 Jahr von ihrem Dienst frey erklärt worden, da doch weder andere, noch selber der Hohe-Priester sich solcher Freyheit zu erfreuen gehabt habe: und weiset so dann, wie dieses Privilegium sich blos dahin erstrecket, daß die Leviten von denenjenigen beschwerlichen Amts-Verrichtungen, die im Tragen derer Gerächtschaf-

ten der Stifte-Hütte und des Leinwels bestunder, und einfolglich mehrere Kräfte des Leibes erforderten, frey gewesen seyen, die übrige Amts-Verrichtungen aber nach wie vorher, hätten verwalten müssen. Er gehet dar-auf auf die Zeiten der Christlichen Kirche, und schmelet fast mit Ligfoot zu glauben, daß es eben an einem Jubel-Jahr derer Juden gewesen, da unser Heiland sein Erlösungs-Werk des menschlichen Geschlechts am Creuz vollendet habe. Daß aber die erste Christen keine Jubel-Jahre gefeyert, seye aus dem Haß herabgekommen, welchen sie gegen die von denen Römern ihren Abhättern angewidmete Ludos saeculares gehabt haben. Pabst Bonifacius VIII. ist der allererste gewesen, der dergleichen Jubel-Jahr unter denen Christen angeordnet hat, und Cassianus, Jul. Rosenus, Cornel. a Lapide und andere Römische Scribenten, welche selbiges älter machen, und wohl gar in das erste, oder wenigstens in das dritte Jahrhundert nach Christi Geburt versetzen, sind ihren Leicern den Beweis schuldig geblieben. Von der Zeit an haben die Pabste das Jubel-Jahr als ein Mittel angezeu ihre Schaz-Kammern zu bereichern, und deswegen dessen feyerliche Begehung von 100. auf 50, von 50. bis auf 25 Jahre herab gesetzt. Nach der von dem sel. D. Luther angefangenen heilsamen Kirchen-Verbesserung ist auch unter denen Evangelischen die Jubel-Feyer nicht abgeschaffet worden, und obgleich der Hr. Cansler Ludwig von Halle in einem besondern unter dem Titul: *deca lubilaeorum ad cavendas in secundo lubil. Luangel. ceremonias & ritus* herausgegebenen Programmare vermeinet hat, wir Evangelische solten dergleichen Feyerlichkeiten denen Papisten nicht nachmachen, so sind doch unsere Jubel-Feste von einer ganz andern Beschaffenheit als die ihrige, und haben mit dem thörichten Ablasskram nichts gemein, sondern sind bloße Dank- und Erinnerungs-Feste für die göttliche Wohlthaten. Und in der Absicht wurde schon 1617. auch in Dännemark ein Jubel-Fest wegen der Reformation gefeyert, ob sich gleich nach der Hand von

beralichen Jubel-Feyer kein weiteres Beyspiel findet, bis in diesem Jahrhundert A. 17. der Anfang der heilsamen Reformation, A. 30. die öffentliche Uebergab der Augspurgischen Confession, A. 36. die Einführung des Evangelii in diesem Königreich mit grossen Feyerlichkeiten begangen worden sind. So haben auch andere Begebenheiten zu dergleichen Jubel-Freude in Dänemark und Norwegen Anlaß gegeben. Dergleichen diejenige ist, welche A. 1723. zu Königsberg wegen Erfindung des dasigen reichen Silberberg-Werks und 1744. zu Adraas wegen derer daselbst seit hundert Jahren glücklich bearbeiteten Kupfer-Minen begangen worden ist. Keine aber unter allen diesen reichet an diejenige feyerliche Begebenheit, welche A. 1749. beyde Königreiche recht belebte, da die glückliche Regierung des mit dem glorreichen König Christiano I. daselbst gepflanzten Durchlauchtigsten Oldenburgischen Hauses nunmehr dreyhundert Jahre gedauert, und unter einem weisen und grossen Frederico V. alle Einwohner recht lebhaft diejenige Vorzüge fühlen ließ, die sie zum Theil selbst, zum Theil ihre Voretern bey der gelegneten Regierung 11. preiswürdigster Könige aus diesem beglückten Stamme genossen hatten. Eine Begebenheit, die auch uns mehr als einmahl in unsern Blättern ermuntert hat, der allerpätesten Nachkommenschaft ein gleiches Glück anzuwünschen. So findet man auch in Dänemark noch einige Exempel, daß Ehe-Leute das 50 Jahr ihres Ehestandes feyerlich begangen haben. Daß aber das 50 Jahr der Amtsführung von jemanden daselbst feye öffentlich gefeyert worden, dessen weiß der Hochwürdige Hr. Verfasser kein Beyspiel beyzubringen; so gar daß auch nicht einmahl sich einige Spuren finden, daß R. Christianus IV. das 50 Jahr seiner ruhmvollen Regierung sollte besonders feyerlich begangen haben. Und doch sind gleichwohl auch in Dänemark und Norwegen viele rechtschaffne Männer gewesen, die Gott ein so hohes Alter in dem Dienst seiner Kirche sowohl als der Universität zu Coppenhagen und anderer hoher Schulen hat erreichen lassen.

lassen. Da nun verschiedene Teutsche Schriftsteller besonders von Jubel-Lehrern gehandelt haben, in deren Schriften man kaum 5, oder 6 Dänen benennet findet, so hat dieses den gelehrten Hrn. Verfasser ermuntert, sich alle ersinnliche Mühe zu geben, um diejenige verdiente Lehrer ausfindig zu machen, die einer gleichen Gnade von Gott gewürdiget worden sind. Er hat ihrer eine ziemliche Menge, nemlich 285. zusammengebracht, und wir treffen darunter verschiedene an, die wegen ihrer Wissenschaften und Verdienste unter denen Gelehrten einen vorzüglichen Rang behaupten können. Wir rechnen darunter billig den Bischoff in Island Gudbrand Thorlachsen, (Thorlacium) durch welchen vornehmlich die Kirchen-Reformation in Island eingeführt worden ist. S. 16. den Schleswigischen General-Superintendenten D. Paul von Eigen. S. 24. und dessen Nachfolger M. Jacobum Fabricium S. 32. den Bischoff in Copenhagen D. Johannem Pauli Resentium. S. 40. dessen Nachfolger D. Caspar Brechmann. S. 65. den Bischoff in Nipen D. Peter Kraalund. S. 90. den Bischoff in Druntheim D. Peter Krog. S. 98. den Bischoff in Nipen M. Laurentium Thura. S. 105. den Professorem Theologiae in Copenhagen D. Nicolaum Henningium S. 120. den Professorem Medicinæ und Mathematicos D. Thomas Fincke. S. 139. den Professorem Physices D. Caspar Bartholin, Ritter des Dannebrog-Ordens. S. 144. den Professorem Medicinæ D. Georg Detarding. S. 147. den Professorem Graecæ Linguae in Odense Erich Mule. S. 156. den Isländischen Prediger in Wexlad Wragrim Jonas. S. 169. den Canonicum und Lectorem Theologiae in Nipen D. Peter Lerpager S. 211. Die Liebhaber der gelehrten Geschichte, werden in diesem Werk vieles antreffen, daß zu ihrem Zweck dienet; und bey einer solchen Menge verdiensts-würdiger Geissen kan man diejenige am besten widerlegen, welche sich von dem Zustand der Gelehrsamkeit in Dänemark die unrichtige Begriffe machen, daß sie die Anzahl derer gelehrten Männer daselbst so klein angeben. Danu

wie wenig Gelehrte erreichen ein solches Alter, daß sie unter die Jubel-Lehrer können gezählt werden? Als was ganz besonders haben wir S. 251. angemerkt, daß ein noch lebender Prediger im Stifte Ripen Hr. Jacob Hygom bereits 70 Jahr im Predigt-Amte stehe. Daß der vorhin genannte Isländische Bischoff Thorlachsen 56 Jahre die Bischofliche Würde bekleidet hat. S. 19. daß zu Emmelo im Stifte Ripen Claus Paulsen und sein Sohn Claus Clausen zusammen 107 Jahr S. 292. und zu Lofte-Lund in eben diesem Stifte Andreas Clausen und sein Sohn Claus Anderjen zusammen 111 Jahr bey einer Gemeine gedienet haben. S. 291. In was noch mehr ist, daß in eben diesem Stifte zu Winding seit 216 Jahren nicht mehr als 4 Prediger gemein sind. Nämlich Jacob Jensen (*) der 50 Jahr S. 305. Jens Paulsen Svervad der 53 Jahr S. 326. Niels Pedersen Wildberg der 61 Jahr S. 333. und Michael Dorschaens der 52 Jahr dieser Gemeine vorgestanden ist. S. 293. Eben dahin geböhret auch gerechnet zu werden, wann in denen beyden bey Hadersleben liegenden Kirch-Spielen Jordkier und Niis eine Familie das Predigt-Amte 209 Jahr, wann man es zusammen rechnet, verwaltet hat; indem der Vater Andreas Pauli 50 Jahr, der Sohn Jacobus Andreæ 53 Jahr, der Enckel Paulus Jacobi 54 Jahr und der Urenckel Petrus Paulinus 52 Jahr gedienet. S. 282. Wir glauben vernünftige Leser werden diese Anmerkung nicht als eine Kleinigkeit achten, sondern die Seltenheit solcher Exempel als Merkmalhe göttlicher Vorzüge ansehen.

Lingen.

Hr. Joh. Daniel von Hoven hat in einer Schrift von 2 Bogen in Quart, unter der Aufschrift: Adam der erste

(*) Dieser Jacob Jensen hat 24 Jahr vor der Reformation und 26 Jahr nach derselben bey seiner Gemeine gedienet. S. 305.

erste Vasall, dem Hrn. von Loen bey dessen Einführung zum Heiratungs-Präsidenten der beyden Grafschaften Limgen und Tecklenburg Glück gemünset. Der Hr. Verf. will zur Erläuterung des Zustandes unserer ersten Eltern im Paradies das Lehrecht anwenden. Es scheint mir zu, sagt er, als ob zwischen Adam und einem Vasallen eine große Gleichheit walde, und daß zwischen einem eigentlichen Lehen und dem Paradies kein sonderlicher Unterscheid anzutreffen sey. S. 4. heißt es, eine Belehnung ist gleichsam ein einfacher Hund, woben derjenige, welcher solches einem andern verleihet, einige Bedingungen machen kann. Er tadelt es und hält es vor einen Leichtsin, daß man die Handlung Gottes mit den ersten Menschen einen Hund der Werke nenne, welche einer Belehnung gleiche. Er betrachtet hiebei den Lehnsherrn; dieser ist Gott, und dieser heißt als Lehnsherr אלהים und als der selbstständige Oberherr יהוה. Der Vasall heißt bey uns Teutscher Mann. Die H. Schrift nennet als Lehnmann אדם. Wobey er zwar das Weib nicht ausdrücklich anschließen will; doch ist der Mann als ein Vasallus domesticus, und das Weib nur als ein Valvasor zu betrachten. Das Lehnquith ist der Garten Eden; dies war ein Lehn in curia oder territorio des Landesherrn, und noch ein feudum ligium. Die Belehnung geschah, da Gott den Menschen in den Garten setzte, woben hauptsächlich einige Engel als Zeugen und pures curiae zugegen gewesen. Die Lehnspflichten, so Adam vorgelegt wurden, waren, er sollte den Garten bauen und bewahren. Ersteres hat sein Absehen auf die Dienstpflichten, und letzteres auf die Kriegspflichten. Beides weist an, daß er das Lehn nicht veräußern, verringern, noch verwaubern dürfte. Daneben wurde noch eine besondere servitus darauf geleyet, daß er von dem Baum der Erkenntniß das Gute und Bösen nicht essen sollte, und zwar bey Verlust des Lehns und Lebens. Das Weib gewann an dem Lehn einiges Antheil, jedoch ohne die Regalien, wel-

welche dem Mann von Paulo 1 Cor. XI 7. 12. vorgehalten sind. Die Sünde, wodurch der Mensch des Lebens vor sich und seine Nachkommen verlustig werden, ist ein crimen teletiae und laetie maiestatis. Insezt errechnet der Hr. Verf. die in Einfalt glaubende Liebe, und die in Liebe glaubende Einfalt, als das Mittel, wodurch der irrende und verderbte Mensch zu sich selbst gebracht werde.

Der Hr. von Hoven verteidigte auch noch mit seinem Respondenten Emanuel Wasinuth, aus Klingen, im April dieses Jahrs eine Abhandlung de vero sensu & scopo institutionis sacrae coenae ex mente primitivae ecclesiae, praecipue S. Ignatii, Antiocheni Episcopi & martyri. 2 und einen halben Bogen in Quart. Der Hr. Verfasser sammlt Stellen aus des Ignatii Schriften, welche den Lehrbegriff seiner Kirche vom H. Abendmahl beweisen sollen. Wir wollen nur die erste Stelle aus dessen Briefe an die Trallianer anführen, die nach seiner Uebersetzung so lautet: Vos manuerudinem sumentes, recreate vos ipsos in fide, quod est caro Domini. in amore, quod est linguis Iesu Christi. Der Hr. Verf. merckt als besondert dabey an, daß hier nicht vom essen und trinken geredet werde, sondern nur vom seyn, ὁ εἶναι σαγῆ τῆς ζωῆς &c. und will, daß Ignatius hier nur von dem mystischen Körper Christi, nemlich der Gemeinde der Gläubigen rede, und anzeige, daß, gleichwie das Leben eines natürlichen Körpers im Fleisch und Blut und dessen ordentlicher Bewegung bestehe, also die Liebung in dem Glauben und der Liebe das Leben des geistlichen Körpers Christi ausmache.

Nachricht. Nicht der Hr. Prof. Hagenwall, wie S. 1104. aus Verschen gemeldet worden, sondern die hiesigen Buchhandlungen, nehmen die Pränumeration auf Pfeffingers corpus iuris publici an.



Göttingische Anzeigen

VON

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

127. Stück.

Den 20. October 1753.

Göttingen.

 Das Hr. M. A. F. Meißners Probeschrift hat den Titel: *Instrumentum sive organum* u. d. d. Da den Anfängern in der Perspectiv nichts verdrüßlicher fällt, als das Ziehen so vieler gleichsam unnützer blinden Linien, wodurch nicht selten Verwirrung und Unrichtigkeit entsteht; so haben zwar viele dem Fehler durch besonders hierzu ausgedachte Instrumente abzuhelfen gesucht. Hr. M. aber zeigt, daß die wenigsten derselben weder allgemein noch richtig genug seyn, und er ist dadurch bewogen worden, das gegenwärtige zu erfinden. Das wesentliche desselben sind vier Lineale, welche also ineinander beweget und absehet werden können, daß sie jedesmal die Stelle der blinden Linien vertreten, die zur Zeichnung eines Punktes auf dem perspectivischen Tische sonst erfordert werden. Hierzu aber müssen wie allezeit der Grundriß und Aufsatz der Sache gegeben seyn, die man in das Perspectiv bringen will.

Die im 113. Stück gemeldete Leichen-Predigt des Hr. Superintendenten Johann Erich Bloch auf den sel. D. Sporin, so den Titel hat, der gerockte Huth der S. S. rechen im Tode, nebst des sel. Mannes Lebens-Lauf, ist auf 4 Bog. in 4. ten Schulsen abgedruckt. Die Nachrichten von dem christlichen Ende dieses frommen Nicologen verdienen zur Erbauung und Nachsehung gelesen zu werden. Auch ist die Stand Rede des Hr. Mag. Wierap auf ihn gleichfalls bey Schulsen auf 2 Bogen gedruckt.

M m m m m

Amster.

Amsterdam.

Alhier ist in diesem Jahr gedruckt: Retablissement des Manufactures & du Commerce d'Espagne. Ouvrage divisé en deux parties: la premiere, qui considère principalement les Manufactures d'Espagne, la seconde, qui traite de son commerce maritime. Traduit de l'Espagnol de D. Bern. de Ulloa Gentilhomme de la bouche de S. M. C. & Alcade-Mayor de Seville. Dédié à Philippe V. & publié à Madrid en 1740. Der erste Theil beträgt 139., und der zweite 235 Seiten in 8. Man wird nicht leicht eine Schrift aufzweigen können, welche den verfallenen Zustand der Spanischen Handlung deutlicher vorstellt, als die gegenwärtige. Es ist nicht gar schwer dieses Uebel zu heben, wenn man die Ursachen davon einseheth, welche der W. weitläufig und gründlich aus einander setzt. Wir wollen daher, da wir diese Schrift bekannt machen, hauptsächlich auf diesen letztern Punkt sehen. Der W. findet die Ursach weder in der von dem Hrn. de la Martiniere, der Spanischen Nation beigemessenen trägen Ernsthaftigkeit, noch in der Abgabe der sogenannten Millones, oder auch dem Mangel an Einwohnern. Er behauptet mit Grund, daß Spanien viel volkreicher seyn würde, wenn nur seiner Handlung aufgeholfen würde (S. 21.) Allein die unerträglichen Abgaben, welche von allen ausgehenden Waaren entrichtet werden müssen, sind wohl die Hauptquelle dieses Verderbens: sonderslich das Recht von Alcala und Cienros, nach welchem die Verkäufer 10, und weil die Pächter dieses Imposts gemeinlich unerfättliche Leute sind, wohl 14 vom hundert abgeben müssen. Die einländische Stoffe geben zum wenigsten auf 8 bis 10 vom hundert Zoll, dagegen die ausländische höchstens 5, und meistens nur 2½ pro Cent abgeben. Der jetzt verstorbene König von Spanien suchete zwar diesem Uebel durch verschiedene Verordnungen abzuhelfen: allein ohne sonderlichen Nutzen, weil sie nicht

nicht auf Andalusien gingen, durch welche Provinz doch die meisten Waaren aus dem Königreich geföhret werden. (S. 58) Die Ungleichheit, so bei den Preisen der Lebensmittel in den verschiedenen Provinzen von Spanien herrschet, thut ebenfalls großen Schaden, indem da eine der andern mit ihrem Ueberfluß nicht beistehen kan, die nothleidenden Gegenden durch Ausländer versorget werden müssen, (die mit weniger Abgaben als die Eingebornen beschweret sind) die reichern aber mit ihrem Ueberfluß nirgend hinweisen, (S. 74.) die schlechte Aufsicht über die Wirthshäuser und Landstrassen, die großen Abgaben von denen durchs Land gehenden Waaren, nebst der Nachlässigkeit, die man bezeuget, die Flüsse schiffbar zu machen oder durch Graben zusammen zu leiten, sind hieran Schuld. Die Maurischen Herrscher von Spanien verstanden hierin ihren Vortheil weit besser. Denn es ist gewiß, daß viele jetzt unbrauchbare Flüsse zu ihrer Zeit schiffbar gewesen sind. (S. 93.) Der V. zeigt durch ziemlich genaue Berechnungen (S. 100.) daß die Verminderung der auf die Naturalien gesetzten Abgaben, theils zur Gleichheit ihrer Preise viel beitragen, theils ihre Consumption vermehren, und also selbst den Königl. Einkünften eripriesslich seyn würde. Er redet hierauf von dem *monopole* des Brandweins, nach dessen Aufhebung, eine große Menge dieses Getränkes in auswärtige Lande verführet, und die Nutzung der Weinberge ungemein vermehrt werden könnte. (S. 116.) Der zweite Theil beschäftigt sich mit der Untersuchung des Span. Seehandels. Er wird hauptsächlich durch die beständigen Capereien der Africamischen Seeräuber geschwächt. Die Spanische Seemacht ist zu schwach und ihre große Schiffe sind auch nicht geschickt die leichten Fahrzeuge der Barbaren geschwind genug zu verfolgen. Wird ja von ohngesähr ein Seeräuber aufgebracht, so hat doch der Eroberer sich davon keines Vortheils zu erfreuen, denn der fünfte Theil des Profits gehöret von Rechts wegen dem König, und die Königl. Bediente wissen außer dem allerhand Wege, das übrige unter sich zu

zu theilen. (S. 19.) Die gefangenen Seeräuber werden gelinder gehalten als sie verdienen und entsuchen gemeiniglich. Der V. wirft darauf seinen Landesleuten die Schleichhandlung des Asiento-tractats, nebst der Nachsichtigkeit, mit welcher sie zugehoben haben, daß sich andere Nationen in Befindlichkeiten versetzen, als die größten politischen Fehler vor. Er redet so dann von dem großen Vortheil, den Spanien aus den Eisenmanufacturen zieht, die in Andalusien vor wenig Jahren durch einen entlaufenen Sachsen entdeckt sind. (S. 35.) Wie sehr die zu Erziehung guter Seeleute so nützliche Fischereien in Verfall gerathen seyn müssen, erhellet unter andern daher, daß aus der stehlichen Fischerei zu Conil in Andalusien, die dem Herzog von Medina Sidonia gehöret, an statt 24000 Ducaten, so daraus ehemals jährlich einfloßen, jetzt kaum 5000 neblhet werden. (S. 45.) Der Spanischen Fischerei zum besten müßte nun die Einfuhr der fremden Fische durchaus verboten seyn. Es ist kaum zu begreifen, wie Ausländer aus einem Lande als Spanien, welches fast ringsumher mit der See umflossen ist, für Stockfisch und dergleichen, jährlich 3 Millionen Piasters lösen können. (S. 51.) Der V. tadelt ferner daß die Spanische Handlung blos mit fremden Schiffen getrieben werde, (S. 61.) wie auch daß man die unmittelbare Schiff-Fahrt nach den Philippinischen Inseln versäume, da doch bei deren Veranstellung die Spanier an einer Summe von 3 Millionen Piasters, welche sie jetzt vor verarbeitete Seide weggeben müssen, 2200000 prästiren, (S. 73.) auch die rohen Waaren selbst, zum Behuf ihrer Manufacturen am besten von dorthen bekommen könnten. (S. 74.) Er redet in dem folgenden ausführlich von dem Handel nach America, dessen Verfall er nach der Gedencungsart, über die man sich bei einem Spanier nicht sehr verwundern wird, hauptsächlich dem Schleichhandel, den die Engländer dahin treiben, und dem Asiento-tractat zuschreibt. Weil aber solcher Schleichhandel eben so wenig als der Asiento-tractat auf einmahl abzuhoben werden kan, so schlägt er verschiedne andere

Mittel zu Verbesserung des Befindlichen Handels vor, die aber, da sie ohne eine gar zu genaue Erwähnung aller dahin einschlagenden Umstände nicht wohl verstanden werden können, in dem Buch selbst nachzulesen sind. Die Französische Uebersetzung dieses Wercks liefert die Spanische Uebersetzung vollkommen, außer dem bei der letztern befindlichen Auszuge aus des Don Gerónimo d'Alcaz Tractat von der Handlung, welchen man um deswillen ausgelassen hat, weil vor kurzem davon eine besondere französische Uebersetzung herausgelommen ist. In einigen kurzen Anmerkungen erläutert und widerleget der Uebersetzer den Verfasser.

Kostock und Leipzig.

In Bergers und Weidners Verlage ist zum Vortheil gekommen *Magoge critico-dogmatica generalis in theologiam universam acroamaticam, quam delineavit Benjamin Gottlieb Clemens*, 4. 523 Seiten ohne Vorrede und Register. Gegenwärtiges Buch betrifft die Art, wie man der Wahrheit der christlichen Religion, und derselben Gewisheit, Nothwendigkeit, Vortreflichkeit und Göttlichkeit nachforschen, und sie beweisen soll. Der Hr. Verfasser handelt in 5 Abschnitten von dem Grunde, auf dem diese Untersuchung gebauet werden muß, von der Wahrheit und übrigen Eigenschaften der Christlichen Religion, von dem Haupt-Kennzeichen derselben, welches in der Theologischen Richtigkeit (*Rectitudo, accuratio theologica*) besteht, die der Christlichen Religion allein eigen ist, und an deren Ermanglung die falschen Religionen erkannt werden. Er zeigt die Art die Wahrheit der Christlichen Religion zu finden, und ihre Anwendung, und redet zuletzt von der acroamatischen Theologie und ihren Schicksalen, wo er S. 517. n. f. einen Entwurf desjenigen Wercks giebt, davon das gegenwärtige nur ein Vertrag ist. In der Vorrede lehret der Hr. Verfasser, nach dem Rathe des sel. Keimanns, wie er mit seinem Buche zu Werke gegangen. Das ganze Werk bestehet

M u m m m m 3 von

von groffen Fleiß und Belesenheit seines Verfassers, und er schämt sich nicht, die Quellen anzuführen, woraus er geschöpft hat, nur scheint er in diesem Stücke etwas gar zu gewissenhaft zu seyn.

Paris.

Traité de la conservation des grains & en particulier du Froment par M. du Hamel du Monceau mit 12 Kupfern ist auf 288 Seiten in 12. hier herausgekommen. Die Absicht des Verfassers bey diesem Werk ist um desto rühmlicher, da sie auf das gemeine Beste eines ganzen Landes gehet, und seine auf vielfältig wiederholte Erfahrungen gearündete Vorschläge dahin abzielen, auf alle Weise eine Theurung des Getreydes zu verhüten, wobey seine Untersuchungen und Vorschläge zwar alle Arten Getreyde, vornemlich aber das Korn anbetreffen, welches am unentbehrlichsten ist, und am leichtesten verdirbt. Denn, ohngeachtet Frankreich mehr Getreyde hervorbringt, als es nöthig hat, seine Einwohner zu ernähren, so geschieht es doch öfters, daß ein Mißwachs eines einzigen Jahrs eine allgemeine Theurung zuwege bringt. Der Hr. V. findet die Ursachen vornemlich in der übeln Einrichtung, deren man sich bisher bey den Vorrathshäusern bedient, da man zu einer etwas grossen Menge Getreydes soleich die größten Gebäude nöthig hat, und ohngeachtet aller Kosten und aller Mühe es doch nicht allezeit dahin bringen kan, das Getreyde lange in gutem Zustand und ohne Verlust immer zu erhalten. Diesen Ungemächlichkeiten vorzubengen, theilt der V. seine Vorschläge mit, auf was Weise man eine grosse Menge Getreyde in einem kleinen Raum aufbehalten könne, ohne daß zu befürchten seye, daß das Getreyde sich übereinander erheben, oder sonst verderben möchte, und daß weder die Würmer noch Mäuse noch andre Thiere dazu kommen können oder durch Diebstahl eine Verminderung zu bejorgen, mit geringen Kosten und wenig Mühe. Um also den Raum zu

zu ersparen, der bey den ordentlichen Vorrathshäusern um so größer seyn muß, weil das Getreyde nicht über 18 Daumen dick liegen darf, und auf allen 4 Seiten ein ziemlicher Platz ledig bleibt, damit man um das Korn herumgehen, und es öfters wenden könne, so giebt er nach seiner eigenen Erfahrung den Anschlag, ein rundes feineres Gebäude in Gestalt eines Thurms bauen zu lassen, welcher nur kleine Kustlöcher hat, die mit einem engen eisernen Gitter verwahrt sind, indem er in einem dergleichen runden Thurm, der 22 Fuß im Durchschnitt hatte, eine solche Menge Getreydes aufbehalten, welche in einem nach der gewöhnlichen Art gebauten Vorrathshause eine Fläche von 1680 Fuß erfordert hätte, wo es nur 18 Daumen dick liegen darf, da es hingegen hier einen Platz 11 Fuß hoch anfüllt. Wenn man dieses Gebäude vorher recht austrocknen lassen, so bleibt das Getreyde viele Jahre lang gut, und von aller Gefahr, die von verschiedenen Thieren oder Diebstahl zu besorgen wäre, völlig befreyt, und ist in einem dergleichen kühlen Ort der äußerlichen Hitze nicht unterworfen. Ueber dieser Vorraths-Kammer ist in dem obern Theil des Thurms ein sogenannter Ventilator nach Erfindung des Hrn. Hales angebracht, der von einem Wind-Mühlenrad getrieben wird, wodurch ohne die geringste Mühe und Kosten die Luft so oft es nöthig ist kan erneuert werden. Die beygefügte Zeichnung erklärt dieses noch besser. Auf diese Weise hat er nicht nur das Getreyde lange völlig gut erhalten, sondern auch selbiges, wenn es sich übereinander erhitzt, und einen übeln Geruch angenommen, wieder in solchen guten Zustand gestellt, daß es dem besten Getreyde gleich gekemmen, und das beste Brod gegeben. Durch eben dieses Mittel wird auch verhindert, daß weder Würme noch andre Insekten in das Getreyde kommen, oder wenn sie auch schon vorhanden sind, so werden sie dadurch vertrieben und ausgetrottet. Ehe aber das Getreyde in diese Vorraths-Kammern gebracht wird, so wird selbiges, besonders wenn die Erndte naß gewesen, oder das Getreyde sonst feucht worden, und einen

übeln

übeln Geruch angenommen, in einer von ihm angedehnten Trocken-Kammer, in welcher es in vielen Fächern übereinander liegt, durch einen darunter angedachten Ofen gehörig getrocknet, und wieder in guten Stand gesetzt, daß es allen Geruch verliert, ohne daß es vorher auf einen Kornboden, um es auszutrocknen, auf einige Zeit müsse gebracht werden. Um das Korn von Staub, Drehsen und andern Unrath völlig zu reinigen, hat er verschiedene Arten von Sieben beschrieben, und in der beigefügten Kupferplatte vorgestellt. Es würde vielleicht von nicht geringen Nutzen seyn, wenn dieses Werk durch eine deutsche Uebersetzung möchte gemeinlicher gemacht werden.

Breslau.

In Korns Verlag ist zu haben D. Gotthelf Benjamins Marbachs, Stadt-Physici zu Fauer Abhandlung der Frühlings und Herbst-Euren in Octav auf 136 S. Ob gleich dieses Buch nicht so wohl für Aerzte, als vielmehr für solche, die der Arzneykunst unerfahren sind, geschrieben zu seyn scheint, so haben wir selbiges doch anzeigen wollen, da uns bedünkt, daß selbiges in der Absicht, in welcher es verfertigt worden, nicht ganz ohne Nutzen seyn möchte. Nach einer kurzen Vorerinnerung von der Veränderlichkeit der Zeit überhaupt und der Verschiedenheit der Jahreszeiten zeigt der Verf. warum zur Frühlings und Herbst-Zeit mehrere Krankheiten herrschen, und untersucht die verschiedenen Mittel, wodurch man selbigen vorzukommen nicht. Dem Ueberlassen ist er nicht sehr geneigt, und will nicht, daß man sich dessen zu Vorbeugung einer Krankheit angewöhnen solle, doch scheinen ihn auch seine Vorurtheile zu weit zu führen, wenn er bey Blutsäurungen und andern aus der Vollblütigkeit entstehenden Krankheiten selbiges zu sehr verwirft, da er hingegen durch Purüren und Schwitzen den meisten Krankheiten vorzukommen hofft. Sowohl die Milch-Wolken, als auch Habercurenröhmer besonders an, und giebt endlich von dem Gebrauch der Brunnen und Bäder nicht unrichtliche Regeln.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

128. Stück.

Den 22. October 1753.

Göttingen.

Am 13. Oct. verteidigte der Hr. D. Andreas Rudolf von Hambohr ohne Beystand, und mit allgemeinem Beyfall seine Inauguraldissertation de toto iure per partialem usum servato, quo utucapio libertatis & individui i servitutum causis illustrantur. Unter verschiedenen, dem Kloster Mariense von den beiden Grafen, Burchard und Otto von Wölpe, und dem Herzog zu Braunschweig Wilhelm, verliehenen Gerechtigkeiten, findet sich auch die Befugniß, aus dem Grinden-Wald Bau- und Brennholz zur Nothdurft zu nehmen. Da nun bezagtes Kloster seit vielen Jahren, mehr nicht, als jährlich sieben Wagen voll Holz, aus dem gemeldeten Wald geholet hat: so wird gefragt: ob durch diesen eingeschränkten Gebrauch, das Recht ausser diesen sieben Wagen, noch mehr Holz zur Nothdurft zu gebrauchen verlohren gegangen sey? Daher hat der gelehrte D. v. N. Gelegenheit genommen überhaupt zu untersuchen, ob eine ganze Gerechtigkeit, durch den Gebrauch eines Theils derselben erhalten, oder bis auf den Theil, dessen man sich seit langen Jahren bedienet hat, verlohren werde? und zeigt vor allen Dingen, aus dem Wesen der Servitutis usus, daß dem Kloster nicht der Nießbrauch, sondern der Brauch des Grindenwaldes eingeräumt worden, wobey der schwere Lex. 22. D. de usu & habit wieder den Huber und Lauterz Bach sehr hinreichend erkläret wird. Hiernächst wird von der possessione civili geredet, und mit tüchtigen Gründen

Manne

der

den behauptet, daß zu deren Erlangung, *animus*, und *actio* erfordert werde; gegen welchen Satz der *Labeo* im L. 51. D. de *acquir. vel amit. posses.* nicht angeführt werden kan, wie doch einige Rechtslehrer dafür halten; denn der *Hr. Doctor* beweiset, daß *Labeo* in dieser Materie mit den übrigen römischen Rechtsgelehrten einerley Meinung geheget habe: mit gleicher Gründlichkeit wird untersucht, wie ferne man sagen könne, daß der Besitz durch den bloßen Willen (*animus*) verlohren gehe. Die *Servituten* als uncorporeliche Dinge konnten nach den zwölf *Tafeln* nicht bejessen, folglich auch durch keine *Verjährung* erlangt werden. Nachdem aber die *Rechtsteler* durch ihre *Auslegungskunst* einen erdichteten Besitz der *Servituten* zugelassen, so hat man an der Zulässigkeit ihrer *Verjährung* bis auf den *Legem Scriboniam* nicht mehr gezwweifelt. Nach des *Hrn. v. R.* Meinung ist in diesem Gesetze nur die Erlangung einer *Servitut* durch die *Verjährung*, nicht aber derselben *Untergang* durch die *Unterlassung* ihres *Gebrauches*, aufgeschoben worden: und auf diese Weise wird die *Auslegung* dieses Gesetzes, die wir der sogenannten *mediae iurisprudentiae* zu danken haben, von dem *Hrn. Verfasser* gebilliget, wobey aber wol erinnert worden ist, daß zu dem *Verlust* einer *Servitutis praedii urbani* die bloße *Unterlassung* des *Gebrauches* nicht genug gewesen, sondern die *Uti capio naturalis libertatis* dazu habe kommen müssen. Nachdem hierauf der *Hr. v. R.* die übrigen *Grundsätze* der *mediae iurisprudentiae* von der *Präscription* der *Servituten* in ihr gehöriges Licht gesetzt, so beweiset er, wider den *Salvianus*, daß *Iustinian* hierin den *Unterschied* unter den *servitutibus praediorum urbanorum* und *rusticorum* würdlich aufzuheben, und *verordnet* habe, daß keine *Servitut* durch den *Nichtgebrauch* aufhöre, wann nicht zugleich auf der andern *Seite*, die *natürliche Freiheit* erlangt worden sey. Die *Ursache*, warum eine *Servitut* beygehalten werde, wann man sich gleich derselben in der langen *Zeit*, nicht in ihrem ganzen *Umfange* bedienet hat, wird

in der Untheilbarkeit gesetzet, diese aber aus der Natur der Servituten und den Gesetzen hergehohlet; bey welcher Gelegenheit auf die subtile Frage: warum unter allen Servituten der Nießbrauch für theilbar gehalten werde? sehr gelehrt und gründlich geantwortet wird. Aus diesen Gründen wird endlich der Schluß gezogen, daß das Kloster Mariensee, dadurch, daß es sich seit langen Jahren, der ihm verlichenen Brauchgerechtigkeit des Gründermaldes, nur jährlich mit sieben Wagen Holz bedienet, sein ganzes Recht erhalten habe. Diese Schrift verdient wegen ihrer Gründlichkeit einen großen Vorzug, und ihr Verfasser hat dadurch eine Probe von seiner nicht gemeinen Einsicht in die ächte Königlich-Rechtsgelchrtheit abgelegt.

Oxford.

Folgendes auf 572 Octavseiten in dem theatro Scheldoniaco herausgekommenes Buch, the State of the printed Hebrew Text of the Old Testament considered. A dissertation in two Parts. Part the first compares 1 Chron. XI. with 2 Sam. V. and XXIII; and Part the second contains observations on 70 Hebrew MSS. With an Extract of Mistakes and various readings. By Benjamin Kennicott M. A. Fellow of Exeter-College, verdient einen befähigten Ruhm bey der Nachwelt, so lange als die Hebräische Gelehrsamkeit blühen wird, und eine desto vollständigere Anzeige in unsern Blättern, weil es zuerst der Critik des N. S. durch Ausschlagung vieler Handschriften ein ganz anderes Ansehen giebt, und die zwischen Cappella und Burtonff streitig gewesene Frage von den verschiedenen Lesarten des Hebräischen Textes und der Griechischen Uebersetzungen einigermaßen entscheidet. Wir sagen dis nicht, als wenn wir in den einzelnen Critiken mit N. einig wären; wir glauben vielmehr, daß er einige critische Regeln nicht beobachtet habe. Allein von den Hebräischen Handschriften giebt er wenigstens die erste wichtige Nachricht. Der erste Theil, der eine Erklärung und Critik über die drey auf dem Titel-Blatt genannten

Capitel ist, zeigt zu Anfang, wie unglücklich es sey, daß in dem A. L. so zum Theil 1500 Jahr älter ist als das Neue, keine, oder so wenige verschiedene Lesarten seyn sollten, da in dem Neuen ihrer eine so beträchtliche Menge gesammelt ist, und wundert sich darüber, daß man aus eiznem vermeinten Eifer vor die Ehre des Wortes Gottes das von dem Hebräischen Text gelengnet hat, was man doch von dem Griechischen A. L. jetzt überall zugiebt. K. macht bey den angeführten Capiteln eine Probe, aus Vergleichung der Bücher der Chronicken mit den Büchern Samuels, und mit Hülfe der Griechischen Uebersetzung die wahre Lesart durch Vermuthungen wider herzustellen: dabey wir uns jedoch wundern, daß er die Chaldäischen Uebersetzungen ausläßt, auch sehr befürchten, er sey zu geneigt eine schwere und anomalische Lesart zu bald zu verwerfen, da doch die völlig leichte und regelmäßige Lesart dadurch etwas verdächtig wird, daß sie allzuleicht eine Verbesserung des dreisten Abschreibers ist. So will er S. 24. die Weglassung des α in בא 2 Sam. V. 6. für einen offenkundigen Fehler halten, da doch nicht bloß in der Hebräischen Bibel mehr dergleichen Exempel vorkommen (die er vielmehr alle für Schreib-Fehler ansieht) sondern diese Orthographie aus dem Chaldäischen, dessen eigenenthümliche Schreib-Arten so oft in der Hebräischen Bibel angenommen werden, gerechtfertiget wird. Aus בא 2 Sam. V. 6. soll ein בא weggefallen seyn, (בא) weil es in Griechischen in der mehreren Zahl übersetzt wird, $\alpha\upsilon\tau\epsilon\sigma\tau\eta\sigma\upsilon\upsilon$, und die darauf folgenden Hebräischen Wörter im Plural stehen: allein nicht bloß die Hebräische, sondern auch die andern verwandten Sprachen, können den singularern bekannter moßen vor den pluralern gebrauchet, und da dieses die Eigenschaft der Griechischen Sprache nicht zuläßt, so mußten die 70 Dolmetscher es im plural übersetzen, sie mochten im Hebräischen lesen, was sie wollten. Auch fürchten wir, daß er den Text der Bücher Samuels und der Chronicken akha-

einſormig machen wolte, der doch von verſchiedenen Verfaſſern herrühret, die in den Worten nicht eben übereinzustimmen brauchen. Sondern ſich er dieſes S. 26. 46. u. ſ. f. ſehr unperſönlich, wenn ihm die Griechiſche Ueberſetzung darin beytrifft; ohne zu bedenken, daß es dieſer Ueberſetzung eben ſo gegangen ſeyn könne, als der alten Lateiniſchen Ueberſetzung der Evangelien vor Hieronymi Zeit, deren Abſchreiber bekanntlich aus einem Evangelien Ausdrücke und Sachen in den andern übergetragen haben, um ſie einſormiger zu machen. Mehr Proben von dem, was wir mißbilligen, verſparen wir in den künftigen Fascicul der Relationen. Es iſt aber auch nicht zu leugnen, daß manche richtigere Vermuthungen vorkommen, die wir doch bey weitem nicht ſo hoch ſchätzen, als das Zeugniß der Handſchriften, ſo er im 2ten Theil beybringt. Von dem Nahmen Davids hat er eine ſonderliche Anmerkung. Er wird in den Büchern Samuels, und wenn man von ein Paar zweifelhaften Stellen im Hoſea und Amos abweicht, die noch dazu in Bombergs Ausgabe eine verſchiedene Lesart haben ſollen, in allen Büchern vor der Babylonischen Gefangenſchaft nur mit 3 Buchſtaben מדי geschrieben, und zwar dieſes auch in den Sprichwörtern, und (wie wir hinzusetzen mögen) in dem Prediger Salomons. In den Büchern nach der Gefangenſchaft, z. E. der Chronik, Eſra, Nehemia, hat er ſiets vier Buchſtaben, מדיד: da er nun im Hoſea eben ſo geſchrieben wird, ſo will er deſſen Alter und Abſtammung von Salomon vor verdächtig halten. Seine Gründe ſind nicht zu verachten: doch zweifeln wir, ob nach der Gefangenſchaft noch jemand ſo gut Hebräiſch geſchrieben, und ſo schön gedichtet hat, daß das Hoſea Lied von ihm ſeyn könnte. Von ſeinen Erklärungen auch eine Probe zu geben, ſo verſichert er die Worte 2 Sam. V. 7. alſo: die Burg Zion ſey ſo beſetzt, daß Lahme und Blinde, die auf die Mauern geſtellt wären, den David zurück treiben ſollten, und zwar nicht durch Waffen, ſondern bloß durch

Worte, und wenn sie sagten, David soll nicht hieser kommen. Es ist die dieselbige Erklärung, welche, wie sich unsere hier studierenden Mitbürger erinnern werden, schon seit einigen Jahren hier in Collegiis vorgetragen ist. Die Uebereinstimmung zweyer, die nichts von einander haben borgen können, in einerley neuer Erklärung, macht ein gutes Vorurtheil vor sie. Die Worte des folgenden Verses übersetzt er: wez durch den Canal zu den Lahmen und Blinden kommt: und meint, daß David die Berg durch einen Canal ersiegten habe. Uns wundert, daß wir die Stelle des Tacitus, *cavati sub terra montes*, H. 5. C. 12. nicht bey ihm lesen: ob wir gleich diese Anshöhlung des Berges für neuer halten, und dabey sehr zweifeln, ob ררצ jemahls einen Canal bedente, davon wir eine den morgenländischen Sprachen gemässere Erklärung geben könnten.

Das wichtigste im Buche ist der zweite Theil. Vierzig Hebräische Handschriften, die in der Voblesjanischen Bibliothek zu Oxford verwesten, durchsuchte K. und fand zu seiner grossen Verwunderung und Freude, daß sie nicht so einstimmig waren, als man von den Hebräischen Handschriften vorgiebt. Es waren also unter ihnen einige, die die Juden wenigstens nicht völlig nach der Masora geändert hatten. In einigen Orten fand er in ihnen dieselbigen Lesarten, die er vorher aus kritischen Gründen vermuthet hatte: an andern gar die, so die Griechische Uebersetzung ausdrückt, zur Bestätigung, daß auch an andern Orten, wo die Griechische Uebersetzung von den jetzigen Ausgaben der Bibel abweicht, ehemahls Hebräische Handschriften einerley Text mit ihr gehabt haben. Er bemerkt billig, daß die Juden, von deren Hand diese Voblesjanischen Handschriften sind, bey ihrer Feindschaft gegen die Griechische Uebersetzung und Unwissenheit des Griechischen, sie gewiß nicht aus den 70 Dolmetschern haben ändern wollen oder können. Die grosse Einförmigkeit der bisher gedruckten Hebr. Bibeln, (die uns schon lange bedenklich gewesen ist,) leitet er zwar nicht aus einer boshaften Verfälschung der Juden her, davon

er sie billig frey spricht, und noch dazu den Fleiß der Jüdischen Abschreiber vor andern Abschreibern vorzüglich lobet: wol aber daher, daß die Juden in den Zeiten, die vor der Druckerey zunächst hergegangen sind, den Hebräischen Text nach der Masora ihrer Meinung nach gebessert, und das wol ausgekräft, oder doch anders abgeschrieben haben, worin die ältesten Handschriften von der Masora abgingen. So oft daher diese die schlechtere Les-Art angenommen hatte, kam sie in die jüngern Handschriften. Nun ward die erste Ausgabe der Bibel von Jacob Ben Chajim aus sehr jungen Handschriften veranstaltet, deren geringes Alter man daraus sehen kann, daß am Rande allerley Figuren von Thieren gewesen sind, die sich nur bey den neuesten Handschriften befinden. Des Jacob Ben Chajim Ausgabe sind die übrigen alle mittelbar oder unmittelbar gefolget, und daher nur vor Abdrücke derselben zu halten: wurden ja Handschriften gebraucht, so waren es gleichfalls sehr neu, als die vom Jahr 1455. so Dypis deswegen rühmt und gebraucht hat, weil sie mit den vorher gedruckten Ausgaben überein kam. Man hatte wol gar die abergläubische Verehrung vor die Masora, oder Jüdischen Regeln von dem, was gelesen werden solle, die Dypis also ausdrückt: wenn alle Handschriften in einer Les-Art übereinstimmten, und die Masora wäre dagegen, so bin ich dem Ansehen der Masora gefolget. Die einzige Ausgabe, bey der nur unter den Text Les-Arten anderer Handschriften gesetzt sind, ist die Hallsche des seel. Joh. Heinrich Michaelis: die K. vor rar hält, und sie in England nicht anders als in der hinterlassenen Bibliothek des Erzbischoffs Wake gesehen hat, wo sich einer der Mitarbeiter dieser Anzeige auch erinnert sie angetroffen zu haben, und zwar daß sie ihm als ein seltenes Buch gezeigt worden sey. K. irret im übrigen, wenn er die darunter stehenden Les-Arten dem seel. Joh. Heinrich Michaelis zu schreiben, da sie größtentheils von dem noch lebenden Hallischen D. Christ. Bened. Michaelis gesammelt sind. Fünf alte Dypidische Hand-

1547

Schriften beschreibt K. ausführlicher. In dieser zweyen mangelt das Keri und Kethib. Daß sie alle einen beyden Abschreiber für die Buchstaben, und einen andern zu den Puncten gehabt haben, brauchen wir kaum zu sagen: in der dritten sind einige ganze Psalmen, in der vierten (die sehr mercklich abweichende Lesarten hat) einige Stellen, in andern einzelne Worte noch unpunctirt. In der fünften, so 448 Jahr alt ist, sind etliche der Masora widerprechende Lesarten von einem unverständig erscheidenden Juden ausgefragt. Zusammen beschreibt er, wiewohl die übrigen kürzer, 46 Abschriften des Hebräischen Textes mit Hebräischen, und 16 mit Samaritanischen Buchstaben in der Bodleianschen Bibliothek: 14 Hebräische Handschriften in den Bibliotheken einiger Collegien zu Oxford: und 4 zu Cambridge. Keine Handschrift hat er ganz ausgezogen, wie doch wol zu wünschen wäre, sondern nur an Stellen die ihm merckwürdig schienen sie nachgeschlagen: das andere erfordert, wie er glaubt, den geringen Fleiß mehrerer Männer. Die Lesarten, so er daraus sammlet, sind zwar nicht so ausgeführt, oder beurtheilt, wie die bey dem N. L. von ihm billig gethanen Mill, Bengel und Westein gethan haben würden. Wo sich irgend eine Anomalie, oder Schwierigkeit zeigt, da erwähnt er gleich die leichteste Lesart: 3. E. ארי ו B. Mos. III. 12. 20. XX. 5. vor ארי. Ja bisweilen macht er sich Schwierigkeiten wo wir keine sehen, um eine Lesart anzubringen. So soll 1 B. Mos. XXVI. 18. die Rede unverständlich seyn: die Brunnen, die sie in den Tagen Abrahams gegeben hatten, weil nicht dabey siehe, wer sie gegraben habe, und er will sie lesen: die Brunnen, die die Knechte Abrahams gegeben hatten. Cap. XXIX. 2. 8. befürchtet er, es werde scheinen, als spreche Jacob mit drey Heerden von Schafen, wenn man nicht vor ארי קעerden, lese ארי קעzen: da doch wol ieder Leser vermuthen wird, daß die Heerden nicht ohne Hirten gewesen sind. Wir müssen des Raums wegen abbrechen, und das übrige in den 5ten Fascicul der Relationen verparen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

129. Stück.

Den 25. October 1753.

Göttingen.

Der Vorschlag, mit welchem der Hr. Geh. Rath Jakob Gebauer als jeziger Dechant die Promotion des Hrn. von Mandwehr angezaget hat, handelt de regio apud Germanos nomine, ad Taciti German cap. VII. Anfanglich, da der Hr. Verfasser unter den drey Regierungsgarten, deren Tacitus L. IV. annal. c. 33. gedencket, der Königl. den Vorzug einräumet, untersucht er die dafelbst befindliche schwere Stelle, und stellet ihren wahren Verstand durch die Veränderung des Wortes: *conficiata* in *exaltata* wieder her. Hierauf machet er den Anfang zur Erklärung der Worte des Taciti Germ. cap. VII.: *reges ex nobilitate sumunt*, mit einer Untersuchung des teutschen Wortes: König; wobey zwar der Artikel aus dem Wächter zum Grund gelegt, aber von dem Hrn. G. J. R. mit vortheilichen Anmerkungen bereichert worden ist, die ihn theils wiederlegen, theils erläutern und bestärken, insgesammt aber von ihres Verfassers bekantlich tiefen Einsicht in die alte teutsche Sprache, und weitläufigen Gelesenheit zeugen. Bey nächster Gelegenheit wird diese Arbeit fortgesetzt werden.

Lüneburg.

Ben Gelegenheit der Visitation, welche des Königl. Hrn. Geheimen Rath und Staats-Ministers Freyherrn von Schmiedelb. Excellenz auf dasiger Ritter-Academie verrichtete, wurde unter dem Vorsitz des Hrn. Raths und Inspectoris, Johann Friedrich Jugler, eine gelehrte

00000

Academische Streitschrift de insignibus Germanorum in iurisprudentiam elegantiore meritis von Hrn. Friedrich August von Wigandorff vertheidiget, welche in 4. 42 Seiten ausmachet. Es ist ein nicht seltener Vorwurf, den man uns Deutschen macht, als ob wir bey dem auf die Römische Gesetze verwendeten vielen Fleiß, doch gleichwohl von einem schlechten Geschmack gemein seyen, und uns mehr an der Gleise und andern practischen Kunst gern ergötzet, als um die schöne Wissenschaften, vornemlich aber die Römische Alterthümer, die Denkungs-Art derer in den Pandecten vorkommenden Rechts-Lehrer, welche ardens Theils Stoische Weltweisen gewesen sind, die Verfassung des Römischen Staats, die mit der genauen Kenntniß des Griechischen und Lateinischen *Litteratur* vereinigte Critik und andere zur rechten Auslegung-Kunst dieser Gesetze gehörige Hülfsmittel bekümmert hätten, dahero dann insgemein der Schluß gemacht werden will, daß wir noch weit von denen Verdiensten gegen die Rechtsgelehrsamkeit entfernt seyen, wodurch sich viele große Italiänische, Französische, Spanische und Holländische Rechts-Lehrer einen unssterblichen Namen bey der Nachwelt erworben haben. Der gelehrte Hr. Rath Jugler bemühet sich diesen Vorwurf abzulehnen, und weist demnach, wie vieles sich die Deutschen, so wie um andere Theile der Gelehrsamkeit also auch um die Römische Rechts-Lehre verdient gemacht haben. Er fängt von denen Quellen derselben an, da wir Conradum Rittershusium, Joh. Nicol. Funck, Wolf. Paul. Bürgermeister vorfinden, die die *Leges XII. tabularum* erkläret; Heineccius machte sich an das *Edictum perpetuum*; der Hr. Hofrath Ritter hat in seiner Ausgabe des *Codicis Theodosiani* fast gleiche Verdienste um denselben, als selbst Jacobus Gothofredus, Georgius Haloander hat sich unendliche Mühe gegeben, um uns das *Corpus iuris correct* in die Hände zu liefern; und was haben wir nicht von der vorseyenden schönen Ausgabe desselben, welche unser hochverdienter Hr. Geheimte Justiz-Rath Gebauer bejorgen will.

zu erwarten? Die Institutiones haben Ioh. Borcholten; Conr. Rittershusius, Reinhard. Bachovius, Euerh. Otto gründlich erklärt; um die Paudecken haben sich Augustinus Leyfer, Nic. Hieron. Gundling, Ioh. Wilh. Hofmann, Vdalric. Zafius (und wir dürfen es wagen Ioh. Schiltern noch mit beyzusetzen,) unendlich verdient gemacht. Ioh. Jacob Wissenbach hat um den Codicem, Ioh. Strauch um die L. Decisiones, Conradus Rittershusius und Ioh. Frid. Hombergk zu Wach um die Nouellen viele Verdienste; dem Ioh. Löwenklau (Leunclauio) haben die Libri Basilicon und andere Theile der Griechischen Rechtsgelehrsamkeit, dem Ioh. Heintr. Mylio die Paraphrasis Theophrasti, dem Casp. Achatio Beck die Nouellae Leonis ein großes zu danken. Wir würden zu weitläufig in unserem Auszug werden, wann wir dem gelehrten Hrn. Verfasser auch in Erzählung deroerigen Teutschen Rechts-Lehrer nachfolgen wolten, welche so wohl bey Erklärung einzelner Materien die schöne Wissenschaften mit der Rechtsgelehrsamkeit glücklich verbunden, als auch um die Stoische Weltweisheit, um die Kenntniß derer Römischen Alterthümer, um die Geschichte derer Römischen Rechte und Geseze überhaupt, und um die einzelne Lebensgeschichte derer vornehmsten Rechtsgelehrten insbesondere sich rühmlichst bemühet haben. Wir verweisen also unsre geneigte Leser vielmehr selber auf die Lesung dieser gelehrten Schrift, welche sich auch durch ihre schöne Schreibart ihnen angenehm machen wird; ob wir gleich sonsten glauben, daß, wann der gelehrte Hr. Verfasser nach seinem rühmlichen patriotischen Eysser sich weiter in dieses Feld wagen wird, er in weniger Zeit diese sonst wohlgeschriebene Abhandlung um ein ansehnliches werde vergrößern können.

Jena.

Die Lateinische Gesellschaft fährt fort, ihre Liebe zu der gelehrten Geschichte in ihren Ausarbeitungen zu zeigen. Hr. Joh. Fridr. Schöpferlein handelt auf 12 Quartseiten
 200000 2 in

in einem Briefe an den abgehenden Secretär der Gesellschaft, Hrn. Mag. Lippert, de Rudolphi Agricolae Frisii in elegantiores literas promeritis. Ohne diesen Widerhersteller der Gelehrsamkeit mit falschem Lobe, z. E. mit der ihm von einigen angedichteten großen Kenntniß des Hebräischen zu überhäuffen, zeigt er seinen wahren Ruhm. Hr. Joh. Gottlieb Waldin aus Gera handelt in einer auf 4 Bogen abgedruckten Lateinischen Rede, die er bey dem Eintritt in die besagte Gesellschaft gehalten hat, de Ciceronis philosophia Platonica. Obgleich Cicero auf die Worte keiner Secte schwor, so hielt er es doch am meisten mit dem Plato: die einzeln Lehren, dar- in er dieses gethan, gehet Hr. W. kurz durch. Daß Cicero Götter, oder vielmehr einen Gott geglaubt, meint er gewiß zu seyn, doch findet er keine Lehre von Gott nicht so rein als des Plato seine. Die Lehre von der besten Welt, die Cicero mit Plato gemein hat, sieht er billig für eine der neueren Philosophie bloß in den Worten und nicht in der Sache selbst ähnliche Meinung an.

Tübingen.

Von der S. 680. angezeigten Uebersetzung der Monogamie des Hrn. von Preumontbal, die wir der geschickten Feder der Frau von Windheim zu danken haben, ist nunmehr der zweite Theil auf 323 Octavoseiten herausgekommen, welcher zeigt, daß die Vielweiberey dem Gesetze der Natur und aller Billigkeit zu wider lauffe. Da wir in dem sechsten Fascicul der Relationen von dem Inhalt dieses merkwürdigen Buchs hinlängliche Nachricht gegeben haben, so können wir ihn hier sicherer übergehen. Wir möchten wol wünschen, daß es der Frau von Windheim gefallen hätte, eigene Anmerkungen hinzuzufügen: zum wenigsten sind wir versichert, daß sie dazu vorzüglich vor vielen andern Uebersetzern im Stande sey, und manche Stellen des Buchs (deren einige in den Relationen angezeigt sind) verdienten Ausbesserungen. Vielleicht veranlaßet sie unser Wunsch, nach Endigung der Uebersetzung

sehung einen besondern Theil von eignen Anmerkungen und Critiken hinzuzuthun.

Frankfurt am Mayn.

In Garbens Verlage ist gedruckt: Christoph Matzthai Pfaffens Erläuterung über das allgemeine als auch reusische Protestantische Kirchen-Recht, 4. 552 Seiten. Nach einem Eingange, worinn der berühmte Hr. Canzler von der Kirchen-Rechtsgelahrtheit überhaupt, dessen Gattungen und Quellen handelt, kommt derselbe auf die Eintheilung seines Werkes, das aus vier Abschnitten von dem allgemeinen Kirchen-Rechte, dem iure publico ecclesiastico Germaniae, dem iure ecclesiastico privato Protestantium Germanico, und dem specialissimo iure eccl. Wirtembergico bestehet solte, denn von dem I. E. apostolico und der drey ersten Jahrhunderte hat er schon in seinen originibus I. E. gehandelt, und das 4. E. medii aevi ist er noch gesonnen, besonders auszuführen, Es erscheinen aber hier nur die zwey ersten Abschnitte, dem ohngeachtet ist das Werk ganz, und der dritte und vierte Abschnitt würden ein besonderes Werk ausmachen, wenn sich gewisse Umstände, sonderlich in Ansehung des vierten, so anflärten, daß der Hr. Canzler es könnte an das Licht bringen. Da die Grundsätze des Hrn. Canzlers schon aus andern seiner Schriften bekant sind, und überhaupt die Gewohnheit dieser Blätter nicht ist, von dergleichen Büchern, die Anfangsgründe der Wissenschaften enthalten, und als unsern Lesern bekant vorausgesetzt werden, Auszüge zu machen, so wollen wir nur einiger Umstände gedencken, die man nicht leicht, daselbst suchen mögte. S. 54. bey der Lehre vom Gewissenszwange erzehlet der Hr. Canzler, wie er bey seinem Aufenthalte in Turin einem Regimente, wovon die meisten Officiere Evāngelisch waren, und die gewöhnliche Ceremonien bey der Procession am Fronleichnamstage machen solten, bey dem Herzog bewürdet, daß es nach Coni verlegt, und ein anders Catholisches an seine Stelle nach Turin beordert.

bert wurde. S. 220. gedenkt er einer Unterredung, die er mit eben diesem Herzoge von der Religion gehabt hatte, worüber er aber bey der Geistlichkeit schlechte Augen bekam, die es auch dahin brachte, daß ihm und dem Marggrafen Scip. Maggi der Gebrauch der Bibliothek verjaget wurde, ohneachtet er ein Griechisches Diploma, worauf sich das Recht der Herzoge von Savoyen auf Epren gründet, in dem Archive beschiffert, mit gemeiner Griechischer Schrift copiret, und ins Lateinische und Französische überjetzt, auch einen Catalogum über die Codices Graecos MSS. der Herzoglichen Bibliothek verfertigt hatte. Diese Bemühungen wurden auch so anädig aufgenommen, daß Hr. Pf. auf Herzoglichen Befehl einen Professor Graecae linguae aus Holland beschreiben sollte. Es gab sich auch Lud. Küster dazu an, der schönder Weise gar zu apostatiren versprach, worüber aber der Hr. Canzler der Sache sich entzogen, und sie nicht zur Würfung kommen lassen. Er macht dabey Hoffnung zur Herausgabe seiner Reisebeschreibung. S. 176. siehet der Verlauf einer Unterredung, die Hr. C. Pf. 1732. mit dem P. Schessmacher in Straßburg gehalten, worinn sich der Jesuite in einer grossen Wildheit gegen den Lutherschen Theologen zeigt, und in Dingen, die seinem Orden so nahe angehen, ganz unvorsichtig ist. Aus S. 248. ist zu ersehen, daß die Sammlung der Teutschen Concilien, wovon der Hr. Canzler ehemahls einen Entwurf hat drucken lassen, aus Mangel eines Verlegers unterblieben ist. Eben diese Ursache hat gemacht, daß wir von dem Hrn. Canzler noch nicht die Summam Conciliorum bekommen haben, womit er längst umgehrt, worin die vornehmsten Verordnungen und Bullen der Päbste eingeführt, eine rechte Auswahlf gemacht, und der Text genau gesetzt werden sollte, welches bey Caranza und andern vermisset wird. S. 281. u. f. verantwortet er sich gegen die Vorwürfe, die ihm wegen seiner Ausgabe der Augsbürgischen Confession sind gemacht worden. S. 289. bis 295. siehet eine Lebensbeschreibung des berühmten Catanael, wozu die Meldung seiner

Schrift

Schrift de pace licita Gelegenheit gegeben. Es werden hierinn die theils falschen, theils unzulänglichen Nachrichten anderer Schriftsteller verbessert. S. 371. u. f. wird die Geschichte des Streitens über die Beybehaltung oder Abänderung des Landes: Erhalt uns Herr bey deinem Wort, ergänzt. Der Hr. Canzler hat davon vor einigen Jahren ein weitläufiges Bedenken gesellet, welches mit andern von ihm ausgearbeiteten Bedenken, im Druck herauskommen soll. Bey Gelegenheit der Lehre vom Simultaneo meldet der Hr. Canzler S. 390. daß man auch ihn unter die Simultaneisten rechne, da man mit größern Recht seinen Vorgänger, den Canzler Oslander darunter zehlen könne, der in seiner sonst nicht viel bekannten disp. de iure circa sacra & in specie de iure reformandi p. 25. davor hält, ein Fürst, wenn er catholisch werde, könne die catholische Religion in seine protestantische Lande, wie einer, der protestantisch wird, die Protestantische in seine Catholische Lande einführen, wenn er nur die Unterthanen, die ihre Religionsübung A. 1624. gehabt, nicht störe, auch solches nicht wieder die mit den Unterthanen errichtete Verträge laesse. Es hat aber Oslander, auf die Erinnerung der Hrn. Juristen, die Exemplare der Disputation selbst wieder zurück gefordert, und die Schuld auf den Respondenten geschoben. S. 406. sehen wir, daß der Hr. Canzler unter die literatos felicissimos zu rechnen ist, indem er Besitzer von einem Dorfe, und von einem andern und zwey Rittergütern uxorio nomine Nitherr ist. S. 495. untersucht Hr. W. insbesondere das vorgebliche Wunderwerk mit dem Blute des H. Januarius, und bemerkt aus der ihm geschehenen Erzählung eines Proselyten, des Marchesen de Benincasi, der vorhin Canonicus bey der Kirche war, wo die Reliquien des Januarius aufbewahret werden, daß bey der Handlung die Canonici den Altar umringeten, und alsdenn in der Geschwindigkeit eine Schale mit stießendem Blute an die Stelle der mit dem trockenen gesetzt werde. Endlich S. 516. u. f. ist noch eine Geschichte der Streitig.

ket.

keiten zwischen den Jesuiten und andern Orden über die durch das .dictum restitutorium 1629. Ferdinand des II. von den Protestanten zurückgeforderte Klöster und Kirchen-Güter. Durch dieses ganze Buch herrschet ein freymüthiger und gründlicher Vortrag, woben sich die weitläufige Gelehrsamkeit des hochberühmten Hrn. Verfassers aller Orten zeigt, und wir halten uns versichert, daß viele mit uns den versprochenen Werken mit Verlangen entgegen sehen.

Nordhausen.

Joh. Aug. Eder hat noch im vorigen Jahr verlegt: Unvorgreifliche Gedanken von der Gewissens-Freyheit und dem Gewissens-Zwange nach der Vernunft und heiligen Schrift entworfen von Henrich Volkmar Stange, Pastore der Hauptkirche S. Nicolai in Nordhausen zc. 17 B. in 8. Die Zuschrift giebet uns von der Gelegenheit zu dieser Schrift Nachricht. Die überhandnehmende Menae von Separatisten in Nordhausen, welche in dem Wahn stunden, die Gewissens-Freyheit erstrecke sich so weit, daß ein ieder nach seinem Gefallen einen äußerlichen Gottesdienst aufrichten könnte, nun dadurch seine irrigen Meinungen ausbreiten, machte wiederholte Verordnungen des dalsigen Magistrats nothwendig, dadurch sie dieselben zu ihrer Pflicht anwiesen, und zwar zuletzt unter der Bedrohung, daß sie bei ihrem Ungehorsam ihres Bürgerrechts und des damit verknüpften Gewerbes verlustig seyn sollten. Da nun dieses verschiedene als einen Gewissens-Zwang auslegten, so hat der Hr. Stange die Vertheidigung des obrigkeitlichen Verfahrens übernommen, und zu dem Ende die angezeigte Gedanken drucken lassen. Er erklärt, was das Gewissen, die Freiheit, die Gewissens-Freyheit und der Gewissens-Zwang sey, und scheint sich durchgängig in der Ausführung nach den Umständen seines Orts gerichtet zu haben. Zum Schluß hat der Hr. Pastor einige Anmerkungen über andere Schriften angefüget, die mit der abgehandelten Materie verwandt waren, also unterwirft er S. 188. u. f. des Hrn. Abt Schuberts Programmata de tolerantia dulcentiam in religione einer bescheidenen Prüfung.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

130. Stück.

Den 27. October 1753.

Göttingen.

Der Prediger zu Eiljen in der alten Mark, Hr. M. Job. Tob. Kömick hat bei seiner Aufnahme in die hiesige Königl. deutsche Gesellschaft folgende bei Besiegeln auf 5 Bögen in Quart gedruckte Schrift, nur gedachter Gesellschaft zugeschrieben: Versuch einer zuverlässigen genealogisch-historischen Nachricht von dem ersten Gemahle der Grävin Kunigunde von Drlamünde, einem Könige der Russen. Daß der Grävin Kunigunde von Drlamünde erster Gemahl ein Russischer König gewesen sey, ist bekannt, wie er aber geheissen habe, findet man bei keinem alten Geschichtschreiber bemerkt. Der Hr. V. sucht also dieses aus andern Gründen in ein Licht zu setzen. Lambert von Alschaffenburg schreibt, daß der Trierische Domprobst Burcard, vom Kaiser Heinrich IV. deswegen nach Rußland als Gesandter geschickt sey, weil der Russische Monarch seiner Schwester Tochter zur Gemahlin hatte. Dieses war aber die Grävin Kunigunde. Da wir nun aus des Abts Theodosii zu Kiow Nachrichten wissen, daß der Großfürst, an den Probst Burcard gesandt worden, Swenroslaw Jaroslawitz geheissen habe: so lernen wir daraus den Gemahl der Grävin von Drlamünde mit Namen kennen. Sie hatte ihrem Russischen Gemahl eine Prinzessin geboren, die sich an Gr. Günthern von Schwarzburg vermählte und von der die heutigen Fürsten von Schwarzburg in gerader Linie abstammen. Die innerlichen Un-
ruhen

ppppp

ruhen in Rußland, nöthigten die Königinde nach dem Ableben ihres Gemahls im Jahr 1076. wieder nach ihrem Vaterlande zurück zu kehren, wo sie sich anderweit an Gr. Eno von Zeichlingen vermählte. Beiläufig erläutert der Hr. W. auf eine angenehme Weise noch ein und andere in die Ruffische Geschichte der mittlern Zeiten einschlagende Punkte, und ist sonderlich die beigefügte Geschlechtsstafel aller Ruffischen Fürsten, so viel derselben vom Abt Theodosio zu Now erwähnt werden bis auf den Großfürsten Mewolod Jürjewitz, d. i. vom Jahr 878. bis 1205. brauchbar.

Jena.

Unter dem Vorfig des Hrn. Hofr. Ehr. Gottf. Wunders hat neulich der Hr. Carl Frid. Walch die von ihm selbst verfertigte Inauguraldissertation de tutela extraneorum legitima vertheidiget, die auf 15 Bogen abgedruckt ist. Sie ist in zwey Abschnitte eingetheilt, in deren ersten diese Materie nach den römischen, in dem zweyten aber nach den deutschen Gesetzen und Gewohnheiten abgehandelt wird. Die gesetzliche Vormundschaft wird im römischen Recht in verschiedenem Verstand genommen: eigentlich aber bedeutet sie diejenige, so durch die Gesetze aufgelegt wird. Der Grund von der Tutel, welche die Gesetze, fremden Personen, die keine Anverwandten sind, aufgelegt haben, liegt in der Bewegursache zu der in den zwölf Tafeln verordneten tutela agnatorum, die nicht von der Verwandschaft, sondern von der Hoffnung auf die Erbschaft des unmündigen hergeleitet werden muß. Hieher rechnet der gelehrte Hr. W. die Vormundschaft der Patronen über ihre Freigelassene, und saget zugleich seine gelehrte Zweifel wider die Meinung einiger berühmten Rechtslehrer, welche diese Art der gesetzlichen Vormundschaft auch den pupillariter substituirten beylegen wollen. Nachdem hierauf noch angezeigt worden, worin diese gesetzliche Tutel, von der den Anverwandten aufgetragenen unterschieden ist; so wird im zweyten

Abchnitt aus verschiedenen Stadt- und Landesgesetzen dargehen, daß bey den Teutschen, die ihnen anfänglich unbekante gesetzliche Vormundschaft der Auserwählten, nachher ebenfals eingeführet worden, woraus alsdenn das Daseyn der gesetzlichen Tutel, welche fremden Personen obliegt, in Teutschland behauptet wird. Zu dieser Gattung der rechten Vormünder, wie sie Enke von Repfau nennet, gehören ordentlicher Weise in ganz Teutschland, der Lehnherr, die Mitbesitzer, die die Lehnanswartschaft haben, die mit dem Minderjährigen in einer Erbverbrüderung oder Erbvereinigung stehen. Nach einigen besondern Statuten wird diese gesetzliche Vormundschaft den Tauf-Pfaffen, Rathsherren und Schwägern, aufgetragen. In dieser Schrift herrschet überall eine weisläufige Belesenheit und scharfe Beurtheilungs-Kraft, welche, nebst den übrigen von dem Hrn. W. bereits herausgegebenen gelehrten Schriften zu bewundern die Leser desto mehr Ursache haben, da er sein 20tes Jahr noch nicht angetreten hat.

Tübingen.

Joseph Christoph Eßler hat verlegt: *Inquisitio in sensum communem & rationem nec non vtriusque regulas, pro diiudicandis Philosophorum Theoriis ad normam Scripturae sacrae, in primis autem pro Systematis Neutoniani prae Leibnitiani consensu cum SSra eruendo. Accedit nova analysi musica pro sensu communi illustrando cum literis ad Adeptos Psychologos, in quibus invitatur ad responsa quaestionibus de sapientia Salomonis superaddenda.* Auctore M. Frid. Christophoro Octinger, Decano in Weinsperg, Urbe Wirtembergica prope Heilbronn. 8. 270 Seiten. Die wiederholte rühmliche Anzeige dieses Wercks, welche wir in einigen Tagebüchern angetroffen, hat uns zur Lesung desselben begierig gemacht; aber die Aufrichtigkeit, die wir unsern Lesern schuldig sind, fordert von uns das Bekannniß, daß wir nicht gefunden, was wir hoffen.

ppppp 2

Der

Der Hr. Verf. scheint von einer gar übertriebenen Einbildungskraft zu seyn, die er zur Erklärung der Heil. Schrift und Vertheilung Philosophischer Wahrheiten und Meinungen anwendet. Durchaus nicht äussert er einen Widerwillen gegen die Wolffsche Philosophie und gegen die Academies. Wir müssen aber gestehen, daß uns in den mehrsten seine Sprache und Gedankensart sehr dunkel vorgekommen ist. Wir wollen unsern Lesern einige Proben vorlegen aus denen Stellen, die uns noch am deutlichsten erschienen. Der Brief an die adeptos psychologos, der stat einer Vorrede vorangehiet ist, beschließt sich damit, des Salomons große Erkenntnis in der Metaphysic und Phisic zu beweisen. Die Definition des sensus communis lautet S. 18. also: *si viva & penetrans perceptio obiectorum, toti humanitati obviolum, ex immediato tactu & intuitu eorum, quae sunt simplicissima, utilissima & maxime necessaria, tum a visibilibus tum ab invisibilibus orta, habens secum evidentiam interuam sine resolutione principiorum in principia, cum acquiescentia quadam & gaudio coniunctam, & tamen per externam rerum comparisonem, nec non per observationem mensurae, numeri & ponderis, in distinctas notas, rationes & proportiones formabilis.* Dieser sensus communis wird in der Heil. Schrift Olam, τα γεννα των αυθεντων, το σωφρον, ουνειδης, Φρον, das Herz genennet. Der sensus communis ist von der bloßen Erfahrung verschieden S. 25. Diese gehet auf alle äußerliche Dinge, jener ist göttlichen Ursprungs, unterscheidet den Menschen von den übrigen Thieren, und treibet ihn an, auf das zu achten, was dem Menschen näher angehet. Die Vernunft aber ist eine erlangte Erkenntnis, die in geometrischen Dingen (tangibilibus geometricis) und was höher hinaufsteiget, bestehen bleibt. Es nicht allzeit nothwendig, daß das, was wir außer uns empfinden, durch die Vertheilung der Sinnen in uns würcke, in einer genug einfachen Seele (anima bene simplicata) kan auch etwas ohne Ver-

Mittelma der Sinnen empfunden werden. Das Gefühl kan aus unsichtbaren Kräften Gottes oder der unsichtbaren Dinge entsichen S. 29. Der Gegenstand des *sensus communis* ist alles, was Gott, den Menschen, das Gesez, die Sünde, die Mittel gegen das Böse, die Welt, die Kirche, die leyten und unsichtbaren Dinge angehet: hingegen die Vernunft hat zum Gegenstande, die Wahrheiten, welche nach und nach und *per circulum virtutis* untergehen und wieder aufstehen S. 32. In einem Exempel eines Schlußes aus dem *scitu eternum* wird angewiesen, Gold zu machen S. 33. u. f. Die Regeln des *sensus communis* sichen Cf. 41. 20. S. 58. im gleichen Sprachm. Cal. 1. 8. S. 60. Nachdem der H. D. S. 105. u. f. die Leibnizische Meinung von der Entstehung der Körper aus den Menaden verwarf, so behauptet er, daß im 1. Moj. Cap. I. die Entstehung der Körperwelt, und Ezech. 1. die Entstehung der unsichtbaren Kräfte auf eine dem *sensui communi* gemäße Art beschrieben werde; dergleichen auch Hiob 38: 47. Sprachm. Cal. 8, 22: 31. vorkommen soll. Unser Raum leidet nicht, die von dem Hr. D. angebrachte Erklärung dieser Schriftstellen anzuführen, unsere Leser werden von selbst vermuthen, daß dabei die Einbildungskraft gar geschäftig gewesen seyn müsse. S. 161. sagt der Verf., daß das empfinden (*sentire*) auch vor die ebern Kräfte der Seele, wenn sie *simplificatae* sind, gehöre: *sentimus*, sagt er, *Deum Act. XVII. 27. sentimus desiderium f. vacuum in anima nostra; gustamus, si simplicati sumus, vires aeonis futuri.* Die *simplificatio* der Kräfte der Seele, die verschieden sind, geschieht durchs Wort Gottes. Die Seele ist nicht von Natur einfach, sondern durch den gödtlichen Willen; sie ist nicht materiel, aber doch zusammengezet aus vervielfachten und vereinigten Kräften, und daher alzeit einer Empfindung und Thätigkeit fähig S. 162. man kann zugeben, daß das Wesen der Seele sich alle Augenblick verändere. S. 163. Doch wir brechen unsern Auszug ab, weil wir glauben daß der Leser schon

aus dem angezeigten urtheilen könne; und merken noch an, daß die auf dem Titel bemerkte neue Theorie der Musik einen Lüneburgerischen Stipendiaten Hrn. Fricker zum Verfasser habe, von dem Hrn. Dechant Dettinger aber nur Erklärung der Kräfte der Seele angewandt sey. Beides beträgt 96 Seiten, die mit dem vorhergehenden nicht zusammenhängen, aber in gleichem Geschmack geschrieben sind. Am Ende ist noch ein Anhang beigefügt, worin der Anthropomorphismus vertheidigt wird.

Nürnberg.

Ein angesehener Hällischer Lehrer hat des sel. D. Joh. Heint. Schulzens Praelectiones in Dispensatorium Brandenburgicum von neuem durchgesehen, verbessert und mit beträchtlichen Zusätzen vermehrt dem hiesigen Buchhändler Cremer in Verlag gegeben. Da die Urkunde vom Jahr 1736. 428 Octavseiten stark ist, so macht diese zweyte Auflage 688 Seiten aus; nur ist der Druck etwas größer. Außerdem daß der Hr. Herausgeber bey denjenigen Formeln, die einen behutsamen Gebrauch erfordern, nützliche Warnungen angebracht hat: so hat er auch nunmehr durchgängig von denjenigen zusammengelesenen Arzneymitteln, womit nach des sel. Schulzens Tode das Brandenburgische Apothekerbuch bereichert worden ist, holländische Anzeigen gerhan, und das wahrhafteste von ihren Kräften beigebracht. Anbey hat er überall die besten Schriften zum Nachlesen angemerket, und den Nutzen einiger Genußmittel theils durch eigene, theils durch fremde neue und merkwürdige Erfahrungen bestätigt. So versichert er z. E. daß er ein hartnäckiges Geschwür an der Ohrendrüse (parotis), woben ihr großer Speichelgang zerfressen gewesen, bloß durch des Rußlands Schwefelplaster in kurzer Zeit geheilet habe: daß sich eine Frau die Anfälle einer Wind- und Muttercolic jederzeit mit vier Tropfen des sinkenden Hirschhornöls unter Zucker gemengt zuverlässig habe zu stillen gewußt: daß dem Salappenharz keine grimmende Wirkung am besten durch beygemischtes Zeltisches Goldpulver könne ab-

gewendet werden: und daß der Hr. Morgenstern den Phosphorus in einem hitzigen Triefelücher in so fern mit Nutzen gebraucht, daß eine Kranke, welche bereits schon halb kalt gewesen, von einem einzigen Gran desselben wider ermuntert und erwärmet worden, und von neuen zu dunsten angefangen habe; wie nicht weniger, daß auf das zweyte Eingeben eines einzigen Grans, die ganze Studie davon gerochen, der Urath häßlich asunken und im finstern geleuchtet habe (welches von einer sehr großen Zerkbarkeit und Durchdringlichkeit des Phosphorus zeiget). Der Häßlichen Goldinctur ist er so ziemlich gewogen.

Berlin.

In dem Verlag der Schüssischen Wittwe ist das Erste Stück chemischer Experimente einer Gesellschaft im Erzgebirge auf 80 S. in 8. zum Vorschein gekommen. Die Absicht dieser Gesellschaft gehet blos dahin, mit verschiedenen Körpern, die kein Gold enthalten, auf allerhand Weise Versuche zu machen, und sodann eine öffentliche Anzeige, theils zur Warnung für vergeblichen Kosten, theils zur Aufmunterung weiterer Untersuchungen davon zu geben. Sie haben einen Kupferbitriol mit Salz, und mit Harn; einen metallischen Spiegelskönig mit Schwefel; Quecksilber mit Bitriol; geschwefeltes Kupfer mit Hornsilber; dieses mit Bismuth; und diesen wieder mit Spiegelskönig, mit Bleiglette, Salz und Kohlen; wie auch allerhand Schwefellebern, behandelt, und solche so wohl auf Silber als Gold probiret: wobey sie dann versichern, daß sie bey dem Silber zuweilen etwas weniges und sehr hohes Gold bekommen haben; wiewohl sie auch ofte gar nichts erhalten, ja wohl gar am Silber einen Verlust, und am Golde eine Verringerung gespüret haben. Eine sehr bequeme Art zu capelliren, deren sie sich bedienen, ist anmerkungswürdig. Sie verrichten dieses in einem Schmelzofen, indem sie auf dessen Kofst einen Sakslein legen, und auf solchen einen der Größe oder Menge der Erzellen proportionirlichen Schmelztiegel mit einer von dessen dreyen Seiten durch nassen Feimen besetzen; worauf sie dann ei-

ne oder mehrere kleine Capellen in den Tiegel schieben, darnach etwas Stroh, drüber todte Kohlen, und vor die Oefnung desselben eine breite Kohle legen, damit nichts hinein falle, und hernach das Stroh durch das Nischenloch anzünden. Als sie geschwefeltes und sehr stark gealibhetes Kupfer mit Hornsilber in einer Retorte trieben, so haben sie einen gelben Geist mit weissen Dämpfen und von einem sehr lieblichen Geruch bekommen.

Vordhausen.

Schrift und Vernunftmäßige Gedanken von dem Zustande der Seelen nach dem Tode so wohl der Frommen und Gläubigen, als der Ungläubigen und Gottlosen erwohnen und mit einem zureichenden Register versehen von Heinrich Westmar Stangen, Pastore ad D. Nicolai &c. Neue und vermehrte Auflage 1753. 17 $\frac{1}{2}$ Bogen in 4. Der H. V. sagt selbst in der Vorrede, daß er nicht vor Gelschreite schreibe, sondern hauptsächlich vor solche, die sich leicht mit Scheingründen blenden lassen, auch icharsinnige Schlüsse nicht begreifen; wobei er sonderlich auf seine Zuhörer gesehen. In der Vorrede befreitet der Hr. Verf. einige Scheingründe derer, welche eine endliche Erlösung der Verdammten aus der Hölle hoffen. Der erste Abschnitt der Schrift selbst handelt von dem Fortdauern der Seelen nach dem Tode. Wir finden hier den gewohnten Beweis vor den Satz, daß die Seele ein einfaches Wesen sey, aus der Unmöglichkeit daß ein Körper denken könne; und daraus wird gefolgert, daß die Seele nach dem Tode des Körpers übrig bleibe. Wir glauben, daß viele hier einen Sprung im schliessen sehen werden. In den folgenden Abschnitten von der Fortdauerung der Seelen und von dem Zustande der selig verstorbenen nach dem Tode legt der Hr. Verf. das Evangelium vom reichen Manne und Lazarus zum Grunde, worin er eine wahre Geschichte findet. Sonderlich ist er weitläufig in Bestätigung der ewigen Höllestrafen und Wiederlegung der dagegen gemachten Zweifel.

Marpurg. Der Hr. Hofrath Kahle ist als Hof- und Cammer-Gerichts-Rath nach Berlin berufen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

131. Stück.

Den 29. October 1753.

Göttingen.

Der siebente Fascicul der Relationen giebt von folgenden Büchern Nachricht. 1) An Essay on the Composition and Manner of Writing by the Ancients, by James Geddes Glasgow, 1748. Die etwas späte Nachricht von dieser gelehrten Frucht eines so entfernten Landes giebt der Hr. Prof. Gesner vorzüglich wegen der Ausgabe der Werke des Plato, so jetzt zu Glasgov veranstatet wird, als von dessen Schriften, Denckungs-Art, und Sätzen Geddes (der vor Endigung seines Buchs gestorben ist) so weitläufig handelt, daß die ersten 72 Seiten einige allgemeinere Beobachtungen bey nahe nur als eine Neben-Sache voran zu schicken scheinen. Die unterschiedenen und kenntlichen Eigenschaften der Schriften des Plato zeigt G. sehr glücklich an, und bemerkt dabey wohl, daß oft Plato wegen des Unstandes und der Wahrscheinlichkeit der Erdichtung in der einen gedichteten Unterredung eine Frage unausgemacht läßt, an der er deshalb nicht zweifelte, sondern die in einer andern Unterredung entschieden wird: daher der den ganzen Plato gelesen haben muß, wer von ihm urtheilen will. Besonders macht er sich um den Plato verdient, da er die unrichtigen Gedanken des Warburtons in seinem bekannten Buche von der göttlichen Sendung Moysis widerleget: z. E. als habe Plato die Strafen und Belohnungen nach dem Tode nicht geglaubt, und dieses sey nur seine öffentliche, nicht aber seine geheime Lehre gewesen. Die Rück-Sicht der Sitten zu Gott wird gleichfalls nicht für eine natürliche sondern

L299999

den moralische erklärt. 2) Zuverlässige Nachrichten von Island: mit einer neuen Land-Charte und 2 Theilgängen meteorologischer Beobachtungen. (Dänisch) Siehe S. 1074 wo eine kurze Nachricht von diesem Buch von einer andern Hand anzutreffen ist. 3) Il sepolcro d'Isaaco Newton; poema di Orazio Aringhi Landini. 1752. Das Gedicht, so eigentlich den Newton als im Tempel der Weltweisheit verehrt ehren soll, verärgert der Lebendigen, besonders des Algarotti und des Königs von Preussen so gar nicht, daß bisweilen die Wohlthatigkeit des Gedichts etwas dabey leiden müßte. 4) Vinc. Riccati de usu motus tractorii in configuratione aequationum differentialium commentarius. Bonon. 1752. 5) Commentarii Petropolitani. Tomus XIV. Ist von einer andern Hand, als die Recension desselben Werks S. 458 unserer Anzeigen. 6) Antiophanis nubes, cum praefatione Io. Aug. Ernesti. Siehe S. 1013. 7) Blanchini evangeliarum quadruplex versionis antiquae latinae. Pars II. Das merkwürdigste, so der Hr. Hr. Michaelis aus diesem Werke mittheilet, ist die nunmehr zuverlässige Nachricht, daß das Evangelium Marci zu Venedig nicht Griechisch sondern Lateinisch sey, und zwar nach der alten Lateinischen Uebersetzung, so man Italam nennet, und daß so gar die drey übrigen Evangelisten die zu eben der Handschrift gehören, von welcher der Venetianische Marcus ein Stück ist, gefunden und von Blanchino der Welt gedruckt übergeben sind. 8) Dissertation sur la resistance des fluides qui a remporté le prix propose par l'Ac. Roy. des Sc. & des belles lettres. Berlin 1752. 9) Della forza de' corpi che chiamano viva, libri tre del Signior Francesco Maria Zanotti. Bonon. 1752. 10) Die Fortsetzung von dem fünften Theil des thesauri Meermanniani. 11) De monetis Italiae illustrium virorum dissertationes. Collegit, recensuit, auxit, indicibus illustravit Philippus Argolatus. Mediolani 1750. Fol. 11 Alphab. 20 Bogen. Dieses ungemein schöne Werk hat insonderheit die Absicht, den wahren Gehalt derer alten Münzen Italiens, darüber so oft Streit ent-

stan-

standen ist, in ein Licht zu setzen: dazu nicht nur die Abhandlungen anderer, und alte Documente, sondern auch die Münz-Cabinette auf eine sehr nützliche Art gebraucht sind. Was von dieser Materie zu dem Mayländischen Staat gehöret, glaubt der Verfasser einigermaßen erschöpft zu haben: daß aber in dem übrigen Italien noch viel zurückgelassen sey, zeigt sein Wunsch, daß man zu Rom, Neapolis, Venedig und Florenz eine gleiche Arbeit unternehmen möge. Einige der Schriften, so er mittheilet, sind schon vorhin gedruckt gewesen. Unter den andern, die hier zum erstenmahl erscheinen, ist die Abhandlung eines ungenannten Cremonesers von dem Werth der Münzen vom ersten bis zum 18 Jahrhundert eine der merkwürdigsten. Ueberhaupt wird die ganze Sammlung denen sehr nützlich zu lesen seyn, die sich um die Münzverfassung, und um den Einfluß des Gehalts der Münzen in die Preise der Dinge bekümmern, und davon genauer urtheilen wollen. 12) Political Discourses, by David Hume: und a Dissertation on the Numbers of Mankind. Siehe S. 906. 943. Der Hr. Prof. Michaelis hat hier sonderlich dasjenige weiter mitgetheilet, was Hume und Wallace vor oder wieder die grössere Menge der Menschen in unserer oder der alten Zeit, und vor oder wieder die jetzige und die alte Verfassungen im gemeinen Wesen geschrieben haben. Er urtheilt, daß die Wahrheit noch zwischen beiden gleichsam in der Mitten sey: und bey Anzeige mancher Sätze, in denen einer von beiden offenbar fehlet, mercket er dasjenige an, was zu Entscheidung des Streits noch von andern unparteiischen Kennern der alten und neuen Zeit genauer zu untersuchen und auszumachen wäre. 13) Tabula Peutingeriana itineraria. Siehe S. 1117. Diese Recension rühret von dem Hrn. Prof. Mäper her, der künftig an den Relationen Antheil nehmen wird.

Paris und Dijon.

Am ersten Orte bey E. Ganeau und am andern bey Franz Deventes ist auf 9 Alphab. und 20 B. mit ziemlich grossen Lettern gedruckt herausgelommen, Remarques critiques sur le Dictionnaire de Bayle 1752. fol. Am Ende

Ende des Werkes hinter dem Privilegio steht Dijon, und der Buchdrucker Bucherot, mit dem Jahr 1747. In diesem Privilegio heisset der Verfasser le Sieur Joly Chanoine de la Chapelle - zu Kirche de Dijon. Bayles Wörterbuch ist bey einer Menge von Leuten die Bibliothek der starken Geister, das Buch aller Bücher, der Schatz aller ihrer Wissenschaft, das Zeughaus aller ihrer Waffen wider die Religion und Bescheidenheit, die Bestung ihres Unglaubens, daß es der Mühe wohl wehrt ist, von einer Critic über diesen allgemeinen Criticus eine etwas unständlichere Nachricht zu geben. Wir können es nicht besser thun, als wenn wir vorerst einen Auszug der launen Rede mittheilen, von welcher, wie von dem ganzen Werke überhaupt zu bemerken ist, daß sie guten theils aus Gedanken und Worten des Bayle selbst bestehen, welche theils gebilliaet, theils wiederlegt, insgemein aber dazu angewendet werden, um den Urheber durch seine eigene Ausprüche zu überzeugen oder zu verdammen. Die Fehler und Unwahrheiten in Bayles Wörterbuch sind desto schädlicher, je mehr Credit es hat, und je schwerer es ist die vorgesetzte vortheilhafte Meinung von demselben zu überwinden. Seine Art zu erzehlen ist sehr reizend, er gefällt sonderlich denen, welchen das Joch der Religion beschwerlich ist ic. Doch haben auch viele Gelehrten vor und nach Eroufagen vieles auszusetzen gefunden, deren widrige Urtheile angeführt werden. Eines von den empfindlichsten ist das aus den Briefen über die Engelländer und Franzosen, darinnen vor Bayles Caracter ausgegeben wird, daß er in diesem Buche unter allen Marktchrepern derienige sey, der sich am meisten in dieser Kunst hervör gethan habe. Die größten Verdienste dieses Werkes bestehen nach Eroufas Urtheil darinnen, daß er die menschliche Freyheit, das Daseyn Gottes, die Vorsehung, den Einfluß der Religion in die Sitten, die Schädlichkeit der Atheisterey angegriffen, und daß er seine Leser mit häufig ausgeschütteten Unflätereien zu belustigen gesucht hat. Bayle gehöret also unter diejenigen, von welchen am meisten gutes und am meisten böses geurtheilet worden. Die Quellen seiner Irrthümer

thümer sind, die Schwürigkeit eines solchen Werkes, darinnen fremde Fehler untersucht und gebessert werden sollen, es fehlte ihm zum öftern an den nöthigen Büchern, er eilte zu sehr, er raste zusammen was ihm zuerst unter die Hände kam. Ein Hauptfehler ist dieser, daß er seinen wiederholten Geständnis nach, nur vor die Nichtigkeit seiner Citationen siehet, darum aber sich wenig bekümmert, ob seine Zeugen glaubwürdig sind, eine Sache die er fast so oft verdammet, als er sie selbst begehret. Er mißbraucher seine natürliche Scharfsinnigkeit zu sorgfältigen Verdrehungen der richtigsten Sätze. Er ist parteylich und ohne Aufrichtigkeit, und betrieget die unachtamen in diesem Puncte desomehr, weil er wieder dieses Laster so oft und mit so großer Beredsamkeit prediget, weil er bisweilen schimmernde Zeichen und Beweise einer unparteyischen Redlichkeit giebt. Indessen führet er gar oft Zeugen an, die von andern, auch von ihm selbst beschrien und Creditlos gemacht worden. Er hat so zujagen ein ander Maß und Gewicht vor die Catholischen, ein ander vor die Reformirten. Er ist desto heftiger gegen die Catholischen, damit er seinem Feinde Jurieu die Gelegenheit nehmen möge ihn bey den Protestanten verhaßt zu machen. Alles dieses wird mit Beweisen, d. i. Exempeln belegt, welche anzuführen, geschweige denn zu untersuchen vor diese Blätter viel zu weitläufig ist. Die Absicht dieser critischen Anmerkungen ist nicht das ganze Baylische Wörterbuch zu untersuchen, alle Fehler zu bessern, alle Lücken auszufüllen: sondern nur durch eine ansehn. Menge der untersuchten Artikel zu zeigen, daß alles, was aus Baylens Feder geflossen, verdächtig sey, es mag die Alterthümer, Philosophie, Critic, gelehrten Historie, und schöne Wissenschaften betreffen. Der B. verantwortet sich gegen die, so ihn einer allzu großen Härtheit gegen Baylen beschuldigen möchten, in gleichen gegen den Wortwurf, daß er Kleinigkeiten untersuche, bey welcher Gelegenheit eine allgemeine Vertheidigung der gelehrten Bemühungen in Kleinigkeiten vorkommt, welche die-ienigen überlegen möchten, nach deren Urtheil auch derienige ein besserer Mann ist, welcher die Blasebälge einer Dr-

gel tritt, als der wie Hendel oder Telemann spielen kan. Diejenigen welche die gelehrten Arbeiten nach dem unmittelbaren Nutzen abmessen, werden nicht hindern, daß nicht ein ieder aufgeweckter Kopf mit Cicero lieber ein Viduus als der beste Zimmermann seyn wollte. Der Verfasser führet noch die Hülfsmittel an, deren er sich bey dieser Arbeit bedienet hat. Aus dem bekannten Werke des Crousaz Examen du Pyrrhonisme hat er nicht so wohl die dogmatischen Untersuchungen, als vielmehr solche entlehnet, welche die etw. s. eigentlicher sogenannte Critic betreffen. Vermuthlich hat er auch das was eigentlich theologisch ist dem Benedictiner D. Charodon überlassen, von welchem hier berichtet wird, daß er über einer Wiederlegung Bayles in der Theologie arbeite. Hielsältig aber hat er gebraucht des P. Merlin Resurrection des Critiques de Bayle sur S. Augustin, und etliche Anmerkungen desselben in den Memoires de Trevoux. Die Ducatiana, (und allerhand andere Anmerkungen von D. Hat) die Bibliotheque Françoise, das Buch Bayle en petit, ou Anatomie de ses Ouvrages, davon in den Zusätzen und Verbesserungen erinnert wird, daß es (nach den 2 Ausgaben von 1737 und 1738) noch 1747. 12 zu Paris unter dem Titel gedruckt worden, Examen critique des Ouvrages de Bayle. Sonderlich hat der verstorbene Präsdent Boubier unterschiedene wichtige theils eigene Aufsätze, theils andere geschriebene Nachrichten mitaetheilet: welches letztere auch von dessen Schwiegersohn dem Präsd. von Bourbonne geschehen. Man würde aus unterschiedenen Stücken, welche aus dem Archive des Parlamentes zu Dijon vorkommen, schließen können, daß das Werk daselbst ausgearbeitet worden, wenn man es nicht, wie wir erinnert haben, aus dem Privilegio wahrnehme. Am allermeisten aber ist gebraucht worden die Lettre critique sur le Dict. de Bayle unter dem Titel Hag 1732. 12, in der That aber zu Lyon, wo der Urheber Laurent-Josse le Clerc, Director des Seminarium von St. Sulpice, A. 1736 gestorben ist: und eben dieses Mannes andere Anmerkungen, welche der Ausgabe von Trevoux von 1737 (sie führet Amsterdam auf dem Titel) beygefüget sind. Hier hat man nicht nur alle diese Anmerkungen
wenn

menn sie auch theologisch oder dogmatisch sind, sondern auch viele Verbesserungen derselben, ingleichen einige Abhandlungen des vorhin gedachten P. Merlin. Der P. Nicéron, Moreri u. d. g. allgemeine Bücher, sind nur dazu gebraucht worden, um nicht das zu wiederholen, was dieselben gesagt haben; man hat sie nur angeführt, um entweder ihre Fehler zu bessern, oder anzuzeigen, daß bey ihnen mehr von der Sache, wovon die Rede ist, anzutreffen sey. Der allererste Artikel Maron ist dessentwegen sehr weitläufig worden, weil er zu einer Einleitung in das ganze Werk gewissermassen dienen, und eine Probe abgeben sollte, wie sehr man Ursache hatte bey einem solchen Scribenten auf seiner Hut zu seyn, der gleich bey dem ersten Schritte strauchelt. Der W. hat 2 Absichten gehabt, die Irrthümer Bayles zu verbessern, und seine Lücken auszufüllen. Er hat sich dabey mehr um die Untersuchungen der Geschichten bekümmert, um dadurch desto deutlicher die Parteilichkeit und Mangel der Aufrichtigkeit darzulegen (welches die Hauptabsicht dieses Werkes ist) als die Verbindung der Schlüsse zu untersuchen, welche nicht jederman gleich einseheth: zumal Cronjau dieses letztere sonderlich in Ansehung der Zweifel sucht bereits übernommen hat. Doch sind auch diese Materien nicht ganz vorbey gelassen. So viel ist nicht nur aus der Vorrede, sondern aus der Betrachtung des Werkes selbst offenbar, daß der W. sich äußerst angelegen seyn lassen, nicht nur die von Bayle angegriffenen Handlungen und Schriften der Römischgesinnten zu vertheidigen, sondern auch die von ihm gelobten und vertheidigten Thaten, Gedanken und Erzählungen der Protestanten von einer andern Seite vorzustellen: in diesen aber sowohl als allen andern Dingen dem Baylischen Wörterbuche seine Glaubwürdigkeit, und die gute Meinung von seines Verfassers Unparteilichkeit und Redlichkeit zu benehmen: und es scheint, er werde bey einigen seiner Leser diesen Endzweck erhalten: zumalen da er sich insgemein der Billigkeit noch so ziemlich befeisset, und mehr als gewöhnlich in dem Ausdrucke mäßiget. Doch werden Luther, Calvin, Beza, nicht nur anmaßliche Reformatoren, sondern auch Erzkler (Heresiarques) genannt,

nennet, und die Lehre von der Toleranz unter die Papstlichen Irrthümer gerechnet. Von seinem Eifer vor die Sache der Römischen Kirche zeigt auch dieses: er wünschet, es möchte jemand die verläumderten Anklagen der Protestanten gegen die Catholischen wiederlegen, sonderlich in Ansehung der Verstümmelungen und Verfälschungen, welche in der Römischen Kirche zu Behauptung ihrer Säge vorgenommen worden seyn sollen, und hingegen beweisen, daß dergleichen von den Protestanten geschehen. Das letztere dürfte einem ehrlichen und verschämten Manne schwer werden, das erstere aber ganz unmöglich seyn. Es sind hin und her ganze Abhandlungen eingerückt z. E. von der Religion der Königin Margareta von Navarra, da unter andern aus ihren bekannten Erzählungen (*contes & nouvelles*) gemeldet wird, sie sey damals als sie dieselben geschrieben, gut catholisch gewesen: aber zum wenigsten war sie damals keine große Freundin der Franciscaner Mönche. Auch sonst ist uns an Orten, wo wir Bayles Meinung nicht billigen, Enc. 16, 8, befallen. Doch wir können hier uns in keine Particularien einlassen: in den Relationen wird eine ausführlichere Nachricht von diesem Buche gegeben werden, dessen W. seine Vorrede mit dem Bekenntnis schließt, er habe eine unzählige Menge von historischen Unwahrheiten anzugreifen sich nicht getrauet, weil ihm nicht möglich gewesen, die dazu gehörigen Beweise herbei zu schaffen. Er giebt auch selbst sein Werk nur von einem schwachen Versuch und Probe desjenigen aus, was er in dieser Art thun könnte, wenn er sich nicht in eben den Umständen befände, worüber Bayle so oft klaget, daß der Mangel gewisser Bücher seine Feder den Tag wohl hundertmal aufhalte. Die Zusätze und Verbesserungen zeigen an daß der W. es sich gleich zu Nutzen gemacht, wenn er ein Buch bekommen, dessen er vorher nicht habhaft werden können z. E. Drelincourts Verteidigung Calvini, wodurch er sich bewegen lassen, die Erzählung, als wenn derselbe zu Noyon gebrandmarkt worden, welche Bayle nicht gründlich widerleget hatte, vor falsch zu erklären. Eine Probe einer löblichen Billigkeit, wenn sie nicht Bayles vorhin angeführten Verfahren ähnlich ist.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

132. Stück.

Den 1. November 1753.

Göttingen.

Den 19 October vertheidigte Hr. Emanuel Johann Albrecht Evers aus Zelle unter dem Vorfig des Hrn. Professor Brendels eine von ihm selbst verfertigte Prohschrift, welchen Titel hat, Experiment circa submersos in animalibus instituta, und erhielt dadurch die höchste Würde in der Arzneykunst. Die Schrift eines Arztes, Joh. Conr. Beckers, der zu Anfang dieses Jahrhunderts gelebt, worinnen derselbe gegen die vornahmliche allgemeine Meynung zu erweisen sucht, daß bey keinem unter das Wasser getauchten Menschen oder Thier, es seye todt oder lebendig, Wasser in die Lunge oder den Maagen dringet hat zu diesen Untersuchungen besonders Anlaß gegeben, da sonst in den Gerichten, aus dem Umstand, ob Wasser in der Lunge und dem Magen gewesen, beurtheilt wird, ob ein in dem Wasser gefundener Körper seye todt oder lebendig hineingeworfen worden. Hr. Evers erzählt also zuerst diejenige Erfahrungen, die er entweder mit Hunden und andern Thieren sowohl in kalten als warmen Wasser angestellt, als auch diejenige, welche ihm traurige Begebenheiten bey Menschen selbst an die Hand gegeben, die aus darinnen mit einander übereinkommen, daß allezeit, wenn das Thier noch lebendig unter das Wasser gekommen, die Lungen und der Maagen voll Wasser gewesen, welches sich aber niemahlen gefunden, wenn das Thier erst nach dem Tode unter das Wasser getaucht worden, ohngedachtet es

N r r r r r

etliche Tage darinnen aelagen. Um sich dieses Umstandes desto gewisser zu versichern, hat Hr. Evers das Wasser, in welchem er die Thiere eräufft, mit Indigo oder Safran gefärbt, und allezeit eine ziemliche Menge dieses gefärbten Wassers in der Lunge und dem Magen angetroffen. In die Gedärme aber ist niemahlen das gerinaste gedrun- gen, und die untre Defnung des Magens schnürt sich allezeit so zusammen, daß wenn auch der ganz mit Wasser angefüllte Magen aus dem Körper geschnitten wird, doch kein Tropfen durch denselben herausläuft, ohne daß solcher zuvor gebunden worden. Aus diesen Erfahrungen folgt fer- ner, daß wenn ein Thier nicht in ganz kaltem Wasser er- säufft worden, (wo durch die Kälte die Muskeln des Schlun- des und des Luftröhrenknopfs so zusammengezogen worden, daß kein Wasser hineindringen kan,) selbiges fast niemah- len könne wieder zum Aufgeben gebracht werden, indem es ohnmöglich ist, das Wasser wieder aus den Lungen zu bringen. In dem zweyten Capitel untersucht Hr. Evers, auf was Weise das Wasser in die Lungen und den Magen komme, und zeigt aus seinen Erfahrungen, daß die Thiere wirklich das Wasser in sich schlucken, indem dadurch die Muskeln des Schlundes sich zusammenzuziehen gereizt wer- den, welches auch in die Lungen dringt, indem die Thiere noch unter dem Wasser Bewegungen, die Luft in sich zu ziehen, zu wiederholten mahlen machen. Endlich han- delt Hr. Evers von den verschiedenen Erfahrungen, die er angestellt, eräuffte Thiere wieder zum Leben zu bringen, die aber alle ohne Wirkung gewesen, wenn das Thier nicht in ganz kaltem Wasser eräufft worden, ob er gleich solches auf alle Weise auf das heftigste gereizt, so wie son- sten bey Ertrunkenen zu thun gerathen wird.

London.

Davis hat noch a. 1752. gedruckt the History of the Island of Minorca, by John Armitrongs Esq. groß Octav auf 260 S. Der Verfasser ist ein Ingenieur, und hat sich

N^o 2. 1738. nach Minorca begeben. Er sah dort die Balearische Geschichte des Danuto und Mut, fand aber darinnen wenig Trost, sondern legte sich selbst auf die Kenntniß der Bürgerlichen, und der natürlichen Geschichte dieser wichtigen Insel, und brachte seine Arbeit in dem Jahren 1750. und 1751. da er eben wegen des Podaara beflügelt gewesen, zu Ende. Bey der allgemeinen Figur und Lage von Minorca bemerkt er gleich anfangs, daß es gegen Süd glatte und gegen Norden gar sehr eingekerbte und ausgeschnittene Ufer hat, welches eine Wirkung des in diesen Gegenden öfters herrschenden Nordwinds ist. Der Inhalt des Landes ist 236 gevierte Englische Meilen, und 150140 Acker, welches eben $5\frac{1}{2}$ für eine Person machet, da 27000 Menschen Minorca bewohnen. Der Häuser Anzahl ist 3089. Sie sind von Steinen gebaut, wie überhaupt in den warmen Ländern. Die vornehmsten Städte sind Mahon, Eubadella, wo der Stadthalter wohnt, und die Festung am Eingang des Mahonischen Hafens, die St. Philipps Castell heisset, und nach und nach mehr und mehr besetzt worden ist, doch glaubt der V. die 5 Regimenter, die in der Festung liegen, seyn nicht stark genug sich lange zu vertheidigen. Auf Capo Mala könnte man seiner Meinung nach viel eine bessere Festung anlegen. Durch die ganze Insel hat der ebenmalige Stadthalter Kane, ein vollkommen ruhmvürdiger Mann, eine recht gute Haupt-Strasse angeleget, und ihm ist man auch das nützlichste Gesäugel schuldig, das man dorten hat. Auch hier nimmt die See ab, und überall an den Häfen entstehen Barancos, wie man hier diese neue Wehrder nennet, und worauf man hier die Garten anzulegen pfleget. Ueber die Englischen Feld-Prediger, und die Nachlässigkeit im Gottesdienste der Protestanten, beklagt sich der Hr. V. hin und wieder. Daman hier mehrertheils Eisernen Wasser trinket, so berechnet er, eine Cisterne, deren Fläche 240 Schuh ansmachet, seye für eine Familie das ganze Jahr durch zu versorgen zureichend. Untweit Eubadella ist eine Höhle, die man Cova Perella N^o 1179 2 heisset,

herst, und die mit ihren Säulen vom Tropfstein sich der Höle von Antiparos nähert. Die eben genannte Stadt ist jenseit die Janna der Carthaginenser, und Major vielleicht ihr Labon. Die Erhebung der Insel durch die Iraaganischen Könige, und durch die Engländer, erzählt der Hr. V. ganz kürzlich, und kommt hierauf zu den Landes-Einkünften, die wegen des schlechten Fleisches der Einwohner sehr klein, und eben deswegen alle sogenannte *corpora* mit Schulden überladen sind, die sich durch die Künste ihrer Mönche und Rechtsgelehrten täglich häufen. Das ganze Einkommen war, eh die Engländer die Insel besaßen, an auszuführenden Waaren, an Käse, Wolle, Hanf, Wachs und Salz, nur 18 100 Pf. Sterl. wehrt, und die vielen eingeführten Nothwendigkeiten beliefen sich auf 71 200 Pf. Die Minorcaner verkümmern die vortheilhafte Pflanzung der Baumwolle, der Capern, der Oliven, den vorzüglichsten Marmor ihrer Insel, der fast allen andern übertrifft, den Tonfischfang, und haben fast klos durch den mehreren Weinbau sich unterhalten, den die Englischen Völker trinken, und der doch 27000 Pf. jährlich abwirft. Hierauf folgt die Geschichte der Früchte der Natur, wovon eine der besten das Salz ist, das sich in den Gruben zwischen den Felsen von sich selbst an der heißen Sonne gar leicht. Ein Stein, den man Pudding Stone nennt, ist ein deutlicher Erweis des ehemaligen weichen Zustandes der härtesten Körper. Er besteht aus Kieseln, die einander zusammen gedrückt haben, und wovon die einen noch unedeltet, und die andern gleichförmig ausachält sind. Es gibt Steperzte hier, aber keine Kiese. Allerley verfeinerte Muscheln sind häufig anzutreffen. Unter den Thieren ist wenig merkwürdiges. Nur ist noch der alte Ueberfluß der Kaninchen da, deren Pelz nicht verkäuflich ist, so wie überhaupt die Pelzwerke warmer Länder gröber und schlechter sind. (Das Laccraaschlecht ausgenommen). Die Scorpionen sind zahlreich und schädlich. Von den Sprats beweist er, daß sie keine junge Herringe sind, wie Ray geglaubet hat, denn
 sie

ke haben bey ihrer Kleinheit vollkommene Nogen. Auch ist die Entdelle nicht der Englische Pilchard. Die Lunte vom Kuttelfisch (Sepia) trufnet ein, und ist in alle Wege zu gebrauchen wie die Chinesische Lunte oder der Tusch. Auf die Thiere folgen die Pflanzen. Die Kapern wachsen an den Wänden. Der Wein ist zum Theil vortreflich, es giebt auch Palmen-Bäume, die aber keine Frucht tragen. Die Dymtia ist sehr gemein, und wird häufig geessen. Die Myrten sind zum Gerben dienlich. Die Eichen werden noch geessen, und eßbare Schwämme könnte man auch finden. Die Einwohner sind den andern Spaniern ziemlich gleich, träge, stolz, abergläubisch, verlegt und in ihrem Eßen gemein. Die Krüppel sind hier sehr rar, und kaum ein Mensch unter 900. übel gemacht; die 12zig Minoreaner sind nicht kleiner als ihre Voreltern, die Uralten in Felsen gegrabenen Gräber um Eudabella sind selten länger als 5 Schuh 3 Zoll. Die Alterthümer bedeuten wenig, nur beschreibet der W. einen kunstlichen Steinhaußen, dergleichen man in Großbritannien Carn nennt, und einige wenige Aufschriften. Die Gebäude sind auch alle Gothisch, oder wie man eigentlich sagen sollte, im Sarracensischen Geschmacke, denn dieser ist, den man Gothisch nennet (wie der Hr. N. meint). Das Leben wäre zu Minorca ziemlich angenehm, wenn nur die Hitze vom Junius bis im September nicht so unerträglich wäre. Selbst die Nächte sind hier sehr heiß.

Jena.

Joh. Rudolph Cröckers seel. Witwe hat verlegt M. Friedrich Samuel Zickers, Adjunct der philosophischen Facultät zu Jena, ausführliche Erklärung der Beweis-Sprüche heiliger Schrift in der dogmatischen Gottesgelehrtheit, mit einer Vorrede Johann Peter Neuschens Prof. Publ. Ordin. 1753. 4. Der erste Theil 376 S. und der andre Theil 384 S. Wir erwehnen hier billig zuerst die schöne Vorrede des berühmten Hrn. Prof. Neuschens.

ſchen. Sie beſchäftiget ſich mit der Widerlegung des ſchädlichen Vorurtheils, wozu der Gebrauch der Mathematiſchen Methode in der Gottesgelahrtheit zum Nachtheil der Philologiſchen und Bibliſchen Erkenntniß zufälliger Weiſe Gelegenheit gegeben. Wer weiß nicht, wie ſehr bei der eingeführten Mathematiſchen Lehrart in der Gottesgelahrtheit von denen Beſiſſenen derſelben die Erlernung der Grundſprachen und die Kenntniß der ſo nöthigen Philologiſchen Wiſſenſchaften verſäumt worden. Viele haben geglaubt, daß ſie dabei alles mit der vernünftigen Erkenntniß ohne die heilige Schrift anrichten könnten; andere haben gemeint, daß ſie doch nur gar wenige bibliſche Sprüche gebrauchten, woraus alle Theologiſchen Wahrheiten nach dieſer Methode könnten gefolgert werden. Hr. Reuſch zeiget dagegen ganz deutlich, daß diejenigen, die alſo gedenken, ihres Zwecks gar ſehr verfehlen, und nie zu einer gründlichen Erkenntniß der Gottesgelahrtheit gelangen. Er weiſet an, daß die nach dieſer Methode geführten Beweiſe ſich nicht an allen Orten und vor alle Zuhörer ſchicken, da eine bloße Anführung eines Schriftorts von weit ſtärkern Eindruck und Nutzen ſey. Wir freuen uns von einem ſolchen Gelehrten, der ein ſo gründlicher Philoſoph und großer Freund der mathematiſchen Lehrart, als ſchriftmäßiger Gottesgelehrter iſt, ein ſolches Zeugniß der Wahrheit zu ſehen, und hoffen, daß daſſelbe bei denen Studirenden, die ſich der Gottesgelahrtheit widmen, die übertriebene und allzu einziige Liebe der philoſophiſchen Wiſſenſchaften und der mathematiſchen Lehrart mäßigen, und einen geſſtern Eifer zur Kenntniß der zur Erklärung der heil. Schrift nöthigen Hülfsmittel erwecken werde. Wir kommen zu der Arbeit des gelehrten Hrn. Adinck Zicklers, darin er die Beweiſsprüche der H. Schrift vor die Dogmatiſchen Wahrheiten erklärt. Jezo liefert er die beiden erſten Theile, denen noch der dritte folgen wird, nach deſſen Ausfertigung der H. B. auf eine ähnliche Weiſe bei der theologiſchen Sittenlehre fortzufahren gedenket. Einen Auszug der Capitel und der darin enthaltenen Wahrheiten

ken brauchen wir unsern Lesern nicht vorzuliegen, wir wollen vielmehr nur die Art anzeigen, wie der Hr. Verf. dabei verfahren, woraus zuweilen dessen Unterschied von seinen Vorgängern, einem Schmidt, Luffen und andern, die Collegia Biblica geliefert haben, erhellen wird. Der Hr. V. wechelt ein jedes Hauptstück der Gottesgelahrtheit besonders durch, giebet die dahin gehörige Hauptsätze deutlich und vollständig an und füget einem jeglichen derselben die Beweis-Sprüche bei; von welchen er, so viel es sich hat wollen thun lassen, um auf die genaue Uebereinstimmung der beiden Oeconomien zu führen, einen aus dem alten und einen aus dem neuen Testamente ausführlich erklärt, den Zusammenhang derselben mit dem vorhergehenden Text zeigt, sie locutlich zertheilet, die Bedeutung aller vorkommenden Wörter und ihren Nachdruck anzeigt, den wahren Verstand derselben zu bestimmen sucht, und demnächst den vorhabenden Beweis des Hauptsatzes daraus herführt. Die übrigen Beweisprüche hat er nur kurz erklärt, und soaleich den Beweis damit verbunden. Ob schon der Hr. Verf. andere Ausleger zu Rathe gezogen, so hat er dennoch dieselben Kürze halber nicht angeführt; wie er denn durchgängig in diesem mit vielen Fleiß geschriebenen Werke bewiesen, daß er selbst gedacht habe. Bei der Wahl einiger Beweisprüche, und den angenommenen Erklärungen einiger derselben mögten wohl einige anders als der Hr. Verf. bedenken, 3. E. S. 44. wird der Satz daß die heilige Schrift den Sachen und Worten nach eingegeben worden, bewiesen aus 2 Sam. 23, 2. daß mehrere Personen in der Gottheit sind, gründet der Hr. Verf. S. 161. auf die Worte 1 B. Mos. 3, 22. die er überzet: siehe der Mensch hat geschickt zu werden, wie einer von uns, um zu erkennen Gutes und Böses. Doch dieses benimmt dem Behrte des Werkes nichts; denn wie will man in dergleichen Dingen eine allgemeine Uebereinstimmung hoffen können.

Zürich.

Zürich.

Die Gebrüder Gefner haben in groß Octav auf 704 Seiten gedruckt: Abhandlung von den Schönheiten des Epischen Gedichtes der Noah von dem Verfasser des Lehrgedichtes, die Natur der Dinge. Der Hr. Wieland, der sich in Zürich aufhält, und in Hexametern einige wichtige Arbeiten auszuführen vorhat, zeigt hier der Welt die affectenreichen und erhabenen Stellen des Noah, davon wir nach unserer Kurze auch einen Vergeschmack gegeben haben. Er vergleicht dieses Gedicht mit dem Milton und Homer, deren beyder edle Einfalt der Verfasser des Noah am meisten unter den neuern nachgemacht hat. Wir hoffen aber vom guten Geschmack unserer Zeiten, es werden die Verdienste des Noah auch in unsern Zeiten, ohne auf die Nachwelt zu warten, vernünftige Bewunderer finden. Der Hr. W. zeiget erstlich die allgemeinen Vorzüge und die Richtigkeit der Characteren. Er beantwortet einen Einwurf, den man von der Aehnlichkeit gewisser Geschichte des Noah, mit neueren Begebenheiten, hergenommen hat. Er weist, wie viel edler Noah, als die meisten anderen Heldengedichte, durch die Erhabenheit der Sitten und die tugendreichen Characteren wird. Er verläßt die Häßer der Engel und Dämonen, die dieses wunderbare aus der Epöee ausschließen wollen, und diejenigen denen gewisse Ausdrücke, dergleichen doch im Homer häufig sind, zu niedrig vorkommen. Hiernächst durchgeht er das ganze Gedicht, und liehet das viele schöne des Noah aus, dessen Gründe er zergliedert, und hin und wieder Einwürfe beantwortet. Wir wissen, daß auch Frauenszimmer diese Analyse des Noah mit Vergnügen gelesen hat.

Basel. Die Gebrüder Thurneisen haben neulich eine saubere Auflage der Exposition anatomique du corps humain des Hrn. Laques Benigne Winslow in 4 Octavbänden abdrucken lassen. In derselben versichern sie die Druckfehler ausgebeßert zu haben. Sie haben anstatt 4 Cusischischer Platten neune mit den Albinischen Erklärungen eingerückt.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

133. Stück.

Den 3. November 1753.

Göttingen.

Am 19. October vertheidigte der Hr. Georg Wilh. Lindheimer aus Frankfurt am Mayn, zu Erhaltung der Doctorwürde, unter dem Hrn. Hofrath Georg Ludw. Höpfer, mit vieler Geschicklichkeit, eine gelehrte Disputation de iure mercedis officiorum in concursu creditorum. Bey der Frage: an welchem Orte bey entstandenem Concurs die Handwerker ihren Lohn zu empfangen haben? vertheilten einige Rechtslehrer alle Handwerker mit den Gläubigern, die zur Erhaltung eines Hauses im baulichen Weisen Geld vorschossen haben, und sind also der Meinung, daß ihnen ein stillschweigendes Pfand, nebst dem Vorzugs-Recht obliehe; ander hingegen behaupten dieses nur von denen, die bey der Wiederherstellung eines Hauses gearbeitet, und ihren Lohn zu fordern haben. Sie gründeten sich auf den L. 24. D. de reb. auct. iud. postu. Allein hier wird mit unumverflichen Gründen bewiesen, daß diese Verordnung, die blos den Gläubigern ein Vorzugsrecht ertheilet, die baares Geld zur Ausbesserung eines Hauses vorgehossen haben, eben so wenig als der Lex 5. und 6. D. Qui por. in pig. hab. auf die Handwerker ausgedehnet werden könne: wobey die Ursache untersuchet wird, warum diese Rechtsmelt hat schlechterdings baares Geld, und die Herstellung eines Gebäudes erfordert. Eben so wenig läßt sich von dem sogenannten Kdlohn, der fast nach der allgemeinen Observanz in Teutschland in der ersten Classe bezahlet wird,

§ § § §

auf

auf den Handwerkslohn ein Schluß machen. Denn Lidlohn heisset eigentlich so viel als Knechtelohn, nicht aber, wie der Hr. Wächter glaubet, Handlohn. Es kommet also dieses Vorzugsrecht den Handwerkern nicht zu; ausser, wann sie dem Schuldner in seinem Vred und Kost zugleich, gearbeitet haben. Hierauf werden zwey Stellen aus der Frankfurterischen Reformation Th. I. Tit. 49, §. 3. und Th. II. Tit. 19, §. 11. beleuchtet, auf welche sich die Handwerksleute zu beruffen pflegen, wann sie wegen ihres rückständigen Lohns, in dem Concurs ein Vorzugsrecht verlangen; aus deren richtigen Erklärung die Folge gemacht wird, daß nach diesem Stadtrecht weder den Handwerkern überhaupt, noch insbesondere denen, die den Erbauung eines Hauses gearbeitet haben, ein anderer Platz als unter den chirographarischen Gläubigern gebühre. Am Ende sezet der Hr. Verfasser der Leyerischen Meinung die gehörigen Gründe entgegen, nach welcher, ein Vorzugsrecht vor die Handwerker, die dem Schuldner eine Sache verfertigt oder wieder hergestellet haben, aus der Vermendung zum Nutzen des Schuldners (verfione in rem) hergeleitet werden will.

Freyburg.

Des Hrn. v. Alt's Histoire des Helvetiens, aujourd' huy connus sous le nom des Suisses, ist nunmehr zu Ende gekommen. Der neunte Theil ist 572. und der zehnte 754 Seiten stark. Der erste gehet bis 1593. und der letztere bis auf unsere Zeiten. Wir wollen uns nur bey diesem aufhalten. Der Hr. v. Alt ist kein Liebhaber der Didmung; nicht nur ist die Geschichte der Ligue, und so gar die Liebes-Geschichte mit der Marquise de Verneuil ausführlich hier beschrieben; nicht nur erzählt er den 2. 1609. geschlossenen Stillstand der Waffen zwischen Holland und Spanien umständlich, und viele andere die Schweiz nichts ansehende Kriege; sondern er rücket auch beym Jahr 1602. den ganzen ewigen Frieden mit Karl dem 7ten vom Jahr 1444. ein, wie er auch das Bündniß von

von 1663. an der unrechten Stelle anführet, und wieder bey dem Jahre 1603. einen wunderlichen Aufsat eines ungenannten über die Zwistigkeiten der Bürger und Einwohner zu Genf abdrucken läßt, der zu 1737. gehört, den Bund der Berner mit Holland von a. 1712. aber zu 1609. und die Capitulation von 1714. im Jahr 1617. abdruckt, die Bischoff Basiliische Bündnis mit Frankreich von a. 1739. gleichfalls in viel ältere Zeiten versetzt. u. s. f. Bey dem Frieden von Bervins henerken wir, in Rücksicht auf die bitteren Klagen vieler Engelländer, daß Philipp der zweite ein gewis stolzer und mächtiger Herr, doch Heinrich dem IV. der nicht sein Ueberwinder war, zur Sicherheit daß er Calais, Ardres und einige andere Städte ihm zurück geben würde, vier vornehme Geißel gegeben hat. Wir finden auch merkwürdig, daß Bern a. 1603. einen außerordentlichen Botschafter an den eben benannten König geschickt hat, und Ludwig der XIV. den Schweizerischen Gesandten, durch eine bloße unrichtige Erklärung der Worte: tous les assistans eroient terre nue die entblößten Häupter aufgedrungen hat. Lauffer ist des Hrn. von A. treuer Führer durch die verdrießliche Geschichte der Bündner Unruhen, wo dieser aufhöret, da höret auch der Hr. v. A. auf, ungeachtet zwischen 1656. und 1712. unstreitig auch verschiedenes wichtiges vorgefallen ist, wovon er nichts als den Zielmerger Krieg, die Davellische und Wallfische Unruhe, die Briefe zwischen den Hrn. Burmaby in Freyburg, den Bund von 1715, und die Jennerische Capitulation anführet. Ueberhaupt schreibts der H. W. als ein eifriger Catholike, und ist so gar nicht ungeneigt, bey dem Ueberfall von 1656. und der daraus entstandenen Niederlage der Protestanten, eine wunderbare Hilfe der Jungfrau Maria zu glauben. Es ist eben so unbillig, daß er den Bund zwischen Bischoff Basel und Frankreich, den zahlreichen Völkern zuschreibet, die die Unterthanen des Bischofs oder die Freiberger wieder ihren Herren unerschützt haben. Erwis ungegründet ist es auch, wann er den äußern Grund zu Bern, als ein Mittel an-

giebt, diejenigen zu vergnügen, die keinen Antheil an dem trauernden Nahte haben. Er heist die Dertichen Prosephen, Kenegaten, ein Scheltwort, das dem Landes-Frieden gerade entgegen läuft, und nur denjenigen gegeben wird, die den Ehrlichen Glauben verläugnen. Er verschweigt und bemäntelt den Friedens-Brech der Lucerner und Urner, die den 18 Julius 1712. einen Frieden mit Bern geschlossen, und 3 Tage darnach die Bernerischen Wädler bey Sankt Iherusalem haben. Er erzählt wider alle Wahrheit und Wahrscheinlichkeit die Schlacht zu Bielmeren auf eine Weise, als wenn die Democraticischen Orte den ihnen entgegen getreten Bernerischen Flügel geschlagen. Lucern aber mit Fleiß nicht hätte anangriffen wollen, und also die Schlacht mit Willen verlohren sey, da es hinwiederum weltkundig ist, daß die 4 Orte gleich in der ersten Viertelstunde in die Flucht geschlagen worden sind, die Lucerner hingegen tapfer anpochten, den Sieg zweifelhaft gemacht, und zu allerletz das Feld verlassen haben; eine Unrichtigkeit, die fast unanblich ist, wenn man bedenket, daß noch so viele Augenzeugen dieser Schlacht bey Leben sind. Doch hat der Hr. v. A. auch seine auffrichtigen Stellen. Also gesteht er S. 201. daß die Sicherheit der Schweiz wieder die fremden Durchmärsche der Klugheit und Vorsichtigkeit der Protestantischen Cantonen zuzuschreiben sey. Er misbilliat den Valerianischen vom Pabste unterstützten Mordtag, und den Ueberfall der Wädler, der mit Solothurn verbundenen Berner, der mitten im Frieden von den Unterthanen des ersten Standes geschehen ist; und man sagt von dem Gemüths-Character des Hrn. von A. sonst so viel gutes, daß viele die unterlauffenden Bitterkeiten der Feder eines gewissen Ordensmannes zuschreiben, dem der Hr. v. A. nur den Nahmen, (in einem gewiß nicht würdigen Gebrauche) gleichen habe.

Zürich.

Wir haben von der Sündfluth, als dem zweiten Epihem Gedichte, welches der gleiche Verfasser über die
glei.

gleiche Geschichte geschrieben hat, und das von dem Noah in allem unterschieden ist, die ersten zwey Gesänge schon vor etlichen Jahren angezeiget. Jetzt ist das ganze Werk in 4. auf 108 S. bey Heideggern abgedruckt. Im dritten Gesänge geschieht die dreysache Heurath der Söhne des Noah, und Sem stirbt den Tag darauf. Noah geht nach Sodom; Bisse zu predigen, und die Sögendienner verantworten sich durch die diction de l'incertitude. Im vierten Gesänge setzt Noah seine Warnungen fort; die Anacronen von Sodom wiederlegen ihn mit Lachen und Tränen, und er vernimmt die Gefahr, die Sündth von ihrem Entführer ausgehendet, durch ihre Grosmuth aber überwunden hatte. Im fünften Ges. trifft er die mit ihren nunmehr geliebten Dion sterbende Sündth selber an. Zittern und beben überfällt nunmehr die Priester von Sodom. Noah geht in die Arche und die Sündth macht aller Wollust und Pracht ein Ende. Die Farben des dichtenden Malers und sein ganzes Wesen sind kenntbar, und aus andern Proben allen Kennern geläufig.

Von eben der Hand kömmt Joseph und Zulika, die in Quart auf 52 Seiten in Dreylischen Unkosten abgedruckt sind. Der Inhalt ist die bekannte Probe der Keuschheit, die Joseph ausgestanden hat. Die Kürze der Geschichte hat der Dichter moralisch ausgedehnt, indem er den Dämon der Unkeuschheit mit dem Schutz-Engel des Josephs sich veraleichen läßt, an diesen frommen Jüngling des ersten Kräfte zu versuchen, und indem er des Potiphars und Josephs nächtliche Bemühungen, und die Kämpfe der Zulika mit ihrer unglücklichen Liebe beschreibet. Man findet hier auch an vielen Orten eine deutliche Nachahmung der Homerischen Art zu sprechen. Das Ende ist merkwürdig, und der Hr. V. der Kinderloß ist, singt sehr rührend von der Auslöschung seines Stammes.

Lübeck und Leipzig.

Schmidt hat noch a. 1752. in groß Octav abgedruckt: Freye Betrachtungen über die Psalmen Davids. In der
S s s s s 3 Vor.

Vorrede saar man, die Verfasserinn seye eine Wittwe von Adel, und stehe als Hofmeisterin bey einer jungen Prinzeßin. Das Werk selbst ist nicht eigentlich eine Uebersetzung oder Erklärung der Psalmen. Die Frau Verfasserin hat gar oft eine weit andere Absicht als der alte Dichter, und zieht alles mehr in das ausübende Christenthum, so wie es zu den igtigen Zeiten in Lehre und Uebung ist. Es sind ihre eigene Gedanken, die bald auf diese, bald auf andere Weise mit den Gedanken Davids einige Aehnlichkeit haben. Die Dichterin selbst ist süßig und ungezwungen, und man siehet mit Vergnügen, daß auch unter den großen der Welt ein göttlicher Saame übrig geblieben ist.

Halle.

In Hemmerdes Verlag sind herausgekommen, des Helmstädtischen Hrn. Prof. J. Fried. Eisenharts *Institutiones iuris Germanici privati, in usum auditorii adornatae* 1 Alph. 3 B. 8. Es verdient dieses Buch wegen seiner guten Ordnung und Deutlichkeit als ein bequemes Lehrbuch anzuempfehlen zu werden. Dieses ist auch zu dem Zweck, den sich der Hr. V. vorsetzet hat, hinlänglich, und man wird freilich nur selten in dergleichen Schriften etwas bisher noch nicht geagtes antreffen. Der Hr. V. meldet selbst mit einer rühmlichen Aufrichtigkeit, daß er in Beners, Heinectii, Polacks, des Hrn. N. H. N. von Senkenberg, Hrn. Vicekanzler Esiors und unserer beiden Hrn. Professoren Riccii und Pütters Schriften vom Teutschen Recht so viel schönes vorgearbeitet gefunden habe, dadurch ihm seine Arbeit sehr erleichtert sey. Hiaweilen leistet der Hr. V. fast noch mehr als der Titel verspricht, als wean er die aus dem natürlichen und Römischem Rechte schon bekannte Sätze wiederholeet, 1. E. S. 235. die Pflicht eines commodatarii, daß er die geliehene Sache nach gemachten Gebrauch davon wiedergeben, und den durch seine Schuld verursachten Schaden ersetzen muß. Hieher rechnen wir auch, wenn er manches aus dem Staats- und dem Privatrecht der Teutschen Reichesstände vorbringt,

get, wiewohl dieser Ueberfluß dem Leser angenehmer seyn wird als der vorige; und wir nennen ihn auch bloß deswegen einen Ueberfluß, weil der Hr. W. ihn nicht ausdrücklich versprochen, auch bisweilen Sätze hat, die nicht völlig richtig waren, wenn er dabei auf diesen Theil des Rechts sein Augenmerk gerichtet hätte, als wenn S. 7. behauptet wird, daß das Frauenzimmer in Teutschland nur geistliche, keinesweges aber weltliche Würden besigen könne: so muß der Hr. W. solches notwendig wohl nur von Privatpersonen verstanden wissen wollen, weil ihm sonst das Beispiel der Aebtissin Mathild von Quedlinburg, die zu Otto des dritten Zeiten das Reichsvicariat verwaltete, und Reichstäge ausgeschrieben hat, der Alanes, die über ihren Sohn Kaiser Heinrich IV. die Vormundschaft führte, und damit wir nicht bloß bei den alten stehen bleiben, das Exempel der jetzigen Kaiserin Maj. entzaehen stehen würde. Einige Sätze treffen wir auch in diejem Lehrbuch an, die der Hr. W. nicht mit allen Lesern gemein haben wird. J. E. S. 20. wird schlechterdings, und ohne dabei auf den Unterschied zwischen einem Stiftsfähigen und gemeinem Adel zu sehen, behauptet, daß der Adelsstand durch Treibhunn der Kaufmannschaft verlohren werde, da man doch täglich siehet, daß angesehene Kaufleute geadelt werden, auch in einigen Niederländischen Provinzen die vornehmsten Familien, ihrem Adel ohnbeschiedet, Handlunn treiben. S. 16. gedencket der Hr. P. des persönlichen Adels, wobei wir eine genauere Auseinandersezung der damit verknüpften Rechte wünscheten. S. 36. wird besaget, daß in einigen Provinzen die Bauern mit zu den Landständen gerechnet würden. Es wäre uns lieb gewesen, wenn der Hr. W. die Provinzen, wo dieses statt findet, namentlich angezeiget hätte. Denn wir wissen uns dergleichen nicht zu erinnern, und in des seel. Hrn. Kanzler Böhmers titl. de imperiis libertate rusticorum in Germania, (der diese Materie wohl am besten abgehandelt hat,) ist auch nichts davon anzutreffen. Was aber in Schweden distallis verordnet ist, findet in Teutschland gar keine statt.

Inzwischen wollen wir hier mit unsern Anmerkungen abbrechen, welche von einem so bescheidenen Verfasser, als Hr. E. ist, nicht ungütig aufgenommen werden können.

Unter dem Voritz des Hrn. G. R. Büchners hat der Hr. Adam Friedrich Kranke aus Potsdam am 15 September eine wohlausgearbeitete practische Probechrift de Varietationis lapsus in peripneumonia repetitae usu eximio, singulari casu comprobato auf 52 Seiten vertheiliet. Hr. K. sichtet das mit der Lungentzündung verknüpfte beschwerliche Athemholen nicht als eine Wirkung der verstopften Lungenschlagadern an, sondern glaubt vielmehr, daß dasselbe von dem sehr heftigen Fieber komme: er beweist durch Beyspiele, daß manchmal nur eine Hälfte, manchmal aber auch die ganze Lunge entzündet sey: und läßt mit Recht den Reiz des Herzens an der Entstehung des Fiebers Antheil nehmen. Die Aderlässe ratzet er am Arme der schmerzhaften Seite so ofte zu wiederholen, bis die Heftigkeit des Fiebers, des harten, ungleichen und geschwunden Pulses, und des Schmerzens abgenommen habe. Zum Beweiß dieser Sache bedient er sich nicht allein gegründeter Vernunftschlüsse, sondern auch fremder Zeugnisse, und besonders einer Erfahrung des Hrn. Hofrath Cothenius, welcher einen solchen Kranken vom dritten Tage an bis zum siebenten siebenmal am Arme mit dem besten Erfolg zur Ader gelassen, ohngachtet ein Durchfall zuwegen gewesen, und auch so gar ein Brechen dazu gekommen ist.

Padua.

Da wir schon längst die neuen Morgagnischen Briefe angezeigt haben, (1751. S. 1051.) so fügen wir hinzu, daß diese Briefe auch mit einem andern Titel als der 210 Theil des neuen Celsus herausgekommen sind, den samt dem Serenus, Vulpi bey Comino hat abdrucken lassen. In jenem hat man des Almelovens und in diesem des Constantins Auflage gefolget, und so viel wir sehen können, nichts zu demjenigen hinzusetzen, wasman in den vorigen Paduanischen Auflagen findet.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen,

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

134. Stück.

Den 5. November 1753.

Göttingen.

Der Hr. Hofr. Böhmer hat als Prodecanus, zu den Inauguraldisputationen der Herren, Lindheimer, Schneider, und Straudinger, durch einen Anschlag de Legatis ex fideicommitto praestandis eingeladen. Diese Schrift ist eine Fortsetzung derjenigen, die der Hr. Hofrath bereits im Jahr 1749 (*) bey einer ähnlichen Gelegenheit herausgegeben hat, worin diese Materie von den Zeiten des Augustus bis auf Justinian abgehandelt worden ist. Denn hier beweiset er, daß nach der von diesem Kayser mit dem Paganischen und Trebellianischen Rathschlusse vorgenommenen Veränderung, dem eingesetzten Erben der vierte Theil von der ganzen Erbschaft ohne den geringsten Abzug gebühre, und derselbe also in Ansehung dieses Viertheils an Bezahlung der Vermächtnisse, sie mögen mit oder ohne Bedingung hinterlassen worden seyn, keinen Theil nehme, von dem aber, was er über diesen Theil aus der Erbschaft bekommet, allerdings die Vermächtnisse nach Proportion tragen müsse. Weil auch, da die genossene Früchte, dem eingesetzten Erben, zu seinem Viertheil mit angerechnet werden, der Fall gar leicht entstehen kan, daß die Früchte dieses Viertheil übersteigen, und folglich der Ueberfluß herausgegeben werden muß: so entsethet die wichtige Frage: ob der Erbe von diesen übrigen Früchten, die Vermächtnisse zum

Tttttt Theil

(*) Siehe Götting. Zeit. von gel. Sach. 1749. S. 793. u. f.

Theil abzutragen schuldig sey? Der Hr. V. verneinet sie; hauptsächlich aus dem Grund, weil die Vermächtnisse aus der Erbschaft bezahlt werden, die von dem einzusetzten Erben, nach angetretener Erbschaft genossene Früchte aber, nicht zu der Erbschaft gehören, indem eine angetretene Erbschaft, nach dem Ausdruck des Cujacius aufhöret eine Erbschaft zu seyn. Zuletzt wird noch da gethan, daß diese Lehre, in Ansehung der jährlichen Vermächtnissen ebenfalls statt habe. Wobey zugleich die gegenseitigen Meinungen der Rechtsgelehrten angezeigt und satztham widergelegt worden sind.

Copenhagen.

Spicilegii Antiquitarum patriae periculum I. Praefate Bernardo Moellmanno Ord. Phil. h. t. Decano Respondentibus laureae primae Philosophicae Candidatis. 4. 32 Seiten. Der berühmte Hr. Professor Müllmann liefert in dieser Schrift einige Beyspiele von besondern Irrthümern, welche in Ansehung der Dänischen Historie hier und da vorkommen. Aljo hat sich in der Döjteranzischen Bibliothek ein Vier einer Chronik von Erschaffung der Welt bis auf die Zeiten K. Frederici II. gefunden, welches der Dänische Reichs Rath Esparit Krille A. 1452. hat abschreiben lassen, darinnen Kaiser Aurelianus vor einen Dänen und zwar aus der Stadt Ripen in Jütland gebürtig ausgegeben wird, vermuthlich weilten Eutropius und Vopiscus von ihm sagen Dacia Ripensium ortum fuisse, und der alte Chroniken-Schreiber, der zu seiner Zeit Dänemark immer unter dem Nahmen Dacia benennen hörte, nicht gewußt hat, daß auch in Moesia, wo die Sere ehemahls gewohnet, eine Römische Provinz gewesen, die den Nahmen Dacia geführt hat. Besonders herrächtlich sind die Erinnerungen, die der Hr. Prof. über die Sundlängische *Lincouric* von dem jezigen Zustand der Europäischen Staaten machet, da er ihm auf der einzigen Seite 43. wo er von Dänemark redet, in gar wenigen Zeilen 9 historijche Fehler weiset, die freylich

Sund-

Gundling selber, wann er noch leben sollte, schwerlich ableugnen, sich aber auch damit entschuldigen könnte, daß er an diesem Buch keinen Theil habe, sondern solches, wie alle übrige unter dergleichen Titel zum Vorschein gekommene Vorlesungen in seinen Collegiis, ein Geschmier sey, welches von einigen seiner Zuhörer lange nach seinem Tode allererst an das Tages-Licht zertheilt worden. Der dritte hier bemerkte Irrthum ist derjenige, welchen Schurzfleisch und Arnfiel begangen, deren der erste de reb. Dan. p. 20. meint, der Danebrog Orden habe seinen Namen von R. Dan; der andere aber den Namen dieses Ordens von der von R. Orone besührten Danbura ableitet; da er doch von der Hühne R. Waldemari II. welche, wie Huitfeld bereits vermuthet, ihm vom Pabst zugeschiedet worden, dieje Benennung führet. Hierauf kommt der Hr. Verfasser auf die Unterredungen in dem Reiche der Geister und des Hrn. Regiermastrath Nemeis Gedanken über allerhand Materien, darinnen gesagt wird, daß in Dänemark vermahlen ein Abgott Zantewit verehret worden seye: da doch bekannter massen dieser Abgott bloß unter denen Slavischen Völkern seine Verehrer gefunden hat. Den Beschluß macht eine gelehrte Erklärung, was das Wort scriba vor Zeiten bedeutet habe. Ob nun gleich nicht zu läugnen, daß diese ganze Abhandlung von derjenigen großen Belesenheit, die man in des Hrn. D. Möllmanns Schriften allemahl vorzufinden gewohnt ist, ein hinlänglicher Zeuge seye, so glauben wir doch, daß sich der berühmte Hr. Verfasser um die gelehrte Welt mehr verdient machen werde, wenn er ihr eine zusammenhängende Geschichte seines Vaterlands mittheilen, und dergleichen bey andern bemerkte Fehler nur als ein Nebenmerk mit wenigen Worten darinnen anzeigen wolte.

Tübingen.

Betrachtungen über die Absichten der Religion, erstes Stück, in Octav 144 Seiten. Unter diesem Titel
 Ttttt 2 hat

hat eine Schrift den Anfang genommen, welche sich so wol durch die Wichtigkeit der Sachen, so darinne abgehandelt werden, als auch durch die muntere Schreibart anpreist und ihre Leser erhalten wird. Der Verfasser davon ist der durch andere Schriften schon bekannte Hr. W. Heinrich Wilhelm Klemm, Repetente des Hochfürstl. Theolog. Stipendi; zu Lubinacn. Der Endzweck dieser Schrift ist die Absichten der Religion und der Dinge, die im Gnadenreiche geschehen, in einer deutlichen und aufwachenden Schreibart vorzutragen, und dadurch zu zeigen, daß die christliche Religion die allerweissesten Absichten Gottes mit dem Menschen in sich begreiffe und daher die wahre, die beste und vollkommenste sey. Jährlich sollen vier Stück davon erscheinen und mit einem brauchbaren Register versehen werden. Dieses erste Stück enthält sieben Betrachtungen. I. Von der Offenbarung überhaupt und ihrer höchsten Wahrscheinlichkeit. II. Von der natürlichen Erkenntniß des Menschen. III. Von der Schöpfung der Welt. IV. Von der Schöpfung des Menschen und dem Ebenbilde Gottes. V. Von dem Sündenfall und dem Ursprung des Uebels. VI. Von dem Zustand der ersten Welt bis auf die Sündfluth und von dem Ursprung der Opfer. VII. Von der Sündfluth und ihren weisen Absichten. In der ersten Betrachtung wird den Beweisen für die Nothwendigkeit einer Offenbarung die nöthige Bündigkeit abgesprochen, und gezeigt, daß sie als ein wichtiges Geschenk einer freyen Gnade Gottes zu verehren. Man kann freilich die Beweise für die Nothwendigkeit einer Offenbarung ohne Nachtheil entbehren, wenn nur gehörig bewiesen worden, daß uns Gott wirklich damit beunadiget habe. In der zweyten wird untersucht, welches eigentlich die Unterscheidungszeichen des Menschen von den Thieren sind. Man getrauet sich nicht dem Menschen wegen der Vernunft den Vorzug vor den Thieren einzuräumen; sondern seine Vorzüge sind die in das Herz geschriebene Erkenntniß Gottes, die vorläufigen Begriffe, die angebohrnen Neigungen zum Guten und

der

der Abscheu vom Bösen, das Verlangen nach der Ewigkeit, die vorzügliche Geselligkeit, die Herrschaft über die Thiere. Der Ursprung des Uebels wird durch die Lehre von der besten Welt erklärt. Die Wasser der Sündfluth werden zum theil aus Legenden, die unsern Entereis übersetzen, hergeleitet. Dieses mag genug seyn unsere Leser zu reizen sich mit einer Schrift bekannt zu machen, welche das Ernsthafte mit dem Amüßigen verbindet. Da wir dieser Arbeit einen gesegneten Fortgang wünschen, so nehmen wir uns zugleich die Freiheit dem Hrn. V. zu überlassen anheim zu geben, ob es dem wichtigen und erhabenen Endzweck dieser Schrift nicht gemäßer seyn möchte, wenn bey annoch gan; zweifelhaften Erzählungen, als da sind die von den geschwänzten Menschen, welche auf Horno, und von den Menschen-Eulen, die in America seyn sollen, angezeiet würde, wie gar schlecht der Grund sey, worauf diese Nachrichten beruhen. So wünschten wir auch, daß bey der erwähnten dreiften Bestimmung der ersten Gestalt der Erde des Buffons und bey andern dergleichen Vergleichen und Ruthmassungen ein ähnliches geschähen wäre, damit nicht ein grosser Theil der Leser verleitet würde, Dinge, die noch höchst zweifelhaft, für ausgemachte Wahrheiten anzunehmen, besonders da die Erfahrung lehret, wie sehr solche Sätze von manchem gemisbrauchet werden.

Zürich.

Heibegger und C. haben in groß Octav auf 172 S. abgedruckt Doctor Daniel Langhansens Beschreibung verschiedener Merkwürdigkeiten des Simmenthals nebst einem Bericht über eine neue ansteckende Krankheit, die in diesem Lande entstanden. Das ganze Werk ist in zwey Theile abgetheilet. Im ersten beschreibet der Hr. V. das Simmenthal, wohin Scheuchzer nicht gekommen, und von welchen die Naturgeschichte noch ziemlich unbekannt ist. Bey den Gletschern oder Eisbergen des Rägliberges hält er sich am meisten auf, da zumahl ein Theil davon an einem von der Sonne beschienenen Orte, wieder die Ge-

Seite 3 wohn.

Wohheit solcher Gebirge, angetroffen wird. Mit dem Eise dieses Gletschers hat der Hr. W. auch Erfahrungen angestellt, und glaubt, das Gletscher-Eis habe mehr Salpetrige Theile in sich, als das gemeine. Er gedenket häufig des Wallis und Pflaster Wassers, und seiner mit denselben angestellten Proben. Von der Entstehung der Gletscher sagt der Hr. W. seine Gedanken, und endlich mahlet er die Einwohner nach ihrem den Fremden ganz unbekanntem, und nur alzu polierten Character ab. Das Heimweh halt er nur Recht für eine bloße Sehnsucht und Schwermuth. Der andere Theil dieser Arbeit ist der Krankheit gewidmet, die der Hr. D. a. 1752. auf Befehl des obersten Gesundheits-Raths in seinem Vaterlande zu heilen gehabt hat. Sie entsiehet mit einem Froste, mit weniger Hitze und einem Schmerz im Schlund, worauf die Mandeln geschwollen, und der oberste Theil der Speiseröhre und das Zäpflein mit einer weissen Haut überzogen wird, unter denselben aber ein Wasser ist, welches die unter der Haut liegenden Theile in kurzen anstret, zugleich entsiehn im Mund grosse Blattern, die den Kranken ersticken würden, wenn man sie nicht öffnete. Die Drüsen am Halse schwellen auf, es entsiehn in 8 bis 10 Tagen entweder grosse Geschwüre, die heilsam sind, oder die Drüsen werden hart, welches tödtlich ist. In dem letzteren Falle, vermindert sich die Geschwulst am Halse, die weissen Flecken nehmen zu, es erfolgt Bangigkeit, Husten, Auswurf vom Blut und Eiter, und das tödtliche Rötheln. Man stirbt zwischen dem 8 und 14 Tage, da der Kranke zugleich fast bis zum Tode aussehn, und seine Geschäfte abwarten kan. Bisweilen sind die Geschwüre und die Blasen nicht am Halse, sondern in andern Drüsen an den Leisten, und sonst. Das scharfe Wasser, wovon wir gesagt haben, ist von einer entseßlich ebenen Kraft und der geringste Theil davon zerfrisst die Lunge. Man siehet hieraus, daß diese Krankheit die ordentliche *radicione* des Severinus ist. Die Gefahr entsiehet vom zurücktreten der Materie, und die Heilung besteht

steht im Anstreben derselben, die auch wohl nach den Geburts Gliedern, und den Schenkeln mit einem kalten Brande geschiehet. Vor dem Tode ist das Blut grünlich und aufgebliet. Hiernächst schreitet der Hr. W. zur Theorie dieser Krankheit. Alle Chronischen Uebel zieht er von einer Schwachheit der Nerven her, und dasitzunge, so er beschreibet, hat seinen Sitz in den runden Drüsen. Die Quelle aber in einer Schwachheit der Nerven. Die Cur selbst besteht in einer Aderlässe bey vollblutigen: in einem Quappflaster am Halse und in erweichenden Umschlägen mit Milch, wodurch das Gift in die äußeren Theile gezogen werde. Innerlich trich der Hr. W. den Schweiß mit Theriac und Squilla, Ormel und Scordium Wasser, welches Kraut sich hier beionders wirksam erweisen. Die andre Nacht wiederholte er das Schweiß, und dazwischen aab er kühlende Arzeneien. Von abnehmender Krankheit subire er mit solchem Ormel ab, in welchem die Nieswurz eingeweicht war, und auf diese Weise hat er ununterbrochen einer grossen Menge der Kranken das Leben gerettet.

Basel.

Das VII. und VIII. Stück der Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel ist a. 1752. und 1753. den Durnenstein nachgefolgt, und hiemit der erste Band mit 962 Seiten geschlossen. Sie enthalten die Landesarten Nischen, und sind den vorigen in allem ähnlich, indem sie die politische, auch wohl die diplomatische Geschichte, die Verbesserungen (wobey jähliche Etiche sind) und auch etwas von den Historischen Merkwürdigkeiten in sich fassen; auch ist die Chymische Aufsbüna eines ziemlich saurenhaften Wassers hier einaerudet. Eine alte Verordnuna aus dem 15ten Jahrhundert wegen der Ziaener ist auch besionder, und ein genaues Verzeichnuß ihrer Betriegereyen.

Leipzig.

Von der im Breitkopfschen Verlage ans Licht tretenden Uebersetzung der heiligen Schrift des alten und neuen Testaments

ments nebst einer vollständigen Erklärung derselben, welche aus den auserlesenen Anmerkungen verschiedener Engländischer Schriftsteller zusammengetragen worden, haben wir den 4 Theil auf 5 Alth. 9B. gr. 4. erhalten. Dieser Theil begreift die Bücher der Könige und der Chronike. Man ist bey der Uebersetzung wiederum der Holländischen Urkunde des H. van den Honert gefolget, und hat nicht nur dessen bei diesem Theil gehörige Vorrede mit abgedruckt, sondern auch derselben beide Vorreden zu den 5 Büchern Hissis wegen ihrer Verknüpfung mit der hieher gehörigen 1730 nachgehohlet. Dieses ist auch die Ursache, weswegen die auf dem Titel genannte Vorrede des Hrn. D. Baumgartens erst bey dem folgenden Theile erscheinen wird. Der H. D. Dietelmar hat auch diesen Theil sorgfältig durchgesehen und mit vielen eignen Anmerkungen bereichert, die theils zur Bestätigung der vorhergetragenen Erklärungen, theils aber und mehrmahlis zur Prüfung und Wiederlegung derselben abzielen. Diese sind es auch, wodurch diese Uebersetzung einen vorzüglichlichen Vorzug vor der Urkunde erhält.

Wolfenbüttel.

Von des Hrn. D. Friedrich Hörners Nachrichten von den Lebensumständen und Schriften inlebender Aerzte und Naturforscher in und um Deutschland sind bey Meißner vor kurzem das erste und zweite Stück des 3ten Bandes ans Licht getreten. In dem ersten Stück von 142 Octav. liest man von Hrn. D. Hebenstreit, Ludwig, Götner, Schaarschmidt, Schweufe, Böhmner zu Leipzig und Wittenberg, Hödder und Handtwig: worauf ein Anhang folgt von den Königl. Leibmedicis in Dresden: von dem Collegio anatomico-chirurgico dajelbst: und von den Lehrern der Arzneywissenschaft zu Upsal, Utrecht und Leyden. Das zwee Stück, welches bis S. 253. gehet, giebt Nachricht von H. D. Springefeld, Büttner, Werner, Lumbener, Eberhard, Daniel, Weiß, Ziegler, Hartmann, Bohl, Thiejen, Schraber und Utzer. Den Beschluß macht ein Verzeichniß der gegenwärtig lebenden Mitglieder von der Kayf. Acad. der Naturforscher.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

135. Stück.

Den 8. November 1773.

Göttingen.

Unser berühmter Lehrer in der Geschichtskunde, Hr. Joh. David Köhler, erklärt in diesem Jahr zum 50ten mal die Teutsche Reichs-Historie, und hat das Angedenken dieser merkwürdigen Begebenheit durch eine öffentliche Einladungs-Schrift zu diesen Vorlesungen, welche in 4. 16 Seiten ausmachet, und *de historia Archicancellariatus S. R. I. per Italiam post interregnum magnum continuati usque ad Imp. Carolum V. ex authenticis documentis hactenus ineditis comprobata* handelt, bekannt gemacht. Der Französische Geschichtschreiber, David Blondellus hat in seiner *hist. plen. Gene d. Francie* p. 247. vorgegeben, daß nach dem Tode R. Friedrichs II. sich keine Urkunden mehr finden, welche von denen Erzbischöffen zu Mainz, Köln und Trier, als Erzcanzlern, oder in deren Nahmen unterschrieben worden seyen; und soll dieses seiner Meinung nach daher kommen, weil die Erzcantler Würde zu denenselben Zeiten noch nicht erblich gewesen, sondern bald von diesem, bald von einem andern Erzbischoff, nachdem es denen Kaysern gefallen, verwaltet worden seye. Er glaubet demnach, daß die heut zu Tage übliche Benennung der Erzcantler-Würde durch Teutschland, Italien und dem Königreich Arrelat in weit spätern Zeiten bey diesen Erzstiftern üblich worden, und in der That nichts, als ein leerer Nahmen (*en-racionis*) seye. Diesen ungegründeten Wahn zu bekreiten, weist unser Hr. Prof. Köhler aus *Celenio de Magnic.*

Uuuuuu

Colon.

Colon. L. I. Syn. VII. §. 27. p. 76. wie auch nach denen Zeiten des großen Interregni allbereits R. Henricus VII. dem Erzbischoff zu Eöln Henrico II. A. 1310. die Freyheit ertheilet habe, daß er bey dem Italiänischen Zug zu Hause bleiben, und inmittelst die Reichs-Canzley durch einen andern versehen lassen könne, und deswegen nachhero solthanes Amt der Bischoff Heinrich von Trident verwaltet habe, von dem man verschiedene Urkunden bey Ulricho antrifft. Eine von R. Ludovico Bavaro denen Wbaten von Plauen, Sera und Wida zu Paria A. 1329. ertheilte Urkunde hat in des Hrn. Rath Büchners *Genealogie* derer Hrn. Graven von Meuß die Unterschrift: Ego fr. Henricus sacre theologie Doctor, fungens officio Domini serenissimi Imperatoris Cancellari *vice Domi Archiepiscopi Coloniensis Archieancellari per Italiam recognoui* R. Carolus IV. ertheilte gleich bey dem Anfang seiner Regierung A. 1346. dem Eölnischen Erzbischoff Walramo die Freyheit, daß er seiner Erzcansler Würde unbeschadet, ihm auf dem Zug nach Italien zu folgen nicht nöthig habe, und in Iohannis Spieleg *Chartul.* Colon. p. 53. findet sich eine von diesem Kayser 1351. zu Meyland gegebene Urkunde mit der Unterschrift: Ego Iohannes D. Gr. Luthomischl. Episcopus *vice reuerendi in Christo patris Dn. Wilhelmi Sancte Coloniensis Ecclesiae Archiepiscopi, sacri Imperii per Italiam Archieancellarii.* recognoui. Von R. Maximiliano I. erhielt der Churfürst zu Eöln Hermannus IV. A. 1495. ein gleichmäßiges Privilegium als *basiliensis* gewesen, welches vorhin gedachter massen der Erzbischoff Walramus von R. Carolo I. erhalten hatte, und als dieser Kayser A. 1506. nach Italien zu reisen Willens hatte, und dem Canzler der Regierung zu Tirol Cypriano von Serentein die Besorgung der Italiänischen Hof-Canzlen auftrug, so wurde hierüber so wohl, als über den Antheil derer *Sporuln*, welche diesfalls dem Churfürsten zukommen solten, ein besonderer Vergleich errichtet, und darinnen unter andern versehen, daß alle Urkunden *vice ac nomine Dn. Hermanni*

Ar-

Archiep. Colon. Archicancellarii per Italiam unterschrieben werden sollten. Wie man dann die dieses besagende Urkunden hier zum erstenmahl gedruckt vorfindet, und damit dasienige verstehen lernet, wann man in des Hrn. Cancellers von Ludwig Reliq. Miscr. T. IV. p. 328. die von diesem Kayser A. 1509. gezeigete Bestätigung bezzer Privilegien der Stadt Lucca von Serentein zu folg dieses Vergleichs unterschrieben vorfindet. Als nachhero St. Carolus V. besonders bey seiner Erödnung zu Romonien viele Italiänische Geschäfte durch seinen Canzler Gartinara verrichten ließ, und sich der Erzbischoff zu Eöllen Hermannus V. dieserwegen beklagte, so gab er ihm nicht nur A. 1530. eine statliche Versicherung, daß solches seinen und seines Erzstifts Gerechtfamen an der Italiänischen Erzkanzler-Würde ohnuachtheilig seyn soll; sondern da inzwischen Gartinara verstorben war, und von denen genossenen Sporteln dem Churfürsten zu Eöllen keine Rechnung gethan hatte, so befahl er noch A. 1541. dessen Erben, daß sie solthane Rechnung ablegen, und dem Churfürsten den ihm gebührenden Antheil ersiatten sollten. Die diesfalls ergangene Urkunden hat unser hochvordienter Lehrer von dem ehemaligen Chur Eölnischen Geheimten Rath und Abgesandten zu Regenspurg Freyherrn von Mettenberg unter einer vidimirten Abschrift erhalten, und allhier zum erstenmahl mitgetheilet, und wie selbige zur Gemüthe besagen, daß das dem Erzstift Eöllen durch Italien zuflommende Erzkanzler-Amte keines wegs aufgehört habe, sondern so oft und viel Platz finde, als unsere Kayser in Italien sich aufhalten; also geben sie gegenwärtiger Abhandlung einen vorzüglichen Werth. Zuletzt bemerket der Hr. Prof. noch einen grossen Irrthum aus Rehrmeier Antiqu. Brunswic. p. 199. da er in einer an das Closter St. Megidii zu Braunshweig von dem Erzbischoff Sifrid zu Eöllen gegebenen Urkunde *fieri Imp. ni per patriam* anstatt *per Italiam* Cancellarius geleien, und so gar auch den Pfiffinger in Vit. illustr. T. I. p. 1091. zu gleichem Irrthum verleitet hat, und wünschet bey der Gelegenheit vielleicht nicht ohne

Uuuuu 2 Uu

Ursach, daß die Hrn. Prediger ihres heiligen Amtes waren, und die politische Geschichtskunde denen überlassen mögten, die hiezu die nöthige Geschicklichkeit besäßen.

Jena und Leipzig.

Im Verlag von Melchior's Witwe ist auf 21 Bogen in Quart des Hrn. Abt Johann Ernst Schuberts *Umserricht von der göttlichen Kraft der heiligen Schrift* herausgekommen: von welcher Streitschrift (denn das ist sie wol nach ihrer Haupt-Abficht) wir wegen der wichtigsten Lehre, welche sie abhandelt, eine ausführliche Nachricht schuldig sind, die wir jedoch dergestalt geben wollen, daß wir uns alles Urtheils, ja alles, woraus man nur ein Urtheil errathen möchte, völlig enthalten wollen. Nicht die Unentschiedenheit unserer Gedanken in der Lehre selbst, sondern die persönliche Achtung vor beide streitende Theile, und die Furcht, in Streitigkeiten verwickelt zu werden, verbindet uns hiezu, sonderlich da wir aus so manchem Beispiel der Kirchen-Geschichte sehen, wie leicht ein nicht recht vorsichtig gewählter, oder ein von dem andern unecht verstandener Ausdruck in dieser Lehre einen schweren und lebenslang daurenden Streit nach sich ziehet, bey dessen Vertheidigung man oft auf Säge geräth, die man Anfangs mißbilligte. Diese hier einmahl gegebene Erklärung soll auch auf alle die Schriften gelten, so künftig über die Lehre von der Kraft der Schrift zwischen dem Hrn. Abt und seinen gelehrten Gegnern gewechselt werden möchten.

Die Gegner nennet er nicht, und wünscht, daß es seinen Lesern unbekannt seyn möge, wessen Widerspruch diese Schrift veranlaßet habe: wer sie nicht weiß, der soll sich die widerlegten Sätze blos als mögliche Abweichungen vorstellen. Wir halten uns daher verbunden, noch zur Zeit ihre Namen gleichfalls nicht zu nennen, bis es ihnen selbst gefallen möchte, sich öffentlich zu erkennen zu geben. Wir müssen so gar ihre Säge aus des Hrn. Abts Auszügen,

zügen, so aber mit ihren Worten gemacht sind, mittheilen, weil wir die nur kleinen gewechselten Schriften nicht erhalten können, auch manches vielleicht nicht in gedruckten Schriften vor ihnen enthalten ist. Demdemgegenüber führt der Hr. Abt nicht nur aus der heiligen Schrift seinen Beweis, sondern er beruft sich auch sehr häufig auf ganz eingerückte Stellen unjurer symbolischen Bücher, und der berühmtesten Theoloagy, welches desto weniger zu verwundern ist, da seine Lehre hauptsächlich als der Lehre unjurer Kirche widersprechend angegeben, und behauptet war, kein evangelischer Lehrer könne sie führen, ohne sich eines Meincids schuldig zu machen. Der ältern Ausführungen aus Luther und andern bis auf Muskmann nicht zu gedenken, haben wir bemerkt, daß er sonderlich viele Zeugnisse aus denen Gottesgelehrten borge, die zu Anfang unjeres Jahrhunderts mit den Hässlichen Lehrern gestritten haben, vornehmlich aus Werasdorf: wosbey wir jedoch nicht verschweigen müssen, daß er Spenera selbste wohl anführe, ja auch ein paar mahl D. Langen, doch diesen bey nahe als einen bekennenden Widersacher. Dürften wir jemahls einen eigenen Gedanken von dem ganzen Streit äußern, der zur Entscheidung eigentlich nichts beyträgt, so würde es dieser seyn: daß es in der That keinc, als lenkten sich die Ausdrücke der damaligen Lehrer von der Wittenbergischen Parthey ehe auf des Hrn. Abtes, und die ihuen entgegen lehrenden zu Halle auf seiner Widersacher Seite. Besondere Ursachen und Betrachtungen werden uns auf das sehr aufmerksam machen, was seine gelehrten Gegner ihm in Abseht auf die Zeugnisse aus Werasdorf, und denen so es mit ihm hielten, antworten werden. Die Zeugnisse verwirft er S. 82. schlechterdings, welche sein Gegner aus reformirten Gottesgelehrten gegen ihn angeführt hat: diese rechnen zwar die Lehre, so er vertheidigt, unter die Pelagianischen Irrthümer; allein weil sie um die unbedingene Wahl zu vertheidigen von der Kraft des Wortes Gottes anders lehren als wir, und so gar von unjeren Gottesgelehrten in Tractatchriften des Entzweykung-

befehlbiget sind, so will der Hr. Abt nicht, daß ein Lutherischer Lehrer hierin ihre Sätze einem Lutherischen Lehrer entgegen stellen solle. In den 25 ersten Paragraphen trägt der Hr. Abt die Lehre von der Kraft des Wortes Gottes eigentlich dogmatisch, und mit hinzugefügten Beweisen vor. Das merkwürdigste, (zum wenigsten in Absicht auf den entstandenen Streit) ist folgendes. Die einzige Ursache unserer Bekehrung ist Gott, und nicht wir selbst: deut die Vernunft stüdt unter von ihr eigenen Grund-Sätzen keinen einzigen, aus welchem sie die Wahrheit der Lehre von dem Erbsünder beurtheilen könnte, als die auf dem gnädigen Willen Gottes beruhet, und a priori nicht ertwecklich ist; und die Erb-Sünde stellet uns das böse und sündliche unter der Larve des Guten vor. Was aber Gott zu unserer Bekehrung thut, das geschieht alles durch das Wort Gottes, welches eine solche Art der Kraft uns zu bekehren hat, als die Kraft des Saamens ist, Frucht zu bringen. Dieses von Christo so oft gebrauchte Gleichniß ziehet der Hr. W. andern vor, und glaubt, es entdecke uns am eigentlichen die Art der Kraft des Wortes. Wenn man daher saget, der heilige Geist bekehre den Menschen, so geschieht solches bloß durch das Wort: es wird von ihm in der ganzen Bekehrung nichts eigenes gewirkt, welches die Schrift nicht wirkte. Es gehet hiebey der Hr. W. fünferley durch, so man einer unmittelbaren Wirkung des heil. Geistes zuschreiben möchte, welches er theils für Wirkungen des Wortes Gottes, theils für natürlich erklärt. 1) Die Begriffe von göttlichen Dingen wirckt die Schrift. Hätte sie dieses nicht, so müßte sie höchst-undeutlich, und den meisten menschlichen Völkern nachzusehen seyn. 2) Den Beyfall wirckt gleichfalls die Schrift, und nicht der h. Geist ohne sie und unmittelbar. Wäre dieses, so wäre ein Widerstreben gegen eine allmächtige Wirkung nicht möglich, daher würde die Schuld der Nicht-Bekehrung an Gott liegen: wird aber der Beyfall durch das Wort gewirkt, so kann der Mensch durch Unterlassung des Lesens, Nach-

den

denkens, Forschens u. s. f. widerstreben. Die hier verworfenen Lehr-Sätze hegete Schwendfeld. 3) Die Ergründung des Verdienstes Christi fließet aus dem Beyfall. 4) Die Fähigkeit bekehrt zu werden, ist gedoppelt. Die entfernte, ist uns natürlich, und befehlet bloß in einem Vermögen bekehrt zu werden. Sie unterscheidet uns von den Thieren, und ohne sie würden wir so wenig als die Thiere bekehrt werden können. Die nähere wirkt die Schrift: eben diese hebt die Hindernissen der Bekehrung, 1. E. allerley Vorurtheile. 2 Cor. II. 14. leuqnet dem natürlichen Menschen bloß das Vermögen ab, aus den ihm bekannten Vernunft-Sätzen über geistliche und geoffenbahrte Wahrheiten zu urtheilen. 5) Die Aufmerksamkeit auf das Wort ist etwas natürliches, und gehet vor den Wirkungen des Wortes und des heil. Geistes vorher. Wollte noch jemand etwas ausser diesen fünf Stücken finden, so der H. G. unmittelbar wirke, nehmlich die neuen geistlichen Kräfte zu glauben: so ist der Hr. Abt mit dem Ausdrucke nicht zu frieden. Er erkennt neue geistliche Kräfte zur Gottseligkeit, die der Glaube selbst find: allein Kräfte zum Glauben geben entweder die Erkenntniß und der Beyfall, oder man versteht darunter nur die Fähigkeit, daß der Glaube vom heil. G. in uns gewircket werden könne, d. i. das leidende Vermögen bekehrt zu werden, so nach Musäi Urtheil dem Menschen natürlich ist, und den Nahmen der Kräfte nicht verdient. Vom 26 Paragrapho an läßt der Hr. B. sich näher mit seinen Segnern ein, von denen er befürchtet, daß sie dem Enthusiasmo nahe treten. Ihre Meinung, (die wir noch zur Zeit bloß aus seiner Schrift kennen) stellet er so vor: sie leuqnen dem Menschen die Fähigkeit ab, sich bekehren zu lassen, nehmen eine innere Gnade an, so den Menschen zur Aufmerksamkeit erwecke, die natürlichen Kräfte des Verstandes stärke, die Ueberzeugung und Zuversicht verschaffe, und den Willen nach Maasgebung der Bewegungs-Gründe lencke, und meinen, die Enthufasisten seyen nicht darum verwerflich, weil sie der äußern Gnade

eine innerliche von ihr verschiedene zur Seite setzen, sondern weil sie die äußerliche Gnade ganz und gar leugnen. Gegen diese behauptet der Hr. B. daß der Mensch auch nach unsern symbolischen Büchern eine leidende Fähigkeit bekehrt zu werden, oder, wie es Luther nennet, *dispositivam qualitatem und passivam aptitudinem*, von Natur habe. Er glaubt, seine Gegner vermischen das natürliche mit dem geistlichen, wenn sie die Aufmerksamkeit auf das Wort, so der Unbekehrte gar wol aus eigenen Kräften haben könne, und welches offenbar zu der Pädagogie gehöre, vor ein Werk der innerlichen Gnade ausgeben. Er giebt eine innerliche Gnade zu, allein nur in dem Verstande, daß das die äußere Gnade sey, wenn das äußerlich gehörte Wort uns von außen Begriffe von geistlichen Sachen mittheilet; und hingegen man es eine innere Gnade nennen möge, wenn eben diese Wahrheiten vom Verstande gefaßt und angenommen sind, und ihnen gemäße Gesinnungen hervorbringen: jedoch ist beides auf gleiche Art ein Werk des heiligen Geistes, und die äußere und inner: Gnade wirken nicht als zwey verschiedene Ursachen, sondern als eine und ebendieselbe. Er führt hiezu Bernsdorfs zum Gewährsmann seiner Uebereinstimmung mit der gewöhnlichen Lehre unserer Kirche an: und findet in dem Satz, daß das Wort Gottes war alle Glaubens-Lehren mit ihrem Beweis und Bewegungs-Gründen vortrage, den Beifall aber der h. Geist durch eine sonderliche innere Gnade wercke, und dieser nicht von der Wirkung der Schrift herkäme, einen Irrthum, den bereits im vorigen Jahrhundert Rathmann gelehret, und die übrigen Gottesgelehrten an ihm verworfen haben. Der Umstand des Orts, da Rathmann gelehret hat, und dessen, wo sich jetzt des Hrn. Abts Gegner aufhält, macht unsere Aufmerksamkeit so wohl bey dieser Beschildigung als auch bey der zu erwartenden Antwort auf eine sonderbare Weise rege. Vielleicht hätte die Antwort ehe unterbleiben können, wenn dieser Rath nicht genannt wäre. Die göttliche Kraft der Bibel ist
 übr:

übrigens, wie der H. B. bemercket, nicht in denen Buchstaben oder Worten, sondern in den Wahrheiten, welche sie vorträgt zu suchen: diesen ist die Kraft, so den Menschen befehret, natürlich, oder achört zu ihrer Natur und Wesen und man kann sich das Wort Gottes ohne diese göttliche Kraft nicht vorstellen. Gott hätte nicht andern, 3. E. thematischen Wahrheiten eben die Kraft, oder die Kraft des Evangelii dem Geitze beylegen können. Nic. Hunnius, Hülfemann, und Quenstedt werden hiebey angeführt: dabey aber (und dieses scheint uns der eigentliche Hauptsatz zu seyn, auf den es bey der ganzen Streitigkeit ankommt), Calixtus und Musäus, wiewohl mit einer sehr bescheidnen Furchtsamkeit, geradelt, weil sie glauben, daß Gott die natürliche Kraft des Wortes erhöhe. Der Herr Abt sieht zwar die Möglichkeit davon ein, daß der Gott, welcher die natürliche Kraft weniger Brodte, die sonst keine 20 Menschen gesättiget haben würden, zur Sättigung von 5000 erhoben hat, auch die natürliche Kraft seines Wortes bis zu einer ihm nicht natürlichen Wirkung erheben könne: allein falls dergleichen wirklich geschieht, so fragt er, welches denn seine erhöhte und nicht erhöhte Kraft sey? Diese letztere ist nicht die Bekannmachungs-Kraft, denn diese haben schon die Buchstaben und Worte der Bibel, nicht aber die Wahrheiten selbst, welche bekannt gemacht und erkannt werden. Auch die unerhöhte Kraft müßte, wenn sie blos erhöht und nicht geändert werden soll, doch eben das, obgleich schwächer und in geringerm Grade wirken, was die erhöhte hervorbringt, nemlich Duse und Glauben, wozu braucht es also, der erhöhten? wirkt etwan (so fragt er) die unerhöhte einen schwachen, und die erhöhte einen starken Glauben? In der Bibel ist uns nur gemeldet, daß das Wort Gottes bey uns alles geistlich gute würcke, die Art und Weise aber nicht ausdrücklich angezeigt, wie es diese wirkende Kraft in sich faßt. Weil aber doch die darin enthaltenen Wahrheiten keine Person sind, so kann es nicht so wirken, wie eine Person, und die Lehre von der *communicatione idiomatum* wird unbillig gebraucht,

braucht, zu erläutern, wie ihm Gott seine Kraft mitgetheilt habe. Da es aber doch Gott zum Mittel, die Befehlung zu wirken, gewählt hat, und er kein unnatürliches Mittel wählen wird: so müssen wir alauben, er bringe die Wirkungen nicht bloß durch seinen allmächtigen Willen hervor, sondern das Wort habe seine Kraft von seiner menschlichen Beschaffenheit, und der Bestimmung Gottes. Die Ueberzeugung, die es wirkt, leitet der Herr B. daher, weil es ein Zeugniß Gottes ist, und alle die Kennzeichen an sich hat, so die Vermuth von einer göttlichen Offenbarung fordert. War eine solche giebt sich die Bibel aus, allein mit diesen wörtlichen Zeugnisse, (dem wir allein nicht glauben können) verbindet sie die Wunder als thätige Zeugnisse, darauf auch Christus und seine Apostel den Verweiff ihrer göttlichen Sendung gründen. 1 Cor. 2, 4. Nicht eine innere Empfindung ist es, der wir die Göttlichkeit der Bibel zu rauc: und das innere Zeugniß des heiligen Geistes, davon die Gottesgelehrten reden, ist nichts anders als die Kraft der Bibel, die sich durch die in ihr befindlichen Kennzeichen ihrer Göttlichkeit äußert, da sie nehmlich versichert, sie sey Gottes Wort, und dieses durch Wunder bewiesen hat. Wäre das Zeugniß sonst etwas, so müßte es eine Wirkung des H. Geistes nicht durch das Wort, sondern neben und bey dem Worte seyn, die unsere Theologen vermessen. Die Gegner des Herrn Wits haben hiegegen eingewendet: falls wir durch Kennzeichen einer göttlichen Offenbarung in der Schrift von ihrer Göttlichkeit überführet wärdem, so sey es keine göttliche Kraft: er antwortet: die Kennzeichen seyen ja auch ein Wort Gottes, und der Theil der Bibel, der uns die Wunder erzähle, z. E. das Evangelium Johannis, habe ja auch seine göttliche Kraft. Joh. 20, 31. Hiebey verbittet er aber sehr, ihn nicht so zu verstehen, als könne die Philosophie sich von selbst und ohne das göttliche Zeugniß der Schrift von der Wahrheit der in ihr offenbarten Lehren versichern. Er gesehet auch, daß einer, der die Philosophie nicht erlernet habe, wegen der großen Evidenz der Kennzeichen von der Göttlichkeit

dr

der Schrift aus ihrer Lesung überzeugen werden köme. Die Gottseligkeit wirkt die Schrift vermittelt der Bewegungs-Gründe des Evangelii: der Gegensatz hiervon streitet mit der bekanten Lehre unserer Kirche. Denn diese behauptet, daß ohne richtige Erkenntniß der Grund-Lehren keine Gottseligkeit möglich sey: und sie will dieses doch nicht vor eine in der bloßen Willkühr gegründete Ordnung Gottes gehalten wissen; so es doch seyn würde, wenn das Wort ohne Bewegungs-Gründe die Gottseligkeit wirkte. Sie will nicht, daß bloß die Befehle, glaube! und liebe! wie verhöhet werden sollen, so doch, auch so gar in einer unbekanten Sprache hinlänglich wäre, wenn die Wirkung des Wortes physisch wäre. Was er von den syncretistischen Streitigkeiten, und dem Unterscheid seiner Sätze von den Lehren des Syncretismi sagt, erlaubt der Name nicht anzuführen. Im 51 Paragraphen führt er den Einwurf an, der ihm der wichtigste zu seyn scheint. Es ist dieser: das menschliche Herz ist durch die Ursünde ganz verderbt, und hat eine überwiegende Neigung zum Bösen, welche stärker ist, als die entgegen stehenden Bewegungs-Gründe. Man stelle sich dieser ihre Kraft (damit wir der Deutlichkeit wegen willkührlich eine Zahl wählen) als 1, und die Kraft der sundlichen Neigungen als 100 vor: so wird eine göttliche und wunderbare, oder unmittelbare Erhöhung der Bewegungs-Gründe nötig seyn, wenn sie bey dem verderbten Menschen etwas ausrichten sollen. Hier auf antwortet er: die natürliche und angebohrne Verderbenheit des Menschen bestehe keinesweges in der Unmöglichkeit durch Bewegungs-Gründe gelenket zu werden, (als in welchem Falle die Bekehrung unmöglich seyn würde) sondern diesen Zustand nenne man den Stand der Verstümmelung. Es sey auch die Kraft des Wortes durch Bewegungs-Gründe zu wirken nicht etwan so schwach, wie eine zu hundert: sie sey eine göttliche Kraft, denn die Wahrheiten, so das Wort vortrage, seyen aus dem innersten des göttlichen Verstandes hergestoffen, und das Evangelium eine Kraft

S.D.

Gottes. So bald auch der Glaube da sey, sey der Wille schon geheiliger, und die Kraft der Erbsünde geschwächer. Geleht auch, man nähme diese zu Anfang wie 100, und die Kraft der Bewegungs-Gründe des Wortes wie 1 an, so würde doch bey treuem Gebrauch sogleich der Kraft der bösen Neigungen 1 denn nochmal 1 u. s. f. abgehen, und sie erst 99, denn wie 98 u. s. m. werden, bis sie endlich bey dem fortwährenden inneren Kampfe schwächer würde als die entgegen gesetzten Bewegungs-Gründe der Schrift. Zuletzt zeiget er noch, daß seine Lehre nicht Pelagianisch, nicht Arminianisch, auch nicht Pajonistisch sey. Das legte ist ihm zwar nicht vorgeworfen, allein er erkennet, daß dieser Vorwurf mehr Schein der Wahrheit möchte gehabt haben, als die beiden voran. Hiebey untersucht er näher, was nicht bloß die reformirten, nach denen man sich hierin nicht richten kann, sondern unsere Kirche an Pajon getadelt hat, der angebohrne Feind von den Geheimnissen erdichten wollte, weil er die Cartesianischen Lehren in die Theologie menacte, und sie viel weiter trieb als sein Lehrer.

Wir haben uns gleich zu Anfang alles Unheils über die Sache selbst begeben: und mit eben der Gedankungs- Art werden wir auch die Schriften anführen, so etwan gegen diese herauskommen möchten. Das glauben wir aber ohne Parthey zu nehmen loben zu können, daß der Herr Abt seine Meinung überall sehr deutlich ausgedrückt hat, und seine Gegner mit der Mühe, seine Sätze aufzuwachen, gar nicht beschweret. Die Redens- Artten nimt er an, wenn man sagt, der Mensch sey vor der Bekehrung noch schlimmer als ein Klotz, nehmlich deswegen, weil er widerstehet, so ein Klotz nicht thut. Weiter aber, und auf die Verleugnung der leidenden Fähigkeit bekehrt zu werden, will er sie nicht ausgedöhnt wissen. Das einzige, zur Erläuterung des *status controuersiae* dienliche, so wir nicht ganz ausdrücklich bey ihm finden, ist die Antwort auf die Frage, ob im eigentlichen und philosophischen Verstande die Bekehrung ein Wunder sey? oder ob sie bloß die Folge eines ehemahligen Wunderwerkes, nehmlich der Eingebung der Sabel zu nennen sey? Indessen haben wir S. 157. et-

mas

was hieher gehöriges gefunden, da er die Kraft des Wortes bey uns der Eingebung der Propheten entgegen setzt, und schreibt: allein dieses waren wahrhaftige Wunderwerke, die in einem Augenblick verrichtet wurden. Ueberall beruft er sich auf die Uebereinstimmung unserer älteren Theologen: und leitet den Widerspruch einiger neueren theils aus einer Unbekanntschaft mit jenen, theils aus einer Widrigkeit gegen die Wohlthätige Weltweisheit her. So sehr wir wünschen, daß unsere Kirche ohne innere Streitigkeiten seyn möchte, so sehr vermuthen wir doch, daß wir über diese Materie von beiden Seiten noch Streitschriften lesen werden: und deshalb sind wir in dem Auszuge der Schrift, auf die sich das folgende beziehen muß, ungewöhnlich weitläufig gewesen.

Braunschweig.

Johann Friedrich Weitenkamps Vernünftige Trostgründe bey den traurigen Schicksalen der Menschen gehört unter diejenigen wol gerathenen Schriften, welche belehren und zugleich vergnügen. Sie ist in dem Verlage der Schröderischen Erben herausgekommen und machet ein Alphabet und fünf Bogen in Octav aus. Es werden darinne fünf Trostgründe abgehandelt. 1) Es ist ein weiser Gott, welcher die Begebenheiten der Menschen nach den besten Regeln der Weisheit regieret. 2) Unsere Schicksale sind so wol im ganzen Zusammenhange, als auch für uns die besten. 3) Die Tugend und das ruhige Gewissen sind ein kräftiger Trost bey unserem Leiden. 4) Das mehreste Vergnügen dieser Welt ist nur ein Scheinvergnügen, über dessen Verlust man sich keinesweges kränken darf. 5) Es ist für die Frommen ein besseres und vollkommen seliges Leben zu hoffen. Diesen Trostgründen ist eine vorläufige Abhandlung vorgefetzt, worinne dieienigen Lehren der Vernunft kürzlich angeführt und zum Theil bewiesen werden, woraus die Trostgründe selber hergeleitet worden. Ueberhaupt wird den Leiden.

dender und Betrübten nur derienige Trost in dieser Schrift
 mitgetheilt, welchen ihnen die heutige Weltweisheit ge-
 ben kann. Die Schreibart ist aufgeweckt und es sind vie-
 le Schilderungen und Erzählungen eingemischt, welche
 den Vortrag angenehm machen und den Leser in der Auf-
 merksamkeit erhalten, wie dann diese Schrift auch schon
 von vielen mit Vergnügen gelesen worden und noch ferner
 ihre Leser finden wird. Da aber die Sache, welche hier
 abgehandelt wird, sehr wichtig ist, so hoffen wir, der
 Hr. V. werde es uns nicht übel deuten, wann wir etwas
 anzeigen, so wir nicht nur in dieser, sondern auch in ver-
 schiednen andern Abhandlungen über diese Materie be-
 mercket haben, und welches unserer Einsicht nach etwas
 anders müste abgefaßt werden. Un den Menschen zu be-
 ruhigen, will man fast alle natürliche Triebe in ihm töd-
 ten und die Güter, worauf sie die Allmacht gerichtet, so
 schlecht machen, daß sie ihn wenig oder gar nicht rühren
 sollen. Beides scheint uns eine vergebliche Arbeit zu seyn,
 und wenn die Sache bey vielen könnte möglich gemacht
 werden, so würde eine tugendhafte Welt so todt seyn, als
 sie Mandeville fälschlich beschrieben hat. Die natürlichen
 Triebe können und sollen nicht ganz aufgehoben, sondern
 nur in Ordnung gebracht werden. Die reizenden Dinge
 dieses Lebens bleiben angenehme und auch wichtige Güter.
 Auch so gar die nicht nothwendigen Dinge, und Waren, so
 zum Ueberflusse gehören, verehren wir, als große Bänder der
 menschlichen Gesellschaft, welche Norden und Süden,
 Osten und Westen in eine Verbindung und unzählige Men-
 schen in ein vergnügliches Gewerbe und Nahrung setzen.
 Wir werden dadurch auch Niemand beruhigen, wann wir
 ihm sagen, solche Sachen geben nur ein Schein-Vergnü-
 gen, denn die Empfindung widerspricht, indem sie davon
 auf eine sehr angenehme Art gerührt wird. Wir unter-
 stehen uns daher nicht mit dem Hr. V. S. 568. zu be-
 haupten, daß es lauter Thorheit mit dem menschlichen
 Leben sey, wenn man die Religion ansiehme. So glau-
 ben wir auch nicht, daß der erdichtete Nimrod, welcher
 sey

sein großes Vermögen verschendet, und um der Ruhe der Seele zu genießen ein Einsiedler wird und sich mit Brodte von Eiheln und Wasser nehet, in Europa viele seines gleichen finden werde. Wir erinnern dieses nicht aus einer Tadelsucht, sondern in der Absicht, ob es etwa dem Hrn. V. gefallen möchte, bey der künftigen Ausgabe dieses Buches, welche wegen seiner übrigen Schönheiten bald wird veranlaßt werden, alle Vorstellungen, und alle Bilder so einzurichten, daß dem misvergnügten Menschen nicht gar zu scheinbare Einwürfe übrig bleiben, und lauter solche Regeln gegeben würden, welche der Natur des Menschen und der weisen Absicht dieser Welt gemäß sind.

Frankfurt an der Oder.

Herr von Bergen hat eine Botanische Abhandlung de Aloide drucken lassen, welche in 4. 22 Seiten füllet, wobei auf einem Kupferstück die Pflanze und deren Theile verzeichnet werden. Der Herr V. hat diese in den nordlichen Ländern so gemeine Pflanze einer besondern Untersuchung um deswillen desto würdiger zu seyn geglaubt, weil er die Beschreibungen der neuesten und besten Kräuterkunne ganz unter einander verschieden zu seyn befunden, da z. E. die Beschreibung des Boerhaves, von der, welche uns Linnaeus gegeben, und diese wieder von der, welche Herr Ten geliefert, völlig abgehelt. Er führt also zuerst die eigenen Worte dieser Schriftsteller von dieser Pflanze an, und zeigt alsdenn, in wie weit seine eigene Wahrnehmungen von selbigen unerschiden seyn, oder damit übereinstimmen. Nach diesen hat die Pflanze einen dreyblättrigen Blumenkelch, drey Blumenblätter, 20. bis 11. Staubfäden mit sehr langen Staubfächern, und unterhalb derselben ohnnefähr 12. Staubwege. Alle diese Theile stehen auf einem Stiel, der aus einer zweyblättrigen Schade hervordringt, in welcher er vier unterschiedne mit einem schlingigen Wejen angefüllte Fächer beschreibt; In dem untersten Theil dieser Schade hat er vier gelbe Körner angeordnet.

getroffen, welche einige für Saamen gehalten, da er hingegen befunden, daß selbige nichts anders, als die Knospfe unzeitiger, und noch nicht ausgeschlagener Blumen seyn. Nach seiner Beschreibung kommt endlich noch 3. oder 4. Wochen aus dieser Scheide eine in 6. Fächer abgetheilte länglichte Frucht, die in einem schwammichten Wesen 5. bis 6. Saamen Körner in sich enthält. Ausser diesen Theilen entstehen noch in dem August und September zwischen den Blättern junge Knospfe, welche zarte junge Pflanzgen enthalten; da er endlich die übrige Historie dieser Pflanze in Ansehung ihres Orts und übrigen Benennungen und Gebrauchs befügt. Von eben dieser Pflanze hat Herr Professor Zinn schon vor mehr als einem Jahr aus Berlin an die hiesige Königliche Gesellschaft der Wissenschaften eine genaue Zeichnung und Beschreibung überschickt, welche in deren Abhandlungen von diesem Jahr noch weiter ausgeführt erscheinen wird, worinnen er sowohl von dem Herrn von Bergen als denen übrigen Kräuterkennern völig abgeht, indem er diese Pflanze unter diejenigen rechnet, welche männliche und weibliche Blumen auf zwey verschiedenen Pflanzgen tragen, und seine wiederholten Erfahrungen haben ihn versichert, daß diejenige Theile, welche die andern für Staubfäden angesehen, nur gelbe Spizgen seyen, welche in Form eines Kranzes, eben so wie bey der *Passiflora*, um die Staubfäden herumstehen, dergleichen er auch bey den weiblichen Blumen um die Staubwege angetroffen.

Erfurt.

Mit Vorsehung des Jahrs 1754. sind im Nonnenischen Verlage auf 1 Alph. gr. 8. von einer geschickten Hand die geheiligten Andachtsübungen der gottseligen und funreichen Jean Rowe ins deutsche übersezt erschienen. Diese Uebersetzung ist nach des D. Watts Ausgabe, welches die fünfte ist, eingerichtet. Es ist der erbauliche und merkwürdige Lebenslauf dieser geistreichen Dichterin zugleich mit beygefüget, nebst einem Anhange allerhand poetischer Stücke von Milton, Dryden, Addison, Pope, Watts, Young u. a. m.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

136. Stück.

Den 10. November 1753.

Würzburg.

Dissertatio historico-canonico-publica de pallio, vna cum interitis vindictis pallii Herbipolensis contra impressum nuper editum sub inscriptione, "series facti & iuris circa erectionem noui episcopatus Fulden-
sis & concessionem pallii Herbipolensis ac laeta sedis metropolitanae Moguntinae celsissimorum Germaniae archiepis-
coporum & episcoporum iura, Moguntiae in typographia electorali academica anno 1753." Authore Ioanne Casparo BARTHEL, S. Theol. & V. I. Doctore, Reuerendissimi & celsissimi episcopi & principis Herbipolensis Consiliario Intimo & ecclesiastico, eiusdemque in Vniuersitate Herbipolensi canonum Professore & Canonico Capitulari in Haugis. Herbipoli 24 Aug. A. MDCCCLIII. typis Ioannis Jacobi Ghilosophi Kleyer, vniu. typogr. 4. 276 Seiten. Unter dieser Aufschrift liefert der berühmte Hr. Geheim Rath Barthel, bey Gelegenheit der bekannten Irrungen über die ohnlängst von Fulda und Würzburg erhaltene Vorrechte (Siehe oben S. 665. u. f.), beynabe eine vollständige Abhandlung vom pallio, womit er seine Haupt-Abicht, denen von Ehr-Magnz wegen letztere erregten Widerspruchen zu begegnen, auf eine systematische Art verbindet. Nachdem er erst eine ziemlich allgemeine Abhandlung vom Ursprung und von der Beschaffenheit des pallii voraussetzt, so behauptet er: daß pallium sey zwar anfangs ein Geschenk der Kaiser gewesen, und habe nicht anders, als mit de-

XXXX

ten

ren Bewilligung verflattet werden können. Nachhero aber, und zwar seit den Zeiten Pabſte Gregorii M. ſchon vom 6. Jahrhundert her ſey das Recht, das pallium zu ertheilen, bloß auf der Pabſte Gutſinden angekommen, und ſelbſt von Kayſern und Königen bittweiße für Prälaten darum angeſucht worden. Anfangs ſey das pallium ſelbſt nur den Pabſten und Patriarchen eigen geweſen; Hernach haben es, von den Zeiten Gregorii M. her, auch wohlverdiente Biſchöſe bekommen, und nicht gleich eben alle metropolitani, ſondern die meiste von dieſen erſt ſeit dem 8. Jahrhundert, und ohne deswegen andere Biſchöſe davon auszuschließen, welchen es theils mit, theils ohne Exemption, theils nur für ihre Perſon, theils zugleich für die Nachſolger verſattet ſey. Nur Weibten ſey es nie zugekommen. Die Abſicht des pallii beſtehe nicht ſowohl in der Gerichtbarkeit, als in Zeichen der Ehre, um ein deſſo aenaueres Band zwischen Biſchöſen und dem Pabſte zu errichten, um anſehnliche Kirchen zu beſtzen und Verdienſte zu belohnen, um die beſondere päbſtliche Huld zu zeigen u. d. g., ſo daß nach Verſchiedenheit der Perſonen und Umſtände verſchiedene Zwecke dabey ſeyn können, es ſey zum Zeichen einer erweiterten Gerichtbarkeit, oder größern Ehre, wie ſolches beydes die gegenwärtig in Frage kommende Päbſtliche Bulle für Würzburg, in den Worten: nunc amplioris iurisdictionis ſuae partem, nunc eximias honoris praerogativas, enthalte. Es ſey nie ein bloßes Vorrecht der Erzbischoſe geweſen, ſondern von je her auch Biſchöſen nach Willkühr der Pabſte zugekommen, und zwar nicht nur Exemten Biſchöſen, ſondern auch ſuffraganeis, nur mit dem Unterſchiede, daß bey letztern die Clauſula hinzugekommen: ſalua metropolitanorum auctoritate, ſaluo iure, ordine & loco, &c. welche bey jenen wegbleiben können, in gegenwärtigem Falle aber eben deswegen ausdrücklich beygehalten ſey, mit den Worten: ſaluo in omnibus iure metropolitico ecclesiae Moguntinae, illiusque archiepiscopi pro tempore existentis. Aus dieſen Gründen wird als eine Folge hergeleitet;

Chur.

Chur-Maynz könne weder verlangen, daß der Pabst seine Einwilligung bey dem an Würzburg verlichenen pallio zuvor hätte einholen sollen; noch sey sonst den Chur-Maynzischen Rechten dadurch einiger Eintrag geschehen. We- bey alle Chur-Maynzischer Seits vorgebrachte Einwendun- gen einzeln angeführt und beantwortet werden. Der H. Sch. Rath B. beruft sich insonderheit noch darauf, daß Würz- burg das pallium nicht gesucht, vielweniger ersücht, son- dern vom jetzigen Pabste aus wahrer eigener Bewegung erhal- ten habe. Er beschreibet ferner die Art, wie das pallium sonst gesucht, erteilt, und feyerlich angenommen werde, auch wie letzteres in gegenwärtigem Falle geschehen sey. Er erzehlet endlich den Gebrauch und die Würkung des pallii, und widerpricht den Gerüchten von grossen Summen, die es Würz- burg gekostet haben solle, indem der wahre Betrag davon sich nicht über 600. Scudi belaufen habe, auch sonst dem pallio unbillig so grosse Summen von 20. und mehr tau- senden zur Last gelegt würden, die entweder gar nicht so hoch gegründet, oder zum Theil für Annaten zu rechnen wären; ob es gleich übrigen auch nicht so übel anzulegen sey, wenn zu Unterhaltung so vieler Beamten, und zu an- dern rühmlichen und der Kirche dienlichen Ausgaben Ko- sten angewandt würden. Den Beschluß dieser mit vieler Einsicht und Ordnung geschriebenen Schrift macht ein wür- diger Lobspruch des jetzigen Pabsts Benedicts des XIV. und ein Wunsch für dessen lange Jahre, wobey sich der Verfasser als desselben vormahls in Rom gewesener Schü- ler zu erkennen gibt.

Leipzig.

Bei Fried. Gotthold Jacobaeern ist herauskommen: Homo integer & corruptus secundum oracula sacra, li- ber primus, in quo historia primorum hominum aequae daemionum malorum consideratur. 195 Seiten in Octav. Der uns unbekante Verfasser dieses Werkaens hat sich vorgeseyt die Lehre von dem Ursprunge des Bösen in ein wehretes Licht zu setzen, wozu er hier den Anfang machet. Dieses erste Buch faffet zwei Capitel; denen noch drei von dem sündigenden und verderbten Menschen und den bösen

Geistern, wie wir aus dem vorgefertigten Abriss sehen, folgen sollen. Ob wir schon keinen vollständigen Auszug aus dem jetzigen Theile geben können, so wollen wir uns doch wegen der besondern Gedanken des Verfassers bemühen das vornehmste daraus unsern Lesern vorzulegen. Das erste Capitel prüfet kürzlich die verschiedenen Meinungen der Weltweisen von dem Ursprung des Bösen in der Welt und nachdem der Verf. zuletzt die Meinung derer, welche das Sünden-Uebel aus der Endlichkeit der Welt und der weisen Zulassung Gottes, weil die Welt darin sich dasselbe befindet, die Beste sey, herleiten, als die vernünftigste ansiehet, so meinet er doch, daß es noch unermittelbar sey, daß die Welt nicht besser seyn könne als sie ist, und daß der Mensch nicht mehr gutes und weniger böses an sich haben könne als er wirklich besitzt. Die Fragen, warum sind die Menschen elend und böse? sind sie allezeit so gewesen? sind sie jemahls besser und glückseliger gewesen? beantwortet nur die H. Schrift, nicht die Philosophie, wegen der Verf. durchgängig eine Abneigung zeigt. Das zweite Capitel hat die Aufschrift de homine integro, und erkläret die Schriftstelle 1 B. Mos. 1, 26. bis Cap. 2, 1-25. welche der Verf. von Vers zu Vers durchgeht und erkläret. Ob das Wort אלהים ein nomen proprium oder adjectivum ursprünglich sey, getrauet er sich nicht zu entscheiden; es wird Gott beigelegt wegen seiner höchsten Majestät, und den Engeln und Menschen wegen ihrer, ob wol geringern Würde S. 32. Die wahrscheintliche Ursache, warum es von Gott öfter in der vielfachen als einzeln Zahl gebraucht wird, sucht er darin: man nannte Gott zum Unterschied von den Engeln und Menschen אלהים, אלהי ארבי, יהוה אלהים, ארבי אלהים, nachher wurde Kürze halber der Zusatz אלהי ארבי und ארבי weggelassen, und durch eine lange Gewohnheit vergaß man fast, daß אלהים der pluralis sey und brauchte es als einen Singularem; so daß es auch von einzeln Menschen 1. E. von Mose 2 B. Mos. 4, 16. gesagt wird S. 33. 1 B. Mos. 20, 13. 35, 7. 2 Sam.

7, 23. werden dadurch Engel angezeiget und 1 B. Mos. 6, 2. 4. sind בני האלהים Kinder der Fürsten, der vornehmsten. Die alten Juden haben auch mit dem Plurali אלהים nicht auf die drei göttlichen Personen gezeiget. S. 36. Die Schöpfung der Materie auf einmahl ist ein Werk Gottes; der Sohn Gottes aber und heilige Geist hat in den sechs Tagen die Welt gebildet, S. 38. zu dessen Beweis der Verf. 1 Mos. 1, 2. Ps. 33, 6. Spruchw. 8, 23. und Col. 1, 15. 16. anwendet. Er hält es daher vor gewiß, daß v. 26. durch אלהים der Sohn Gottes angezeiget werde, der die übrigen Personen der Gottheit, und die Engel anredet, welche letztere er als Werkzeuge oder Geschüßten bei der Schöpfung gebrauchet, und am ersten Tage vor Erschaffung des Lichts hervorgebracht hat. S. 41. u. f. בצלמי gehet auf die Aehnlichkeit der Natur und des Wezens mit Gott und den Engeln, daß der Mensch ein unsterblicher guter Geist seyn sollte; S. 50. durch כמרמתי wird die Uebereinstimmung in Ansehung der Accidentien, der Würde und Glückseligkeit angezeiget, daß der Mensch ein freier und glücklicher Besitzer und Herrscher des Erdbodens seyn solle S. 53. Die Worte des 27 Verses אלהים בצלם übersetzt der V. nach dem Hilde der Engel. S. 63. Die Verführung der Menschen ist die erste Sünde der bösen Engel S. 73. Bei der Beschreibung des glückseligen ersten Aufstandes der Menschen erwöhnet der Verf. daß auch kein Gift gewesen. Dieses entstand erst, da die Natur durch die Länge der Zeit abgenuzet war, durch todte sinkende Körper. Die Natur ist aber auch der Ausbreitung desselben dadurch zuvorgekommen, daß sie aus Saamen Pflanzen gezeuget, und verschiedene Thiere ausgefondert, die dieses Gift in sich gezogen. Das erste Weltalter hatte also keine giftige Thiere und Pflanzen. Es waren Vipern, Schlangen u. m. f. sie jetzt sind, aber ohne Gift. S. 97. Die zweite Person der Gottheit hat den Menschen erschaffen und ist der Vater desselben S. 100. Die Worte 1 Mos. 2, 7. וברא אלהים

den lebendigen Odem in seine Nase, werden also umschrieben; Gott machte, daß die Luft durch die Naselöhler zur Lunge drang, und die Bewegung erweckte, welche wir den Odem nennen, worauf das Gehirn bewegt und die ganze Maschine des Körpers wirksam gemacht worden S. 103. *אדם חי* ist ein lebendiger Körper, welcher ein Vermögen zu empfinden hat S. 105. Der Verf. hält es wenigstens vor unbedachtlich, wenn man diese Worte Moßs von dem Ursprung der Seele erklären will S. 107. Der Baum des Lebens ist, dessen Früchte die Erhaltung des Lebens wirkten. Der Mensch brauchte auch im Stande der Unschuld eine äußerliche Unterstützung seiner Kräfte und des Lebens. Und ob unsterbliche Adam würde ohne ein solches äußerliches Mittel der Schwachheit, Alter und dem Tode nicht haben widerstehen können S. 113. Er stand mitten im Garten, damit er desto gewisser erkannt würde, und der Mensch desto eher von allen Seiten dazu als einer Panacee stiehe und dadurch die natürliche und irdische, nicht eine himmlische Unsterblichkeit, dazu der Mensch anfangs nicht bestimmt war, erhalten könne. S. 114. Der Baum des Erkenntnisses Gutes und Böses tödtete durch sein feines und scharfes Gift, nicht zwar so gleich nach dem Gebrauch, sondern nach und nach. Das Gift konnte von der Erde und Luft nicht ganz getrennet seyn; dieses an sich zu ziehen, war dieser Baum wahrscheinlich bestimmt, so daß er dem Menschen nützlich war, aber durch den Genuß schädlich und tödtlich wurde. S. 117. Er zeigte an, ob auch alles gut sey, oder ob es böse geworden, und hatte daher den Namen S. 122. und die göttliche Unterjagung des Genußes von demselben war nur eine Ermahnung S. 123. Die ersten Menschen waren im Anfang ihres Lebens Jünglinge an der Gestalt und Kräften des Leibes, aber Kinder in der Erkenntnis. Sie besaßen mehr eine Unwissenheit der Laster, als eine Kenntniß der Tugend. Sie gleichen den Kindern von der besten Fähigkeit und hatten das Vermögen alles zu lernen, aber nach und nach. Sie brauchten es daher, daß der Sohn

G.D.

Gottes unter einer scheinbaren, vielleicht menschlichen und ansehnlichen Gestalt sie ins Paradies führte und unterrichtete, weil sie sonst würden durch das blinde Glück in ganz andere Gegenden geführt seyn. S. 124. u. f. denn sie waren ausser dem Paradiese erschaffen. Das Geheiß vom verbotenen Baum wurde allen Menschen gegeben S. 128. Bei den Worten *חַי וְכָן* sucht der V. die Regel zu beschließen, daß die Verbindung eines verbi finiti mit dem infinico in H. Schrift allezeit eine Fortsetzung und öftere Wiederholung anzeige S. 134. u. f. und darnach werden die Worte *וְכָן חַי* übersetz, du wirst nach und nach sterben, worin aber von dem natürlichen und ewigen Tode geredet wird, welche genau zusammenhängen, wenn nicht einer von dem andern durch eine göttliche Kraft getrennet wird. S. 140. Das Geheiß vom verbotenen Baum machte des Menschen grosse Unwissenheit und die ihm geschenkte Freiheit nothwendig S. 147. Die Ursache, warum Gott die Thiere zu dem Adam führte, war einen Trieb zum ehelichen Leben in ihm zu erwecken und ihn den Gebrauch der Rede zu lehren S. 161. u. f. *וְכָן חַי* heisset nicht eine von den Tieren des Adams, sondern etwas aus dessen Seiten, nemlich dasjenige woraus noch jetzt die Menschen gezeuget werden S. 176. Doch wir schließen unsern Auszug, der uns schon wieder vermuthen zu lang gerathen. Die Art des Vortrags ist lebhaft, und lässet den Leser nicht leicht ermüden. Daß aber der Verf. gar oft von den gewohnten Schrift-Erklärungen abweiche, lehrt der Augenschein. Mit welchem Recht solches geschieht, davon mag der Leser urtheilen.

Berlin.

In Verlag der Real-Schule ist hier gedruckt worden, H. D. Steditschens *Methodus fungorum* in 8. auf 162 S. ohne das Register, mit 6 Kupfern. Da in der Kräuterkunde der Theil von den Schwämmen noch am unbekanntesten und am wenigsten ausgeführt gewesen, und es uns bishero noch immer an einer guten Einrichtung derselben gemangelt, so sind wir dem unermüdeten Fleiß des Hrn. D. Steditschens desto größern Dank schuldig, der uns in diesem Werk die

Früch,

Früchte einer vieljährigen Erfahrung und derjenigen zahlreichen Beobachtungen, die er auf seinen vielfältigen Reisen durch Ober-Sachsen, Böhmen, Hessen, Groß-Pohlen und Mark anstellte, in einer angenehmen Ordnung vorlegt. Sein sechsjähriger Aufenthalt auf dem Land hat ihm Gelegenheit gegeben, daß ihm der größte Theil der Schwämme, die in Teutschland wachsen, vorgekommen, deren, von dem Ort, Nahrung und Wetter abhängende Veränderungen er jederzeit genau angemerkt. Er ist hiedurch belehret worden, daß sehr viele Schwämme, die sonst für besondere Gattungen sind gehalten worden, nur Abänderungen sind, die wegen der Beschaffenheit des Orts und ihrer Nahrung eine ganz fremde Gestalt annehmen, da z. E. viele Schwämme, die sonst Stiele haben, derselben bisweilen beraubt sind, wohin er die meisten Agaricos des Dillenii rechnet, ob er gleich nicht läugnet, daß sich nicht einige natürl. Gattungen derselben finden sollten. Die Schwämme sind alsdenn in dem Stand ihrer Vollkommenheit, wenn sie blühen, und in diesem Stand müssen sie auch nur betrachtet werden. Zu Bestimmung der Geschlechter scheint ihm der Ort, wo die Fortpflanzungs-Theile sitzen, der beste zu seyn, und zu Bestimmung der Gattungen erwählt er die Verhältniß der Theile und die Figur des Hutes, da er die Farbe, und die Beschaffenheit des Stiels und der übrigen Theile allzu ungewiß befunden. Er giebt überall von jedem Geschlecht eine genaue Beschreibung, die er durch eine besondere Zeichnung erläutert. Die Clavaria und Coralloides bringt er in ein Geschlecht, so wie auch sein Boletus sowohl den Polyporus als auch Linaceus unter sich begreift. Sein Geschlecht Agaricus kommt mit dem Agarico Linn. überein. Neben hat er ein neues Geschlecht bestimmt, welches er von der Ähnlichkeit der Figur mit den Staubfäden der Blumen Stemonitis nennt, welches der Buxbaumia Linn. sehr nahe kommt, und mit selbigem ein Mittel-Geschlecht zwischen dem Clathrum und Lycoperdon ausmacht. Bey jeder Gattung bemerkt er den Ort ihres Aufenthalts, und ihre verschiedene Beschaffenheit und Abänderungen, da er endlich ihren Gebrauch beygefügt. Er erzählt nicht mehr als 32 wahre Gattungen des Agaricus, und rechnet die übrigen alle unter die Abänderungen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. Stück.

Den 12. November 1753.

Göttingen.

Der Hr. Magister Georg Christoph Hamburger hat der Societät der Wissenschaften eine gar lehrwürdigke Abhandlung von der Geschichte des Glases überreicht, welche ihm die Stelle eines beständigen Zubehörs der Societät erworben hat. Eigentlich bedeutet *υαλος* einen durchsichtigen Stein: und so kommt es einmahl gewiß bey dem Aristophanes vor, wobei zweifelhaft bleibt, ob man darunter den Crystall, oder das so genante Electrum verstanden habe; wie auch ob in einer andern Stelle des Aristophanes Crystall oder unser künstliches Glas gemeint sey, wenn die Atheniensischen Gesandten die schönen aläirnen Trinckgefäße, so sie am Hofe des Königs von Persien gesehen haben, rühmen. Von der Erfindung des Glases führt er, ohne selbst etwas zu bestimmen, die beiden Meinungen an, nemlich des Perrin, der meint, das Brennen der Ziegeln zu dem Babylonischen Thurm-Bau habe zuerst Glas hervorgebracht: und die Erzählung des ältern Plinius, daß es zuerst in Palästina bey dem Ausfluß des berühmten kleinen Flusses *Belus* entstanden und erfunden sey, als Kaufleute, die mit Salpeter handelten, auf dem sandichten Ufer ihre Speise zubereitet, und statt der Steine Salpeter-Stücke bey dem Kochen untergelegt haben. Wir können nicht leugnen, daß wir diese Erzählung der Perrinischen Vermuthung nicht bloß deswegen sehr vorziehen, weil wir in historischen Dingen immer lieber Zeugnisse als bloße Wahrscheinlich-

Pyppp

lich.

sichkeiten zum Grunde legen, sondern auch, weil wir in den ältesten Schriftstellern der Hebräer schon Meldung von dem Glase finden. Hiob 28, 17, kommt bereits der Name vor, den das Glas im Arabischen und Syrischen führt, nur daß es damals noch rar gewesen seyn muß, weil es dem Golde gleich geschätzt wird: und 5 B. Mos. 33, 19, wissen wir gleichfalls nicht anders, als von dem gläsernen Sande des Helus zu verstehen. Wir sind versichert, daß der Hr. Hamburger diesen kleinen Zusatz zu seiner schönen Ausarbeitung gütig nehmen werde. In Griechenland findet Hr. H. schon ziemlich alte Glas-Hütten auf der Insel Lesbos, davon der aläerische Lesbische Becher bey Athenäo ein Zeuge ist: desgleichen in Aegypten. Sonst bleibt das die älteste Meldung des Glases bey Profan-Schreibern, die bey dem Aristophanes vorkommt, wenn er anders von Bechern aus künstlichem Glase redet. Aus Aegypten brachte man um die Zeit des Cicero Glas als eine damals ausländische Ware nach Italien: wo es jedoch bald nachgemacht ist, so gar, daß zu Plinii Zeit sich diese Kunst schon in Gallien und Spanien niedergelassen hatte. England hat um das Jahr 676. eine Kloster-Kirche zuerst mit gläsernen Fenstern gezieret, dazu die Künstler aus Frankreich von dem Benedictus verschrieben wurden, dessen Leben Beda beschrieben hat. Wenn Plinius auch Indien Glas zuschreibt, so widerpricht ihm Hr. H. Das Glasen des Glases ist zwischen Pompeji und Plinii Zeit erfunden. Andere Kunst-Stücke in Verarbeitung des Glases erzählt Hr. H. mit grossem Fleiß, wie auch, was man daraus verfertigt habe. Die Glas-Fenster sind gegen andern Gebrauch des Glases, sonderlich zu Trunk-Geschirren, neu; jedoch ist nicht Hieronymus der älteste, so ihrer gedenkt, sondern Lactantius sagt bereits, die Seele sähe durch die Augen: quasi per fenestras perlucens vitro aut lapide speculari obductas. Dorthin wurden sie gar nicht, oder nur mit Lächern und Klapp-Thüren, und zuletzt mit Scheiben eines durchsichtigen Steins, lapis specularis, bedeckt. Frühzeitig hat der

der Betrug aus dem Glazie Edelgesteine nachgemacht. Die gläsernen Säulen, so einige gefunden haben wollen, sind aus einer falschen Leze-*Art*, (*virreae* für *vitreae*) entstanden, hingegen findet man bey Plinio den mittelfsten Theil der Schaubühne des Scavri von Glas, ja man brauchte es zu den Wänden und Wölbungen der Zimmer. Von andern bey den Alten zweifelhafteren Gebrauch des Glases wird gleichfalls gehandelt: überhaupt aber so viel schönes vorgetragen, und bey manchen schwereren Stellen so wohl geurtheilet, gemuthmasset, und bisweilen nur gefragt, daß auch solche, die nicht Anfänger sind, die Abhandlung mit Nutzen im Druck werden lesen können.

Hr. Joh. Ludolf Quentz, ein Söckinginger, dessen wir schon ehedem einigemahl zu erwähnen Gelegenheit gehabt, hat mit vorgedruckt Jahr 1754. ohne Benennung des Druckorts herausgegeben *Commentatio de lege Hortensia*. 3 B. in 4. Der *lex Hortensia*, welcher von dem Dictatore Quinto Hortensio den Nahmen hat, und vorschreibt, daß die *plebiscita* eine allgemeine Verbindlichkeit und also die Kraft eines Gesetzes haben sollten, wurde nach dem dritten Aufstande des Volks gegeben. Er war nur eine Erneuerung des *legis Publiliae* und *Horatiae*, wodurch den *patriciis* ihre Ausflüchte gänzlich benommen wurden. H. Q. hat deswegen von diesen beiden Gesetzen und der Gelegenheit, bei welcher sie gegeben worden, zuerst gehandelt, nachher den Ursprung des *legis Hortensiae* gezeigt, auch sonst von dem Nahmen und Geschlechte der *Hortensier*, von dem Nahmen *Quintus* und dem Ursprunge der *dictatorum* ganz gute Nachrichten gesammelt, und dadurch seine Kenntniß der Römischen Alterthümer bewiesen.

Leipzig.

Auf den S. 1070. von uns angezeigten Briefe des Hrn. Cardinals Mirini hat der Hr. Prof. Kästner gleichfalls in einem Lateinischen Briefe, der einem Bogen beträgt, geantwortet. Wir haben diesen Bogen mit der größten Billigung und Vergnügen gelesen, weil er bey einer sehr artigen Schreibart auf das allerbescheidenste das un-

2 y y y y 2 schick

Schlichte in der Forderung des Hrn. Cardinals entdeckt. Hr. R. erkennet sich in theologischen Streitigkeiten, sonderlich wenn sie in die Kleinern und besondern Theile der Geschichte einschlagen, für gar keinen Richter, und sündert, daß die Gottesgelehrten die quadrarum circuli nach dem Vergeltungs-Recht unter ihre Gerichtsbarkeit ziehen müßten, wenn er dem Begehren des Hrn. Cardinals Gehör gäbe. Er erklärt sich dabey, er möge diesem gelehrten Herrn ungern eine unangenehme Antwort geben: sey aber sonst von der Lehre unserer Kirche so überführt, daß er sie nicht aufgeben würde, wenn er gleich sände, daß Contarenius sie nicht geführt habe. Von der Wolfischen Methode seiuet er, daß es ihr nicht zum Vorwurf gereichen könne, daß Hr. Nothhiger (dessen Lateinische Schreibart S. 7. wol nicht gelobt wird) bey dem Gebrauch derselben habe irren können. Kann man sich doch so gar verrechnen! und doch sind die Regeln, nach denen wir rechnen, vollkommen richtig. Daß die Wolfische Weltweisheit zur Verläumung der Religion führe, wird gleichfalls geleuget, und der Hr. Cardinal erkrahet, ob in Italien, Frankreich und England, weniger Freygeister sind, da Wolf in diesen Ländern wenige oder keine Jünger hat.

Stuttgart.

Joh. Christoph Erhard hat verlegt: Erleichterte Hebräisch-Hebräische Grammatik, nach der natürlichsten Lehrart und Eintheilung einer Sprache und Sprachlehre überhaupt. Nebst einigen ganz neuen Tabellen und besonders Abhängen, von der Analyse, den syntaktischen Figuren und der syntaktischen Ordnung in Hebr. Sprache. Verfaßt von M. Georg Friedrich Steinweger, Professoren bey dem Heyd. Seminario in dem Württembergischen Kloster Denkendorf, 1753, 1 Alth. 11 Bog. 8. Der H. W. hat diese Hebräische Sprachlehre auf Befehl eines Hochfürstlichen Consistorii zum Gebrauch der Württembergischen Schulen und Klöster nach einer Aechtheit mit denen dazue gehörigen Lateinischen und Griechischen Gram-

Grammatiken aufsetzen müssen. Hierdurch ist der Hr. Verf. genugsam erschildigt, daßer nach so vielen Sprachlehren eine neue schreibt; die Lehrart und Abtheilung war ihm gleichfalls nicht willkürlich; weswegen ihm die daher rührende Unbequemlichkeiten nicht zur Last gelegt werden können. Die Lehrart ist nemlich die Crotématique und die Abtheilung geschieht nach den gewöhnlichen vier Theilen der Orthographie, Prosodie, Etymologie und Syntax, bei welchen letztern Dantens und Glases Arbeiten vornehmlich zum Grunde gelegt worden. Ein Auszug ist bei dieser Art Büchern am wenigsten nöthig, doch wollen wir ein und anders anmerken. Der Hr. V. hat durchgängig vielen Fleiß bewiesen, und hin und wieder Beispiele gegeben, daß er sich durch das Vorurtheil des Ansehens und der Gewohnheit nicht blenden lassen. Dahin gehört z. E., daß er den Satz von den *tribus mori*, der von andern als der erste Grundatz der ganzen Hebräischen Grammatik angepriesen wird, ausläßt. Hr. S. sagt davon, daß er vor Anfänger nicht gehöre. Sollte er nicht mit eben dem Recht haben sagen können, daß er ungegründet und auch vor geübte von keinem Nutzen sey? In andern Fällen aber scheint der Hr. V. der Gewohnheit noch zu viel einzuräumen. Wir müssen davon einige Exempel geben. Hr. S. zählt noch 15 Vocale, und also das Schua und die Charephim mit dazu; bloß der Gewohnheit zu Folge S. 40. denn die übrigen Gründe, daß diese Zeichen als unstrittig wahre und eigentliche Vocale ausgesprochen würden, daß sie die Figur von wahren Vocalibus haben, daß sie in Vocale und diese in eine verwandelt werden, kann man zum Theil gar nicht zugeben, oder sie sind doch zum vorhabenden Beweis nicht zureichend. Hr. S. theilet ferner wegen des einzigen Schva die *vocales in quietentes und mobiles* S. 47. Ist nicht ein *vocalis quietens* ein offenkundiger Widerspruch? Und wäre es nicht trübsamer, das Schva selbst nicht in *mobile und quietens* zu theilen? da Hr. S. selbst gesteht, daß es vor Anfänger besser sey, den Unterschied aufzuheben, weil sie dadurch vieler Mühe und

und Schwierigkeit im Lesen überhoben würden. S. 48. Einige Gründe aber vor dessen Beybehaltung sind, daß der Unterschied wenigstens bey den gutturalibus nöthig sey, als unter welchen nur ein Schwa murum und kein mobile stehen könne, und daß manche Wörter, welche ein Schwa besonders im Anfang haben, ohne dasselbe nicht wohl ausgesprochen werden können. Den ersten verstehen wir nicht, und in dem andern beurtheilet man mit Unrecht die Hebräische Aussprache nach unserer Art zu reden; zu geschweigen, daß eine mäßige Übung auch die Aussprache schwer scheinender Verbindungen der Consonantium ohne Vocal im Hebräischen bei uns gar sehr erleichtere. Vielleicht hätte H. S. sich mit mehreren Schein auf den Gebrauch der Araber und 70 Dolmetscher beziehen können, die im Anfang der Sylben statt des Schwa einen Vocal annehmen. Doch glauben wir, daß auch hierdurch die gewöhnliche Lehre vom Schwa noch nicht außer allen Zweifel gesetzt werde. Wir rechnen mit Uebernehmung des subintellecti Schwa, Dagesch und anderer Dinae, die nur durch die Gewohnheit gerechtfertiget werden können, noch hieher die Lehre von der Verwechslung der Vocalium, welche von S. 49. bis 82. reicht. Hr. S. ist recht mühsam die Regeln von einer nutzlosen, willkürlichen, mittelbaren und unmittelbaren Verwechslung der Vocalium zu bestimmen. Allein viele von den anagesetzten Verwechslungen verdienen offenbar diesen Namen nicht, und andere sind so unnatürlich, daß sie uns ungläublich scheinen; zumahl da sich die angeführten Exempel auf eine leichtere Art erklären lassen. Der Hr. W. muß auch selbst bei seinen weitläufigen Regeln S. 78. gesehen, daß dennoch viel Anomalien übrig bleiben, die aus dem Vü gelernt werden müssen. Wir haben dieses angeführet, nicht den Werth der Arbeit des H. S. zu verringern, die von seinem Fleiß und Geschicklichkeit ein Zeuge ist, sondern nur aus einem Verlangen, daß die Bemühungen anderer geschickten Hebräischen Sprachlehrer, die sich über den Zwang der Gewohnheit erhoben, mehrere Nachfolger erhalten, und dasienige ausgemerzet wer-

werden mögte, was die an sich so leichte Sprache schwer gemacht, und viele von deren Erlernung abgesehret hat.

Florenz.

Die Targionischen Reisen sind a. 1752. mit dem vierten und fünften Bande vermehrt worden. Der vierte ist 351 S. stark. Anfangs setz der Hr. L. seine Reise durchs Gebürge fort. Er sah dort eine Art eines Haarsopfes an der Mähne der Pferde. Er handelt ausführlich von der ickigen Gestalt der Welt, wiederlegt den Hrn. von Buffon, und setz die Zeit der Verfeinerungen nach dem Ursprung der Erde, und vor der Sündflut, glaubt auch nicht, daß seit dieser Zeit einige wahre Verfeinerungen entstanden seyn, auch nicht daß die Erzte noch heut zu Tage wieder wachsen, wenn man etwas anders hierunter versteht, als daß ihre aufgelöseten Theile an einem andern Orte sich wieder in einen sichtbaren Klumpen sammeln. Um Scazzema giebt es schwarzen Schiefer zu Tafeln, und Eisenerzte, die aus dem flüßigen, mit dem auch flüßigen Geseine, zusammen geschmolzenen Eijen entstanden, und nicht auf eine Buffonische Weise sich in die Risse der Felsen angelegt haben. Auch sehr schönen Marmor bricht man in dortiger Gegend, die des H. L. Meinung nach, aus einem noch schlammichten weissen Marmoreis mit allerley metallischen und quarzigen kalkichten und spatigten Theilchen entstanden sind. Von den Carniolen, die man auch um Seravezza findet, glaubt er, es seyen Schalen von *ventrigummati*, und beweiset aus der Natur selbst seine Meinung. Um Cervigliani hat man flüßiges Quecksilber angetroffen. Um Gallena sind verlassene Silber Werke, wovon der Hr. L. ganze Halben voll angetroffen, aber bedauert, daß man in Italien keine Bergwerk-Verständige habe, sondern sie aus Deutschland muß kommen lassen. Vom Quarze zeigt er, eben wie vom Eijen, daß es mit dem wilden Geseine in einen Klumpen zusammen geschmolzen, und nicht in dessen Spalte eingeschossen ist. Er hält dabey die vielen Pinnäischen Quarze für den nemlichen Stein, und glaubt so gar, der Crystall, der Jaspis, der Agat und Carniol seyn nur Gattungen des Quarzes, die mehr

mehr oder minder unrein, und zufälliger Weise mit fremden Säften gefärbt sind. Vom Schmelz, den man in dieser Gegend antrifft, hält er davor, es seye Eisen, das mit Quarz und Salsomorco zusammen geschmolzen seye. Endlich rüft er von den ganzen Erzgegenden, und dem Erzlande um Nofina eine Bergmännische von Hr. Angerstein ihm mitgetheilte Nachricht ein. Da ihn nun sein Weg zurücke durch das schöne Luchessische Gebürge führet, so theilt er uns eine ganze Abhandlung vom Nicheli, von den Maulbeerbäumen, von ihren Arten und ihrer Pflege mit. Diese Bäume zu bauen ist im Florentinischen durch Cosimum den 1. und seine nechste Nachfolger anbefohlen, und von Ferdinand dem 2. so gar a 1690. eine Anleitung zu ihrem Baue herausgegeben worden. Der Hr. N. macht vier Arten von Maulbeer-Bäumen, davon allemahl das Männchen Drangenblätter, und das Weibchen kürzere und breitere hat. Man zieht die erstere den letzteren vor, und die Spanische fünfte Art ist hart, und nur gut, wann die erstere mangeln. Aus diesen Bäumen hat Nicheli auch einen Zuckerjast quellen und von den Amsisen sammeln gesehen. In Pucca rühmt Hr. L. vieles und auch einen Sammler natürlischer Merkwürdigkeiten Hr. Martini von Sachsen Gotha. Nach dieser Reise folgt eine andre ins Siensische. Um Monte rotondo giebt es wieder Lagoni, dergleichen wir aus dem Hrn. L. schon beschrieben haben, und um Monte leo wird viel Alaun gemacht, von welchen Werken man hier eine brauchbare Nachricht antrifft, in welcher die ganze Arbeit vom Anfang bis zum Ende ausführlich beschrieben wird. Die Alaun-Steine werden in Ofen calcinirt, hernach mit Wasser begossen, und der Wärmung des Wassers 40 Tage lang überlassen, dann in einem kupfernen Kessel gesotten, und gerührt, woraus eine Lauge entsteht, die in eigenen Kisten anschießt. Alles dieses ist hier pünktlich und zum nachahmen genugsam ausführlich beschrieben. Wir bemerken gelegentlich, daß die Uva urci nicht schmackhaft ist, und nicht geessen werden kan, wie der Hr. L. meint S. 81. Ihre Früchte sind ganz sandig, und er meint vermuthlich die Strambereen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

138. Stück.

Den 15. November 1753.

Göttingen.

Am 3. October hat der durch verschiedene Schriften bekannte Hr. Aug. Rud. Jof. Bänemann die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit erhalten, zuvor aber eine Probeschriste de sponsae parri spurio vertheidiget. Des gelehrten Hrn. Verfassers Absicht ist, die Verwerflichkeit der fast überall angenommenen Meinung, vermöge welcher das von einer Braut gebohrne Kind vor ehlich gebohren gehalten wird, zu zeigen. Er widerleget also gleich zu Anfang die Gründe dieser Meinung, die von der priesterlichen Einsegnung, als einer bloßen Feierlichkeit, von der besondern gesetzlichen Gnust gegen die Ehe und ehliche Geburt, von einigen nicht recht verstandenen Stellen des päpstlichen Rechts, und endlich von der Uebereinstimmung der Rechtsgelehrten hergenommen zu werden pflegen. Hernach bestärket er seinen Satz mit folgenden Beweischümmern. Er sagt, die Verpöhung verlobter Personen sey nichts anders als ein Contractat, dessen Verbot aus den Reichsgesetzen erhelle: durch die gemeine Meinung werde Gelegenheit zur Hurerey gegeben: Selbst das päpstliche Recht erkläre die fleischliche Vermischung der Verlobten für eine Hurerey, mit welchem die Polizey-Ordnung von 1577. übereinstimme: Nach dem Longobardischen Eherecht, und in diesen Landen werde kein unehlich gebohrner zur Ehefolge gelassen, wann er auch durch die Ehe legitimiret worden: der frühzeitige Beschlaf werde nach dem Geständniß der gegentheiligen

21111

Rechts

Rechtslehrer selbst, mit der Kirchen-Busse bestraft, welches nicht geschehen könnte, wann derselbe nicht zu der Hurerey gerechnet würde: er sey der Sacerbrüche unterworfen; und ein aus einem solchen Beschlafe erzeugtes und nicht ehelich gemachtes Kind werde nicht in die Gilden und Zünfte aufgenommen. Uebrigens leugnet zwar der Hr. B. nicht, daß die irrige Meinung in den Gerichten herrsche, glaubet aber, daß ein Richter in hiesigen Landen, nach seiner Meinung sprechen müsse, weil die Landesgesetze ausdrücklich verordnen, nicht nach den ungegründeten Meinungen der Rechtslehrer, sondern nach den Gesetzen zu sprechen. Unserer Einsicht nach, wird die gemeine Meinung auch hauptsächlich dadurch verdächtig, daß ihre Anhänger einräumen, daß die aus einem frühzeitigen Beschlafe geborne Kinder, durch die Vollziehung der Ehe legitimirt werden; welche Legitimation überflüssig seyn würde, wenn das Kind einer Braut ehelich geboren wäre.

Weil wir vernehmen, es wolle dasienige mißgedeutet werden, was oben (S. 1079.) von einer Unrichtigkeit gemeldet worden, welche in eine Anmerkung des Hrn. Advocatus Secret sich eingeschlichen; so wird hierdurch bezeuget, daß man keine andere Unrichtigkeit verstand. Dasienige, da der Hr. Prof. Gejner Präsident der Königl. Societät der Wissenschaften genennet worden, davon er nur abwechselnder Director ist. Es war nöthig dieses zu erinnern, weil die Leser durch die Nachricht des Hrn. Advocatus, (welcher damals noch nicht recht berichtet war) um so viel leichter auf einen Irrthum gerathen könnten, der hier nicht ganz indifferent ist, da der Hr. Advocatus Correspondent der Societät, und ein Blutsfreund des Hrn. Prof. Gejner ist, und eben wegen der an dieser Stelle bezugten Freundschaft und Achtung gegen seinen Freund und Vetter, sammt demselben in einen unziemlichen Verdacht hätte kommen können.

Zalle.

Halle.

In der Koeniglichen Buchhandlung ist zu haben, Hermann Boerhaavens Physiologie übersetzt und mit Zusätzen vermehrt von Johann Peter Eberhard der Weltweisheit ausserordentl. Professor in Octav auf 1128 Seiten. Da mit diese Uebersetzung für Anfänger in der Arzneiwissenschaft desto nützlicher seyn möchte, so hat Hr. Eberhard sowohl aus den Boerhaavischen Vorlesungen, als aus denen von dem Hrn. von Haller beigefügten Commentarien verschiedene Anmerkungen beigefügt, welche er bisweilen bloß übersetzt, bisweilen aber, damit das Werk nicht allzumehr häufig werden möchte, nur einen Auszug davon gemacht. Hier und da hat er seine eigne Zusätze hinzugehan, wo er geglaubt, daß einige Dinge noch mehrere Erläuterung bedürffen, worunter wir einiges nützliches angetroffen, und wir hoffen, daß diese Uebersetzung Anfängern, die in der Lateinischen Sprache nicht stark genug sind, die Boerhaavischen Schriften selbst zu lesen, von gutem Nutzen seyn werde.

Die 74ste Fortsetzung des Berichts von den Königl. Dänischen Missionarien in Ostindien ist auf Ostern abgedruckt worden, und enthält die letztere Hälfte des Jahres 1750. Sie ist den vorigen ähnlich, und das gezeichnete Werk geht zu Franckenbar und Cudular noch immer fort, obwohl in dem Jahre, wovon hier die Rede ist, die Französischen Widter fast die ganze Küste von Coromandel inne gehabt, und also die Predigt des göttlichen Wortes in die Gränzen der Englischen und Dänischen Handlungs-Gesellschaft eingeschlossen haben, welches sich aber seit dem bekanntlich geändert hat.

Von des sel. Hn. Geh. Rath Knorrrens Keckelichen Anmerkungen, welcher wir in unsern Nachrichten (*) erwähnt haben ist uns ein Exemplar zu Gesicht gekommen, in dessen Vorrede, welche 36 Seiten ausma-

211111 2 get

(*) 1751. S. 1256.

cher, der Lebenslauf des Kaisers von Sidetia auf eine gar nicht freundschaftliche Weise erzählt wird. Da diese Vorrede in dem ersten Exemplar gemangelt hat, wie sie bey nahe in allen mangelt, so haben wir ihrer damals nicht gedenken können.

Florenz.

Der 5te Theil der Larginischen Reisen fängt mit der neuen Reise an, und geht in den Maremma, oder ungesunden Gegenden unweit der See fort. Merkwürdig ist gleich Anfangs die Nachricht, die der Hr. L. von dem Manna giebt, daß in diesen Maremma aus den Rasoldern, sowohl mit als ohne Blüte (*Maximus & Ormus*) erhalten wird, und das alles durch Reanchnung der Rinde herausquillt, seltsam keine Gabe der Luft, sondern der Saft des verletzten Baumes ist. Man hält es für besser, wenn das Manna um circae Gräber und Meiser sich ansetzt, die die Bauern unter die Wände hängen. Die Viehen die hier in den Wäldern häßlich sind, rogen sehr viel Manna wea, das übrige braucht man in Tokana zur Arznei, in Franckreich aber dem Luche einen Glanz zu geben. Die Art in Calabrien und um Toksa Manna zu gewinnen, erzählt der Hr. L. auch. Die Geschlechter von Colte und Poantheuff, und von Semifone ist überaus weisläufig, und durchgehends hat Largini sowohl für die diplomatischen Geschichtschreiber, als für die Liebhaber der Natur geschrieben. Die folgende Abhandlung über das Thal Val d'Arno di sopra ist wichtiger. Der Hr. L. sieht es an als das Bett eines mit dem Thralumenischen See zusammenhängenden Sees, der in den älteren Zeiten der Welt durch den Arno Fluß verursacht worden, ehe er die Felsen zu Fignana durchbrochen, sich einen Weg gemacht, und also das Thal verlassen hat. Auch sind alle Lagen und Wetter der Erde in diesen nunmehr bewohnten Theile ganz verändlich. Die Schickreise und der Wasser-Wage arimas. Der Hr. L. hat in diesem Thale auch eine Menge gegrabenes, mit einem inuerlichen Hote durchdrungen und halb zu Stein-

Fossilien aetworbenes Holz es gefunden, glaubt auch des Etessints Holz jene eben von dieser Art aetweien. Endlich redet er von den häufigen Elephanten Knochen, die in eben dieser Gegend gefunden werden. Er zeigt leicht, daß sie nicht von Hannibals Durchzug herkommen, daß ihrer viel zu viel, und daß sie für die kleinen Epiischen Elephanten zu groß sind, und glaubt hingegen, in der Welt haben diese große Thiere weiter nach Norden gelebt, ungeschadet sie nunmehr nur in den heißen Ländern leben können. Eine andere Reise nach Lettona folgt nach dieser, in welcher der Hr. W. den Micheli begleitet hat. Hierauf kommt eine Rede des Hr. E. über die Fossilien von Toskana, die sehr schön und häufig sind, und zur größten Unachtheit von den Einwohnern vernachlässiget werden. Dieser Theil ist 460 Seiten stark.

Hamburg.

Hoben hat eine 3te Auflage der Moralischen Gedichte des Hr. von Hagedorn gedruckt. Wir haben sie mit der ersten von 1750. zusammengehalten. Sie ist beträchtlich vermehrt, da sie anstatt 208 S. von größern Papier, 334. ausmacht. Die Vermehrung besteht in einigen größern Gedichten, worunter wir schon zu seiner Zeit den Horaz angezeiget haben, in einer ziemlich großen Anzahl von Anmerkungen und kleinern Stücken, in einer Vorrede und in historischen Anmerkungen, womit der Hr. v. H. mancher Stelle wahre Schönheit, den meisten Lesern faßlicher gemacht hat. Wir sehen diese Sammlung als eine neue Ehre für Deutschland an, und finden in derselben den scharfen und richtigen Verstand, die fleißige Ausarbeitung des Reims, den reizenden Wit, und die Liebe zur Tugend mit einander verbunden.

Montpelier.

Ohne Benennung des Dites hat ein Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften Hr. Robert Emst Teatami.

mina medica de mensium fluxu & de curatione morborum cephalicorum in Quodez drucken lassen und dem Hrn. v. Haller zugeschrieben. Die erste Abhandlung ist wieder die fast durchgehends angenommene Theorie vom Ursprung der monatlichen Zeiten gerichtet. Der Herr Verfasser, der ein Bräute und Schüler des Hrn. Monroo ist, widerlegt die Vollblütigkeit, die man zur Trieb-Ursache dieser Reinigung zu machen pflegt; seine Gründe sind hauptsächlich die folgenden. Einige wenige Tropfen Blutes haben nicht die gehörige Kraft, daß sie die feineren Schlagadern der Mutter ausdähnen, und sich einen Weg durch dieselben eröffnen können. Es sey nicht wahrscheinlich, daß alle Frauenzimmer, auch die armen, schwachen und kränklichten, gleichmäßig diesen Ueberfluß von Blute haben sollten. Dieser Ausfluß des Blutes sey häufiger in warmen Ländern, als in dem kältern Holland, wo doch die Weiber mehr Bluteich seyen. Es sey nicht an dem, daß die Jungfern aufhören zu wachsen, wann sie zum erstenmahl diese Reinigung leiden, ja sie wachsen herrsch noch viel stärker. Die Erfahrung, nach welcher der untere Stamm der grossen Schlagader vom Wintringham größer als der obere in den Thieren weiblichen Geschlechtes befunden worden, schliesse nichts auf den Menschen, weil diese Größe bloß daher entsse, daß die Brustschlagadern dieser Thiere aus eben diesem untern Stamme entspringen, und vielleicht sey im Menschen dieses Verhältnis nur in solchen Frauen beobachtet worden, die schon Kinder gehabt haben. Nach dieser Wiederlegung folgt des Hrn. Emmets Meinung, die viel mit der Santoriniischen ähnliche hat. Zur Zeit, da die Brüste schwellen, sagt er, schwillt auch die Gebähr-Mutter, das Blut ergießt sich nemlich in die Zellen und Hölen der Mutter, durch die Schlagadern, da indessen die zurückführenden Adern durch die Nerve an ihrem Amte gehindert werden: die Ursache ist bloß die Kälternheit des jungen Weibes nach dem Beyschlaffe. Diese Ergießung des Blutes sucht der Hr. W. weitläufig zu beweisen und das Dagegen der

Hd.

Höhlen zu erhärten. Da der Hr. v. Haller, samt vielen andern Zergliederern, sie verwirft, so rettet er sie dadurch, daß er glaubt, man finde sie zwar nicht in franken, langsam, oder auſſer der Zeit der Reinigung geſtorbenen Frauen-Leuten, wohl aber in geſunden, und entweder ſchwangeren oder doch zur Zeit der Reinigung mit Tode abgegangenen; (aber wir haben ſie eben ſo wenig in ſchwangeren und Kindbetterinnen geſunden. Das Wachs füllt ſie ordentlich, rund und äſtirt, und würde ein Klumpen werden, wenn ſie nicht ihre runde Geſtalte und eigene Häute hätten.) Dieſer Verſuch iſt 104 Seiten ſtark.

Der andere ſchlägt das Binden der Halsſchlagadern als ein vermuthlich zuverläßiges Mittel wieder die Schlagflüſſe vor, das ſtärker wirkt als die Aderläſſen und andere Anſtalten. Er erzählt bey dieſer Gelegenheit allerley Erfahrungen, die zum Theil nicht richtig, oder nicht genug wiederholt ſind. Alſo hat er zwar die Uebereinstimmung des Hirns mit dem Aſchemholen recht beſchrieben, hingegen daß ein Thier heule, wenn man ihm die harte Hirnhaut mit Vitrioldl betüpfelt, unrichtig beſaget. Auch hierinn hat er Recht, daß er die Bewegung des Hirns vom geſunden Zuſtande ausschließet, als in welchen es durch die feſten Knochen unbeweglich gemacht wird. Wir wollen auch gerne glauben, und es kommt mit unſern Erfahrungen überein, daß ein Hund nicht daran ſtirbt, wenn man ihm die beſagten Schlagadern bindet, und daß eine Züchtung erfolget, wenn man einen nackten Nerven mit kaltem Waſſer berührt. Aber die groſſen Schlagadern im Halſe zu binden, wird im lebenden Menſchen nicht leicht jemand unternehmen. Iſt 44 S. ſtark.

Bonomien.

Cajetanus Monti hat die Indices botanices & materiae medicae, quibus plantarum genera, simplicium nomina & facultates ſummarim recensentur. a. 1753.

nen angelegt und seines alten Vaters Arbeit in vielen verbessert. Er hat nemlich, anstatt einer Einleitung, die Geschichte des Bononischen Gartens beschrieben. Lucas Ghini (Ghinus) ist zwar nicht gänzlich der Urheber dieses Gartens, aber doch der vornehmste Kräuterkenner zu Bononien gewesen. Er ist auch der Anleger des Pflanzlichen Gartens, und der erste Italiäner, der in der Natur selber mit den Kräutern sich bekannt gemacht hat. Anguilara, Celsipinus und andere sind seine Schüler, und der Matthiivius hat ihm gar viel zu danken. Maffeo Aldrovandi ist der wahre Urheber des Bononischen Gartens, den er a. 1668. eröffnet hat, und hier mit Recht von dem wunderlichen Gerücht besreyet wird, als wenn er in der größten Armuth gestorben wäre. Seine Nachfolger sind J. Cornelius Uterveer, Bartholomäus und Hyacinth Ambrosius, Laelius Trimpheer und Joseph Monti. Das Werk selbst besteht aus einem alphabetischen Verzeichniß aller Geschlechter Pflanzen aus den neuen Kräuterkennern, die mit einander hier verglichen werden; aus den Classen der Gewächse, wie sie aus ihren Heilkräften bestimmte werden; und aus einigen andern natürlichen Dingen, die man in der Arzney braucht. Ist 160 Seiten in 4. stark, und mit dem Grundriße des Gartens gezieret.

Eisenach.

1754. Nach dem Tode des Hrn. Storchs ist ein starkes Werk von ihm unter dem Titul Abhandlung von Blatter-Krankheiten hier abgedruckt worden, das sein hinterlassener Bruder Jacob herausgegeben und mit eigenen Anmerkungen aus seiner Erfahrung hin und wieder begleitet hat. Es besteht aus einer theoretischen Abhandlung und aus Krankengeschichten. In tener wird vom Alterthume, der Natur, den Zufällen, Zeichen und Veränderungen der Pusteln weitläufig gehandelt. Es hat uns angenehm gedünkt, daß Stahl aus einer blossen Muthmaßung, den rechten Ursprung dieser Krankheit entdeckt, und in Abyssinen gesucht hat, als woher sie wirklich nach Arabien gekommen ist.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

139. Stück.

Den 17. November 1753.

Göttingen.

Die jährliche Feyer des Stiftungs-Tages der Societät der Wissenschaften ward am 17ten dieses in einer Versammlung der Societät begangen, welche der Hr. Geheimte Rath von Hardenberg, als Ehren-Mitglied der Gesellschaft mit ihrer Gegenwart beehren, und der auch einige Fremde beywohneten, die ihre Freundschaft gegen die Societät hiedurch bezeugen wollten. Nach einer kurzen von dem Hrn. Prof. Gräner als jegigem Director der Gesellschaft gehaltenen Eröffnung, verlas der Hr. Prof. Michaelis, als Secretair der Gesellschaft, eine lateinische Rede, in welcher er zeigte, wie viel Fragen aus der Geographie, Alterthümern und natürlichen Geschichte des Morgenlandes, die sonderlich ein Erklärer der heil. Schrift beantwortet wünschen möchte, noch übrig sind, welche nicht anders als von einem, der Palästina und Arabien sorgfältiger durchreiset, als bisher gesehen ist, beantwortet werden können. Den bisherigen Reisebeschreibern von Palästina hat meistens alles, den wenigen guten unter ihnen aber stets etwas von dem gefehlet, ohne welches die Reisebeschreibungen nicht so gerathen können, wie man sie wünschen. Die orientalischen Reisenden haben die dortige Landes-Sprache verstanden, ohne welche man weder mit den Einwohnern des Landes vertraut reden noch Freundschaft machen kann: unterhält man sie aber durch einen Dolmetscher, so wird man wegen der Unwissenheit der dortigen Dolmetscher und wegen des Mißtrauens der Araber wenig

U a a a a a wab

wahres erfahren. Selbst ein Natur-Kenner würde zwar Bäume und Pflanzgen sehen, aber sie nicht mit den in der Bibel vorfindenden Rahmen vergleichen können, die sonst noch grossen theils bey den Arabern bis auf diesen Tag gäng und gebe sind. Der Mangel der Sprach-Kunde thut auch nicht wenig dazu, daß die Reisenden in Palästina stets auf einer von andern Reisenden viele 1000mal durchwanderten Bahn bleiben, und diese noch dazu eilig zurücklegen müssen, wobei es unmöglich ist, viel richtiges zu beobachten: dahingegen mer die Land-Sprache, so jetzt in Syrien und Palästina die Arabische ist, fertig versteht, sich nach des Arriens Zeugniß mit wenigerer Furcht unter die Araber wagen darf. Die Eilfertigkeit fast aller Reisenden ist sonderlich den botanischen Anmerkungen schädlich gewesen; denn wie sollten sie ein Gewächs finden können, wenn es nicht eben den Monat, Woche oder Tag beobachtet, in welchem der Reisende es sucht: fast allen hat die Kenntniß der natürlichen Geschichte gefehlet; auch zum Theil den besten. Arrien, der Zeit und Sprachkunde hatte, bekümmerte sich um die Natur nicht. Der beste unter allen, der sich vorgenommen hatte nach Palästina zu reisen, nemlich Celsus, kam nicht dahin. Die meisten Reisebeschreibungen reden blos von fabelhaften Ueberbleibeln des Alterthums, und von oft erdichteten heiligen Dingen, wodurch das wichtigste verdrängt wird: und selbst die besseren haben sich durch den Betrug der Morgenländer hintergehen lassen, z. E. Shaw, in Absicht auf den Stein, aus welchem Moyses Wasser hervor gebracht hat. Arabien hat fast niemand durchreiset, wenn man die Menge derer daaegen hält, so größtentheils ein Aberglaube nach Palästina getrieben hat: und doch müßten in diesem Lande, so nicht durch fremde Herrschaft oder Handei ausländische Sitten bekommen hat, die alten Sitten aus dem Hause Abrahams, so fast alle Reisenden auch an den Arabern in fremden Ländern erkennen, viel kenntlicher seyn, als bey ihren in Palästina oder gar in der Barbarey herumstreifenden Horden. Die

See.

Geographie hat noch viel unausgemachte Fragen: den Plan der Länder jenseit des Jordans, nebst den Bergen und Windungen der Flüsse und Bäche, welches die ewigen Wegweiser des Erdbeschreibers seyn sollen, erdichten bisher unsere Geographen noch häufig, ohne einen Augenzeugen zu haben, und säen auf dieses Land ihrer Einbildung die Städte aus, so die Bibel nennt. Man weiß bis diese Stunde noch nicht die wahre Größe des merkwürdigen toten Meers, ohne die man wichtige Fragen der Natur-Geschichte nicht beantworten kann. Dergleichen Fragen sind noch eine größere Menge in Absicht auf die Gegenden übrig, welche die Reisenden nicht einmahl so fleißig zu besuchen pflegen als das tode Meer. Doch ist in der Geographie noch weit mehr gesehen, als in der Natur-Geschichte: in Absicht auf diese ist Palästina unglücklicher als andere Länder, so gar, daß wir noch nicht die Art Weiden kennen, die noch jetzt um Jerusalem wächst, und über die wegen Joh. 19, so viel Streit gewesen ist. Bey den dortigen Thieren, von denen bisher Nothart noch am besten gehandelt hat, wissen wir oft noch nicht in den von ihm aufgezeichneten Erzählungen Wahrheit und Fabeln zu unterscheiden: bey andern managet uns eine Abbildung, ohne die wir wenigstens die Bibel nicht mehr verstehen, als wüßten wir nichts von ihnen. Die Krankheiten, so in der Bibel vorkommen, und großen theils laut der Arabischen Wörterbücher in der Arabischen Sprache bekannt sind, leiden meistens die wunderlichsten Auslegungen, wenn z. E. aus Zahn-Schmerze: der eine die gelbe Sucht, und der andere das hitzige Fieber macht. Von diesen kann uns bloß ein Reisender Nachricht geben, so bald sie jenen Gegenden eigen sind: und auch dieser allein kann die bey nahe ganz unbekanntes Rahmen der Etelaskine vielleicht aufklären, die man durch die bloße Zusammenkunft der Wörter ne richtig herausbringen wird. Der Hr. Verfasser hat dabey die Hoffnung, daß wir vielleicht eine bessere Nachricht von diesen Ländern erhalten könnten, wenn man die Gelegenheit nicht verläumt. Der Bischoff von

A a a a a a z

Elog.

Clogher, Clayton, hat sich in einer eigenen Schrift an die Gesellschaft der Antiquarien zu London erboten, zu einer fünfjährigen Reise nach Arabien vor sein Theil 500 Pfund Sterling (oder 3000 Rthl.) herzugeben, wenn andere mit beitreten. Seine Absicht geht vornehmlich auf Decipherung oder Abzeichnung der unleserlichen Schriften, die sich auf einem Felsen in der Arabischen Wüste sehr häufig finden, und dem Felsen so gar den Rahmen Nozarab gegeben haben. Er heget die allzu große Hoffnung, daß die Schriften von der Zeit Moſis seyn möchten. Dieses hält zwar Hr. M. vor unwahrscheinlich. Es können künftige Schriften seyn, die auch jetzt den Arabern unleserlich sind: man könnte vielleicht auf diesem Felsen, wie auf den Persepolitaniſchen, nur Stücke des Corans finden. Ist das nicht, und handelt sie würdlich von der Geschichte der Israeliten und Moſis, so können sie ein Werk der Juden seyn, die zwischen der Zeit Christi und Muhammeds in Arabien mächtig gewesen, und es eine zeitlang gar beherrscht haben. Und doch würde selbst in diesem Falle eine Abschrift davon sehr schätzbar seyn. Am Ende der Rede gab er von den bisherigen neuen Mitgliedern der Gesellschaft Nachricht, meldete, daß Hr. D. Johann Stephan Bernard zu Amsterdam, (welcher durch die Ausgabe einiger Griechischen Werke bekannt ist) zum Correspondenten ernannt sey, und machte das Urtheil der Societät über die zum Preise eingelassenen Schriften bekannt.

Die Societät hatte diesesmahl nicht das Vermögen irgend einen Preis ertheilen zu können, wenn sie nicht in ihren Urtheilen und Lobde zu günstig hätte seyn wollen.

Die eine Frage, auf deren preiswürdige Beantwortung eine Medaille von 25 Ducaten gesetzt war, betraf das wahre weibliche Ey in Mutterleibe. (*) Drey Beantwortungen waren auf diese Frage eingelassen, von denen die Societät folgendes Urtheil gefällt hat.

„Die

(*) G. S. 1751. S. 1133.

„Die erste Schrift so aus 140. Lateinischen Versen
 „besteht und mit Anmerkungen versehen ist, fängt von der
 „Schöpfung Adams an, erzehlet einige bekannte Dinge,
 „nebst einigen Schwierigkeiten, so bey Zeugung der Men-
 „schen und Thiere sich finden, erhebt die Wunder Got-
 „tes dabey, und schließt mit der bekannten Stelle aus dem
 „Hiob; dem zuletzt einige hieraus gezojene moralische Be-
 „trachtungen, und einige poetische Gedanken über die
 „Menschwerdung Christi, beygefüget werden. Die ziem-
 „lich weitläufigen Anmerkungen schicken sich nicht alle-
 „mahls zu der Hauptsache; und die noch dahin gehören,
 „enthalten nur einige Stellen und Zeugnisse aus gar be-
 „kannten Schriftstellern. Die ganz falschen Dinge, so
 „darin vorkommen, übergehe man gerne mit Stillschwei-
 „gen.

„Die 2te, so zum Wahlspruch hat: Largior Icho-
 „phah gratiam humilibus, ist eine Schrift von 16 Quartf.
 „die auch mit der Schöpfung anfängt, und daß Gott
 „allen Körpern eine Kraft gegeben habe sich fortzupflan-
 „zen. Diese Fortpflanzung geschieht durch Saamen, die
 „Art und Weise aber ist unbekannt und unergründlich.
 „Dem ungeachtet will der Hr. B. die von der Königl.
 „Ges. der Wissenschaften aufgegebenen Fragen zu beant-
 „worten suchen. Nach seiner Meinung werden Thiere
 „und Pflanzen, ja auch Mineralien, aus oder in Eiern ge-
 „zeuget, und dieses, meint er, werde von den heutigen
 „Natur- und Arzeney-Gelehrten fast durchgängig angenom-
 „men. Das Ey sey ein rundliches, mit Wasser, Schwe-
 „fel- und salzigen Theilen angefülltes, mit gewissen De-
 „cken umgebenes, und in ein besonders Verhältnis; so man
 „den Eyerstock nennt, verschlossenes, Wesen, das von der
 „Natur seines gleichen herfür zu bringen geschickt gemacht
 „sey. Die meistentheils Theile eines solchen Eyes sind
 „die ersten Anfänge des daraus entstehenden Körpers,
 „welchen man den Saamen nenne, die in dem Ey ausge-
 „wickelt wären, und den frühesten Theil der Frucht
 „ausmachten. Bey Hühner-Eyern heisse man diesen Theil
 „Naaaaa 3 „nen

„nen tritt. Das übrige sind die wässerigen Theile, die das
 „Eyerweiße, und die schwefelich-balsamischen, die der Dö-
 „ter, genannt würden. Wie aus einem solchen Ey die
 „Zeugung geschehe, fährt der Verf. fort zu erschlen, auf
 „eine Art, wie er es in seinen ersten Academischen Lehr-
 „jahren etwan maq gehöret haben; mit Untermischung
 „vieles irrigen und falschen: und scheint daher die Ab-
 „sicht der aufgegebenen Fragen gar nicht eingesehen zu
 „haben.

„Der 2ten Schrift Verfasser, deren Gedendpruch,
 „Minimis vi. inest maxima atque perfectio, ist, aesthet
 „gleich anfangs, daß die aufzugebene Frage von der Be-
 „schaffenheit sey, daß das ardisie Leibe von einer fleißigen
 „und bebutsamen Zergliederung des menschlichen Körpers
 „freylich zu erwarten stehe; man könne jedoch die bey der
 „Empfängniß vorfallende ordentliche und außerordentliche
 „Erscheinungen gar wohl mit zu Rathe ziehen. Und
 „da das hiesige Theaterum eine Menge zuverlässiger An-
 „merkungen der ersten Art geliefert habe; so wolle er
 „sonderlich den letztern nachspühren, so weit sie sich mit
 „der Einbildungskraft nur erreichen ließen. Er beschreibet
 „hierauf, was in den innerlichen Geburtsgliedern des
 „weiblichen Geschlechts bey der Empfängniß vorgehe,
 „wobey er meint, daß bey einer würcklichen Empfängniß
 „bey der Mutter eine Art einer innerlichen Empfängniß
 „sich äussere; die einer Zuckung (Convulsion) gleich sey,
 „und bey einem unfruchtbaren Beyschlafe sich nicht finde.
 „Mann und Weib tragen ohne Zweifel beyde zu der Zei-
 „tung das ihrige bey, wenn man nicht annehmen wolle,
 „daß die Weiber auch ohne Beyschlaß gebähren könnten. Es
 „scheinet also der Natur genüßig zu seyn, daß dem männ-
 „lichen Samen der Anfang des Lebens und der Zeme-
 „lung beugeleget werde, das übrige aber auf die Mut-
 „ter ansehe. Bey erwachsenen Personen; sie mögen
 „Freuden; oder im ledigen Stande seyn, sehe man in den
 „Eyerstöcken; reife Körperchen; mehrere oder wenige,
 „jahn Vorschein kommen, die mit einer klebrigen Gewich-
 „tig-

„fiatheit angefüllt, und mehr oder weniger, nach den ver-
 „schiedenen Umständen, aus jenen herfürtaaten, und ih-
 „ren neuen Saft zu empfangen gleichsam bereit lägen. Es
 „gehe auch bey der Empfängniß eine sehr merkliche
 „Veränderung in dem Eyerstock vor, und die gelbliche
 „Corper kämen einige Monathe nach der Empfängniß
 „dieselbst zum Vorschein. Wenn nun die Mutter, die
 „Eyerstöcke, die Trompeten, und andere mit diesen ver-
 „bundene und daran stossende Theile, nicht andere zur
 „Empfängniß geschicktere anzeigen, so hindere uns nichts,
 „diese sogenannte Graafianische Bläschen für die wahren
 „Eyer und Behältnisse der zarten Frucht zu halten, ja
 „die Natur der Sachen gebiete solches gleichsam. Nach
 „diesen Grundfägen, die der Hr. W. in den folgenden
 „noch mehr erläutert, fährt er fort, auf eine sehr wahr-
 „scheinliche Art zu schließen, daß die Graafianischen Bläs-
 „chen die wahren Eyer seyn, er meint auch die Zeit be-
 „stimmen zu können, wenn sie sich von dem Eyerstock los-
 „reißen, und daß alle Empfängniß ordentlicher Weise im
 „Eyerstock geschehe u. s. m. Wenn man mehr eine Reihe
 „wahrscheinlicher Schlüsse aus schon bekannten Grün-
 „den und Erfahrungen, als neue Entdeckungen, bey der R.
 „Gesellsch. der Wissensch. verlanget hätte, so würde dieser
 „mit vieler Einsicht verfaßten Schrift der aufgesetzte Preis
 „für andern vielleicht haben können zu Theil werden.“

Es gereicht indessen der Societät zum Vergnügen,
 daß obgleich niemanden der Preis ertheilet werden können;
 dennoch ihre Frage zu Ausarbeitung der Dissertation des
 Hrn. D. Kulemanns Anlaß gegeben hat, welche in Ab-
 sicht auf die Art der Ausarbeitung sehr nach ihrem Sinne
 gerathen ist, viel merkwürdige Versuche enthält, und um
 den Preis hätte certiren können; wenn ihr Verfasser nicht
 bekannt gewesen, und die Versuche unter den Augen und
 Aufsicht und mit sictem Beyrath des H. Präsidenten v. Hal-
 lers angestellt wären. Jaderken hat die Gesellschaft diese Er-
 klärung deshalb vor nöthig gehalten, weil sie nicht unge-
 neigt ist, eben diese Frage künftiges Jahr noch einmahl

W a s s e r 4 mit

mit verdoppeltem Preis anzuwerfen, und Beantwortungen derselben im Jahr 1756. zu erwarten. Sie will durch diese frühe Erklärung denen künftig antwortenden mehrere Zeit verschaffen, Versuche anzustellen, indem allein solche Abhandlungen, die durch neue und der Societät bisher unbekannte Erfahrungen der Wahrheit näher kommen, den Preis werden erhalten können.

Der oeconomische Preis war auf die Frage gesetzt: was es in hiesigen Königl. deutschen Ländern vor Gewächse gebe, deren Gebrauch zu den Manufacturen oder andern Bedürfnissen noch unbekannt sey? Auf diese Frage ist, wie man sieht, eine Antwort eingeschickt, aber nicht ganz anelangen, sondern man hat nur einen nachgeordneten Anhang dazu erhalten: daher es nicht möglich gewesen einen Preis zu ertheilen. Man wird daher auch diesen Preis zu dem folgenden schlagen, und die jetzige oeconomische Frage mit verdoppeltem Preis aufgeben.

Auch war unter dem 25 Dec. des vorigen Jahrs (*) Fund gemacht, daß derjenige von unsern gelehrten Mitbürgern, der über eine von ihm selbst zu wählende Materie die beste und preiswürdigste Schrift einreichen würde, eine goldene Medaille von 50 Rthl. erhalten sollte. Diese Bekanntmachung scheint nicht völlig verstanden zu seyn. Von unsern gelehrten Mitbürgern sind einige zum Theil in den hiesigen Anzeigen bemerkte Abhandlungen eingelaufen, die aber den Zweck hatten, ihrem Verfasser die Rechte eines beständigen Zuhörers der Gesellschaft zu erwerben, und daher nicht noch außer dem mit einem besondern Preise acednet werden konnten. Hiwegen ist von einem Auswärtigen ungenannt unter dem Wahlspruch, *εὐδαμοί, ὅσα ἐστὶν ἀνθρώπων πάντα λογιζέσθαι* eine Betrachtung über die Vorzüge eingelaufen, deren sich Cain nach 1 Buch Mos. 4. durch sein übles Verhalten verlustig gemacht. Weil dieser Preis bloß vor hier studirende gestiftet ist, und die Abhandlung noch dazu eine

(*) S. g. Zeit. 1752. S. 1238.

ne Materie zum Vorwurf hat, die nicht eigentlich vor die Societät gehdret, so hat der Fleiß des Hrn. Verfassers nicht belohnet werden können. Indessen ist vor gut befunden worden, in Absicht auf diese letzte Art von Preisen eine dreyfache nähere Erklärung zu geben: nemlich 1) es sollen dieselben eigentlich dienen, den Fleiß der hier studirenden, sie mögen Zuhörer der Gesellschaft seyn oder nicht, zu ermuntern: daher werden sie keinem auswärtigen ertheilt werden können, so wie hinwiderum von den beiden ersten Preisen alle Glieder der Gesellschaft ausgeschlossen sind. 2) Weil man bey Ertheilung dieses Preises wissen muß, ob der Verfasser einer von unsern Mitbürgern sey, wie auch weil es schwer seyn möchte, wenn einer, der sich hier aufhält, über eine wichtige Materie etwas mit Fleiß ausarbeitet, den Verfasser ganz und gar nicht zu merken oder zu entdecken: so verlanget die Königl. Societät bey diesen zum dritten Preise eingegebenen Schriften gar keine Verschweigung des Namens, sondern der Verfasser kann sich frey nennen. 3) Man hat zwar die Freyheit derer, so sich darum bemühen möchten, nicht durch Vorschreibung einzelner Materien einschräncken wollen, weil man glaubt, daß mancher von einer ungeforderten Materie etwas besonders und merckwürdiges zu sagen haben möchte, der nicht die Zeit hat, aufgegebene Fragen von ihm bisher noch unbekanntes Materien zu untersuchen. Allein es wird doch die Abhandlung stets aus den Wissenschaften hergenommen seyn müssen, welche der Societät laut der Vorrede des ersten Theils ihrer Commentarien S. 12. 13. vorgegeben sind, nemlich aus der Natur-Lehre, nebst den zu ihr gehörigen Theilen der Medicin, Mathese, Geschichte, Alterthümern und Philologie: daher eigentlich theologische, blos ergetische, oder andere dazu nicht gehörige Abhandlungen nicht zu diesem Preise gelassen werden können.

Die neuen Preis-Fragen, die der Hr. Secretair befannt machte, sind folgende.

M a a a a a a 5

Da

Da dieses Jahr eine philologisch-historische Frage aufgegeben ist, deren richtige und beste Beantwortung auf den 10 Nov. 1755. den Preis einer goldenen Kränze von 25 Ducaten erhält, so fragt die Societät:

wenn die jetzige Art von Papier, so aus Lumpen von Leinwand verarbeitet wird, zuerst erfunden, und in Gebrauch gekommen sey? Sie verlanget hievon etwas wahres und zuverlässiges in der Beantwortung zu lesen, es mag nun im übrigen der Beweis aus Zeugnissen, oder aus Gründen von anderer Art hergenommen seyn. Da man auch von dieser Materie bey einigen neuern, z. E. Leo Allarius, Mabillon, Montfaucon, Bayford, und andern mehrern, schon viel gelehrtes und schönes findet, so verlangt sie keine Wiederholung dieser schon erfundenen Sachen, sondern etwas mehreres und zuverlässigeres, als man bisher von dem Ursprung unseres Papiers gewußt hat: verbiethet auch bloße Wiederlegungen dessen, was andere unrichtiges vorgegeben haben, und allen rednerischen Schmeck und Einkleidung. Von andern verwandten Arten von Papier, z. E. dem im Orient gewöhnlichen Baumwollen oder Seidenpapier, desgleichen dem Chinesischen verlangt sie gleichfalls keine Nachricht, außer in dem Falle, wenn dergleichen zur Beantwortung der Haupt-Frage angewandt würde.

Die Schriften, so hierüber eingekandt werden, müssen so beschaffen seyn, wie S. 21. 22. des ersten Theils der Commentarien gemeldet ist, und ohne Rahmen bloß durch eine Deuße kenntlich gemacht werden. Man nimt zwey Zettel von gleicher Größe, schreibt auf beide einerley Denckspruch, und schickt beide, den einen ganz, den andern der durchgeriffen wird halb mit der Schrift ein, die größttheilste Hälfte des einen Zettels ist künftig der Beweis, daß die Schrift den zum Verfasser habe, der ihn aufseiset, wenn er aus diesen Anzeigen gewahrt wird, daß

sein Verdict den Preis erhalten habe. Die sämtlichen Schriften müssen postfrey hieher an die Societät übersandt werden, und vor dem 1 October, oder wo möglich vor dem 1 September 1755. einlaufen.

Die disantagige oeconomische Frage ist,

ob kein anders Mittel sey, eine gute Gerberz-Lohse zu machen, als aus den Eichen = oder andern Baum = Rinden: um auf die Art des Holzs zu schonen.

die Antwort ist deutsch abzufassen, und an das Intelligens-Comptoir zu Hannover einzusenden. Sie muß wenigstens einen Monat lang vor den 10 Nov. 1754. (als an welchem Tage sie den Preis erhält) einlaufen: daß bey kurz- und Erfahrungs-mäßigkeit, und so eingerichtet seyn, wie S. 85. 86. der Vorrede des ersten Theils der Commentarien, und S. 439. der hiesigen gelehrten Zeitungen von 1751. gemeldet ist. In einem veriegelten Zettel laßt der Verfasser seinen Nahmen bey, und schreibt auf den Zettel den Wahlspruch seiner Schrift.

Der dritte Preis, einer Schau-Münze von 50 Rthl. wird abermahls unsern gelehrten Mitbürgern auf den 10 Nov. 1754. unter den Einschränkungen, die eben S. 1249 gemeldet sind, angeboten.

Es ist hiebey zugleich drey Fragen noch zu gedenken, welche bereits vor einiger Zeit aufgegeben sind, und deren Beantwortung in dem künftigen Jahre 1754. erwartet wird. Die mathematische Frage = deren beste Auflösung am 10 Nov. 1754. den Preis erhalten soll, ist S. 1132. des vorigen Jahrs in unsern Anzeigen also ausgedruckt:

man erfuche die um den Preis sich bewerbenden die meisten oder alle Arten zu beschreiben, wie man bisher mit Wasser oder andern flüchtigen Körpern Mühlen zu treiben gesucht hat; die Wirkung dieses

ses flüssigen Körpers bey einer jeden Art zu bestimmen; zu zeigen welche Weise den Vorzug verdiene, und wie weit sie die beste sey, und bey allem diesem nicht nur das wesentliche der Werkzeuge, sondern auch die äußerlichen sich einmischenden und mit Feizner Kunst davon zu trennenden Umstände in Betracht zu ziehen.

Die oeconomische Frage, so am 3 August aufgegeben ist, und vor dem 1 Jun. 1754. die Antwort verlangt, war: wie der Maure-Kalk am besten zubereiten sey, daß er in Wind und Wasser am längsten dauere?

Nach geendigter Rede des Hrn. Secretairs, verlaß der Herr Professor Mayer eine merkwürdige Abhandlung, welche die im zweiten Theil der Commentarien befindlichen Mondstafeln anwendet, die Länge so wohl zu Lande als auch vornehmlich zur See sicher zu bestimmen. Alle Mathematikerverständige sind darinnen eins, daß der Mond das beste und vielleicht einzige Mittel an die Hand geben könnte, die Länge zur See auszuforschen, wenn man nur Tafeln hätte, in welchen seine Bewegung richtiger als in den bisherigen auseinander gesetzt wäre. Denn was die übrigen Stücke betrifft, welche dabey zugleich nothwendig sind, nemlich die Beobachtung des scheinbaren Ortes des Mondes nebst der zugehörigen Zeit, so sind dazu bereits von andern schickliche Instrumente und Methoden erfunden worden. Man kann die Zeit auf einem Schiffe durch Hülfe einer Uhr, die nicht länger als höchstens 24 Stunden richtig gehen darf, und durch abgemessene Höhen der Sonne oder der Sterne, bis auf eine halbe Minute bestimmen. Den Ort des Mondes aber zu beobachten, hat Newton eine besondere Art von einem Detanten ausgegeben, welcher hernach durch andere noch verbessert worden. Mit diesem ist es möglich den Ort des Mondes noch näher als bis auf eine Minute, der Bewegung des Schiffes ungeachtet, abzumessen. Sol-

Gergestalt mangelte es bisher nirgends als an einer vollkommenern Kenntnis des Mondlaufes, denn ob schon auf dessen Erforschung die Sternkundiger, insonderheit zu unsern Zeiten, alle Mühe angewendet haben, so irren doch die besten Tafeln noch um mehr als 5 Minuten, welches in der Länge 2 bis 3 Grade beträgt. Ein Fehler der viel zu groß ist, als daß man ihn auch selbst zur See, wo doch keine große Schärfe nöthig ist, aus der Acht lassen könnte. Der Hr. Professor zeigt hingegen, durch die Uebereinstimmung von mehr als 300 Beobachtungen, worunter alle Mondfinsternisse sind, die seit der Entdeckung der Fernrohren sich zugetragen haben, daß seine Tafeln niemals mehr als etwa um eine Minute von der Wahrheit abweichen, und daß folglich in der Länge selbst mit denselben höchstens ein Irrthum von einem halben Grade könne begangen werden; welche Richtigkeit beynahe größer ist, als sie die Schiffer verlangen. Es wird auch der zweyte und noch wichtigere Theil dieser Abhandlung versprochen, in welchem die zur Ausübung nöthige Regeln vorgeschrieben, und so viel möglich auch für die Steuerleute, von denen man nicht allzu viel Wissenschaft fordern darf, begrifflich und leicht eingerichtet werden sollen.

Regenspurg.

Hr. Jacob Christian Schäffer, von dem wir schon verschiedene kleine Schriften, in welchen er von einzelnen Insecten handelt, angezeiget, hat wieder ein dergleichen Werk in Quart auf 26 S. abdrucken lassen, worinnen er die Egelschnecken in den Lebern der Schafe, und die von diesen Würmern entstehende Schafkrankheit beschreibet, nebst einer Kupferplatte, worauf diese Schnecken nebst ihren Theilen verschiedentlich vorgestellt werden. Hr. Schäffer handelt zuerst von der Krankheit der Schafe selbst, bey welchen man allezeit die Leber übernatürlich ausgedehnet und groß, die Gallenblase und Gallengänge sehr ausge-
dehnt,

dehnt, und hierinnen eine große Menge Würmer angetroffen, die Klumpenweise übereinander liegen, die Galle selbst war ohne allen Geschmack, und der Unterleib von Wasser sehr aufgeblähet. Die Würmer haben einen schmalen kleinen Hals, und einen fast ganz platten breiten und nach unten zugespitzten Leib, den sie bey ihrer Bewegung in wellenförmige Falten zusammenziehen, und dadurch fortziehen, sie mögen auf dem Bauch oder Rücken liegen. Auf dem Bauch haben sie eine weiße walzenförmige Erhebung, und neben selbiger eine runde Defnung, welche beide Theile der Hr. Verf. für die männlichen und weiblichen Geburts-Glieder hält, und deswegen diese Schnecken zu deneniagen rechnet, welche die männlichen und weibliche Glieder zugleich haben. Sie leben in sumffigen Weiden auf bittern Kräutern, und kommen mir in den Magen, und von da aus dem zwölffinger Darm in die Gallengänge selbst. Sie sind nicht nur bey Schafen, sondern auch bey Hirschen und Kindvieh. Sie leben am längsten im Del, und sterben am geschwindesten im Eßig, und der Hr. V. räth aus seiner eigenen Erfahrung als ein bewährtes Mittel, daß man den Schafen, die diese Krankheit schon haben, täglich ein Rösel warmen Wein oder Bier-Eßig, in welchen man vorher eine Hand voll gemeines Salz aufgelöset hat, eingießen solle. Die Krankheit aber zu verhüten, ist das beste, wenn man zu allen Zeiten zu vermeiden sucht, daß die Schafe nicht aus stehendem Wasser trauken, und ihnen kein nasses Futter geibet, wo die Egeln noch ansitzen. Endlich gebe man den Schafen oft, wenigstens wöchentlich einmal, Salz zu lecken. Man kan aber ein dergleichen krankes Schaf leicht kennen, indem es immer matt und traurig ist, wenig frißt, der Leib schwillt von Tag zu Tag auf, die Augen sind mattweiß und trübe, und weder in dem weissen der Augen noch in dem innern der Augenhleder wird man dieiceniagen rothen Nadergen gewahr, die sonst die eigentlichen Kennzeichen eines gesunden Schafes sind.

Vürn:

Nürnberg.

Georg Voorhelm sonst auch von Zampel, Blumenhändler in Haarlem, hat eine Abhandlung von Hyacinthen geschrieben, die der unermüdete Hr. D. Huch übersetzt und bey Sein und Rajpe auf 124 Seiten hat drucken lassen. Wir haben mit Vergnügen diesen Blumen-Enthusiasten gelesen, der nicht nur mit vielen wichtigen Gr. n. den seine Blume, denn so nennt er sie, allen andern Blumen vorzieht, sondern auch ernsthaft behauptet, man thue eben nicht übel, wenn man tausend Gulden für eine schöne Zwiebel gebe, und könne noch darbey gewinnen, so wie es gar nicht unbillig seye, tausend oder zweytausend Gulden für eine solche Zwiebel zu fordern. Wir haben auch gelächelt, da wir gesehen, daß er unter die Fehler einer Zwiebel setzt, wann sie sich zu sehr vermehret, als wodurch die Blume gemein wird. Doch dieses sind Kleinigkeiten. Er ist sonst ganz aufrichtig, wie es scheint, und bey der Wartung seiner Blume zuverlässig. Er leugnet ihr den Nahmen Orientalisch ab, und glaubt, sie sey in kühlern Gegenden einheimisch, auch nirgends so schön als in Haarlem anzutreffen. Der Hyacinth ist wie andere Blumen durch den Saamen veränderlich, und in den Sezlingen beständig, doch glaubt der V. die Veränderlichkeit der aus den Saamen entstehenden Farben, seye der Vermischung des Staubes verschiedener Pflanzen zuzuschreiben, wann nemlich weiße, blaue und rothe Hyacinthen untereinander stehen. Die schönsten werden ohnedem aus den Saamen einfacher Blumen gezogen, weil die doppelten mehrentheils keinen bringen. Denn folgt ein Verzeichniß der schönsten Hyacinthen, mit ihren liebhaberschen Nahmen, die alle zusammen Varietäten einer einzigen wahren Gattung sind. Der Bau des Hyacinths ist der beträchtlichste. Voorhelm läßt nichts als Kühmist dazu, und sagt aufrichtig die Art, wie man die Blumen-Erde in Holland verfertigt. Selbst das Gewicht der Zwiebeln bestimmt er, das höchstens auf zwey Unzen steigt, und das

Lebensziel, daß er ohngefehr auf 13 Jahr sehet. Endlich führt er auch ein Beispiel einer neuen Art Aoe an, die aus zweyen entstanden, dieman mit einander umschlungen hatte.

Frankfurt und Leipzig.

Unter dieser Aufschrift sind die Briefe nebst andern poetischen und prosaischen Stücken des Freyherrn und Raths-rathes von Gemmingen auf 13 Seiten abgedruckt. Auf einem eignen Boagen und sonst in näheren Gelegenheiten klagt der edle Verfasser über den unrichtig'n Abdruck, und insbesondere über die 51 Seite, wo man anstatt der Worte Er wird ihnen gewis zwanzig Herens-historien, Robinsons, Geistes-Geschichte und dergleichen Starreken, anstatt einer einzigen Auflage des Mesias oder Noah nennen: die ganz andere und des Hrn. Gemmingen Meinungen entgegengesetzte Stelle liefert, die den Mesias und Noah zu den Starreken geselet. Die Veränderung ist so mühsam und künstlich, daß sie nicht ohne Vorfaß kan entstanden seyn. Die Sammlung selbst besteht in Briefen, die kurz, nachdenklich und satyrisch, theils Thorheiten der Menschen durch-ziehen, und theils über einige wenig aufgearbeitete Mate-rien ein angenehmes Licht ertheilen. Die Verse sind theils gereimt, und theils reimlos, alle aber nach dem denkenden und schweren Geschmack; woraus denn die Falschheit der angeregten Stelle wieder Klopstock und Bodmer von sich selbst in die Augen fällt. So sagt der Hr. v.

G. vom Schicksal

Es spielt mit schwer zerförbaren Pyramiden

Wie mit der Müß des unvernünftigen Knaben

Der wiederu Strom des unaufhaltbarn E-phrats

Dämme erbaut . . .

Eben so stark ist die Ode S. 11. die Zufriedenheit und viele andere mehr. Ein paar Gedichte der Waldis, und ein altes Siegeslied auf K. Ludwigen, hat der Hr. v. davon diesen Alterthümern des deutschen Wiges ein Vergnügen findet, unter den feinsten, wie Virgil minder un-schuldig die Ennianische Verse, eingebracht.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

140. Stück.

Den 19. November 1753.

Leipzig.

Den 28ten Aug. bestieg der Herr M. Joh. Geora Seb-
recht Wille, dessen wir einige mahl in unsern Blät-
tern und noch verwichenen Jahr S. 73. mit Ruhm
Erwähnung gethan haben, abermahlen den Academischen
Catheder und verthebdigte zur Erlangung der höchsten
Würde in der Rechtsgelehrsamkeit eine leſenswürdige Ab-
handlung, die den Titel führet: Thema Iuris publici
quod Albertus I. huius nominis inter Imp. legitimo
per omnia modo Rex Romanorum fuerit electus. 4to
32. Seiten. Es ist bekannt, daß sehr viele große Gelehr-
te daran zweiffeln, ob es auf eine rechtmäßige Weise ge-
schehen, daß K. Wolph von Nassau des Reichs eingesetzt,
und Albrecht von Oesterreich dagegen erwählet worden.
Weilen aber zugleich bekannt ist, daß K. Albrecht selber,
nachdem er in der Schlacht bey Gelsheim A. 1298. sei-
nen Gegner erlegt, auf seine erste Wahl, die mit Auf-
schließung derer Erzbischöffe von Eöllen und Trier wie
auch Chur Pfalz nur von denen übrigen 4. Wahlfürsten
verrichtet worden ist, einen freywilligen Verzicht gethan
und sich von neuem erwählen lassen, so richtet der gelehr-
te Herr D. Wille nunmehr nur auf diese letzte sein An-
genmerk, und erweiset mit einer schönen Bescheidenheit und
Einsicht in die Staats-Verfassung in Teutschland, daß
man alles bey derselben anstresse, was zu einer rechtmäßi-
gen Kayser-Wahl erfordert wird. Dann also betriff der
Erzbischoff zu Maynz Gerhardus die übrige Churfürsten;
§§

sie erschienen auch alle mit einander; die Wahl wurde zu Frankfurt, wie schon mehrmahlen vor Errichtung der Goldenen Bulle geschehen ist, angesetzt; der Kaiserliche Thron war würklich durch den Tod R. Adolphs erlediget; die obgedachte 3. Churfürsten, welche anfänglich R. Albrecht entgegen waren, gaben ihm nunmehr ihre Stimmen; und daß die Wahl nicht weniger als das erstemahl denen Anwesenden und dem Volk auf die gewöhnliche Weise feyerlich bekant gemacht worden seye, lässet sich aus dem großen Zulauff von allen Orten her schließen, den wir bey seiner Erönnung, welche der Erzbischoff Wichbold von Eölen noch in eben diesem Jahr am Tage S. Bartholomaei zu Achen verrichtete, als welcher so groß gewesen ist, daß auch der H. Albrecht zu Sachsen dabey durch die große Menge der Zuschauer erdrückt worden ist. Von allen diesen bisher angeführten Stücken findet der gelehrte Herr D. bey der angeführten Wahl des Herzogs Friedrichs aus Braunschweig, die er vormahls durch eine besondere Abhandlung gegen den berühmten Kanzler zu Paris W. Joseph Barre unter dem Vorfig des hochverdienten Herrn D. Jägers bestritten hatte, (siehe A. 1750. S. 992.) nichts, dahero nimmt er bey einem jeden S. Anlaß seine damahls geäußerte Meinung gegen dessen sohaner Abhandlung entgegen gesetzte Vertheidigungs-Schrift mit neuen Gründen zu verstärken und besonders zu erweisen, daß, weil damahlen weder R. Albrecht rechtmäßig abgesetzt, noch auch die Wahl gehörig angesetzt gewesen, indem bloß der Churfürst von d. r. Pfalz zur selbigen eingeladen, und man nicht erweislich machen kan, daß alle Churfürsten dabey erschienen seyn, da Herr W. Barre selber nur die Geißl. Churfürsten nennt, unter welchen doch Mainz ein Todtfeind H. Friedrichs gewesen ist, und also wohl schwehrlich demselben die Stimme wird gegeben haben, am allerwenigsten aber man die mindeste Spuren von Bekantmachung sohaner Wahl vorfindet, hochgedachter H. Friedrich nicht unter die Classe derer Römischen Könige zu zählen seye. Die zierliche

Schreib-

Schreibart machet dieser Schrift durchaus einen neuen Vorzug, und der Herr D. betritt mit Ruhm die preiswürdige Fußtapfen seines vornehmen und verdienstvollen Herrn Vaters.

Zu dieser feyerlichen Handlung hat der Hr. Hof-Rath Bauer, als Procancellarius, in einer Schrift von 16. Seiten eingeladen, und darinnen de Landstättis & foro Am-
bassorum gehandelt. Nachdem der berühmte Hr. Verfasser gegen Tirinn gemessen, daß alle Landstätt in Sachsen auch Landstände seyn, und diese Benennung auch denen Städten, welche eine Stimme auf denen Landtagen haben, zukomme; so weist er darauf, wie in Ansehung der Gerichtsbarkeit, unter welcher sie stehen, einige Landstätt Schrift- andere Ambassaten genennet werden, nachdem sie nemlich unmittelbar unter denen Fürstl. Hoffgerichten und Canzleyen, oder aber vor einem Unterrichter und denen Amtleuten ihre erste Instanz haben; wann aber der Besizer eines Ambtsäßl. Gutts selbiges nicht wirklich bewohnt, so habe auch der Beamte weiter keinen Gerichts-
Zwang über ihn, als bey actionibus realibus, und irren den diejenige gar sehr, welche mit Hornio in allen und jeden Streitigkeiten, auch personalibus, die einige actiones feudales ausgenommen, denselben dem Beamten unterworfen wissen wollen. Der Herr Verfasser bestätiget so dann diese seine Meinung mit guten Gründen, und erzählet zum Beschluß, wie es bey dergleichen Schriften gewöhnlich zu seyn pfleget, die vornehmste Lebensumstände des Herrn Candidaten.

Berlin.

Hey der Schüssischen Wittbe ist nunmehr auch das zweyte Stück der chymischen Experimente einer Gesellschaft im Erzgebürge zum Vorschein gekommen, und gehet von S. 81. bis 160. Wir haben in demselben viele angenehme Wahrnehmungen gefunden. Von Cypri-
schen Vitriol und Salz gleichviel in Wasser aufgelöset und unter einander geschüttelt, hat sich ein röthiges Salz ange-
leget

L b h b b b 2

leget, das eine große Kälte im Munde verursachte, aber nach gar nichts schmeckte (Salpeter ist also nicht das einzige Salz, das im Munde eine Kälte macht). Von denen Kupferblechen, die in diese Auflösung gethan waren, hat sich ein grünlisches Pulver zu Boden gesetzt. Dieses mit Salpeter und Sande auf Silber probiret, hat etwas weniges Gold geschickt. Eben dasselbe mit Essig und Weinslein aufgelöset und auf Silber getragen, hat auch etwas Gold geliefert. Ingleichen ist auch etwas zum Vorschein gekommen, als gleichviel Vitriol mit Salz geschmolzen, die Schlacke mit Kohlen in Fluß gebracht, und das davon entstandene graue Kupfer auf Silber getragen wurde. Eben dasselbe Pulver hat geschmolzenes Ducatenagold über die Hälfte vermehret, aber auch gegenwärts der Feine nach verringert, und zu Louisd'or Golde gemacht. Ungarischer Vitriol hält Eisen, Kupfer und viele weiße Erde. Eine Kupferlösung ward durch vitriolisirten Weinslein zu einem Kupfervitriol und Salpeter. (Dies mögliche ein neuer Beweis seyn, daß Salpeter zu seiner Grundmischung eine Vitriolsäure erfordert.) Weinslein kristallen löseten vom Kupfer nur etwas sehr weniges auf. Braunstein mit weißem Glase und Salpeter geschmolzen, gab ein weißgeflößtes graues Glas; welches das Silber bundfarbig und leichter machte. Die Schlacken vom regulo antimonii martiali mit Wismuth, Silber und Men capellret, machten, daß sich das Silber sehr langsam im Scheidewasser auflösete; vom Golde aber zeigte sich hierbey nichts. Eisenschlacken und Schwefel auf Silber getragen, verursachten an demselben einen Verlust; doch sahe etwas davon sehr gelb aus, hielt aber nur leichten schwarzen Staub. Aus denen ansaalüheren und im Wasser aufgelösten Schlacken schoß ein weißlicher Vitriol an. Als Acanthus, Eisen und Schwefel zusammenzuschmolzen, und sodann die Schlacken mit Schwefel calciniret und ausgelaugert wurden, und in die Solution Eisen geleeget wurde, so fiel nur etwas gelbliches Pulver zu Boden. Es ist demnach falsch, wenn einige vorgeben, daß das Eisen

Eisen auf dergleichen Art zum Theil in Kupfer verwandelt werde: und mögen die Angeber vielleicht ein solches Eisen ergriffen haben, das mit Kupfer gelötet gewesen. Eisenkönig mit Kupfer und Speckstein geschmolzen, ward weiß und die Schlacken sahen röthlich. Obiger weißer König mit Silber und Gold geschmolzen vermehrte das Gold um etwas, machte es aber blässer. Eisenschlacken mit Mennige gaben auf Silber Gold: wie auch Schwefel und Mennige. Der obige König mit Salpeter verbrannt, wurde zu einer gelben unflüchtigen Schlacke, und lösete sich meistens im Wasser auf. Destillirter Weinessig und Salzsäure auf den König gegossen, hat sich gelb gefärbet, nachdem sich zuerst ein Gesank wie von der Schwefelbube erzeuget. Diese Solution schlug das Quicksilber aus dem Scheidewasser blaßgelb nieder; und dieser Niederschlag auf Silber getragen, verminderte es. Regulus durch Scheidewasser calcinirt gab auf Silber das erstemahl Gold, das andere mahl aber nichts. Eisenschlacken mit Weinstein und Alaun geglühbet und auf Silber getragen, machten daselbe zwar ganz weiß und geschmeidig, gaben aber nichts. Als dem Regulus oft Eisen, Schwefel und Salpeter zugesetzt, und derselbe solchergestalt oftmals gereinigt wurde: so hat man daraus ziemlich viel schönes Quicksilber, ingleichen durch zugesetzten Wismuth ein sehr geschmeidiges weiches Metall bekommen. Eisen mit Scheidewasser aufgelöst, durch Kupfer gefällt, und mit Silber geschmolzen hat Gold gegeben. Der Dampf von Scheidewasser und Eisen, in eine Silbersolution getrieben, machte das Silber zum Theil grünlich und verursachte einen Verlust an demselben. Wismuth, Kupfer, Zey und Schwefel zusammen, ingleichen Wismuth, Regulus und Kupfer mit Salpeter verschmetzt, haben ein goldichs Silber geliefert. Aus Wismuth und Kalk ist ein gelbes Glas: und aus Wismuth und Vitriol ein weißer im Wasser unauflöslicher Vitriol geworden. Ein weißer Sand in Goldscheidewasser aufgelöst, hat dasselbe gelb gefärbet; und als derselbe hernach durch einen Eisendrath wieder heraus präcipitirt

pitiret war, so ist ein Busch wie gelbe Haare über einen Zoll lang daran herausgewachsen, und hat auf der Capelle goldlich Silber gegeben. Rectificirte Spießglasbutter hat das Kupfer meistens aufgelöst. Sie hat sich auch durch Scheidewasser praecipitiret. Kupfer durch Blei niederschlagen hat einen Kalch gegeben, daraus ein graues Metall entstanden, das sich in Scheidewasser völig aufgelöst. Bleymeis mit Zucker vermischt und geschmolzen, ist zu Blei geworden. Dieses Gemische zu gleichen Theilen ist in einem Schmelztiegel weit über solchen in Gestalt eines Thurms in die Höhe gestiegen, und das reducirte Blei an solchem überall in weißen Kugeln herausgequollen. Dies Blei hat etwas Silber gegeben. Hornblei mit Zucker reduciret, hat im Scheidewasser ein schwarzes Pulver, weiß am Striche gelassen; und das daraus geschmolzene Blei ist im Scheidewasser zum Theil zu Quecksilber geworden. Geschwefeltes Blei hat etwas Silber geliefert, und hat sich so wohl durch Kupfer, als durch Eisen reduciret.

Zalle.

Von der Uebersetzung der Englischen allgemeinen Weltgeschichte, die von dem Herrn D. Baumgarten veranstaltet wird, ist im Gebauerischen Verlage der dreyzehnte Theil herausgekommen, und beträgt 718 Quartseiten. Er besteht aus dem achtzehnden bis vier und zwanzigsten Hauptstücke des dritten Buchs der Römischen Geschichte, und gehet von dem Tode Neronis bis auf den Tod Diocletiani, in welchem Zeitlaufe das Römische Reich in Ansehung der Grenzen zwar ziemlich erweitert worden, und an äußerlicher Größe der Macht gewachsen ist, aber an innerlicher Stärke abzunehmen angefangen hat. Dieser Verfall des innerlich geschwächten Reiches ist unter den Regierungen Adrians und der beyden Antoninen merklicher ausgebrochen, und durch die folgende schlechte Regierungen, und die Menge von Ackerkähfern befördert worden. Hiedurch wurde das Reich in viele Theile zerrissen, die sich durch Aureliannum mit genauer Noth wieder zusammen

kommen bringen, und von seinen Nachfolgern behaupten
 ließen, bis Diocletianus zu einer neuen Theilung genöthi-
 get ward. Zu Ende der Geschichte von der Regierung Do-
 mitiani haben die Verfasser eine Nachricht von den be-
 rühmten Weltweisen, Apollonius von Tyana, eingeschal-
 tet, weil er bey den damaligen Staatsveränderungen des
 Römischen Reiches eine Hauptperson abgegeben hat. Sie
 ist nach H. D. Baumgartens Erinnerung aus Tille-
 monts Geschichte der Römischen Kayser genommen, wel-
 cher Arbeit die Verfasser sich auch bey den Nachrichten
 von den übrigen Schriftstellern, die in diesem Zeitraum ge-
 lebet haben, bedienet, wie überhaupt bey dem ganzen Theil,
 der die Römische Kayser - Historie betrifft, gesehen ist.
 Es ist den Verfassern hieraus ein Vorwurf entstanden, den
 H. D. Baumgarten damit hebt, daß die Tillemontische
 Geschichte nichts anders sey, als eine, ob schon genaue,
 und sorgfältige Sammlung von buchstäblich gelieferten
 Stellen der Geschichtschreiber, und eigentlichen Quellen
 des Alterthums, und eben dadurch vielen Lesern zu tro-
 cken scheyne, folglich ein mit guter Wahl gemachter Aus-
 zug dieser Nachrichten dem Werke zum Vortheil gereiche.
 Die übrigen Vorwürfe, die der Römischen Geschichte in
 diesem Werke sind gemacht worden, bestehen darinn, daß
 sie zu lang fortlaufe, ohne von andern Geschichten unter-
 brochen zu werden, und in Abficht der übrigen Geschichte
 die verhältnismäßige Größe überschreite, daß ihr we-
 niger kritische Untersuchungen dunkler Gebräuche des Al-
 terthums einverleibet worden, als bey verschiedenen Ge-
 schichten anderer Völker geschehen, zu wenig beplän-
 tige Betrachtungen über diese Geschichte angestellt worden,
 und die Ursachen sowohl des Wachsthums, als des Ver-
 falls der Römischen Macht, nebst den Folgen aus der
 veränderten Staatsverfassung, unberührt gelassen sind.
 Hr. D. Baumgarten entschuldiget diese Vorwürfe mit der
 einmal gemachten Einrichtung des Werks, und daß ferner
 keine Gattung Geschichte vorhanden ist, deren Zusammen-
 hang mit spätern Begebenheiten nicht erforderte, sie erst
 nach

nach der Römischen Historie abzuhandeln. Und was die verhältnismäßige Größe anbelangt, so müsse die Römische Geschichte nothwendig die Geschichte anderer Reiche so weit übertreffen, als das R. Reich alle übrige Reiche an Größe und Merkwürdigkeiten übertraf. In Ansehung der Untersuchungen und beyläufigen Erinnerungen erinnert H. B. daß es auch hier an vergleichenen Erörterungen und Betrachtungen nicht fehle, obgleich keine eigne Abhandlungen von der Größe und Macht der Römer, noch von dem Geiste ihrer Gesetze, und Verfassung eingerückt sind, die um desto süßlicher haben wegleiben können, da hiervon die Arbeiten einiger sarrreichen Schriftsteller in Dänemark und Frankreich bekannt genug sind, und es also den Verfassern mehr zum Ruhme gerächen muß, daß sie sich bey der ohnehin sehr weitläufigen Geschichte in Ansehung des weniger nöthigen eingeschränket haben. Doch macht der Hr. D. Hoffnung, diesem Vorwurfe mit einem Auszuge der gedachten Schriftsteller noch weiter abzuhelfen. Die Bildnisse der Kaiser, die diesen Werke zur Zierde beygefüget sind, hören mit den zwölf Caejaribus auf, weil ihre Anzahl sich zu hoch belaufen würde, sonderlich wenn die Alerkaiser solten hinzugehan werden. Die Lieferung des vierten Theils der Zusätze und Erläuterungsschriften ist vornehmlich dadurch zurückgeblieben, weil der Hr. B. die gesammte Anzahl der Theile der Zusätze nicht über den dritten Theil der Bände des Werkes selbst wolte anwachsen lassen, und also vor nöthig hielt zu warten, bis entweder der Entwurf von der Fortsetzung des Werkes zum Vorschein gekommen, oder die Hoffnung dazu aufgehoben wäre. Inzwischen wird doch der vierte Theil derselben noch in diesem, oder dem Anfange des folgenden Jahres erscheinen, der außer der Uebersetzung der Geschichte der Könige von Thracien des Hrn. Cary, die Veränderung und Vermehrung der neuen Ausgabe dieses Werkes enthalten wird.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

141. Stück.

Den 22. November 1753.

Regensburg.

Sinter einem vorangehenden Schreiben von 3 Bogen an die gesamte hohe und preiswürdige Reichs-Gesellschaft sieht man alhier eine gegen den von denen Hochfürstl. Brandenburg. Häusern in Francken wegen des in dasigem Crayß ihnen streitig gemachten Con-Directorii an den Reichstag genommenen Recursum gerichtete weitläufige Deduction; welche im Nahmen des Hrn. Bischoffs und Fürstens von Bamberg Hochfürstl. Gnaden vertheilt worden ist, und den Titel führet: Geschichtsmäßig bewährte Verhältnis des Directorii dann des Ausschreib-Amtes in dem löblichen Jesuitischen Reichs Crayß, worinnen die von denen Marggräv. Brandenburg. Höfen neuerlichst gegen das Hochfürstl. Bamberg mehrertheils thätig erregte Ansprüche, und die gegenüber nothdürftig vorgekehrte rechtliche Küßfer Mittel bemercket, dann womit zu gleicher Zeit überzeugend dargethan wird, daß dieser besondere Vorfall so ein- als anderer Seits an Ihro Keyserl. Majestät zur allgerichtigsten Reichs-Uberhauptlichen Vorlesung und Oberrichterlichen Erledigung vereingenschafter, keines wegs aber an das *comitialiter* versammelte Reich erwachsen und gerathen seye. Folgt. Diese Schrift besteht eigentlich aus 3 Haupt-Abchnitten. Anfänglich liest man eine so genannte kurze und geschwinde Uebersicht der ganzen Abhandlung, welche 12 Bogen enthält. Darauf folget seltene Abhandlung selber auf

CCCCC

243

243 S. Den Beschluß aber machen die Beylagen, welche 177 S. betragen. Wir haben dieses wichtigen Streits bereits in unsern Blättern S. 890. (A. 1751.) und S. 93. und 781. im verwichenen Jahr Erwähnung gethan, und führen die gegenwärtige Schrift bloß um den Zusammenhang der Sachen heutzubehalten an. Nach vorhergesetzten kurzen Erinnerungen über den Begriff derer Wörter Directorium circuli und Crayß-Ausschreib-Amt, wird von S. 8. bis S. 33. dasienige weilläufig erzehlet, was A. 1746. auf der Fränckischen Crayß-Versammlung zu Nürnberg nach dem Tode des Hrn. Bischoffs Friedrich Carls in Ansehung derer von dem hohen Dom-Capitel zu Bamberg bede vacante ausgeübten Crayß-Directorial-Gerechtfame sich zugetragen hat. Wie man nun aus denen vorhin nahmhafft gemachten Stellen unserer Blätter ersehen kan, wie sehr man ab Eriten derer Hochfürstl. Brandenburgischen Häuser in Franden diesen Befugnisse zu widersprechen sich bemühet und zu Behauptung seiner in diesem Fall habenden Gerechtfame den Recursum ad Comitia genommen hat: also leget man zuörderst in dieser Deduction zum Grund, daß die über diese Sache entstandene Streitigkeit allein für das Kayserliche Obertrichterliche Amt, keines wegs aber für den Reichs-Tag gehörig seye; immassen hier über eine bloße Justiz-Sache gestritten werde, und alles darauf ankomme, daß man Gesetzmäßig beweise, das hohe Dom-Capitel habe sich der Befugnis zu dem Crayß-Directorio als eines dinglichen Rechts, welches dem glebae suae Principatus Bambergensi inhaerere (wie die Worte S. 35. lauten,) anzumassen, und seye in vormahligen Zeiten bede vacante sedesmahlen in so thanen Directorial Verrichtungen von seinen hohen Crayß-Wit-Ständen und selbst den Hochfürstl. Brandenburgischen Häusern erkannt worden, deswegen es aniezo durch die Rechte eines offenkabren und unleugbaren Besitzes seinen rechtmäßigen Anspruch auf dieselbe besätigt sehe. Hierauf liezet man abermahlen von S. 40. bis S. 163. eine historische Erzählung dreenigen, was so wohl wegen

wegen Befetzung der Fränkischen Crayß-Gesandtschaft zum Associations Convent nach Frankfurt unter wählender Zeit, da das Hochfürstl. Bamberg erlediaet gewesen, als auch in Ansehung des Fränkischen Crayß-Tags selber vorgegangen, wobey der Hr. Verfasser dieser Deduction sich eiferrigst angelegen seyn lässet zu erweisen, daß des darauf erwählten Fürst und Bischoff Johann Philipp Anton Hochfürstl. Gnaden nichts verjämret, um die Nachbarliche Freundschaft mit hochbesagten Hochfürstl. Brandenburg. Häusern wieder herzustellen, und mithin hoch benenelbten die im Crayß vertaehquerte Spaltung und Zerrüttung nicht Beygemessen werden könne. Da dieses keinen eigentlichen Vorwurf unserer Blätter machen kan, so können wir uns einer genauern Erzählung solcher historischer Umstände uns nicht aufhalten, sondern verfolgen dasienige annoch kürzlich, was unserm Zweck am gemäßigtesten ist. Der Hr. Verfasser beweiset die Rechtmäßigkeit des damahls gehaltenen Crayß-Tags aus der allerhöchsten Anerkennung Kayserl. Majest. als welche selbst den Abgesandten dem Freyherrn von Widemann dahin geschicket haben, hieraus aber folge, daß solchem nach die Hochfürstl. Brandenburg. Häuser sich dasienige gefallen lassen müßten, was damahln beschloffen worden. Weilen sowohl die allgemeine Regeln der Vernunft eine jede Gesellschaft verbinden, die Mehrheit der Stimmen gelten zu lassen, als auch die Teutsche Reichs-Staats-Verfassung insbesondere haben wolle; daß die mehrere Stimmen der Anwesenden auch die abwesende Stände, wann sie zu Reichs- und Crayß-Tagen rechtmäßig heruffen werden sind, verhindern sollen. Wie alhier aus denen Reichs-Abtschieden 1512. §. 7. 1555. §. 68. 1559. §. 42. und 44. und 1654. §. 183. erwiesen wird. Wolte man einwenden, es gehe Fälle, bey welchen des abwesenden Standes Gerechtfame gekränkct seyn würden, wann er erscheinen wolte; so antwortet der Hr. Verfasser, daß sich solches in einem Staat, wo ein Oberhaupt und Richter ist, nicht begreifen lasse, und überhaupt wann man dergleichen Vorwand

CCCCCC 2 Platz

Maj geben wolte, eine gänzliche Zerrüttung des gemeinen
 Wesens zu befohren sehe, indem dieses ein ohnschbares
 Mittel seye, alle Reichs- und Crayß-Verfassungen über
 seinen Haufen zu werffen. Hiervon wiederholet der Hr.
 Verfasser diejenigen Gründe, aus welchen bereits in
 denen A. 1751. durch den Druck bekannt gemachten Schrif-
 ten denen dem Hochfürstl. Haus Brandenburg zu kom-
 menden Condirectorial Gerechten widersprochen wor-
 den, und führet besonders den damals behaupteten Un-
 terschied zwischen dem Crayß-Directorio und dem Crayß-
 Ausschreib-Amt an; welchen er auf den Vertrag von A.
 1759. gründet, und vor Errichtung dieses Vertrags de-
 nen Hochfürstl. Brandenburg. Häusern nicht einmahl an
 denen Crayß-Ausschreib-Amlichen Befugnissen den min-
 desten Antheil zugesessen wül. Er berührt zugleich,
 wie denen Euanaelischen Ständen sowohl überhanpt, als
 insbesondere in Betrachtung des Fränkischen Crayßes an
 dieser Streitigkeit eigentlich und an sich betrachtet nicht
 gelegen seyn könne, weil das von Bamberg priuarim
 bestehende Crayß-Directorium weder der Religions-
 Pariaer etwas benehme, noch auch in andern Circuli mix-
 tis die Nothdurft erfordere, daß das Directorium alle-
 mahl unter beyden Religions-Verwandten getheilet seyn
 müsse. Endlich aber wird S. 189. vornemlich auf den von
 denen Brandenburgischen Häusern genommenen Recursum
 ad Comitria gesehen, und gezeiget, wie in dem Teutschen
 Reich die oberste Gewalt auf eine zwiefache Art beherzigt
 werden müsse; einmahl in so ferne sie Seltsgelebt, und so
 dann in so ferne sie das richterliche Amt ausübet. Ob nun
 gleich der erste Fall für das versammelte Reich gehöre, so
 lauge doch kein Staats-Versändiger zu laugnen, daß
 man in dem letztern allein mit Joh. Kaiserl. Maj. zu thun
 habe. An der Aufrechterhaltung dieses Unterschieds seye
 dem ganzen Röm. Reich gelegen; und man wüede den Vor-
 theil derer Reichs-Gerichte und Reichs-Läge zu einander
 widerbringlichen Schaden veranlassen, wann man von dem-
 selben abgehen wülte. Da nun hier über Entschlüsse, die sich
 auf

auf die Gesetzmäßige Auslegung eines feyerlichen Vertrages gründen, gestritten werde, so schliesset der Hr. Verf., daß selbige nicht vor den Reichs-Tag gehören. Den Pfandenburgischen Einwürff, daß Bischoff Wigand und Ratagran Georg A. 1559. mit einander in plenis Comitibus diesen Vertrag errichtet hätten, hält er von keiner Erheblichkeit und vermeinet überhaupt, daß solcher Vertrag nicht so wohl in plenis Comitibus; als vielmehr zufälliger Weise an dem Ort, wo der Reichs-Tag dämahl gehalten worden, zu Stand gekommen seye. Wann man aber auch eingesehen wüßte; so würde doch daraus der Schluß nicht zu ziehen seyn, daß um dessentwillen die gegenwärtigen Parteien ab dem Reichs-Tag ebenmäßig müßten gebracht werden. Weilen eines theils hochgedächter Bischoff Wigand sich nicht einmahl auf dem Reichs-Tag zu öffentlicher Handlung einlassen; sondern sein Recht bey dem Cammer-Gericht ausführen wollen; andern theils die Reichs-Stände hiebey niemahls von ihm in einer richterlichen Gewalt über die seinem Hochsifft zukommende Gerichtsamt, sondern als bloße Unterhändler (Mediatores und conciliatores pacis) erkannt worden seyen. So seye auch in Ansehung der Zeit zwischen denen Obliegenheiten und Gerechtfamen derer Reichs-Tage ein großer Unterschied zu machen, und lasse sich keines wegs der Schluß machen, daß die Justiz-Sachen für die Reichs-Verfassungen gehören, wann es gleich unenaher und wahr seye, daß vormahls auf denen Reichs-Tagen selbst auf Kayserl. Veranlassung Parthey- und Justiz-Sachen verhandelt worden seyen. Bey der Gelegenheit wird abermahls von S. 194. bis S. 207. die Geschichte dieses Vertrags angeführt, und besonders S. 205. behauptet, daß dämahl zu Bamberg nicht vieles daran gelegen gewesen seye, die Hr. Ratagran zum Mit-Trag-Anschreiber anzulassen; weilen eines theils die davon abhängende heutige Abänderungen dieser Würde allererst nachher durch den Westphälischen Friedens-Schluß und neuen Reichs-Vertrag zugeeignet worden seyen, andern theils aber doch gleichwohl das Hochsifft Bamberg in allen und jedern Trags-Umgelegen-

genheiten die Proposition, Direction, Umfrag, Conclusio, Begreifung der Abschiede und Consilio nach wie vor einzig und allein auszuüben sich ausdrücklich vorbehalten habe. Der weitere Einwurf, daß der Westphälische Friedens-Schluss Art. VII. §. 2. und an mehreren Orten, wo ohne Unterschied die Gräff-Directores und Grafen-Schreibende Fürsten genennet werden, eine authentische Auslegung nicht habe, wird S. 213. damit entkräftet, weil das Gräff-Herkommen die sichersten Auslegungs-Regeln aller Art, an die Hand gebe, indem es zur Gänze erweise, worinnen diese Gerechtigkeiten vor- bey- und nach dem Westphälischen Frieden bestanden hätten. Endlich bekräftigt der Hr. Verf. S. 232. durch das eigen- Crampel derer Hochfürstl. Brandenburg. Häuser, daß selbige vormahls geglaubt haben, diese Streitigkeiten gehören nicht für den Reichs-Lag, sondern für das Kayserl. Oberfürstliche Amt, inmassen sie sich selbst N. 1716. an den Reichs-Raths-Rath gewendet hätten; und bemühet sich noch zum Beschlus zu beweisen, wie die Verordnung der Kayserlichen Wahl-Capitulation Art. 12. §. 4. welche denen Reichs-Gerichten in die innere in Cräff-Civil- und Deconomische Sachen durch die mehrere Stimmen gemachte Cräff-Schlüsse die Hände einzuschlagen verbietet, hieher keinesweges gezogen werden könne, weil das Hochstift Hamburg den Fränckischen Cräff durch diesen Rechts-Streit an seiner innern Staats- und Deconomischen Verfassung nicht zu kräncken verlange, auch keinem einigen seiner hohen Witt-Cräff-Stände, auf was Weise man es nehmen wolle, darunter beschwerlich falle, sondern nur allein bey seiner ursprünglichen Gesetz- und Obervanz-mäßigen Verfassung durch die allerhöchste Kayserl. Aussprüche und sicherliche Ermessungen gehandhabet zu werden suche. Wir begnügen uns an diesem Auszug ohne über die hier vorgetragene Sache einige unserer eigenen Anmerkungen zu machen. Eine entscheidende Beurtheilung in einer so wichtigen Staats-Rechts-Frage erwartet ohnehin niemand von Academischen Lehrern.

Des Hrn. Joh. Gottlieb Schäfers kleines Buch von der Kraft und Wirkungen der Electricität in dem menschlichen Körper und dessen Krankheiten, ist schon a. 1752. bey Boder auf 92 Octavseiten abgedruckt, und verdient allerdings eine Anzeige, weil es verschiedene Curen in sich faßt, die der Hr. S. theils mit der bloßen Electrification, und theils auch mit der Muschenbroekischen Erschütterung verrichtet hat. Er bekräftigt die auch von andern vorgebrachte Wahrnehmung, daß nemlich die Erweckung der electrischen Eigenschaft in einem Menschen dessen Puls geschwinder macht. An dem Orte, wo der Funcken herausgekommen, bemerkt er eine Röhre, und denn entstehen Bläschen, wie vom Friesel. Hernach führt er verschiedene glückliche theils vollständige, und theils nicht gänzlich gelungene Curen an. Der erste Kranke war vom Schlaßfuß einige Monat vorher gelähmt, und Hr. S. mußte die Erschütterung zu Hülfe nehmen, die er täglich fast eine viertel Stunde lang brauchte, und den glücklichsten Erfolg davon erlebte. Einem andern, der den Arm nicht in die Höhe bringen konnte, erschütterte er die vornehmsten den Arm emporhebenden Muskeln gleichfalls mit dem besten Ausgange. Ein von der Sicht geplagter, der seine Hand fast nicht bewegen konnte, war eben so glücklich, und ein anderer, der den Vorder-Arm nicht in die Höhe zu bringen im Stande war, ist etwas erleichtert worden. Noch ein anderer, der vom Schrecken die Bewegung seiner Hüfte verlohren hatte, und dabey mit einer Schwindung und andern schlimmen Zufällen, auch mit einem Abgang des Harns wider seinen Willen und einer schweren Verstopfung behaftet war, wurde unten am Rückenrad und an den Füßen electrificirt, war aber nicht so glücklich als die vorigen, wie denn auch der Hr. S. gesehet, es könne die Erregung der electrischen Eigenschaft, sowohl schaden als nützen. Von Hrn. D. Dierich führet er aus andern Nachrichten an, daß vom Schlaße getroffene und gelähmte Leute in sehr kurzer Zeit, eine sehr gute Wirkung von dergleichen Electrification erfahren.

Meyland.

* * *

Irland.

Auf daß die Reihe der zur Natur-Geschichte gehörigen Bücher, um desto minder unvollständig seye, haben wir noch etlichen ziemlich alten einen Raum in unsern Blättern gegdnet. Das eine sind des I. Mariae Schiezeri Diss. duae, in quarum una de plantarum sexu, fecondatione systemate sexuali & multiplicatione, in altera de naturali plantarum affectione ad perpendicularum, de diversa ramorum arborum distributione & longitudine & ratione qua rami parallelisimum cum solo subiecto conservant agit. Bey Hucelli groß Octav auf 76 Seiten. Im ersten Theile hat der Hr. V. die Finländischen Benennungen der Theile der Blume, seine Meinung von der Befruchtung der Saamen durch den Staub, und seine mit andern Kräuterkeuern verglichenen Classen, und die Mittel beschrieben, wie sich die Pflanzen vermehren. Er hat auch seine besondere Wahrnehmungen wiederholt; wenn der Staubweg kürzer als die Staubfäden sind, so stehen die Blumen aufrecht; und wenn die Staubwege länger sind, so hängt die Blume. Er erzählt auch die Wahrnehmungen, die man angestellt hat, indem man mit zeitiger Wegschneidung der Staubfäden die Pflanze unbrauchbar macht.

In der andern Abhandlung leitet er die Länge der Aeste von der Dicke der Wurzeln und von der anziehenden Kraft der Sonne her. Die letzte Frage beantwortet er so, daß die Aeste sich gleichförmig ausbreiten, wann die Wurzeln eben dieses in der Erde thun, daß aber an einem abhängenden Erdreiche die Aeste wieder dem Hohen parallel werden, geschieht eben weil an der untern Seite die Wurzeln mehr Raum haben, und dickere Aeste zungen, die Aeste an der oberen Seite aber hangen weniger, weil sie milder groß und auf ihrer Seite die Wurzeln flacher unter der Erde liegen.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

142. Stück.

Den 24. November 1753.

Göttingen.

Der Hr. Mag. Mesken hat auf einem Quarzbogen Gedanken über die Frage, ob man Gott mehr als sich selbst lieben müsse, als ein Glückwünschungs-Schreiben an den Hrn. Pastor Dieffenthal drucken lassen. Er leugnet, daß es jemahls eine Gelegenheit geben könne, die von einigen vorgegebene Pflicht zu üben, weil man hinlänglich versichert sey, daß Gott, stets unsere Glückseligkeit wolle: folglich könne uns die Liebe zu Gott nie an unserer Glückseligkeit, darauf die Liebe unserer selbst zieler, hindern. Wo unsere Verpflichtungen mit unserer Selbst-Liebe zu streiten scheinen, da sollen wir nicht Gott mehr als uns, sondern seine Gebote, die nicht irren können, mehr als unsere betrügerische Einsicht lieben. Der vorgegebene Fall, wenn Gott gegen uns grausam handelte, streitet mit den göttlichen Eigenschaften. Vielleicht giebt es dem H. Verf. zu einer neuen Abhandlung Anlaß, wenn wir anmerken, daß er einen Fall nicht berührt habe, auf den sich ein Verteidiger dieser samhällichen Pflicht berufen könnte. Es ist der Fall, in dem sich die Verdammten befinden, mit denen Gott nicht grausam handelt, und dennoch ihre Glückseligkeit nicht mehr zu wollen scheint. Sind die auch verbunden, ihn noch zu lieben? und sündigen sie von neuen, wenn sie solches nicht thun? Die Antwort kann einen Einfluß in die Rechtfertigung der ewigen Höllenstrafen haben, der jedoch entbehrlich ist.

□♦♦♦♦♦

Posto

Wesigel hat die 3te Sammlung der Meisterstücke drucken zu lassen angefangen. Sie ist den vorigen gleich, nur daß die Ausmahl der Verfasser sie noch merkwürdiger macht.

Des H. Commissarius Müllers Einladungsschrift zu seinen Vorlesungen handelt de recta & commoda adplicatione normae ad delineationes chartarum geometricarum. Nach dem Hr. M. die gewöhnlichsten Instrumente, womit die Winkel auf dem Felde aufgenommen werden, kürzlich angeführt hat, so zeigt er, wie durch ein Winkelmaß diese Winkel von dem Instrumente ab und auf das Papier getragen, und die Figur des Feldes aufgerissen werden könne; welches durch beigesetzte Figuren erläutert wird. Dieser neue Gebrauch des Winkelmaßes beruhet auf dem bekannten Satze, der auch hier bewiesen wird, daß, wenn durch einen jeden Schenkel eines gegebenen Winkels eine senkrechte Linie gezogen wird, der Winkel, den diese beyden senkrechten Linien mit einander machen, so groß sey, als der gegebene Winkel.

Tübingen.

Hey Bergern sind verlegt: Institutiones geometriae sublimioris conscriptae in vltus academico a Georg Wolfg. Kraft &c. Es ist auf der Tübingischen Universität noch der Gebrauch, über die Geometrie des Euclides zu lesen, und der berühmte Hr. Prof. Kraft hat diesen Theil seines Lehramtes schon seit neun Jahren her verwaltest. Er hat dabey nothwendig wahrnehmen müssen, daß diejenigen, welche, nachdem sie den Euclides begriffen, gerne weiter gehen möchten, nicht leicht ein Buch finden, welches ihnen den Weg zu höhern Dingen zeigte, und er hat also durch das gegenwärtige dem Mangel abzuhelfen gesucht. In diesem werden die vornehmsten Eigenschaften der Regelschnitte, insonderheit sehr viele artige Sätze von dem Circul, darunter nicht wenig neue sind, ausgeführt und bewiesen. Die allzugroße Trockenheit dieser Art von Wahrheiten zu mindern, hat Hr. K. überall die Historie der

der Erfindung kürzlich mit einfließen lassen, welche über dieses auch noch ihren eignen bekannten Nutzen hat. Im Anfange siehet ein Verzeichniß der alten Geometern in chronologischer Ordnung. Das erste Hauptstück begriff eine historische Einleitung in die höhere Geometrie, die sich von der gemeinen darinnen unterscheidet, da diese bloß mit geraden Linien oder noch höchstens mit dem Circul, jene aber mit der Untersuchung aller übrigen krummen Linien sich beschäftigt. Hr. K. tadelt mit gutem Recht diejenigen, welche die Rechenkunst mit der Geometrie vermengen, und wider die Gewohnheit der Alten in geometrischen Beweisen Zahlen gebrauchen. Die Alten, welche keine bequeme Art hatten, die Zahlen zu bezeichnen, suchten die Rechnungen, welche solchergehalt sehr beschwerlich waren, sich durch Hülfe arithmetischer Constructionen zu erleichtern, daher war ihnen daran gelegen, die Zahlen aus der Geometrie zu verbannen, und sie erhielten dadurch zugleich diejenige Simplizität, in welcher alle Schönheit der Geometrie besteht. In der höhern Geometrie hatten sie es, aus Mangel einer bequemen Methode, nicht sehr weit gebracht, wenn man ihre damalige Gestalt mit der heutigen vergleicht, und Socrates sahe sie gar für unnütze und als einen Zeitverderb an: welches ihm um so viel leichter zu vergeben ist, da noch heut zu Tage Leute, die sich nicht geringer dünken als der alte Weltweise, von eben diesem Vorurtheil eingenommen sind. Das zweyte Hauptstück handelt von dem Schneiden des Kreises durch den Scheitel, woraus allezeit ein geradelinichtes Dreieck entsteht. Von dem Falle aber, da der Schnitt nicht durch den Scheitel gehet, und da folglich allezeit einer von den eigentlich sogenannten Kegelschnitten herauskommt, wird im dritten Hauptstücke geredet, und die vornehmsten Eigenschaften derselben überhaupt angeführt. Im vierten wird der Circul besonders betrachtet, und von seiner Quadratur, Rectification und Theilung, so wohl desselben, als vornehmlich eines jeden Bogens in drey Theile viel schönes und merkwürdiges vorgetragen. Insonderheit

heit haben uns die verschiedenen mechanischen Arten, den Umlauf des Circels in eine gerade Linie zu verwandeln gefallen, nicht deswegen, weil sie mechanisch sind, sondern darum, weil diese Art von Geometrie, die noch nicht sehr erweitert ist, auch in andern Fällen Anlaß geben kann, allerlei neue Wahrheiten zu entdecken, zu welchen zu gelangen die Algebra und gewöhnliche Analysiskunst, so sehr sie auch gepriesen werden, nicht hinlänglich zu seyn scheinen. Wir wünschen, daß der versprochene andere Theil dieses Werkes bald nachfolgen möge.

Bremen.

Hier ist bisher eine der deutschen Gesellschaft zugeschriebene Wochenchrift, gesammelte Arbeiten zum Nutzen und Vergnügen, profanisch und meretricisch, herausgegeben worden, davon wir das erste und zweite Viertel-Jahr gesehen haben, welche beyde 1 Alph. 9 Bogen in Octavo betragen. Gegen das erste Viertel-Jahr sollen zu Bremen, oder wie der Titel lautet zu Delmenhorst, Nachahmungen gedruckt seyn, davon uns nur 8 Stück zu Gesicht gekommen sind: ein meretricischer Zwischen-Raum der Zeit sondert das zweite Viertel-Jahr der Bremischen Wochenchrift von dem ersten ab, welcher in der Vorrede mit uns nicht hinlänglich bekannten Ursachen entschuldigt wird. Unsere Aufmerksamkeit hat die dreifache Befreiung der Religion am meisten rege gemacht, welche gegen den Beschluß von S. 473. an folget, in dem Verzeichniß des Inhalts aber nicht mit angezeigt ist, und zu Bremen verboten seyn soll, zu dessen Siehe wir ihr, da sie doch auswärtig gelesen wird, lieber in des Hrn. Superintendenten Rathleis Theologen einen neuen Abdruck mit Anmerkungen wünschen möchten, als in welcher Wochenchrift auch einzeln gedruckte Schriften wider die Helaien mit Widerlegungen und Aufhebungen der Zweifel erscheinen sollen. Es ist uns ungedachtet der kenntlichen Merkmale der Schreibart bisher noch fast ungläublich gewesen, daß sie den Verfasser des Sieheheeres zum Urheber haben, und dieser von dem

zweiten Vierteljahr meistens der einzige Verfasser gewesen seyn solle. Wir räumen ihr vor einigen andern in Deutschland herausgekommenen Besprechungen der Religion einigen Vorzug ein: sie ist erträglicher zu lesen, als Edelmanns oder la Mettrie's Sachen, und könnte daher, gar nicht aber wegen der Bündigkeit der Schlüsse, davon sie sich den Titel, Schlüsse, nimmt, schädlicher seyn. Die Ursachen einer so schleunigen und betrübten Gemüths-Änderung ihres Verfassers wissen wir nicht genau: er klagt S. 446. sehr über einige Prediger, und man sagt uns, daß ein Widerville gegen sie oder ihre Heftigkeit und Betragen gegen ihn, ihn zum Widersacher der Religion gemacht habe: dieses kann eine Ursache seyn, es scheint aber auch, daß er sich einbilde großen Herrn durch seine Besprechung der Religion zu gefallen, und vielleicht sein Glück zu machen, und (wie er es S. 442. neu: den Materialismus zu lehren, damit er eine Person, welchen möge, welche Hoffnung ihm doch vermuthlich sehr schlagen dürfte, dabey aber seinen moralischen Character heruntersetzt. Es ist sonderlich, daß er meistens in den sogenannten Schlüssen, (die sonst nichts weniger als auch nur das Ansehen der Schlüsse haben) i. Materialisten (ohne Einschränkung) und die Widersacher der Religion vor sich nimmt: da doch gar wohl ein Materialiste, d. i. der die Seele vor etwas zusammengesetztes hält, die Religion glauben kann, wenn er nur die Unsterblichkeit der Seele nicht aus ihrer Unzertheilbarkeit, sondern aus dem Willen Gottes herleitet: denn eine Materie, so nie zerstört wird, ist doch nicht unmöglich. Sollte dieser Irrthum bloß ein Versehen seyn, oder eine tiefere Ursache haben? Er sucht es zu fördern als eine Schuldigkeit vorzustellen, daß man der Welt den Irrthum der Religion nehme, und den Materialismus öffentlich lehre. Die Obrigkeiten sollen den Ungläubigen, ohne Sorge daß der Staat darunter leiden möchte, die Feder in die Hände geben, doch so, daß sich die Prediger vertheidigen: (eine Forderung die in unsern Tagen wol überflüssig ist, und

welche durch das oben erwähnte Anerbieten des Hrn. Superint. Rathlefs, die eingesandten Zweifel wider die Religion drucken zu lassen, beschämt wird.) Der Fürst hat wirklich nichts vom Umsturz der Religion zu befürchten: und (hier entfähret ihm ein sehr ungesittetes Wort) die Fürsten halten bloß über der Religion, wenn sie dumm sind, (S. 437. Damit aber der Unglaube nicht durch das Ansehen der Prediger wenigstens bey dem Volcke unterdrückt werde, so sollen die Materialisten versichern, daß die Geistlichen in Kirchen und Schulen bleiben sollen. (S. 439.) Der Materialist kann desto weniger zum Stillschweigen gezwungen werden, weil selbst seine Erkenntniß maschinemäßig ist: (Er giebt es vor, sonst ist sie es wol nicht mehr, als die Erkenntniß anderer Leute) der Christe kann aber ehe stille schweigen. Dem Pöbel schadet man durch deutsche Widerlegungen der Religion nicht, (S. 441.) macht man ihn ja irre, so ward den Aposteln ein gleiches Schuld gegeben, allein man erlaube nur dem Materialisten die völlige Ausführung seiner Meinung, so wird der Pöbel nicht irre werden. Man ist es wirklich gebessert, wenn man ein Materialist wird, falls nur der Materialismus wahr ist: und der Christe, dem der Rückgang zum Christenthum stets offen steht, kann doch einmal versuchen, wie er sich als Materialist befinde: die einfallenden Zweifel mattern alsdenn, wenn man einen Irrthum glaubt, darum soll man gegen keine Wahrheit gleichgültig seyn. Wir müssen von der Religion selbst einen Anstoß geben, die der W. so eifrig ausgebreitet zu sehen wünscht, und bey der W. sich dreißig gewagten und unerwarteten Sätzen die Stelle des Beweises vertreten. Er glaubt S. 436. der Fürst sey eher gemein als die Philosophie, diesem ist es zuerst bequem gewesen, daß man einen König aller Könige erfände. Ein solcher Gott, als man gemeinlich glaubt, (S. 444.) kann sich mit unsrer Natur nicht vertragen: darum soll man sagen, ich will ihn nicht. Den Materialisten soll man nicht verwerfen, daß die Liebe des Lesers sie zu Materialisten macht.

macht. In einem Galgen hängt ein Materialist, und an 10 hängten Gläubige: (wenn dieses äußerliche Befenner der Religion seyn sollen, so ist es nicht zu verwundern, denn wie viel mahl übertreffen sie an Anzahl die Ungläubigen?) Der Materialismus hat keine Navailles, und der Verfasser hat 3 sehr böse Prediger gekannt, deren Auf-
 führung gegen ihn ihm Anlaß zum schlimmsten Argwohn gegen das Christenthum gegeben hat. Das Christenthum ist eine Mischung vom Epicureismus, der Stoischen Weisheit, und dem Enthusiasmus: der Epicurer geht mit dem Vergnügen iparum und geizig um, damit er es stets genießen könne, und ist also weise im Glück: der Stoiker huret sich, nie sehr unglücklich zu werden, und ist weise im Unglück: beides thut das Christenthum. (Sollte man hier nicht ein Lob mit Recht erwarten?) Es treibt die Stoischen Sätze bis zum Fanaticismo, und ruft in den Flammen, dieser Zeit Leiden ist nicht werth der Hertzlichkeit. Es soll daher billig der letzte Trost seyn: einem Deliquenten ist ein frühlicher Bahnwiz zu wünschen, und das Zell-Haus ist besser als ein Hals-Gefängnis. Einem Sterbenden ist daher zu wünschen, daß er ein Christ seyn möge. Dürften wir wol aus allgemeiner Liebe diesen Wunsch auch vor den D. thun? Er selbst thut ihn nur vor andere, nicht vor sich. Denn er redet zum wenigsten von den sich bekennenden Ungläubigen sehr verächtlich, und S. 45. ist ihm der ein Martyrer vom ersten Range, der ohne die Hoffnung eines künftigen Lebens in den Tod gehet. Es mögen die Proben genug seyn, die wir aus vielen andern von der betruben Denkungs-Art des Verf. gesammelt haben. Gleichwie wir den verbotenen Blättern oben einen neuen Abdruck mit einer Widerlegung gewünscht haben, so wollten wir unsere Anzeigen nicht gern mit mehr Auszügen derselben, ohne die nöthigen Erinnerungen ihnen entgegen zu setzen, und also ohne Nutzen besudeln. Den Beschluß macht eine Abhandlung wider den Klopstockischen Messias, so nichts wider die Religion enthält, und von uns wegen ihres merckwürdigen und zum Theil übertriebenen Urtheils erwähnt wird. Sie ist vermuthlich von eben dem Verfasser.

Leipzig.

Leipzig.

Bey Joh. Wendlern ist auf 26 Bogen herausgekomen, Sebastiani Corradi quaestura: partes duae, quarum altera de Ciceronis vita & libris, item de ceteris Ciceronibus agit; altera Ciceronis libros permultis locis emendat, nunquam antea extra Italiam edita. 1753.

groß Detav, daß man es als einen Theil der vom Hrn. Ernesti besorgten Ausgabe der Werke Ciceronis ansehen und brauchen kan. Dieser meldet in der Vorrede erstlich, wie viel Gronov und Gräve chedessen auf das Buch gehalten, der erste nennete es Clavem Ciceronis, und der andere wolte es seiner durch den Tod abgebrochenen Ausgabe aller Werke desselben beifügen. Eben dieses wolte Hr. Ernesti bey der seinigen schon vor 13 Jahren thun: die Sache ist aber durch die Veränderung mit dem Verleger bisher gehindert worden. Dieser Verzug hat dazu gedienet, daß ein ganz verachtfener Theil dieser Quaestura (welcher eigentlich der erste seyn solte, hier aber durch ein Versehen in der Druckerey den andern Platz einnimmt) wieder zum Vorschein kommt. Derselbe war 1537. 8. zu Venedig gedruckt, aber allem Ansehen nach außer Italien gar nicht bekannt und also weder nachgedruckt, noch von Fabricio bemerkt worden. Hr. Ruhnken hat das Exemplar hergegeben. Es kommen darinnen sehr glückliche Ausbesserungen vor, welche nachgehends unter andern Nahmen angeführet worden. Ueberhaupt ist Corradi Werk recht in dem Geschmacke der Griechen und Römer geschrieben, und enthält gar vieles, sonderlich von des Cicero Schriften und Sitten, welches beym Hr. Fabricio nicht anzutreffen ist. Hr. Ernesti hat auf dem Rande des neuen Theils die angeführten Stellen der Alten citirt, in dem bekannten Theil aber den Inhalt bemercket, und dadurch so wohl als durch ein Register der erklärten und verbesserten Stellen das Buch brauchbarer, sich selbst aber auch hierdurch um die Leser der Ciceronianischen Schriften aufs neue verdient gemacht. Dieje werden sich bey angeführten Umständen nicht reuen lassen dürfen, die neue Ausgabe zu kaufen, wenn sie auch schon eine alte besäßen seiten.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

143. Stück.

Den 26. November 1753.

Göttingen.

Der H. Prof. Rudolph Augustin Vogel hat den Antritt seines Lehrstuhls am 17 Nov. mit einer öffentlichen Rede gefeyert, und dazu durch einen Anschlag eingeladen, quo experimenta Chemicorum de incremento ponderis corporum quorundam igne calcinatorum examinavit. Hogle ist der erste, welcher ausser dem Blei, am Silber, Kupfer, Eisen, Zinn, Zink, ingleichen an den rothen Corallen, und sogar an den Probirsherben, eine Zunahme am Gewicht auf diese Weise hat bemerken wollen. Nach ihm haben eben diese Erscheinung Grotfroy an verschiedenen Arten ausländischen Zinns und einigen Gemischen von Metallen, du Cloz, Kunfel und Freind am Spiegelglas und dessen Regulus, Homberg und Secundat am Eisenregulus, Hellot am Zink, Boerhaave an den rothen Corallen, und Casati am ungelöschten Kalk und an den Capellen, wollen wahrgenommen haben. Ob nun gleich durch der letztern ihre Versuche, des Hogle keine bekräftiget worden sind: so hat der Hr. V. dennoch angefangen, einen grossen Zweifel in die Richtigkeit derselben zu setzen, theils darum, weil ihr Ausgang in Ansehung der Vermehrung des Gewichts so ungemein verschieden und niemals gleich ist, so, daß ein und eben derselbe Körper unter gleichem Gewichte und auf gleiche Weise calcinirt, einmal um ein sehr wenig, und das anderemal um sehr vieles zugenommen hat; theils auch darum, weil andere im Gegentheil versichern, daß viele von den angezogenen Körpern

Körpern im Glühen vielmehr leichter geworden sind, wie z. E. Kunkel an den Capellen, Boulduc und Gmelin am Spießglas, Homberg am Gold und Silber, Geoffroy am Kupfer und gemeinen Zinn, und Ribard am Kalkstein erfahren haben. Da nun bey so bewandten Umständen die Versuche nicht nur einander so unähnlich sind, sondern auch so gar oft einander entgegenlaufen, beyderley aber ohnmöglich zugleich richtig seyn können: so hat der Hr. W. um aus dieser Ungewissheit herauszukommen, mit den mehresten derer angeführten Körper, und auch noch mit etlichen andern neue Versuche gemacht, und solche, damit er desto gewisser gehen würde, zu zweymalen wiederholtet. Hierdurch ist er überzugen worden, daß kein einziger Körper, ausser dem Bley, im Brennen schwerer wird; sondern daß gegenheils einige leichter werden, einige aber ihr voriges Gewicht, das sie vor dem Brennen gehabt, völlig behalten. Unter die erste Klasse gehören Eisen, Wisinuth, Spießglas und seine Könige, Zink, Galmei, Judenstein, Luchstein, und die rothen Corallen, welche zugleich so weiß wie Schnee geworden (und nunmehr anfangen allmählich zu zerfallen und zu Pulver zu werden.) Unter die zweyte Klasse aber gehören Zinn, Kupfer, Messing, ungelochter Kalk und Bleyweiß. Der Hr. W. hat hiebey bemerket, daß das Bley einen doppelt größern Raum nach dem Brennen eingenommen hat: und daß hingegen diejenigen Körper, deren Gewichte vermindert worden, einen kleinern Raum erfüllen haben; die andern aber, welche nicht schwerer worden sind, ihren vorigen Raum behalten haben. Da nur das einzige Bley im Feuer schwerer wird, so überläßt der Hr. W. denen Naturforschern, die Ursache davon anzuführen. Den Streit, den man bisher zum Theil so heftig darüber geführt hat, scheidet er diesem nach fast vor ganz überflüssig an, und weist folglich auch daran, daß die Körper durchs Brennen specifisch leichter werden. Demjenigen, die die zunehmende Schwere dem Feuer zuschreiben, macht er zwey neue Einwürfe, die vielleicht schwerer widerstehen auf-

guldnen seyn, als die alten. Er schließt so: wenn man annimmt, daß die oben angeführte Körper durch das Feuer schwerer werden, so müssen alle harte Körper in demselben ein Uebergewicht bekommen. Da nun aber dieß bey dem Wley alleine geschieht, so kan keine allgemeine Ursache, wie das Feuer ist, statt haben, sondern die Ursache davon muß in einer besondern Beschaffenheit des Wleyes selber liegen. Da hiernächst ein ieder Körper desto mehrere Feuertheilgen nach physikalischen Gesetzen annehmen muß, je schwerer er specifisch ist, so müßten ja, schließt er ferner, die Körper z. E. die Metalle im Feuer ein desto größeres Uebergewicht bekommen, je größer ihre innere Schwere ist: das Kupfer müßte also mehr als Eisen, dieses mehr als Zinn, und der Spiegelglasbödig mehr als Spiegelglas an seiner Schwere zunehmen. Da nun aber die alten Versuche, gesetzt einmal, daß sie richtig wären, gerade das Gegentheil von alle dem darthun: So kan es auch dieserwegen nicht seyn, daß das Uebergewicht vom Feuer herkommt. Eben so wenig kan er denjenigen beyflichten, welche dieses Uebergewicht mit Runkeln, der Verengung der Zwischenräume der Körper, und ihrer Zusammendrückung zuschreiben: indem das Wley, wenn es schwerer worden ist, einen größeren Raum einnimmt, und folglich nunmehr noch viel weitere Zwischenräume als zuvor hat. Ist 3 Bogen stark.

Die Rede, welche mit diesem Anschlag angekündigt wurde, handelte von denen Versuchen und Entdeckungen, womit die Teutschen in diesem Jahrhunderte die Chemie vollkommener gemacht haben. Die Gelegenheit zu dieser Abhandlung hat der Hr. v. Maupefuis gegeben, welcher in seinen herausgegebenen Briefen schreibt: es sey binnen zweytausend Jahren nicht das geringste von den Künsten zum Wachsthum und zur Vollkommenheit ihrer Wissenschaft beygetragen worden. Der H. Prof. zeigt dagegen, wie ungegründet diese nachtheilige und unerhörte Beschuldigung sey, da alleis in dem vergangenen halben Jahr-

hundert
Eeeeeee 2

hundert in der Chemie, als einem einzelnen Theile der Arzneywissenschaft, viele hundert neue und sehr vortheilhafte Entdeckungen, und zwar nur von den Teutschen zum Nutzen vieler Menschen sind gemacht worden. Er führte an, was Stahl, Hofmann, Wedel der jüngere, Leichmeyer, Pott, Renmann, Dippel, Henkel, Margaraf, Hankowi, Homberg, Smelin, Cartheuser, Schaffiani, Mangold und andere mehr aelcisiert. Da hiedurch die Ehre der Teutschen Scheidekünstler so würdig erhaben wird, welche ohnedies von vielen Zeiten her dieß Vorrecht behauptet haben, daß sie es in dieser Kunst allen Völkern zuvorgethan haben; wie denn der Hr. Pr. auch durch eine ganz richtige Vergleichung gewiesen hat, daß Teutschland in diesem Jahrhunderte mehr geübte Scheidekünstler aufweisen kan, als Engelland, Frankreich, Schweden und Italien zugleich zusammen bringen kan: so hoffen wir, daß diese Rede dem Druck werde übergeben werden; und wünschen anbey, daß mehrere Aerzte sich finden mögen, welche die übrigen Felber der Arzneywissenschaft auch durchsehen, und das gesammelte wahre und nutzbare öffentlich darlegen mögen.

Lammover.

Unser ehemahliger Mitbürger der Hr. D. Joh. Conr. Wihl. Schmidt hat in einem lateinischen Schreiben von 1772 Bog. an den H. D. Klärich allhier seine Bemerkungen von dem seit Anfang dieses Jahrs meistens unter den Kindern wüthendem Scharlachfieber mitgetheilet. Ausser denen bey diesem Uebel sonst gewöhnlichen Zufällen entsteht bey manchen Kranken in den ersten neun Tagen eine stinckende Bräune: welche auch manchmal die Krankheit allein ausmacht, ohne daß Flecken herankommen. Es ereignet sich auch zuweilen eine Geschwulst an der Ohrenbrüße, die nach dem Abfall des Ausschlages einige Wochen ohne merkliche Hitze dauert. Zuweilen schwillt der ganze Körper auf und kommt auch ein Durchfall dazu. Die Krankheit kommt wieder, wenn die Kranken sich so bald

bald in die Luft begeben, oder wenn man nach der Krankheit das Abführen vergißt. Der Hr. D. läßt zur Ader, (welches Eidenham mißrathen) und giebt sowohl fühlende als hitze Arzeneien. So bald sich eine Geschwulst im Halse erzeiget, und die Materie sich alleine hier ansetzt, braucht er laxirende Mittel. Von äußerlichen Mitteln hat er nie was gutes gesehen, es mögen erweichende oder zusammenziehende gewesen seyn: daher läßt er dieselbe völlig weg. Er glaubt, daß die laxirende Dinge auch gut thun würden, wo ein Ausschlag hervor kommt: doch hat er in diesem Falle noch keine selbst brauchen mögen.

Leipzig.

Casp. Frischens Wittve hat nun auch den vierten Band des vortreflichen Werkes an das Licht gestellt, welches man Ihro Excell. dem Hrn. Grafen v. Hünau auf mehr als eine Art zu danken hat. Wir wollen den ganzen Titel dieses Bandes hersetzen und dadurch den Inhalt anzeigen, Catalogus bibliothecae Bunauianae Tomus II. hiltoriam vniuersalem, Geographiam, Genealogiam, artem Heraldicam & Chronologiam, Historiam irem antiquissimam, cum Graeca, Romana, & Byzantina denique antiquitarum & rei numismaticae scriptores exhibens, cum indicibus necessariis 1753. groß Quart 4 Alphab. 8 Boagen. Was wir sonst von der schönen Einrichtung des Werkes gesagt haben, ist auch hier mit der größten Sorgfalt beobachtet. Alle angeführte Classen sind wieder in ihre untere Classen und Häpfer auf das genaueste eingetheilt, und eine Anzeige derselben auf zweien Bögen vorangeetzt, da man alle Eintheilungen auf einem Blick übersehen kan: gleichwie man in den Registern den ganzen Nahmen der Verfasser der in diesem Bande angeführten Bücher mit einer kurzen Anzeige des Titels, in gleichen die Titel der Materien in alphabetischer Ordnung findet: so daß man durch Hülfse dieses Catalogi sich vom

dem

dem ansehnlichen Bücherschatze, wie man nur verlangt, informiren, die Bibliothek entweder kürzlich ihrer Haupt-einrichtung nach übersehen, oder von ieder Materie alles beyammen finden, und von jedem Buch ins besondere, was der Titel davon sagt, in welche Classe es gehöre u. s. f. ohne Zeitverlust ausmachen kan. Da nun diese Bibliothek namentlich auch in diesem Theile oder Zimmer so vollständig ist, daß es schwer fallen dürfte wichtige Lücken anzuzeigen: so siehet man, was es für eine Wohlthat vor alle Liebhaber der allgemeinen Historie und dahin einschlagenden Wissenschaften ist, daß man in diesem Theile wo nicht alle, doch gewiß die beträchtlichsten Bücher dieser Art antrifft, und noch dazu ein ordentlich Verzeichnis taujend kleiner Schriften und Abhandlungen hat, welche in den *Flamens, Memoires* u. d. g. Sammlungen, auch andern Büchern, da sie nicht ein ieder vermuthen sollte, vorkommen. Es wird also dieses Bücherverzeichnis nicht nur ein beständiges Denkmal der Großmuth, welche einen solchen Schatz gesammelt hat: sondern eine allgemeine Schatzkammer, welcher sich ein ieder wird bedienen können, der wissen will, was ieder Gelehrte geschrieben hat, und was von ieder Materie geschrieben worden? Man trift auch in diesem Tomo an, was kostbar, was schön, was rar ist, z. E. *Haultin's histoire des Emperours Romains - avec toutes les medailles d'argent - Par. 1645. f. Lastanof's de las Medales desconocidas*, den ganzen *Vittorio Sirio* u. s. f. Der Verfasser dieser eben so nützlichen als mühsamen Arbeit Hr. Joh. Mich. Franke giebt in der Vorrede einen Zusammenhang dieses Bandes, und dadurch Rechenschaft von der gewählten Ordnung, welche, so wie die ganze Arbeit, zeigt, daß diese Bibliothek das Glück hat von ihrem Bibliothekar gleichsam bezeitet und lebendig gemacht zu werden: aber dergleichen Seelen haben dieses besondere, daß sie auch andere Körper beleben können. Der Bünauiße Catalogus kan ins künftige zur Formirung und Einrichtung anderer Bibliotheken große Dienste thun, und also die Stelle eines Bibliothek-

Stelars vertreten: und bey wie vielen wird er zugleich Bibliothek und Bibliothekar seyn?

Paris.

Nach a. 1752. hat Durand in groß 12. auf 254 S. gedruckt Lettres a Mr. de Ican, sur les maladies de St. Dominge, sur les plantes de la même Isle & sur la remora & les halcyons. Der Verfasser ist der Hr. Chevasser, vormals medecin du Roy auf Hispaniola, und hernach Doctor und Professor in der Facultät zu Paris. Man findet auch eben deswegen verschiedene Merkmahle seiner Gelehrtheit im ersten Theile des Werks. Die Krankheiten auf der benannten Insel sind fast alle heftig und gefährlich. Eine der vornehmsten ist die Maladie de Siam, die zwar auf Martinico gemeiner ist, und in welcher das Blut aus den Augen, Ohren, Nieren und Nasen dringt, oder auch aus dem Magen ausgeworfen wird, woher es auch den Nahmen des schwarzen Brechens (vomito prieto) erhalten hat. Die Wundärzte und die Brüder der Charité sind gemeinlich in derselben unglücklich; bey einer guten Art aber zu genesen rettet man sie zuweilen. Der Krampf in den Kinnbacken (Mal de Machoire) ist hier, zumal bey den Negerkindern gemein, und wird in erwachsenen mit Schweiß vertrieben. Der Guineische Wurm ist hier allzuhäufig, er ist ein wahres Thier, und wird; wann er abbricht, nicht herausgezogen, sondern erweichende Blätter an den Ort aufgelegt; wo er sich zeigt, wornach es keine Gefahr mehr hat. Eine der gewöhnlichsten Krankheiten sind die sogenannten Frankosen. Sie zeigen sich bey den Schwarzen, noch unter ihrer alten Gestalt von schwarzen Denten (pians), bey den weißen aber nicht so. Der Maslay und die Scropheln sind gar oft eine durch etliche Geschlechter veränderte heile Genue, und sie nehmen die gleiche Art zu heilen an, nemlich den Gebrauch des Quersilbers ohne Speichelfluß, den der Hr. S. für überflüssig und öfters schädlich hält, und

Aud dieser Gebrauch des Quecksilbers wird vom W. oft auf räuchern eingeschränkt, obwohl er auch innen einstricht, welches hingegen der Ausatz nicht vertragen will. Eine andere herrschende Krankheit war das Sarempicon oder Sarempicon, das wie ein Schnupfen oder Husten aufsteht, und unter der Gestalt eines Rauchstufes oder der Lungensticht tödlich war, zugleich aber einen Ausatz fast wie Nötheln hatte, mit Fieber, Nasen und dergleichen.

Die Pflanzen sind mehrentheils aus einer Handschrift eines gewissen André Minguet, der zwar weder Arzt noch Apotheker war, sich aber mit Beyfall aufheilen legte, zusammengesogen. Diese Schrift ist 1713. aufgesetzt worden, und enthält eine ziemliche Menge dortiger Kräuter samt ihren Heilkräften. Etwas hat der W. aus dem Latein und aus den Angaben des D. L'epoupee de Portes hinzugesetzt. Die Kräuter sind bisweilen noch genau beschrieben, und hin und wieder mit den neuen gebräuchlichen Rahmen begleitet. Wir haben viel neues dabei gefunden. Die schöne Voinciana ist ein gutes Mittel wider die Verhärtungen in der Lunge und auch wider das Fieber, und eben so gut als die Fiebertinde. Noch gemisser scheint die Rinde des rothen Mangle zu sein, die dem Verfasser das Quinquina erspart hat. Der Convolvulus catharticus americanus, wie ihn der Verfasser heisset, führt ab, sonderlich wenn man den abgeräumten Saft zum quinta giebt. Vom Sennet handelt er weitläufig, der aber, von dem er spricht, ist ein Kraut, und kein Baumchen. Die Jalappa zu Leogane ist schwach und hat wenig Hartz. Das Bois d'Inde (nicht aber das Campecheholz) dessen Blätter das folium Indum sein soll, ist der Jamaicanische Pfeffer der Engländer. Der dritte Brief ist von mindern Belang. Die Remora ist nach dem Hrn. Ebervalter eine Menge von Würmern, die sich unten an dem Schiff ansetzt und sie allerdings an ihrem Laufe aufhält, und den Halcyon beschreibt er, als eine Art einer Fledermaus, indem er versichert, seine Flügel seyen häutig.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

144. Stück.

Den 29. November 1753.

Göttingen.

Die reformirte Kirche hieselbst, deren Gründung in den gelehrten Zeitungen des voriaen Jahrs, S. 861. gemeldet ward, ist nunmehr fertig gebauet, auch am 11ten Nov. eingeweiht worden, welchen Sonntag man deshalb zu dieser feyerlichen Handlung erwählt hat, weil er unmittelbar auf den höchst-erfreulichen Geburts-Tag unsers allergnädigsten Königs und Landes-Herzogs folget. Die Einweihung selbst geschah vermittelst zweyer Predigten: die am Vormittag hielt der Hr. Prof. von Heinesen über Esa 7, 27. 28. und des Nachmittags predigte Hr. Ogenius, der reformirte Prediger aus Münden, über Ps. 45, 2.

Frankfurt und Leipzig.

Mit Vorsetzuna dieser Städte, aber in Commission des Wienerischen Buchhändlers, Johana Paul Krauß, welcher auch eine Zuschrift an den Erzbischoff zu Wien vorgelegt hat, ist eben herausgekomen; Versuch einer teutschen Sprachlehre, anfänglich nur zu eigenem Gebrauche unternommen, endlich aber, um den Gelehrten zu fernerer Untersuchung Anlaß zu geben, ans Licht gestellet, von Carl Friedrich Nachinger d. r. Stadt-Prediger zu Saatzbach. Der bescheidene Titel, und die noch bescheidenere Vorrede, entfernen sich so sehr von dem Eizentum, dessen man sonst
S i f f i f f i die

die Lehrer der Grammatik zu beschuldigen pflegt, daß man alles Recht verliert, mit dem Hrn. Verfasser zu zürnen, wenn man auch glauben sollte, er sey der Aussprache und Grammatik der Ober-Pfalz zu viel gefolget. Er meldet uns in der Vorrede, seine Grammatik sey vor 14 Jahren angefangen, und im Jahr 1741. zum besten der Sulzbachischen Schule, deren Rector er ward, mit der Syntax vermehrt, nachher fleißig bereichert, und bereits völlig fertig gewesen, als die Sprachlehre des Hrn. Gottscheds erschienen sey, daher er weder diesen zum Voraänger gehabt, noch auch ihn eigentlich habe wiederlesen wollen, wenn er von ihm abgehe: welches er sonst so häufig thut, daß es beynahe ein kleines Buch ausmachen könnte. Er sieht zum voraus, daß man ihm vorwerfen möchte, es sey aus der Ober-Pfalz keine gute deutsche Sprachlehre zu erwarten. Er bemerkt daher zur Antwort: es sey eigentlich kein Dialect in Deutschland, der völlig zum Nutzen dienen könne, wie man das Deutsche schreiben müsse, der Meisnische komme zwar dem reinen geschriebenen Deutschen am nächsten, und verdiene deshalb Lob, aber Hr. Gottsched gehe zu weit, wenn er ihm ein richterliches Ansehen zuschreibe, und fehle öfters, weil er das, was zu der Meisnischen Mund-Art gehört, dem Deutschen überhaupt aufdringen wolle, z. E. wenn er in der mehreren Zahl sage, Kämer, Käser, Räuder, Strässer, (so doch unsers Wissens auch nicht Meisnisch ist.) Er hofft, seine Sprachlehre werde in einigen Stücken mehr deutsch seyn, weil sie minder Meisnisch ist: und wünscht, daß in allen deutschen Provinzen Sprachlehren geschrieben werden, und Hr. Gottsched aus diesen allen endlich eine allgemeine deutsche Sprachlehre machen möchte. Sonst gesteht er gern, daß das Deutsche in den mittägigen Gegenden schwächer und ungeschickter sey, bemerkt aber doch, daß sich jetzt selbst in Bayern die Catholiken bemühen, zierlicher im Deutschen zu schreiben: woben sonderlich des Pater Desings mit Lobe gedacht wird. Wer kann es ihm nach dieser Erklärung verdenken, wenn man Regeln fin-

det, die man nicht vor rein deutsch hält, und sie wenigstens in unsern Gegenden nicht davor ansehet? Ihre Sammlung hat dennoch ihren Nutzen, und man siehet unter andern daraus, was einem Francken und Bayern regelmäſig zu seyn scheint. Wir meinen freilich sehr viel gefunden zu haben, damit wir, so wie wir das deutsche gelernt haben und schreiben, oder auch andere in Ober- und Niedersachsen, nicht übereinstimmen können: 1. E. das erste B. in beben und andern Wörtern soll wie ein gelindes P, das zweite wie ein W ausgesprochen werden, da bey uns beydes b einerley Aussprache hat, die ein Oberländer bey nahe ohnmdglich nachahmen kann: das f soll am Anfange des Wortes, 3. E. in Kamm, einen Hauch haben: wenn man Epheu nicht gern mit Ph schreiben will, so kann man es Eppich nennen: das S soll nicht nur im Anfange des Wortes vor einem Mitlauter, (denn da hat freilich die Regel Grund) sondern auch nach einem R 3. E. in erst; Wurst, als ein Sch bey allen Deutschen außer Niedersachsen ausgesprochen werden, so wir doch in Obersachsen nur in der Aussprache gemeiner Leute wahrgenommen haben: man soll Liecht mit einem E schreiben, weil es lang ausgesprochen wird, und Vatter, weil man das T gedoppelt hört, so doch gewiß nicht in allen Provinzen Deutschlands geschieht: die doppelten Consonanten ohne vorhergehenden Laut-Buchstaben, in Schärffe, dürfen, nimt er zwar an, weil bey ihm so gesprochen wird, dringet sie aber andern nicht als eine Regel auf: er schreibt töden, so gegen die sonst im D und T so genaue Aussprache der Niedersachsen läuft: *ressis* heißt so wohl bey ihm der Derg ohne E, als *matéria*, gleichfalls wieder die uns gewöhnliche Aussprache: es soll bios Weisnich, folglich falsch seyn, wenn man grob kurz oder geistreich ausspricht, und doch sprechen es auch unsere Niedersachsen eben so aus, deren Uebereinstimmung mit dem Weisnischen uns in jedwedem Worte ein sicheres Kennzeichen der Richtigkeit zu seyn scheint: man soll Georg und Johann mit dem Accent auf der ersten Sylbe sprechen:

den: er spricht Corsar und Spaniol, wo wir Corse und Spanier sagen: er vertheidiget Finsternuß, und hält Finsterniß vor neuer. Dies sind Beispiele genau von solchen Sätzen in denen wir von ihm abweichen, um unsere Leser von der Unpartheylichkeit des Lobes zu überführen, so wir ihm nicht verweicern können. Wir müssen ihm das Zenapis geben, daß er ein sehr genauer Beobachter sey, und nicht zu den Sprachlehrern gehöre, welche Regeln erfinden, und sie der Sprache aufdringen, sondern seine Regeln sorgfältig aus dem Gebrauch sammle. Er merket deshalb auch öfters an, wie dieier und jener, als der Hr. Cansler von Mesheim, Hr. Simonetti, Maner, und andere zu schreiben pflegen. Sein Tadel ist meistens sehr gelinde, außer daß er auf Hrn. Gottsched bisweilen etwas unwillig wird, als S. 56. 94. 109. 146. Gleichwie wir ihm alsdenn nicht beytreten, wenn sein Widerspruch sich auf den Gebrauch der Francken oder Bayern gründet, (als wenn Lapiens weis heißen soll, und nicht weise, wie man doch auch außer Weissen spricht) so scheint er dennoch in nicht wenigen Widersprüchen Grund zu haben. Gemeinlich ist die Wahrheit zwischen den Sprachlehrern theilicht. In der Orthographie gebrauchte er zwar die Abkammung und Aussprache, Regeln zu machen, doch so, daß der Erfinder einer unbekanntem Abkammung die daraus folgende Schreib-Art niemanden aufdringen soll. Um weissen aber richtet er sich nach dem Gebrauch, und zwar nach dem nicht ganz neuen: und vermehrt deraischen Schreib-Arten als Kolleg, Ketter, ja selbst in Griechischen Nahmen, z. E. Moktrares, ung (mit abgekürztem Jod zur Nachahmung der Cellarischen Orthographie im Lateinischen) Sikosofen, Aekse, schmäu-zeln, dergleichen das zz in setzen, dafür er nach der alten Gewohnheit setzen schreibt, und behauptet, daß andere würde setzen aussprechen seyn. Er setzt denen, so die Worte, welche wir von den Lateinern gebor-get haben aber schon seit langer Zeit für deutsch ansehen, Lateinisch schreiben wollen, entgegen, daß auf die Art Satz-

bath

Rath Hebräisch zu schreiben wäre: wenn er aber verbietet, die eigenen Rahmen Lateinisch zu schreiben, so wird er es vermuthlich nicht auf Briefe ausdähnen wollen, wo die Unleserlichkeit mancher Hände es gebietet. S. 94. hat er ganz merkwürdige Einwendungen, gegen die deutsche Endianna, die man Lateinischen Rahmen giebt, zu welcher Umkehrung er nur den Dichtern das töllige Recht zugestehen will: hingegen verwirft er auch billig die Lateinischen Endiungen in Salensce, Jencensce, Kansnovetanc. In der Prosodie widerspricht er Herrn Gottsched gar sehr: es kommt die Entscheidung des Streits großentheils darauf an, ob gewisse Spilben, die unsere Poeten insgesammt lang gebrauchen, als, die letzte in Herrlichkeit, von Natur kurz sind, und blos durch eine billige poetische Freyheit lang werden. Er behauptet dieses. Er verwirft es sehr, wenn zur Nachahmung der ihm auch nicht gefallenden Redens-Art, ein hochedler Rath (vor, der) Prediger sprechen: einheiliger Paulus. Der Declinationen nimt er fünfan, die er am Genitivo des Singularis und am Nominativo des Pluralis kennet: hingegen glaubt er nur vier Casus, und läßt die beiden letzten, so die Lateiner haben, als bey den Deutschen überflüssig weg. Vogel, Jüngling, Pfau, Gott, und Thame, sind bey ihm die Musier, daraus unsere Leser seine Declinationen so gleich kennen werden, wenn wir auch ihre Kennzeichen nicht anführen. Ueberhaupt glauben wir, es werde keinem Liebhaber der deutschen Sprache getreuen, diese Grammatik durchzulesen, wenn er gleich sehr oft anderer Meinung seyn möchte. Da Hr. A. bisweilen etwas von den in Bayern gebräuchlichen harten Diphthongen, die er tadelt, aber vor alt hält, mit einstreuet, so wünschten wir, daß er mit Anstellung eben so fleißiger Beobachtungen eine eigene Abhandlung von den Diphthongen schriebe, die in Meissen und Niederachsien ungewöhnlich sind. Sie würde bey denen altfränkischen Schriften brauchbar seyn, und die Klage derer erläutern, welche die Deutschen zuerst schrei-

hen lehrten, daß es schwer sey, das deutsche zu schreiben. Wir würden ihm noch wegen eines besondern critischen Gebrauchs, so wir glauben davon machen zu können, vor eine solche Bemühung verbunden seyn.

Leipzig.

Von dem allgemeinen Magazin der Natur, Kunst, und Wissenschaften, dessen ersten Theil wir zu seiner Zeit angezeigt haben (*), ist in der Göttingischen Handlung der 2te neulich fertig geworden, der von einer eben so guten Wahl der Hrn. Herausgeber, als der erste Theil, zeuget. Die aus dem Ellis genommene Abhandlungen von Pflanzung der Bäume und Anlegung der Teiche; Johann Christoph Trombelli Schrift von dem Erfinder der Magnet-Nadel; eine andere Abhandlung aus dem Ellis von der Schädlichkeit der Sperlinge; die Nachricht von der Art, Sendwürmer in Frankreich und in allen den Himmlslegenden zu erzichen, wo man Maulbeerbäume hat; das Schreiben, die Abhandlung des Marquis Belloni vom Commerciumwesen betreffend, nebst dessen Beantwortung; des Hrn. Horri Gutachten, wie der Esig aus Wein entstehe; die Nachricht von den Manieren, so in Indien gebräuchlich sind, die Leinwand zu mahlen; die Abhandlung von der Zersprenzung der Bologneser Flaschen; das Schreiben von einer Art die wilden Kaktanen zu Wichmast zuzubereiten; und die Beschreibung vom Grönländischen Wallfischfang, sind wohl die wichtigsten und nützlichsten Stücke dieses Bandes, welche die Naturlehre und natürliche Geschichte betreffen. Die gegen Fontenells Gespräche von mehr als einer Welt, welche bey nahe den dritten Theil dieses Wercks ausmachen, und aus dem Italienischen übersezt sind, köndten vielleicht auch hieher gerechnet werden. Sie sind aber mit einem übertriebenen Wisz geschrieben, und die Hrn. Uebersetzer haben ohne Zweifel ihre Ursachen gehabt, warum sie ihnen hier einen Platz gegöbnt haben. Was wegen des ersten Theils die-

(*) S. 739.

dieser angenehmen und nützlichen Sammlung in diesen Anzeigen erinnert worden, haben die Hrn. Verf. in der Vorrede zu diesem Bande zum Theil dergestalt erläutert, daß aller Zweifel dadurch gehoben wird.

Venedig.

Noch a. 1750. hat Bassaglia gedruckt Observations de Francois Grilcini sur la leucorrhoe marine Lusitanie & le Baillouviens, groß Octav auf 32 Seiten. Der Hr. G. beschreibt des D. Dianelli kleinen vielfüßigen scheinenden Secururm genauer. Man findet ihn im See-grasse (fucus) häufig. So klein er ist, hat er doch 2 Augen, 23 paar einfache Füße, die nach dem Schwange zu kleiner werden, und eben so viele Futterale aus welchen ganze Winkel voll bewohnter Fäden herausgehen. Diese Fäden sind darin merkwürdig, daß sie sich gar ungemein verkürzen können. Diese Würmer leuchten zwar zu allen Zeiten des Jahres, aber ziemlich unbeständig, indem sie bey der Wetter-Veränderung ihr Licht verlieren, das Wasser scheint sonst von ihrer Menage ganz voll Licht.

Die *Baiouviens* ist ein gestreutes ästichtes Gewächse vioelbrauner Farbe. Aus dem Stamme gehen sehr zahlreiche Winkel kleiner Fäden heraus, in deren etlichen ein eyförmichter und gefalteter Knoten sitzt, den der Hr. G. für die männliche Blume der Pflanze ansieht. Zwischen diesen Winkeln sind runde mit einem offenen Hals versehene Früchte auf kürzern Stielen.

Lucca.

Benedini hat noch a. 1751. gedruckt appendice al trattato dell' uso di Mercurio sempre tuncario in medicina in giustificazione di Lorenzo Gaetano Fabbri. Quart auf 121 Seiten. Dieses Werk ist von der gleichen Natur wie das erstere, nur beantwortet es hauptsächlich des Gaili lettere und eine gewisse Wochenschrift. Der Hr. F. meint noch wie vorher das Quecksilber sublimire sich mit der Säure unsrerer Säfte, und werde zu einem schäd-

schädlichen Gifte, welches unser Blut auflöset u. s. f. Aus eben dieser Furcht verwirft er auch den beim Gebrauch des Quecksilbers ziemlich gewöhnlichen Gebrauch der Milch. Um aber durch die Erfahrung so wohl, als durch seine Gründe die Freunde dieses Mittels zu widerleihen, erzählte er einige Beispiele von Leuten, die nach dem Gebrauch desselben gestorben sind, und in deren Leichname man bey dem einen eine entzündete Blase, bey einem andern, der Wasserüchtig war, eine zusammengekrumpfte Leber und Milz gefunden hat. Endlich führte er auch den Befall des Montano, des del Papa, des Bellini und anderer Aerzte an, die das Quecksilber nicht haben brauchen wollen, und widerlegt seinen Gegner, der ein Recept des Redi angeführt hatte, worinnen dieser Arzt Quecksilber solte verschrieben haben. Dieser Redi sagt Hr. F. ist nicht der rechte und berühmte Redi.

Soltri.

Folli druckte noch in 1751. ein Werk des hiesigen Arztes Ios. Maria Rocca de febris a chylicruditate productis. Groß Quart auf 270 Seiten. Der Hr. Verf. glaubt es gebe eine Kobigkeit im Nahrungsstoffe, die bald in den Därmen selbst entsteht, und bald erst im Blute. Die üble Daurung seye eine Verdickung (crassitie) eine Zähigkeit oder beydes, oder auch in der Menge geründet. Aus dieser Crudität entstehen alle Arten von Fiebern, nicht zwar alleine, doch oft, sie mögen dem wechselnd, oder anhaltend, hüzig oder langwierig sein. Hr. R. beschreibet unter diesen das hypochondrische Fieber, und hält es für neu und unbeschrieben. Aus seiner Theorie leitet er hernach die Zufälle und ihre Vorfügungen her, und eben darauf beruhet seine Art zu heilen, die mit Vermeidung der schweißtreibenden Arzneyen hauptsächlich im Aderlassen, abführen und kühlen besteht. Unter den abführenden Mitteln rühmt er gar sehr das geschmolzene Weinsteinsalz, und ist hingegen den Brechmitteln in bösenartigen Fiebern nicht günstig.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

145. Stück.

Den 1. December 1753.

Göttingen.

Der Anschlag, womit der Hr. Geh. Rath Bauer des Hrn. D. Hinemanns Promotion erge-
saget hat, ist eine Fortsetzung der Abhandlung de
regia apud Germanos potestate ad Taciti German. cap.
VII. deren Anfang nenlich bereits gemacht worden ist.
Hier eröffnet der Hr. G. R. seine Gedanken von dem
Ursprung der höchsten Gewalt bey einer Person, und lei-
tet solchen von den Herrfuhrern der ältesten Völker
nach der Sündflut her. Hierauf beweiset er, daß die
Deutschen Völker, die sich nicht haben unumschränkt be-
herrschen lassen, doch ihre Könige gehabt, denen es an
Ansehen, Macht und Einkünften, nicht gefehlet hat. Sie
hatten das Recht allgemeine Berathschlagungen einzusetzen,
und bey denselbigen den Voratz und die erste Stimme: sie
führten im Krieg das höchste Commando, von welchem
die Könige Bojovic, Leucoboch, Ariovist und Arminius
Beispiele abheben können. Ihre Begleitung, die ansehn-
lich genug gewesen seyn mag, wird der berühmte Herr
Verfasser, zu einer andern Zeit beschreiben. Uebrigens
schlechte es ihnen auch nicht an Reichthum. Ihre Wohnun-
gen waren geräumlich, und in ihrer Artzierlich. Von
den Knechten, deren sie eine grosse Anzahl besaßen, hat-
ten sie ihre Frucht, Vieh und Kleidung. Unsere heuti-
gen Domänen waren ihnen zwar unbekant; indessen ist
doch leicht zu erachten, daß ihnen bey Ausheilung der liegen-
den Gründe, das ansehnliche Erntz zugefallen seyn müßte.

□□□□□

Wo:

Wozu noch die Geschenke und Tribute der benachbarten Völker, der Unterthanen freiwillige Steuer, und die Geld-Estrafen kommen, die die Teutschen Könige eingenommen haben.

Helmstädt.

Der um das Wachsthum der gesammten Arzneykunst sehr verdiente Hr. Hofrath Heister hat seinem ehmaligen Versprechen zu Folge in dieser Michaels-Woche ein Werk geliefert, dem man bisher begierig entgegen gesehen. Der Titel ist: D. L. Heisters Medicinische Chirurgische und Anatomische Wahrnehmungen 6 Alphabet 4 $\frac{1}{2}$ Bogen mit Kupfern und doppeltem Register, in Verlag J. E. Köppe, Dresden 1753. Man findet in dieser schätzbaren Sammlung die Früchte einer genauen Prüfung und vieljährigen Erfahrung, da der Hr. Verfasser unter allen, was er theils von andern gesehen und gelernt, grossen theils aber selbst ausübt, geübet und neu erfunden, eine vortrefliche Wahl hält, die ihn des Beyfalls aller vernünftigen Leser versichern kan. Der lange Aufenthalt in Holland und den Niederlanden, grossen Hospitälern und Feldlagern, da er sowohl, als in den folgenden Jahren seines Lehramts zu Altdorf vieles von besonderer Wichtigkeit bemerckt, hat ihn in Stand gesetzt, die Arzneykunst vorzüglich vor vielen andern mit einer Menge der nützlichsten Anmerkungen zu bereichern. In innern Curen handelt er oft von dem grossen Umfang des Gebrauchs der Fiebereinde, des Quecksilbers und anderer Mittel, die man vormahls so sehr gefürchtet. In der Wundarzneykunst sind viele merkwürdige Veruche vom Steinschneiden, Staarstechen, Th:nen-Füssen, Drüsen, schwerer Geburt, und anderer Vorfällen, die man bisher meist unverständigen Händen überlassen. So sind auch hie und da viele anatomische Fehler verbessert. Weil der Hr. Verfasser sich nach den Jahren gerichtet, so geht diese erste Sammlung bis auf das Jahr 1721. von dem, was hernach in Helmstädt seit drey und dreyßig Jahren mit gleicher Sorgfalt bemerckt worden, soll eine neue Samm-

Sammlung folgen, wozu dem Hrn. Verfasser, der nun sein siebenzigstes Jahr mit vollen Leibes und Gemüths-Kräften zurück gelegt, alle die den Ruhm seiner grossen Verdienste erkennen, einen gesegneten Fortgang anwünschen.

Kinteln.

Den 8 Aug. hat Hr. Carl Nemilius Vietor aus Kinteln gebürtig unter dem Vorfig des berühmten und ordentlichen Lehrers der Rechte und der sittlichen Weltweisheit Hrn. Friedrich Wilhelm Vestels eine gelehrte Abhandlung, welche Fontem errorum de odio usurarum legitimo investigarum & obstruatum, 4. 74 Seiten vorstellte, zur academischen Caffeder gebracht, und vermittelst solcher die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit erhalten. In dieser bündigst gelehrten und bey denen Gerichts-Händeln fast täglich brauchbaren Abhandlung gehen des ungenau geschickten Hrn. Verfassers Gedanken hauptsächlich dahin, daß die Einschränkung der Kräfte einzel Menschen die Ursach sey, worum unter denen Menschen die gegenseitige Hülfleistung nothwendig sey, und daß die unvermeidliche Dürftigkeit, worinnen sich ein Mensch durch seine stete Dienste, wenn ihm diese nicht wieder veraolten würden, endlich stürzen müßte, den Handel und Wandel unter denen Menschen auch unentbehrlich mache. Dieser nun erfordert auch die Bestimmung eines Werths, welchen die Menschen nicht allein auf die Sachen und Bemühungen selbst, die sie unter einander zu vertauschen pflegen, sondern auch auf den entgangenen Genuß ihres Eigenthums, dessen Gebrauch und Genuß sie andern indessen überlassen, gang billig setzen. Auch dieses ist ein wahrer Verlust, und im Rechts-Verstande ein Schade, wenn ein anderer zu dessen Vergütung verbunden ist. Es ist bekannt, daß man den Preis des Nichtgebrauchs auch bey den Dingen zu bestimmen gewohnt sey, wenn an deren Stelle andere von gleicher Art und Güte, Zahl, Maas oder Gewicht, dem Eigenthümer bezahlet werden dürfen.

© 99999 2 und

Und dieses zeiget sich vornehmlich beim Verleihen des baren Geldes, als der Seele der Handlung. Hat einer eines Eigenthümers Geld, oder sogenannte res fungibiles, binnen einer gewissen Zeit anzuget, und der Nutzer ist davon dem Eigenthümer eine Vergeltung aus diesem oder jenem Rechts-Grunde schuldig; so ist der Verlust einer solchen Nutzung an seinen des ersten ein Schade: die ihm dafür gebührende Schadloshaltung aber nennet man Zinsen. Die Grundzüge des Naturrechts, aus welchen die Verbindlichkeit jemanden schadlos zu halten, entspringet, sind ebenfalls die Quellen, woraus die Pflicht ein fremd Capital zu verzinsen, entspringet. Wie nun die Schadloshaltung ein beständiges Verhältnis gegen die erwiesene Größe des erlittenen Schadens hat; also verfähret man auf eben die Art mit Berechnung der Zinsen, wenn solche durch ein Versprechen nicht bestimmt sind. Die Philosophische und Christliche Sittenlehre verstatet solche anzunehmen und zu fordern, außer in einem einzigen Fall, wenn der Zinszahler in dem Zustande ist, der uns beschleht demselben eben so viel oder noch mehr von selbst zu schenken, und der Nachlaß der Zinsen unter die Arten der Schenkung gehöret. Hierben wird vom H. W. untersucht, ob zu erweisen stünde, daß die natürlich-billige und rechtmäßige Zinsforderung nach den Grundzügen der Fürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit verbatet sey? Es ist in einem Staat schwer das verbatete und günstige (odiosum & favorabile) zu erklären. Der Hr. W. nimt an, daß man dabey auf den Zusammenhang des Ganzen sehen, und nur ein acriter zur Verhütung eines andern erduldeten Uebels verbatet; hingegen alles dasjenige günstig nennen mußte, was mit den Haupt-Abzichten eines Staats in einer nähern Verknüpfung stehe. Hierauf wird gewiesen, daß nach den Säzen des allgemeinen Staats-Rechts, des neuen Römischen und Teutschen Rechts die Zinsnahme eben so wenig, als die Zurückforderung des Capitals für verbatet zu achten: die entgegenstehende Verordnungen des päpstlichen Rechts oder in Teutschland nicht gelten. Die Frucht-
hat

barkeit dieses behaupteten Satzes wird mit vielen daraus gezogenen vortreflichen pragmatischen Folgen bekräftet, und mithin der ergiebige Nutzen dieser gründlichen Abhandlung in vielen wichtigen Fällen jedem vor Augen gelegt. Zuletzt redet der Hr. V. von dem unerlaubten Wucher: vermißt die vom sel. Keyser angenommene Berechnung des übermäßig genommenen Zins-Thalers, prüft die Ludewigische Meinung, wie weit ein Reichs-Stand ein iedwedes versprochenes pro cent zu bezahlen verpflichtet: behauptet aber, daß die päpstliche Strafe des verbotenen Wuchers in protestantischen Ländern im Zweifel vorzüglich nicht zu achten; allenfalls aber dieselben insgesamt nicht einem jeden Wucherer aufzuladen, sondern bey dessen Bestrafung, eben wie bey andern Verbrechen auf die verschiedenen Stufen einer solchen Vergehens zu sehen sey. Wie nun diese ganze Abhandlung auf sichere Rechts-Gründe rühmlichst gebaut, so sind auch die daraus hergeleitete Schlüsse durch die Einstimmung der erlesensten Gelehrten so gründlich bekräftet, und die entgegen tretende Zweifel so nachdrücklich abgelehnet und völlig zernichtet, daß diese ungemein gelehrte Arbeit auch denen allergelehrtesten Rechts-Gelehrten bey dem wirklichen Gerichts-Gebrauch vielen Nutzen und Bequemlichkeit verschaffen und dem H. Verfasser eine gewiß nie sterbende Ehre machen wird.

Braunschweig und Hildesheim.

In der Schröderischen Handlung sind verlegt Gedanken über wichtige Wahrheiten aus der Vernunft und Religion entworfen von Johann Friedrich Weitenkampff. Erster Theil in Octav 352 Seiten. Man findet in dieser Schrift Gedanken I. über die Erscheinung der Geister und Todten nebst den verschiedenen Meinungen der Gelehrten. II. Von der Kunst die Todten zu fragen. III. Von den Wampyren oder blutaugenden Todten. IV. Ueber die Frage: ob die Seele Samuels zu Eudor tra-
 0339999 3 spie

schiene, und dem Saul sein Todesgeschickal anzeigete habe. V. Lieset man hier ein erbauliches Trostschreiben, darinne die Spuren der göttlichen Vorsehung bey dem Grabe frommer Kinder gezeigt werden und A. L. werden die Maasregeln der Weisen eine glückselige Ehe zu treffen angegeben. Schon die mehrsten Titel der hier abgehandelten Materien machen die Menbearde rege, und wer sich dadurch bewegen lässet das Buch zu lesen, wird darinne weit mehr finden, als in den Titeln hat sichtlich angezeigt werden können. Man trifft darinne aus alten und neuen Schriftstellern eine ausgeuchte Menge merkwürdiger Begebenheiten, abergläubischer Meinungen und listiger Betrügereyen an, welche in einer lebhaften Schreibart vortragen und mit des V. eigenen und vielen andern Urtheilen begleitet werden. Es werden diese Schrift nicht nur Gelehrte mit Vergnügen lesen, sondern wir können sie auch denen anpreisen, welche nur zum Zeitvertreib ein Buch ansehen. Sie werden hier etwas finden, welches sie auf eine angenehme Art beschäftiget und zugleich ihre Erkenntniß erweitert.

Leipzig.

In Dycks Verlag ist eine neue periodische Schrift an das Licht gekommen, von welcher künftig alle 2 Monat ein Stück erscheinen, und das sechste mit einem Register den Band beschließen soll. Sie hat die Aufschrift: *Commentarii Lipsiensis Litterarii Tomi I. Sect. I. 8 Bog. in 8.* Unter denen Verfassern nennet sich nur allein Hr. D. Fried. Platner, von dem auch die in zierlichem Latein geschriebene Vorrede herrühret; inwischen berichtet er ausdrücklich, daß er mehrere Mitarbeiter habe. Diese sind willens neue und gute Schriften bekannt zu machen, das Andenken der in Sachsen sterbenden Gelehrten, die auf Universitäten gelebet haben, zu erhalten, die neuesten Veränderungen der Leipziger hohen Schule anzumerken, auch von Kleinern zu Leipzig herauskommenden Abhandlungen als Dissertationen, Einladungs-

Ladungsschriften u. s. w. Nachricht zu geben, und zuwei-
 len eigene Ausarbeitungen zu liefern. Wenn wir aus
 der ersten Probe urtheilen dürfen, so versprechen wir die-
 ser neuen Schrift eine vortheilhafte Aufnahme, da die
 geschickte Auszüge aus neuen Schriften, in denen zuwei-
 len gelehrte Anmerkungen beigebracht werden, die gute
 Einrichtung und die angenehme lateinische Schreibart, nebst
 der äußernzierde des Drucks und Papiers sie beliebt machen.
 Eine Vermehrung der Vorzüge dieser Monats-Schrift
 würde es seyn, wenn die Hrn. Verfasser in den folgenden
 Stücken sich nicht bloß mit den gelehrten Geschichten ihres
 Vaterlandes beschäftigen, sondern auch die in andern Provin-
 zen Teutschlandes herauskommende Bücher und Dissertatio-
 nes anführen wollten. Wir nennen mit Bedacht bloß Teut-
 sche Provinzen: denn eine Nachricht von ausländischen
 Schriften, wird von ihnen nicht wohl erfordert werden kö-
 nen, da ihr Hauptzweck dahin gehet, die Verdienste der
 Teutschen und die Gelehrsamkeit fremden Völkern bekantter
 zu machen. Wir zeigen bei diesem ersten Stück die Titul der
 recensirten Bücher an, damit unsere Leser sich desto eher ei-
 nen Begriff von der Auswahl machen können, welche die H.
 B. hier beobachtet. Es sind folgende 1) *C. F. Boernerii*
Isagoge in scripturam sacram. 2) *I. I. Masovii de iure*
feudorum in imperio Rom. Germ. liber. 3) *I. B. Wins-*
low Expolitio anatomica structurae corporis humani. 4)
C. Crusii Probabilia critica. 5) *C. C. Krauffii Compendium*
logices. Von eigenen Abhandlungen befinden sich in die-
 sem Stück 1) Hrn. Prof. J. Friedl. *Christi de gemmis an-*
nulorum veterum probe intelligendis. praeparatio sciro-
rum quorundam necessaria, davon hier bloß der Anfang er-
scheinet, welcher Kenner nach der baldigen Fortsetzung sehr
begierig machet. 2) Hrn. D. Plattners *defensio pro la-*
tinac lingua in vilitate in republica litteraria. Eine bei der
 izeigen Verachtung der lateinischen Sprache, welche der
 wahren Gelehrsamkeit so sehr zum Nachtheil aereichet, gewiß
 höchst nützliche Aufmunterung. Von den wichtigsten, in
 den folgenden Stücken vorkommenden Abhandlungen, wol-
 len

len wir unsern Lesern bei dem Schluß dieses Bandes Nachricht geben.

Aus Versehen ist S. 1240. unter dem Artikel, Eijenach noch folgendes angeschlossen, so von Storchs Abhandlung von den Blatterkrankheiten gemeldet war.

Unter verschiedenen Merkwürdigkeiten, haben wir auch diejenige gefunden, daß die Blättern wirklich auch junge Hunde angesteckt und uns Leben gebracht haben.

Die Kranken-Geschichte sind sehr zahlreich und machen 626. aus, ungeachtet der H. W. nicht weiter als bis a. 1739. gegangen ist, und nach diesem folgen 10. Geschichte von des noch lebenden Herrn Storchen Arbeit. Durchgehends billigt der ältere, von dem vornehmlich die Rede ist, die kühle und gemäßigte Heilungs-Art des Sydenhams, seinen Kostent und übrige Anstalten, und misbilligt durchgehends alle treibende hitzige Dinge, Schaaffstohr, Brandwein von Coer-Nischen, und andere dergleichen Gifte. Auch die ausführenden Mittel des Gubelsheimer, wovon er dann die Freindsche Erfindung ableitet, gefallen ihm nicht. Viele Krankheiten sind kurz, andere aber sehr umständlich erzählt, und verschiedene wichtige Beispiele darunter, als S. 653. das abbrechen der Knochen eines Kindes, so ohne äußere Ursache entstanden, und auch wieder glücklich geheilt worden ist. Und die Öffnung eines an den Blättern verstorbenen S. 901. wo man aber ungeachtet der anderswo bezeugten Vermuthung des Hrn. Verfassers, keine Blättern, sondern nur eine Entzündung im Gehirn und seinen Häuten angetroffen hat, wie wir uns denn nochmals erinnern, in so vielen Fällen niemals eine Blatter tiefer als den Schlund gesehen zu haben. Ist 916. Quartseiten stark.



zogen hätten. Die alten Ausleger haben beynahe nichts darin verstanden: vom 11 oder 12ten Jahrhundert fing man an etwas einzusehen, nemlich daß das Buch Weissagungen gegen das christliche Rom enthalte: und Gregorius der 7te war es, der dem Buche durch sein antichristliches Betragen das vorhin noch mangelnde Licht gab. Indessen hinderte die wahre Auslegung dieses am meisten, daß man sieben Zeitlässe in demselben finden wollte, in welche die 7 Briefe, Siegel, Posaunen und Thronstühle gezwungen wurden. Hr. D. ist daher sonderlich mit der Eoccejanischen Gattung von Erklärern sehr unzufrieden. Er hingegen gebraucht zu Erklärung der Offenbarungs vorzüglich zwey Anmerkungen. Die eine ist, daß die letzten zwölf Capitel eine Erklärung des im zehnten Capitel gemeldeten Buchseins sind, welches dem Johannes deshalb offen gezeigt seyn soll, weil es durch so viel andere Gesichte erläutert wird. Seine Gedanken hievon sind bereits im vorigen Jahre S. 670. aus der *isagoge in Βιβλαγγειον apocalypticum* reichlicher mitgetheilet. Die andere betrifft die den übrigen Auslegern so schwere Zahl des Thieres, 666. Er folget in Erklärung derselben dem Moses Lowman, und glaubt, sie bezeichne die Zeit, in der das Thier der Offenbarung entstanden sey, nemlich 666 Jahre nach Schreibung der Offenbarung. Da er nun diese in das Jahr 94 oder 96 setzt, so würde durch Hinzuthung der Zahl des Thiers das Jahr Christi 760 oder 762. herauskommen: von dem die Versenkung des Erarchats an den Römischen Bischoff, so 756. geschehen ist, nur um wenige Jahre entfernt ist. Bey diesem angenommenen Grund-Satze zu den übrigen Erklärungen, konnte ihm nichts weniger gleichgültig seyn, als die Streit-Frage, ob Johannes seine Offenbarung unter dem Domitianus, oder unter Claudius gegeben habe: er sucht daher S. 82. 120. mit Fleiß das Zeugniß des Irenäus, je die Offenbarung in die Zeit des Domitians rücket, zu vertheidigen, wobey er nicht blos Remtons Gründe befreiet, sondern auch vor-

nehm-

nemlich das im vorigen Jahre zu London herausge-
 formene Buch eines unananneten Engländers, obler-
 vations on the second Vision of St. John. Eben die-
 ses Buchs gedenkt er anderwärts mit Lobe, und hat sehr
 viel gutes daraus mittheilt: wir werden in einem der
 nächsten Stücke gleichfalls davon Nachricht geben. In
 der Erklärung selbst, die sich mit S. 131. anfänct, hält
 er das meiste in der Offenbarung bereits vor erfüllt, und
 findet da: in eine solche Gewisheit, daß er in der Vorrede S.
 14. den Beyfall aller seiner unparteyischen Leser höset. Die
 1260 Tage hält er für eben so viel Jahre des Papstthums,
 welche von dem Jahr 756. an zu rechnen sind: die 2 Zeu-
 gen, für alle Zeugen der Wahrheit in dieser Zeit, deren
 Unterscheidungs-Zeichen ist, daß sie die göttliche Lehre bloß
 aus dem Worte Gottes schöpfen, sie mögen übrigens
 vor oder nach der Reformation gelebt haben: die vierte-
 halb Tage ihres Todes hingegen bedeuten bey ihm keine
 Jahre, sondern sind von der Zeit erborget, in welcher
 ein Todter in heissern Ländern unverweset bleiben kann.
 Die Geburt dieser Zeugen entdeckt ihm das 12. Capitel.
 Die Kirche, die sich von Constantins Zeit an immer mehr
 ausbreitete, ist schwanger: der Drache, so ihr Kind ver-
 schlungen will, ist die Arianische Käzerey, vor der sie in
 die Abendländer fliehet. Diese werden im 5 und 6ten
 Jahrhundert der Kampflah des Glaubens wider den Arian-
 ischen Irrthum, welcher ein Streit Michaels mit dem
 Drachen heißet. Der Wasser-Strom, der die fliehende
 Kirche verfolget, sind die Saracenen. Das Thier er-
 klärt er, mit den meisten protestantischen Lehren, vor das
 päpstliche Reich. Das tausendjährige Reich rechnet er von
 dem 12ten Jahrhundert an, da die Befenner der Wahr-
 heit ihr Zeugniß häufiger und offentlich abzulegen ange-
 fangen haben. Die Reformation Lutheri findet er in dem
 dritten Engel des vierzehnten, und der fünften Zorn-Scha-
 le des sechsundzwanzigsten Capitels: gleichwie er in der sechsten
 Zorn-Schale die weggenommenen Vormauern der christ-
 lichen Religion, und die Dreifigkeit der Freygeister in
 die

unserer Zeit siehet. Unsere Furchtsamkeit in Auslegung dieses schweren prophetischen Buches vermindert die Hochachtung im geringsten nicht, mit der wir den bis in die fränkischen Jahre fortgesetzten Eifer des sel. D. es zu erläutern, und dem Christenthum durch die erfüllten Weissagungen immer mehrere Beweise der Götlichkeit zu verschaffen, dankbar erkennen, und noch nach seinem Tode an ihm verehren.

London.

Woodfall hat noch im vorigen Jahre zwey Octavo Bände gedruckt, die zum Titel haben, The works of the late Cuthbert Warrington Physician at York. Man versichert dabey, diese Ausgabe, seye aus den Handschriften des verstorbenen Verfassers durch seinen Sohn gleiches Namens, den Hospital-Physik der Englischen Armee, mit allerley Zusätzen vermehrt, wovon wir doch bey der Vergleichung mancher Stellen eben keine Spur angetroffen haben. Diese zwey Bände enthalten übrigens vier Werke, das erste heißt Essay on Endemic diseases. Der Verfasser ist ziemlich Hippokratisch gesinnet und alaubt, die Luft, die Winde und andere dergleichen Umstände haben auf die Gesundheit und Krankheiten der Einwohner einen großen Einfluß. Er durchachtet also die Ursachen, die eine Krankheit in einem Lande so gemein machen können, daß man sie als eigen ansieht. Sein Vortrag ist verständlich und unverfälscht, und überhaupt den Boerhaavischen Lehren gemäß. Er betrachtet also was die leichte, die schwere, die feuchte, die warme Luft u. s. f. für gutes oder böses thun könne. Bey der leichten, meint er, sie drücke die Mern in der Lunae nicht genug und könne also auf den hohen Gebürgen Blutspeyen verursachen, eine wahrscheinliche Meinung, die doch nicht ganz mit der Erfahrung übereinstimmt. Von den Winden bemerkt er mit Recht, man müsse auch betrachten, ob sie von der See u. s. f. herkommen, als welches dem Ostwinde eine ganz andre Natur geben könne (wie er dann in Virginien der Re-

gemind seyn soll.) Auch glaubt Hr. W. die salzigsten Theile, die die Winde nahe an den Ufern anfeuchten, können so sehr trocken und verdünnen, daß sie in diesen Gegenden die natürliche Feuchtigkeit völlig verbessern. Auch andre Umstände betrachtet unser Hr. W. wie eine ofne und geschlossene Lage des Wohnplatzes und dergleichen. Hiernächst kömmt das Wasser, dessen Unreue auf vielerley Weise schadet, und auch in den Leib sich einzunisten Wege findet, wie der Guineische Wurm zum Exempel dienet; oder auch mit seinem Kalche nach und nach ins Blut sich einschleicht. Daß aber die Kröpfe vom Schneewasser entstehen, ist ein Irrthum. Sie sind ein Uebel nicht der wahren Alpenländer, sondern gewisser sehr warmer Thäler, die weniger Schnee als Deutschland kennen. Er durchgeht ferner die verschiedenen Dünste und darunter den Dampf großer Städte, auch die Speisen, das Brodt, das Fleisch und das Getränk. Doch können wir nicht unangezeiget lassen, daß in allen diesen Dingen der Hr. W. mehr aus dem vermuthlichen Zusammenhange der Ursachen und Folgen, als aus wahren Erfahrungen spricht, die schwerer hier als fast in allen andren Fällen anzustellen sind. Das zweyte Werk ist ein Versuch über die ansteckenden Krankheiten. Des Hrn. Verfassers Meinung ist, sie entstehen ursprünglich von faulen Wassern, von verdorrender Thiere Ausdünstungen, oder von dem Hunger. Ihre Wirkung seye eine Zusammengerinnung des Bluts, und in den übrigen Säften eine Schärffe. Die Ausdünstungen eines solchergestalt leidenden Körpers erwecken den gleichen Zustand bey andren Menschen, in deren Blut sie einen Weg finden, und dieses seye eben das Anstecken. Es geschehe die Ansteckung vornehmlich in der Lunge, als in welche diese Theilchen vom Gewichte der Luft stärker getrieben werden, als man wohl meint, dann der Hr. W. schätzt den Druck der Luft auf die Lunge auf 410859 Pfund, wohin er dann die Meinung wiederlegt, als wenn der Eintritt des ansteckenden Dunstes mit dem Spreuel geschehe. Dieser Theil ist 269 S. stark.

H h h h h 3

Die

Die übrigen Arbeiten des Hrn. W. machen den zweyten Theil aus und sind die beyden lateinischen Schriften de podagra und Commentarium Nosologicum, von denen, da die älteren Auflagen außer Britannien ziemlich bekannt sind, wir nichts weiter sagen wollen. Dieser zweite Theil ist 387 Seiten stark.

Paris.

Noch a. 1752. ist der 10 Theil der Histoire generale des voyages abgedruckt, der in der deutschen Uebersetzung den elfften ausmacht. Der Hr. Abt Prevot ist immer der Verfasser. Dieser Theil enthält die Beschreibung von Indostan, dem alücklichen Arabien, den Philippinischen Inseln, Macassar und Japan in sich. Bey Indostan hat er den Rhee, den Tabermer, den Mandelslo, den Bernier und den van Otter gebraucht. Viel neues seit dem Aurengech hätte der Hr. W. aus dem Valentya nehmen können, wann er diesen großen Beschreiber des südlichen Afriens gekennet hätte. Die Reise nach Arabien ist aus der angenehmen französischen auch deutsch übersetzten Reisebeschreibung einiger Franzosen nach Jemen genommen. Einige Reisen vom Magellan de Noort und le Maire sind aus andern Quellen hergeholt, und von den Philippinischen Inseln findet man hier saubere Landcharten. Bey Japan folgt der Hr. W. billig, ohne auf des Charlevoix höchst partheiliches Urtheil zu sehen, dem unermüdeten, redlichen und Einsichts-vollen Kämpfer. Dieser Theil ist in Quart 688 Seiten stark.

Leipzig.

Den 31 August erhielt Hr. Joachim Heinrich Ger-
net aus Neval in Liefland die Doctor-Würde durch eine
Probschrift de Siccatas lenilis effectibus. Nachdem er
zuerst die allgemeinen Ursachen betrachtet, aus welchen er-
ne Trockenheit der Fibern bey alten Leuten entsteht, so
durch-

durchgeht er einzeln die Theile des Körpers, in welchen bisweilen dergleichen Verhärtung gefunden worden, und füget denen hieher gehörigen Exempeln, die er aus den besten Schriftstellern zusammen getragen, hin und wieder seine eigene Beobachtungen bey. Bey den Wirbelbeinen bemerkt er, daß, ob zwar ihre Fortsätze öfters zusammenwachsen, dieses sich doch sehr selten bey dem vordern und breiten Theil derselben zutrage. Die Knorpel der Luftröhre hat er bisweilen mit einer knöchernen Rinde überzogen, und den Luftröhren-Knopf selbst fast ganz knöchern gefunden, und bringt verschiedene eigene Erfahrungen von der Verhärtung der Kranz-Schlagadern des Herzens, der innern Brusthaut, und harten Hirnhaut bey.

Zu dieser Probeschrist hat Hr. Hofrath Günz mit einem Anschlag eingeladen, in welchem er von den Wahrnehmungen handelt, da er in fünf wahnsinnigen Personen allezeit kleine Steinen in der glandula pinealis gefunden, und dabey andre ermuntert, bey Zergliederung dergleichen Körper besonders auf diesen Umstand acht zu haben, und dadurch den Nutzen dieses Theils nach und nach genauer kennen zu lernen.

Den 28 Septemb. vertheidigte Hr. Ernst Heinrich Hausdörfer zu Erlangung der höchsten Würde in der Arzneikunst seine Probeschrist de aëris in corpus humanum ingressu & morbo in eo generati. Gleich anfangs sucht er mit vielen treffigen Gründen zu erhärten, daß durch das Athemholen keine grobe elastische Luft aus der Lungen in das Blut kommen könne, ob er gleich nicht leugnet, daß nicht einzelne, ihrer Elasticität beraubte, und mit den Dünsten vermischte Luftheilgen diesen Weg gehen könnten, welches auch seine Meynung ist von den einjagenden zurückführenden Gefäßen in der Oberfläche der Haut. Die Luft zwischen dem Brustfell und der Lunge vermischt er gänzlich. Sowohl in der wahren Wind-Sucht als in dem Wind-Bruch entsteht die Luft einig und allein aus dem Faulen der aussgetrittenen Säfte.

In dem hiezu gehörigen Anschlag beschreibt Hr. Hofrath Ginz ein Zahn-Geschwür, welches zwischen der Höhle des Hahmors und der Wurzel des Zahns in dem Knochen selbst seinen Sitz hatte, und zeigt, worinnen selbiges von demjenigen Geschwüre, welches in der Höhle des Hahmors selbst sitzt, unterschieden seye, von dessen Beschaffenheit und Heilungs-Art er verschiedenes merkwürdiges beybringt.

Nachdem H. Prof. Wöhmer die Verwaltung der anatomischen Stelle wegen seiner schwächlichen Gesundheit abgetreten, so ist dieses Amt dem Hrn. Prof. Zanke übertragen worden, welcher zu der Vergleiderung eines Körpers mit einem Anschlage eingeladen, worinnen er einige anatomische Wahrnehmungen von den Höhlen, die in den Knochen des Kopfs sich befinden, anführt. Er beschreibt zuerst, wie diese Höhlen entstehen. Bey Kindern findet man dieselben gar nicht, deren Knochen ganz schwammicht sind. Nach und nach werden die äussern Theile dieser Knochen fester und dichter, und zu gleicher Zeit entstehen die grossen Höhlen in denselben, indem diejenigen Theile, die das schwammichte Wesen ausmachen, immer näher zusammen treten, und also immer grössere Zwischenräume übrig lassen. Er versichert, das auch bey Kindern in dem Keilbein eine Höhlung gefunden werde, welche in dem untern Theil desselben ist, und von dem Gaumenbein, und zwey noch verschiedenen kleinen Knochen völlig geschlossen werde, welche kleine und ganz besondere Knochen, die von einigen zu dem Siebbein gerechnet werden, er nach ihrer Figur und Lage genau beschreibt, und bringt noch verschiedene nützliche Wahrnehmungen von demjenigen Höhlen, welche das Siebbein und Gaumenbein mit einander gemeinschaftlich machen, und von der Höhle des Hahmors selbst mit bey. Diejenigen kleinen Höhlen, die über der Höhle des Hahmors in dem Knochen des obern Kinnbackens unter der Augenhöhle liegen, welche von dem Hrn. von Haller zuerst sind erfunden und in einer Zeichnung vorgestellt worden, hat er ebenfalls wahrgenommen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

147. Stück.

Den 6. December 1753.

Göttingen.

Johann Jacob Schmauffens Hofraths und Prof. iuris Ordinarii zu Göttingen Neues systema des Rechts der Natur, in Octavo 535 Seiten. Dieses Buch machet nicht nur der hochberühmte Name des Hrn. Verfassers und die Wichtigkeit der darinne abgehandelten Sachen, sondern auch dieser besondere Umstand merkwürdig, daß der Hr. Hofrath viele Jahre gewisheit, ob es auch ein Recht der Natur gebe, und daher durch sehr langes und tiefes Nachdenken und nähere Erforschung der menschlichen Natur endlich dieses neue System gefunden. Es ist dieses Werk in drey Bücher eingetheilet. Das erste enthält eine Historie des Rechts der Natur von den ältesten Zeiten an, von welchen uns Nachrichten übrig geblieben, bis auf unsere ieweiligen Tage. Die vornehmsten Gedanken der verschiedenen Lehrer eines Rechts der Natur werden größtentheils mit den eigenen Worten derselben angeführt und man findet hier kurz bey einander, was nur ein vieljähriger Fleiß aus einer grossen Menge Bücher zusammen sachen kan. Das zweyte Buch enthält die Anmerkungen des Hrn. Hofraths zu den bekannten Dubis Iuris Naturae des verstorbenen Hrn. Hombergi zu Nach. Das dritte Buch traktet das neue System des Rechts der Natur selber vor. Dieses enthält vier Capitel, und das erste giebet einige Vorerinnerungen, welche wir allen denienigen recht zu überlegen und mehr, denn einmahl durchzulesen anzurathen müssen, welche die Sätze
des

des Hrn. W. Säge richtig beurtheilen wollen, und wer z. E. Cap. II. §. X. liezet ohne Cap. I. §. XII. in ganz frischen Andenken zu haben, wird gar leicht ein sehr unrichtiges Urtheil fällen. Das zweyte Capitel handelt von den angeborenen Rechten und Befugnissen der Menschen, dahin gehört das Recht zu leben und zwar wol und vergnügt zu leben, das Recht sich aller erwahnenen Dinge zu bedienen, so dazu nöthig und noch nicht in dem Besitz eines andern sind u. d. g. m. Das dritte Capitel lehret das angeborne verbindliche Recht der Natur, welches in dieser Regel zusammenstecket: Was du nicht willst, das dir geschehe, das sollst du einem andern auch nicht thun. Das vierte Capitel giebet einige Nacherrinnerungen und zeigt die eigentliche Beschaffenheit dieses Naturrechtes und den Nutzen desselben. Der Hr. Hofrath will ein Recht der Natur haben, das jedem Menschen in seiner Natur angeboren ist, und nicht erst durch mühsames Forschen aus den verborgnen Dingen soll erlernt werden, S. 422. Es wird deswegen dieses Recht der Natur weder auf die Erkenntniß Gottes, noch auf die Vernunft, sondern auf die natürlichen Triebe (*instinctus naturales*) gegründet. Hierbei muß aber genau unterschieden werden, welches wahrhaftig natürliche Triebe sind, die dem Menschen angeboren werden, und welches solche Triebe, die ihren Grund in der Erziehung und in den Gewohnheiten der Völker haben, und der Hr. W. wünschet, daß solches genauer untersucht werden möchte. Ein ieder wird hieraus erkennen, daß diese Schrift eine der beträchtlichsten unserer Zeit sey und die größte Aufmerksamkeit verdiene. Nur rathe wir allen demjenigen an, die sich der Freyheit, welche der Hr. Hofrath einem ieder, der die nöthigen Fähigkeiten dazu hat, zugesaget, bedienen und über diese Schrift ihre Gedanken eröffnen wollen, daß sie sich die Begriffe des Hrn. Verf. erst genau bekant machen, ehe sie darüber urtheilen, damit in einer so wichtigen Sache aller unbedachtamer Wortfreit und alle unharthafte Auslagen vermieden werden.

Am

Am 4 September ist der bisherige Prof. Extraordinarius der Rechte und Weltweisheit, Hr. Wchenwall, zum Professore Ordinario der Philosophie: und am 6ten der Jenische Prof. Hr. Christoph Friedrich Franz Walch gleichfalls zum ordentlichen Professor der Philosophie allhier ernennet worden.

London.

Die neulich gemeldeten (*) observations on the second Vision of St. Iohn, containing the glorious scene for opening the sealed book. With four dissertations, concerning 1) the Authority of the Book of Revelations, 2) the Time when it was written, 3) the Manner of prophetic Inspiration, 4) the Lamb of God. To which are added by way of Appendix, Remarks on a Species of Prophecy distinct from and superiour to Vision and Dream, as advanced in a late Essay on 2 Pet. I, 16. rühren von einem uns unbekanntem Verfasser her, und sind schon im vorigen Jahre in Johann Neons Verlage herausgekommen. Sie betragen 135 Octavseiten. Unter dem zweiten Gesichte Johannis versteht er das vom 4ten Capitel an. Ein Zweifel, ob die Offenbarung Johannis acht sey, welchen die Dunkelheit dieses Buchs bey dem Verfasser erregete, und der mit starken Gegen Gründen kämpfete, hat die Veranlassung zu Entwerfung dieser Schrift gegeben: die jedoch ungedruckt geblieben seyn würde, wenn nicht das wunderliche Buch des D. Hodges zu Oxford, Eliza betitelt, welchem hier ditzes widerprochen wird, den Verfasser bewogen hätte, seine Anmerkungen auch andern durch den Druck mitzutheilen. Hodges will 4. E. auf gut Hutchinsonisch, daß die 4 Cherubinen oder Thiere in der Offenbarung ein Bild und Beweiß der Dreieinigkeit seyn sollen, worüber sich unser Verf. S. 11. nicht wenig lustig

(*) S. 1307.

fig macht, und fragt, ob etwan um die Dreieinigkeit zu vierfältigen die Jungfrau Maria, oder die Kirche mit hinein genommen werden solle? endlich aber anmerkt, daß Hodges die menschliche Natur Christi vor den vierten Cherub, und zwar dieses sehr zuverlässlich, erklärt. Eben so sehr mißbilligt er S. 22. daß Sodas den, der auf dem Stuhl sitzt, und das Lamm, so das Buch aus seiner Hand nimmt, Offenb. 5. zu einer und eben derselben Person macht, nemlich zu der göttlichen und menschlichen Natur Christi: ferner, daß Offenb. 4, 3. die Farben der beiden Edelgesteine, denen Gott gleich, mit dem Smaragd zusammen gezählet, dem der Regenbogen ähnlich war, auch ein Bild der Dreieinigkeit seyn sollen. Es sind uns die Hutchinsohnischen Streitigkeiten, von denen einige Englische Tage Bücher 3. E. das Gentleman-Magazine, seit einiger Zeit voll sind, wegen der Ehorheit und Unwissenheit der einen Parthey schon so etzeibart geworden, daß wir kaum diese neuen Civilen einer Widerlegung würdig achten, und zum wenigsten unsere Leser nicht mit mehrerem davon betrüben mögen. Das bedauern wir nur, daß das Geheimniß der Dreieinigkeit in einem Lande, in dem es so öffentlichen Widerspruch erdulden muß, durch dergleichen Vertheidiger entehrt und verdächtig gemacht wird. Unser Verfasser ist ein ziemlich guter Schriftsteller, der den Wort-Verstand brauchbar erläutert: ein Mangel der Kenntniß der morgenländischen Sachen setzt ihn bisweilen etwas herunter, 3. E. wenn er das gläserne Meer vor ein Meer von Wasser hält, ohne zu wissen, was vor eine Pracht die Morgenländer in einem gläsernen oder erfallenen Boden eines Throns suchen, und wie dichterich sie Götter, der auf gefrorenen Wetterwolken zu fahren scheint, dergleichen zuschreiben. Doch diese und andere Fehler sind leicht zu vergeben, weil er sie fast mit allen Auslegern gemein hat, und doch nicht mit ihnen so weit treibt, Geheimnisse darin zu suchen. Die von S. 27. an folgende erste Dissertation, welche das göttliche Ansehen der Offenbarung, und daß

Johannes der Evangelist ihr Verfasser sey, behauptet, ist es, welche der sel. D. Dypria bey seinem neulich gemeldeten Werke mit Lobde gebraucht, und viel nützliches aus ihr genommen hat: gleichwie er bey der zweyten, von der Zeit, da die Offenbarung geschrieben ist, anderer Meinung war. Unser ungenannter Verfasser behauptet nehmlich, daß die Offenbarung nicht unter Domitiano, sondern bereits unter Claudio geschrieben sey: welchen hier nicht zu entscheidenden Saß er aber unsers Erachtens eben nicht mit den besten Waffen verteidiget. So giebt er z. E. ohne einige Noth S. 60. zu, daß der älteste Zeuge des Alters der Offenbarung, Irenäus, sie in die letzten Jahre Domitiani setze, da doch die Worte Irenäi, aus denen Eusebius dergleichen schließen wollen, ἐν τῷ γὰρ πρὸς πολὺν χρόνον ἐωρεῖται nicht eben nothwendig auf die Offenbarung gehen, sondern auch heißen können: er (Johannes) ist vor nicht langer Zeit noch gesehen worden nehmlich gegen das Ende Domitiani. So hat er auch dem Beweise gar wenig Stärke gegeben, den er aus dem 6ten Capitel nimt, so er vor eine Weissagung auf die Zerstörung Jerusalems, solistich einige Zeit vor derselben geschrieben ansiehet: denn hier beweiset er seinen Grundsaß nicht genug, ob er es gleich vor einen dreiffen und ungegründeten Einfall hält, die Capitel anders zu erklären, woben er einiges gar zur Sache nicht gehöriges aus dem Propheten Zacharia borget, und willkürlich annimt, Zacharias und Johannes redeten von einerley Sache: welches der Hr. D. Dypria sehr wohl widerlegt hat. Dieser Beweis läßt sich sonst viel stärker vortragen, als unser ungenannter Engländer gethan hat. Was da hat uns seine Vertheidigung der unter Claudius oder Nero geschriebenen Offenbarung gefallen, wo er Whiffons besondere Gründe gegen dieses ihr hohes Alter bestrittet, nehmlich S. 67. 71. Die merkwürdigsten Sätze, so er in der dritten Abhandlung behauptet sind folgende: alle Propheten sollen etwas gesehen haben, auch wo sie dergleichen nicht sagen. z. E. Jesaias soll Cap. 52, 14. und 53, 7. von dem

Bildern Nebens-Arten entlehnen, unter denen der Messias seinen Augen vorgestellt ward. Er leugnet also, ohne daß wir einen überzeugenden Beweis seiner Meinung bey ihm finden, die ganze Art der Inspiration, welche die Sachen selbst ohne Gesicht eingiebt, den Propheten ab; denn daß er sich auf den alten Rahmen der Propheten, da sie Seher hießen, beruft, macht wol die Sache nicht aus; mit mehrerer Wahrscheinlichkeit beziehet er sich auf 4 B. Mos. XII, 6. 7. 8. wo nur zwey Arten angegeben werden, deren sich Gott bediene zu Propheten zu reden, nemlich Traum und Gesicht. Die Art, wie im Gesichte dem Propheten etwas gezeigt sey, erklärt er dergestalt, daß ohne einen äußern Gegenstand die Werkzeuge der Sinnen, die eine Empfindung im Gehirn zu Wege bringen, in eben eine solche Bewegung gesetzt werden, als sonst geschieht, wenn man etwas höret und siehet. Wer gesund war, der konnte hiebey von der Göttlichkeit seines Gesichts eben so gewiß überzeugt seyn, als von dem was er sonst durch seine Sinne vernimt. Die letzte Abhandlung vom Lamm Gottes leugnet, daß dieser Name oder Bild Christi von dem Oser- und andern Oser-Lämmern entlehnt sey, und nimt dabey die Sätze des Taylors (*) von den Ofern an. Zu dem Oser-Lamm, sagt er, konnten die Juden sowohl ein Ziean Lamm nehmen, als ein Schaaf-Lamm, folglich kann davon Christus nicht das Lamm Gottes genannt seyn. Wir gesehen es gerne, daß wir die Folge nicht einsehen, da der Ausdruck Lamm Gottes gerade eben die Zweideutigkeit hat, als das Wort Lamm im Geheiß vom Passa. Ferner sagt er, das Lamm, Offenbarung V, 6. hatte sieben Augen und 7 Hörner, wäre folglich nach 3 B. Mos. XXII, 23. zum Ofer untauglich gewesen. Seiner Meinung nach hat Johannes der Täufer Christum auch unter dem Bilde eines Lammes mit sieben Augen und Hörnern in einem Gesichte gesehen, als ohne welches er sich keine Eingebung vorzustellen weiß, und bis Bild hat

blos

(*) Gel. Zeit. 1752. S. 183.

Blos die unterdrückte Unschuld Christi und seine Gaben des heil. Geistes bezeichnen sollen. Seine Klage über die Herrenhuter, die dieses Bild, nebst dem Ausdruck Blut und Wunden bisweilen misbrauchen, verdient bemerkt zu werden. Er gehet darin so weit, daß er nicht gern Christum unter dem Rahmen des Lammes anrufen will, so wenig als er den Vater im Gebet aus Daniel VI. Den alten Mann zu nennen sich untersehet.

Ellis giebt jetzt ein Buch von Eualischen See-Pflanzern heraus, in welchem er zeiget, daß auch so gar alle die jetzigen See-Moosse Wohnungen kleiner Würmer sind.

Amsterdam.

Arctislee und Merkus haben 2 Octav • Bänder, den ersten von 309 und den zweiten von 392 Seiten unter dem prächtigen Titel geliefert, *anecdotes historiques, militaires & politiques de l'Europe, depuis l'levation de Charles-Quint au throne de l'empire, jusqu'au Traité d'Aix la-Chapelle en 1748. Par l'Abbé Reynal, de l'Academie des Sciences & belles lettres de Prusse.* Der zweite Theil gehet bis auf das Jahr 1547. weiter haben wir das Buch noch nicht gesehen, fragen aber auch nach dem, was weiter herauskommen möchte, kein großes Verlangen. Anecdotes findet man wol nach seinen eigenen Geständniß in diesen Theilen noch nicht, man müste denn arabe historische Irrthümer dahin rechnen, davon so gleich die ersten Seiten voll sind. So wird z. E. S. 6. schon um die Zeit, da Carl der funfzehnte wähl ward, der König von Böhmen Ludwig der unzeitige, ein Schwager Carl des funften genannt, der sich öffentlich vor ihn erklärt habe. Wir haben unsern Augen kaum eranen müden, da wir S. 262. des zweiten Theils die älteste Tochter, die Heinrich der Sie König von England seinem Sohn Eduard zur Nachfolgerin im Reich gab, Anna genannt finden, welcher Irrthum auch im Register widerhohlet ist; oder wenn wir in eben dem Register

fer Finnland als eine Insel antreffen. Es ist sonst das Register wegen seiner Vollständigkeit denen sehr ungleich, welche die Franzosen zu machen pflegen: indessen giebt selbst dieses sorgfältige Register oft gar keinen Sinn. Was kann der Leser z. E. S. 377. des zweiten Theils aus den Worten des Registers machen: *Labee* (la ville de) lui envoya 200 Allemans? Wer ist der *Et* dem die Einbeker diese 200 Deutschen senden? Man kann es nicht anders finden, als wenn man erst den Text des Buches nachschlägt. Daß er dem *Varillas* gleich vom Anfang folgt, gereicht ihm zwar als einem Geschichtschreiber nicht zur Ehre, wird aber gern bey seinen eigenen Fehlern vergessen. In der Vorrede verspricht er die Fortsetzung billig unter der Bedingung, wenn die Welt glauben würde, daß er sich von den Fehlern gereinigt habe, die sie in seiner Geschichte der *Stadthalter*, und des *Parlaments* von *England* gefunden hätte. Es sollen immer mehr *Anecdoten* vorkommen, je näher er der jetzigen Zeit tritt; allein woher wird sich die Welt versichern können, daß die Geschichte, die er noch ohne hinlängliche Vorgänger beschreiben muß, der Wahrheit gemäßer sey, als die, welche sie hinlänglich prüfen kann, und in der ihn so viele Geschichtschreiber hätten zurechte weisen können? Wenn er seine Quellen bey seinen *Anecdoten* so wenig anführet, als in diesem ersten Theilen bey einer bekannten Geschichte gesehen ist, so werden auch die *Anecdoten* alsdenn, wenn sie wahr sind, dem Leser wenig nutzen, weil er sie auf das Wort des *Hrn. Nannal* doch schwerlich annehmen kann. Es scheint, er tritt vielen seiner *Kandes-Leute* bey, die durch ihre Geschichte blos vergnügen wollen, ohne eben auf Wahrheit zu sehen. Möchten sie doch durch *Romanen*, und nicht durch verfehlte und sorglos erzählte Geschichte diesen Endzweck zu erreichen suchen, so dürfte man nicht die Zeit bedauern, die man alsdenn, wenn man eben keine *Romanen* lesen will, auf sie wendet.

Petersburg. Am 7 Oct. ist der *Rußische Leib-Medicus*,
D. *Abraham Knop Borstnaeve* mit Tode abgegangen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

148. Stück.

Den 8. December 1753.

Coburg.

Nun vorangeführtem Ort ist eine Teutische Uebersetzung von des Hrn. Hofrath Heitrich Ninius in Englischer Sprache geschriebenen Geschichte des Hauses Braunschweig in 4. ans Licht getreten, welche ohne Vorrede und Register 240 S. stark ist. Wir haben des Hrn. Hofrath Ninius Arbeit nach ihrer Englischen Ausgabe gelesen, aber in unsern Blättern nicht gerne bekannt machen wollen. Sein Eifer und Ehrfurcht für das Durchlauchtigste Haus Braunschweig-Lüneburg hat uns so wohl gefallen, daß wir ihm auch gerne die hier und dar begangene Fehler übersehen haben, und wir wünschten, daß der Hr. M. Happach, dessen Gelehrsamkeit in denen Römischen Alterthümern wir anderswo in unsern Blättern angepriesen haben, uns bey seiner unternommenen Uebersetzung der Mühe überhoben hätte, unsere Gedanken über dieses Buch, welches an sich unsern besten erleuchteten Zeiten keine sonderliche Ehre macht, zu äußern. Das Vorurtheil, daß die ausländischen Schriften, wann sie in einem Teutschen Kleide erscheinen, besonders wohl aufgenommen zu werden verdienen, kan nur alsdann Platz haben, wann der Verf. mit einem guten Buch zu Markte gekommen, und mithin der Uebersetzer seinen Fleiß und Arbeit nicht unserm Lehrbegierigen Teutschland zum Schaden angewendet hat. Beydes aber lässet sich von gegenwärtigem Werk nicht sagen, und wir würden uns an der Historie des Landes, in welchem wir schreiben, versündigen, wann wir unsere Leser nicht für denen vielen hier eingetragenen Fehlern treulich war-

nen

nen wolten. Der Hr. Hofr. Ninius hat sich um die Quellen, woraus ein guter Schriftsteller schöpfen soll, an denen mehresten Orten nicht bekümmert, sondern Lesern, Meistern, Reichmeier und den jungen Pflanzern für seine Gewährsmänner angenommen. Daher auch seine Geschichte nicht anders aussehen kan, als dieser seiner Verdränger. Sollte man wohl vermuthen, daß, nachdem bereits Muratorius den fabelhaften Ursprung des Hauses Esir, welches mit dem Durchlauchtigsten Haus Braunschweig Lüneburg von einem gemeinschaftlichen Stamm-Vater, dem reichen Itäländischen Maraggraven Nizone abstammet, von denen Römischen Patriciis, denen Aetis, so glücklich über einen Hauffen geworffen, und die Voreltern des Maraggraven Nizonis bis auf die Zeiten des Maraggraven Albrechts von Lusien, der unter R. Berengario II. gel. bet, durch lauter Urkunden außer allem Zweifel gesetzt hat, daß, jaen wir, noch ein Geschichtschreiber mit solchen Mährlein seine Leser unterhalten könne? und doch gleichwohl sänget der Hr. Hofr. Ninius seine Geschichte mit dieser schönen Legenden an, und saget von S. 2. bis S. 15. von denen Voreltern unfers Nizonis nicht ein einiges wahres Wort. Dieses einzige machet schon eine uberaus gerechte Vermuthung gegen die anderswo so hochgerühmte Vorzüge seines Werks. Wer in Teutschland eine Geschichte eines mächtiger Teutschen Hauses mit Lobs-Erhebungen anpreisen wil, sollte billig zu sich selbst nachfragen, was dessen einheimische Geschichtschreiber dazu sagen. Wolten wir also nun gleich dem Hr. Hofr. Ninius diesen Fehler vergeben, so ist er doch denenjenigen nicht zu verzeihen, die näher, als er, solchen einzusehen Gelegenheit gehabt hätten, nachdem das Durchlauchtigste Haus Braunschweig Lüneburg durch seine Geschichtschreiber, die dazu vornemlich unterhalten werden, in denen Originibus Guelcis von seinen Vorfahrern die gelehrte Welt eines ganz andern beschret hat. Wer kan über das wohl mit Wahrheit sagen, daß R. Carl der Große und alle Carolingische Kayser Sprössen der Welfischen Familie seyen? wie es S. 2. heißet. Die S. 15. stehende fabelhafte Erzählung, wo die Welfen von Pyramundo hergeleitet werden,

den, verdient keiner Widerlegung. Wo stehet es geschrieben, daß die Sachsen schon zur Zeit der Geburt Christi eine Teutsche Nation gewesen? wie hier S. 28. vorgegeben wird. Wie unrichtig und fabelhaft ist die ganze Reihe ihrer Könige, die man S. 29. doch gleichwohl als was gewisses ausgiebt; die Beschreibung der Yrmenfaut S. 31. stimmt gar nicht mit demjenigen überein, was Adam. Bremens. L. I. c. 6. aus dem alten Scribenten Einhardo, oder recht zu sagen, Reginharto, uns erzehlet. Und wer sollte sich wohl bereuen lassen zu glauben, daß Wigbert, Witekind's Sohn, Hildesheim in die Gestalt einer Stadt gebracht habe, wie man S. 33. liest. Wir wollen nicht alle hier vorkommende Fehler anzeigen, dann dieses wäre eine allzu große Arbeit, und würde mehrere Blätter einnehmen, als auf die Bekanntmachung eines einzigen Buchs gerechnet zu werden pflegen. Weil wir aber die Kunst noch nicht gelernt haben von der Güte eines Buchs aus dessen Vorrede zu urtheilen, (eine Kunst, welche doch sonst einem Verf. einer gelehrten Zeitung um recht viele Articul zu machen, unentbehrlich zu seyn scheint,) so wollen wir doch einige berühren, damit unsere geneigte Leser von der Wahrheit unsers Urtheils überzeugt werden, und diejenige, welche erst die Braunschweigische Historie erlernen wollen, dieses Werk ungelesen lassen mögen, um sich die Mühe zu ersparen, das hier gelernte als irrig wiederum zu verlernen. S. 27. wird von H. Heinrich dem Schwarzen gesagt, daß er sich zu Chalons allezeit das Schwert habe öffentlich vortragen lassen; da doch nicht er, sondern sein Bruder H. Welf der Versammlung zu Chalons bewohnet hat. S. 36. wird Hermann des Kayfers Ottonis I. Bruders H. Heinrichs von Bayern Sohn genennet, und für einen Herzog zu Sachsen an der Wejer ausgegeben, von welchem die Graven von Northem abstammen sollen; allein kein einiger alter Scribent kennet diesen Hermann. S. 37. wird H. Heinrich des hochmüthigen Bruder Courad zu einem Cardinal gemacht. Es ist aber dieses Vorgeben ungewislich, ob er gleich sonst ein geistlichen Standes und ein Cistercienser Mönch gewesen. Die Abtretung des Herzogthums Sachsen wird S. 38. auf

das Jahr 1136. sei gesetzt, die doch nach dem Zeugnis Manoschiff Weingartensis bereits 1129. geschehen ist. S. 39. liest man eine weitläufige Erzählung, was Conradus von Hohenstaufen gegen H. Heinrich bey Hochmüthigen bey damaliger Kaiser-Wahl verbracht haben soll. Allein diese Vorwürfe leget bloß der Hr. Hofr. Kimius dem H. Conrad in den Mund, dann ohnmöglich kan er selbige gemacht haben, weil man damals nur allzuwohl gekuist, das H. Heinrich der Hochmüthige weder von denen Aetern, noch von dem einer Verräthercy dajelbst beschuldigten Hugo abstamme. S. 41. wird die Mark Brandenburg und die Mark Soltwedel besonders geyennet, da doch beide Nahmen nur ein Land bedeuten. S. 43. wird der Ursprung der Nahmen Guelph und Gibelinen darinnen gesucht, weil Conrad zu Waiblingen in Schwaben gebohren gewesen, ob nun gleich dieses die gemeine Saac ist, so ist sie doch ungewislich, und Conradus Saltinus ist bereits bey denen Italiänern unter dem Nahmen von Weiblingen bekannt gewesen, wie Praef. T. III. Orig. Guelph. p. 8. erwieien worden. S. 50. wird vorgegeben, das A. 1157. der letzte Graf zu Lauenrode gestorben, und H. Heinrich der Löwe damals seine Grauschaft und die Stadt Hanoover an sich genommen habe. Allein dieses alles hat sich erst 1241. unter H. Ottone Puero zugetragen S. Orig. Guelph. T. III. p. 52. S. 53. heißt es, H. Heinrich der Löwe habe darum die Säule des geoffenen Löwens zu Braunschweig aufrichten lassen, um anzuzeigen, daß man mit denjenigen, so ihn angriffen, eben so unarmherzig umgehen würde, als ein Löwe mit seinen Feinden umgeheth. Wer wolte aber diesem edelmüthigen Fürsten eine solche Grausamkeit zutrauen? der Löwe ist sein ansehnliches Wapen gewesen; und diese Säule ist also nichts als ein Denkmahl seiner Oberherrschafft in dieser Stadt, welche damals die Hauptstadt in ganz Nieder-Sachsen war, so wie man in andern Sächsischen Städten die Rolands Säulen findet. S. 54. seyhet H. Heinrich der Löwe habe seine Verwählung mit der Englischen Prinzessin Mathildi zu Braunschweig vollzogen; es ist aber diese Verwählung obzweyheitig zu Minden vor sich gegangen, und hat der dafige Bischoff Wernerus die Einsegnung verrichtet. S. 62. wird vorgegeben, Wapen habe bey der

Erklärung H. Heinrichs des Löwen sich von dem Eichsfeld Meißter gemacht; da doch solches allererst H. Heinrich mit dem Zunamen de Graecia ohne Einwilligung seiner Aignaten an das Erzstift verseyet hat. Auf eben dieser S. 62. steht, daß Graf Adolf von Schaenburg nach der Adolfs-Erklärung H. Heinrichs des Löwen Eigenthümer des Herzogthums Hollstein worden seye; und S. 64. wird wiederum gesagt, Graf Adolf habe das Herzogthum Hollstein von Heinrich dem Löwen vormahls zu Lehen gehabt; da doch kein Herzogthum Hollstein, welche Benennung noch öfters vorkommt; S. S. 66. 72. und 121. vor den Zeiten K. Friederici II. in der Welt bekannt gewesen. S. 63. wird die Stadt Gemünd in Erbach H. Heinrichs des Löwen Geburtsstadt genennet. S. 67. 75. und S. 104. wird unserm Wilhelm von Lüneburg der Weynahme Longaspacha ganz irrig beygelegt. S. Orig. Guelt T. III. p. 383. S. 25. u. S. 67. wird die reiche Marggrävin Mathildis zu einer Marggrävin von Este gemacht, die doch zu diesem Haus gar nicht gehöret. Gleichwohl kommet sie unter diesem Titul nochmahls S. 94. vor. S. 75. heißt es, K. Richard habe 5 Leoparden in seinem Wapen geführt, davon er Heinrich dem Löwen zweyen gegeben, der sie in sein Wapen gesetzt, und dem weißen Ross über dem Helm seine Stelle einaeräumt habe. Allein wie nichtig dieses Vorhaben seye, widerlegen die Siegel, die man von ihm so wohl, als seinen Hrn. Söhnen in denen Orig. Guelt. in Kupfer gestochen antrifft. Wapen mit dem Helm waren zu der Zeit noch nicht einmahl gewöhnlich, und das weiße Ross ist wohl über anderthalb hundert Jahr später in das Braunschweigische Wapen gekommen. S. 104. wird von Wilhelm von Lüneburg vorgegeben, er habe A. 1205. einen Feldzug nach Ungarn gethan, und seye darinnen gefangen worden, seine Freyheit aber habe er mit einer herrächtlichen Summe Geldes wieder erkaufft. Dieses aber ist eine bloße Fabel. S. 105. heißt es von H. Heinrich dem Pfalzgraven, er habe dem Bischof von Bremen die Grauschaft Stade verschaffet, und seine übrigen Länder seinen Töchtern Jemengard und Agnes zuwenden wollen; da doch bekannt ist, daß er A. 1223. und also 4 Jahr vor seinem Ende in Gegenwart seines Landadels seines Bruders Sohn, H. Dironi dem Kñud, mittelst Uebereichung sei-

nes Helms, den er von seinem Haupt genommen, zum Erben seiner Länder öffentlich erklärt habe. Die Grauschaft Stade aber hatte er allbereits 1219, an den Erzbischof Gerhard unter gewissen Bedingungen abgetreten. Auf eben dieser S. 105. kommen 3 ungegründete Ursachen vor, warum H. Otto vor- mahl's das Kind genennet worden, da doch natürlich ist, daß er diesen Namen darum bey seines Vaters Bruders H. Heinrichs des Pfalzgraven Erbsitzen bekommen, weil er der einzige Erbe dieses mächtigen Hauses war; eben wie wir in den Häusern Hessen und Mecklenburg Heinrich das Kind und Nicolaus das Kind antreffen, und heißet also das Wort Kind hier so viel als das Spanische Infant. S. 116. wird die Theilung der Braunschweig Lüneburgischen Lande zwischen denen Brüdern Albrecht dem Großen und Johanna auf das Jahr 1269, gesetzt, allein die darüber ausgefertigte Urkunde Praef. T. IV. Orig. Guelf. p. 13. 14. bezeuget, daß solche bereits 1267. gesehen sene. Von dieser Theilung wird S. 115. gesagt, daß sie bis auf das Jahr 1400. fortgedauert habe, indem damahl das Haus Lüneburg erloschen sene. Da doch H. Wilhelm der letzte von H. Johannis Nachkommen, bereits A. 1368. oder wie andere wollen A. 1369. den Weg alles Fleisches gegangen ist. S. 124. heißt es, H. Albrecht der Große habe A. 1270. die Stadt und das Land Grubenhagen, welches das Geschlecht von Gruben ehemals im Besitz gehabt, an sich gebracht, dieses letzte Land sene nebst denen nachgehends dazu geschlagenen Erweiterungen das Fürstenthum Grubenhagen genennet worden; Allein das Geschlecht derer Gruben von Grubenhagen gehörte zum niedern Adel in hiesigen Landen. Heinrich Grubo war bereits H. Ottos Pueri Marchall. Wann nun also gleich das Vorgeben einiger neuern Grund haben sollte, daß H. Albrecht das Schloß Grubenhagen dem Cunoni Grubo wegen einer Felonie genommen habe, so ist dieses doch keine so große Eroberung gewesen, die auf Land und Leute sollte gegangen seyn. S. 125. wird von H. Albrechts des Großen Söhnen gesagt; Luder Otto und Conrad gingen in den Teutschen Orden. Wir wissen aber, daß Otto ein Tempelherr worden, und es sind noch Urkunden vorhanden, darinnen er sich Otto Dei gratia facter Domus militiae templi Hierosolymitani & Commen-

darin Supplingenburg nennet. S. 142. stehet auf der 9 Zeile ausdrücklich, daß H. Wilhelm zu Lüneburg, der insgemein der Zunahmen führet mit dem großen Wein II. 1368. gestorben. H. Gleichwol aber heisset es noch auf eben dieser Seite wenige Zeilen nachhero, es seye nachdem er II. 1369. gestorben, die große Streitigkeit wegen seiner Erbfolge angegangen. Nun ist zwar hier nicht der Ort zu untersuchen, in welchem von beiden Jahren eigentlich H. Wilhelm gestorben seye, so viel aber ist gewiß, daß ein Historien-Schreiber den Todt einer Person nicht unter zwey unterschiedenen Jahren mit einer solchen zuverlässigen Schrift erzehlen könne. S. 151. heisset es H. Ernst von Osterode seye II. 1360. gestorben, und habe von seiner Gemahlin Agnes, Heinrichs Grauen von Eberstein Tochter, 3 Söhne Ernst, Albrecht und Friederich hinterlassen. Allein H. Ernst starb 1344. Seine Gemahlin hieß nicht Agnes, sondern Adelheid, ihr Hr. Vater war Graf Albrecht von Eberstein, und sie hatte 4 Söhne, davon der hier außengelassene Johannes selbst an der Landes-Regierung Antheil hatte, wie aus einer Urkunde in denen Orig. Guelph. T. IV. p. 505. zu ersehen. S. 138. werden H. Heinrich mit dem Zunahmen de Graecia 2 Gemahlinnen Helena, Maragrat von Waldemars von Brandenburg Tochter, und Maria von Eppern beigeleget. Die erste Heirath ist in Ansehung der Zeitrechnung unmöglich, wie Praef. T. V. Orig. Guelph. p. 55. bezuget worden, und von der 2ten findet man keine glaubwürdige Spur, vielmehr bezuget die l. c. p. 56. vorkommende Urkunden, daß H. Heinrichs Gemahlin Helwig geheissen habe, deren Geschlecht aber noch nicht ausgemacht ist. Und ein gleichmäßiger Irrthum ist es, wann S. 160. H. Magnus mit der Ketten Gemahlin Catharina ebenfalls für des obgedachten Waldemars Tochter ausgegeben wird. S. 166. wird gesagt H. Friederich, H. Magni Torquati Sohn, seye zur unaussprechlichen Freude des ganzen Teutschlands einmüthig zum Kayser erwöhlet worden, und S. 167. stehet, der Erzbischoff zu Maynz Johann habe ihm wider seine Neigung denen andern Churfürsten zu gefallen die Stimme gegeben. Allein diese Sage ist von dem Hrn. P. Jöcher und noch ohnlängstens dem H. D. Willeke so gründlich widerlegt worden, daß sie wohl schwerlich mehr in einem hi-

stischen Buch Maj verdient. S. 190. werden H. Otto dem Großmüthigen zween Söhne Heinrich und Wilhelm beigelegt: der letzte aber findet sich bei keinem Schriftsteller und allem Vermuthen nach hat der Hr. Verf. Otto Duaden und Otto den Großmüthigen mit einander verwechselt. Dann der erste hatte 2 Söhne, Wilhelm und Otto, davon tene in seiner Juwend A. 1391. starb, dieser aber dem Vater in der Regierung folgte. Allein der Verstoß bleibt nicht gleichgültig; Otto Duade verstarb A. 1394. und Otto der Großmüthige A. 1471. S. 162. wird Otto Duade für H. Maank mit der Kette Bruder ausgegeben, indem er ausdrücklich daselbst H. Friederichs, (der H. Magni Sohn war) Vaters Bruder genennet wird. Allein H. Otto Duade war H. Ernsts Sohn, und mithin mit H. Magni Geschwister Kind. S. 171. heißt es, H. Heinrich von Braunschweig seye A. 1416. gestorben, und habe zween Söhne hinterlassen Wilhelm und Heinrich, welche die Stifter der 3wo Linien Calenberg und Wolfenbüttel seyen; Allein Heinrich ist ohnberbt gestorben, und H. Wilhelms Enkel, Heinrich und Erich der ältere haben allererst diese beide Linien gestiftet. Doch dieses kan, ehe wir noch zur Heiste des Buchs gekommen sind, zu einer Probe genug seyn. Wir würden eber ohnfechtig weitläufiger seyn müssen, wann wir dasienige erzehlen wolten, was man mit Recht in einer Braunschweig-Lüneburgischen Historie suchen könnte, und gleichwohl hier vermisst, da doch sonst sehr viele für uns in Teutschland ganz unndthige Ausschweifungen hier vorkommen z. E. von S. 85. bis S. 97. liest man die Historie, wie die Monarchie des Römischen Stuhls entstanden. S. 132. die Geschichte von Errichtung des Teutschen Ritterordens. S. 154. die Erzehlung von Errichtung des Ehurfürstl. Collegii und der güldenen Bulle; von welchen Dingen wir insgesammt viel vollständigere Nachrichten in unire Teutschen Mutter-Sprache haben. Wir erzehlen dieses alles, ebae dadurch uns von der Achtung zu entfernen, die wir vor den Hrn. Hrst. Nimius haben. Er ist der erste, der die Historie des Durchlauchtigsten Hauses Braunschweig Lüneburg in Englischer Sprache geschrieben, und würde vermuthlich, wann ihm diese Zweifel vorher wären gemacht worden, aus Bescheidenheit eine Teutsche Uebersetzung verzetzen haben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

Den 10. December 1753.

Göttingen.

Der am 1sten December abermahl verfallenen Societät der Wissenschaften laß der Hr. Professor Röderer zwey sehr merkwürdige Abhandlungen vor, welche Beobachtungen enthalten, so er mit großem Fleiß angestellt hatte. In der ersten Abhandlung wird bewiesen, daß aus der schwangern Gebähr-Mutter durch die Nachgeburt und Nabelschnur in das Kind, und aus diesem wieder in die Gebähr-Mutter kein Kreislauf des Geblüts statt finden könne. Die Erfahrungen, darauf er sich gründet, sind nicht nur neu, sondern auch von einer solchen Art, daß sich niemand jemala hat in Sinn kommen lassen solche anzustellen. Sie sind alle mit Nachgeburten gleich nach der Geburt gemacht worden. Der Hr. Verf. hat so gleich, nachdem die Nabelschnur durchschnitten, und das Kind beyseite gebracht, die Nachgeburt aber in der Gebähr-Mutter mit der hervorhangenden Nabelschnur zurück gelassen worden, bemercket, daß in der Nabelschnur plötzlich aller Pulschlag nachgelassen und ungefähr 1½ Unzen Geblüt aus der unverbundenen Nabelschnur herausgeflossen, soviel nemlich, als etwa vorher schon in der Nachgeburt mag enthalten gewesen seyn. Daraus wird geschlossen, daß zu der Zeit, als das Kind weggenommen worden, kein Geblüt aus der Gebähr-Mutter in die Nachgeburt geflossen; da nun aber durch dieses wegnehmen des Kindes die Substanz der Gebähr-Mutter und der Nachgeburt nicht verändert worden, so hat

auch

nach vorher aus der Gebäh-Mutter in die Nachgeburt kein Geblüt fließen können. Er beweiset ferner, daß die Defnungen der Blutgefäße in der Gebäh-Mutter gegen die Nachgeburt sehr groß, die Defnungen hingegen der Nachgeburt so klein sind, daß sie gar nicht können bemerkt werden, und also kein Kreislauf, sondern vielmehr eine Absonderung aus der Gebäh-Mutter angenommen werden könne. Er hat die Gebäh-Mutter eines Widens untersucht, welches zu der Zeit der monatlichen Reinigung das Leben verliere, und gefunden, daß das Geblüt aus offenen Defnungen, welche sich in dem Grund der Gebäh-Mutter befinden, herausquillt. Er hat zwey schwangere Gebäh-Mütter anatomisch zerlegt, und sehr große Defnungen von Blutgefäßen an dem Ort der Gebäh-Mutter anamertzt, wo die Nachgeburt anhängt, so daß das Geblüt aus jedem derselben wie ein Strom herausgosselt, wann er etwas von der Nachgeburt losmachet; aus der Nachgeburt selbst aber ist kein Tropfen Geblüt gesehen. Er hat ferner die Nachgeburt von dem Kind nicht abgethet, sondern Nabel, Nabelschnur und Nachgeburt, ohne die Nabelschnur zu drücken, zugleich mit einander aus der Gebäh-Mutter gezogen, und befunden, daß noch eine zeitlang der Pulschlag in der Nabelschnur zurückbleibet, kein Tropfen Blut aber aus der Nachgeburt fließet. Damit man nicht einwenden möge, die äußere Luft hätte den Ausfluß des Geblüts verhindert, so hat er zu wiederholtemal das Kind mit der Nabelschnur und Nachgeburt in warm Wasser gelegt, aber es ist ebenfalls kein Geblüt aus der Nachgeburt gesehen, ungeachtet doch die Wärme des Wassers den Pulschlag in der Nabelschnur länger unterhalten. Er hat ferner, nachdem das Kind zur Welt geböhren war, die Nabelschnur nicht abgethet, und die Nachgeburt in der Gebäh-Mutter gelassen, es hat aber ebenfalls der Pulschlag in der Nabelschnur nachgelassen. Diese Erfahrungen sind alle öfters wiederhollet, und nur dieienige beschrieben worden, in welchen kein fremder Umstand,

für die Nichtigkeit der Erfahrung siset, dazu aenommen.
 Den Zusammenhang der Schlüsse mit den Erfahrungen, die
 anaerene Zeiten in den Erfahrungen, wie lange der Puls-
 schlag in der Nabelschnur geschien, und andere dergleichen
 Umstände, welche zu dem Beweis allerdings gehören, können
 um die Verläufigkeit zu vermeiden nicht anaeführt wer-
 den. Der Hr. Verf. hat auch einige wichtige Einwendungen,
 welche den Kreyelauf beweisen sollen, beantwortet.
 Die andere Abhandlung handelt von dem Gewicht und
 der Länge der neugeborenen Kinder. Bis anhero hat
 man als eine ansgemachte Sache angenommen, daß ein
 neugeborenes Kind 12. 14. 16 P. wäge. Er hat aber
 befunden, daß gesunde, starke und von gesunden Eltern
 geborene Kinder insgemein 6 bis 7 P. wiegen, daß es
 schon besonders starke Kinder sind, wenn sie über 7 P.
 wiegen, und in solchem Falle die Mutter insgemein ein
 starkes Dauer Mädchen und der Vater ein Dragoner seye.
 Nur ein Kind hat ein Loth über 8 P. gewogen, dieses
 Kind aber ist einem Kind, das schon etliche Monat alt,
 ähnlich gewesen. Kleine Kinder von schwächern Eltern
 wiegen unter 6 P. Frühzeitige Kinder wiegen etwa 5 P.
 Ein Kind, das im achten Monat geboren worden, hat
 3½ P. gewogen. Der volactragenen Kinder Länge ist ins-
 gemein zwischen 1 Fuß 9 Zoll, und 1 Fuß 6 Zoll Rhein-
 ländisch, wann der Fuß in 12 Theile getheilt wird. Bey
 den Knäbgen hat er anemerckt, ob sie bey der Geburt
 schon die Seilen in dem Nodensack gehabt, und wie
 bald dieselben nach der Geburt heruntergekommen. Er
 hat auch das Alter der Mutter, den Geburts-Ort, ihre
 Stärke, des Kindes Geschlecht, und andere dergleichen
 Umstände bemerckt, und hoffet, man würde, wenn viel sol-
 cher Beobachtungen gesammelt würden, endlich viele nüt-
 zliche Schlüsse daraus ziehen können, daher er wünschet, daß
 andere eben dieselben Erfahrungen anstellen möchten. Er
 hat ferner gefunden, daß ein Kind erst, wann es ein halb
 Jahr alt ist, 12. 14. 16 P. wäge, und macht Hoffnung

uns Erfahrungen zu liefern, worinnen bestimmt wird, wie viel ein Kind nach und nach in seinem Wachsthum zunehme. Er hat auch die Nachgebürten gewogen, und gefunden, daß der schwersten Gewicht $1\frac{1}{2}$ Pf. sene, die leichtesten aber 12 Unzen an Gewicht haben. Ueberhaupt haben schwerere Kinder auch schwerere Nachgebürten, doch mit einigen Ausnahmen.

London.

Von der Reise von Cairo nach dem Sinai, die Clapton herausgegeben, und dabey Vorschläge gethan hat, jemand nach Arabien zu senden, um die Schriften auf dem Sittel El-Mocathab abzuschreiben, welcher wir schon ein paar mahl gedacht haben (*), haben wir nur die zweite Ausgabe, auf 168 Seiten in groß Octav erhalten können. Der Titel ist: a journal from Grand Cairo to Mount Sinai and back again, translated from a Manuscript written by the Prefetto of Egypt, in Company with some Missionaries de propaganda fide at Grand Cairo: to which are added, Remarks on the Origin of Hieroglyphes and the Mythologie of the ancient Heathens, dedicated to the Society of Antiquaries, London. By the Right Reverend Robert, Lord Bishop of Clogher. Die Reise selbst, so 50 Seiten beträgt, und bereits von Pococke in seinen Observations on Egypt S. 147. erwähnt ist, enthält viel merkwürdiges, und ist gar nicht so leichtgläubig oder abergläubisch geschrieben, als man von Missionarien vermuthen möchte. Wir lernen daraus, daß der Sinai gar manche Quellen hat, deren Wasser besser ist, als es sonst in Arabien zu seyn pfleget: fernet, daß auch im Thal Nephidim, unweit von dem Ort, wo der Stein ist, aus dem Moses das Wasser gebracht haben soll, ein beständiger Bach fließet, der uns zur Zeit des Wunders ausgetrocknet, und von Mose durch das Wunder wider hergestellt zu seyn schreiet. Das Wetter ist im Septemder auf dem Sinai nicht heißer gewesen, als in den nördlichen Gegenden Frankreichs um die Zeit: im

Wiq.

(* S. II. 01. 1244.

Winter fällt auf ihm viel Schnee, welcher in seiner Gegend gewöhnlicher seyn muß, als man bey uns denken möchte. Den vergebeneu zweiten Stein, den Moses 4 B. Mos. 20. geschlagen haben soll, haben die Reisenden S. 44. gesehen; er ist dem andern in Porphirim ähnlich und hat eben solche Spuren von Quellen und Höhlungen des rin- nenden Wassers in den Stein, die uns aber beide als ein Werk der Kunst und des heiligen Betruges vorkommen. Clayton siehet beide für ächte an. Der Reisebeschreiber hat S. 27. selbst am Sinai ein von den Christen nicht ge- leugnetes Werk der Kunst angetroffen, nemlich den Ab- druck von dem Fuß des gen Himmel gefahrenen Camels des Musamebs, den die Christen gekünstelt haben, um den Berg auch unter den Arabern heiliger zu machen: und noch mehrere, obgleich von den Christen nicht so eingestän- dene, Proben von eben der Art findet man, wenn man dem Reisebeschreiber nachfolget. Clayton gesehet, daß diese Künsteleren die Steine verdächtiger machen, daraus Was- ser geschossen seyn soll: meint aber, daß es eine List des Teufels sey, eben an die Orte, wo das Denckmahl eines Wunders siehet, so viel Betrug hinzubringen. Der Gi- bal el Mocatlab S. 45. ist sehr merckwürdig. Eine gan- ze Stunde reiset man bey Schriften, so in den Mar- mor- Fels gehauen sind, und 12 bis 14 Fuß von dem Boden absehen. Diese sind es eben, die der Bischoff Clayton von den Israeliten herleitet, und deshalb abgezeichnet wünscht, auch 500 Pfund zu einer Reise hergeben will, die dazu angeffellet werden soll. Er hat in der eigenen Ab- handlung, die er hinzusetzt, einige Fragen auf die Wahr- sache wissen will: unter denen etliche nicht unwahr- scheinliche Vermuthungen sind. Was er von der Mythologie schreibt, übergehen wir: es scheinen ihm die Aegyptischen Sachen, mit denen er viel zu thun hat, nicht richtig be- kannt zu seyn, und wer Jablonéki Pantheon gelesen hat, wird ihn zu oft auf offenbaren Fehlern finden, die das übrige Gute stets unterbrechen. Auch scheint er uns in seinen

Urtheilen über alle Ueberbleibsel in den Anmerkungen zu der Reise einen Hang zur Leichtgläubigkeit zu haben. Seine Absicht ist sonst sehr gut, und seine edle Wahrheits-Liebe und Neugierde in wichtigen Dingen, lebenswürdig. In dem Buche aber ist die Uebersetzung selbst bepredigt das wichtigste. Diese Schrift ist von Hrn. Prof. Cassel zu Bremen in das Deutsche übersezt, und wird nächstens zu Hannover in Förstertischem Verlage herauskommen.

Paris.

Noch a. 1752. hat Lambert gedruckt *Lettres sur la certitude des signes de la mort* par Mr. Louis Demonstrateur Royal &c. Dabey auf 376 Seiten. Wir haben zu seiner Zeit des Hrn. Brubiers Werk angezeigt, in welchem er viele Beispiele solcher Menschen anführt, die eher begraben worden, als sie vollkommen gestorben gewesen. Hierauf gründet der Hr. D. seinen Rath, daß man nemlich durch ein eigenes Geis: verbieten solle, eher zu begraben, als bis sich die Zeichen der Fäulnis gezeigt hätten. Der Hr. Louis hingegen meint, es seye nicht nur zuverlässige Zeichen des Todes, sondern das allzulange aufbehalten der Leichen würde die überlebenden in Gefahr sezen. Er ist in seinem Vortrage sehr weitläufig, und Erinnert selbst eben solche Geschichte an, wie der Hr. B., insbesondere die von einer Weibs-Person, die man auf die anatomische Schauübne gebracht hatte; die aber auf der selben erwacht, und über ihrer Bemühung sich zu retten erst gestorben ist. Er gesteht, daß die gebrochnen Augen, die Blässe, der Mangel des Pulschlags, des Athemholens, der Reizbarkeit und mehr andre Zeichen nicht zuverlässig sind. Aber diese und andre Fälle erschrecken ihn nicht. Es bleiben andre Mittel auch ohne die Fäulung übrig, woran man die ganz Todten erkennen kan. Dergleichen wäre der sogenannte Hülfsstein, der auf einer Leiche nichts würdte. Aber auch ohnedem hat man an der Biestigheit der Lebendigen und der Steifigkeit der Todten ein Zeichen, das der Hr. L. für genugsam hält in allen Fällen einen wahren Todten zu kennen. Aus dessen Er-

mang-

manglung hat er in einem zweifelhaften Falle das noch übrige wenige Leben erkannt. Hiagegen glaubt er, der Umgang der Todten seye so ungesund, daß so oft er nur drey Stunden an einem faulenden Leichname zergliedert gehelfen, er schon etwas von der Physonomie desselben angenommen habe. Am Ende findet man des Hrn. Winslon's Abhandlung, die der Hr. L. widerlegt, lateinisch und französisch abgedruckt. Weit wichtiger dünkt uns der Aufsatz des Hrn. Lucas über die Ertrunkenen, in welchem verschiedene eigene Erfahrungen desselben enthalten sind. Die Ertrunkenen jagt der Hr. L. sterben an keiner Art des Schlagens, sondern bloß aus einer Verhinderung des Athembelens, wovon die nächste Ursache das einströmen des Wassers in die Luftröhre ist, die davon voll von einem zähen Schleime wird. Es ist nichts daran wahr, fährt er fort, daß der Luftröhre Deckel diese Röhre schließt, und die Lunae der Ertrunkenen ist ausgedehlet. Das Wasser dringt in die Luftröhre eben deswegen, weil das Thier Athem helet, und würde keinen Weg dahin finden, wann es todt wäre. In den Naaen selbst aber kömmt kein Wasser. Da wir über diese Graac selbst Erfahrungen angestellt haben, so können wir keinen Umgang nehmen an, unmerklich, daß allerdings ein Schaum in der Luftröhre eräufter Thiere gefunden wird, der aus dem verschluckten Wasser aufsteht, daß aber auch dabey Wasser in den Magen dringt. Von den Mitteln zu helfen, meint der Hr. Verfasser seye eines der kräftigsten, wann man ihnen warme Luft in die Lunge bläst. Etwas, meint er, helfe es, wann man auf eine kurze Zeit den Ertrunkenen an die Heine aufhänge. Man muß sie dabey warm zudecken; aber insonderheit Tobackrauch in die Därme blasen, wozu das englische Werkzeu, das auch Stisser beschrieben hat, insbesondere, wie es Muschenbrück verbessert, gar bequem ist. Auch die Aderlässe an der Halsader ist sehr dienlich. Die Bronchotomie verwirft der Hr. L. ganz und gar. In unjerer Erfahrung ist die Rettzeit sehr kurz, und ein Hund gar bald so todt gewesen, daß keine Kunst ihm helfen können.

Leipzig.

Leipzig.

Jacob Christian Gakkers A. M. philosophische Bibliothek, erster Theil, (10 B. in 8.) ist ein neues Journal von Büchern, so in die Geistesgelahrtheit, Philosophie und schönen Wissenschaften einschlagen, welches seit Anfangs dieses Jahrs bey Joh. Gottl. Erull herauskommt. Die Vorrede meldet, es solle vierteljährig fortgesetzt werden. Da in diesem ersten Theile noch einheimische Bücher vom Jahr 1750. 4. E. Hrn. Berlinas Anmerkungen über die Jubel-Bulle, und die meisten andern von 1751. vorkommen, so scheint es, daß in der Auswahl der Schriften von denen Rathricht gegeben wird, eigentlich nur auf ihren innern Werth und nicht so viel auf die Neuigkeit gesehen werde. Die Schreibart in den Recensionen ist geschmückt und besinnlich schön. Es wird auch Abhandlungen in dieser Sammlung ein Platz vorbehalten, als diejenige H. J. Christian Hoffreunds Gedanken über die Frage, ob gegenwärtige Welt die erste sey. Er leugnet es, und meldet uns, daß er schon als ein Kind sich kein leere Ewigkeit vorstellen könne. Er meint so gar, Moses sey beynabe ein Zeuge einer ältern Welt, wenn er schreibe, Gott habe im Anfang diesen Himmel und diese Erde (nicht, die Himmel und die Erde) geschaffen. Allein daß in der Hebräer heißt nicht dieser, sondern nur, der, die, das: wenn man aber nur Mosen, der ganz unentscheidend ist, nicht zum Zeugen anruft, wollen wir sonst gegen Hrn. H. Meinung nichts einwenden. Er äußert eine Vermuthung, daß die Welten stufenweise auf einander folgen, und die erste die schlechteste, unsre aber besser als alle vorigen sey, auf die aber stets vollkommene folgen werden: und daß die Engel vielleicht die Bewohner und übrig geliebene Geister ehemaliger Welten seyn könnten. Auf die Art wird wol die erste Welt unendlich schlecht, und noch kein Meisterstück der Weisheit Gottes gewesen seyn.

Druckfehler.

S. 1289. lies: Pf. 65, 2.

S. 1315 l. 14. lies Christi, Wilhelm Franz Waldh.

Kiſchen Scribenten mit einer kurzen, aber ſehr heftigen Widerlegung ihrer Gründe beſtritten, von einem andern gleichfalls ungenannten Evangelischen aber gegen die Einwürfe gerettet worden, woraus nachfolgende kleine Schrift erwachſen, welche in Fol. gedruckt 4 Bogen ausmachet, und die Aufſchrift führt: Animadvertiones ad Differtationem quandam, liceatne Diſſidentibus fanum, vulgo Zbor, pro exercitio ſuae Auguſtanae Confeſſionis erigere Thorunii? Da die Grundſätze, worauf die Evangelische Einwohner zu Thoren ihren Kirchen-Bau gründeten, allemahl vorausgeſetzt, und ſo dann denſelben die Einwürfe derer Catholiſchen mit der ſie widerlegenden Antwort derer Proteſtanten beygefügt ſind, und man mithin in dieſer Schrift alles dasjenige beſammen antrifft, was vor und gegen dieſen Kirchen-Bau nach denen Geſetzen und der innern Staats-Verfaſſung des Königreichs Pohlen eingewendet werden will, auch verschiedenes dabey vorkommt, welches die Geſchichte dieſes Königreichs angehet und erläutert, ſo glauben wir, es werde ein Aufzug von derſelben unſern geneigten Leſern um ſo weniger unangenehm ſeyn, je ſeltener dergleichen kleine Schriften, welche in keinen öffentlichen Buchläden erſcheinen, auch in denen öffentlichen Bücher-Sälen pflegen angetroffen zu werden. Die Evangelische gründeten ihre Gerechtfame auf die A. 1573. zu Waſchau errichtete Confoederation, welche nachhero A. 1648. durch eine allgemeine Reichs-Satzung zu einem ewig dauernden Geſetz erwachſen iſt; als darinnen ausdrücklich die unter ſich in der Religion geweyte Stände einander bey Ehre, Treue und Glauben an Eydesſtatt für ſich und ihre Nachkömmlinge auf ewige Zeiten verſprochen haben, daß ſie um der Religion willen einander nicht öffentlich haſſen und verfolgen, lang minder mit Lebens- und andern Straffen belegen, vielmehr einer dem andern gegen dergleichen Verfolgungen helfen und beſtehen wolle. Wie nun in dieſem Vergleich unter dem Nahmen derer Diſſidenten in der Religion nicht allein diejenige, die der Evangelischen und Griechiſchen Kirche zugethan ſind, (ſo wie es jezo in Pohlen

gebräuchlich ist,) sondern auch die Papisten selber verstanden worden sind, als welchen bey der großen Anzahl dererjenigen, die damals in diesem Königreich von der Päpstlichen Kirche sich getrennet hatten, allerdings daran gelegen war, daß sie nicht künftighin bey noch weiter überhandnehmender Erläuterung des Evangelii eben dergleichen Befolgungen ausgesetzt seyn mögen, womit die Canonische und eynseitige Rechte alle diejenige, die sich zu der herrschenden Kirche nicht bekennen wollen, unter dem verhassten Nahmen derer Keger belegen; also schließt der Evangelische Schriftsteller hieraus, daß die Protestanten in dem Königreich Pohlen sich mit denen Römisch-Catholischen einer gleichen Gewissens-Freyheit, und einfolglich sowohl eines gleichmäßigen ruhigen Besitzes ihrer bereits erbauten Kirchen, als auch künftighin eines gleichmäßigen Rechts zu Auführung ihres Gottesdienstes nach Verdurfft neue Kirchen zu erbauen allerdings zu erwähen hätten. Inmaßen da diese Conföderation eine völlige Gleichheit unter denen sich vertragenden Ständen gemachet, notwendig solten wüßte, daß im Fall deren Evangel. ein neuer Kirchen-Bau nicht verdammet seyn solte, es auch denen Papisten nicht verdammet gewesen seye, daß sie seit dieser Conföderation so viele neue Kirchen und Klöster erbauer haben. Der Catholische Schriftsteller aber verzielt die Allgemeinheit der Bedeutung des Nahmens derer Dissidenten und giebt der Conföderation eine so eine Auslegung, als ob sie nicht ein Vertrag, der unter Ständen eines Reichs aus einer vorläufigen Furcht, von deren ungewissen Ausgang man damals auf beyden Seiten gleich wichtige Vorstellungen sich machen konnte, errichtet worden, sondern eine bloße Gnade wäre, die denen Protestanten von denen Catholischen Ständen angediehen seye; und machet daher voraus den mit aller Auslegungsumstößlichen Schluß, daß die jetzige Dissidenten in Pohlen (denn mit diesem Nahmen belegt man schon gedachtermaßen jetzt bloß diejenige, die sich nicht zu Römischen Kirche bekennen) ein mehreres nicht fordern könnten, als ihnen ausdrücklich versprochen worden. Weil nun seiner Meinung

M m m m m 2 nach

nach mit keinem Wort dorer von neuem zu erbauenden Kirchen in dieser Conföderation gedacht, sondern bloß des ruhigen Besizes dorer heraus erbauten erwähnt worden; so schließt er daraus, daß es denen Protestanten genug seyn könnte, daß sie durch dieselbe von denen Straffen befreiet worden, denen sie vermöge dorer Gesetze und besonders des Königs Calimiri IV. als Keger unterworfen gewesen wären. Dreyens beruft man sich Evangelischer Seits auf die Könial. Privilegia, welche besonders der Stadt Thoren eine völlige Gewissens Freyheit bekräftigen, und in deren einem von König Sigismundo III. und König Ioh. Calimir nicht allein dorer schon erbauten, sondern auch noch zu erbauenden Kirchen namentlich und ausdrücklich gedacht wird; deren Nichtigkeit auch so kundbar ist, daß sie vorlängstens in öffentlichen Schriften der Welt vor Augen gelegt worden und bloß allein dem Päpstlichen ungenannten Widersacher, welcher hier von neuem ihre Verleugung fördert, aus einer verstellten Unwissenheit unbekannt geblieben sind. Nun antwortet man zwar Catholischer Seits, daß alle Privilegia in Pohlen nur in so ferne gültig seyen, als sie denen Rechten der Republic und der Römischen Kirche (als welches letztere ausdrücklich in der Conföderation von A. 1632. als eine Claujul beygezetzt worden,) wie auch denen allgemeinen Gesetzen des Reichs keinen Abbruch thäten; und will dahero solche Privilegia als gegen die ältern Reichs Gesetze streitend für ungültig und heimlich erschlichen achten und ausgeben. Allein hiergegen erwidert der Protestantische Scribent, daß die Claujul der Conföderation von A. 1632. so wohl, als die Conföderation von A. 1717. welche sothane der Römischen Kirche so vortheilhafte Satzungen zu einem Reichs Grund-Gesetz machen wollen, gegen die Stände in Pohlen Preußen von keiner Gültigkeit seye, in demahlen die Pohlenische Reichs-Lags-Satzungen jene nicht anders verbindend, als in so ferne sie von ihnen auf ihren allgemeinen Land-Lags angenommen werden; Nun seze aber dieser Claujul und gedachter jüngerer Conföderation alsobald

von denen Städten Thoren und Danzig feyerlichst wieder-
 sprochen, auch sothane ihre Protection gehörigen Orts
 übergeben und annehmen worden, und könne demnach der
 Zustand ihrer jetzigen Religions Freyheit nicht nach de-
 nemelichen, sondern nach ihren besondern Königlichen
 Privilegien, und dem wirklichen Besiz, in welchem sie
 sich in Ansehung sothanes Rechtes befinden, betrach-
 tet werden. Aus der in denen jüngern Reichsgesetzen denen
 Protestantischen Einwohnern des Königreichs Pohlen ver-
 bottencn Aufbauung neuer Kirchen lasse sich auch hines-
 wegs auf Thoren ein Schluß machen, indem daselbst
 nur von solchen Städten die Rede seye, in welchen die Pro-
 testanten niemahlen vorher eine Kirche gehabt hätten; und
 überdas seye es eine Regel der selbst redenden Vernunft,
 daß durch ein allgemeines Gesetz niemanden seine vorher-
 gehabte besondere Freyheiten genommen werden, es seye
 dann, daß ihrer ausdrücklich in dem Gesetz Erwähnung
 geschehen. Der dritte Grund derrer Eoanagelischen ist aus
 dem A. 1660. zwischen der Republik Pohlen und der Cro-
 ne Schweden zu Oliva bey Danzig geschlossenen Frieden
 hergenommen, worinnen ausdrücklich verlichen, daß de-
 nen Preussischen Städten nach wie vor erlaubt seyn solle,
 sich ihrer Gerthschame nach Inhalt derrer Gesetze des
 Königreichs ungehindert zu bedienen. Zwar vermei-
 net der Catholische Gegner, diese benzesetzte Bedingung
 seye eben dasjenige, was der Stadt Thoren am meis-
 ten bey ihrem neuen Kirchen Bau im Weg stehe; indess
 sie wegen der schon gedachten Conföderation von A.
 1632. vorher und ehe der Ulivische Frieden geschlossen
 worden, nach dem außdrücklichen Inhalt derrer Gesetze des Kö-
 nigreichs kein Recht gehabt hätte eine neue Kirche zu er-
 bauen; damit er aber ja diesen Grund derrer Protestanten
 völlig und auf enamahl zernichten möge, so sezet er noch
 hinzu, daß es überhaupt sehr ungewis sey, ob die in
 dem Ulivischen Frieden bedungene besondere Article hent
 zu La je annoch ihre Gültigkeit haben, und nicht viel-
 mehr durch den letzten Schwedischen Krieg außgehoben wor-
 den

den seyen. Aber auch hierauf wendet der Wertheydiger des Protestantischen Kirchenbaus ein, der Oltwische Frieden seye nicht allein ausdrücklich zwischen denen Königen in Pohlen und Schweden A. 1722. bekräftiget worden, sondern auch diejenige hohe Mächte, welche darinnen die Garantie übernommen, hätten in A. 1724. und 1725. von solchem niemahlen anders, als von einem noch bey völliger Macht und Kraft stehendem Vertrag geredet; da man nun demselben ob Seiten der Republic niemahlen widersprochen, sondern allezeit dessen Gültigkeit erkannt, und in öffentlichen Handlungen mit andern freyen Staaten stillschweigend eingerännet habe, so seye dasjenige, was etwa dieser oder jener Schriftsteller ins besondere davon glauben mögte, keiner weitern Widerlegung werth; dieses aber schiene überaus ungerheimt zu seyn, wann man die bey der Amnestie angehängte Clausul nach dem Inhalt derer Gesetze des Königreichs auf die Conföderation von A. 1632. ausdeuten wolle: indem eines theils unter denen in dieser Amnestie begriffenen Ständen auch Katholische gewesen, auf welche sich diese Clausul gar nicht schicken; andern Theils aber es ganz ohnmächtig zu glauben seye, daß die Krone Schweden damahls habe zugucken wollen, daß man die Religions-Freyheit der Evangelischen Stadt Thoren nach der mehr besagten Conföderation von 1632. künftighin beurtheilen und einschränken solle. Vielmehr, da vermög dieser Amnestie der Stadt Thoren ihre Gerechtfame geblieben, die sie vor der Uebergab an die Kron Schweden gehabt hat, und aber aus ihrer Capitulation von A. 1658. zu erweisen seye, daß sie das Recht Kirchen und Hospitäler zu erbauen damahls gehabt habe, so seye hieraus der sichere Schluß zu machen, daß ihr solches ausdrücklich vorbehalten worden seye. Aus diesem Oltwischen Frieden aber soltarn die Evangelischen Einwohner zu Thoren, viertens, weiln sie damahls in dem Befiß der Marien Kirche gewesen, welche tharen A. 1724. bey dem über diese gute Stadt ergangenen schweizer Urtheil von der Commission entzogen und denen Päpsten

fen eingeräumt, so sey es billig, daß ihnen entweder die
 Kirche wiederum eingeräumt, oder, in so ferne dieses nicht
 geschehen könnte, eine andere unumkehr zu bauen verordnet
 werde, zumahlen die Gölde, wo sie so gleich nach Verlust
 dieser Kirche ihren öffentlichen Gottesdienst nicht ohne große
 Beschwerclichkeit zu halten angefangen, in die Länge der
 Zeit zu diesem Gebrauch nicht hinlänglich sey. Hier a-
 ber schüttet nun der ungenante Catholische Schriftsteller
 alle seine Galle aus, um die Welt zu bereden, die Euan-
 gelischen Einwohner der Stadt Thoren hätten durch den
 dajelbst entstandenen Tumult die Strafe ihre Kirche zu
 verlassen wohl verdient, selbige sey ihnen von der Re-
 publick Pohlen, ihrer rechtmäßigen Oberherrschafft, auf-
 gelegt worden, und wie solche in dieser Welt niemanden,
 als Gott, über sich erkenne, deme sie von der Art und
 Weise, wie sie ungehorsame Unterthanen bestrafen wolle,
 Nachsicht zu geben hätte, also sey es der Gerechtigkeit
 gemäß, daß das damahls ausgesprochene Urtheil alle-
 zeit andern zum Exempel bey Macht stehen bleibe. Der
 Divinische Frieden habe denen Evangelischen zu Thoren ih-
 re freye Religions Übung nur in so weit versichern können,
 daß sie solcher um desentwillen, weil sie es in dem da-
 mahligen Krieg mit denen Schweden gehalten, nicht be-
 raubet werden mögten, seyhane Kirche aber sey ihnen je-
 tzo aus einer ganz andern Ursache, nemlich weil sie sich
 gegen die herrschende Catholische Religion so arößlich ver-
 gangen hätten, entzogen worden, und eben so wenig als
 man bey diesem Friedensschluß voraus habe sehen können,
 daß sich zu Thoren A. 1724. ein so großer Tumult ereig-
 nen werde, der eine so schwere Strafe nach sich ziehen
 würde, eben so wenig sey bey selbigem die Meinung der
 hohen pacificirenden Mächte gewesen, daß der Stadt
 Thoren eine immerwährende Religions-Freyheit ohne alle
 Rücksicht auf zukünftige Fälle verstatet seyn solte. Der
 Evangelische Schriftsteller antwortet auf diese bittere Vor-
 würffe so bescheiden als vernünftig, die Marien Kirche sey
 ihnen zwar genommen, aber deswegen nicht ihre freye Re-
 ligions-

ligions-Übung eingeschränket worden, vielmehr seye sel-
 ber in dem über sie ausgesprochenen Commissions-Urtheil
 mit eingerücket worden, daß die Bürgerschaft an allen ih-
 ren vorher genossenen Freyheiten und Gerechtigkeiten un-
 gekränket bleiben solle. Eine freye Religions-Übung er-
 fordere eine öffentliche Kirche, und die Königl. Commis-
 sarien hätten dieses gar wohl erkannt, und daher auch
 ohne Widerspruch gezeihen lassen, daß sie zu eben der
 Zeit, da sie die Maria Kirche denen Papisten hätten ein-
 räumen müssen, ein anders öffentliches Gebäude, nemlich
 die Gilde, zu ihrem öffentlichen Gottesdienst ausgekehrt hät-
 ten. Diese Gilde wolten sie so gleich wiederum zu ihrem
 vormahligen Gebrauch anwenden, und hätte mithin der
 von ihnen unternommene Kirchenbau nur nicht die Absicht,
 als ob sie die Anzahl derer öffentlichen Versammlungs-Häu-
 ser in Ansehung ihres Gottesdienstes vermehren wolten.
 Es lasse sich, was das über sie A. 1724. ausgesprochene
 Urtheil angeht, noch manches erinnern: es seye aber genug,
 daß alle Rechtslehrer damit übereinstimmen, daß weder
 um der Missethat eines Bürgers, noch einer obrikeitlichen
 Person willen, eine ganze Stadt, die daran nicht Antheil
 genommen, gestraffet, noch weniger ihrer Freyheiten be-
 raubet werden könne, die ihr so gar durch öffentliche Ver-
 träge mit auswärtigen Mächten versichert worden sind, und
 würden in solchem Fall durch eine solche Einschränkung
 ihrer Privilegien alle an der Garantie theil habende Mäch-
 te sich derer Bedrängten anzunehmen ein Recht haben. Ue-
 berhaupt aber seye es von dem Catholischen Schriftsteller
 ein unerlaubter Irrthum, daß er an statt Jhro Königl.
 Majestät als den einigen Oberhern der Stadt Thoren, wel-
 che sie dann allein, so bald über den Verstand und die Auf-
 leung ihrer Privilegien gestritten wird, für ihren Richter
 erkennet, überall die Republik Pohlen nennt, und dieselbe
 als die oberste Beherrscherin ihrer Freyheiten und Gerech-
 tigkeiten, welche dieselben erteilen: und wieder aufheben
 könne, angebe. Endlich führet man fänstrens ab Seiten
 der Evangelischen an, daß der Kay zu Thoren in dem
 mürk-

wüthlichen Besitz des Rechts Kirchen zu bauen zu allen Zeiten
 gewesen seye. Sie hätten daher als sie A. 1667. die Kirche
 S. Jacobi denen Catholischen einräumen müssen, in der Neu-
 stadt also gleich eine andere mit Thurm und Glocken, und
 als die Kirche S. Georgii abgebrannt, solche von neuem
 ohne eintzen Widerspruch aufgebauet. Der ehrsüchtige pa-
 pistische Widersacher lässet hiebey seine Affecten so weit ver-
 führen, daß ohnerachtet in der Confoederation zu War-
 schau von A. 1696. alle vorherige Confoederationen in
 Aufsehung derer Dissidenten aufdrücklich bestätiget, und
 ihnen ein vollkommenet ruhiger Besitz aller ihrer Freyheiten
 und Gerechtigkeiten versprochen worden, er so gar schrei-
 bet, die Protestanten hätten nicht einmahl ein Recht schon
 erbaute Kirchen zu besitzen, lang minders neue zu erbau-
 en. Es widerstret dieß Gott, und mithin auch dem
 Recht und Gerechtigkeit, indem in ihren Kirchen und auf
 ihren Altstühlen nicht die Wahrheit, sondern der Irrthum
 festgepfänket würde. Der Besitz ihrer Kirchen in Pöhlen
 gründet sich auf kein Recht, sondern auf den bloßen Ge-
 brauch (oder deutlicher zu reden, sie besitzen die Kirchen
 nicht, weil sie ein Recht dazu haben, sondern weil sie
 sie besitzen, possideo quia possideo, wie die Juristen re-
 den.) Er zicket so gar die angeführte Erbauung neuer
 Kirchen in Zweifel, und schließet zuletzt mit denen Worten,
 die uns seine ganze Gemüthsfassung am besten abbilden,
 wann ja die Evangelische zu Thoren nach dem Jahr 1622.
 neue Kirchen erbauet haben, so müssen wir Catholische sie
 wiederum widerreissen. Wir lassen unsere gantzige Leget
 hiebey stehen, und geben einem jeden die Freyheit über
 beyderseits hier vorgebrachte Gründe zu denken, was und
 wie er wolle. Welleichte aber finden sich selber, unter ex-
 neuzeitigen, die zu der Catholischen Kirche gehören, noch
 viele von einem so edlen Trieb der Billigkeit und Menschene-
 liebe belebte Gemüther, welche ganz anders, als dieser
 Schriftsteller denken, und mit einer christlichen Verwerfung
 alles unchristlichen Religions-Hasses amoch die billige Ge-
 dankenverknüpfung, mit welchen unser Evangelischer Schrift-
 steller

M m m m m s

steller seine höchstbedeute Antwort beschloffen hat: wie es doch wohl möglich seyn könne, daß in einem Staat, worinnen man denen Juden, die den Erbsitz des menschlichen Geschlechts mit denen härtesten Vorfürungen belegen, und die Christen als Heiden, und Abgötter verachteten, so viele Synagogen, als sie wollen, zu erbauen erlaubet, uns Evangelischen, die wir mit denen Catholischen eben denselben dreymeyigen Heitz und den Heyland der Welt andeuten, eine neue Kirche zu erbauen verjaget seyn sollte?

Strasburg.

Hauer hat ein nütliches Geschenk der gelehrten Welt gemacht, indem er des Winslow *Exposition anatomique* durch den geschickten Hrn. D. Noth unter der Aufsicht des wackeren Hrn. Prof. Wölkers latin übersetzen, und in fünf Octav-Bänden hat abdrucken lassen. Man hat bey dem Übersetzen mehr auf vollkommene Trennung und den genauen Verstand des Verfassers als auf alle andre bloß zum Hierauf gehörende Pünktlichkeiten gesehen. Die Kupfer sind an ihrer Stelle samt den Albinischen Buchstaben und Erklärungen nachgeschoben.

Stockholm.

Der bekannte Upsalische Lehrer Hr. Joh. Gottschalk Wallerius hat seines Landsmanns Urban Hierne schwedische Schriften bey Scalovius mit vielen Anmerkungen, Erläuterungen und Verbesserungen abdrucken lassen. Die erste führt den Titel: *Acta Chemica Holmiensia*, und ist 18 Bogen stark, in groß Octav. Die zweyte hat die Aufschrift: *Pentamina Chemica in Reg. Labor. Holm. peracta*, und ist 12 Bogen stark. Diese letztere hat Hr. W. von den Erben des sel. Hierne, welcher schon über 30 Jahr todt ist, bekommen; und weil H. sich darinne gar oft auf seine selbst herausgegebenen *Acta Chemica* beziehet, so hat er vor gut befunden, solche wiederum von

neuem auflegen zu lassen; zumal da sie sich beynahe adäquatlich vergriffen, und doch verschiedenes beändere enthalten, das mit den Entdeckungen der Neuern übereinkömmt: dahin vornehmlich dasjenige gehöret, was H. von dem brennbaren Weien, von dem Urstoff der Salze, von dem Werk der Auflösung und Niederschlagung, und von der Art, die mineralischen Wasser zu prüfen, vorzutragen hat. Indessen war es nöthig, daß diese Schrift mit Verbesserungen versehen würde, damit solche vor die jetzigen Zeiten brauchbar seyn könnte: denn H. hatte gar viele irrige Begiffe; und wir zeigen eine große Menge derselben auf einmal an, wenn wir nur melden, daß er ein Paracelsiste gewesen.

In der zweiten Schrift findet sich viel mehr wahres und gutes; und Hr. W. verdient auch vielen Dank, daß er solche dem Röder hat entziehen wollen. Die Versuche, welche Hieme mit sehr vielen Erden angeschlossen hat, sind besonders angenehm. Es erweisen dieselbe überhaupt, daß die Erden desomehr Salze und Fettstoff enthalten, je fruchtbarer sie sind. In der Gartenerde hat er ein Küchenjal und ein urindies, nebst etwas Brennbarem angetroffen; und eben deraelichen Stoff nebst einem Mittelsalze hat er in der Enmpferde gefunden. Der Kiefl und die kieflaten maagern Erden haben zwar auch deraelichen, jedoch nur in geringerer Menge enthalten; eine andere unfruchtbare Erde aber hat weder etwas schmieriges noch salziges gegeben. (Ist wohl zwischen diesen Versuchen und des Hrn. Kübels seinen ein großer Unterschied?) Inaaleichen hat er in dem blauen Thon ein Küchenjal und brennbare Theile bemerket, (welche zu unsern Zeiten vom Hrn. Pr. Velt auch sind erwieien worden.) In dem Löpferthon hat er weniger brennbares gefunden. Eben so angenehm sind die Versuche, die er mit dem gemeinen Wasser gemacht hat. Diese stimmen mit des Hrn. Hofr. Ellers seinen in vielen Stücken überein. Daß nicht alle arine Häute im Wasser von venerabilischer Natur sind, erweist er dadurch, daß Regenwasser, welches

Dies viersigmal abaevoagen und wohl verwahrt worden ist, einen solchen grünen Saß bekommen hat. In den Umeisen hat er ein saures Salz erkannt; und von dieser Säure hat er die richtigsten Begriffe, indem er sie zu der Säure des Weinsäigs rechnet, weil sie über Bleß und Menniac süße wird. (Ist nicht eben dieses vom Hrn. Marggraf auch erwiesen worden? obwohl hiebey zu merken, daß man die Säure dieser Insecten nicht völlig mit der Eßigläure vergleichen darf, inmassen mit dieser keine Eisen- und Zinkkrystallen wie mit jener gemacht werden können.) Die Gegenwart eines wirklichen urindischen Salzes in den Pflanzen sucht er nach der damaligen Art zu erwiesen: und Hr. Wallerius, der den B. auf einen Fehler im schlossen hier hätte erinnern sollen, tritt vielmehr wieder alles Vermuthen auf seine Seite, und bemühet sich, der Neuern ihren Saß: daß deraleichen Salz nur eine Wirkung des Feuers sey, mit Macht zu entkräften. Er sagt, daß viele Pflanzen dieses Salz wesentlich bey sich haben, und versichert, daß er aus dem getrockneten Eisenkrante, wie Weidel, ingleichen auch aus dem Senf ein alcalisches flüchtiges Wasser erhalten habe, ehe diese Dinge angebrannt wären; wie nicht weniger, daß der ausgepreßte Saß des Mauersessers und der Urwabblätter so gar ohne Feuer durch zerfloßenes Weinsäigsalz die deutlichsten Merkmale davon gebe. In sehr vielen mineralischen Körpern, als im Kalk- und Gausstein, im weißen Marmor, in der gemeinen Kreide und im Eisenrost hat H. auch ein urindisches Salz angetroffen, (dessen Gegenwart in vielen Erdbarten gleichfalls von Henckels, und im Eisenrost von Bourdelin bekräftiget worden.) Vom Spießglas hat er erfahren, daß dessen Schwere durchs calciniren abnimmt: seine Könige aber sollen zugesommen haben. Er nimmt an, daß die sauren Theilchen der Kohlen diese Zunahme verursachen, und bringt einen überaus sinnreichen Beweis bey, daß diese Körperchen durchs Glas dringen können. Aus dem Egerischen Brunnen und aus dem Carlsbad hat er schon A. 1682. ein feuerfestes alcalisches Salz

Salz ausgeschieden. Der flüchtige Geist in den Sauerbrunnen scheint ihm auch bekannt gewesen zu seyn. An solchen Orten, wo aus den Vitriol- und Kieselsteinen viele saure Dünste in die Luft kommen, hat er viele Leute von hohem Alter gesehen. Damit wir von des Hrn. Wallerius Zusätzen nur etwas beyfügen, so wollen wir hauptsächlich dasjenige daraus erwählen, was er von der Salzigkeit des Meeres bebringet, und von dem Hrn. Palmstruck vernommen hat. Dieser Mann hat ihn versichert, daß er beobachtet habe: erstlich, daß die Salzigkeit des Meeres so zunehme, wie die Länge der Tage abnimmt, und hinwiderum; zweitens, daß dieselbe größer bey der Ebbe als bey der Fluth sey; drittens, daß sie im Sommer bey der Ebbe geringer sey, wenn die See eine ganze Elle hoch aufwallt, als im Winter, wenn sie nur um eine viertels Elle steiget; viertens, daß das Wasser desto salziger sey, je weiter es von den Ufern entfernt ist; fünftens, daß auch die künstliche Salzlake aufschwelle und niederfinke, sie mag in einem besondern Glase allein, oder über Fleisch und Fischen stehen; und daß diese Ebbe und Flut desto merklicher sey, je näher die Lake dem Meere ist, von dessen Salze sie gemacht worden. Die Entstehung des zarten und alänzenden Sandes schreibt der Hr. Wallerius muthmaßlich dem Wasser ganz alleine zu. Daß die Metalle keinen eigenen Grundstoff haben, will er daraus erweisen, weil aus Del und Keim Eisen hervor gebracht werden kan. (Weil diese Körper haben die Grundtheile des Eisens schon wirklich bey sich) Als er Kalkstein mit Weinsalz geschmolzen, hat er aus der Lauge kein Mittelsalz bekommen, hingegen aber eine besondere Veränderung an dem Weinsalz wahrgenommen, die er ins künstige sagen will (und die vermuthlich in einer Flüchtigkeit besteht). Daß die Spitze der Lichtsflamme milder heiß sey, als ihre übrigen Theile, mag Hr. W. wohl aus Versuchen geschrieben haben.

Edim-

Edinburg.

Des Hrn. D. Robert Whyte's Essay on the virtues of lime water in the cure of the stone with an appendix ist a. 1752. in Klein Octav bey Walfour abgedruckt, und 178 Seiten stark. Unacachtet der größe Theil dieses Werks schon in den Edinburgischen Abhandlungen, im zweyten Band des fünften Theiles steht, so verdient es dennoch wegen der Wichtigkeit des Inhalts, und den vielen Erfahrungen, worauf es beruhet, ausführlich angezeiget, und mit gebührendem Lobe begleitet zu werden, wovon uns unser 1752. S. 319. über ein ganz andres Werk des gleichen Verfassers gefällttes Urtheil gar nicht abhalten wird. Den Anfang macht die schon vor zwölf Jahren an einem Schulmeister Namens Miller gethane Cur. Er nahm von einem Loth Seiffe bis auf drey Loth täglich ohne Nutzen, nachweis aber Kalkwasser, womit er täglich bis auf drey Pfunde strey, es giengen nach und nach erliche Steine von ihm, die alle Zeichen der erlittenen Aufschung an sich hatten, und er wurde endlich so völlig geheilet, daß er bis an seinen Tod ganze neun Jahre lang, keinen weiteren Anstos vom Steine erlitt: der Hr. W. schreib diese gute Wirkung nicht der Seiffe zu, die ohne Frucht war genommen worden, sondern dem Kalkwasser, das gleich nach fünf Tagen schon die Schmerzen zu lindern angefangen hatte. Das Glück dieser Cur gab dem Hrn. W. Anlaß allerley Erfahrungen über die auflösende Kraft des Kalkes der Kaugensalze, und der Seiffe anzustellen. Wir können nur die nöthigsten anführen. Das Kalkwasser aus Steinkalk ariff löst alle Steine aus der Blase an, und lösete einige ganz und gar auf. Das Wasser von Muschelkalk war schon stärker. Es lösete vom Steine nach und nach weiße zerfressene Schalen ab; die im Wasser in einen Schleim zerfielen, der zu einer weißen Kreide trucknete. Das beste Verhältnis dieses Muschel Kalkwassers ist acht Theil Wasser zu einem Theile calcinirter Muscheln. Ein Mann kan drey und auch

auch vier Pinten des Tages ohne Gefahr trinken; die Muscheln aber müssen weiß gebrannt werden, und noch warm sein, wann das Wasser darüber gegossen wird. Noch stärker wird das Mittel, wann solches Kalchwasser noch einmahl über warme Muscheln gegossen, und also doppelt wird. Seine steinbrechende Kraft wird durch den Gebrauch oder die Vermischung mit sauren Früchten vermindert und gebrochen. Die Kraft selbst entsteht nicht aus der laugenhaften Natur. Diese ist im Kalchwasser noch nicht deutlich erwiesen; und das Laugenalz ist den Stein aufzulösen ganz ohnmächtig, und des Kalchwassers Kraft ist bloß ein feurriger Zustand, in welchen die Erde der Muschel-Schalen durchs Verbrennen verändert wird. Die Lauge von Potasche und Austerische-Kalk ist gleichfalls ein mächtiges Mittel alte Steine in einen Schleim aufzulösen, insonderheit wann man vier Theile Potasche, sieben Theile Muschel-Kalk und vier und zwanzig Theile siedend Wasser mischt, und 24 Stunden zusammen stehen läßt. Die Kraft der Seife selbst besteht im Zuthun des Kalchwassers. Zucker ist besser zum verjüßen dieses Wassers, als Honig, das seine Kraft schwächt. Der Theil von der Seife, der an die Luft kömmt und gelb ist, verliert alle seine Kraft, und muß also, wann man Seife einnimmt, weggeworfen werden. Verjüßter Salpetergeist ist ein gutes Mittel neben dem Kalchwasser einzugeben. Die Schwanbergische liquid Shell ist eine Lauge, die von sehr schlechter Wirkung ist. Das Kalchwasser greift die Gallensteine nicht an. Am besten zum inneren Gebrauche hält der Hr. W. eine Unze des inneren Theils der Seife, und wenigstens drey englische Pinten Austerischen Kalchwasser täglich einzunehmen. Dieses kan man mit Milch verjüßen, oder den Geschmack im Munde mit etwas Eßig und Wasser auswäschen. Man kan bey wenigerem anfangen und nach und nach steigen. Der dunkle Harn ist ein Beyleiter des Nierensteins, und entsteht aus dem ausschwitzenden, und mit dem Harn vermischten Blut. Sumpff, Del und dergleichen sind in diesem Falle gut.

Ende

Endlich ist dem Hrn. W. auch eingefallen zu versuchen, was das eingespritzte Kalchwasser thun würde. Dieses einspritzen ist nicht leicht, und erfordert ein und andre Vorsicht: die Blase muß leer sein, der Kranke muß liegen, das Kalchwasser muß lau seyn, die Blase woraus man spritzt aber stark und wohl befestigt, auch die Nöhre am Harnengang festgehalten, und die Blase hart gedrückt werden. Daß das Kalchwasser erträglicher in der Blase seye, kan man es mit etwas Stärke oder Milch verflüßen. Ungedultet nun der Verfasser auf diese Weise noch keinen Stein aufgelöset hat, so schmeichelt er sich doch, zumahl in Weibern ihn gewiß auflösen zu können. Nach diesem kömmt der W. wieder zum Gebrauche seiner Urzney. Er verwirft nunmehr die Seife fast gänzlich, nicht nur als schwächer, sondern gar als schädlich. Er glaubt, das Kalchwasser nehme die Schmerzen und Zufälle auch alsdann weg, wann es den Stein nicht auflösen kan. Er berechnet die auflösenden Kräfte derjenigen Dinge, die den Stein zermalmen. Das stärkste ist die stärkere Lauge aus Potasche und Muschelkalk. Seine Kraft ist wie 7342, das Kalchwasser verhält sich dagegen nur wie 143. Zwey Curen folgen am Ende. Jacob Kistler hatte ohne Nutzen die Stephenischen Mittel genommen, beim Gebrauche aber des Kalchwassers wurde er nicht nur Schmerzen los, auch beim stärksten Reitzen, sondern der Stein, den er selbst in seiner Blase gefühlt hatte, verschwand gänzlich. Der Hr. Horatius Walpole scheint nicht so glücklich gewesen zu seyn. Er war zwar einige Jahre fast ohne Schmerzen, sie kamen aber doch wieder, und obwohl beim erneuerten Gebrauche der Whittischen Mittel er sich wohl befunden hat, so scheint doch diese zweyte Stelle ihn noch nicht zu vergewissern, daß seine Blase rein seye.

Zwispig. Wir sind erücht worden, zu melden, daß die Weidemannische Handlung die Geschichte des Hrn. Carl Grandison, (so den berühmten Richardson zum Verfasser hat, von dem wir die Pamela und Clarissa haben) und das Leben des Erzbischoffs Tillotson, von Birch beschriben, aus dem Englischen übersezt abdrucken laffe.

seiner Schrift und unserer Recension vor yöthig erachtet hat, und wir gar nicht gemeint sind, jemanden eine Meinung wider seinen Willen aufzubürden, indem wir gern das Recht einem jeden gönnen, der beste Erklärer seines Werks zu seyn. Da der ganze Aufsatz vor unsere Leser zu weitläufig gewesen seyn würde, so wird der Hr. M. uns nicht verübeln, daß wir ihn nur Auszugs Weise anzeigen.

Der Hr. Prof. Pauli ist auf unsere Blätter sehr übel zu sprechen, daß wir gegen seine Einseituna in die Kenntnis des deutschen hohen und niedern Adels in dem 107 Stük dieses Jahrs einige Erinnerungen gemacht haben. Er hat deswegen eine sogenannte Rechtfertigung auf 3 Bogen in Octav herausgegeben, die aber eine solche ungefitete und einem gelehrten Mann unanständige Sprache führet, daß wir bloß um desentwillen ihm eben so wenig, als andern, die mit Vertheidigungen gegen die von uns bestrittene Säze aufgetreten kommen, antworten würden, wann nicht der Verdacht, den er auf einen ganz unschuldigen Mann wirft, uns nöthigte, ihm öffentlich zu bezuagen, wie allrdings diese unsere Anzeige von einem unserer ordentlichen Mitarbeiter sich herschreibe, und nicht von einer Person, die damahls noch zu Halle gewesen ist, welches er fälschlich meinet. Es würde dem Verfasser der Recension auch ein leichtes seyn die widerfinnische Dinge, welche der Hr. Pauli von neuem in seiner Vertheidigung, als lauter Wahrheiten anzugeben sich unterstanden, in ihrer Wichtigkeit darzulegen, wann wir uns nicht einmahl für allemahl daraus ein Geleß gemacht hätten, unsere Blätter mit solchen Streitigkeiten nicht anzufüllen. Der Hr. Pauli kan immittels in denen Hannöversischen gelehrten Anzeigen von diesem Jahr S. 1399. den Beweis von demienigen finden, was wir von dem Gebrauch des Tituls Wir und von Gottes Gnaden in Ansehung des niedern Adels damahls erwähnt haben, und wie ungegründet sein Vorgeben seye, daß alle Burggraven vormahls zum hohen Adel gehöret haben, und denen Eraven gleich geachtet worden seyen, wird er daselbst S. 1414. erlernen

fün-

können. Man wird seine übrige Sätze nach und nach mit gleicher Bescheidenheit niederlegen, und ihm wenigstens ein Beispiel geben, wie gelehrte Streitigkeiten abgehandelt werden sollen. Will er dem ohnegachtet mit Schimpfen und Schelten fortfahren, so mißgönnet man es ihm nicht, wann das unpartheiische Publicum den Ausspruch thut, der Hr. Professor habe, wo nicht an Gründen, doch an Grobheit, den Verfasser des Göttingischen Articul's weit übertroffen. Um aber unsern geneigten Lesern nur eine Probe von des Hrn. Pauli Einbildung zu geben, so kan dasienige genug seyn, wann er dem Verfasser dieses Articul's einer Unwissenheit beschuldiget, weil er ihn einen ordentlichen Lehrer der Geschichte und des Staats-Rechts benennet, da er doch nur außerordentlicher Lehrer dieser Wissenschaften ist. Solten sich wohl, sagt er, Leute, die nicht einmahl die 17te Lebensjahre Lehrer einer so berühmten hohen Schule als Halle ist, kennen, untersehen, Bücher zu beurtheilen. Ein ieder verständiger Leser wird gestehen, daß dieses ein elender Schluß seye. Dann was hindert es, daß man nicht in einer Wissenschaft solte gründlich urtheilen können, wann man auch gleich den Verfasser dieses oder 1000 Bücher nicht kennet. Vermuthlich sind viele hundert berühmte Männer auf der Welt, welche ohne Widerspruch den Ruhm einer großen Gelehrsamkeit behaupten, ohne einmahl zu wissen, daß ein Hr. Prof. Pauli in der Welt ist. Wie gar klein ist unser Verhältnis gegen den großen Umfang der Erkenntnis der Wahrheit, und wie gar wenige Menschen werden vielleicht nach 50. oder 100 Jahren seyn, die sich darum bekümmern, ob und was wir in der Welt gewesen sind. Der größte Gelehrte ist einer Fadel gleich, die man nicht anders nutzen kan, als so lange sie ein Licht zur Erkenntnis der Wahrheit von sich giebt. Daß ein verewigter Grotius, Puffendorff, Leibnij und tausend andere Männer, die als Sterne der ersten Größe zu achten sind, diesen oder 1000 Ehren-Titul getragen haben, ist vielen Gelehrten unbekant, die aber deswegen nicht

aufören gelehrt zu heißen, wann sie nur wissen, was in dieser großer Männer Schriften enthalten ist. Marcus heißt ein verchrumswürdiger Criticus, Redner und Poet, ob er nicht einmal gemußt hat, daß dieses eine Universität sey, sondern sie vor einen gelehrten Mann Kothochiam genannt, gehalten hat. Der Hr. Canzler von Lubeck meinte Landnamus S. 74, welches die Historie von der Einwözung und Veröckerung der Danischen Provinz Jylland ist, sey der Name eines gelehrten Scrubenten, dem obtrachtet ist er wäre kein Anführer oder Stümper in der Historie gewesen. Es ist noch etwas zu frühe in der gelehrten Welt, wann Hr. Pauli denken will, wie Aeneas bey Virg. 1. 10. sum pons Aeneas *jam super aethera pontus*. Der Hr. Pauli halte übrigens nach S. 5. sein Werkchen wofür er will; wir anders Orts haben außer demjenigen, was von der Heraldie darinnen steht, und welches mehr als zwey Drittel desselben ausmachet, nichts anders darinnen vorgeschrieben, und daher gehalten, daß man noch Dank verdiene, wann man es von der Seite denen Leuten anpreiset, von welcher es am wenigsten fehlerhaft ist. Er vor seine Person nenne seine Maccenien, wie er will. Darum bestimmen wir uns nicht, wie er uns doch gleichwohl S. 44. mit hämischen Worten Schuld giebt. Er mag aber die studierende Jugend nicht solche Pessen lehren, welche sie von der Universität weg, und auf ganz andern sonnen, wo sie sich nicht lächerlich machen wollen, wiederum verachten müssen. Dann nicht allein in seiner Suetonians-Schrift, sondern in seinem Werkchen heißt es S. 178. ausdrücklich, Unschlimmen Eraven und Jrezen Herren giebt man den Titel Erlaudner Hochgebobesner, und dieses ist ein irriger Satz. Nach Hrn. Pauli wird sich nemlich auch die Nachwelt nicht richten. Stands-Perjonen und hohe Ministri erkennen Universitäten nicht vor den Ort, wo über die ihnen zukommende Titel eine Entscheidung gegeben werden könne, und daß der Titel Erlaudner keinen Gangleymäßigen Gebrauch

habe,

Habe, ist allen Geprüften bekannt. Wollten wir dieses Wort in richtigem Verstand nehmen, so geschieht es auf diese Weise, wann wir sagen: was wird wohl ein erleuchteter Sessens-Minister dabey gedenken, daß Hr. Pauli ihm eine Schrift zuerkannt, darinnen er sich nicht schämet, gegen alle Wahrheit von derjenigen Classe des Volks, zu welcher vormahls auch seine Voreltern gehört haben, zu sagen, daß sie verführten, Lügens und Lüge, geübet haben? Es muß gewis dem Hrn. Pauli einwarden an der nöthigen Beurtheilungskraft, oder an der äußeren Kenntniß, oder an der Wahrheits Liebe, oder an allen diesen Eigenschaften mangeln solten, dann wolten wurde er sich geschämet haben eine Verhöhnung zu machen zu lassen, weil darunter nicht Fehler sind, als solche Platter enthält. Oder wie wohl glauben, daß ein Mann von der Kenntniß des Deutschen Adels die indirekte Quaal unterrichten wolte, der nicht einmahl weiß, daß Com. u., wann es dem Wort in es entzogen gesetzt wird, so viel als Schuldträger, beyden Franzosen Keyser oder holländisch schiffen, sondern daraus S. 25. einen ministerialen machen will. Um zu beweisen, daß Baro von Caroli IV. einen neuen Dynastum in Teutschland eigentlich seil bedeuert haben, beruffet er sich auf die Capitulation Caroli Celsi S. 34. die niemahlen in Teutschland registret hat, und sehet sodann S. 35. hinzu, der Hr. Prof. Goersted habe bereits erwiesen; daß Baro ein Teutisches Wort seye. Wir sind verichert, dieser gelehrte Mann wird es ohne zu erröthen nicht leien können, daß man in seine Pohistorie ein so großes Vertrauen setzet, daß man ihn auch so gar in einer Diplomatischen Streitigkeit zum Richter machen will: da er vielleicht diese weltläutliche Wissenschaft viel zu gering hält, als daß sie zu seinen Beschäftigungen gehören solte. Doch weder Hrn. Goerstedts Anspruch, noch die Capitulation Caroli Celsi können uns bewegen unsere Meinung fahren zu lassen. Dann die Frage ist nicht, ob Baro ein Teutisches Wort seye, oder ob es in Urkunden und Schrift-

stellern vor Caroli IV. Zeiten gehört werde, sondern ob es eigentlich einen Dynastam, einen Freyherrn bedeutet habe, und dieses leugnen wir noch jetzt, ob wir gleich mehrere ältere Urkunden kennen, darinnen dieses Wort steht. Wann aber Hr. Pauli vermeinet, bey der Straffe des Hunde tragens hätten die Edelleute eigentlich einen Jagdhund tragen müssen, und wann des Tragens eines Sattels (Sella) Erwähnung geschieht, so seye darunter ein Werkstuhl verstanden worden, so ist alles dasjenige, was er von S. 11. bis S. 14. gegen uns erinnert, nicht hinlänglich ihn von dem Verdacht einer araffen Unwissenheit zu retten. Dann das Tragen eines Sattels (Sella) war nicht sowohl die Straffe eines Bürgers, als vielmehr eines Ministerialis. wie OTTO FRISINGENSIS de Gest. Frederici I. libro II. c. 28. ap. VRSISIVM p. 470. ausdrücklich erwähnt, wann er sagt: Denique vetus consuetudo pro lege apud Francos & Suevos inoleuit, ut si quis nobilis, ministerialis vel colonus coram suo iudice pro huiusmodi excessibus reus inuenitus fuerit, antequam mortis sententia puniatur ad confusionis suae ignominiam nobilis canem, ministerialis fellam, rusticus aratri rotam de comitatu in proximum comitarum gestare cogatur. Soll nun aber Sella ein Werkstuhl heißen, soll man bey dieser Straffe vornehmlich darauf gesehen haben, um die Kennzeichen der Beschäftigung eines jeden nannmehr auch zu denen Kennzeichen von dessen Beschimpfung zu machen, so fragt sich, was hat der Ministerialis mit einem Werkstuhl zu thun? Kein einziger von allen alten Schriftstellern, die dieser Straffe Erwähnung thun, sagt ein anders; und der Hr. Prof. Pauli hat gewis unrecht gelesen, wann er aus einem Ministeriali seinen Lesern einen Bürger, Kauf- oder Handwerksmann aufdringen will. Die Straffe des Hunde tragens gehörte ganz allein vor den hohen Adel. Soll nun der Jagdhund darum gebraucht worden seyn, weil man auf die vornehmste Beschäftigung des zu bestraffenden ein Augenmerk gerichtet hatte, so würde folgen, daß die Jagd

Jagd allein eine Beschäftigung des hohen Adels gewesen seyn, welches gegen seine eigene dafelbst ausgesprochene Sätze streitet. Doch er mache aus dem Hund nach Belieben einen Jagd-Hund oder Hundel, einen Werkstuhl wird er aus dem Wort Sella nimmer machen können; dann der niedere Adel und der Werkstuhl schicken sich nicht zusammen. Unsere geneigte Leser können aus dieser kurzen Probe sehen, wie viel wir Anlaß hätten, dem Hrn. Pauli bey seinen vielen Fehlern auf die Weise zu begegnen, wie er uns bezaunet ist. Unseren Blättern aber ist es schon genug, daß wir auch durch dieses Beispiel beweisen können, wie wir niemahls ohne Grund tadeln und niemahls aus bloßer Partheylichkeit loben; dem Hrn. Pauli geben wir den aufrichtigen Rath des Poeten:

Tecum habita & noris quam sit tibi larga suppellex.

Erlangen und Leipzig.

Johann Caspar Müller hat verlegt: D. Heinrich Friedrich Delius, ordentlichen Lehrers der Arzneywissenschaft und Fürstl. Brandenb. Culmbachischen Hofraths Entwurf einer Erläuterung der Teurischen Gesetze besonders der Reichsabichiede aus der Arzneygelahrtheit und Naturlehre, in Quart 72 Seiten. Der Hr. V. hat sich sagen lassen, daß so sehr das Eminentium und die Heintliche Halsgerichts Ordnung einer vernünftigen medicinischen Erläuterung bedürft haben, also auch nicht nur die ältern teurischen Rechte und Gewohnheiten, sondern auch vornehmlich die Reichsabichiede verschiedene medicinische und physikalische Erläuterungen verdienen, wodurch deren Verstand aufgekläret und gezeiget werden könnte: 1) was für eine Verfassung der Gewohnheiten und übrigen Umstände der Zeiten gewesen, in welchen diese Gesetze und Ordnungen gemacht worden: 2) was für eine Nothwendigkeit ehemals die verschiedenen teurischen Länder, und Kaiserl. Majestät und das Reich bezogen haben, diese oder jene Verordnungen, zum Wohl- ergehen der Unterthanen und Einwohner ergehen zu lassen: 3) was

3) warum über solche Gesetze in folgenden und jährl. Zeiten theils wirklich gehalten, theils dieselben nicht allmahl gehörig beobachtet worden: und 4) warum es noch jezo nöthig sey, solche anrecht zu erhalten, ferner zu erläutern, und ihre Wirklichkeit in gehörigen Fällen geltend zu machen. Er hat sich demnach entschlossen, diese Dinge so viel möglich zu erörtern, und hat daher diesen Entwurf als einen Vorbericht theils deswegen voranzulassen lassen, damit er vernehmen möge, ob seine Arbeit geschickter werde, theils aber auch, damit er alle Rechts- und Arzeneygelehrte zu diesem weitläufigen Werk einladen und bitten könne, daß sie sich mit Erläuterungen von dergleichen Artikeln beschäftigen und ihm viele Abhandlungen davon einreichen wollen. Er versichert auch, daß sein einzige Erinnerung und Vorschläge, welche etwa zu noch besserer Einrichtung des ganzen Werks abjelen, nicht unangenehm seyn sollen. Vor dießmal hat er küßl diejenigen Artikel aus den ältern teutschen Gesetzen, und aus Goldasts und denen andern reibeyerten Reichs-Constitutionen ausgeschiedet und in Alphaberischer Ordnung abdrucken lassen, welche einer Erklärung aus der Arzeneywissenschaft und Naturlehre nöthig zu haben scheinen, wobey er denn zum Theil einige Aufgaben zu künftiger Ausföhrung angemerket hat. Er wünscht daher die Rechtsgelehrten, daß sie ferner eine Anzeige aus andern neuern Reichsgesetzen von solchen Dingen und Gesetzen, deren Erklärung und zum Theil Anwendung aus obererhuten Gründen befördert werden kan, vor ihm besorgen und ihr Gutachten davon über ausstellen wollen: er glaubt, daß hierdurch sein Wunsch, eine Verbesserung des Reichs Medicinal Wesens und ein so nöthiges als nützliches Corpus Juris Germanicum in eo locum zu sehen, mit der Zeit erfüllt werden könnte. Als einen Anhang hat er seine medicinischen Anmerkungen über die Hochf. Brandenburg. neue Polizeyordnung, welche er eodem in die Erlang. gel. Anz. vom Jahr 1751. N. 4. eingebracht hat, nebst einem abgeforderren Gutachten über die unerlaubten Händlungen einer Alerärzte, wegen der Unrichtigkeit der abgehandelten Materien beydrucken lassen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

152. Stück.

Den 17. December 1753.

Göttingen.

Sir haben noch den Anschlag zu der Probeschrift des
Hrn. D. von Bünia hier nachzubringen, welcher
um deswillen etwas später erscheint, weil er
von dem Hrn. von Haller in seiner Abwesenheit auf des
Hrn. D. Ansuchen verfertigt ist. Hr. von Haller be-
schreibt in selbigem den Bau ungestalteter Nieren, die er
in zwey Frauenleuten wahrgenommen. Die eine dieser
Wahrnehmungen, so durch eine bezugte Zeichnung
erläutert wird, handelt von dem Bau einer ungestalteten
Niere, welche aus zwey völlig zusammenwachsenden
Nieren bestünde, und auch zwey Harngänge hatte. Der
Ursprung und Lauf der Nierengefäße waren ebenfalls sehr
von dem ordentlichen Bau verschieden. Die andere
Niere ist von einer Frauensperson, welche wegen Mut-
ter-Becknerungen lange kränklich gewesen. Auf der
rechten Seite fand sich ein runder großer härtiger Saft,
welcher nichts anders als das ungemeyn angeblähte Urin-
Becken gewesen, in welchem 2 Pfund Urin enthalten wa-
ren; die Niere selbst, die in diesem Saft ebenfalls einge-
schlossen war, zeigte sich noch bläß und verhärtet, so daß
man weder die äußere Hinde, noch die Warzen unter-
scheiden konnte. Doch konnte man keine Urinröhre beobach-
ten, wodurch der Urin wäre aufgehalten worden. So
wie aber nur eine Niere zu finden war, so war hiemit
die Gebäh-Mutter und Mutter-Scheide doppelt. Jede
Gebäh-Mutter hatte nur einen Eystock, und ihre eige-
nen

Do 6 0 0 0 0

nen

nen Saamengefäße, und war auch sonst gar nicht von dem natürlichen Bau verschieden, die zwey Scheiden gingen jede besonders neben einander hin.

München.

In denen Chur Bayerischen Landen fänat die Liebe zu der einheimij. en Historie, welche nach denen Zeiten Maximiliani, Abeltreiers, Hundts, Welfers und Runers fast ganz verlochen zu seyn schiene, unter der Katholischen Regierung des regierenden Churfürsten, der sowohl ein Cammer, als allgemeiner Beschützer derer Wissenschaften ist, wiederum aufzuleben an. Schon in dem October Monat des Jahrs 1751. wurde zu München eine Monat Schrift ansefanen, welche wir bis auf den Monat Februarum dieses Jahrs fortgesetzt in Händen haben, da sie in sechzehn Abchnitten zween mäßige Quart Bände den ersten von 735. und den andern von 514 Seiten ohne die Register beträgt. Der Titel ist: Historisch Historische alt und neue Nachrichten von allerhand gesammelten und mit Notizen beleuchteten Staats- und Herrschers Geschichten von Johanne Langio und Franc Ant Max Blocher. Der Inhalt derer hier vorkommenden Stücke beziehet zum Theil aus ungedruckten Urkunden, deren einige die innere Verfassung der Churfürstl. Bayerischen Lande merklich erläutern, verschiedene aber auch in die allg. Reichs Historie einen guten Einfluß haben. Wir bitten uns um so mehr verbunden dieses Buch bekannt zu machen, als es uns selber viel Mühe und Nachtragens verursacht, ehe wir zu dessen Besiz kommen können, indem die Verfasser solches auf ihre Kosten drucken lassen, und dahero die Buchführer nach ihrer Gewohnheit ihm nicht gerne in ihren Laden einen Platz veräumen wollen. Es verdient aber gleichwohl eine Stelle in denen Bibliotheken, wo man sich um eine gründliche Kenntnis der Deutschen Reichs-Historie bekümmert, und wird sich dessen immer mehr und mehr würdig machen können, wenn die

die Hrn. Verfasser, denen es an Vorsehung nicht fehlet, in der Fortsetzung sich mehr und mehr lauter und drucke Urkunden ihren Lesern vorzuliegen beschaffen mögen; als woran es ihnen um so weniger fehlen kan, da man aus denen Bayerischen so wohl Lands- als Elßter- und Städte Archiven nicht vieles der gelehrten Welt bis anhero mitgetheilt hat. Wir leugnen inmittelst nicht, daß wir verschiedenes aus dieser Sammlung gelernt haben. In dem ersten Theil kommet S. 3. bis 50. eine Matricul der Bayerischen Landschaft und S. 50. bis 53. ein Verzeichnis derer Domänen Güter, wie solche A. 1557. gewesen, vor. Daß die Geistlichkeit in Bayern zu allen Zeiten steuerbar gewesen, und daß die Herberge ihr us collectandi auch über das Bischoffthum Regensburg noch A. 1295. ausgesetzt, siehet man aus der Urkunde S. 61. welche jedoch nur eine Uebersetzung aus der in lateinischer Sprache verfaßt'n Urchrift ist. S. 93. bis 103. siehet man wie viele ansehnliche Güter die Geistlichkeit in Bayern besitzt, und S. 112. was sie davon A. 1612. zur ordentlichen Landessteuer entrichtet habe. S. 118. bis 125. lieft man einen Auszug aus denen Ehrh Bayerischen Hofraths-Decreten-Büchern, was von 1601. bis 1704. wegen der Landes- Erhebungen derer Bayerischen Untertanen und Bedienten sich ereignet. S. 126. bis 140. kommet ein Verzeichnis derer Franciscaner Elßter und S. 146. bis 157. ihrer Generals vor. Sehr beträchtlich aber sind die Zuwäse zur Lebens-Geschicht R. Ludovici IV. die sowohl in diesem Band verschiedene Stücke anfüllen, als auch den größten Theil des andern Bandes ausmachen. Wir bemerken bey S. 429. wo von denen Vertheidigern dieses R. Ludovici gesprochen wird, daß denen Hrn. Verfassern nicht müßig bekannt gewesen seyn, daß auch der Ehrh Bayerische Rath Christophorus Sewoldus eine Vertheidigung für diesen Kayser geschrieben habe, die in Quart gedruckt ist, aber als eine große Seltenheit in denen gelehrten Bücher-Sälen gehalten wird, weilt der gemeinen Sage nach der Canzler Hörwarth aus einer Eifersucht diese Arbeit un-

ferdrücken lassen. Es besähet aber selbige doch die Königl. Bibliothek zu Hannover. Sollten die Hrn. Verfasser, wie es allerdings zu wünschen ist, diese Arbeit fortsetzen, so wolle wir außer dem schon oben geyagten nur noch dieses einzige erlernen, daß sie mit Uebersetzung derer lateinischen Urfunden in unsere Teutsche Mutter-Sprache ihren Lesern nicht beschwerlich fallen mögen. Da verschiedenen Orten haben sie das Lateinische und Teutsche einander gegen über gesetzt, öfters aber den Lateinischen Text gar weengelassen, welches die Historische Genauigkeit ziemlich schwächet, weil man aus der Schreibart derer Urfunden auch zugleich zu bemerken pfleget, ob selbige ächt seyen oder nicht. Alte Chroniken und Necrologia, wie sie im Anfang verprochen haben, wünschen wir auch in dieser Sammlung zu sehen; und da vermutlich die T. II. p. 53 erwähnte Bayerische Chronick, welche der Abt zu Fürstfeld Joh. Weidmann bei dem Anfang des 14. Jahrhunderts verfertiget, noch vorhanden seyn wird, so wünschen wir, daß selbige vernemlich aus Licht treten mögte, indem uns die Nachricht, daß er an dem Hoff des Palzgraven Ludwigs des Strengen Rath gewesen seye, von seiner Arbeit den vortheilhaften Beyriff machet, er werde etwas mehrers, als die gemeinen aus Mönchen und Pfaffen damals bestehende Chroniken-Schreiber der Nachwelt aufzubehalten sich bemühet haben.

Urn.

Des Hochfürstl. Hessen-Casselschen Hofraths und ordentlichen Provisors der Rechte, Hrn. Christoph Friedr. Geyses Com. nentatio de amplitudine huius conventi austragalis S. R. I. procerum ist alhier bei Christopholomä auf 16 Bogen (ohne die Vorrede) in Quart an das Licht getreten. Der Hauptzweck des Hrn. V. ist den Unterschied der bedingten Austräge von denen durch die Gesetze verordneten, (austragiarum conventionalium & legalium) zu zeigen und dabei zu erweisen, daß die durch besondere Verträge den gewillführten Austrägen vorbe-

halten.

haltenen Sachen nicht für die höchste Reichsgerichte gehören. Hiermit ist eine beständige Widerlegung der von dem H. Regierungsrath Koch in Gießen heransgegebenen *disquisitionis de Ausstragis S. R. I. Procerum, cum primis Landgrauionum Hassiae* verknüpft. Wir wollen, ohne bei dem Streit selbst einiges Urtheil zu äussern, unserer bisherigen Gewohnheit nach blos die merkwürdigsten Fälle dieser lehrwürdigen Schrift auführen. Die Aussträge sind nicht mit dem Herzrecht gleich, sondern erst nachmals entstanden, da man aus der Erfahrung die mit diesem Recht verbundene Beschwertseitsseiten einsehen lernte (S. 4). In dem 12ten Jahrhundert findet man zu erst zurerkennbare Spuren von den Aussträgen. Denn die aus ältern Zeiten davon beibrachte Exempel, gehören nicht dahin, sondern betreffen blos solche Richter, die mehr Rathgeber, als eigentliche Richter voranzusetzen haben (*arbitros*). Die bestimmeten Aussträge findet der Hr. V. (S. 10.) zum erstenmahl im Jahr 1244. (und also noch vor dem ersten Interregno) in Königs *Spic. secular.* des Teutschen R. II. P. I. 1. Abt. 7. 1. Bl. 207. das erste Geß; aber, welches sie befähiget, ist Kaiser *Abrecht* des andern *Constitut. pac. publ.* vom J. 1438. (S. 10.) S. 21. funder wir gegen den Hrn. N. Koch behauptet, daß auch die Wiedererstattung des ausgefügeten Schadens für diesem Gerichte gesuchet werden könne. Weil die gewillfürte Aussträge deswegen angenommen sind, damit zum Besten der Stände, die unter ihnen abzuwaltende Streitigkeiten, entweder durch gütlichen Vergleich, oder durch den Weg Rechtsens geschlichtet werden mögen; so können sie blos in dem Fall nicht statt finden, wenn dieser Zweck durch ihre Vermittelung nicht erreicht werden mag (S. 54). Hieraus wird geschlossen, daß die Aussträge ihre Gerichtsbarkeit ausüben können, wenn gleich der Beklagte sich derselben thätlich zu entziehen sucht. Sie entscheiden also die wegen Pfändung, streitigen Possesses, Irrthum u. dergl. angestellte Klagen (S. 61 + 67.) eben so wohl, als die durch Uebertretung des Landfriedens verurtheilte Beschwerten

den (S. 67. 77.). Niemand ist schuldig nach erarteter Besichtigung alles wieder in den vorigen Stand zu setzen, ehe und bevor die Austräge darüber rechtlich verfahren (S. 78. 88.) Die Vorrechte und Privilegia der Reichsfürsten zu unteruchen, kommt ihnen so wenig zu, als in bloßen Lehnsachen Recht zu sprechen, es wäre denn, daß ihre Gerichtsbarkeit, durch besondere von dem Kaiser und Reich bestätigte Verträge, auch auf dergleichen Fälle erweitert sey (S. 99. 106.) Daß von denen acquirirten Austrägen an die höchsten Reichsgerichte nicht appelliret werden könne, zeiget der Hr. V. theils aus dem durch Kaiser Maximilian des ersten Kammergerichts-Ordnung vom J. 1495. bestätigten Reichsherkommen, theils aus den besondern Verträgen der Reichsfürsten, in welchen dergleichen Appellation ausdrücklich verboten ist, wobei er sich insonderheit auf Herzog Georgs von Braunschweig und Lüneb Testament vom Jahr 1641. beziehet (S. 106. 123.). Zuletzt füget der Hr. S. einen Wunsch für die Aufrechthaltung der Austräge Gerichte hinzu, als die er vor das geschwindeste und bequemste Mittel ansehet, die unter den Reichsfürsten obwaltende Streitigkeiten beizulegen. Die ganze Abhandlung machet sich denen Lesern durch ihre Gründlichkeit und wohlangebrachte Belesenheit, angenehm und nützlich.

Hamburg.

Wir erhalten jetzt in D. A. Harmenss Verlag von Johann Christian Luno's, Buchhändlers zu Amsterdamm, der Königl. Gr. Br. deutschen Gesellschaft zu Göttingen, und der Herzoglichen academischen in Helmstädt und Jena Ehren-Mitgliedes, Versuch einiger moralischen Briefe an seinen Enkel und Pflege-Sohn, nebst andern Aufsätzen und Antworten in gebundener Rede. Mit einer Vorrede Herrn Joachim Johann Daniel Zimmermanns, Diaconi der S. Catharinen Kirche zu Hamburg. Zweite verbesserte

bessere und vermehrte Auflage 15 Poem in Octav. Die erste Ausgabe dieser Gedichte, die gefallen haben müssen, wie wir aus ihrem Abgang schließen, ist 1747. zu Lu hierdem herausgegeben, und erst 1749. in unsern Zeitungen (*), wiewol von einer fremden Hand, rühlich erwähnt: daher wir es nicht überflüssig finden auch unsere eigene Gedanken von ihnen zu melden. Da es so wohl lobenswürdige als fehlerhafte Gedichte von einer doppelten Art giebt, deren sich eine mehr der Flüssigkeit und die andere mehr der Begeisterung bestrebet, so zählen wir diese denen zu, welche sonderlich durch die Flüssigkeit der Schreib-Art zu gefallen suchen, und auch wirklich gefallen. Die Erzählung von einem auf der Unreifeität meretheilen Sohne, so sich im 1ten Briefe anfängt, und in der Vorrede vorzüglich gerühmt ist, wird vermuthlich einen jeden billigen Leser, der nicht alle Abweichungen von den Regeln zu streng abndet und sich d durch die Lust im Lesen selbst führt, mit unserm Urtheil einstimma machen. Ueberhaupt glauben wir, daß auch Ungelehrte und der Dicht-Kunst ungewohnte des Hrn. C. Mwie mit Vergnügen hören und verstehen werden: und unser Lob kommt uns zum wenigsten desto unparteyischer vor, je mehr uns sonst die Gedichte zu gefallen pflegen, deren Schönheit mehr in der Begeisterung des Dichters als in der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Gedichts (doch ohne Hinderung dieser auch nöthigen Eigenschaften) gesucht ist. Ueberall verrathen uns die Cynischen Briefe außer der Liebe ihres Verfassers zu den schonen Wissenschaften und der deutschen Sprache, so doch auch an einem in Hekard lebenden Kaufmann merkwürdig ist, ein sehr gutes Herz und recht christliche Gesinnung. Die in der ersten Ausgabe hinzugefagten Anmerkungen sind in dieser weggelassen: wie sie denn auch entbehret werden konnten. Der Hr. Vorredner der zweiten Ausgabe erklärt sich sehr weder die Dichter, die ihren feinen Witz aufzulösen geben, und bloß durch Hülfe abgependerter Zeilen ein

Syll.

(*) S. 493.

Eylben-Maas entdecken, so sonst unbemerkt bleiben würde: und warnt die Liebhaber solcher Gedichte, in denen anßer der Flüssigkeit auch oft die wahre Reifeitung mangelt, das Eunoische nicht zu lesen, als welches ihrem vordorbenen Geschmack nicht angenehm seyn werde. S. 7. merkt er an, daß, wider die Art der Poësie, dergleichen Gedichte nicht leicht im Gedächtniß des Lesers hängen bleiben, welche er tadelt. Ein zu Braunschweig im morgenländischen oder Rabbinischen Geschmack neulich herausgekommenes Gedichte ohne Eylben-Maas, wird so erwähnt, daß H. Z. meint, das Eylbenmaas manale ihm: bles aus Versehen des Setzers. Sonst unterscheidet sich diese zweite Ausgabe von der ersten noch durch einen Anhang einiger Zuschriften, unter denen die an die Jungfer Hagen gerichtet nicht misfallen wird, und sich über die anderen Stücke merklich erhebt. Sie schreibt Regeln in der Dicht-Kunst vor. Nach Kennung des Homers und Virgils heißt es:

Ein aufgeblasener Sturz, ein schwülziger Lucan
Slog jenen Meistern vor, und blieb doch hinten an,
und die Flüssigkeit der Gedichte, darin war das vornehmste Lob der Eunoischen Muse gesetzt haben, bespricht er an seine Dichteria also:

Die Flüssigkeit bey dir hab ich bewundern müssen,
So rühlet sanft und still des schmahlen Waches
Gedankenreiches Kind, wie deine Särcib-^{Fluß} Art
thut.

Ein artiges und sehr eigentlich wahres Lob, so ein Lob bleibt, wenn man es auch im Geantzag gegen den Ruhm von anderer Art nimt, den Horatius P. 4. Od. 2. v. 5. S. dergleichen falls schönen Pindarischen Schreib- Art ertheilt. Mit den Fehlern der Märctischen Aufsätze und Mund- Art, so des H. C. Mutterprache ist, zieht er sich bisweilen auf eine solche Art auf, die seine Leser ergötzt ohne ihn herunter zu setzen.

Leipzig. Am 19ten November ist der Primarius der theologischen Facultät, Hr. D. Börner mit Todt abgegangen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
153. Stück.

Den 20. December 1753.

Göttingen.

In der Wittve Wandenhöls Verlag sind gedruckt worden *Observationes quaedam botanicae, & anatomicae de vasis subtritorious oculi & cochlea auris internae, ad virum Ill. Paulum Gottlieb Werlhof, rel. auctore I. G. Zinn Prof. Med. extraordinario.* Der Hr. Verfasser führt hier einige seiner Wahrnehmungen an, von den Abänderungen, die er den verschiedenen Blumen und zwar besonders in Aufschung der Anzahl derer zur Fortpflanzung gehörigen Theile beobachtet, und sucht hiernächst den Charakter einiger Pflanzen, deren von andern Schriftstellern gegebene Beschreibungen er mit seinen Wahrnehmungen nicht übereinstimmend gefunden, genauer zu bemerken. Diese sind 1. *Die Seneciois Montepellana*, L. B; eine Pflanze, die mit derjenigen einigermaßen übereinkommt, welche Linnäus *Coron fol. cordat. micrius tomentolis* Cluz. nennt, eine andre, welche er für die wahre *Carvisfoliam* L. B. hält, und selbige von der *Angelica tenuifolia* Riv. unterscheidet u. d. g. Unter den anatomischen Wahrnehmungen handelt er zuerst von dem Bau der braunen Haut des Auges und derjenigen Falten, welche hinter dem Stern aus derselben entspringen, und *pr. v. nris estiores* genannt werden, so wie selbige in einem Auge, dessen Gefäße sehr wohl mit Wachs ausgeprägt sind, durch das Vergrößerungsglas erscheinen, da er beobachtet, daß die gerade nach vorne hinkommende Schlagader der braunen Haut mit einem

P p p p p p

sehr

sehr subtilen Netz überzogen sind, welches aus den kleinsten und wunderbar in einander geflochtenen Gefäßen besteht. Dieses Netz wird nach vornhin immer unmerklicher, und die Schlagadern laufen endlich alle in die *proccilius ciliares*, wo sie wieder durch ihre vielfältige Vereinigung die Gestalt eines Netzes ausmachen. Nach diesen Wahrnehmungen zweifelt er, ob wohl wirklich die *proccilius ciliares* etwas zur Veränderung der Entfernung der Linse von dem netzartigen Häutgen beitragen, und ist sehr geneigt zu glauben, daß diese Veränderung bloß durch die beyden schiefen Muskeln geschehe, welche, wenn sie sich zusammenziehen, das Aua und alia zugleich die gläserne Zentrifigkeit zusammendrücken, und die Linse mehr vorwärts treiben, da ihm noch außerdem die Gefäße und Nerven des Strabens mit den *proccilius ciliares* keine Gemeinschaft zu haben scheinen. In dem Stern des Auges hat er zwey sehr subtile Häute gefunden, die bey Thieren noch merklicher sind, zwischen welchen die Gefäße desselben hinlaufen, und endlich rings um das schwarze im Aua einen kleinen Cirkel machen, der dem aräfen ähnlich ist. Diesen sagt er seine Wahrnehmungen bey von den Gefäßen der Linse, die er sowohl bey Kalbern, ohne daß die Adern mit Wachs ausgeprägt gewesen, auf der hintern Seite der Linse wahrgenommen, sondern er hat auch bey einem Kind eben daselbst einmahl ein mit Wachs angefülltes Gefäße gefunden, welches von den *proccilius ciliaribus* hergekommen zu seyn schien, und sich mit zwey Nerven, nachdem es die Capitel der Linse durchbohrt, in dessen innern Theil hincingedrungen. Rings um den Ursprung der durchsichtigen Hornhaut hat er sowohl bey Menschen als Thieren einen aus der Vereinigung vieler kleinen Gefäße entstandenen Cirkel bemercket, dergleichen sich auch noch mehrere in dem Aua zeigen. Bey dem Ohr hat er seine Untersuchungen besonders auf die Schnecke und den knöchernen Theil der Scheidewand, welche selbige wieder in zwey besondere Canäle absondert, gericht, die, wenn sie unter dem Vergrößerungs-Glas be-

trachtet wird, aus lauter zarten überzwey laufenden fädernen Fibern besteht, die nach oben zu immer kleiner werden, wo sich endlich die zwey Canäle der Schnecke in eine trichterförmige und nach vorne hin erweiterte Höhluna, welche *exp. m. Viscifera* genennet wird, endigen. Diese fädernne Fibern, aus welchen diese Scheidewand besteht, scheinen ihm das eigentliche Werkzeug des Gehörs zu seyn, indem er muthmasset, daß eine längere oder kürzere Fiber in eine zitternde Bewegung gesetzt werden und den auf ihr liegenden kleinen Nerven, der aus dem Kern der Schnecke hervordringt, erschüttern, und also eine verschiedene Empfindung verursachen könne, je nachdem ein Ton höher oder tiefer gewesen. Die Löcher, durch welche der weiche Nerve in die Schnecke dringt, hat er ebenfalls in einer schneckenförmigen Linie in zwey Reppen neben einander geordnet gefunden.

Bremen.

Die S. 1276. recensirten Arbeiten zum Nutzen und Vergnügen haben eine doppelte Aufschrift an uns veranlaßt, davon wir Nachricht zu geben schuldig sind. Die deutsche Gesellschaft zu Bremen meldet, daß sie an ihacn keinen Antheil habe, noch gehabt habe: und Hr. Johann Heinrich Doff (der Verfasser des *Sich-Bettes*) widerspricht demjenigen, was uns versichert war, daß der Verfasser des *Sich-Bettes* auch der Uebersetzer der von uns erwähnten Schlüsse sey. Er bekennet sich nicht zum Verfasser, sondern blos zum Herausgeber derselben, und versichert, eben so einen Zweck dabei gehabt zu haben, als Hr. Kachler, wenn er künftig in den *Theologischen Einwürfen* der *Ungläubigen* einrückt: er will nehmlich eine Widerlegung derselben hinzufügen. Wir sind begierig, diese zu sehen, und werden sie gemiß nicht umangezeit vorbeu lassen, auch ihr so wohl als Hrn. Doff, in dessen *Sich-Bette* uns vieles gefallen hat, mit Freuden Recht widerfahren lassen: wir wünschten aber wol, daß er einige

¶ ¶ ¶ ¶ ¶ 2

Nach

Nachrichten hinzufügen möchte, so die Geschichte dieser Schrift erläuterten. Die werden ihn noch mehr, als unsere Anzeigen von allen dem Verdachte retten, der deswegen auf ihn fallen konnte, weil er diese wieder die Religion feindlichen Worten zuerst ohne Widerlegung und Anzeige daß solche erfolgen sollte, dem Druck übergeben hat. Wir können dabey nicht ganz verschweigen, daß wir auch so wünschten, es wären ein Paar Stellen herausgelassen, welche die Ehrfurcht gegen die Obrigkeit zu verletzen scheinen, als die, so den Fürsten zum thummen Türken macht, welcher die Religion zu erhalten sucht, und eine andere, so einen arassen König unter einem zweifelhaften Character lobet, unter welchem ihn öffentlich zu loben et den Schrift-Setzern noch feindlich ertheilt hat. Wenn man einem Schriftsteller gleich gegen Gott und gegen die Religion die Freyheiten verstaten wollte, die der Verfasser der Schlußze verlanget, so ist er dadurch nicht berechtigt, sich gleiche Freyheit gegen große Herren, deren Ehre er leiden kann als Gottes seine, herauszunehmen. So viel erleben wir sonst aus jenem Friesse, daß die benedictine Wochenschrift eigentlich des Hrn. Desf. Wochen-Schrift sey, und daß die Fortsetzung bey Luchty zu Zürich herauskommen solle.

Halle.

Wir holen noch vom vorigen Jahre des Hrn. Hofr. Nicolai zwenten Theil der *Materiae Medicae ad praxin applicatae* nach, der bey Hemmerde auf 311 Quartseiten abgedruckt ist. Er bevreist erstlich abführende Mittel nach alphabetischer Ordnung und denn einen Theil derer, die das Brechen erregen. Der Hr. Verf. bringt fast durchgehends die Chymische Auflösung, mehrentheils aus Deumann und Eartheusern, und die botanischen Nachrichten aus dem Secretari an. Er zeigt, in welcher Bestandtheil einer jeden Arzneikraft bestehe, und wie aus diesen Bestandtheilen die Wirkung fließe, samt den practischen

Wara

Barbanoen, den vernemsten zusammengesetzten Arzneyen aus jedem Gewächse und einigen Recepten. Er ist über- haupt den starken Arzneyen oder grossen Dojen nicht gewogen, doch giebt er vier Grane Gummiacutt, da schon zwey ziemlich stark abführen, und rühmt mit Schülzen das clarerium, das tauendäulden Kraut, und den Eidrauch führt er unter den Laxer-Mitteln, den goldenen Urin (*gratiola*) aber unter den Brechmitteln an, welche letztere, wie wir in der Praxi eines gewissen Arztes oft gesehen haben, eigentlich purgirt. Von Gelegenheit des Epochenjahres ist *Portica Islandica* wohl nicht eine deutliche Uebersetzung von *Portica Island* oder der Insel Portice.

Paris.

Quillau hat noch a. 1752. ein merkwürdiges Werk- chen des jungen Hrn. Morand's gedruckt. Der Titel ist, *histoire de la Maladie singuliere & de lexamen du cadavre d'une femme devenue en peu de tems toute contrefaite par un amollissement general des Os* in 12. auf 112 Seiten. Die Facultät zu Paris war billig auf diese seltene Krankheit aufmerksam, sie bat den Hrn. Morand die Krauke selbst zu besuchen, und alles genau auf- zuzeichnen. Dieses that er und gab zu unterschieden- malen das wahrgenommene der am ersten Tage des Mo- rands versammelten Facultät ein. Anna Elisabeth Queriau, verheyrathete Supiot eine kränkliche und ziemlich scorbu- tische Frau von 35 Jahren war schon seit a. 1747. und zwar seit einer Niederkunft nach und nach hinfend gewor- den, sie fühlte Schmerzen in den Gliedern und eine Ge- schwülst, es zeigte sich a. 1751. im Harne eine milchichte Farbe, und nach und nach zogen sich alle Glieder wieder ihren Willen zusammen. Sie waren weich und wurden krumm, und diese Arbeit geschah mit vielen Schmerzen in deren heiteren Zwischenräumen eine gypsichte Materie im Harne erschien. Am ganzen Leib blieb endlich nichts ge- sundes noch ungekrümmtes; ja sie fieng an zu klagen auch

¶ p p p p p 3 die

Die Zähne würden weich, und die zusammengezogene und gedruckte Brust gab Blut von sich, ja im Schweisse selbst war etwas schmierisches und salben ähnliches, bis sie den 9ten November in beständigen Schmerzen starb, und sorgfältig eröfnet ward. Die größten langen Knochen, wie das Schien- und Schenkelbein, waren weich, und voll einer rothen dem getrennten Blut ähnlichen Materie, der schwammichte Theil aber voll einer d:nnen Sauche: so waren auch alle andre Knochen weich, brechen und zerleinert, nur die Knorpel hatten ihr Wesen behalten. Die Knochen der Hirnschale und des Kopfes waren weich und geschwollen, nur die Zähne ganz hart und natürlich. Die dickere Hirnhaut war an die Hirnschale angemacht, und das Hirn ungleich getheilt, so daß die eine Hälfte nur halb so groß als die andre war. Endlich untersucht der Verfasser die Ursache dieses seltenen Zufalles, und schließt die Saalsche, und die acute Krankheit aus, setzt aber die Quelle des Uebels in eine scorbutische Verderbnis der Säfte, und glaubt mit vieler Wahrscheinlichkeit, der freidenhafte Saft im Harn sey eben das erdichte Wesen, das den Knochen ihre gebührende Härte hätte geben sollen. Wir haben hin und wieder dergleichen Geschichte, aber keine so umständlich und nützlich beschrieben gelesen, wie diese.

Strandenhausen.

Unsere ehemahlige gelehrte Mitbürger die beiden Hrn. von Bentzeis führen fort mehr Proben ihres rühmlichen Fleißes an das Licht zu geben. Es sind uns kürzlich drei derselben zu Gesicht gekommen. Die erste, die den Hrn. Lud. Fried. von Bentzeis zum Verfasser hat, ist schon 1752. auf 3 Bogen in Quart gedruckt, unter der Aufschrift: de Mandaro nec domini nec mandararii voluntate reuocando. Die zweite von eben diesem Verf. handelt: de vltima Rudolphi L. cura vt filius in regno seculari 5 Bogen Quart. Der Hr. v. B. zeigt, daß die wahren Ursachen, warum die Churfürsten dem K. Rudolf aus-

ausgeschlaen haben, seinen Prinzen Herz. Albrecht von Oesterreich zum Römischen König zu wählen, ihre Furcht für der gar zu strengen Gemüthsart H. Albrechts, die Aufmerksamkeit auf den schnellen Wachstum des Habsburgischen Hauses und einiger Verdruß über H. Rudolfs Nachlässigkeit in Behauptung der Reichsgerechtigkeiten auf Italien, gemein sind. Dagegen die Gründe, die sich dem König selbst dieserhalb vorstellten, blos dahin abgezielet haben, ihm eine abschlägige Antwort auf die oelteste Art vorzutragen. In der dritten Schrift redet Hr. Carl Feid. v. W. de consensu S R I Electorum ad concedenda imperii fœda tempore Rudolphi I in vsu veniente 6 und einen halben Bogen Quart. Der Rudolfs von Habsburg Zeiten ist die Einstimmung der Reichsfürsten bei Verabreichung der Reichselchen nach des Hrn. W. Meinung nicht nöthig gewesen, wiewohl uns dünket, daß, wenn in dergleichen Fällen geaget wird, die Uebertragung der Lehen sey von dem Kaiser geschehen *ex communi consilio principum*, oder sie sey *communis principum assensu corroborata* und wie sonst dergleichen Formeln zu lauten pflegen, so sey darunter etwas wichtigeres zu verstehen als blos ein guter Rath der Fürsten, wie der Hr. W. S. 21. meinet. Doch da man die eigentlich so genannten Churfürsten vor dem grossen *interregno*: nicht antrifft, so bleibt dem ohnerachtet der Hauptsatz des Hrn. v. W. völlig richtig. Derselbe findet die erste Spur einer Churfürstl. Genehmhaltung in den Lehenbriefen, den H. Rudolf an seinen Sohn Albrecht wegen des Herzogthums Oesterreich und zugehöriger Lande, ertheilet hat, in welchem ausdrücklich gesagt wird, es sey diese Handlung vorgenommen *de libero ac expresso consensu imperii principum, ius in electionem regis Rom. ex longa consuetudine tenentium*. Da bei andern Verleihungen, eben dieser König der Churfürstlichen Einwilligung nicht gedenket, so muthmasset der Hr. W. daß dieselbe keine Scepterlehen mögen betroffen haben: welches zu behaupten wir uns doch nicht getrauen, sondern glauben H. Rudolfs werde vielleicht diejen

Consens nicht so nöthig zu seyn erachtet haben, als bei Uebertragung des Herzogthums Oesterreich an seinen Prinz, der sich die Herzoge von Viterbo aufs äußerste widersetzten. Der Hr. W. wiederleact so dann diejenigen, welche die Einwilligung der Churfürsten bei neuen Verlehnungen aus dem Longobardischen Lehnsrecht herleiten, und zeigt daß vielmehr die nach und nach, und sonderlich zur Zeit des großen irrenregni gefallene Kayserliche Gewalt der wahre Grund davon sey. (S. 39. 42.)

Wien. Krause hat die Noormythische Uebersetzung der Nov. Observat. circa Catum praedictionem ex Pultu des Spanischen Arztes Fr. mc. Solano de Luque in 8. auf 188 S. nachgedruckt, und solche mit Schellhammers Abhandlung de Pultu verfährt; welche letztere, da sie weder selten noch sonderbar ist, gar wohl hätte wegbleiben können.

Druckfehler.

- S. 963. lin. 27. das Tragen eines Sessels lege, eines Sattels.
- S. 968. lin. anrepenultima ein Titel, der doch sonst wohl in Teutschland ic. lege ein Titel, den er selbst seinen Subdiren und Lesern §. 178. zum Gebrauch anpreiset; aber auch ein Titel, der doch sonst wohl in Teutschland ic.
- S. 1322. lin. 3. Ezneru, Weibom, Wehmeren. Hier ist der Name Weibom aus Wehmeren statt des Namens Wänning gesetzt. Weibom ist allezeit bey dem Verfasser dieses Articals als ein Wehmerenwüthiger Geschichtschreiber angefehen worden, und diesen Namn beschreyet man ihm nicht streitig zu machen. Wänning schrieb die Geschichte als ein Preester, und außmuthen in ein fremdes Amt, welches er nicht erlernt hatte, und dem er auch nicht gewachsen war. Seine Leichtgläubigkeit und die daraus entstandene Irrthümer lassen sich mit der Zeit, in welcher er geschrieben, einigermaßen entschuldigen, keineswegs aber nachahmen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

154. Stück.

Den 22. December 1753.

Leipzig.

Der traurige Zufall, der in diesem Jahr Hrn. Richmann in Petersburg bey seinen electricischen Versuchen begegnet ist, hat dem Hrn. Prof. J. H. Winkler zu einer Schrift Anlaß gegeben, die de avertendi fulminis arificio e doctum electricitatis auf 20 C. in 4. handelt, nebst 1 Kupferblatt. Noch niemand, so viel man weiß, hat des Hrn. Richmanns Electricitäts-Zeiger, der ihm, allem Ansehen nach, das Leben geraubet hat, so deutlich, als Hr. W. hier beschrieben. Es scheint ihm auch sehr wahrscheinlich zu seyn, daß die aus der Luft abquecete Donner Materie durch die Kette nach diesem Zeiger zugeführt, und bey ihrem Ausbruch den Hrn. R. getödtet habe: da Hr. Hanov hingegen in den Danziger Erfahrungen, und einer daraus gezogenen kleinen Schrift, verschiedene Zweifel dagegen erreget, und es mehr für einen an dem Ort entstandenen ordentlichen Wetterstahl zu halten scheint. Nach den von diesem Zufall bekant gemachten Erzehlungen bleibt man auch noch einigermaßen zweifelhaft, welchem von beyden man beytreten solle. Vielleicht könnte man aber beyde mit einander vereinigen, und annehmen, daß die aus der Luft abquecete Materie nicht allein häufiger, als sonst, dem Zeiger zugeflossen, sondern auch mehrere zum entzünden geschickte Theile an diesem Ort angetroffen, aus denen zusammen denn ein solcher Blitz entstanden, der diese traurige Wirkung nach sich gezogen. Denn daß der Blitz an dem Ort, wo der Hr. Richmann sich

299999

sich

sich befinden, seinen Ursprung gehabt, und nicht von außen hineingeschlagen, scheint aus der bekant gemachten Erzählung wohl unlenzbar zu seyn. Hr. W. erun-det nun seine Betrachtungen auf die Ableitung der Donner-Materie, und zeigt, wie man in diesem Fall die von einem Blitz zu bejegende Gefahr zuweilen abwenden könne. Er rätbet nehmlich an, von dem Ort, den man aerne in Sicherheit stellen wolle, die in der Luft befindliche electrische Materie durch eine Kette an einem andern hinzuleiten. Ein Gedante, der bey den erst n Franklinschen Versuchen wohl sehr vielen bepasfallen ist, den aber im groffen auszuführen, allezeit sehr schwer seyn wird, wie Hr. W. am Ende seiner Schrift auch selbst zu erkennen scheint. Selbst ein solches Dach zu errichten, das ein darunter stehendes Gebäude nur gegen den von oben herabfahenden Blitz schütze, würde schon groffen Schwierigkeiten unterwerffen seyn. Hr. W. Schrift verdient dem ungeachtet allen Beyfall. Er beschreibet unter andern auch darin seine Versuche, wodurch er eine Art Blitze mit einem kleinen Donnerknalle zu wege gebracht hat: ungleichen, wie er mit einem solchen electrischen Blitz durch wasser und trocknes Leder, Papier, Perament, ja gar metallene Rieche, Löcher durchgeschlagen, davon der Rand an den Ledern und Peramenten schwarz und verbrannt ausgehien: und wie endlich durch 15 Papiere und 14 dazwischen gelegte Messingene Bleche ein solcher Blitz vier Löcher mit einmahl gemacht habe, wozu der in den gläsernen Flaschen aufgeschüttete Salpeter wohl freylich etwas mit beygetragen hat. Hr. W. erzehlet die hiebes gebrauchten Maschinen und Handariffe ganz aufrichtig und deutlich, die aber ohne den beygefügeten Kupfern nicht wohl können verstanden werden. Eben dieses gilt auch von seiner Erfindung, wie man die Hölleitung der electrischen Materie aus der Luft ohne Gefahr beobachten könne, die er noch zuletzt beschreibet.

London.

schen Gifften an verschiedenen Thieren gemacht sind, ließt man S. 75. und S. 95. des Donati neue Entdeckungen an den Corallgemächsen. Hr. Watson handelt S. 109. von der Phoca marina, und ihren verschiedenen Arten, deren einige auch in Kupfer abgebildet sind; und Hr. Wargentin von der in Schweden angemerckten Veränderung der Magnetnadel S. 126. S. 131. und 150. aber sehen neue Nachrichten von dem versunkenen Herculaneo, die sehr zuverlässig zu seyn scheinen; und S. 159. wird die a. 1751. den 16. April bey Tonge durch den Mond geschehene Verdeckung der Venus von D. Feys beschrieben. Bey Gelegenheit des zu Berlin mit einem Palmwein gemachten künstlichen Mercuris bringt Hr. Watson S. 169. von dem Geschlecht der Pflanzen und Blüthen verschiedene dienliche Anmerkungen bey. S. 202. werden Franklin's zu Philadelphia gemachte und schon andweit bekannte electrische Versuche aus seinen Briefen beschrieben, und S. 211. einige Nachrichten von dem Nutzen des Halbfischen Ventilators auf den Schiffen bebracht. Hr. Winklers Versuche, den Geruch von riechenden Körpern durch die electrifirten Gläser zu treiben, haben mit seinen eigenen, an die Societät gesandten, Kugeln und Röhren, aller dabey gebrauchten Vorsicht ungeachtet, nicht gelingen wollen, welches Hr. Watson S. 231. umständlicher beschreibet. Im Jahr 1751. ist im September und October an einem Ort ein verkehrter Regenbogen, mit allen seinen Farben, in dem bekantten Graß von H. Webb gesehen worden, welches er S. 248. erzehlet, und mit ein paar Figuren erläutert. S. 253. siehe Nachrichten, von einem zu Staverton in einem Gemölde nach 80. Jahren unverwekt gefundenen Körper; und S. 289. kommen neue electrische Versuche vom Franklin für, da er die Pole der Magnetnadel ändert, und das Schießpulver auf eine besondre Art zündet. Er irrt sich aber, wenn er meint, daß dieser letzte Versuch in Europa noch von niemand gemacht sey, da es selbst auf unserer Universität, ob gleich auf eine andere Art, in Gegenwart vieler Zuschauer, vielfältig wieder-

berhehlt ist: Mertons Abhandlung von der Muscular-Bewegung steht S. 305. u. f. bey welcher aber, wie uns deucht, die Haupt-Schwierigkeiten nicht gehoben werden, die auch vielleicht durch keine Theorie zu heben sind. Die den 21. November 1751. gewesene Mondspinnerei wird S. 317. beschrieben, und S. 331. sehn besondere Wirkungen des Blases. Hr. le Cat erzählt S. 341. was er bey der Zergliederung einer Person wahrgenommen, deren merkwürdigen Bruch er schon Nr. 360. der Transactionen beschrieben hatte. Eine kurze Nachricht vom Pock steht S. 353. und H. Watsons electrischen Versuche im Luftleeren Raum S. 362. worauf des P. Augustin Hallers Astronomische Beobachtungen, so d. 1744. und 1747. zu Peking in China gehalten sind, S. 376. folgen. Von dem im October. 1751. geschehenen Ausbruch des Weiviu steht S. 409. eine kurze, doch lebhaftere Erzählung. S. 415. giebt J. Emeaton einige Verbesserungen der Englischen Luftpumpe an, die man längst daran zu wünschen Ursach gehabt hat; und S. 436. steht von eben demselben eine Beschreibung einer neuen Maschine, das Wasser durchs Feuer zu heben. Hr. Pessonel hat seine bey nahe vor 40. Jahren an den Corallen gemachte, und nachher in der Insel Guadalupe fortgesetzte Entdeckungen in einem geschriebenen Werke, so er der Societät geschenkt, beschrieben. Hiervon wird S. 445. ein Auszug mitgetheilt, gegen welchen aber S. 505. Hr. Parson sehr wahrscheinliche Einwendungen macht. S. 477. wird eine Wasserhohe beschrieben, so den 17. May 1750. in der Grafschaft Lincoln großen Schaden gethan hat. Zwo Arten, den Wirkungen der Wärme und Kälte in den Ohren vorzubugen, sehn S. 479. In der Grafschaft Wicklow in Irland findet sich ein sehr reiches Cement-Wasser, so S. 500. beschrieben wird. S. 534. sehn Drieffe vom Abt Mazens, und S. 553. vom Abt Nollet, darin dasjenige, was mit dem Franklinschen Versuchen zu Paris vorgegangen, umständlich erzählt wird. Brosards Blutsstillendes Mittel, so der König in Frankreich

von ihm erkaufte, steht S. 560. beschrieben. Endlich ist S. 565. der vom Franklin erfundene elektrische Drache in diesem Bande noch merkwürdig, den einige mit den Donnerwolken in Engelland gemachte Versuche beschließen.

Paris.

Nach a. 1752. hat Quart und Moreau gedruckt, les maladies occasionées par les promptes & fréquentes variations de l'air, considéré comme l'atmosphère terrestre par M. Raulin Medecin ordinaire & de l'Académie de Bordeaux groß Duodez auf 458 Seiten. Der größte Theil dieses Werks besteht aus einer Theorie vom Gewicht und den andern ersten Eigenschaften der Luft, die überhaupt mit Arbuthnot's und Boerhaavens Meinungen eine große Aehnlichkeit hat. Hierauf folgen die Krankheiten selbst, die der Hr. Verfasser aus den plötzlichen Veränderungen der Luft herleitet. Dabzu gehören vornehmlich der Seitenstech und die Entzündung der Lunge. Von jenem glaubt er, er habe allerdings seinen Sitz in der Haut, die die Brust inwendig überzieht, und die er als empfindlich und als voller Gefäße ansieht. Er hat angemerkt, daß ein im Anfange nach stechender Seitenstech sich plötzlich durch einen großen Schmerz am Fusse und eine darauf folgende Entzündung, und ein andermal durch ein Geschwür an der Hand geendigt hat, und bekämpft durch diese Erfahrung die überhaupt ihm sehr beliebten Vorurtheile des Hippocrates. In dem Ueberzuge der Lunge nimmt er kleine Gefäße an, die die Materie aus der Brusthöhle einlassen, wie es der Auswurf beweiset, hingegen, wie er glaubt, allem durchschwitzten aus der Lunge wiederstehn. Unter den Heilmitteln rühmt er gar sehr das schmierig mit S. Johannis-Öel und Kampfer. Er will einmahl französische Bouillons haben, und hat, es seye ummäßig die Spdenhamischen einzuführen, ohne in einen offenen Krieg mit der Französischen Welt zu gerathen. Nach dem neunten Tage läßt er nicht mehr so eifrig

gebüg zur Alder, und warnt vor dem schädlichen Schweiß, der im Anfang des Syrenischen und vor dem fünften Tage sich zeigt. Daß die sogenannten Crises nicht mehr so genau eintreffen, wie bey den Griechen, schreibt er der angeblichen Mäßigkeit der Alten zu, da hingegen heut zu Tage fast alle Temperamente abgenutzt oder verbrannt seyen. Nach diesen Fruchtkrankheiten folgt die Brande, in welcher der Hr. N. nach der Weise seiner Landesleute stark Alder zu lassen am äther, und damit er habe sich wohl dabei befunden, daß er zu en Alder zu oleaner Zeit habe öffnen lassen. Zu einer aus jungen mit Dels gefochten Schwaben gemachten Salbe hat er ein großes Zurrauen. Er kommt hernächst zu dem beyndren Exerimenten Halsweh, das . 1748. 1749. und 1750. in Frankreich gewüret hat, und das er waschehr. wie Chamel, beschreibet. In einigen erst den 29. und 30ten Tag nach denen Kindern hat man eine ordentliche Blauswasserpest angetroffen. Er erinnert sich das, es einer . 1750. um die Patenne herrschenden Viehseuche, in welcher man unter der Haut und im Hauche eine dunkel gefüllte und stinkende Jauche und eine sonst vom kalten Brande verdorbene Leber antrifft. Eine Pusaue mit Campher und Carchu hat sehr gute Wirkung gethan, und auch der Abnahme der Krankheit die abführenden Mittel, insonderheit aber das Gurgeln mit Rosenwasser und Bleisalz, ein Mittel, dem unser Verfasser sehr gewogen ist. Die Harnschuppen und die Gicht folgen hernächst, welche letztere in der Einanne gar sehr herrschen. Der Hr. N. schreibt diese Krankheit selbst der ubeln Nahrung und dem schlechten Getränke zu. Er rühmet da wider den Gebrauch der Moste, in welcher man für wenig Tage acht bis zehn Frenie getracht hat. Die schweißtreibenden Mittel sind ihm hier, und in andern Gelegenheiten, verdächtig. In einem andern Abschnitte liefert er das oecheme Mittel, das einen Abwehenden schwoigen macht, und dessen wir, nach dem Hrn. Dornis, schon eine Anzeige q man haben. Es bleibt dabei, daß der Mensch der sympathetisch schwoigen soll, sich wohl zu decken, und warm

men Thee trinken soll, welches uns an die Feinere Sorzpe mahlet. Die Bauchflüsse und Nöhren solten hierauf. In der sogenannten Lieneria rühmt der Hr. N. gar sehr das reiben am Bauche der Kranken. Endlich solten in einem Capitel verschiedene Nebel, in welchen die pleurischen Veränderungen der Luft schädlich sind, darunter ist auch der Steinschurt, an welchem a. 1717. und 1718. plötzlich nach einem Gewitter eine große Menge der neulich eperirten zu Paris gestorben sind. Das Ende des ganzen Werks macht eine Abhandlung vom Nesselwurm aus, davon der Hr. Verfasser zwey Exempel beschreibet, von diesen hat er den einen selbst ausgetrieben, der andre aber hat seinen Wirth umgebracht. Er beschreibet das eifere dreier Thiere genau, merkt an, daß ein jedes Glied nach dem Schwanz zu hol, und nach dem Kopfe zu gewölbet ist, glaubt auch den Kopf und an demselben zwey Spitzen und auf ieder Seite einen schwarzen Punkt wahrzunehmen zu haben. Der andre Wurm war von einem Kinde abgegangen, lebte ganz deutlich eine zeitlang, und sprang herum. Die Glieder wurden nach dem Kopfe zu immer kleiner, zugleich schmaler und kürzer, und der Kopf hatte an ieder Seite wie eine Warze, und war fast einem Salamander ähnlich, wann man ihn beim Vergrößerungs-Glase besah. Aus einem andern Nesselwurme von 26 Schuhen, den man in einem drey monatlichen Lamme angetroffen hat, schließt unser Verfasser ziemlich wahrscheinlich, er seye im Bauche des Schaafe erzeugt worden.

Danzig.

Der Hr. Doct. Hertling hat sein Amt als Rector und Professor der Theologie, und Hr. Martin Gottlieb Pauli als Inspector und Professor der Rechte und Geschichte auf dem Gymnasio am 1sten Octobers angetreten. Jener sucht in seinem Antritts-Programma die Kraft zu beweisen zu zeigen, die in dem Haupt-Spruch Job. 1, 1. vor die Gottheit Christi lieget, und diese Stelle zugleich zu erläutern.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

155. Stück.

Den 24. December 1753.

Göttingen.

 Im ersten dieses Monats vertheilte Hr. Johann Ludwig Kern aus Pappenheim obne Bescheid eine lehrwürdige Heidenröbige Schrift, welche den Titel führt de iuribus et prerogativis S. R. I. Majorum et minorum haereditiarum Communi in Pappenheim (Quart 78 Seiten) und erwah sich dadurch mit allgemeinem Beyfall die höchste Würde in der Rechtslehre. Der Hr. D. Kern theilet diese Abhandlung in vier Abschnitte, deren der erste überhaupt von dem Hochgr. vel. Hans Pappenheim, und der demselben zukommenden Würde eines Erb-Marschalls des H. R. Reichs handelt; der andere aber und dritte dessen Verordnungen bey der Kaiserl. Wahl und Erdrung, wie auch auf denen allgemeinen Reichs-Tagen beschreibet; so wie der vierte u. d. her die Einkünfte und Sporeiten erzehlet, welche einem Reichs Erb-Marschall in Ansehung seines Amtes zukommen. Doch um diese Schrift etwas näher untern genigten Lesern bekannt zu machen, so bemerken wir, wie anfänglich der gelehrte Hr. Verfasser überhaupt die Schriftsteller nachhast gemacht, welche dieses Hochwürdl. Hauses hohe Abkunft und Irrerthum zu beweisen sich bemühet haben, auch dabey den allgemeinen Irrthum, als ob sie von denen Aetolus Caluicis, die man aus Rom nach Teutschland hat wandern machen, herkommen sollten, fürzlich widerlegt habe. Er berühret hierauf den Ursprung des Erb-Marschall Amtes, welches vornahm die von
Pap-

Wappenheim von denen Kayfern, nachhero aber und noch heut zu Tage von denen Churfürsten von Sachsen erblich zu Lehen zu sezen. Wir hätten wünschend mögen, daß der gelehrte Hr. Verfasser hier etwas tiefer in die Geschichte gedrungen wäre, und besonders sich bemühet hätte zu erörtern, was es mit dem Marschall-Amte derer reichthum aussaßerlichen Fürsten von Zuzungen, die man so vielfältig in denen Kayferlichen Urkunden voneinander, vor eine Verwandtschaft habe, und ob und wie weit sie selbwas zugleich mit denen Wappenheimern rein alier haben. Auch können wir nicht läugnen, daß uns die Meinung, als ob die Reichs Unter Beamten unter denen Schwäbischen eider recht zu sezen, Wärlmanischen Kayfern ihren Anfang genommen hätten, und daher aus dem dazueen Land Adel entsaßen sezen, aller Einwendungen des Hrn. Verfassers ungedreht, noch immer die wahrste einliche zu sezen düncke. Dann der Einwurf, daß bereits unter Lothario I. I. einer aus diesem Geschlecht Namens Henrico de Colonein dieses Amt verwaltet habe, thut nichts zur Sache, da ja bekanntermaßen Lotharii Vorfahrer Henricus V. ein Weiblinger gewesen, als welche seit denen Zeiten Conradi Salici her ununterbrochen den Kayferlichen Thron besessen hatten. Man wird gewis Beispiele in der Historie finden, daß schon unter Henrico V. dieses Haus in dieser Würde gestanden ist, und wie sollte es also Lotharius davon verdrängt haben? dessen Regierung ohnehin nur 12 Jahr gedauert hat, und mithin zu Neuerungen ungeeignet gewesen ist. So ist auch dieses obiger Meinung zu keinem Nachtheil, daß die Schenken von Falkenstein (solte vielleicht heißen Cämmerer von Falkenstein) und die Truchseße von Wartburg nicht Schwäbischer Abkunft, sondern Francken gewesen sezen. Dann K. Henricus IV. war ja selber ein Franke, und diese beyden Nationen blieben von der Zeit an, da das Herzogthum Schwaben an des Kayfers Eydum Friderich von Hohenstauffen vergeben worden, so seit mit einander verbunden, als ob sie nur eine Landmannschaft ausmachten, wie dann nachhero die

Hohen-

Hohenstauffische Kaiser beides Schwaben und Francken zugleich besitzen haben. Ganz gewis aber, oder doch wenigstens höchstens wahrscheinlich scheint es uns zu seyn, daß vor Alters eine dergleichen Reichs-Hof-Bedienung zu gleicher Zeit von mehreren hie verwalten worden. Also findet man 3. E. Urkunden, worinnen Eberhardus Dapifer Imperii de Bohemia vorkommen, Philippus de Fidekanstein und Dudo de Ravenspurch waren beide an Kaisers Friederici Hof-Cammerer, und ein ieder von ihnen schrieb sich Camerarius Imperii; wir können daher der E. 5. aus dem Pfaffenauer beigebrachten Auslegung, welchen Henricum Mariscalcum de Catalunia und Vincentum Mariscalcum de Rochis 19, die in der Urkunde K. Philipp von A. 1199. stehen, also vergleicht, daß der erste Reichs-Marschall, der andere aber Marschall des Herzogthums Schwaben gewesen seye, nicht bezweifeln. Doch dieses sind nur Neben-Dinge, die des Hrn. D. Kerns gelehrter Arbeit an ihrem Werth nichts benehmen können; und wir erwähnen ihrer in der Absicht, ob wir vielleicht den Hrn. D. Kern oder einen andern Gelehrten, der die nöthige Zeit, Gedult und Einsicht dazu hat, ermuntern könnten, die vorhandenen Kaiserlichen Urkunden nach und nach durch zu gehen, und aus ihren Unterschriften die Kaiserliche Hof-Beamten zu sammeln, da sich jedann die Lehre von denen Reichs-Unter-Beamten in ein gar merkliches Licht verjegen ließ. Um aber wieder zu der vor Augen habenden Abhandlung von denen Reichs-Erbmarschallen von Wappenheim zurück zu kommen, so bemercket der gelehrte Hr. Verfasser, daß obgleich alle und jede Hrn. Erben diesen Titel führen, dennoch die Verwaltung dieses Amtes selber vermahnt eines A. 1473. errichteten, und nachhero A. 1573. von dem Churfürsten von Sachsen von neuem bestätigten Familien-Vertrags dem ältesten ganz allein zukomme, und hene auch vormahlen, da dieses Hochgräfliche Haus in eine Catholische und Evangelische Linie getheilt gewesen, (wovon jedoch die erste A. 1697. ausgestorben)

nemahls auf die Religion, sondern blos auf das Alter geachtet worden. Ist der älteste wegen seiner hohen Jahre oder Leibes-Schwachheit nicht im Stand selber dieses Amt zu verwalten, so kommt solches dem Nach-ältesten zu. In Ansehung dieses Marschall-Amtes führten die Grafen von Wappenheim vermehls in Abwesenheit des Churfürsten von Sachsen bey denen Feldzügen der Kaiser das Reichs-Panier, und der Hr. U. bringet verschiedene Exempel an, da sie dieses Amt verwaltet haben. Sie sind über das des H. N. Reichs-Kerker- und Jagermeisters in dem Nord-ten, et gleich nicht eigentlich wegen ihres Erb-Marschall-Amtes, sondern aus einer besondern von dem Churfürsten Alberto Schille zu Brandenburg A. 1444. ihnen ertheilten Bewandigung. Und weil sie sowohl bey der Kaiserlichen Wahl und Erwählung, als auch auf denen Reichs-Tägen viele Verrichtungen haben, die sie allein nicht abwarten können, so kommt ihnen vor allen übrigen Reichs-Erb-Itemern das besondere Vorrecht zu, daß sie noch einen Unter-Beamten bestellen können, welcher vornehmlich der Lieutenant oder Unter-Marschall hieß, heut zu Tage aber der Reichs-Quartier-Meister genennet wird, und in gemein einer von ihren Rathen zu seyn pfleget. Bey einer bevorstehenden Kaiserlichen Wahl und Erwählung wird dem Erb-Marschall so bald, als der Churfürst von Mainz den Wahltag ansagehret, solches von Chur-Sachsen zu wissen gethan, da ihm dann zukommet, denen Churfürsten und ihren Gehandten die Quartiere anzuweisen, und zu denen Reichs-Versammlungen so wohl, als in der Erwählungs-Collegiis anzufragen. Er empfängt dieselbe auch mit dem Marschalls-Stab, führet sie in das Conclave, und begleitet sie wiederum bey dem Weggehen. Bey Verfertigung derer Policz- und Tax-Ordnungen muß der Rath des Orts, an welchem die Wahl oder Erwählung geschieht, mit ihm Unterhandlung pflegen, und vor dem Wahltag selber versehen es durch ihn, daß denen Freuden, welche entweder aus der Stadt entweichen müssen, oder aus Vergünstigung des Churfürstl. Collegii

richtet er solches, wie er dann auch beydes in bürgerlichen als pöblichen Fällen über derer Reichs-Stände Diener und Hof-Gesinde und alle andere fremde Personen, so den Reichs-Tag vor sich bejuchen, die Gerichtsbarkeit hat. Er unterhält auch an dem Ort, wo der Reichs-Tag gehalten wird, seine eigene Carren, und auch einen sogenannten Reichs-Protocollen, welcher dicitur, so von dem Reichs-Erb-Marschall Amt wegen gehalten gezeiget werden, in Verwahrung nehmen muß. Und wie vor Zeiten auf denen Reichs-Tagen meistentheils die kaiserliche Belehmannen der Fürsten geistlichen und weltlichen Standes vorzunehmen zu werden pflegten, also gehörte es auch zu des Erb-Marschalls Verrichtungen, daß er bey dieser Handlung dem Kaiser beydes das Schwert vortrag, als auch bey der Belehmann überreichte. Für alle solche Verrichtungen genießet er auch gewisse Einkünfte, also gehörte ihm bey der Kayserl. Erönnung, wann der Churfürst von Sachsen sein Amt persönlich verwaltet, dessen Pferd nebst dem silbernen Maas und Streich-Holz, wie auch die Hälfte von denen sammeten Behängen, Hüßen und güldenen Galonen, womit bey der Wahl und Erönnung die Stühlen im Ober der Kirche für das Churfürstliche Collegium bekleidet und ausgeterret gewesen sind, nebst dem Himmel, welcher über Jhro Kayserl. Majestät getragen worden. Bey derer Churfürsten, Fürsten und geistlichen Prälaten oder Grafen Belehmann bekommt er 120 Fl. und das Pferd, oder anstatt desselben noch andere 120 Fl. und bey dem Reichs-Tag hat er vornehmlich die Vergeltung der Juden, nicht einmal in Ansehung derer Kramer und Herbergerey ihm zukommenden Gerechtfamen. Weil aber dieses zu vielen Zwiffigkeiten Anlaß zu geben pflegte, so wird insgemein von der Obrigkeit der Stadt, wo der Reichs-Tag gehalten wird, mit ihm darüber gehandelt, und ist vermdg des Magisburgischen Vergleichs J. 1614. ihm überhaupt eine Summe von 1000 Fl. zugesandt worden, die jedoch bey denen teygen erwähnenden oder langwübrigen Reichs-Tagen dinst, wo nicht

nicht jährlich, doch alle drei oder fünf Jahre von neuem entrichtet werden sollte. Alle diese Güte hat der Hr. D. Wein mit vieler Fleißigkeit ausgeführt. Doch hätten noch ein und andere schöne historische Anmerkungen beige-
 setzt werden können. Wie uns dann Le Gendre dünket, daß der gegen den Pfälzerav Otto von Wittelsbach, als den Mörder S. Philips aus Schwaben, von Heinrich Reichs-Marschall von Pöppelstein vor dem römischen Pro-
 ceß (den man mit Recht als einen rechtswenigen Beweis der dem Reichs-Erb-Marschall gegen die Coadjuten zutem-
 menden päpstlichen Gerichtsbarkeit in denen Gen. Gwelt. T. III. p. 307. ausgegeben hat,) in dieser Abhandlung wohl berührt zu werden verdient hätte.

London.

Den Bücher-Liebhabern glauben wir einen besondern Gefallen zu thun, wenn wir ihnen von dem Osbornischen Catalogo Nachricht geben, der jährlich herauszukommen pfleget. Er enthält eine große Menge Bücher, so der Buchführer L. Osborne theils in ganzen Bibliotheken zusammen kauft, bey denen auch die Preise, wovon sie zu haben sind, in Englischem Gelde bezogen sind. Das-
 wärtige, so bey ihm kaufen wollen, müssen sich an seinen andern Buchführer zu London wenden, als von denen Hr. Osborn meldet, daß sie ihre Commisſionen nicht ausstich-
 teten, sondern an H. D. selbst, jedoch so, daß ein be-
 kannter von ihnen so gleich bey Abendung der Bücher das Geld bezahlt. Der uns zuſehr zu Händen gekommene Theil, dessen kürzer Titel ist, the first Volume of T. Osbornes Catalogue of Books of several considerable Libraries for the Year 1754 which will be daily selling for this Year, macht 68 S. in gros Octav, und ent-
 hält Titel und Preis von 11920 Büchern, so nach den Materien, und in jeder Disziplin nach dem Alphabet ge-
 setzt sind, vermerket sich die ganze Büchertheit des Er-
 celestrais Cromwell Mortimer, und des Hrn. Edmund Par-
 giter

güter befindet. Sonst ist uns noch der zweite Theil des vorigen Jahrs bey Händen, der bis in den October 1754 Bucher zu Kaufe anbietet, und 422 Seiten stark ist. Weil die's so ausnehmende Bucher-Verzeichniß in Deutschland nicht an allen Orten, wo Sammler großer Bibliotheken sind, zu haben seyn möchte, so sind die Verfasser der gel. Anzeigen erbötig, es einem jedweden, so sich durch einen hiesi studirenden deshalb bey ihnen meldet, zu leihen: jedoch mit angebanater Bitte, es bald wieder zu senden, wie auch daß niemand, der nicht große Bibliotheken sammlet, ohne Noth diese Gefälligkeit, die man unterdessen erneuen, der sie nöthiger gebraucht, erzeigen könnte, verlangen möge. Im Januario des folgenden Jahrs 1754. kommt wiederum eben ein solcher Band heraus.

Erlangen.

Der Hr. D. Ehlkenius sänat eine neue ercelesijsche Wochenchrift an, so den Titel, wöchentliche bawolische Unterrichtungen, führet. Man soll sich auf den Post-Conten melden, wenn man gelassen ist, sie mitzubalen. Der erste Bogen, so von den seltenen Arten der Auslegung der heiligen Schrift handelt, macht uns von dem Werke denjenigen Begriff, welchen auch denen, so ihn noch nicht gelesen haben, der Nahme und die übrigen Schriften des Hrn. Verfassers machen werden. Er verpricht nicht so wohl neue Erklärungen, als die Schrift-Lerter gleichsam von gewissen Seiten anzusehen, von denen sie seltener betrachtet werden. Manchen wird lieb zu wissen seyn, daß er von Zeit zu Zeit Anstalten zu liefern gedenke, so in die nicht gar lange darauf zu erklärenden sonntäglichen Lerre einen Einfluß haben.

Wittenberg. Der bisherige Adunctus der philosophischen Facultät zu Wittenberg, Hr. Samuel Luther Secret., ist dafelbst Professor Extraord. geworden.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

156. Stück.

Den 27. December 1753.

Göttingen.

Am 20 Dec. vertheidiget abermahls der H. Mag. Joh. Phil. Murray, und unter ihm Hr. Heinr. Jul. Gottwell aus Einbeck, *positiones ex philosophia pristinam veritas*. Hr. M. setzet sich in diesen Sätzen öfters als einen Verfechter der Wolfischen Philosophie vor, von welcher er sechs bestrittene Sätze unter seine 16 Theſen aufnimmt und vertheidiget. Die eines Irrthums zu überführen, die die bloße Möglichkeit einer ewigen Welt glauben, hält er zwar nicht vor unmöglich, jedoch aber vor schwer: und daß diese Welt die beste sey, bekräftiget er auch aus dem Zeugniß der Bibel 1 B. Mel. I. 31. welches uns, sonderslich nach den Umständen des Schreibenden, stets entscheidend vorzukommen ist. Am 22ten vertheidigte er abermahls, nebst Hr. Franc. Herm. Henr. Eiders aus Einbeck 16 andere meistens philosophische Sätze.

Frankfurt und Leipzig.

Auf 103 Octavseiten ist eine Schrift, die von allen Verehrern und Widersachern der Miltonischen Poesie und ihrer Nachahmer gelesen zu werden verdienet, unter dem Titel, *Untersuchung, ob Milton sein verlobtes Paradies aus neuen Lateinischen Schriftstellern ausgeschrieben habe*. Nebst einigen Anmerkungen über eine Recension des Laur. ersten Buchs von Miltons Nachahmung der neuen Schriftsteller, herausgekommen. Der Streit, in welchem Lander den Milton besul-

Es s s s s s

schul-

schuldigte, er habe aus neuern Lateinischen Dichtern sein Werk zusammen gestoppelt und übersezt, Douglas ihn aber überzeuget, daß er die Stellen der Lateinischen Dichter, so Milton besprochen haben sollte, erst aus ihm Lateinisch übersezt jenen untergeschoben habe, welches auch Lawder selbst schon 1750. öffentlich erkannt, bekant und abgebeten hat, ist bereits S. 564. des Jahrs 1751. in unsern Zeitungen erwähnt. Weil indessen der ungenannte Verfasser der Untersuchung mit Verwunderung bemerckt hat, daß im Neuesten aus der anmuthigen Gelehrsamkeit, im Jahr 1752., Lawders Buch auf mehr als 4 Bogen recensirt, und alle darin enthaltene und von ihm selbst bereits widerrufene Unwahrheiten, als Wahrheiten widerhohlet würden, so lies er sich die hiezü gehörigen Bücher aus England kommen, aus denen er die Lasterung, Widerruf und seichten Entschuldigungen des Lawders ausführlicher erzählt. Er will es dem berühmten Hrn Prof. Gottsched, als Verfasser des Neuesten in der anmuthigen Gelehrsch. nicht blos zur Unwissenheit sondern auch zur Parteylichkeit auslegen, daß er Lawders Anklagen widerhohlet hat: denn er meint gewiß zu seyn, daß er vorher schon von dem Lawderischen Wider-Ruf gehört oder gelesen haben müsse, ehe er aus seinen Unwahrheiten Auszüge machte, und sie vor Wahrheit ausgab. Die Geschichte des Streits erzählt der Hr. V. ausführlich, und gedenckt dabey noch einer von uns nicht gesehenen oder recensirten Apology for Mr. Lawder in a letter molt humbly address'd to his Grace the Archbishop of Canterbury 1751. in welcher er auf eine recht niederträchtige Art beynabe Kirchen-Rüffe ihun, und seinen Betrug dennoch entschuldigen soll. Wer alles was die Untersuchung aus den Lawderischen Schriften sammet, und sonderlich die Proben der Frechheit, mit der er vor Entdeckung seines Betruges geschrieben hat, bedencket, muß ihn freilich vor einen der boshaftesten und hassenwürdigsten Schriftsteller halten: jedoch ist das Bekenntniß des Lawders bey allem dem ehrlich, daß ihn Pope durch seine Dunciade jährlich um einige 20 Pfund

gebracht habe, weil seit der Zeit von Johnstons Gedichten, welche zu ehren Lamder den Milton erniedrigen wollte, keine Auflage mehr an das Licht treten können. Wenn er in seiner Apologie an statt der erdichteten Lateinischen Stellen, so Milton beraubt haben soll, künftig wahrhafte anzuzeigen verspricht, so kann die Versprechen eines, der seines Betrages vorhin überführt ist, ehe es erfüllt wird, nicht den geringsten Glauben finden, oder gegen den Milton Verdacht erwecken. Wir merken nur noch an, daß die Stellen, so Lamder erdichtet und den Lateinischen Poeten geschendet hat, häufig wider die Lateinische Prosodie anstossen, so daß jeder, dem diese nicht unbekannt ist, den Betrug gleich hätte vermuthen müssen. Wie wäre es Laubmannen möglich gewesen einen solchen Vers zu machen:

Et cogar aeternum duplici servire tyranno,

den ihm L. so wohl als sein hier bestrittener Nachfolger S. 915. aufdringt. In 2ten Abschnitt beleuchtet der Hr. W. die Recension der Lamderischen Schrift in dem Neuesten aus der anmuthigen Gelehrsamkeit näher, und wirft ihr eine Partheylichkeit, Fehler, Unwissenheit des Lateinischen, Mißdeutung der Worte der Schrift, welche sie lobt und recensirt, und Unhöflichkeit, über die andere vor, (z. E. daß Lord Sommers, die Hrn. Addison, Steele, Pope, Richardson, eine Rotte von Gelehrten in England, so dem ungelehrten Theil des Volkes den Milton als einen der größten Geister angepriesen haben, beschrieben werden) über die wir aber aus Verachtung gegen den Hrn. Prof. Gottsched und seine Verehrer nicht Richter seyn, und daraus eben so wenig Auszüge mittheilen mögen, als aus dem dritten Abschnitte, welcher andere Stellen des Neuesten mit Tadel bemercket. Uns ist es genug, unsere Leser zu benachrichtigen, wo sie auch im deutschen die Ehrenrettung eines so großen Geistes, als Milton war, finden können: ohne an dem übrigen Antheil zu nehmen, darin der Hr. Verf. dem Hrn. Gottsched nichts von Ver-

diensten, Geschmack oder Aufrichtigkeit in Urtheilen übrig lassen will, und ihm endlich anrath sich von der gegen ihn undankbaren Dichtkunst los zu sagen. Es mangelt dem Hrn. Verf. nicht an Scharfsichtigkeit die Fehler eines Gegners zu entdecken, noch auch an Lebhaftigkeit, sie nur allzu empfindlich vorzurücken. Bey allem Streit von dieser Art sind wir lieber Leser und Zuschauer, als Warthen. Das wünschten wir aber aufrichtig, daß Hr. G. die in England herausgekommene Widerlegungen des Landers, nebst dessen eigenen Bekännnissen einer Kränze und Anzei-ge in dem Deutschen würdigen, und uns über sie sein Urtheil gleichfalls adnennen möge. Der Verfasser dieser Schrift erbiethet sich S. 82. so gar sie ihm zusenden: jedoch mit dem Zusatz, er wüßte etwas bezurraaten, den Hrn. G. zu bewegen, daß er Landern nachfolgete, nach das dem Milton angethane Unrecht durch ein Bekenntniß ersezt. Das letzte scheint uns zu viel gewünscht und gekostet zu seyn. Von dem Verfasser der Uebersetzung haben wir noch nichts in Erfahrung bringen können. Die ungerathen vielen Druckfehler in den angeführten Englischen Stellen zeigen, daß die Schrift nicht unter den Namen ihres Verfassers gedruckt sey: und dieses bringet uns fast auf die wiewohl nur schwache Vermuthung, daß er an einem Orte lebe, wo die Schrift in der Censur zurückgewiesen seyn würde.

Lcipzig.

Des Hrn. Prof. Gottscheds Programm, de optimismi macula diserte nuper Alexandro Populo Anglo, exatit autem G. G. Leibnitio, perperam licet, inulta, beträget zwar nur einen Saaten, verdient aber dennoch wegen seines wichtigen Inhalts und Endzwecks eine ausführlichere Anzeige, und so viel als möglich ist bekannt gemacht zu werden. Es beträget die heftige Erörterung und Beurtheilung des Poppschen Satzes, was wirklich sey, das sey auch das beste, einen nahen Preis gesetzt hat.

Hr. G. beschwert sich darüber, daß man diese uhralte Lehre von der besten Welt (so wollen wir sie in der Sprache der Wolffischen Philosophie nennen) als etwas neues aniebt, und mit dem vom Croujay, einem ihm sehr verdächtigen Metaphysiker, erboraten Rahmen optimi mus belect, welchen er vor einen zur Entehrung dieser Lehre erfundenen und anacwarden Rahmen ansiehet. Es kommt ihm eben so unbecarisch vor, als uns, wie ein Gottesgelehrter, oder einer, der Gott und die Vorsehung glaubt, an dieser Lehre zweifeln, und sie wol gar als gefährlich bestreiten könne, dahmasgen er sich nicht wundert, wenn die Vertheidiger eines blinden Schicksals oder Zufalls ihr nicht bestimmen. Das aber ist ihm am meisten betremdlich, daß die Berlinische Academie Popen, und nicht Leibniz und Wolff genant hat: er meint der Monaden-Streit, und die Gesinnungen ihres Präsidenten gegen den Freyherrn von Wolff erlanbten nicht, zu glauben, daß es aus Ehrfurcht und Ehrennung gegen das erste Haupt dieser Academie und gegen den noch lebenden Philosophen geschehen sey: er erklärt sich aber nicht ganz genau, was vor Absichten er vermüde. Die wichtigste und merkwürdigste Stelle ist sonst wol die S. 8. verentur boni omnes, ne forte, uti in problemate de Monadibus factum meminerunt, in praesentia quoque quaestione, neganti potius, quam adstruenti eandem, palma jam parata servetur. Qua de redispiciant quaeso, quotquot ex eruditissimis academiae istius primoribus gloriae eius consultum cupiunt - - Wir haben zwar das feste Vertrauen zu der Wahrheits-Liebe dieser berühmten Academie, daß bey ihrem Ausspruch die Sorge des Hrn. Pr. G. ungegründet scheinen werde, und er selbst wird die mit uns wünschen: indessen ist doch so wohl diese Erinnerung als auch die Aufmunterung annehmenswürdig, da er die erischlichsten Köpfe eruchet, um diesen Preis zu arbeiten, und ja nicht zu glauben, daß es blos um eine pecuniäre Kleinigkeit zu thun sey, wo die wichtigste und alte Wahrheit verlieren oder gewinnen soll. Wir können nicht lauz,

nen, daß uns auch an dieser allzuwichtigen Wahrheit gelegen sey, daher wir zwar noch nicht mit dem Arzwohnen des Hrn. G., wohl aber mit seiner Ermunterung sehr einstimmt sind. Die schöne lateinische Schreib-Art, und die freymüthige Bescheidenheit, welche wir in diesem Bogen überall antreffen, machen einen sonderlichen Widerspruch, wenn man sie mit den Beschuldigungen zusammen hält, die wir im vorigen Artickel aus dem Munde eines andern Erzählungs-Weise wiederhohlen mußten. Dürften wir hierbey uns die Freyheit nehmen, einen Wunsch zu äußern? und ist er nicht schon zu spät? Die Berlinische Academie hat einen Schriftsteller benannt, aus dem die Lehre von der besten Welt, so beurtheilt werden soll, genennet werden muß: und wir haben gern die ihr rühmliche Hoffnung, daß sie einen Poeten dazu gewählt habe, weil sie glaubte, daß dieser die Lehre am reichsten, lebhaftesten und geschmücktesten vorgetragen hätte. Wir haben hierin ein so völliges Vertrauen zu ihrer Wahrheits-Liebe, daß wir auch versichert sind, sie vergäbe es, einige Neben-Sätze, welche die lebhafteste Einbildungskraft des Dichters beschließen haben können, von der übrigen Lehre abzuondern, und mit Beybehaltung dieser zu verwerfen. Denn wer wird einem Dichter in allen Sätzen folgen? Wäre es aber nicht zu wünschen, daß sie sich auch darüber erklärte, bey welchem Schriftsteller die wichtigsten Einwürfe gegen den Optimismus, die geprüft werden sollen, zu finden sind? damit auch der Verteidiger dieser Lehre wüßte, was er zu beantworten hätte. Der Mangel der Nachricht, wo man wichtige Einwendungen gegen die Lehre von der besten Welt oder vom Optimismus finde, schreckt einige ab, um den Preis zu arbeiten.

Der hiesige Lehrer der Botanik Hr. D. Anton Wilhelm Plaz hat Lantischens Erben eine Schrift de jucundis morborum causis in Verlag gegeben, welche 1 Alph. 4 Bogen in Quart stark ist, und eine Sammlung von sieben academischen Abhandlungen enthält, die der Hr. Pr. zu verschiedenen Zeiten geschrieben hat. Die Titel dersel-

selben sind: de tabaco sternatorio: de potus Cofe abusu noxio: de morbis ex munditie intempertiva: de munditiei affectatae incommodis: de morbis ex oblectamentis: de oblectamentorum incommodis. Die siebente hat eben die Aufschrift wie die vorige. Die Materialien sind so beschaffen, daß sie von mehreren Gelehrten, als Ärzten, können gelesen werden; und es würde auch nicht undienlich seyn, wenn man dem Frauenzimmer eine teutsche Uebersetzung davon lieferte.

Türieh.

Key-Heidegger und Compagnie ist auf 48 Quartseiten gedruckt: der Parcival ein Gedicht in Wolframs von Eschilbach Denckart, eines Poeten aus den Zeiten Heinrich des VI. Das Gedichte führt die ganze Erzählung des alten Dichters, mit Beybehaltung seiner Gedanken, vor die dessen Verfasser vielleicht nicht immer stehen will, in Hexametern ohne Reime aus. Die Erzählung würde zwar zu unserer Zeit unwahrscheinlich seyn, allein sie war es, wie in der Vorrede wohl erinnert wird, nicht in der Zeit des Dichters, die noch an Bezauberungen glaubte, und daher das besauberte Schloß oder Schwerdt und den wunderthätigen Stein, Gral genannt, vertragen konnte. Dieser empfängt seine Kraft am Charfreitag durch eine vom Himmel gesandte Oblate, und ist nächst dem Ritter Parcival das Haupt-Werk im Gedicht. Nachdem wir uns zu dieser billigen Nachsicht entschlossen hatten, ist uns das Gedicht angenehm, und gar nicht zuwider gewesen, bey dessen Lesung auf ein Paar Stunden gleichsam in eine andere Welt versetzt, oder durch besauberte Haine geführt zu werden. Dem alten Dichter fehlt es nicht an Leben, auch Neben-Gedanken sind auf die Art angebracht, als sie uns in den alten Lateinischen Dichtern vergnügen, z. E. die Anrede an den Thüringischen Herrmann. Damit man nicht meinen möge, die besten Gedanken wären dem alten Dichter geliehen, so hat der Hr. Uebersetzer etliche Stellen mit den eigenen Worten des alten Poeten vora-

gefehlt, die man am ersten vor neu hätte halten können, verlohrt auch der Uebersetzer tren gefolgt zu sein. Das Betragen des heidnischen Ritters, der sich mit Parival schlägt, wenn er seinen Degen wegwirft und den Gegenstand lobt, als dem Parival der Degen bey einem sonst rühmlichen Hiebe zerprungen war, scheint uns edler, als das Verfahren des Helden des Virgils im 12ten Buch der Aeneis. Doch die Ehre im Schlagen war bey den Römern anders als bey den Deutschen: daher kommt es vielleicht, daß der deutsche Dichter seinem eignen Volk in dem Stück der Erzählung besser gefällt. In der Uebersetzung oder vielmehr in der neuen Einleitung sind bisweilen, doch nicht so häufig, einige Ausdrücke, die uns hier zu Lande Härten zu wider die Sprache zu seyn scheinen: vielmehr aber sind sie es zu Zürich wegen Verschiedenheit der Maasart nicht: das Schilben-Maas ist flüßiger, und zu unsern leicht, als wir es in einem andern Hexameter gefunden haben: überall aber wird dem Dichter so viel Schmuck der jetzigen deutschen Sprache abgehen, daß er gefällt. Ob ein gewöhnlicheres Solben-Maas, und der Reim, ihn deshalb noch gefällender machen würden, weil man alsdenn weniger fremdes und ausländisches an ihm fände; oder ob seine uns ungewöhnliche Denkmals-Art in dieser uns gewöhnlichen Tracht missfallen würde: wissen wir nicht gewiß genug zu bestimmen. Die vornehmsten unverheiratheten Fräulein und Prinzessinnen nennet der Hr. Uebersetzer fast beständig, Mädchen. Stehet in der Handschrift, Mädchen: oder findet er nur in einem andern Dichter dieses Wort auch in erhabenen Gedichten poetischer und ausdrückender, ob es gleich in dem ordentlichen Gebrauch der Sprache eine etwas erniedrigende Bedeutung hat? Weil wir den Wolfram von Eschilbach mit in dem Verzeichniß der Dichter der Manesischen Handschrift finden, davon wir S. 1080. Nachricht gegeben haben: so hoffen wir, daß das Gedichte selbst mit in der damals bemerkten Sammlung erscheinen werde, kommen auch auf die Vermuthung, daß wir die Uebersetzung dem Hrn. Bodmer zu danken haben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

157. Stück.

Den 29. December 1753.

Göttingen.

Su der fernerlichen Handlung, durch welche dem Hrn.
L. kein die höchste Würde in der 1766. gelehr-
samkeit ertheilet werden, hat der Hr. Rath
Myer, als 100. Dec-ans, in einem Beschlusse von 10 S.
in Quire eingeladen, und darunter die *Conclusio* um
Marpahis *est* *marium* *Marschallus* abhandelt. Des
Wort Marpahis kennet zweydehl bey dem 1. ult. W. *one-*
lido *de* *gehis* *Longobardorum*. nemlich L. II. c. 9. und
L. VI. c. 6. vor, und wird bald *Marpahis*. bald *Marpah-*
hais. bald *Marpahis* und *Marpahis* gelesen, wovon Du
Fresne in seinem Gloss. 110 die Stellen gesamlet hat. An
allen diesen Orten bedeutet es lediglichen einfrey-
lich einen vornehmen Kñigl. Bedienten: nur ist noch zu
untersuchen, was derselbe eigentlich vor eine Bedienung
verwaltet habe. Unser berühmter Rechts Lehrer beurthei-
let nach seiner gewöhnlichen Gründlichkeit die verschiedene
Meinungen, welche unter denen Sprachgelehrten so wohl
in Ansehung des Wortes *Marschall*. als auch dieses Wor-
tes *Marpahis* anzutreffen sind, und wie ihm diejenige
Meinung die wahrscheinlichste zu seyn düncket. Da *Mar-*
schall von *Mar* *caus* und *Schall* *caus*: heraeleitet wird,
und mithin so viel als ein Pferdwecht bedeutet, so pflich-
tet er auch der Meinung des Hrn. Wackers bey, welche
die letzte Sylbe in *Marpahis* von dem Griechischen Wort
μαρξ *puer* oder *janulus* herleitet; dadurch dann deutlich
gemachet wird, daß die eigentliche Bedeutung von dem
L t t t t t Wort

Wort Marnais, wie solches die erste Sylbe seiner Zusammenziehung bereits zu verrathen scheint, keine andere, als diejenige von Marnais sey. So gering aber auf diese Weise jethanes Wort seinem ersten Ursprung nach seyn mögte, so edel ist es durch den Gebrauch worden. Und unsere teurliche Voreltern, deren Einfalt bey einem rechtlichen und edelmüthigen Herzen sich nicht vieles um den Wohlklang der Titel bekümmerte, schämten sich nicht, den vornehmsten Bedienten des Kaiserl. Hofes beydes in Kriegs- und Friedenszeiten mit dem Nahmen Marschall zu belegen. Wir haben uns daher auch um so weniger zu verwundern, wann die Krongebarden den Nahmen Marschall nur den höchsten vornehmen Königl. Bedienten begelegt haben. Eine weitere Bestätigung derer gelehren Gedanken, die der Hr. Hofrath Linné lieben geäußert, ist in einer so schönen Stelle, als Ermahnung die Abhandlungen sind, nicht weß und sich; und unsere gelehrte Leser, die sich mit dieser Wissenschaft beschäftigen, würden sich dadurch nicht ganzlich überhoben werden können, diese Abhandlung selber zu lesen; daher wollen wir sie lieber also gleich dabin verweisen. Den Schluß derselben macht, wie gewöhnlich, die Erzählung der vornehmsten Lebensumstände des Hrn. D. Kerns.

Paris.

Noch a. 1751. hat Pequet in groß Duodez eine Abhandlung von Hrn. André Wundarzt in der Charité zu Versailles unter dem Titel gedruft *Dissertation sur les maladies de l'urethre qui ont besoin de bougies* auf 226 S. Gleich anfangs versichert er, die sogenannten Carunculae seyen keine Einbildung. Sie entstehen aus einem Geschwür der Harnröhre, das gar wohl ein schwammichtes Fleisch erzeugen könne, davon der Fortgang des Harnes gehemmt werde. Der giftige S. Fluß habe seinen Sitz nicht nur in den Schleimbläslen der Harnröhre. Er wehne und zwar gleich anfänglich, auch wohl in den Samenbläschen und der Drüse der Blase (prostat.)

Ja er beschreibet so gar diejenige Art dieses Uebels, in welcher der Sitz in den Corporischen Drüsen ist, von welcher Art wir aber zweifeln, ob sie anders, als in der Theorie beobachtet worden ist. Von derjenigen Art, in welcher die ebenbenannte große Drüse und mehrentheils zu leicht die Samenbläschen leiden, nicht er auch die Wahrzeichen, wovon das wichtigste der Schmerz nahe am Ausgange des Mastdarmes ist. Von dieser Art entstehen vornehmlich die Fleischgewächse der Harnröhre, wann das Schwammichte Weisen zwischen ihren beiden Häuten angegriffen ist, und ein sogenanntes weißes Fleisch erzusetzt, das nicht mit dem zurückbleibenden Eiter verhärtet werden kan. Der Verfasser beschreibet die Uebel noch genauer, und sagt, er habe die Häutern der Harnröhre so wohl geschwellter (eleves) als verengert gefunden, ja die ganze Harnröhre in den Blasenhals können sich verhärtet, und den Weg des Harnes gänzlich verstopfen, ohne daß eine Lähme in der Blase seye, so wie hingegen die äußere Wand der Harnröhre durchfressen werden, und eine Fistel entstehen kan. Der Verfasser schreibt die ersten Uebel der Blase und ihres Halses mehrentheils der Gottheitskeuche zu, ja selbst der Stein kan eine Folge dieser Schwammgewächse sein, und in den Verhaltungen des Harnes, die aus einem Fehler der schmerzhaft gewordenen Blase entspringen, rüth er seine Wachskerzen an, woraus in den leidenden Theilen eine Verengung folget, die alles erweicht, erweitert, und zur völligen Heilung den Weg bahnet. Hier macht der Hr. N. einige Anmerkungen über des Hrn. Le Drans Rätze, die zu genau für unsre Kürze sind; überhaupt aber dahin abzielen, daß der Nuz der Wachskerzen viel algemeiner seye, als man ihn zu machen pflegt. Ja der Hr. N. meint, die Steine würden in ihren noch kleinen Anfängen gerne abgehen, wenn man ihnen die Harnröhre von allem befreye, was einen Aufenthalt machen kan. Er erkläret auch einen grossen Theil der Fisteln der Harnblase dadurch, daß nach einem geheilten untern Fluß die Prostata grösser bleibt, die Harnröhre also

zusamendrückt, und enger macht; daß ferner die entzündeten Geißelröhre diesen Gana noch mehr verengern, der Harn ohne Hülfe, und seine Röhre zwischen ihrem dicken Hintertheil (bulbus), und zwischen der obengenannten Drüse durchgeht. Nach diesen Umgehung folgt des jungen Hrn. Fouquet in der Jesuitischen Civital Semais, von den Kranken, die nur des Hrn. Adr. Wachstergen geheilet worden sind. Die einen hatten Fiebern, Fleckentwähne und dergleichen Uebel in der Röhre, und zum Theil eine der Hrn. bekäme das ab. Was sich um den siebenden Tag war ein kalter Eiterstrom von da, und es kam etwas Fieber. ließ sich aber durch Aderlassen und dergleichen Mittel leicht heben, und in etwa acht Wochen waren die Kranken mehrtheils genesen. Der Hr. A. fährt hierauf wieder fort, sieht, daß er diese Uebel lange nicht hat heben können, versichert, daß er vor 7 bis 8 Jahren, ohne vom Hrn. Daron gehütet zu haben, auf die Weichs-Ferze gefallen; glaubt des Hrn. Le Dross seine Wunden heilunter sein, wann er ganz glücklich dem wäre, seucht von des Hrn. Boquet's aus 87 Anzeigen zusammengesetzten Wachstergen, und von eben des Verfassers S. Amantwasser, worauf er nicht so gar viel hält, und versichert sich endlich, eine unzählbare Menge Kranken, die allerley Geißelröhre um den Ausgang der Blase haben, und deren Blase sich verhärtet oder vereitert würde, können durch dieses Mittel und den Speichelfluß geheilt werden, obwohl der unreine Fluß aus der Röhre sonst dem Quecksilber nicht weicht, und deswegen seiner Meinung nach unter die allerschlimmsten Zufälle gerechnet zu werden verdient. Er rühmt ferner von seinen Kerzen, sie greiffen den gesunden Theil der Hornröhre gar nicht an, und vereitern nur die kranke Stelle, wo etwas in der Höhle hervorraht, sie zertheilen dieses, endigen den erwekten Eitergang selber, seyen nur einerley, und bios mit ihrer Schärfe etwas verschieden, obwohl er unzählbare Verschiedenheiten zu liefern hätte, widerlegt den Hrn. Cantwell, der des Senecoli Meinung ist, leugnet daß ein Wund-

arzt

arzt den Schnepfentopf (*C. pur gallinazivis*) süßlen Kanne, und hält sein Mittel zwar für verschieden von des Hrn. Derans jenem, aber hier eben so gut, auch die öft ohne Quecksilber für allzeitdauend, hingegen des Hrn. Contwells seine Arzneyen für unzureichend. Des Hrn. N. Kerzen zweien gleich an eifern oder andern Lage einen Eiterfluß, wie er hat, heben nach und nach alle Hindernisse des Laufes der Harns, und sind ein wahres Speculum wider alle Uebel der Blase und der Harnröhre, die sie berühren können, und die noch nicht zu ihrem höchsten Grade gekommen sind. Er entdeckt zwar kein Geheimniß nicht, sagt aber doch, es bestehe in einer künstlichen Urinen, und erklärt sein Werk mit einer Anweisung zum Gebrauche seiner Kerzen. Aus einer allzureicheren Lebensart oder den allzu langen bleiben der Kerze in der Harnröhre, oder aus dem Mangel der allgemeinen Heilmittel bey ihrem Gebrauche, trübet, sagt er, die Materie zuweilen zurück, und in die Hoden, und man muß alsdenn eine zeitlang der Kerzen entbehren, und die gewohnte Hülfen gebrauchen. Endlich durchgeht er drey Fälle, in welchen er die Kerzen anbringt, erst den unreinen Fluß, und dann die Fleischgewächse, deren Widerstand sie sehr deutlich kenntbar macht, und sedert, daß man solche und langsam sie einbringe, auch lieber den Widerstand nicht überwinde, als Gewalt brauche. Sie sind, sagt der Hr. N. härter unter dem Schnepfentopf und leichter zu heilen, als über denselben. Das Verhalten des Harns ist die dritte Ursache zum Gebrauche der Kerzen; wiewieder sie doch nicht allemal genugsam sind, noch alle Kranke retten können; so daß der Hr. N. ihnen auch wohl ein *Ag.ii* vorzieht. Es hat auch Fälle gegeben, in welchen die Kerze durch die verschmollene Röhre so sehr getrennt worden, daß man sie nicht hat zurück ziehen können. Man muß alsdenn auch mit bloß ausdahnenden Sonden sich retten, und eben diese müssen manchenmal den Kerzen den Platz zubereiten, die man sonst nicht einbringen könnte. Der Hr. N. hat diese Sonden auch mit der Materie der

Serzen überzeugen, und auch auf Nöhren geschick, die man mit derselben Materie überziehen, und in der Wirkung lassen könnte. Ein besonderer Fall ist's gewesen, da sich ein Kranker mit einer schweren Kerze die erste in die Nase gestossen hatte, der Verfasser hat ihn achtzehn den Baum sieben bis acht Stunden einhalten, und der vermehrte Strom hat die Kerze allfölich ausgerieben.

Frankfurt an der Oder.

Kleyn hat des Hrn. Prof. Joh. Friedr. Cartheuser Elementa Chemiae theoretico-experimentalis zum zweytenmal verlegt 16 Bogen in Octav. Der Hr. B. behauptet dieser neuen Ausgabe nicht so wohl auf Vermehrungen, als nur auf Verbesserungen gesehen, da er jene vermuthlich dem mündlichen Vertrag vorbehalten; ungeachtet sonst noch gar vieles nützliches; E. von den Naphthis, Phosphoris, von der Rectification der brennlichen Oele, der Amalgamation und Vitrification hätte beabachtet werden können. Er hat ehedem mit den meisten geglaubt, daß das ärthetische Pfeffersöl im Wasser unterstufte; jezo aber ist er vom Gegentheil überzeugt.

Im Maymonat vertheidigte Hr. Friedrich August Cartheuser unter dem Vortitz seines Vaters Hrn. Prof. Joh. Friedr. Cartheusers zur Erhaltung der höchsten Würde in der Arzeneylehrtheit eine seine Probesthi auf 5 Bogen de cortice cynophylloide Ambonensis vulgo Culinawan dicto. Der Hr. B. enthält darinne besonders eine zuverlässige Nachricht von den wahren und wirksamen Bestandtheilen dieser Indiamischen Rinde, welche noch von niemanden bestimmt worden sind. Er schickt aber eine historische und botanische Beschreibung von dem Baume, da von diese Rinde genommen ist, aus dem Dampf und Valentin voraus; und weil man dem Baume noch keinen botanischen Nahmen gegeben hat, so leat er ihm, nach denen von diesen Männern gemachte Beschreibungen, euten bey, und heisset ihn: *Laurus caeliteria Ambonensis piceior, folis longioribus atque trinerviis, bacis cili-*

culoris oblongo rotundis. Hierauf selget die chemische Auflösung der Ninde. Aus einem halben Pfunde derselben hat der Hr. W. mit Wasser eine halbe Lunte ätherisches Oel beynahe abgezogen; er zweifelt aber nicht, daß die Indicaner aus der Ninde, wenn sie frisch ist, nicht weit mehr bekommen. Das abgezogene Wasser geht davon milchicht über, nicht gut, und hat einen schwarzen umwarzhaften und zugleich bitteren Geschmack. Das Oel schwimmt auf demselben und scheidet nachher ab. Im Oelgemachte kocht es mit dem abgezogenen Wasser überem; der Geruch aber ist weit härter, und ist eine aus Nellen und Cassiafras zusammen gesetzt zu sehn. Ein Loth achasische Erde im Wasser aufgelöst, hat 36 Gran reines, und im Wasser aufgelöst 48 Gran ammbies Extract gegeben. Hier davon hat man so wohl, als unter denen andern haben sich viele schleimete befinden, die die Durchdringung schwer gemacht haben. Honzwein, Elix, und eine alkalische Lauge haben viel weniger ausgesetzt, und das davon erhaltene Extract ist ohne allen acerbhaften Geschmack gewesen, mit welchem alsechwohl die zwei obersien Extracte versehen waren. Diejen Verischen zu folgen bescheit die die Ninde nicht nur als aus erdigten, hernach reinigten, gummicen, schleimeten und blühren Theilen; welche zusammen genommen, der Ninde eine Kraft geben, das Blut zu erhitzen, den Umlauf desselben zu schleimeten, die festen Theile zu reizen, den Magen und die Lunge zu härten, den karnen gesammelten Schleim anzulösen, die Bauchflüsse zum Theil zu stillen, und den Auswurf des Harns und anderer Feuchtigkeiten zu vermehren.

Gelmsicht.

Der fleißige Wolfenbuttel die Arzt Hr. D. Friedrich Bödner hat nach im vorigen Jahre seinen Versuch mit demselben Oel gemacht, und hat es in 4. auf 5. von alther dazumachen lassen. Er gibt vor die Nind die Nind von Indicus zu haben, und von der alther ältesten und seltensten Ausgabe des Indicus zu haben, und

welches 2. 1539. gedruckt ist, und wodurch das Räsel nunmehr völlig aufgekletzt ist, wie es wärdlich gewesen, daß Pöck Fuchsen, und diejer jenen habe anführen können: von Coel. Apicinus de oobornis: von U. vii. Alrovandi musco, metallico. von einer nach ungedruckten Schrift des alten berühmten reichen Bergledersers Salomo Alberti, welche in der Wolfenbüttelischen großen Bücherjammlung aufbehalten wird, und den Titel hat: Prælectiones in novam librum Ko. 228: von des Bischofs Theobald Gedichte Prof. I. Gas betrefft: von Champegi Büchern de morborum generibus.: von Meidenius sehr selten Beschreibung des Carlshads und Cærsthen Saurinas: von Leonhards speculo lapidum: und von Alb. Magus allerersten Musaei de secretis mundi: um erivorum. Die Nachricht von Beck's Kräuterbuch stammt von dem jungen Hrn. von Haller her.

Wittenberg.

Wir erhalten eintae Programmata des H. Prof. Crusti, unter welchen wir eins nicht unangezeigt lassen können, ie die bekannte Stelle des Tacitus von den Deutschen, Incerum secreta vni pariter ac famiac i morant. lesen will, Incerum secreta. Er verfiel unter den Geheimnissen oder geheimen Verceen des Tacitus, bei welchen der Unzucht anwandelte Ufer, als in Italien bekannt genug waren, 3. E. die davon Ordidus schreibe:

Quid referam Bajas praetextaque littora velis.

Das vorjähliche Recht, so die critische Vermuthung hat, sich mehr an den Tacitus als andere Schriftsteller zu waagen, von denen umweit mehr Handschriften übrig sind, so id die Critische Vermuthung auch ben denen, die ihr nicht bezujimmen, sondern mit einer der bisherigen Erklärungen zufrieden sind, entschuldigen.

Eine Vertheidigung des S. 643. von uns angeführten Programma von dem Werte *2702* 2 Tom. I. 11. scheint wider den Hrn. W. Zeitlich gericht zu sein. Sie führt den Titel, Abfertigung eines verkapten Eegen-Kritikers: und ist ziemlich scharf und nachdrücklich.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. Stück.

Den 31. December 1753.

Berlin.

Im Wolfischen Verlage sind Lesings kleine Schriften in Dardes herausgekammen: der erste Theil macht ohne die Vorrede 336. und der zweite 263. Seiten zusammen also ein Alphabeth und 1. Bogen aus. Die vor 2. Jahren von ihm ohne seinen Namen herausgegebenen so genannten Kleinigkeiten sind zwar ein Theil dieser Schriften, darin sie, wie wohl sehr geändert wider verkommen, ja sie haben auch die Gelegenheit zu dieser Sammlung gegeben, weil ein uns unbekannter, den Herr Lesing in der Vorrede mit H. bezeichnet, sie so sehr belügte, daß er Lust bekam sich selbst vor den Verfasser derselben auszugeben: doch sind sie nur ein sehr kleiner Theil, wie man auch aus der Vorigen-Zahl urtheilen kan: denn aus einer viel größern Schrift und sehr weidläufig gesetzt machten sie nur 5. Bogen aus, daß wir sie ohngefähr vor den 10ten Theil der hier angekündigten Schriften halten können. Haben wir irgend Pochen mit Vergnügen und Bewunderung gelesen, so sind es diese Lesingschen. Ein Recensente, der so oft schlechte und mittelmäßige Verse zur Strafe, und gute aus Nicht lesen muß, verliert leicht etwas von Neugier oder Empfindung: allein diese kleinen Schriften haben dem Recensenten die Zeit der Arbeit, und der Mühe geraubet, daher wir bey andern Lesern eine noch heftigere Empfindung von Verächzen zuverlässig hoffen. Im ersten Theil machen Eieder den Anfang: diese handeln zwar größtentheils von Liebe und Weis, sind aber nicht so geschrieben, wie man

Uuuuuu ¶

Die dem Haupt-Inhalt nach alle, da, wenn man eins gelesen hat, schon alle bekannt sind, und man auch ohne Alter einen natürlichen Ueberdruß an Liebe und Wein bekommt. So sehr viel sie aber auch unerwartetes und reizendes haben, so sind sie doch noch der Theil des Buchs gewesen, so uns nur am schwächsten vergnugte. Auf diese folgen Oden, Fabeln, Sinngedichte, wobey unsere Lust immer gewachsen ist. Der Wunsch, den H. L. den Sinngedichten vorsetzet.

Wer wird nicht einen Klopstock loben?
Doch lesen sollt ihn jeder? Nein!
Wir wollen weniger erheben,
Und fleißiger gelesen seyn.

kann nicht unerfüllt bleiben. Zwen Franzosen zu Berlin, deren Streit sehr bekannt geworden ist, scheeren bestimmen die Materie des Gedichtes zu seyn, wenn wir sie gleich nicht vor die Herrn K und V halten, deren Tapferkeit und Klugheit S. 193. bezeugen wird. Es sind auch einige Lateinische Sinngedichte angedruckt, die der Muse des Herrn L. Ehre machen, und indem sie die Wahrheit bestätigen, daß man zugleich ein Lateinischer und Deutscher Dichter seyn könne, uns zu einem bessern Bekannthen des Horaz Hoffnung machen, als derjenige Uebersetzer ist, den Herr L. im zweiten Theil beurtheilet. Noch schöner und wichtiger sind die am Ende des ersten Theils angehängten Fragmente oder Proben aus längern Gedichten. Das über den ickigen Geschmack in der Poesie führt mit den überhäufften Maceln, und verbieter so gerecht als satyrisch, durch Maceln ein Dichter zu werden, wenn man es nicht von Natur ist. Ob wir gleich die Maceln deswegen ehren und vielleicht etwas höher schätzen als Hr. L. weil es uns belüffiget, den Grund und die Quelle des Veranlassens, so wir empfinden, zu entdecken, und dabey über die menschliche Seele Betrachtungen anzustellen, und weil man sie nöthig hat, wenn man einem der kein Dichter ist, zu der in Ansehung der Bibel unentbehrlichen portischen Her-

men-

mentlich Anweisung geben will: so wünschen wir doch diesem Gedicht recht viele und salafme Leser. Als vor eine erwünschte Seltenheit der Gedichte, in denen wir eigentlich nichts einzelnes radeln können, würde die Folge davon seyn! Die Nachrede ist nur der Anfang eines ausführlichen Gedichts, welcher das Eicnd befehret, darin wir Menschen uns finden, und daraus den Zweifel herleitet, ob ein so ungelincs Ding ein Werk der Hände Gottes seyn könne. Dieses hat uns im ersten Theil am allerbesten gefallen, und auf die Fortsetzung begeria gemacht: jedoch der Anfang des Trauer-Spiels, Samuel Henzi, so im 2ten Theil von S. 148 bis 180. siehet, hat alles vorige übertroffen. Eine Probe können wir davon nicht geben; denn alles ist Probe: der Affect ist unachahmlich stark. Die Kürze und das Ende ist uns recht verdriesslich gewesen: und wenn Herr L. unsere Bitte bey sich gelten lassen will, so wird er es uns bald aang zu lesen geben. Damit wir nicht einen uns aang unbekanntem Dichter partheyisch zu loben scheinen, so bekennen wir, daß einige selten vorkommende Härigkeiten in dem Schüben-Maak, z. E. wenn S. 163. Donner und 210. blöcker, ein Jambus seyn sollen, uns fehlerhaft geschienen: allein bey so ungemeynen Schönheiten sind diese Mängel ein Nichts, und unser Tadel ist ein solches aber als Herr Lessing S. 96. beschreibet. Die beiden tugendhaftesten Charactere des Gedichts sind Eiciar von Seiten des Raths, und Henzi von Seiten der Mißverantwärteten: hingegen Querec stellt die Verjen des allerärfsten Vdjewichts vor. Hat er dabey so verführerisch und scheinbar ehrlich reden können, als er hier redet, so ist das Laster sehr berecht gewesen, und hat der Tugend beynähe ein Eigenthum geraubet, dabey es dennoch Laster bleibt. Wenn Henzi das Querecische Verzeichniß derer, so ermorder werden sollten, siehet, so bricht er aus:

Steiget? Wie? der soll der erste seyn?
Der redlichste des Raths? das geh ich nimmer ein.
Uuuuuu 2 Soll

Soll das gerechte Haupt der Glieder Streuel büßen?
 Er kann Deins Vater seyn. Bern senjzet noch
 um ihn.

Ob die Character's der Gedichte gemäß sind, und wie weit diese besaget ist, können wir in einer solchen Entfernung von Bern gar nicht urtheilen, sondern wir sehen nur vor die Echtheit des Gedichts. Doch in diesem zweyten Theil sind nicht nur Gedichte, sondern auch angebundene Briefe von merkwürdigem Inhalt. Wenn erke und zu Wittenberg selbst noch heraus-erkommene Gedichte werden erkundiget, und hier ist wahrscheinlich behauptet, daß Lutherum von diesen Gedichte Junst Hr. L. sehr richtige Paraphrasen hat, sich von der Eise wegen des dem Cardinal Albertus erteilten Lobes habe übernehmen lassen. Einiges wird von der schändlichen und elenden Kästler-Schiff des Lemnius. (Anno 1600) eine Nachricht ertheilt, welche um der Seltenheit des Buches willen desto neuer und ansehnlicher ist. Herr Hr. Waich wird S. 55. ein Zweifel gegen die Echtheit der Catharina von Bora gemacht, bey dem uns wohl eine mäßliche Entmuth befallen ist, die wir aber lieber von ihm selbst vollständiger erwarten. Von der jekigen Nantemime urtheilt er im 12ten Briefe anders, als einige Beywunderer schöner Zierrathe: er findet darin einen köpffischen Geschmack. Vom Neim zu reden fürchtet er sich bey nahe: glaubt aber billig, daß er nur die zu Feinden habe, denen er nicht habe wollen zu Willen seyn, daß man schöne Gedichte mit und ohne Reime haben, und es sey eine republicanische Freiheit auch hierin das beste. Den Messias bewundert er, und findet merckliche Fehler darinnen. S. 133. findet man so gar eine Uebersetzung desselben in Lateinische Verse angefangen. Von Herrn Prof. Meier urtheilt er S. 92. 101. und im ersten Theil S. 285. gar nicht so, wie es diesen gefallen wird. Zwischen dem, was einigeden Bedencklichen und Gortschedschen Geschmack nennen möchten, hält nicht allein seine erhabene, gedankenreiche, und süßliche Muse, sondern auch seine Einnit eine Mittelstraße:

und wenn er von Herrn Vedmers Demum's Net oft abweicht, so wird hundertmalen S. 199. und 251. des ersten Theils eines Herrn G. . . und seiner Worte nicht im besten Gedacht. Niemand wird schlechter mit seiner Critik zufrieden seyn, als der Herr Pastor Lange, aus dessen so lange unarbeiteter Uebersetzung des Herab er unerschütterliche Fehler sammlet, wo Herr Lange seinen Schiffssteller nicht verstanden hat. Der erste ist, daß er

Pocula Letaeo ut si dicimus somnos

Arenae lauce travium

verdeutschet:

Als hatte ich mit dörren Schlund zweehundertmal Des ewigen Schlafes Röcher durstig getrunken: und die andern sind diesem gleich. Sie werden es bey unsern Lesern entschuldigen, daß wir von dieser Uebersetzung die unannehmliche Nachricht nicht haben geben wollen. Wir haben bey dem ersten Blick in das Buch zwar andere, aber eben so offenkundige Fehler bemerkt, als Herr Lessna, und die desto weniger Entschuldigung suchen, weil nach der Vorrede das vornehmste Verdienst dieser Uebersetzung in der Treue bestehen soll, die so weit geht, daß Herr Lange sich die Freiheit unterlaget, in seiner Uebersetzung den geringsten Strich des Uebrißes zu ändern. Dem Beschluß machen einige Entdeckungen von Fehlern in dem Hebräischen Gelehrten-Lexicon, die so von der Gelehrsamkeit des Herrn Verfassers, als das vorige von seinem Geiste und Geschmack zeugen. Herr L. verpricht, daß diesen beiden Theilen bald noch mehrere folgen sollten: wir sehen ihnen begierig entgegen, und vermuthlich werden unsere Leser eben so gesinnet seyn.

Lebung.

Dem Herrn Magister Johanna Casimir Gappach haben wir zu danken, Heinrich Nimius auftrugte Verzeßung von dem Ursprung und Fortgang der Koransprüche, nebst einer kurzen aus ihren Schriften gezogenen Nachricht von ihren Lehren, wie auch einige Anmerkungen über ihre weltliche Absichten und ewige

UUUUUU 3

ms,2

müßiges Betragen in der Gesellschaft Wädlingen.
 Aus dem Englischen in das Deutsche überetzt. Von
 Herrn Georg Otto. 12. Bogen in Octav. Es ist nicht
 der Hirten-Brief des Erasmus, den Herr Hofrath Ri-
 minus im Englischen geliefert hat, wie uns S. 802. ein
 Freund meldet: sondern er hat diese seine erste Absicht
 wiederum fahren lassen, und eine von ihm selbst entwer-
 fene Nachricht von Engländern vorgeleut. Diese ist fast
 aus lauter deutlichen Quellen genommen, welche den En-
 gländern vorhin unbekant waren, und wegen der Spra-
 che von ihnen nicht zu Rathe gezogen werden konnten.
 Herr Hofrath Rinmus beisehet die Herrenhuter sonder-
 lich von der politischen Seite, und zeigt, wie gefährlich
 sie bey mehrerem Anwachs dem Staate werden können:
 dazu er theils ihr bisheriges Betragen gegen die Obrig-
 keit, theils ihren blinden Gehorsam gegen ihre Verfüh-
 rer und den Eifer ihre Secte auszubreiten wohl anwen-
 det. So wenig wir diese Furcht verringern wollen, die
 freilich bey weiterer Ueberhandnehmung dieser soenan-
 nten Kirche nur allzugedrühret werden möchte, auch jetzt
 zum weissen auf die Ausjaanung vieler Unterthanen,
 und auf Wegschleppung von Geld und Menschen sich er-
 strecket: so haben wir uns doch gewundert, daß der Herr
 Hofrath N. einige zu laute Praxereyen der Gemeine, o-
 der des Lord Advocaten der Unitas fratrum (wie sich
 der Graf Razendorf jetzt nennet) so ernsthaft hat er-
 zählen können. Wenn z. E. behauptet wird, die Her-
 renhuthische Gemeine oder Caste sey bereits so mächtig, daß
 das größte Herzogthum in Deutschland ihr nicht gleiche:
 so muß es einem Engländer wirklich eina gar zu unun-
 derbaren Begriff von unserm Herzogen beybringen, den
 man wol verbessern möchte: daß aber der Herr Graf Rin-
 zendorf im Horn gegen einen König von Dänemark da-
 von redet, man werde endlich argumenta regum gegen
 ihn gebrauchen müssen, kann auch sonst den ernsthaftesten Ei-
 jähler aus seiner Verfassung bringen, etwas Sals bei dien-
 ste auch die so unbegreifliche Ausschweifung des Salzes, und
 es

es konnte auch nöthig seyn, denn einem auswärtigen muß die Warnung vor den Herrenbüchern etwas verdächtig werden, wenn eine solche Drehung der Mücke gegen den Edmen unter den wahren Gefahren erwähnt wird. Es hat Herr Nimius dieses Salz bei andern Gelegenheiten nicht vergessen, jedoch so, daß Bescheidenheit und christliche Liebe nie davon getrennet wird. Von dem wunderlichen Vorgesetzten des Herrn Grafen, wenn die Gemeine nur 2 ihr gänzlich eigene Schiffe hätte, und die Seemächte darüber nicht eifersüchtig würden, so würden mit diesen beynahe Wunder vorgehen, und Sturm und Wind ihnen durch des Heilands Willen zu Dienste seyn, dis werde dem Heiland nichts kosten und nur ein Spiel der Engel seyn, fraut Herr Nimius S. 31. gar richtig, ob es ihm denn nicht kosten werde, die Fräuder mit einer ganzen Flotte zu versehen? Sonst glauben wir, daß die Gefahr, so ein Staat von dieser Seite zu besorgen habe, ehe in einem andern Welttheile zu befürchten, und eine Nachahmung der Jesuiten in Maracan seyn könnte: vielmehr: steller Herr N. in seinen künftigen Schriften, welche er verjetzt, die er den Engländern näher vor Waagen. Wir seyn aus den besten Englischen Lauebüchern, daß Herr N. Schrift bey den Engländern noch keinen recht tiefen Eindruck mache: denn da sie die Quellen in ihrer Sprache nicht lesen können, auch die Zungen zu wenig kennen, auf welche Herr N. sich beruft, so bleiben sie noch in einem Zweifel, wenn sie glauben sollen. Es hat so gar der Herr Graf die lächerlichen und schändlichen Ausdrücke der Herrenbüchern Lieder hinter ihre Unwissenheit unserer Sprache verhängt: er giebt vor, diese Lieder wären in dem deutschen Dialect verfertiget, dessen man sich in Böhmen bediene: ob nun gleich Herr N. der Wahrheit gemäß darauf in der Vorrede erwidert hat, er habe selbst auch Böhmern durchreiset, und darin wol einen andern Accent und Aussprache, aber kein ander Deutsch angetroffen: so finden wir doch auch hier die Englischen Tage-Bücher ungeschlüssig. Die Uebersetzung ist sonst in einer guten und süßigen Schreib-

Wirt abzuschaffen. Würde Herr Hapbach, welcher vor diese Bemühung Dank verdienet, sich dessen nicht noch würdiger machen, wenn er auch die übrige von uns C. 807. benannten Schriften gegen die Herrenburger Deutsch übersezt zusammen drucken ließe? Gleichwie Herr Dinius etwanlich die Engländer von dem belehrt, was in Deutschland bekannter ist, so würden aus jenen die Deutschen sehen, wie sich die Brüder-Gemeine in fremden Ländern in eben der Gestalt zeige, als bey dem Volk, bey dem sie gebehren ist.

Zett.

Am 17. Oct. 1753. vertheidigte unter dem Vorſiß des Herrn D. Theod. Georg Wih. Emminghaus Herr Christoph Lud. Widenburg eine lehrspürdige Abhandlung, unter der Aufschrift: *Dissertatio iuris Germanici de acquisitione & resignatione iuris civitatis, vulgo von Gewinnung und Aufgebung des Bürgerrechts.* (30. Quartseiten stark.) Nach vorausgesetzten verschiedenen Bemerkungen vom Ursprunge der Deutschen Städte behauptet der Herr W., daß man das Wort Bürger nicht von den Burgen oder castris der mittlern Zeiten, deren Einwohner Burgmänner hießen, sondern von dem ältern Worte burgus, das ehemals auch so viel als vicus geheißen, beibehalten habe. Er beschreibet hiernächst das so genaunte Bürgerrecht, und unterscheidet das große und kleine Bürgerrecht so, daß dieses nur die Freyheit bürgerlicher Nahrung und Handthierung, jenes auch die Rathsch. Fähigkeit bezeichne. Er zehlet ferner, wie das Bürgerrecht gegen Erlaube eines Bürgergeldes und Abstattung eines Bürger-Erbes erworben werde, was für Erfordernisse desfalls in verschiedenen statutariſchen Rechten vorkommen, und wie hieneben das Bürgerrecht könne aufgegeben werden. Die ganze Schrift enthält eine rühmliche Probe, wie einzelne Materien des noch so vieler Bearbeitung fähigen Deutschen Privatrechts aus Statuten am brauchbarſten erläutert werden können.



Erstes Register

derjenigen Schriften deren Verfasser sich genannt haben.

A.

M. L. A. Uebersetzung der Geschichte der Araber des Marigny	655
Achenwall (<i>Gottfr.</i>) & Pütter Elementa iuris naturae	49
- - wird Prof. iuris extraord.	595
- - wird Prof. Phil. ord.	1315
Adami (<i>Lac.</i>) de Resistencia corporum in fluidis motorum	935
Aepinus (<i>I. Dan.</i>) Vorrede zu Buchholz Geschichte von Mecklenburg	815
Agnethler (<i>Mich. Gottl.</i>) Lebensbeschreibung	112
Ahlward (<i>Pet.</i>) Einleitung in die Philosophie	308
- - Einleitung in die dogmatische Gottesgelahrtheit	553
Aichinger (<i>Carl Fried.</i>) teutsche Sprachlehre	1289
Alesfeld (<i>I. Lud.</i>) de fide diluuii non redituri signo	101
Alembert Melanges de litterature de l'histoire & de philosophie	589
Alt (<i>von</i>) Histoire des Helveriens	1186
Altmann von den Würfeln die zu Baden ausgegraben werden	853
- - Auslegung der Worte 1. Cor. XV. 32.	854
Alberoni (Cardinal von) Testament politique	610
Alberti (<i>Ge. Wilb.</i>) Briefe über den Zustand der Religion und Wissenschaften in Großbritannien T. III.	313
Albercinus (<i>I. Ge. Lac.</i>) Chronologische Tabellen der Gelehrten T. I.	899
a	Albrecht

Cijtes Register

Albrecht (I. Ge.) Gedankten über Cyoch. VII. 13.	1115
Ammersbach & L. v. Th. d. W. d. h. de nomine nouo ad I. cum Apoc. II. 17.	971
Ancherfen (I. Pet.) Pars sexta operum Horatii 154. und	570
André sur les Maladies de l'urécitre, qui ont besoin de bougies	1422
Anglivie f. Beaumelle	
Anton (Car.) Nachricht von dem falschen Messias Sabathai Zebbi	45
Arckenholz Réponse à la lettre de Mr. le Bar. de Holzberr	584
- - Pragmatische Historie des Stettinischen Friedens	584
Argolatus (Phil.) Collectio dissertationum de montis Italiae	1173
Aristophanes Ernesti Ausgabe von dessen nabibus	1033
Armstrong (I.) History of the Island of Minorca	1173
Arnd (I.) Wahres Christenthum, neue Ausgabe	512
Arney (von) de la Vie privée des Romains	613
Almuth (I. Dan.) von den Pflichten der Regenten T. III.	701
Augusti (Frid. Albr.) wird Magister	1129
Ayrer (Ge. Leon.) de Viis facti collegii opificum ad persurgendos opificum perturbatores, nec permittenda, nec permittenda	74
- - de Longobardorum Mispahis	1401

B.

I. E. v. B. Anmerkungen über den Beweis, daß die Ermahnungen des Erzbischofs zu Wien nöthig, nützlich und weislich eingerichtet seyn	923
Bach & Stützner de iure Transactionis super controuersis ex testamento, non cognitis tabulis	48
Bachmaier (I. Jac.) Englische Grammatic	983
Baeck (Albr.) wird Präsident des Königl. Collegii medici zu Stockholm	240
Bagard (Car.) ist Präsident des Collegii medici zu Nancy	80
	Baker

der gelehrten Anzeigen 1753.

Baker (<i>Henn.</i>) Employment for the microscope	697
Balastus (<i>Id. Abss.</i>) de Viribus viuis	218, 569
Balthora (<i>Lad. Willb.</i>) Beweis, daß Personen von Stein-	
de weniglernen müssen	488
- - de Diis saluatoribus	1064
Balck (<i>Lam.</i>) de morbis euacuatoriis sanguinis	372
Baligha (<i>Sam.</i>) Propositiones m. dicæ	1057
Banier Erläuterung der Sittenlehren und Tabela, wird ins	
Deutsche übersetzt	333
Baring (<i>Dan. Ekerb.</i>) stirbt	952
Barnouin (<i>I. P.</i>) Streit mit Terrin über die Nichtigkeit	
der Nachrichten von Pöygarpi Märtyrer Tode	632
Barthel (<i>I. Cass.</i>) de Pallio	1217
Bartholomæi (<i>Willb. Ern.</i>) stirbt.	824
Bast (<i>I. Phil. Chr.</i>) Anweisung zum erbaulichen Predigen	
	412
- - Anhang zu der deutschen Uebersetzung von Dany He-	
brischen Grammatic	616
Bauer (<i>I. Gottfr.</i>) de Landfällis & foro Amfessorum	1259.
Baumgarten (<i>Nath.</i>) Vorrede zu Engels Theorie von dem	
Menschen	1051
- - (<i>Sig. Jac.</i>) Vorrede zu Ditzelmairs Ueberset-	
zung von Erklärungen der heil. Schrift	319
- - Vorrede zu Wolfs Anweisung zum erbaulichen Pre-	
digen und Wolfs Sammlung heiliger Reden	432
- - Vorrede zu Strankens alten und Neuen Reflen-	
bura	846
- - Casuistische Pastoral Theologie	469
- - von den Freyheiten der Kirche von Frankreich	547
- - Authentica doxologiae Matth. VI. 13. vindicata	1044
- - Ausgabe der allgemeinen Weltgeschichte. T. XIII.	1262
Beaumelle (<i>Anglicæ de la</i>) Mes Penfces	6, 837
- - Memoire de Mr. de Voltaire apostillé	607, 752

Erstes Register

Becmann (<i>Griff. Bern.</i>) wird Professor	491
- - Rede von dem Gebrauch und Mißbrauch der Philo- sophie in der Rechtsgelahrtheit	553
- - & Ott. Dau, Henr. Becmann de Exceptionibus litis ingressum impediendis	577
- - Ott. Dau, Henr.) & Wed, Chph, Car. Becmann de Expectatiuis feudilibus earumque collisione	377
- - wird Professor	491
- - Rede vom Gebrauch und Mißbrauch der Philoso- phie in der Rechtsgelahrtheit	554
Bellicar Observations upon the Antiquities of Hercula- neum	1079
Bennet (<i>Parker</i>) Enquiry in to the late Essay on the bi- lious fever	358
Benson Harmonie der Auferstehungs Geschichte	941
Bergen (von) de Aloide	1215
- - Positiones Physicae experimentalis	494
Berkeley (<i>Ge.</i>) stirbt	136
Bernard (<i>I. Steph.</i>) wird Correspondent der S. Societät	1244
Beruhold (<i>I. Ge. Sam.</i>) Anleitung zum gründlichen und nützlichen Uebersetzen	694
- - Ob die öffentlichen Schulen den guten Sitten der Jugend nachtheilig sind?	ib.
- - (<i>I. Gottfr.</i>) & I. C. Martini de Jacobo de Mi- fa	639
Bertling (<i>Ern. Aug.</i>) Rede von der sichtbaren Gottheit in den Schicksalen der Fürsten	229
- - geht als Rector nach Danzig	952
- - Antrittsprogramm zu Danzig	1384
Beulwiz (<i>Car. Frid.</i> von) de Consensu Electorum ad concedenda imperii feuda, tempore Rudolphi I. in vsum veniente	1375
- - (<i>Lud. Frid.</i> von) de Mandato nec domini nec mandatarii voluntate reuocando	1374
Beul-	

der gelehrten Anzeigen 1753.

Beulwitz (<i>Lud. Fr. von</i>) de vltima cura Rudolphi I. vt filius in regno succedat	ib.
Bielfeld (<i>Jac. Frid. Sebr. von</i>) Vertheidigung gegen Hrn. Göttsched	305
Bieler (<i>Bent.</i>) Auslegung der Unterredung Sauls mit der Zauberin zu Endor	94
Birch Leben des Eliberius ins Deutsche überfetzt	1352
Blanchini Euangeliarium quadruplex versionis latinae antiquae P. II.	1170
Bland (<i>L.</i>) Version from the original Hebrew of the Song of Solomon into English blank verses	176
Blondau (<i>Franc. Ant. Max.</i>) und L. Lange Historisch Pölyerische Nachrichten	1362
Block (<i>L. Lisch.</i>) Leichenpredigt auf den sel. Dvornik 1009.	1137
Bochat Vertheidigung der Tapferkeit der alten Schwedier	853
Bodise (<i>Aug. Eng. Bern. Franc.</i>) Originis praecipuorum iurium Archiepiscopi & Electoris Colonienfis	1017
Boehme (<i>Andr.</i>) Metaphysica	891
Boehmer (<i>Ge. Lud.</i>) de Feudo campanario	281
- - de Successione collateralium olim negata in feudis ecclesiasticis	629
- - & Bodise origines iurium Archiep. Colon	1017
- - de Archiepiscopis Colonienfis Archicancellariis per Germaniam sub Ottone M.	1021
- - & Ge. Wilh. Lindeheimer de iure mercedis officium in concursu creditorum	1135
- - de Legatis ex fideicommissis praestandis	1193
- - (<i>Ge. Rud.</i>) de Plantis fasciatis	400
Boerhaave (<i>Abr. Haer.</i>) stirbt	1320
- - (<i>Herm.</i>) Physiologie überfetzt und vermehret von Eberhard	1237
- - Vorlesung von der Venusseuche mit G. H. Burmanns Anmerkungen	472

Erstes Register

Boerner (<i>Chr. Frid.</i>) Hagoge ad Scripturam S.	953
- - stirbt	1368
- - (<i>Frid.</i>) Nachrichten von dem Leben jeziger Aeyte. Band III, C. 1. und 2.	1200
- - Bibliothecae librorum rariorum physico-medico- rum Spec. II.	1407
Boladsch (<i>L.</i>) wird Professor zu Prag	264
Bolingbroke (<i>Henr. Viconte 202</i>) Letter to Sir W. Windham Some Reflexions on the present State of the Nation	970
- - Lettres on the study and Use of History	1082
Born (<i>von aem</i>) Kegelspiels Bedenten über dessen Ein- maschine	91
Bose (<i>Ge. Marib.</i>) Beobachtungen der Erscheinung des Mercuris in der Sonne	1032
Breithaupt (<i>Joh. Frid. Vir.</i>) Uebersetz des Hrn. von Mau- perthus Schreiben über den Wachsthum der Wissen- schaften	51
Brendel (<i>J. Gottfr.</i>) in Coicas praenotiones Comment. III.	81
- - de Paralyfi ex atra bile	170
- - & Em. I. Alb. Evers Experimenta circa submer- sos in animalibus instituta	1177
Brodin s. Futais.	
Bruc'er (<i>Jac.</i>) Historie der Philosophie in Tabellen	747
Brückmann (<i>Franc. Lvm.</i>) Epistolae itinerariae. Cent. III. ztes Stück	450
- - stirbt	472
Brunn (<i>L. Henr. von</i>) Experimenta circa ligaturas neuro- rum in animalibus vitis instituta	921
Buchananus (<i>Ge.</i>) Paraphrasis Psalmorum. Neue Ueberset- ze 1708	216
Buchholz (<i>Sam.</i>) Versuch einer Geschichte des Herzogthums Mehlensburg	415
Büchner (<i>Andr. Eli.</i>) de Cusulari Indorum orientali- um dyenteria	469
	Büch-

der gelehrten Anzeigen 1753.

Büchner (<i>Andr. El.</i>) de Venae sectionis saepius in pei- pneumonia repetitae usu	1192
Buchwald (<i>von</i>) Rede zu den Continuatis actis medi- cis Haemicisibus	1015
Buddaeus (<i>Ab. Jha.</i>) stirbt	84
- - (<i>av. Lanc.</i>) Leben	850
- - Christen	851
- - (<i>J. Franc.</i>) Catechetische Theologie	398
Buder (<i>Chr. Gottl.</i>) de Inuestitura Bernardi Afcanii	511
- - & Car. Fr. Walsh de Tutela extraneorum legiti- ma	1162
Bünemann (<i>Aug. Rud. Jcf.</i>) de Sponiae partu spurio	1233
Burck (<i>Phil. Dav.</i>) Gnomon in XII. prophetas minores	857
Burgardt (<i>Gottfr. Horn.</i>) Anmerkungen und Uebersetzung von Boerhaavens Vorlesungen von der Weisheit dies	470
Büster (<i>Ge. Dav.</i>) ad L. si quis in tantum VII. C. Unde vi	73
Büttner (<i>Chr. Andr.</i>) Anmerkungen über des Herrn von Wolf Geometrie	982
- - (<i>Chph. Gottl.</i>) Anatomische Anmerkungen, bei einem mit außwärts hängenden Herzen geborenen Kinde	470
Büttstedt (<i>J. Andr.</i>) Schrift- und Vernunftmäßige Abhand- lung von der Gnadenwahl	749

C.

Calles (<i>Sig.</i>) Series episcoporum Misnensium	36
Camerer (<i>J. Frid.</i>) Glück der höchsten Wissenschaften in Norden	434
Canz (<i>Jfr. Gottl.</i>) stirbt.	264
- - Compendium theologiae	389

Erstes Register

Carpov (<i>I. Bened.</i>) Memoria Mich. Gottl. Agnethleri	112
- - - S. iustitiae theologiae in Epistolam ad Rom.	120
Carrach (<i>I. Phil.</i>) de Exemptionibus territoriorum Germaniae	404
Cartheuser (<i>I. Frid.</i>) Elementa Chymiae.	1406
- - & Frid. Aug. Cartheuser de cortice vulgo Culilawan dicto.	ib.
Caselius (<i>I.</i>) Lubiades.	707
Caslei überrejet die von Clayton herausgegebene Reise von Cairo nach dem Berg Sinai	1334
Castell (<i>Pet.</i>) Experimenta quibus varias humeni corporis partes sentiendi facultate carere constat	209
Cat (<i>Claud. Nic. le</i>) Refutation d'un discours, d'un Citoyen de Geneve, qui a remporte le prix à l'Academie de Dijon.	237
Chelcier Lettres sur les Maladies de S. Dominge, sur les plantes de la meme Isle & sur la Réinora & les Halcyons	1387
Chladenius (<i>I. Mart.</i>) diss. qua articulus de redemptione a cruciationibus auctoris religionis essentialis vindicatur.	246
- - Progr. quo ostenditur hostes non nisi prostratos in conspectum salutaris suscipiari admittendos.	336
- - - Wöchentliche Biblische Untersuchungen	1392
Christ (<i>I. Frid.</i>) de Gemmis annulorum veterum probe intelligendis.	1503
Clayton (<i>Rob.</i>) Introduction à l'histoire des Juifs.	576
- - - Bericht gegen das jüdische Glaubensbekenntnis.	940
- - - Vindication of the histories of the Old and New Testament.	1097
- - - Journal from Grand Cairo to Mount Sinai and back again, translated from a Manuscript written by the Prefetto of Egypt.	1332
Clemens (<i>Bened. Gottl.</i>) Ilagoge in theologiam acaomaticam.	1141
Clement (<i>Dav.</i>) Specimen bibliothecae Hispano-Marianae.	82
- - - Bibliothecae curiense T. III.	498
Clemm	

der gelehrten Anzeigen. 1753.

Clemm (<i>Henr. Wilb.</i>) l'Observatoire de Tubingue mis en parallèle avec celui de Berlin.	360
- - Lettre sur les paradoxes du calcul analytique, ib.	
Clermont (<i>Theod. Chr.</i>) de legibus priuatis in Germania observandis.	593
Corradus (<i>Seb.</i>) Quaestura.	1289
Corfinus (<i>Eduard</i>) Norae Graecorum.	220
Coske übersezt Hofmanns und Schaws Arbeit von mineralischen Wässern.	77
Cramer (<i>J. Chph.</i>) de Tusculano Ciceronis.	515
Crocker (<i>J. Henr.</i>) stirbt.	248
Crutius (<i>Chr.</i>) de studiis ex utilitate patriae a Smyrnaeis aestimatis.	400
- - Progr. ad Tacit. de M. G. c. 19.	1408
- - Abfertigung eines verkappten Gegenkritikers. ib.	
- - Probabilia critica.	644
- (<i>Chr. Aug.</i>) Sammlung acstlicher Abhandlungen.	950
Cuno (<i>J. Chr.</i>) Versuch moralischer Briefe.	1566
Curcius (<i>Nich. Com.</i>) Uebersetzung von Aristoteles Dichtkunst.	649

D.

Darbenname Stimmen des Volcks zur Beförderung der von dem Hrn. von Loen vorgebrachten wahren Religion 1te Sammlung	418
Dath (<i>Ge. Frid. Aug.</i>) de Paktitate vulgari: Quicquid est in territorio, praesumitur esse de territorio.	273
Dedekind (<i>J. Lud. Jul.</i>) de Contractu, quem Depositorum irregulare perhibuerunt.	887
Delius (<i>Henr. Frid.</i>) Erläuterung der Teutschen Gezeze aus der Arzneigelahrtheit und Naturlehre.	1359
Denso (<i>F. Dan.</i>) Monatliche Beiträge zur Naturkunde. I. IV Stück.	75
Desing (<i>Anselm</i>) Diatriba circa methodum Wolfianam, in philosophia practica vniuersali adhibitam.	980
- - Hypodigma politicum, eos qui ratione sola in iure naturae vrendum docent aut ludere aut modernum hominum statum immutare.	987

Erstes Register

Defing (<i>Amebn</i>) Disquisitio: Spiritus legum bellus an solidus? 1003	1003
- - Praejudicia reprehensa praedicio maiore, 1010	1010
- - Regnum rationis holicum nihil esse praestantius vetere, 1024	1024
Detleff (<i>Petr.</i>) Ossium calli generatio & natura, 945	945
- - zeigt der Societät seine Versuche vom Wieder- wachsen zerbrochener Knochen vor, 771	771
- - wird Correspondent der Königl. Societät der Wis- senchaften, 1024	1024
Direlmar (<i>I. Angulin</i>). Ausgabe der h. Schrift nebst ihrer Erklärung Tom. III, 319	319
T. IV: 1200	1200
Domeyer (<i>Lo. Gabr.</i>) Geschichte der Stadt Mötzingen, 587	587
Dominius (<i>I. Paul</i>) Uebersetzung einiger schweren Werke in den statutis Vetonae, 930	930
Dommerich (<i>I. Chph.</i>) Analecta ad historiam Schaum- burgensem, 1107	1107
- - Anmerkungen über die Schrift: Religion der Ber- nunft, 1001	1001
Dreyhaupt (<i>I. Chph.</i> von) erhält den Preis, den die R. Societät der Wissenschaften auf die Beantwortung der Frage von Verbesserung des Salzes gesetzt hatte, 916	916
Droylen (<i>Joh. Frid.</i>) de Renibus & capulis renalibus 169	169
Dutsch (<i>I. Jac.</i>) das Leppe 433	433

E.

Ebeling (<i>I. Just.</i>) Erbauliche Betrachtung vor Leute die in Städten wohnen T. I, 16	16
T. II, 699	699
Eberhard (<i>I. Pet.</i>) Conspectus Physiologiae & Diaete- ticae 878	878
- - Uebersetzung und Zusätze zu Voerhaavens Physiolo- gie 1235	1235
Eichen-	Eichen-

der gelehrten Anzeigen 1753.

Eichenholz	beschreibt das Schauspiel Enlla	583
Eisenhart	(<i>I. id.</i>) kleine Schriften T. II.	473
- -	Elementa iuris Germanici	1190
Eisenmann	(<i>Ge. New.</i>) Tabulae anatomicae, vteri duplicis observationem habentes	60
Eller	(<i>I. Theod.</i>) vom Wasser	431
Ellies	(<i>Wilb.</i>) von Erbauung des Zimmerholzes	462
- -	arbeitet an einem Werk von Englischen Geopflanzen	1319
Emett	(<i>Rob.</i>) de Mensium fluxu & de curatione morborum cephalicorum	1237
Emminghaus	(<i>Theod. Ge. Wilb.</i>) & Chph. Lud. Wiedenburg de acquisitione & resignatione iuris ciuitaris	1416
Engau	(<i>I. Rud.</i>) Elementa iuris criminalis	856
- -	Elementa iuris Germanici	ib.
Engel	(<i>Frid.</i>) Versuch einer Theorie vom Menschen	1051
Engler	(<i>I. M.</i>) Zusätze zur Erläuterung der Genealogie des Hau. s. Castell	582
Erhart	(<i>Baltb.</i>) Oeconomische Pflanzenhistorie	959
Ernst	(<i>I. Aug.</i>) de Vestigijs linguae Hebraicae in lingua Graeca	685
- -	Ausgabe von Aristophanis nubibus	1013
- -	Corradi Quaestura ist ein Abzug seiner Ausgabe von des Cicero Werken	1280
Eschelbach	(<i>Wolfr. von</i>) Parcival	1399
Eschelbach	Observata anatomica	975
Eutropius	Hrn. Prof. Gruners Ausgabe desselben	102
Evers	(<i>Em. L. Alb.</i>) Versuche vom Wasser in der Lunge eines erpauften Thieres	986
- -	Experimenta circa submersos in animalibus instituta	1177
F.		
F***	Fortgesetzter Briefwechsel zweier Officiers	922
Fabrizi	(<i>Laur. Gaetan.</i>) Appendice al trattato dell' uso di Mercurio sempre temerario in Medicina	1255
Facio	(<i>L.</i>) Helvetische Schmutzer	606
	Falke	

Erstes Register

Falke (<i>I. Frid.</i>) stirbt	528
- - Traditiones Corbeienfes	425
Falkenhagen (<i>I. Henr.</i>) de Habitu status integritatis ad statum familiae in re. tutelari spectato	1337
Fels (<i>I. Henr.</i>) de Ajinü Pollionis bibliotheca Romae publicata	752
Fielding (<i>Henr.</i>) Examples of the interposition of the Providence in the Detection and Punishment of Murder	637
Finckh (<i>Ge. Clem.</i> 1829) ein Stiller im Lande	119
- - Was ein Preker des Herrn vor ein Mann sey? ih.	ib.
Fleischer (<i>I.</i>) Hindernisse des Süßigweins	976
Flurant Splanchnologie	323
Formey (<i>Sau.</i>) Lettres sur la predication	477
Fordyce (<i>Dau.</i>) Theodosius	158
Franck (<i>Dau.</i>) Alte und Neu-Mecklenburg	846
Francke (<i>Gotth. Aug.</i>) Geschichte der Dänischen Missions- rien in Ostindien Contin. LXXIII.	296
- - Contin. LXXVIII.	1255
- - (<i>I. Mich.</i>) Catalogus bibliothecae Bunauianae T. II.	1285
Franz (<i>I. Mich.</i>) deutscher Staatsgeographus	825
Feuerlein (<i>Jac. Wilh.</i>) de verbis Augustini: Nolentem praenemit Deus vt velit	681
Freculer (<i>Franc. Theoph.</i>) Neuberlehrter und verbesser- ter deutscher Rechtslehrer	733
Fresenius Pastoralisammlungen	206
Frey Eilay lyrique sur la Religion	1116
Friederici (<i>Chph. Ant.</i>) von den geistlichen Aufstellungen der Sinder Gottes	23
Fries (<i>Henr. Henr.</i>) vom Weissergericht	237
- - Knochnische Stillationslade	737
Frisch (<i>I. Frid.</i>) giebt Buddaei catechetische Theologie und Walchs catechetische Historie heraus	398
Füßlin (<i>I. Conr.</i>) Beiträge zur Erläuterung der Kircheng- Reformationsgeschichte des Schweizerlandes. T. V.	819
	Folia-

der gelehrten Anzeigen 1753.

Fulcarenus (*Marc.*) dell' Istoria della Letteratura Veneziana 1071

G.

Gautier Observations sur l'histoire naturelle, sur la Physique & sur la Peinture	188
Gebauer (<i>Ge. Chr.</i>) Ordo Institutionum	9
- - de Regio apud Germanos nomine	1153
- - de Regia apud Germanos potestate	1297
Geddes (<i>Jac.</i>) Essay on the Composition and Manner of Writing by the Antients	1169
Geer (<i>Car. von</i>) Memoires pour servir à l'histoire des Insectes T. I.	538
Geiger (<i>Chpb. Frid.</i>) de amplitudine fori conuenti Aultraegalis S. R. I. procerum	1364
Gemmingen (<i>Steybere von</i>) Briefe, nebst andern preussischen und poetischen Entwürfen	1256
Gerdes (<i>Dan.</i>) Historia Reformationis P. IV.	158
- - Scriptorium antiquarium s. Miscellanea Groningensia T. III. P. II.	873
Geret Programmata	712
- - (<i>Sam. Luth.</i>) wird Correspondent der R. Gesellschaft der Wissenschaften	206
- - gibt Vicam Alai Pii Manucii heraus	1078
- - wird Professor Philosoph. Extraordinarius zu Wittenberg	1392
Gernet (<i>Ioach. Henr.</i>) de Siccitatis senilis effectibus	1310
Gerflacher (<i>Car. Frid.</i>) de Quaestione per tormenta P. I.	718
Gesner (<i>Conr.</i>) Operum P. I.	932
- - (<i>I. Matthi.</i>) de Ministratoribus criminum	58
- - de Electro	201
- - Socrates sanctus paederafa	464
Gesner	

Erstes Register

Gefner (<i>I. Matthi.</i>) de antiqua Aetnorum honestate	464
- - Explicatio marmoris Casselani	465
- - Cicero restitutus	581
- - Memoria Henr. Eilhard. Schroederi	967
- - Memoria Joach. Oporini	1071
- - Aristotelea quaedam de gloria	1070
- - Chrestomathia Ciceroniana neue Auflage	729
- - Chrestomathia Pliniana neue Auflage	ib.
- - Chrestomathia Graeca neue Auflage	720
- - Primae linguae artis oratoriae neue Auflage	ib.
- - de Antaeo	1068
Gifcken (<i>Nibu. Adolph. Lud.</i>) diss. qua probatur Prophy-	
lavin morborum non esse peculiarem hygieaenes par-	
tem	81
Gleditsch (<i>I. Germ.</i>) Methodus fungorum	1123
Goeze vid. Jonas	
Goezenberger (<i>Franc. Berg.</i>) Distermählstein	376
Goiße (<i>Per. Rosenfrand</i>) Meranoologia	216
Gonnz (<i>I. Cortl.</i>) de Commento speculi Succi	773
- - de Prouocationibus & appellationibus	925
Goldhagen (<i>Harm.</i>) Ausgabe des Griechischen N. L.	811
Gordon (<i>Andr.</i>) Physica experimentalis	1120
Gori (<i>Ant. Franc.</i>) Thesaurus gemmarum	579
Gottsched (<i>I. Chr.</i>) von der Academie der Freuden	592
- - (<i>I. Chr.</i>) Gedicht, welches er in der Deutschen	
Gesellschaft zu Göttingen vorlesen hat	921
- - Ein. von Wieland Vertheidigung gegen ihn	305
- - wird einer Parteilichkeit wider Milton beschuldigt	1374
- - de Optimismi macula diserte nuper Popio, dicitur	
autem Leibnitio inusta	1296
Grant (<i>Lern.</i>) giebt Gordons Physicam experimentalem	
vermehrt heraus	1120
Greding (<i>Io. Linn.</i>) über die Nesbitts Dicoenie	486
Gre-	

der gelehrten Anzeigen 1753

Gregorius (<i>Imm. Frid.</i>) von der abgekürzten Schreibart der Römer	1068
Griselini (<i>Franc.</i>) observations sur la Scolopendre marine luisante & la Bailouviana	1295
Grumbrecht (<i>I. Luft.</i>) Bericht von einer Cur bei einem Frauenzimmer	168
- - Einsetzung	320
Grünberg (<i>I. Pet.</i>) von dem Unterscheid des neunten und zehenden Gebots	429
Gruner giebt den Eutropium heraus	102
Grupen <i>Chr. Ur.</i> Observations de formula conficiendi Acta apud Romanos & de forma testamentorum iudicialium	221
- - de depositione Testamenti ad acta ex formula constitutionis electoralis Saxonicae	633
- - de Testamento mystico	907
Gudme (<i>Herm. Pet.</i>) & L. Erici Protheoria theologiae polemicae	216
Günz de Calculis in Glandula pineali	1311
- - von einem Zahngeschwür	1312

H.

G. Q. H. de propagatione euangelii Saeculo I. apud maiores hodiernorum Hungariae incolarum	895
Hacke (<i>L.</i>) Testimonium omnipresenciae Christi Eph. IV. 10. existens vindicatum	430
Hagedorn (<i>von</i>) Moralische Gedichte 2te Auflage	1237
Haidensfeld (<i>Alph.</i>) quebt Reichelbecks Chronicon Benedictino-Baranum herms	721
Hahn zeiget eine aus Elbuzgetödischer Erde gemachte blaue Farbe	339
- - (<i>I. Gottfr. von</i>) Vindiciae morbilli variolarum	1054
- - (<i>I. Phil.</i>) & I. Horix de iure instituendi mundanus	494
Hales	

Erstes Register

Hales (<i>Seepb.</i>) wird Mitglied der Kön. Academie der Wissenschaften zu Paris	280
Haller (<i>Albr.</i> von) & Allen Swainston de Purpura	161
- - de Morbis colli	210
- - Wahrnehmungen vom Gallenblasenstein	346
- - Fertigung der Wahrnehmungen über die Krankheiten der Gebärmutter	362
- - de Fabricis monstruosis	403
- - Iconum anatomicarum Fascicul. VI.	233
- - Nachricht von Uebersetzung seiner Gedichte	306
- - Wahrnehmungen von zwei Nabelbrüchen	428
- - de Partibus corporis humani sensibilibus & irritabilibus	466
- - observationes botanicae	ib.
- - von der wiedernatürlichen Verhärtung einiger Theile des menschlichen Körpers	497
- - Enumeratio plantarum horti regii & agri Gottigenensis	657
- - wird Annuaire zu Bern	713
- - Vorrede zu Kleins Interpretatione clinico	941
- - Progr. ad diss. I. H. a Brunn	1361
- - Streitigkeiten mit Hrn. Hamberger	179
- - Anzeige an seine Correspondenten	1076
- - (<i>Gottl. Em. von</i>) Sendschreiben an Hrn. D. Waldborf	404
- - Dubiorum contra sectionem VII. fundamentorum botanicorum Linnaei Manipulus I.	417
- - Dubia contra Linnaeam tradere pergit	491
Hambach (<i>I. Nic.</i>) de ecclesiae Lutheranae ecclesia repraesentatiua	590
Hamberger (<i>Ge. Chph.</i>) Geschichte des Glases	1225
Hamel du Monceau de la Conservation des Grains	1142
Hamvorschmidt (<i>I. Andr.</i>) de Discrimine inter sanguinem arteriosum & venosum	361
Hanov (<i>Nich. Chph.</i>) Seltenheiten der Natur und Dictionnaire	804
	Hantel-

Der gelehrten Anzeigen 1753.

Hanselmann (<i>Chr. Ern.</i>) Anmerkungen über den Stiftungsbrief der Collegiatkirche zu Dohringen	580
Hanssen Christliche Sittenlehre T. III.	999
Hanway (<i>Jon.</i>) Historical Account of the British Trade over de Caspian Sea	742
Happach (<i>J. Caf.</i>) Uebersetzung von Rimii Geschichte des Hauses Braunschweig	1321
- - Uebersetzung von desselbigen Nachricht von den Herrnbuthern	1413
Hauptmann (<i>J. Gottfr.</i>) Ausgabe von Lycurgi orat. contra Leocratem	736
Hausdoerfer (<i>Ern. Henr.</i>) de Acris in corpus humanum ingressu & morbosa in eo genesi	1311
Hebenstreit (<i>J. Ern.</i>) Carmen de Homine sano & aegrotato	800
- - Anthropologia forensis	849
Hecker (<i>loc. Chr.</i>) Philobibische Bibliothec. 1 Stück	1336
Heer (<i>Ruffen.</i>) & Herrgott Numotheca principum Austriae P. I.	170
Heinze übersetzt den Seneca von der Gnade	663
Heister (<i>Lavr.</i>) Programma quo iniquum Lipsiensium iudicium de noua suarum institucionum chirurgicarum editione latina enervat	240
- - Vorrede zu dem Anatomisch-Chirurgischen Lexico	1053
- - Anatomische und Chirurgische Wahrnehmungen	1298
Hellfeld (<i>J. Aug.</i>) Repertorium reale practicum juris priuati	854
Helwing (<i>Chr. Frid.</i>) diss. probans Fautorem licet potentissimum si sapientia caruerit esse periculosum	416
Hempel (<i>Chr. Frid.</i>) Lexicon iuridico consultatorium T. III.	426
T. IV.	805
Herbart (<i>J. Mich.</i>) Vorrede zu Heinzens Uebersetzung des Seneca von der Gnade	664
	b
	Het.

Erstes Register

Hermann (<i>I. Ge.</i>) Leben Zach, Cont. von Uffenbach	635
Herrgott (<i>Margn.</i>) & Ruff, Heer Numotheca principum Austriae P. I.	170
Hervey (<i>Iac.</i>) Remarks on Lord Bollingbroke's letters on the study and Use of history	1082
Herzberg (<i>Ewald Frid. von</i>) Diff. sur les anciens habitans des Marches	1033
Heuermann (<i>Ge.</i>) Physiologie T. II.	263
T. III	766
Heumann (<i>Clph. Aug.</i>) de Parenthesi Messiana Ier. XXIII.	177
5. 6.	177
- - Erklärung des R. S. T. V.	601
- - Conspectus reipublicae litterariae. Neue Ausflag.	777
- - (<i>I.</i>) de Re diplomatica Imperatorum	413
Hierne (<i>Lib.</i>) Scripta chemica	1346
Hill (<i>I.</i>) Essay on natural history and philosophy	339
- - General natural history	860
Hofmann (<i>Car. Göttl.</i>) Ausgabe von Walthers dissertationibus theol.	816
- - (<i>Frid.</i>) von den Mineralischen Wassern in Englandische übersezt	77
- - (<i>I. Andri.</i>) Collectio opusculorum de Vniombus Electorum	311
Hoier (<i>Nic Eberh.</i>) Rede auf die Vermählung des Königs von Dänemark mit der Prinzessin von Br. Linn. 232	
Holberg (<i>Lud. Sæbe. von</i>) Lettre qui contient quelques Remarques sur les Memoires de la Reine Christine	550
Hollmann (<i>Sam. Chr.</i>) Meteorologische Beobachtungen	129
- - Descriptio ossium fossilium	466
- - Philosophia naturalis. Neue Ausflage	617
- - von dem Ursprung der Steine auf denen man Figuren von Scribieren bemerket	985
Holl'	

der gelehrten Anzeigen 1753.

Hollmann (<i>Sam. Chr.</i>) Rede von der systematischen Art zu denken und zu handeln	1050
Hommel (<i>Car. Ferd.</i>) de Particula von	419
Horix (<i>L.</i>) de iure instituendi Nundinas	494
- - Historica Numularum Moguntinarum delineatio	496
Horneck (<i>Ant.</i>) great law of Consideration wird von Plitt ins Deutsche überſetzt	336
Horrebow (<i>Neil</i>) Nachrichten von Island	1074
Houbigant unterſucht die Lectionen der Hebräiſchen Bibel	688
Hoven (<i>J. Dan. von</i>) Vereinigung der Vernunft mit dem Glauben	829
- - Adam der erſte Baſall	1134
- - de vero ſenſu & ſcopo inſtitutionis S. coenae, ex mente primitivae eccleſiae	1136
Hugo (<i>Aug. Lud. von</i>) ſtirbt	216
Humbert (<i>Abrab.</i>) Abregé historique de la Gravure & des Eſtampes en bois	832
Hume (<i>David.</i>) Philoſophical - Eſſays concerning humans Underſtanding	540
- - Political - Diſcourſes	906
Hunt giebt Hoopers Worte heraus	941
Hupeden (<i>Lud. Wilb.</i>) Kirchenpredigt auf St. Exc. den Kammerpräſident Heinrich Grote	776
Huxham (<i>L.</i>) Obſervationes de Aere & morbis epidemicis	306

I.

Iablonski (<i>Paul. Ern.</i>) Pantheon Aegyptiorum	220
- - de Memnone Graecorum & Aegyptiorum	690
- - Specimen ſpicilegii animaduerſionum de cultu virtutum ſacro apud gentes profanas	817
Iancke (<i>J. Gottfr.</i>) de Capſis tendinum articularibus	799
b 2	Iancke

Erstes Register

Iancke (<i>I. Gottfr.</i>) Observationes anatomicae de cavitatibus ossium capillaribus	1312
Icken (<i>Conr.</i>) stirbt	768
Ierusalem (<i>I. Frid. Wilb.</i>) zweite Sammlung einiger Predigten	423
Ihre & Pet. Arrhenius Historia academiae Vpaliensis	414
- - Acta promotionis philosophicae	427
Ioachim (<i>I. Frid.</i>) Sammlung vermischter Anmerkungen	931
Ioly Remarques critiques sur le Dictionnaire de Bayle	1171
Iortin (<i>I.</i>) Remarks on ecclesiastical history T. I.	526
	T. II. 532
Iouius (<i>Paul.</i>) Chronicon Schwarzburgicum	781
Iosepho (<i>Paulin. a S.</i>) Orationes novae, ex editione I. E. Kappii	678
Jugler (<i>I. Frid.</i>) & F. A. de Wizenhof de Germanorum in iurisprudentiam elegantiores meritis	1154
Junack (<i>Joach. Aug.</i>) Ebrüde auf den jech. Schöbder	970
Jutais (<i>Pet. Brodin de la</i>) L'Abondance ou le veritable pierre philosophale	372

K.

Kaestner (<i>Abr. Gottb.</i>) Vorrede zu der teutschen Uebersetzung von Montesquiou Esprit des Loix	31
- - de Aberratione Lentium	466
- - Theoria vectis & compositionis virium	656
- - Epistola ad A. M. Quirinum	1227
Kahle (<i>Lud. Mart.</i>) & Ge. Lud. Ziegler de Litis contestatione in iudicio camerae imperialis legibus convenienter adhibenda	214
- - wird Kammergerichts-Rath zu Berlin	1168
Kahrel (<i>Herm. Frid.</i>) Erörterung wichtiger Rechtsstücke	326
Kals (<i>I. Wilb.</i>) Compendium institutionum ad fundamenta linguae Hebraeae	659
	Kale

der gelehrten Anzeigen 1753.

Kals (<i>J. Willb.</i>) Cursus radicum biblicarum	660
- - de Punctorum ad linguam Hebraeam eiusque dia-	
lectus docendas necessitate	662
Kapp (<i>J. Erb.</i>) Ausgabe von Paulini a S. Iosepho oratio-	
nibus	678
Keil (<i>Frid. Sig.</i>) Leben Hanns Luthers und seiner Ehe-	
frau	71
Kennicott (<i>Beni</i>) the state of the printed Hebrew Text	
of the old Testament	1147
- - untersucht die Lesarten der Hebräischen Bibel	688
- - bekämpft Streit mit einem Hutchinsonianer	941
Kern (<i>J. Lud.</i>) de iuribus & praerogatiuis S. R. I. Ma-	
reschallorum hereditariorum Comitum in Pappen-	
heim	1385
Kessel Fortsetzung der Hallerschen und Hamburgerschen	
Streitigkeiten	179
Keuner (<i>J. Frid.</i>) Triga malorum forensium	920
Kiesling (<i>J. Rud.</i>) de Religione Lutherana Romanensibus	
ad eam accessuris sua praesantia commendabili	613
- - Historia Rehabeami	653
- - Historia de vsu Symbolorum, Apostolici, Nicae-	
ni, Constantinopolitani & Athanasiani in sacris pu-	
blicis	727
King giebt Opuscula latina heraus	941
Klein (<i>Lud. Gottfr.</i>) Interpres clinicus cum praefatione	
Alb. de Haller	941
Klemm (<i>Herr. Willb.</i>) Betrachtungen über die Absichten der	
Religion	1196
Kloppmann (<i>Ewald von</i>) de vsu Latinae linguae in co-	
mittis imperii Rom. Germ.	487
Klingenschierna & I. Brandes de Magnetismo artificiali	
	359
Kniphoff (<i>J. Hier.</i>) Untersuchung des Meises, welchen die	
Natur auf den Wiesen hervor gebracht	200
b 3	Knoll

Erstes Register

Knoll (<i>I. Chr.</i>) Wisfunken der Luft	110
Knorr (<i>Car. Gottl.</i>) St. bt.	1047
- - Erste Vorrede zu seinen Rechtlichen Anmerkungen	1235
Koenig (<i>Sam.</i>) Appel au Public du Jugement de l'academie de Berlin	12
- - Defense de l' Appel au public	276
- - Streitigkeiten mit dem Hrn. von Maupeituis, siehe Maupeituis	
Koeler (<i>I. Dru.</i>) Grundschreiben von der Leinwandischen Familie	241
- - Vorrede zur Untersuchung von Falschheit der von den Fürstb. zu Lübeck verrichteten Rechnung des Herzogthums Holstein	249
- - Vorrede zum ersten Supplement des Weigelischen Wappenbuchs	833
- - de Historia Archicancellariatus S. R. I. per Itanium post magnum interregnum continuati vsque ad Carolum V.	1201
- - (<i>Jac. Dau.</i>) von den Verdiensten Hrn. Christoph von Steinberg um die Evangelische Lehre	937
Kohl (<i>I. Per.</i>) gesammelter Briefwechsel	504
Kopp (<i>Fridolin.</i>) Vindiciae actorum Murensum	362
Kraft (<i>Ge. Wolffg.</i>) Institutiones geometriae sublimioris	1274
Kraus (<i>I. Wern.</i>) Amoenitates & memorabilia historiae Franconicae	813
- - Antiquitates & memorabilia historiae Franconicae von der Stadt Hildburghausen	822
Krause (<i>Car. Chr.</i>) de inuentione Indicationum	1121
Kreetschmar (<i>Per.</i>) Gedanken über des Hrn. von dem Horn Schmachthe	91
Kreuz (<i>Friedr. Carl Casim.</i> siehe von) Dden	56
Kreyzig (<i>Ge. Chph.</i>) & Schoertgen Diplomataria & Scriptores historiae Germaniae medii aevi	780
Krieger	

der gelehrten Anzeigen 1753

Krieger (<i>I. Ad.</i>) Practische Logie	163
Krüger (<i>I. Gottlob</i>) Gedanken von Erziehung der Kinder Tom. I.	631
Kuhlemann (<i>I. Chph.</i>) Observationes circa negotium Generacionis in ouibus factae	1065

L.

Lange (<i>Car. Henr.</i>) Nachricht von I. Ant. Castillionaci antiquitatibus Mediolanensibus	430
- - (<i>I.</i>) und Franc. Ant. Max. Blondau Historisch- Bayerische Nachrichten	1362
- - (<i>Sam. Gottb.</i>) Uebersetzung des Horaz	1413
Langhans (<i>Dan.</i>) Beschreibung verschiedener Metzkun- digkeiten des Simmenthals	1197
Lardner (<i>Nath.</i>) diss. upon the two Epistles ascribed to Clement of Rome, published by Mr. Wetstein	492
Lauffer von einem wahren Gelehrten	854
Lahn (<i>Bern. Frid. Rud.</i>) Erörterung der Frage: wie weit das Recht eines Zwanghackerens auf die Weishe- itseredlichkeit zum süßen Lauf zu gehen sey?	383
Lehmann (<i>I. Gottlob</i>) de Aere sub terra latente causa vulcanorum	104
- - von den Metalmuffeln	596
Leibnitz (<i>Ge. Wilh. Sehr. von</i>) de Initio ducatus Sa- xoniae	707
Leidenfrost & I. Contr. Meister de Succis herbarum recen- tium, recenter expressis	437
Leland (<i>I.</i>) Reflexions on Lord Bollingbroke's Lettres on the Uic and study of history	1085
Lenz (<i>Sam.</i>) Marggrävliche Brandenburgische Urfun- den	1036
Leonhard (<i>I. Chph.</i>) Progr. quo analyses logicas & ta- bularum cum primis synoplicas, tanquam praecipuum quoddam memoriae subsidium commendat	50

Erstes Register

Leonhard (<i>I. Clph.</i>) de vſu logicarum analyſeon in car- minibus exprimendo	449
- - (<i>Phil. Conr.</i>) de Nouo aquae falſae fonte dete- cto	345
Leſſer (<i>Frid. Chr.</i>) de Poetis latinis bibliſis	33
- - Die ſchöpfliche Geſtalt eines muthwilligen Banque- routiers	279
- - Heliotheologia	984
Leſſing Kleine Schriften T. I.	1409
Lindheimer (<i>Ge. Wilb.</i>) de iure Mercedis opificum in concurſu creditorum	1185
Linnaeus (<i>Car.</i>) & Beyerſen de Obſtaculis medici- nae	107
- - & Lindhult de Materia medica in regno lapi- deo	352
- - Plantae eſculentae patriae	399
- - & I. Wimen de Euphorbia	415
Lippert (<i>J. D.</i>) Gemmae analyſicae & diagraphicae	531
Litzel (<i>Ge.</i>) Anzeige ſeiner alten teutiſchen Handſchriften	579
- - von Ueberſetzung der Bibel in teutiſche Reime vom Jahre 1250.	579
Loew Sammlung von Canſchreden	840
Louis Lettre ſur la certitude des ſignes de la Mort	1334
Lowth (<i>Rob.</i>) de Poeti Hebraeorum	947
Ludewig (<i>Chr. Gottl.</i>) Commentarii de rebus in ſcien- tia naturali & medicina geſiis	80
- - Inſtitutiones Phyſiologicae	124
- - & Rathe de Terris medicis	392
- - de Cortice dentium	791
- - (<i>J. Pet. von</i>) Singularia iuris publici	972
- - Hiſtoria philoſophiae rationalis apud Turcas wie- der aufgeleget	709
Ludo-	

der gelehrten Anzeigen 1753.

Ludouici (<i>Car. Gumb.</i>) Kaufmannslericon	162
Luque (<i>Franc. Sol. de</i>) Nouae obseruationes circa Crium praedictionem	1376
Lycurgus orat. in Leocratem	736

M.

Macclesfield (Graf von) wird Ehrenmitglied der R. Societät zu Göttingen	772
Marquet Elemens de Chymie ins Deutsche übersetz	24
Magni (<i>Wilb. von</i>) und Jac. Gourlez de la Motte ihren die Reizbarkeit	69
Maianus (<i>Greg.</i>) Catalogus criticus operum Hispanorum quae in sua bibliotheca habet	82
- - Disputationes iuris	875
Maintenon (<i>Marquise von</i>) Lettres	523
Manesl (<i>Ritzger</i>) Gedichte sollen zusammen gedruckt werden	1080
Marbach (<i>Gottl. Beni.</i>) von Frühling- und Herbstzeiten	1144
Marggraf (<i>Andr. Sig.</i>) von den Bestandtheilen der leuchtenden Steine	431
Marigny Geschichte der Araber ins Deutsche übersetz T. I.	655
Mariscotti (<i>Jac.</i>) Animaduersiones ad Balassi opusculum de Viribus viuis	569
Martens (<i>Mart.</i>) Aanmerkingen over de Wert der Spaarfamkeit	27
Mascov (<i>J. Jac.</i>) Ius Feudorum	684
Masculus (<i>J. Bapt.</i>) Encomia Christi	464
Maupertuis (<i>Pet. Lud. Moreau de</i>) Streitigkeit mit Hrn. Prof. König	12. 18. 20. 21. 27. 278. 463.
- - Schreiben über den Nachschum der Wissenschaften, ins Deutsche übersetz von Breithaupt.	51
- - Lettres	156

b 5

Maurer

Erstes Register

Maurer (<i>I. G.</i>) vom Hofe zu Wriehsteden	573
- - vom Geschlechte derer von Gailing	579
Mayer (<i>Tab.</i>) Inquisitio in parallaxi lunae eiusdem- que a terra distantiam	466
- - Noua methodus perficiendi instrumenta geome- trica	ib.
- - Nouae tabulae motuum solis & lunae	467
- - Beobachtung des Merkurs in der Sonne	689
- - wird ordentliches Mitglied der K. Societät	772
- - Vorlesung vom Gebrauch der Mondstafeln zu Be- stimmung der Länge zu Lande und zur See	1252
May (<i>L. Frid.</i>) Kunst der verünftigen Kunderzucht	334
Meene Erklärung wegen eines Nachdrucks seiner Schriften	896
Meichelbeck (<i>Car.</i>) Chronicon Benedicto - Buranum	721
Meier (<i>Herr. Lud.</i>) übersezt des Maer Garielasso de la Vege Geschichte der Eroberung von Liorid	960
Meister (<i>L. L. F.</i>) Instrumentum scenographicum	1137
Mekel bekommt Sæddat Stelle im Collegio medico Chi- rurgico zu Berlin	54
- - Zerliederung eines ungewöhnlichen Herzens	431
Metterschmid (<i>I. Chr.</i>) Aesculapius forer	104
Metric (<i>de la</i>) Sein Eloge	305
Meyer Zeichnungen von Geruppen	96
- - Räuterjagd	240
- - (<i>I. Chr. Wilb.</i>) Commentatio qua ius excommu- nicationis ecclesiae vindicatur	425
- - diss. qua demonstratur hominem integrum qui progreditur ad statum confirmationis in bono, pre- stantiorem esse creaturam bonis angelis	213
Michaelis (<i>Aug. Ben.</i>) erläutert vier ungedruckte Urkun- den	579
- - wird Professor	922
	Michae-

der gelehrten Anzeigen 1753.

Michaelis (<i>I. Dav.</i>) de Pathologia gentiliū	25
- - Entwurf der typischen Cyclusabfahrtheit	187
- - von den Vrethen der Sacher in Palästina	337
- - Praefatio ad Commentarios societatis Regiae scientiarum Göttingensis 1752.	465
- - de Sielo ante exilium Babylonicum	466
- - Praefatio ad Relationum de libris nouis Fascic. V.	569
- - Verlesung: daß in dem Buch Hiob viel Egyptische Sachen vorkommen	1105
- - Moses, ein Gedicht	1127
- - von einer nützlichen Reise nach Palästina und Arabien	1241
Michiel (<i>I. Iac.</i>) de Febre hectica	970
Middleton (<i>Conyer.</i>) Miscellaneous Works	1c
Müller Gartenlexicon 6te Auflage	159
- - (<i>I. Pet.</i>) Historisch merallische Schilderungen	304
Moehring (<i>Paul Henr. Ger.</i>) Auium genera	197
Mochlenfeld (<i>I. Arn.</i>) Abhandlung, daß die 42 Jahre 2 Chron. XXII. 2. nicht von Absaja, sondern von Joram zu verstehen	460
Moellmann (<i>Bern.</i>) Spicilegiū antiquitatum patriae Periculum I.	1194
Montagne (<i>Mich. de</i>) Essay ins Teutsche übersetzt	828
Montesquieu Esprit des loix ins Teutsche übersetzt	30
Monti (<i>Caet.</i>) Indices botanices & materiae medicae	1239
Moor (<i>Iac.</i>) hat die Aufsicht über eine neue Ausgabe von Platonis Werken	104
Morand Histoire de la Maladie singuliere & examen du cadavere d'une femme devenue en peu de tems toute contrefaite par un amollissement des os	1373
Morgagni (<i>I. Bapt.</i>) Epistolae	1192
Morus (<i>Th.</i>) Utopia, ins Teutsche übersetzt	654

Mofcr

Erstes Register

Moser (<i>Trid. Car.</i>) Pragmatische Geschichte der Reichs-	
Hofratsordnung T. II.	114
- - Betrachtungen über die Aufrichtigkeit	701
- - Diplomatische und historische Belustigungen	795
- - (<i>I. Jac.</i>) Grundsätze einer verünftigen Regierungskunst	428
- - Staatsrecht T. L.	456
- - Deutsches Staatsarchiv T. V.	ib.
Mosheim (<i>I. Laur.</i> von) Erklärung wegen Weverens	
Anweisung zur Auslegung der <i>H.</i> Schrift	152
Müller (<i>Lbr.</i>) Saturae observationum philologicarum	241
- - (<i>Gerb. Andr.</i>) Entwurf eines neuen Lehrgebäudes der natürlichen Philosophie und Arzneikunst	243
- - Betrachtung über die Art der Mitwirkung der Nerven zu den muskulösen Zusammenziehungen	938
- - (<i>I. Mich.</i>) de applicatione normae ad delineationes chartarum geometricarum	1274
Münter Progr. de Hesiodo	353
Murray (<i>I. Phil.</i>) Trauerrede auf <i>Oporia</i>	1009
- - & Val. Iof. Weckenbecker Theses miscellaneae	1129
- - & Henr. Iul. Flottwell Positiones ex philosophia	1393
Musellius (<i>Jac.</i>) Numismata antiqua	929
Mylius (<i>Christlob</i>) Nachricht von seiner Reise nach America	51
- - Unterirdische Beobachtungen am Thermometer und Barometer	605-769

N.

Nägel (<i>I. And.</i>) de studio philosophiae apud Arabes videri aegypti	709
Nesfeld (<i>Ern. Ier.</i>) vom Altwasser Sauerbrunnen	436
- - Vorrede zu dem T. III. der <i>Primitiarum medicophysicarum</i>	919
Nesbit	

der gelehrten Anzeigen 1753.

Nesbit (<i>Rob.</i>) <i>Discogonie</i> ins Deutsche überetzt	486
Nettelblad (<i>Dan.</i>) & Chr. Mich. Schüler de Testamento nuncupativo in scripturam redactio	765
- - & F. I. E. Eifenberg de Forma litterarum credentialium legatorum	920
Neumann (<i>Casp.</i>) <i>Chymie</i> T. III.	973
Nicholls (<i>Franc.</i>) würd Königl. Großbritannischer Leib- arzt	280
Nicolai (<i>Ern. Aur.</i>) giebt Scharichmidts Anweisung zum studio medico-chirurgico heraus T. I.	100
T. II.	840
- - <i>Materia medica</i> T. II.	1272
- - <i>Ort. Natb.</i>) Meletema de Seruis Iosephi medicis ad Gen. L. 1. 2.	64
Noltenius sammelt Newtons Gründe gegen die jetzige Le- sarten 1 Tom. III. 16. 1 Io. V. 7	941

O.

O. Reichstags Diarium	437
Oelrichs (<i>I. Car. Com.</i>) Geschichte der Königl. Bibliothec zu Berlin	316
Oelsner (<i>Georg.</i>) Untersuchung der Sauerbrunnen und warmen Bäder	879
Oest (<i>I. Henr.</i>) ist Verfasser des Siegesbrettes, und Heraus- geber, aber nicht Verfasser der Schlüsse	1371
Oetter (<i>Sam. W. h.</i>) Historische Bibliothec T. I.	578
T. II.	847
- - moß es komme, daß man Forchheim für Palati Geburtsort ausgabe	582
Oettinger (<i>Frid. Chpb.</i>) Sylloge Theologiae ex idea vitae deductae	500
- - Inquisitio in sensum communem & rationem	1163
Olivet Brief den Rousseau betreffend	875
Omeis (<i>Magn. Don.</i>) de Stoicorum philosophia morali sobria wider aufgelegt	710
Opitz	

Erstes Register

Opitz (<i>Paul, Frid.</i>) de Deo liberos Abrahamo ex lapidibus fuscitante	429
Oporin (<i>Ioach.</i>) stirbt	970
- - dessen Charakter	1009
- - Jesus in der Kirche bis an das Ende der Welt	1305
Orrery (<i>J. Graf von</i>) Remarks on the life of Jonathan Swift	294
Oricellarius (<i>Bern.</i>) de Magistratibus veterum Romanorum	70
Orth Anmerkung über die Reformation der Stadt Frankfurt am Main	475
Osborne (<i>T.</i>) Catalogue of Books	1391
Oudendorp. (<i>Irauc.</i>) Laudatio funebris Car. Henr. Frisonis Principis Auriaci	22
Oxenstierna (<i>Axel.</i>) Briefe an seine Söhne	796

P.

Paciaudus (<i>Paul Mar.</i>) Schreiben in welchem einige, sonderlich christliche Aberglauben erläutert werden	771
Palairret (<i>Ll.</i>) Observaciones philologico-criticae in N. T.	278
Parson (<i>Jac.</i>) Philosophical-observations on the analogy between the propagation of animals and that of vegetables	513
Pafinus (<i>Jof.</i>) Codices MSCti bibliothecae Taurinensis	571
Pauli (<i>Car. Frid.</i>) Einleitung in die Kenntnis des Deutschen Adels	962
- - Rechtfertigung gegen die hiesigen gelehrten Anzeiger	1354
Pauli (<i>Marz. Gottl.</i>) wird Prof. iuris zu Danzig	1384
Paulucci Beschreibung eines Werkzeuges zum Staarstechen	24
Pauls	

der gelehrten Anzeigen 1753.

Pauls (I.) Samling af gamle Norske Love P. II.	739
Pertsch (I. G.) Historie des canonischen und Kirchenrechts	862
Pfeffel (Frid. Willb.) & C. Aem. Victor Fous errorum de odio usurarum legitimo inuestigatus	1299
Petersen (Cottfr.) von der besändigen Freundschaft zwischen dem Königl. Dänischen und den Braunschweig. u. neb. Häusern	238
Pfaff (Chph. Matzbi.) Erläuterung des allgemeinen und teutschen Provincial Kirchenrechts	1157
Pfeffinger (I. Frid.) Vitriarius illustratus neu aufgesetzt	1104
Philemon von der Nothwendigkeit des Studierens in der derheit des Frauenzimmers	715
Pistorius (Frid. Willb. von) Amoenitates iuridico-historicae T. VII. & VIII.	705
Plato neue Ausgabe seiner Werke	103
Plattner (Frid.) Vorrede zu den Commentariis Lipliensibus litterariis	1302
- - Defensio pro latinae linguae utilitate in republica litteraria	1303
Plesken (Pet.) & F. G. C. Meisberg Sententiae per Sauram collectae	153
- - & Ph. Sander de Carolo V, Ferdinandum fratrem regem Rom. constituyente, absque omni lapsu politico	ib.
- - Standrede auf Hilm. Jul. Bloß	353
- - ob man Gott mehr als sich selbst lieben müsse?	1273
Plitt übersetzt Horneks great law of consideration	336
Pocok Reisen teutsch übersetzt	656
Polus (Regin.) Epistolarum T. IV.	662
Pote von der besten Erde zu Siegeseln	431
Prades (des) Nachricht von Verurtheilung seiner Dissertation durch die Sorbonne	82

Pra-

Erstes Register

Prades (des) Apologie T. I.	347
T. II.	354
- - Suite de l'Apologie	356
- - Weitere Nachricht von Verurtheilung seiner Dissertation	375
- - Melanges de litterature, de l'histoire & de la philosophie	380. 589
Pratje (I. Henr.) Erläuterung der Bußteyte	103
- - Nachricht von J. E. Edelmanns Leben	591
» - Panis ex lapidibus	886
- - Sendschreiben von dem Leben des ersten Lutherschen Predigers zu Stade J. Hollmann	893
Premontval Monogamie	149
- - Deutsche Uebersetzung derselben s. Windheim.	
Prevot Histoire générale des Voyages	1310
Preusch (Ge. Ern Lud.) de Litigantium studio iudicis & omnium animos praeoccupandi	207
- - Beweis daß ein catholischer Landesherr, in Eche und andern Kirchensachen seiner Evangelischen Lutheranen zu erkennen nicht befugt sey	651
Polus (Reginald.) Epistolae P. IV.	662
Polze (Chr. Frid.) & I. C. W. Meyer diss. qua demonstratur, hominem integrum, qui progreditur ad statum confirmationis in bono perfectiorem esse creaturam bonis angelis	213
Pontoppidan (Erich.) det foerste Forfög paa Norges naturlige Historie	753
Pope (Franc. Mich.) de litium Assuranceionis causis orientium decisione	105
Pütter (I. Stepb.) & Achenwall Jus naturae. Neue Auflage	49
- - Anleitung zur Juristischen praxi	505

Q.

der gelehrten Anzeigen 1753.

Q.

Quellmalz de Linctu oculorum collyrio	1122
Quentin (<i>J. Ludolph.</i>) de lege Hortensia	1227
Quirini (<i>Aug. Maria</i>) Ausgabe von Poli Epistolarum P. IV.	662
- - de Habitu matheos & philosophiae ad religionem	1070
- - Epistolae III. ad Andr. Quirinum	1071
- - Epistola ad Kirchmaierum	ib.

R.

Racine zwei Briefe den Rousseau betreffend	875
Ramdohr (<i>Andr. Rud. von</i>) de Toto iure per partialem vsum seruato	1145
Ranft (<i>J. G.</i>) Nachricht von seinen Schriften	529
Rathlauw (<i>J. Pet.</i>) Verhandeling over de Cataracta	265
- - vom Bisse der tollen Hunde	889
Rathleff (<i>Lrn. Lud.</i>) Anzeige des Theologen	1103
Raulin Maladies occasionées par les promtes & frequentes variations de l'air	1382
Rautenberg übersetzt die principes pour la lecture des Ora- teurs	984
Raynal Anecdotes historiques	1319
Reichart (<i>Chr.</i>) Gartenstutz T. I. II.	372
T. III.	382
Reinhard (<i>Adolph Frid.</i>) von Unendlichkeit der Welt in Ansehung der Zeit und des Raums	710
- - (<i>Laur.</i>) stirbt.	32
Reusch (<i>Pet.</i>) Vorrede zu Zieflers Erklärung der Biblischen Beweisprüche	1181
Reutmann (<i>Chr. J. Lau.</i>) Predigt bei Einweihung der er- neuerten S. Michaelskirche zu Elnenburg	162
c	Rhades

Erstes Register

Rhades (<i>Ioab. Jac.</i>) zeigt, eine blaue Farbe, so aus Menschenblut bereitet ist	339
- - de Ferro sanguinis humani, aliisque liquidis animalibus	1073
Ribov (<i>Ge. Heur.</i>) de Christo primogenito ex mortuis	481
Richardson (<i>Jac.</i>) Hallandia antiqua	123
- - Geschichte des Hrn. Grandison ins Deutsche übersetzt	1372
Richter (<i>Ge. Gottlob</i>) Rede von der Krankheit des seel. Dyrrius	1049
- - de limitandis laudibus Perspirationis	1081
Ridley (<i>Glocest.</i>) will die ventionem Philoxenianam Syriacam N. T. drucken lassen	703
Rimius (<i>Heur.</i>) Geschichte des Hauses Braunshweig aus dem Englischen übersetzt	1321
- - Nachricht von den Herrnhutern	801
- - Erzählung von dem Ursprung und Fortgang der Herrnhuter, ins Deutsche übersetzt	1413
Ritze (<i>Andr.</i>) Wiederlegung der Dissertation Gesneri über Marc. V. 12. und Luc. VIII. 10.	853
Robson (<i>Jos.</i>) Account of six years residence in Hutsonsby	211
Rocca (<i>Jos. Mar.</i>) de Febris a chyli cruditate productis	1256
Roderer (<i>I. Ge.</i>) de Mola	466
- - Vorlesung in der Königl. Societät der Wissenschaften	1329
Roenick (<i>I. Tob.</i>) von dem ersten Gemal der Grävin Kunigunda von Drlamünde	1161
Roetel (<i>L.</i>) Verbarium S. Laurentii in Murzthal Sciriab	718
Roetenbeck (<i>Ge. Paul.</i>) diss. de intemperantia philosophiae Stoicæ veteris aufgesetzt	710
Roi	

der gelehrten Anzeigen 1753.

Roi (<i>Paul le</i>) behauptet den Satz: in arteriarum vulneribus rucum haemorrhagiae sistendae auxilium fungus maximus pulverulentus I. Bauhini	160
Rosen (<i>Nic.</i>) & Laur. Balck diss. qua Morbi evacuatorii Languinis adumbrantur	352
Rosfreund (<i>I. Chr.</i>) ob die gegenwärtige Welt die erste sey?	1536
Roth übersezt Winslow Exposition anatomique ins Französische	1546
Rothe Lebensbeschreibung des Vice-Admiral Tordenschild	806
- - (<i>Tycho</i>) de Gladiis veterum	1125
Rouffeau Discours sur la question, si le Retablissement des sciences & des arts a contribué à epurer les mœurs?	257
Rowe geschickte Nachschreibungen, ins Deutsche übersezt	1216
Rucker (<i>J. Cour.</i>) Interpretationum iuris civilis Liber II.	6, 5
Runge (<i>I. Ge.</i>) de voce eiusque organo	1047
Ruprecht (<i>J. Ge.</i>) de Societate litteraria Rhenana a Conr. Celte instituta	55

S.

Sachsen (<i>Maur. Graf von</i>) Memoires sur l'Infanterie	598
Sacuberlich (<i>Frid. Gumb.</i>) de hydropo Omentis saccato	304
Sanchez (<i>Ant. Ribera</i>) dissertation sur l'origine de la Maladie Venerienne	421
Sardini (<i>Ant.</i>) Vitae Pontificum Romanorum	796
Sattler (<i>Chr. Frid.</i>) Historische Beschreibung des Herzeugs von Würtemberg	297
Sauvages & Garnier Pathologia methodica	195
Sax (<i>Chph.</i>) tritt die Professoren der Alterthümer und schönen Wissenschaften zu Utrecht aus einer Rede an Schae-	240

der gelehrten Anzeigen 1753.

Schmidel Leben Conr. Gesners	932
Schmidt (G. C.) wahre Eigenschaften des Rheintweins	55
- - (J. Conr. Wilb.) Epistola de Febre scarlatica	1284
Schnobel (Frid. Joach.) Observatio grammatico philologica ad Pl. VIII. 2.	430
Schoepferlin (J. Fr.) de Rud. Agricolae meritis in elegantiores litteras	1155
- - von den Fehlern bei Nachahmung einer lateinischen Schreibart	1069
Schoepflin (J. Dan.) Alfatia illustrata	217
Schoettgen (Chr.) & Ge. Chph. Kreyzig Diplomataria & scriptores historiae Germanicae	780
Scholz (Henr.) von dem Wort <i>επισυναγωγῆ</i>	429
Schomberg (Rud.) Aphorismi practici	491
Schreiber (Dan. Gottfr.) von den Raupen	240
Schroeder (Henr. Eilh.) Verfasser der Secunde stirbt	594
- - Programma auf ihn s. Gesner	
- - (Nic. Wilb.) de Confusione sermonis Babelica	647
Schuback (Jac.) de Transmissione haereditatis non aditae	638
Schubert (J. Ern.) Gedanken von dem Erbßer der Menschen	126
- - de virtute verbi divini, physica an morali?	552
- - De Erroribus Pelagianis in doctrina de libero arbitrio ante tempora reformationis	552
- - Institutiones theologiae dogmaticae. Zweite Auflage	957
- - von der göttlichen Kraft der heil. Schrift	1204
Schulze (J. Henr.) Praelectiones in Dispensatorium Brandenburgicum	1166
Schumacher (Pet.) Concursberechnung	783
Schüze (Gottfr.) daß die Lehre von den Engeln, den alten nordischen Völkern nicht unbekant gewesen sey	748
Schwencke (Chr. Gottb.) von den Siphizerbädern	605

Erstes Register

Schwindel Notitia historico critica librorum veterum rariorum	751
Seelen (<i>von</i>) Nachricht von dem seltenen Buch Speculum saluationis humanae	430
Semler (<i>I. u. a.</i>) verschiedene Lesarten über Plinii erstes Buch der Briefe	1063
Senckenberg (<i>Herr. Obr. von</i>) de origine familiae Staufensis	785
- - Observatio de nomine & ramis quibusdam insignitis gentis Guellicae	867
Seneca von der Gnade, ins Deutsche übersetzt	537. 663
Seidel (<i>Chrb. Tim.</i>) Rede von den altsächsischen Holoen aus den Verwandten der Dänischen und Braunschweig Lüneburgischen Prinzen und Prinzessinnen	229
- - Untersuchung der Graze: ob Nodua Erich VI. von Dänemark mit Herzog Albrecht des Großen von Br. Lün. Tochter vermählt worden sey?	231
Segner (<i>I. Ad.</i>) & H. A. L. Giese's diff. qua probatur Prophylaxis morborum non esse peculiarem hygieaenes partem	81
- - de Parallaxi reticuli astronomici	466
- - & Sam. Bilgias Propositiones medicae	1057
Shaw (<i>Pet.</i>) übersetzt Hoffmanns Anmerkungen von mineralischen Wässern	77
Sincerus (<i>Theob.</i>) s. Schwindel.	
Simson (<i>Theob.</i>) Inquiry on the vital and animal Actions independent of the brain	432
Sluter (<i>Rutger Nic.</i>) de variis Matrimonii perfectionibus	521
Sprenger (<i>Balth.</i>) Opuscula physico-mathematica	97
Springsfeld (<i>Caspl. Casp.</i>) Defensio rburior contra Trillerum	595
Sroegel (<i>I. Adr. Theod.</i>) Experimenta circa varia Venena	417
Spro-	

der gelehrten Anzeigen 1753.

Sproegel (<i>D. I. Adr. Theod.</i>) wird Prof. der Anatomie zu Berlin	1054
Stange (<i>Herr. Volk.</i>) Gedanken von der Gewissensfrei- heit	1160
- - von dem Zustand der Seele nach dem Tode	1168
Stapfer (<i>L. Frid.</i>) Grundlegung der Religion T. XII.	1209
- - Anwendung zur Christlichen Religion	1124
Starekmann (<i>Andr. Jacob.</i>) diss. sistens Boerhavi & Hof- manni in principis mechanico-medici convenien- tiam & differentias	392
Staudinger (<i>Ces. Conr.</i>) de Consuetudine contradic- tione confirmata	1113
Steinen (<i>J. Dier. Franc. Ern.</i>) von Untersuchung, wie weit die Grunertische Verteidigung Weiphalens nö- thig und zulänglich sey	609
Steinweg (<i>Ge. Frid.</i>) Hebräische Grammatic	1228
Steller (<i>Ge. Wilh.</i>) Beschreibung sonderbarer Meerthiere	928
Stieglitz (<i>Chr. Lud.</i>) de potestate Arteri in litibus feu- dalibus sumendi vasalis concedenda	1108
Stinstra Pastoralschreiben vom Fanaticismo	802
Stobaeus (<i>Kil.</i>) Opuscula	118
Storch alias Pelargus (<i>I.</i>) von Weiberkrankheiten T. VIII.	942
- - von den Blatterkrankheiten	1240. 1304
Stosch (<i>Lerd.</i>) von der apostolischen Einfaß in Predigen	385
- - de Epistolis Apostolorum non deperditis	444
- - Fasciculus collectaneorum	447
Strandberg Tal om de sel, som vid f. brars botande hos off dageligen begos	574
Strodeman (<i>J. Chph.</i>) Centuria vocabulorum Latinorum similis sed non eiusdem significationis	1068
Struue (<i>Car. Wilh. Frid.</i>) de Similitudine & aequalitate effectuum medicamentorum	1057

Erstes Register

Struue (<i>Car. Wilb. Frid.</i>) theoria Fermentationis natu-	ib.
- - Anthropologia naturalis sublimior	ib.
Swainston (<i>Allen</i>) de Purpura	161
Stufs (<i>J. Henr.</i>) de Epopocia Iobaea	679
Syker schreibt eine Erklärung des Briefes an die Gebrüder	941

T.

Targioni Reisen T. IV.	1231
T. V.	1236
Tarin Dictionnaire anatomique et physiologique	812
Thurant (<i>J. Bapt.</i>) vertheidiget den Satz: in cataracta, potius lentis crystallinae extractio per incisionem in cornea quam depressio per acum	136
Titius (<i>J. Dan.</i>) aebet Hauops Seltenheiten der Natur und Dreizehntic heraus	804
Toepfer (<i>Frid. Aug.</i>) Observaciones ad Latinitatem pertinentes	487
Telkemic (<i>Alex. Nic.</i>) Elbingerischer Lehrtr Gedächtnis	704
Tralles (<i>Balth. Lud.</i>) Historia Cholerae atrocissimae	797
Trefschov (<i>Ger.</i>) Danske Iubel-Laerere	1130
Tannius (<i>J. Ant.</i>) Geschichte berühmter Gottcsgelehrten Fortsetzung I.	676
Treuer (<i>Georg. Sam.</i>) Paedia iuris feudalis vniuersalis, Neue Ausgabe.	1040
Tscharnec (<i>Bern.</i>) ist der Uebersetzer von des Hrn. von Haller Gedichten	306

U.

Uffenbach (<i>Zach. Com. von</i>) Reisen T. I.	897
- - Selecta commercii epistolari T. I.	673
T. II.	870
Uhle (<i>Gl. Lud.</i>) Specimen Observationum ad Prooe- mium Institutionum B. Heinzeicii	1039
	Uhle

der gelehrten Anzeigen 1753.

Uhle (<i>I. Lud.</i>) Ausgabe von Treuers Paedia iuris feudalis vniuersalis	1040
Unger (<i>Chr. Theoph.</i>) Vita Aldi Manutii	1078
Ulloa (<i>Bern. de</i>) Retablissement des Manufactures & du Commerce d'Espagne	1138
Ursperger (<i>Sam.</i>) zwei heilige Steden bei der Landhand- lung eines Jüdischen Prossluten.	72

V.

Vaetterli (<i>I. Jac.</i>) de Ictero	457
Vega (<i>Yuca Garcilasso de la</i>) Geschichte der Eroberung von Florida werden ins Deutsche übersezt	960
Vogel (<i>Rud. Augustin.</i>) wird Professor Medicinæ	1074
- - Experimenta chemicorum, de incremento pon- deris quorundam igne calcinatorum examinat	1281
- - Rede von den Versuchen und Entdeckungen der Deut- schen in der Chemie	1287
Voltaire (<i>Aronet de</i>) Amelie, ou le Duc de Foix	293
- - Siecle de Louis XIV.	329
- - Supplement au Siecle de Louis XIV.	337
- - Memoire apostille par Beaumelle	607
- - Carilina	839
- - Examen du Testament politique du Cardinal Al- beroni	ibid.
- - Defense de Mr. Bollingbroke	630
Voorhelm (<i>Ge.</i>) von Hyacinthen	1255

W.

Wachner (<i>Andr. Ge.</i>) Griechische Grammatic	17
Wahl (<i>I. Frid.</i>) Quid proprie in receptione casuum for- tutorum passitia probandum sit?	121
Walch (<i>Car. Frid.</i>) ICtus Antecessor	190
- - de Tutela extraneorum legitima	1162
c 5	Walch

Erstes Register

Walch (<i>Chr. Will. Frane.</i>) Geschichte der Lutherischen Religion, als ein Beweis, daß sie die wahre sey	829
- - Reichshistorie	955
- - wird Professor Philosophi zu Göttingen	1315
- - (<i>I. Len Ann.</i>) de Deo Melicentium	61
- - giebt Oriselharri Commentarium de Magistratibus veterum Romanorum heraus	70
- - & I Math. Uhold de Architrachino	682
- - Explanatio Persecutionis Christianorum Neronianae in Hispania	714
- - Acta Societatis Latinae Ieneusis Vol. II.	1027
- - (<i>I. Ge.</i>) Catholische Historie	398
- - de Maria virgine non moniali	488
- - Einleitung in die theologischen Wissenschaften	109
Waldin (<i>I. Gottl.</i>) de Ciceronis philosophia Platonica	1156
Wallace Dissertation on the Numbers of Mankind in ancient & modern Times	923
Wallerius (<i>J. Gottf.</i>) & I Pohlmann de artificiosa Foecunditate seminum vegetabilium	344
- - & Er Holberg Observaciones mineralogicas	38
- - Ausgabe von Hierne scriptis chemicis	136
Walfors (<i>I. Dietr.</i>) Experimenta circa Motum cerebri, cerebelli, durae matris & venarum in vivis animalibus instituta	401
Walther (<i>Frid. And.</i>) Forderungen der Vernunft und des Glaubens	927
- - (<i>Mieb.</i>) Dissertationes theologicae	816
Weber (<i>Andr.</i>) wird Praeceptor	57
- - Sammlung einiger Predigten	64
Wedekind (<i>Rud.</i>) Anwererschriften an den Hrn. v. Loen	13
- - Vorrede zu Eisenharts kleinen Schriften	471
Weitenkampf (<i>I. Frid.</i>) Ursprünge bei den traurigen Schicksalen der Menschen	1113
- - Gedanken über wichtige Wahrheiten aus der Vernunft und Religion T. I.	1301

WELCH-

Der gelehrten Anzeigen 1753.

Weitenkamp (<i>I. Frid.</i>) Erklärung seiner Meinung, bei Gelegenheiten in diesen Anzeigen befindlichen Anekdoten	1563
Wendeborn (<i>I. Rad.</i>) von dem Ursprung der Stadt Emsbuch	441
- - von dem Stift S. Alexandri in Einbeck	444
Wesseling (<i>Pez.</i>) Rede bei dem Absterben des Prinzen von Dranten	23
Wetstein (<i>I. Luc.</i>) Nouum Testamentum Graecum T. II	28
Weyerzer (<i>Chr.</i>) Anweisung zur Auslegung der heil. Schrift	102
Whaley (<i>Pez.</i>) Vindication of the Evidences and Authenticy of the Gospels	1101
Whitelock Nachricht von den Herrnhütern	801
Whyt (<i>Robt.</i>) Essay on the virtues of lime water in the cure of the stone	1350
Widemann Rede bei der Laufe eines Jüdischen Projecten	72
Wibel (<i>I. Chr.</i>) Hohenloische Kirchen- und Regierungshistorie	282
- - Codex diplomaticus Hohenloicus	791
Wieland Abhandlung von den Schönheiten des Gedichts Lucis	1184
Wilke (<i>I. Ge., Lehr.</i>) Quod Albertus I. legitimo modo Rex Rom. fuerit electus	1287
Williams (<i>I.</i>) Essay of the bilious fever	357
Winkler (<i>I. Dietr.</i>) <i>Κατάλογος</i> Bibliothecae Berolinensis Aethiopia	883
- - (<i>I. II</i>) Anfangsgründe der Physik	777
- - de avertendi Fulminis artificio ex doctrina electricitatis	1377
- - (<i>I. Pet. Sig.</i>) Untersuchung des von Gott über die von Sathan befehlete Schlangae gefällten Urtheils	327
Windheim (<i>Chr. Linn.</i> von) Vermählungen der Weltweiser T. III.	64
T. IV.	682
- - & Leon. Frid. Rückert <i>diff. qua Litterae epistolae: Hebraeorum ad rationem suam reuocantur</i>	246
Wind.	

Erstes Register

Windheim <i>(Chr. Ern. von)</i> Fragmenta Historiae philosophicae	709
- - - übersezt Pocoks Reisen	636
- - - (<i>Doroth Aug. von</i>) Uebersetzung von Premontsvals Monegamic T. I.	680
T. II.	1196
Winslow (<i>Jac. Benign.</i>) Exposition anatomique du Corps humain	1184
- - - Lateinische Uebersetzung davon	1346
Wintringham Works	1308
Winzler <i>(Chr. Frid.)</i> Historische Untersuchung vom Fißt der Beschneidung Christi	775
Witthof (<i>i. Hild</i>) Pietas academica s. Memoria Henr. Theod. Pagenstecheri	336
- - - (<i>I. Phil. Law.</i>) Abhandlung von den Haaren	15
- - - Anatomie pili humani	467
- - - de Religione medica	926
Wovv (<i>Jac.</i>) von äußerlichen und innerlichen Krankheiten	789
Wright (<i>Thos.</i>) Original theory or new hypothesis of the Universe	570

Z.

Zebhi <i>מנחם נחש</i>	47
Zickler (<i>Frid. Sam.</i>) Erklärung der h. Schrift	1131
Zimmermann (<i>Joach. I. Dan.</i>) Vorrede zu Cuno's moralischen Briefen	1366
Zincke (<i>Ge. Henr.</i>) Sammlungen von wirtschaftlichen Policies, Kammer- und Finanzsachen T. VIII.	126
Zinn (<i>I. Gottfr.</i>) de Ligamentis ciliaribus	193
- - - von dem was in der Physiologie noch unbekannt ist	194
- - - Beobachtung von den Häuten der Muskeln der Augen	203
- - - Observationes ex corporibus morbofis	466
- - - Observationes botanicae & anatomicae	1369
Zittmann (<i>I. Frid.</i>) von den Eßtygerbädern dem Ebbmischen Butter- und dem Bilunischen Sauerwasser	605

II. Setz



II. Verzeichnis

solcher Schriften, deren Verfasser sich nicht
genannt haben,
Das Sternchen zeigt an, daß die Verfasser
dasselbst entdeckt sind.

Abhandlung.

* Abhandlung von den Schönheiten des Gedichts *Loaf* 1134

Siehe auch *Commentatio*.

Abregé.

Abregé de la Medecine pratique 347

Abregé de l'hist. eccl. s. Geschichte.

Akakias s. Diatribe.

Anmerkungen.

* Aanmerkingen over de Wer der Spaarsamkeit die de
H. van Maupertuis tragt in te voeren 27

I. E. v. B. Verunsft- und Schriftmäßige Anmerkungen ü-
ber den Verweiff, daß die Ermahnungen des Erzbi-
schöfs zu Wien nöthig, nützlich und weifflich ausge-
richtet seyn 923

f. auch *Observatio*.

Anzeige.

Von dem Preis den die Reuul. Academie der Wundärzte
zu Paris auf das Jahr 1754. gesetzt hat 212

Von einem Verkauf rarer Bücher 242

Wegen einer Vertheidigung des P. Falcken 425

Wegen entgegenetzter Rezensionen 435

Wegen

Zweites Register

Wegen eines neuen den Herrn von Haller in den Leipziger	537
gd. Zeit. befindlichen Anzeugs	
Von einer vorseyenden Ausgabe der Manes'schen Hand-	1050
schriften	
Von einer neuen Ausgabe des Pfessingerischen Vicarii il-	1104
lustrati	

Betrachtung.

* Betrachtung über die Aufschubart	700
------------------------------------	-----

Briefe.

Lettre concernant le Jugement de l'Academie de Ber-	19
lin	
Lettre d'un Academicien de Berlin à un Academicien	20
de Paris	
Lettre du Marquis de L. N. à la Marquise A. G. sur le	21
Proces intenté par Mr. Maupeituis contre Mr.	
Koenig	
Sendschreiben an einen vornehmen Herrn von Adel, über	23
eine bekant gewordene Streitsacheit	
Extrait d'une lettre d'un academicien de Berlin	27
Lettre adressée à Mrs. les Commissaires nommés par	54
le Roi pour deliberer à l'Assemblée presente du Parle-	
ment	
Der zweidentige Officer, oder Antwortschreiben an einen	92
liebenswürdigen Freund	
Fertiggesetzter Briefwechsel zweier Officiers	11.
* Lettres à Mr. de Jean sur les Maladies de St. Domie-	1287
go, sur les Plantes de cette Isle & sur la Remoia	
& les Halcyons	

Catalogus.

Catalogus bibliothecae Bunauianae T. II.	1285
--	------

Commentatio.

Commentatio de Obscuritate vis mundi repraesenta-	72
tiae ex Rom. VIII. 19-23.	

DeDU=

Deductionen.

Verteidigte Freiheit und Unmittelbarkeit des H. R. N. Ritterchaft 2ter Theil	136
In der Reichshistorie und den teutschen Alterthümern geänderte Abhandlungen wegen der Reichsritterschaftlichen Steuererben	256
Annahmen über die Württembergische Desideria in Rücksicht der Ursachen wieder die hiesige Reichsritterschaft	336
Betrachtung über die Herzoglich Württembergische Reichs-Cassarina	388
Neuermäßige Geschichtserzählung, daß die Abtei Fulda die Erzbischöfe zu Mainz als ihre Metropolitanen kannt	504
Series facti & iuris circa erectionem novi Episcopatus Fuldenis & concessionem pallii Harbinolensis	665
Erweis, daß in dem Hochfürstl. Hause Mecklenburg die Testamentarische und Mutterliche Vormundschaften den Geislichen vorzuziehen	1058
Geschichtsmäßige bewährte Verhältnis des Directorii und Crais Ansehensamts im Fränkischen Crais	1265
Animadversiones ad dissertationem quandam: licetne dissentibus sanum pro exercitio A. C. erigere Thoruni?	1338
<i>Diatriba.</i>	
Diatriba da D. Akakias	212
<i>Dictionnaire.</i>	
Dictionnaire des livres Jansenistiques S. auch Wörterbuch, Ecole.	570
L'Ecole de l'homme Ephemerides Monat und Wochen- schriften.	316
1.) Der Teutschen	
Acta academiac naturae carolofozum T. IX.	98
	Histoire

Zweites Register

Histoire de l'Academie Royale de Berlin année 1750.	439
Commentarii Societatis Regiae Scientiarum Gortin-	467
genlis anni 1752.	467
Relationes de libris nouis Fasc. IV.,	217
Fasc. V.	569
Fasc. VI.	929
Fasc. VII.	1169
Nachricht von den Salzburgerischen Emigranten in Ebenzer	
Cont. XVII. und XVIII.	34
Hamburgisches Magazin T. VIII.	66
Hamburgische Beiträge zu den Werken des Verstandes und	
der Sittencuhre 1tes Stück	479
2tes Stück	1127
Die Freunde	594
Lübingsche Beiträge von gelehrten Sachen Band I.	664
Schmerzschils neue Nachrichten von verstorbenen Gelehr-	
ten. Erstes Stück	677
Geschmack und Sitten 2ter Theil	817
Gerdes Serinium antiquarium T. III. P. II.	873
Commentarii de rebus in scientia naturali & medicina	
gestis T. I.	80
Selecta physico-oeconomica T. I.	32
7tes und 8tes Stück	79
Samlungen von wirthschaftlichen, Policei-Kammer- und	
Finanzsachen T. VIII.	126
Westphälische Bemühungen zum Aufstehen des Ge-	
schmacks und der Sitten	290
Oeconomische Nachrichten IVter Band	321
Oeconomisch-Physikalische Abhandlungen T. III. und IV.	
T. V.	333
T. V.	1031
Noua Bibliotheca Lubecensis Vol. I.	429
Acta Societatis latinae Ienensis, Vol. II.	1067
Oyym.	

der gelehrten Anzeigen 1753.

Chymische Experimenta einer Gesellschaft im Erzgebirge.	
1tes Stück	1167
2tes St.	1259
* Betrachtungen über die Absicht der Religion	1295
Meiſterstücke 3te Sammlung	1274
Gesammelte Arbeiten zum Nutzen und Vergnügen	1276
Allgemeines Magazin der Natur Kunst und Wissenschaften	
T. I.	739
T. II.	1294
Commentarii Lipsiensis litterarii Tomi I. Sectio I.	
	1304
Jac. Giff. Sækers Philologische Bibliothec 1. Th.	1336
2.) Der Engländer	
Philosophical Transactions T. XLVII.	1379
3.) Der Schweizer	
Museum Helveticum Pars XXIV. & XXV.	175
P. XXVI. & XXVII.	364
Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel VII. und VIII.	
Stück	1199
4.) Der Dänen	
Prodromus praeuertens noua Acta Hauniensia medica	2019
5.) Der Schweden	
Svenska wetchenskaps Academien handlingar T. XIII.	
P. I.	117
P. II.	447
P. III.	503
6.) Der Franzosen	
Histoire & Memoires de l'Academie Royale des Sciences de Paris année 1747.	661
d	Gefchicht

Zweites Register

Geschichte der Königl. Academie der schönen Wissenschaften, ins Deutsche überjet T. VI. 92

7.) Der Preussen.
Preussische Lieferungen alter und neuer Urkunden 1. Band 1. Stück 270

8.) Der Pohlen
Primitiae Physico-medicae ab his qui in Polonia & vicinia eius medicinam faciunt T. III. 919

9.) Der Russen
Commentarii academiae scientiarum Imperialis Petropolitanae T. XIII. 450
T. XIV 488
Commentarii nouae academiae scientiarum Imperialis Petropolitanae T. II. 641

Erde.

Saxbergische Erde, so Goldhaltig seyn soll 204

Esprit.

L'Esprit des Loix quintessencié 419

Examen.

Examen de l'Apologie de Mr. de Maupertuis 391

Frage.

Erdichtung der Frage: ob man Sterbenden einen Grus an die Seengen im Himmel machen könne? 192

Erdichtung der Frage: Sollte der Mensch auch wohl verdienen, daß Gott Achtung für ihn hätte? 720

Was ist der Christ? 991

Gedichte

Das Coppe ein Heldengedicht 433

Heber

der gelehrten Anzeigen 1753.

Uebersetzung der Aeneis in teutsche Verse	1547
Der Parcival	1599
Essay lyrique sur la Religion	1616
Die Sündfluth	1188
Joseph und Zulika	1189
Freie Betrachtung über die Psalmen Davids	ib.

Geschichte

Abregé chronologique de l'histoire ecclesiastique	184
Origines Guelficae T. IV.	619
Scriptores rerum Polonicarum & Prussicarum	803
* Viri cuiusdam Perillufris Observatio de Nomine & ramis quibusdam incognitis gentis Guelficae	867
Werkwürdigkeiten der Landschaft Basel VII. und VIII. Stück	1199
Allgemeine Weltgeschichte T. X.	1310
Siehe auch Kirchengeschichte.	

Geographie.

Europäische Staats- und Reise-Geographie T. II. 58

Göttingen.

1.) Universität

* Weinachts-Programm de Parentochi Messiana Jer. XIII. p. 6.	177
* Oster-Programm de Christo primogenito ex mortuis	481
* Pfingst-Programm: Explicatio verborum Augustini: Nolentes praeventis Deus se velit	481
Sommer-Verlesungen der öffentlichen Lehrer	393
Winter-Verlesungen derselben	393
Feyer des Stiftungstages	1094

Zweites Register

2.) Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Preise			793
<i>Verfassungen derselben</i>			913
d. 13 Jan.	129.	d. 5 Oct.	1105
d. 3 Febr.	201.	d. 10 Nov.	1241
d. 3 Mart.	337.	d. 1. Dec.	1329
d. 7 Jul.	769.		
d. 4 Aug.	881.		
d. 8 Aug.	913.		

3.) Reformirte Kirche

<i>Einwägung derselben</i>			1289
<i>Hollandia.</i>			
<i>Hollandia antiqua</i>			122
<i>Histoire s. Geschichte.</i>			
<i>Homo.</i>			
<i>Homo integer & corruptus</i>			1219

Kirchengeschichte.

G. Q. H. de Propagatione lucis euangelii saeculo 1. apud Hungariae incolae.			893
Das entdeckte Geheimnis der Frommheit der Trügler			1125
1 Teil			

Lebensbeschreibungen.

Eloge du Sr. de la Mettrie			303
Leben und Thaten des Viceadmiral Tordenschild			806
Memoires pour servir à l'histoire de Rousseau			874

Lexicon s. Wörterbuch.

Melan-

der gelehrten Anzeigen 1753

Melanges.

* Melanges de Litterature de l' Histoire & de Philosophie 380. 589

Militarsachen.

Dissertation sur la Subordination, avec des Reflexions sur l'Exercice & sur l'art militaire 977

Münzwissenschaft.

Compendium rei numariae Romanorum 880

Nachricht.

Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung der gelehrten Anzeigen I

- von Hrn. Nylui Steje nach America 51. 605. 883

- von der schnellen Ausbreitung der Lehre von der Weisbarkeit 69

- von dem Streit zwischen Humie und Wallace über die Frage: ob in der alten Zeit mehr Menschen gewesen sind, als jetzt? 632

- von dem Verkauf der Buchhartischen Bibliothek 1063

- von dem Verfasser der Schlüsse 1512

Observationes.

Observations on the second Vision of St. John. 1315

* Observatio de Depositione testamenti ad acta 633

Pensées.

Mes Pensées 6

Principes.

Principes pour la lecture des Crateurs 440

2. Zweites Register

Prüfung.

Versuch einer Prüfung einiger Stellen aus den Briefen des Pater Seedorfs 78

Recht.

Recht eines bekehrten Juden über seine im Judenthum erzeugte Kinder 112

Recueil s. Sammlungen

Refutation s. Widerlegung.

Regierungskunst.

* Grundsätze einer vernünftigen Regierungskunst 438

Reichstag.

Versuch eines Reichstags-Diaris 439

Religion.

Religion der Vernunft 992

Sammlungen.

Sammlung ungedruckter Urkunden zur Erläuterung der Niederländischen Geschichte V und VI Stück 441

Recueil de tous les piéces, qui ont été publiées à l'occasion du Discours de Mr. Rousseau 1091

Schauspiel.

* Sylla 583

Sorbonne.

le Tombeau de la Sorbonne 82. 374

Staatsrecht.

Traite systematique touchant la connoissance de l'Etat de cet Empire ou Droit public T. III.

e b

Ueber

der gelehrten Anzeigen 1753.

Uebersetzung.

Uebersetzung der Aeneis	545
Versuch einer erläuternden Uebersetzung des Neuen Testaments	737

Untersuchung.

Untersuchung des Ursprungs und Beschaffenheit der von dem Bischof zu Lubek verrichteten Belehnung des Herzogthums Holftein	249
- - ob Milton sein verlornes Paradies aus neuern Lateinischen Schriftstellern auszuschreiben habe?	1393

Urkunden.

Sammlung Niederländischer Urkunden s. Sammlung.	
* Marggrävlich-Brandenburgische Urkunden	1036

Venus.

Venus metaphysique, ou Essay sur l'origine de l'ame	247
---	-----

Vertheidigungen.

Vertheidigung des Hrn. von Zielfeld gegen Hrn. P. Gottsched	305
La Voix des Persecutés	1114, 1129

Vögel.

Avium genera	197
--------------	-----

Wein.

Wahre Eigenschaften des Rheinweins	54
------------------------------------	----

Wiederlegung.

Refutation d'un Discours du Citoyen de Geneve, qui a remporté le prix à l'academie de Dijon	237
---	-----

Wörterbuch.

Anatomisch-Chirurgisches Lexicon	1053
Siehe auch <i>Dictionnaire.</i>	

Druck.

Druckfehler:

- S. 596. Art. Hamburg lin. 6. für Hier. lies Seine.
- S. 949. lin. 1. lies so. Ern. Hebenkreie
- S. 1017. lin. 1. für Bernh. lies Bernh.
- S. 1157. lin. 4. für Matthäi lies Matthä

